

# Stenographisches Protokoll

## 303. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 21. und Donnerstag, 22. Juli 1971

### Tagesordnung

1. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die 16. UNESCO-Generalkonferenz
2. Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Oberösterreich und dem Land Salzburg im Bereich der Moosache
3. Änderung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes
4. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1971
5. 18. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
6. 22. Gehaltsgesetz-Novelle
7. Änderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes
8. 4. Ersatzleistungsgesetznovelle
9. Neuerliche Änderung wehrrechtlicher Bestimmungen
10. Änderung des Wählerevidenzgesetzes 1970
11. Verbot des Einbringens von gefährlichen Gegenständen in Zivilluftfahrzeuge
12. Neuerliche Änderung des Angestelltengesetzes
13. Neuerliche Änderung des Gutsangestellten-gesetzes
14. Richterdienstgesetz-Novelle 1971
15. Änderung der Zivilprozeßordnung und des Arbeitsgerichtsgesetzes
16. Abänderung des Vertrages mit Großbritannien über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
17. Abkommen mit der Sowjetunion betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen
18. Europäisches Übereinkommen betreffend Auskünfte über ausländisches Recht
19. Strafrechtsänderungsgesetz 1971
20. Änderung des Verwaltungsstrafgesetzes
21. Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz 1971
22. Änderung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen
23. Suchtgiftgesetznovelle 1971
24. Änderung des Hausbesorgergesetzes
25. 9. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz
26. Übereinkommen (Nr. 124) über die ärztliche Untersuchung Jugendlicher im Hinblick auf ihre Eignung zur Beschäftigung bei Untertagearbeiten in Bergwerken
27. Änderung des Betriebsrätegesetzes
28. 3. Landarbeitsgesetz-Novelle 1971
29. Gewerbliches Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz 1971
30. 20. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz
31. Änderung von Urlaubsvorschriften
32. 2. Landarbeitsgesetz-Novelle 1971
33. Änderung des Kriegsofperversorgungsgesetzes 1957
34. Bericht der Bundesregierung betreffend die Einführung einer weiteren Bemessungsgrundlage im Bauern-Pensionsversicherungsgesetz
35. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Lage auf dem Gebiete der Umwelthygiene
36. Maßnahmen auf dem Gebiete des Umsatzsteuerrechtes
37. Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum GATT
38. Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner
39. Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und Übernahme der gesamten Quote durch die Oesterreichische Nationalbank
40. Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung
41. Neuerliche Änderung des Katastrophenfondsgesetzes
42. Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz-Novelle 1971
43. Fleischbeschau-Übergangsgesetz 1971
44. Abänderung des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes
45. Weingesetznovelle 1971
46. Übereinkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Inspektionen betreffend die Herstellung pharmazeutischer Produkte
47. Liste LXV — Polen zum GATT
48. Viertes Internationales Zinnübereinkommen
49. Erklärung der Republik Österreich über die Nichtanwendung des Anhangs 1 des Genfer Abkommens über den Straßenverkehr sowie Kündigung der in der Europäischen Zusatzvereinbarung zum vorgenannten Abkommen enthaltenen Ergänzung zu diesem Anhang 1
50. Übereinkommen über die Durchführung des Artikels VI des GATT
51. Antidumpinggesetz 1971
52. Anti-Marktstörungsgesetz
53. Allgemeines Präferenzsystem GATT
54. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle 1971
55. Änderung des Postgesetzes
56. Fernmeldeinvestitionsgesetz
57. Änderung des Fernmeldegebührengesetzes
58. Einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen der öffentlichen Hand
59. Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes
60. Bundesstraßengesetz 1971
61. Geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen
62. Änderung des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen
63. Abänderung des Bundesgesetzes über montanistische Studienrichtungen
64. Änderung des Bundesgesetzes über Studienrichtungen der Bodenkultur
65. Abkommen mit Bulgarien über die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit

66. Abkommen mit Ungarn über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit  
67. Änderung des Studienförderungsgesetzes

### Inhalt

#### Bundesrat

- Antrittsansprache des Vorsitzenden Hofmann-Wellenhof (S. 8267)  
Schlußansprache des Vorsitzenden (S. 8452)

#### Tagesordnung

- Ergänzung und Reihung (S. 8274)

#### Geschäftsbehandlung

- Unterbrechung der Sitzung (S. 8389)

#### Personalien

- Entschuldigung und Krankmeldung (S. 8267)

#### Bundesregierung

- Vertretungsschreiben (S. 8270)  
Zuschriften des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 8270)  
Beharrungsbeschuß des Nationalrates (S. 8271)  
Gesetzesbeschlüsse und Beschlüsse des Nationalrates (S. 8270)

#### Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 8274 und S. 8452)

#### Verhandlungen

- Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-22) über die 16. UNESCO-Generalkonferenz (554 d. B.)  
Berichtersteller: Dr. Heger (S. 8275)  
Kenntnisnahme (S. 8275)  
Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1971: Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Oberösterreich und dem Land Salzburg im Bereich der Moosache (570 d. B.)  
Berichtersteller: Dr. Fruhstorfer (S. 8276)  
kein Einspruch (S. 8276)  
Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 16. Juli 1971: Änderung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes (571 d. B.)  
Berichterstellerin: Dr. Jolanda Offenbeck (S. 8276)  
Redner: Dr. Gasperschitz (S. 8276 und S. 8286), Seidl (S. 8280 und S. 8287), Bundesminister Rösch (S. 8282), Ing. Gassner (S. 8284) und Bednar (S. 8286)  
Entschließungsantrag Ing. Gassner und Genossen betreffend Übertragung des Dienst- und Personalvertretungsrechtes für die Bediensteten der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände an die Länder (S. 8285) — Annahme (S. 8288)  
kein Einspruch (S. 8288)

- Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 23. Juni 1971:  
Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1971 (592 d. B.)  
18. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle (593 d. B.)  
22. Gehaltsgesetz-Novelle (594 d. B.)  
Änderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes (595 d. B.)  
4. Ersatzleistungsgesetznovelle (596 d. B.)  
Berichtersteller: Bednar (S. 8288)  
Redner: Mayer (S. 8290) und Seidl (S. 8292)  
Entschließungsantrag Mayer und Genossen betreffend Anwendung dieser Bestimmungen auch auf andere Wachkörper (S. 8292) — Annahme (S. 8294)  
kein Einspruch (S. 8294)  
Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 15. Juli 1971: Neuerliche Änderung wehrrechtlicher Bestimmungen (565 und 584 d. B.)  
Berichterstellerin: Dr. Jolanda Offenbeck (S. 8294)  
Redner: Dr. Reichl (S. 8294), Bürkle (S. 8297), Wally (S. 8305), DDR. Pitschmann (S. 8308), Schipani (S. 8313) und Dr. Heger (S. 8317)  
kein Einspruch (S. 8319)  
Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Juni 1971: Änderung des Wählerevidenzgesetzes 1970 (572 d. B.)  
Berichterstellerin: Dr. Erika Seda (S. 8319)  
kein Einspruch (S. 8319)  
Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 13. Juli 1971: Verbot des Einbringens von gefährlichen Gegenständen in Zivilluftfahrzeuge (573 d. B.)  
Berichtersteller: Novak (S. 8319)  
kein Einspruch (S. 8320)  
Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 30. Juni 1971:  
Neuerliche Änderung des Angestelltengesetzes (574 d. B.)  
Neuerliche Änderung des Gutsangestellten-gesetzes (575 d. B.)  
Berichtersteller: Dr. Reichl (S. 8320)  
Redner: Ing. Gassner (S. 8320), Tirnthal (S. 8324) und Krempl (S. 8325)  
kein Einspruch (S. 8327)  
Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1971: Richterdienstgesetz-Novelle 1971 (576 d. B.)  
Berichterstellerin: Dr. Jolanda Offenbeck (S. 8327)  
Redner: Dr. Gasperschitz (S. 8327), Seidl (S. 8328) und Bundesminister Dr. Broda (S. 8330)  
kein Einspruch (S. 8331)  
Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1971: Änderung der Zivilprozeßordnung und des Arbeitsgerichtsgesetzes (577 d. B.)  
Berichtersteller: Novak (S. 8331)  
kein Einspruch (S. 8331)  
Beschuß des Nationalrates vom 30. Juni 1971: Abänderung des Vertrages mit Großbritannien über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (578 d. B.)  
Berichtersteller: Dr. Fruhstorfer (S. 8331)  
kein Einspruch (S. 8332)

- Beschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971:**  
Abkommen mit der Sowjetunion betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (579 d. B.)  
Berichterstatter: Dr. Fruhstorfer (S. 8332)  
kein Einspruch (S. 8332)
- Beschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971:**  
Europäisches Übereinkommen betreffend Auskünfte über ausländisches Recht (580 d. B.)  
Berichterstatter: Dr. Fruhstorfer (S. 8332)  
kein Einspruch (S. 8333)
- Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 8. Juli 1971:**  
Strafrechtsänderungsgesetz 1971 (581 d. B.)  
Änderung des Verwaltungsstrafgesetzes (582 d. B.)  
Berichterstatter: Dr. Schnell (S. 8333)
- Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz 1971 (620 d. B.)  
Berichterstatter: Mayer (S. 8334)  
Redner: Dr. Erika Seda (S. 8334), Dr. Goëss (S. 8339), Dr. Jolanda Offenbeck (S. 8340), Seidl (S. 8344), Dr. Skotton (S. 8345) und Bundesminister Dr. Broda (S. 8346)  
Entschließungsantrag Dr. Goëss und Genossen betreffend Maßnahmen zum Schutze der Ehe (S. 8340) — Ablehnung (S. 8349)  
kein Einspruch (S. 8349)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971:** Änderung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen (603 d. B.)  
Berichterstatter: Liedl (S. 8349)  
kein Einspruch (S. 8349)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971:** Suchtgiftgesetznovelle 1971 (604 d. B.)  
Berichterstatter: Liedl (S. 8349)  
Redner: Ing. Eder (S. 8350), Leopoldine Pohl (S. 8351) und Staatssekretär Gertrude Wondrack (S. 8352)  
kein Einspruch (S. 8353)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971:** Änderung des Hausbesorgergesetzes (605 d. B.)  
Berichterstatter: Liedl (S. 8353)  
kein Einspruch (S. 8353)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971:** 9. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz (606 d. B.)  
Berichterstatter: Liedl (S. 8353)  
kein Einspruch (S. 8354)
- Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971:** Übereinkommen (Nr. 124) über die ärztliche Untersuchung Jugendlicher im Hinblick auf ihre Eignung zur Beschäftigung bei Untertagearbeiten in Bergwerken (607 d. B.)  
Berichterstatter: Kunstätter (S. 8354)  
kein Einspruch (S. 8354)
- Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 13. bzw. 16. Juli 1971:**  
Änderung des Betriebsrätegesetzes (608 d. B.)  
Berichterstatter: Liedl (S. 8354)  
3. Landarbeitsgesetz-Novelle 1971 (619 d. B.)  
Berichterstatter: Deutsch (S. 8355)
- Redner: Böck (S. 8355 und S. 8363) und Ing. Gassner (S. 8357)  
Entschließungsantrag Ing. Gassner und Genossen betreffend Anrechnung aller Unterschriften von Wahlwerbfern auf den Wahlvorschlägen (S. 8362) — Ablehnung (S. 8364)  
kein Einspruch (S. 8364)
- Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 13. Juli 1971:**  
Gewerbliches Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz 1971 (609 d. B.)  
20. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz (563 und 610 d. B.)  
Berichterstatter: Kunstätter (S. 8364)  
Redner: DDr. Pitschmann (S. 8365 und S. 8371) und Dr. Schranz (S. 8367)  
kein Einspruch (S. 8372)
- Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 13. Juli 1971:**  
Änderung von Urlaubsvorschriften (611 d. B.)  
Berichterstatter: Liedl (S. 8372)  
2. Landarbeitsgesetz-Novelle 1971 (562 und 616 d. B.)  
Berichterstatter: Deutsch (S. 8373)  
Redner: Krempl (S. 8373), Böck (S. 8374) und Hötzendorfer (S. 8375)  
kein Einspruch (S. 8376)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1971:** Änderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957 (612 d. B.)  
Berichterstatter: Liedl (S. 8376)  
Redner: Schreiner (S. 8377) und Dr. Anna Demuth (S. 8380)  
kein Einspruch (S. 8381)
- Bericht der Bundesregierung (III-23) betreffend die Einführung einer weiteren Bemessungsgrundlage im Bauern-Pensionsversicherungsgesetz (613 d. B.)**  
Berichterstatter: Kunstätter (S. 8381)  
Kenntnisnahme (S. 8382)
- Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung (III-24) über die Lage auf dem Gebiete der Umwelthygiene (614 d. B.)**  
Berichterstatter: Kunstätter (S. 8382)  
Redner: Hella Hanzlik (S. 8382), Bürkle (S. 8384), Leopoldine Pohl (S. 8386) und Staatssekretär Gertrude Wondrack (S. 8388)  
Kenntnisnahme (S. 8389)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1971:** Maßnahmen auf dem Gebiete des Umsatzsteuerrechtes (597 d. B.)  
Berichterstatterin: Leopoldine Pohl (S. 8390)  
Redner: Dr. Heger (S. 8390)  
kein Einspruch (S. 8391)
- Beschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1971:** Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum GATT (598 d. B.)  
Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 8392)  
kein Einspruch (S. 8392)

- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1971: Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner (599 d. B.)  
Berichterstatter: Wally (S. 8392)  
Redner: Ing. Guglberger (S. 8392) und Maria Hagleitner (S. 8394)  
kein Einspruch (S. 8395)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1971: Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und Übernahme der gesamten Quote durch die Oesterreichische Nationalbank (600 d. B.)  
Berichterstatter: Schwarzmann (S. 8395)  
kein Einspruch (S. 8396)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1971: Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung (601 d. B.)  
Berichterstatter: Schwarzmann (S. 8396)  
kein Einspruch (S. 8396)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971: Neuerliche Änderung des Katastrophenschutzgesetzes (602 d. B.)  
Berichterstatter: Schwarzmann (S. 8396)  
kein Einspruch (S. 8396)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971: Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz-Novelle 1971 (583 d. B.)  
Berichterstatter: Novak (S. 8396)  
kein Einspruch (S. 8397)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971: Fleischbeschau-Übergangsgesetz 1971 (556 und 615 d. B.)  
Berichterstatter: Deutsch (S. 8397)  
Redner: Hella Hanzlik (S. 8397), Ing. Eder (S. 8401) und Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (S. 8403)  
kein Einspruch (S. 8403)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Juli 1971: Abänderung des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes (617 d. B.)  
Berichterstatter: Deutsch (S. 8403)  
kein Einspruch (S. 8404)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1971: Weingesetznovelle 1971 (569 und 618 d. B.)  
Berichterstatter: Eder (S. 8404)  
Redner: Göschelbauer (S. 8404) und Trenovatz (S. 8406)  
kein Einspruch (S. 8407)
- Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971: Übereinkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Inspektionen betreffend die Herstellung pharmazeutischer Produkte (621 d. B.)  
Berichterstatter: Ing. Spindelegger (S. 8407)  
kein Einspruch (S. 8408)
- Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971: Liste LXV — Polen zum GATT (622 d. B.)  
Berichterstatter: Mayer (S. 8408)  
kein Einspruch (S. 8408)
- Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971: Viertes Internationales Zinnübereinkommen (623 d. B.)  
Berichterstatter: Walzer (S. 8408)  
kein Einspruch (S. 8409)
- Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971: Erklärung der Republik Österreich über die Nichtanwendung des Anhanges I des Genfer Abkommens über den Straßenverkehr sowie Kündigung der in der Europäischen Zusatzvereinbarung zum vorgenannten Abkommen enthaltenen Ergänzung zu diesem Anhang I (624 d. B.)  
Berichterstatter: Wagner (S. 8409)  
kein Einspruch (S. 8409)
- Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971: Übereinkommen über die Durchführung des Artikels VI des GATT (625 d. B.)  
Berichterstatter: Ing. Spindelegger (S. 8409)  
kein Einspruch (S. 8410)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971: Antidumpinggesetz 1971 (626 d. B.)  
Berichterstatter: Dr. Goëss (S. 8410)  
kein Einspruch (S. 8410)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971: Anti-Marktstörungsgesetz (627 d. B.)  
Berichterstatter: Dr. Goëss (S. 8410)  
kein Einspruch (S. 8411)
- Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971: Allgemeines Präferenzsystem GATT (628 d. B.)  
Berichterstatter: Dr. Goëss (S. 8411)  
kein Einspruch (S. 8411)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1971: Kraftfahrzeuggesetz-Novelle 1971 (560 und 629 d. B.)  
Berichterstatter: Krempf (S. 8411)  
kein Einspruch (S. 8412)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971: Änderung des Postgesetzes (630 d. B.)  
Berichterstatter: Ing. Spindelegger (S. 8412)  
kein Einspruch (S. 8412)
- Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 16. Juli 1971:  
Fernmeldeinvestitionsgesetz (631 d. B.)  
Änderung des Fernmeldegebührengesetzes (632 d. B.)  
Berichterstatter: Walzer (S. 8412)  
Redner: Bednar (S. 8413) und Ing. Guglberger (S. 8416)  
kein Einspruch (S. 8417)
- Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 16. Juli 1971:  
Einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen der öffentlichen Hand (633 d. B.)  
Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes (568 und 634 d. B.)  
Berichterstatter: Wagner (S. 8418)  
Redner: Alberer (S. 8418), Bürkle (S. 8420) und Bundesminister Moser (S. 8422)  
kein Einspruch (S. 8424)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1971: Bundesstraßengesetz 1971 (635 d. B.)  
Berichterstatter: Krempl (S. 8424)  
Redner: Tirnthal (S. 8424), DDR. Pitschmann (S. 8426 und S. 8430), Schipani (S. 8427), Schwarzmann (S. 8429), Ing. Gassner (S. 8431) und Bundesminister Moser (S. 8432)  
kein Einspruch (S. 8434)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 30. Juni 1971:  
Geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen (559 und 585 d. B.)  
Änderung des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen (586 d. B.)  
Abänderung des Bundesgesetzes über montanistische Studienrichtungen (587 d. B.)  
Änderung des Bundesgesetzes über Studienrichtungen der Bodenkultur (588 d. B.)  
Berichterstatterin: Dr. Anna Demuth (S. 8435)  
Redner: Dr. Schambeck (S. 8436), Doktor Schnell (S. 8440) und Bundesminister Dr. Hertha Firnberg (S. 8444)  
kein Einspruch (S. 8446)

Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1971: Abkommen mit Bulgarien über die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit (589 d. B.)  
Berichterstatter: Novak (S. 8446)  
kein Einspruch (S. 8446)

Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1971: Abkommen mit Ungarn über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit (590 d. B.)  
Berichterstatter: Novak (S. 8446)  
kein Einspruch (S. 8447)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1971: Änderung des Studienförderungsgesetzes (591 d. B.)  
Berichterstatterin: Dr. Erika Seda (S. 8447)  
Redner: Dr. Schambeck (S. 8447) und Dr. Fruhstorfer (S. 8451)  
kein Einspruch (S. 8452)

## Eingebracht wurden

### Berichte

betreffend Heilfürsorgemaßnahmen an Ehegattin und Kinder des Versicherten, Bundesregierung (III-25) (S. 8275)

über die XXI. Sitzungsperiode der Beratenden Versammlung des Europarates, Österreichische Delegation (III-26)

über die XXII. Sitzungsperiode der Beratenden Versammlung des Europarates, Österreichische Delegation (III-27)

### Antrag der Bundesräte

Ing. Gassner, Ing. Spindelegger, Dr. Gasperich und Genossen betreffend ein Bundesgesetz vom 31. Mai 1967, BGBl. Nr. 200, über die Kranken- und Unfallversicherung öffentlich Bediensteter (12/A-BR/71)

### Anfragen der Bundesräte

Dr. Skotton, Seidl, Dr. Schnell und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Frau Dr. phil. Maria Girgis (291/J-BR/71)

Dr. Reichl, Leopoldine Pohl, Dr. Jolanda Offenbeck und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Hilfsmaßnahmen für die von der Katastrophensituation in der Oststeiermark betroffene Bevölkerung (292/J-BR/71)

Ing. Guglberger und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Fuhrpark (293/J-BR/71)

Ing. Guglberger und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Fuhrpark (294/J-BR/71)

Dr. Schambeck, Dr. Iro und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Aktivitäten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (295/J-BR/71)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten

Vorsitzender **Hofmann-Wellenhof**: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 303. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 302. Sitzung des Bundesrates vom 24. Juni 1971 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt hat sich Frau Bundesrat Edda Egger, erkrankt ist Herr Bundesrat Haßlinger.

Ich begrüße herzlich die im Hause erschienenen Regierungsmitglieder, Herrn Minister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirch-

schläger und Herrn Innenminister Rösch. (Allgemeiner Beifall.)

### Antrittsansprache

Vorsitzender **Hofmann-Wellenhof**: Hohes Haus! Für das zweite Halbjahr 1971 ist nach den Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes das Bundesland Steiermark wieder zum Vorsitz im Bundesrat berufen. Als der an erster Stelle entsandte Vertreter dieses Bundeslandes obliegt mir damit für diesen Zeitraum die ehrenvolle Aufgabe der Führung der Geschäfte der Länderkammer.

**Vorsitzender**

Gleich meiner seinerzeitigen Amtsperiode als Vorsitzender dieser Körperschaft wird es auch während dieser sechs Monate mein Bestreben sein, die Geschäfte des Bundesrates und die Verhandlungen stets unparteiisch und streng objektiv zu führen, und ich bitte Sie alle, meine Damen und Herren, mich darin tatkräftig zu unterstützen. Es ist mein aufrichtiger Wunsch, daß die sachbezogene und kollegiale Zusammenarbeit auch künftighin zum Wohle unseres Vaterlandes erhalten bleibt.

Bei dieser Gelegenheit ist es mir auch ein besonderes Bedürfnis, meinem Vorgänger im Amte, Herrn Konsul Dr. Hans Heger, für seine überaus verdienstvolle Vorsitzführung den herzlichsten Dank auszusprechen.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie, daß ich an dieser Stelle ein wenig vom vorgesehenen Croquis abweiche. Ich weiß, es ist, gelinde gesagt, eine Zumutung, bei 67 Tagesordnungspunkten noch eine Eingangsrede zu halten. Andererseits werden Sie mir aber die Erwägung zubilligen, daß es bei 67 Tagesordnungspunkten auf eine Rede mehr oder weniger gewissermaßen schon nicht mehr ankommt.

Ich möchte denn doch den Dank im Croquis für die ausgezeichnete Vorgängerschaft ganz wenig in diesem einen speziellen Fall erweitern. Das soll keine Kritik an dem Croquis sein, im Gegenteil; ich möchte einen sehr herzlichen Dank für die vorzügliche Arbeit der Kanzlei des Vorsitzenden voranstellen, das heißt natürlich nicht nur an die Kanzlei, sondern an die Damen und Herren dieses Büros, denn es sind ja immer die Menschen, die eine Institution erst mit Leben erfüllen und nicht die Institution an sich.

Wenn ich schon bei diesem Dank bin, dann lassen Sie mich einen besonders herzlichen Dank unseren Damen und Herren des Stenographendienstes anfügen. Ich weiß, als ein zumeist frei zu sprechen Versuchender — und es wird Ihnen allen so gehen —, was es geradezu für eine Qual ist, hernach die Niederschrift einer frei gehaltenen Rede wiederzugeben. Was in der Rede ein gewisser Konversationston ist, wird bei der Wiedergabe zum falschen Subjekt, zum falschen Prädikat und zu sinnstörend eingefügten Verneinungen. Wenn Sie aber dann das Produkt, das unsere Damen und Herren vom Stenographenamte verfaßt haben, durchlesen, so sehen Sie, daß sie Milde haben walten lassen, und wie mit Zauberhand sind diese falschen Subjekte und Prädikate geglättet worden, das Sinnstörende ist entfernt.

Ich stehe nicht an, diese Leistung nicht nur als eine journalistische, sondern geradezu als eine schriftstellerische zu würdigen. Ich würde

sagen, meine Damen und Herren, es ist eine dichterische. Aber das wäre denn doch falsch, weil ja die modernste Dichtung der Jetztzeit eben nicht durch die richtige Verwendung von Subjekt und Prädikat charakterisiert werden kann. Herzlichen Dank! (*Allgemeiner Beifall.*)

Bitte das nicht als ein Werben um Gunst aufzufassen.

Sie haben bereits dem offiziellen Text entnehmen können, daß ich schon einmal, bereits vor neun Jahren, dieses hohe Amt bekleiden durfte. Es ist also ein Dank hinterher.

Auch vor viereinhalb Jahren, als die Steiermark wieder an der Reihe war, befand sich der Bundesrat gerade sozusagen am Wogenkamm einer besonderen Aufwertungswelle, das heißt, Herr Landeshauptmann Krainer hat den Vorsitz geführt.

Auch bei diesen sogenannten Aufwertungswellen ist es wie in der Naturgeschichte: Ebbe und Flut. Ich möchte meinen sehr geschätzten Herrn Vorgänger nicht etwa damit abstempeln, daß ich ihn als einen besonders ambitionierten „Aufwertungswellenreiter“ bezeichne. Nein, nein, damit wäre er gar nicht entsprechend gewürdigt; er hätte zu viele Vorgänger.

Mir liegt die Arbeit „Die zweite Kammer in Österreich — Überblick und Ausblick“, verfaßt 1969 von Dr. Herbert Schilder, vor. Er gibt die seit 1945 in der Bundesratreform, das heißt in der schriftlichen Ausfertigung über diese Bundesratreform, tätigen Autoren an. Es sind deren 16; ich werde ihre Namen, weil das doch ganz interessant ist, in alphabetischer Reihenfolge und ohne Titel verlesen: Broda, Bürkle, Diem, Fischer, Gschnitzer, Gratz, Kienzl, Klecatsky, Koja, Kolb, Krainer senior, Kummer, Marcic, Neisser, Salzer und Schilder.

Sie werden mir zugeben, daß sich unser Bundesrat allen diesen Reformvorschlägen gegenüber als äußerst reformresistent erwiesen hat. (*Heiterkeit.*)

Ich will also, was das betrifft, nicht meinen sehr geschätzten Herrn Vorgänger loben, sondern ganz besonders herausstreichen, daß es sehr sympatisch war — Sie alle werden das empfunden haben —, mit welchem Elan, mit welcher Ambition, ja mit welcher sichtbaren Freude er sein Amt führte.

Meine Damen und Herren! Wenn man immer wieder behauptet, die Jugend sei skeptisch, so ist das nicht wahr. Kollege Dr. Hans Heger hat den Beweis erbracht, daß die Jugend auch sehr ambitioniert und idealistisch sein kann. Hüten wir uns also vor derartigen schon erstarrten Denkmodellen.

**Vorsitzender**

Nun möchte ich Herrn Kollegen Heger ganz besonders für die vielerlei Kontakte danken, die er zu knüpfen verstand. Er entrierte verschiedenste äußere Arbeitserleichterungen für unseren Bundesrat.

Die Initiative zur Hebung des Ansehens dieser Körperschaft in der Öffentlichkeit geht damit Hand in Hand.

Er hat sich um die Bundesratskanzlei bemüht. Er wollte auch den Stellvertretern des Vorsitzenden gewissermaßen ein etwas erleichtertes Los verschaffen. Es war eine Fülle von Initiativen festzustellen. Bitte das jetzt nicht als Koketterie aufzufassen: Wenn ich nun vor den Hintergrund dieser Fülle mein Programm stelle, das ich Ihnen hier kundzugeben hätte, was ich also machen werde, so kann ich das nur in unübertrefflicher Kürze und auch mit der nötigen Transparenz in das Wort „nichts“ kleiden. Es wird also, gemessen an der Fülle der Initiativen meines lieben Kollegen Dr. Heger, geradezu nichts sein.

Vielleicht kann ich aber ganz inoffiziell seine Linie fortsetzen.

Ich könnte mir vorstellen, daß wir alle, meine Damen und Herren, uns die Arbeit ein bißchen dadurch erleichtern, daß wir die Berichterstattung nicht so kompliziert machen müssen, wie das jetzt der Fall ist: dieses drei- oder viermalige — verzeihen Sie mir das folgende Wort — „Vorbeten“ ein und desselben Textes bei einer, wie ich glaube, ganz geringen Zuhörerschaft.

Vielleicht ließe sich auch wieder eine freundlichere Behandlung der Auflagefrist ermöglichen. Es ist insbesondere für die Damen und Herren aus den westlichen Bundesländern oft wirklich schwierig, zur Erledigung einer kleinen Tagesordnung hierher zu fahren (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ*) und dann 24 Stunden in der gewiß uns allen sehr lieben und teuren Bundeshauptstadt zu verbringen.

Ich glaube wohl nicht, daß ich jemandem etwas Unbilliges nachsage, wenn ich auch bei dieser Monstertagesordnung heute vermute, daß niemand von den Damen und Herren die letzten 24 Stunden dazu benützt haben dürfte, sich in die aufliegenden Berichte der Ausschüsse zu vertiefen. Da wäre vielleicht wirklich eine kleine Erleichterung möglich.

Dann noch eine ganz äußerliche Sache, die mir auch immer wieder aufgefallen ist: das ist die äußerst ungünstige Postierung dieses Rednerpultes. Sozusagen am rechten Flügel des Hauses sind meistens nur Bruchteile der Reden zu verstehen. Sagen Sie mir bitte jetzt

nicht, daß das nicht in allen Fällen ein Nachteil sein muß. Wir wollen aber keine Privilegien schaffen. Es wäre also sehr schön, wenn die Technik beziehungsweise die Akustik schon so weit fortgeschritten wäre, daß man nach Möglichkeit im ganzen Hause zu verstehen ist. Die Akustik dieses Raumes ist ja nicht auf die heutigen technischen Apparaturen abgestellt, und es ist daher oft sehr schwer, den Rednern zu folgen.

Was können wir als tun? Ich glaube, wir können uns gewissermaßen im eigenen ganz unoffiziellen Einvernehmen gegenseitig ein bißchen das Leben sozusagen erleichtern — sehr großartig gesprochen.

Ein erster Schritt — er wird bereits in der heutigen großen Versammlung verwirklicht —: Wir haben es unter uns gewissermaßen abgesprochen, keiner der Redner möge eine Redezeit von 15 Minuten überschreiten. Ich selbst werde mich auch ganz strikt daran halten. Damit es da kein Mißverständnis gibt, möchte ich schon jetzt sagen: Man möge nicht länger als 15 Minuten sprechen, man muß aber keineswegs 15 Minuten reden! Das ist also ein Limit nur nach einer Seite.

Nun alles zusammenfassend: In der so oft bekrittelten geringen Effizienz des Bundesrates liegt gerade für unsere Zusammenkünfte meiner Meinung nach auch eine gewisse Chance: Wir müssen uns nicht und sollen uns nicht in ein gewisses kleinliches Gezänk, das oft ein Buchstabengezänk ist, verlieren. Man hat hier wirklich die Möglichkeit, etwas über der Sache stehend zu sprechen. Ich kann um Gottes willen nicht sagen, man möge hier unsachlich sprechen, weil, wie ich glaube, § 61 der Geschäftsordnung gerade dem Vorsitzenden den „Ruf zur Sache“ einräumt. Aber wir sind bei der Sache, wenn wir öfter den großen Zusammenhang sehen, der uns alle immer wieder zusammenführt, als das kleine Trennende.

Ich glaube, diese Chance sollten wir wahrnehmen, und wir haben sie weiß Gott wie oft wahrgenommen. Hier standen in vielen Jahren — ich habe die Ehre, dem Bundesrat bereits 14 Jahre anzugehören — viele Debatten auf einem hohen Niveau. In manchen haben wir den großen Bruder dieses Hauses an Niveau, wie ich glaube, überragt. Bei aller Bescheidenheit dürfen wir das hier feststellen. Das war immer gerade dann, wenn wir das Gemeinsame hervorzukehren versuchten, besonders für die ganze Reputation des Bundesrates günstig.

Ich darf Sie also auffordern, ganz unbeschadet des nun einmal in der Öffentlichkeit übli-

8270

Bundesrat — 303. Sitzung — 21. Juli 1971

**Vorsitzender**

chen Gespöts über diese zweite Kammer doch an dieser Art des Zusammenhaltes festzuhalten.

Wir alle, meine Damen und Herren, haben, gleichgültig ob wir schon lange oder erst kurze Zeit diesem Hause angehören, das Gefühl einer Verpflichtung gegenüber unserem Bundesrat. Wir wissen, daß er befugt und imstande ist, das gesamte Klima — das Wort „Klima“ ist ein häßliches, aber sehr im Gebrauch befindliches Fremdwort — in diesem Lande Österreich, das demokratische Klima, zu bewahren und nach Möglichkeit zu verbessern.

Sie werden mir bestätigen, daß ich die limitierte Redezeit nicht überschritten habe. Ich möchte also im Croquis fortfahren und noch einmal dem Kollegen Dr. Hans Heger einen ganz besonders herzlichen Dank ausdrücken und ihm die Überzeugung vermitteln, daß seine sechs Monate der Vorsitzführung mit Initiativen so prall vollgefüllt waren, daß es sein Nachfolger wirklich ein bißchen schwer hat.

Ich weiß, wir haben einmal überparteilich in einem scherzhaften Gespräch einen Vergleich aus der großen Geschichte genommen. Ein kleiner Staat soll zwar nicht in die große Geschichte hinübergreifen, aber wir haben dennoch den auch in anderen Fällen jetzt häufig zitierten Sonnenkönig einmal genannt und die Regierungsperiode meines Freundes Dr. Heger mit jener Ludwig des XIV. verglichen. Ich möchte das nicht tun, weil der Nachfolger Ludwig des XIV., Ludwig der XV., eine so wenig sympathische Gestalt in der Geschichte ist, daß ich glaube, wir sollen nicht so weit hergeholt Vergleiche gebrauchen, sondern einfach sagen: Herr Dr. Heger! Wie Sie das gemacht haben, wird das ein Beispiel für alle folgenden Vorsitzenden sein. Ich danke Ihnen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich danke auch Ihnen, meine Damen und Herren, für Ihre verständnisvolle Aufmerksamkeit und für Ihre Geduld.

Wir gehen nun in den Tagesablauf ein.

**Einlauf**

**Vorsitzender:** Eingelangt ist ein Schreiben des Herrn Bundeskanzlers betreffend eine Ministervertretung. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, dieses Schreiben zu verlesen.

**Schriftführer Ing. Gassner:**

„An Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 19. Juli 1971, Zl. 7692/71, über

meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Verkehr Erwin Frühbauer, in der Zeit vom 21. bis 26. Juli 1971, den Bundesminister für Bauten und Technik Josef Moser mit seiner Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

**Vorsitzender:** Eingelangt sind weiters vier Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz sowie ein weiteres Schreiben betreffend einen Beharrungsbeschluß des Nationalrates.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

**Schriftführer Ing. Gassner:**

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhanden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates, Wien.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 23. Juni 1971, Zl. 392 d. B.-NR/1971, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 23. Juni 1971: Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1971 genehmigt werden (1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1971), übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

24. Juni 1971

Für den Bundeskanzler:  
Dr. Weiss“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhanden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates, Wien.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 23. Juni 1971, Zl. 437 d. B.-NR/1971, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 23. Juni 1971: Bundesgesetz betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen, übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 des Bun-



**Schriftführer**

des-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

24. Juni 1971

Für den Bundeskanzler:  
Dr. Weiss"

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhanden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates, Wien.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 24. Juni 1971, Zl. 468 d. B.-NR/1971, den beiliegenden Gesetzesbeschuß vom 24. Juni 1971: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden, abgeändert wird, übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschuß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

25. Juni 1971

Für den Bundeskanzler:  
Dr. Weiss"

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhanden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates, Wien.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 14. Juli 1971, Zl. 556 d. B.-NR/1971, den beiliegenden Gesetzesbeschuß vom 14. Juli 1971: Bundesgesetz, mit dem die XII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vorzeitig beendet wird, übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschuß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

14. Juli 1971

Für den Bundeskanzler:  
Dr. Weiss"

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhanden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates, Wien.

Zu Zl. 73-BR/1971

Die Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 15. Juli 1971, Zl. 529 d. B.-NR/71, mitgeteilt, daß der Nationalrat in seiner Sitzung am 15. Juli 1971 den Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 12. Mai 1971 über das Bundesgesetz, mit dem das Bewertungsgesetz 1955 in der gelten-

den Fassung neuerlich geändert wird, in Verhandlung genommen und folgenden Beschluß gefaßt hat: Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 12. Mai 1971, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bewertungsgesetz 1955 in der geltenden den Fassung neuerlich geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.

Das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst beehrt sich hievon unter Hinweis auf die Bestimmung des Artikels 42 Abs. 4 1. Satz des B-VG in der Fassung von 1929 und unter Anschluß einer Ausfertigung des Gesetzesbeschlusses Kenntnis zu geben.

Wien, am 16. Juli 1971

Für den Bundeskanzler:  
Dr. Weiss"

**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Schriftführer um Bekanntgabe der eingelangten sonstigen Beschlüsse des Nationalrates.

**Schriftführer Ing. Gassner:**

1. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die 16. UNESCO-Generalkonferenz (12. Oktober bis 14. November 1970)

2. Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Oberösterreich und dem Land Salzburg im Bereich der Moosache samt Anlagen

3. Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 16. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird

4. Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird (Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1971)

5. Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (18. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle)

6. Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (22. Gehaltsgesetz-Novelle)

7. Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz geändert wird

**Schriftführer**

8. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Ersatzleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft geändert wird (4. Ersatzleistungsgesetznovelle)

9. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem wehrrechtliche Bestimmungen neuerlich geändert werden

10. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wählerevidenzgesetz 1970 geändert wird

11. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1971 über ein Bundesgesetz betreffend das Verbot des Einbringens von gefährlichen Gegenständen in Zivilluftfahrzeuge

12. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Angestelltengesetz neuerlich geändert wird

13. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gutsangestelltengesetz neuerlich geändert wird

14. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz geändert wird (Richterdienstgesetz-Novelle 1971 — RDG-Novelle 1971)

15. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Zivilprozeßordnung und das Arbeitsgerichtsgesetz geändert werden

16. Beschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971 betreffend ein Protokoll zur Abänderung des am 14. Juli 1961 in Wien unterzeichneten Vertrages zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen

17. Beschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971 über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen

18. Beschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971 über ein Europäisches Übereinkommen betreffend Auskünfte über ausländisches Recht

19. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetz, die Strafprozeßordnung und das Gesetz über die bedingte Verurteilung geändert und ergänzt werden (Strafrechtsänderungsgesetz 1971)

20. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz geändert wird

21. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Vorschriften zur Anpassung des Verkehrsrechtes an die Entkriminalisierung von Verkehrsstraftaten und zur Hebung der Verkehrssicherheit erlassen werden (Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz 1971)

22. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert wird

23. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Suchtgiftgesetz 1951 geändert wird (Suchtgiftgesetznovelle 1971)

24. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hausbesorgergesetz geändert wird

25. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz)

26. Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend ein Übereinkommen (Nr. 124) über die ärztliche Untersuchung Jugendlicher im Hinblick auf ihre Eignung zur Beschäftigung bei Untertagearbeiten in Bergwerken

27. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Betriebsrätegesetz geändert wird

28. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz neuerlich abgeändert wird (3. Landarbeitsgesetz-Novelle 1971)

29. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz über die Krankenversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Gewerbliches Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz — GSKVG 1971) samt Anlage

30. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (20. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz)

31. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Urlaubsvorschriften geändert werden

**Schriftführer**

32. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz neuerlich geändert wird (2. Landarbeitsgesetz-Novelle 1971)
33. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, BGBl. Nr. 152, geändert wird
34. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Umsatzsteuerrechtes
35. Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1971 über eine Siebente Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT)
36. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner geändert wird
37. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und die Übernahme der gesamten Quote durch die Oesterreichische Nationalbank
38. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung
39. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz neuerlich geändert wird
40. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 27. Juni 1969 über die Bereinigung der Eigentumsverhältnisse des im Gewahrsam des Bundesdenkmalamtes befindlichen Kunst- und Kulturgutes, BGBl. Nr. 294/1969, abgeändert wird (Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz-Novelle 1971)
41. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 über ein Bundesgesetz betreffend die übergangsweise Regelung der Vieh- und Fleischschau und des Verkehrs mit Fleisch (Fleischschau-Übergangsgesetz 1971)
42. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz abgeändert wird
43. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1961 geändert wird (Weingesetznovelle 1971)
44. Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend ein Übereinkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Inspektionen betreffend die Herstellung pharmazeutischer Produkte samt Erläuternde Bemerkungen
45. Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend eine Liste LXV — Polen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT)
46. Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 über ein Viertes Internationales Zinn-übereinkommen samt Anlagen
47. Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend eine Erklärung der Republik Österreich über die Nichtanwendung des Anhanges 1 des Genfer Abkommens über den Straßenverkehr sowie Kündigung der in der Europäischen Zusatzvereinbarung zum vorgenannten Abkommen enthaltenen Ergänzung zu diesem Anhang 1 durch die Republik Österreich
48. Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend ein Übereinkommen über die Durchführung des Artikels VI des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens
49. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen betreffend die Einfuhr von Waren, die Gegenstand eines Dumpings sind oder für die im Zollaussland Prämien oder Subventionen gewährt werden (Antidumpinggesetz 1971)
50. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Vermeidung von Schädigungen der österreichischen Wirtschaft durch marktstörende Einfuhren (Anti-Marktstörungsgesetz)
51. Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend ein Allgemeines Präferenzsystem GATT
52. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 abgeändert wird (Kraftfahrgesetz-Novelle 1971)
53. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird
54. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernsprechtetriebs-Investitionsgesetz geändert wird (Fernmeldeinvestitionsgesetz — FMIG)

8274

Bundesrat — 303. Sitzung — 21. Juli 1971

**Schriftführer**

55. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird

56. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz über die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen der öffentlichen Hand

57. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird

58. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1971 über ein Bundesgesetz betreffend die Bundesstraßen (Bundesstraßengesetz 1971 — BStG 1971) samt Verzeichnisse

59. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen samt Anlagen

60. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird

61. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über montanistische Studienrichtungen abgeändert wird

62. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur geändert wird

63. Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1971 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit

64. Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1971 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit

65. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird

66. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das landwirtschaftliche Siedlungswesen (Landwirtschaftliches Siedlungs-Grundsatzgesetz) abgeändert wird

67. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit

dem das Einkommensteuergesetz 1967 geändert wird (2. Einkommensteuergesetz-Novelle 1971)

68. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz zur Verbesserung der Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes

69. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Bereinigung des Forstrechtes abgeändert wird (Forstrechts-Bereinigungsgesetz-Novelle)

70. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbesteuerengesetz 1953 geändert wird (Gewerbesteueränderungsgesetz 1971)

71. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (26. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz)

**Vorsitzender:** Diese Beschlüsse des Nationalrates wurden den in Betracht kommenden Ausschüssen zugewiesen. Die Ausschüsse haben die ersten 65 der soeben verlesenen 71 Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Diesbezügliche schriftliche Ausschlußberichte liegen bereits vor.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Tagesordnung der heutigen Sitzung um die 65 von den Ausschüssen erledigten Beschlüsse des Nationalrates sowie um den

Bericht der Bundesregierung betreffend die Einführung einer weiteren Bemessungsgrundlage im Bauern-Pensionsversicherungsgesetz und den

Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Lage auf dem Gebiete der Umwelthygiene

zu ergänzen.

Ein entsprechendes Aviso mit der vorgeschlagenen Reihung ist allen Mitgliedern des Hohen Hauses zugegangen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die mit der vorgeschlagenen Ergänzung und Reihung der Tagesordnung einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dieser Vorschlag ist somit einstimmig angenommen.

Es ist mir weiters der Vorschlag zugekommen, die Debatte über folgende Punkte der soeben beschlossenen Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen: 4 bis 8, 12 und 13, 19 bis 21, 27 und 28, 29 und 30, 31 und 32, 56 und 57, 58 und 59 sowie 61 bis 64.

**Vorsitzender**

Auch diese beabsichtigte Zusammenziehung der Debatte ist in dem ausgegebenen Aviso angeführt.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst jeweils die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt.

Die Abstimmung erfolgt wie immer in solchen Fällen getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es wird also kein Einwand erhoben. Der Vorschlag ist somit angenommen.

Engelangt sind weiters:

Bericht der Bundesregierung betreffend Heilfürsorgemaßnahmen an Ehegattin und Kinder des Versicherten (III-25-BR/71 der Beilagen),

Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XXI. Sitzungsperiode (III-26-BR/71 der Beilagen),

Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XXII. Sitzungsperiode (III-27-BR/71 der Beilagen).

Ich habe den ersten Bericht dem Ausschuß für soziale Angelegenheiten und den zweiten und dritten Bericht dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**1. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die 16. UNESCO-Generalkonferenz (12. Oktober bis 14. November 1970) (554 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die 16. UNESCO-Generalkonferenz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Doktor Heger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Heger:** Aus dem Bericht ist folgendes hervorzuheben:

Die gegenständliche Konferenz diente der Behandlung und Beschlußfassung des im Entwurf vorliegenden Programms und Budgets für 1971/72 und des Grundlinienprogramms für 1971 bis 1976.

Die österreichische Delegation hat dazu eine Reihe von Anträgen betreffend die Förderung der Kinder- und Jugendliteratur sowie betreffend den Ausbau von Schulbibliotheken und betreffend die „assoziierten Schulen“ und die

Einbeziehung der „handicapped children“ in die berufsbildende und technische Erziehung gestellt. Weiters hat die österreichische Delegation hinsichtlich der zentral- und ostzentraleuropäischen Kulturen, der Förderung und des Schutzes des literarischen Schaffens sowie der Förderung des Fremdenverkehrs interveniert. Die österreichische Delegation erreichte die finanzielle Unterstützung für Post-Graduated-Kurse in Wien und Graz sowie die Gewährung von UNESCO-Mitteln für das internationale Institut für Musik, Tanz und Theater in den Massenmedien in Wien.

In einer Rede setzte sich der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten als österreichischer Delegationsleiter für die Heranziehung der Jugend zur Arbeit in der UNESCO, für mehr Verständnis zwischen UNESCO und Presse sowie für die Vermeidung von Doppelgleisigkeiten bei der Dokumentation auf kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet ein. Er begrüßte insbesondere die UNESCO-Aktionen zur Sicherung der physischen Existenz der Menschheit. Schließlich erklärte Bundesminister Dr. Kirchschräger, daß Österreich alle Anstrengungen der UNESCO zur Bekämpfung von Ungleichheiten nicht zuletzt durch Förderung der *éducation permanente* unterstützen werde.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 22. Juni 1971 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die 16. UNESCO-Generalkonferenz (12. Oktober bis 14. November 1970) wird zur Kenntnis genommen.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten zur Kenntnis genommen.*

**2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Oberösterreich und dem Land Salzburg im Bereich der Moosache samt Anlagen (570 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Oberösterreich und dem Land Salzburg im Bereich der Moosache.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Doktor Fruhstorfer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Fruhstorfer:** Hoher Bundesrat! Ich berichte namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Oberösterreich und dem Land Salzburg im Bereich der Moosache.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Landesgrenze zwischen dem Land Oberösterreich und dem Land Salzburg im Bereich der oberösterreichischen Gemeinde St. Pantaleon und der salzburgischen Gemeinde St. Georgen bei Salzburg im Zusammenhang mit der Regulierung der Moosachse geändert werden. Gemäß Artikel 3 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz sind für diese Änderung der Landesgrenze übereinstimmende Verfassungsgesetze des Bundes und der Länder Oberösterreich und Salzburg notwendig.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Oberösterreich und dem Land Salzburg im Bereich der Moosache samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zu Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird (571 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Doktor Jolanda Offenbeck. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Jolanda **Offenbeck:** Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen unter anderem die aus dem Bundes-Personalvertretungsgesetz entstehenden Rechte und Pflichten der Personalvertreter beziehungsweise der Dienststellenleiter klarer und übersichtlicher formuliert werden. Ferner sollen weitere Fachausschüsse und Zentralausschüsse eingerichtet werden. Schließlich soll dem Präsidenten des Nationalrates in seinem Wirkungsbereich die Nominierung des Dienstgebervertreters übertragen werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke für den Bericht.

Ehe wir in die Debatte eingehen, begrüße ich den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Landesverteidigung Lütgendorf sehr herzlich. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Zu Wort hat sich gemeldet Herr Bundesrat Dr. Gasperschitz. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Gasperschitz (ÖVP):** Hohes Haus! Sehr geehrte Herren Minister! Die gegenständliche Novelle legalisiert gewisse Praktiken im Bereiche der Personalvertretung, bringt eine Verbesserung der Mitwirkungsrechte der Personalvertreter, verbessert die Immunitätsbestimmungen und schafft eine neue Institution, nämlich die Personalvertretungs-Aufsichtskommission.

Diese Personalvertretungs-Aufsichtskommission ist die wesentliche Neuerung im Personalvertretungsrecht. Nach der Novelle fungiert sie auch als Begutachtungskommission, und zwar dann, wenn es zwischen Ressortleiter und Zentralpersonalvertretung in dienstrechtlichen Angelegenheiten zu keiner Einigung kommt.

**Dr. Gasperschitz**

Nun wird man gefragt: Schon wiederum eine Novellierung eines Gesetzes, welches erst vier Jahre alt ist? Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier muß man sagen, daß alle diejenigen, die sich mit dieser Materie befaßt haben, bereits im Jahre 1967 wußten, daß es bald zu einer Novellierung dieses Bundes-Personalvertretungsgesetzes kommen wird. Denn damals hat man Neuland betreten und hat kein entsprechendes Vorbild gehabt. In den vergangenen vier Jahren sind in den verschiedensten Angelegenheiten Fragen an das Bundeskanzleramt herangetragen worden. Es kam zu Zweifelsfragenbeantwortungen.

Bei der Entstehung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes war es aber auch die Verwaltung, die den Personalvertretern nicht allzu viele Rechte zuordnen wollte, weil sie befürchtet hat, daß hier eine Lähmung des Dienstbetriebes eintreten könnte. Auch die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten — das gebe ich offen zu — befürchtete einen zu großen Verlust ihrer Einflußsphäre, denn bis dahin waren die gewerkschaftlichen Betriebsausschüsse ja auch zugleich die provisorischen Personalvertretungen.

Alle diese Bedenken waren aber — wie sich jetzt herausgestellt hat — grundlos. Die Demokratisierung durch Gewährung eines Mitspracherechtes hat beiden Teilen, dem Dienstgeber und dem Dienstnehmer, Vorteile gebracht.

Wie bereits gesagt, haben die öffentlich Bediensteten im Jahre 1967 eine gesetzliche Personalvertretung erhalten. Darauf haben sie 47 Jahre gewartet. Ein Teil der öffentlich Bediensteten wartet noch heute auf eine gesetzliche Einrichtung von Personalvertretungen, obwohl ihnen diese nach Artikel 21 der Bundesverfassung zustehen.

Vor einiger Zeit haben wir den 50jährigen Bestand der Bundesverfassung gefeiert. Vergessen wir nicht, daß wir den Auftrag des Bundesverfassungsgesetzgebers da und dort noch nicht erfüllt haben. Als Länderkammer müssen wir darauf dringen, daß die von der Landeshauptleutekonferenz und von der Gewerkschaft geforderte Übertragung der Kompetenzen in Sachen Personalvertretung hinsichtlich Gesetzgebung und Vollziehung rasch realisiert wird, damit auch die Landes- und Gemeindebediensteten zu gesetzlichen Personalvertretungen kommen.

Ich hoffe, daß alle Mitglieder des Bundesrates einem diesbezüglichen Entschließungsantrag die Zustimmung geben werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße die Novelle als weiteren Schritt der Demokratisierung durch den Ausbau des Mitspracherechtes. Ich hätte es bei dieser Begrüßung bewenden lassen, wenn nicht die von der sozialistischen Fraktion in Oberösterreich herausgegebenen Berichte mich veranlassen würden, eine Legendenbildung zu verhindern.

In diesem Druckwerk heißt es, daß die sozialistischen Gewerkschafter bereits 1967 auf die Mängel des Bundes-Personalvertretungsgesetzes hingewiesen hätten und nun diese Mängel von der sozialistischen Regierung beseitigt werden.

Aber auch der Abgeordnete Neuhauser hat im Nationalrat erklärt, daß mit der Verabschiedung der Novelle zum Bundes-Personalvertretungsgesetz eine jahrelange Forderung der sozialistischen Gewerkschafter und Personalvertreter, aber auch der SPÖ-Abgeordneten in Erfüllung gehe. Das 1967 beschlossene Stammgesetz bot keine echte Vertretung, sondern war in Wahrheit eine bloße Fassade einer Dienstnehmerschutzeinrichtung. Die weitgehende Abhängigkeit der Personalvertretung habe sich in den vier Jahren der ÖVP-Alleinregierung für die Bediensteten häufig nachteilig ausgewirkt.

Ich möchte die sozialistische Fraktion wirklich bitten, mir einen Fall zu nennen, wo sich hier die Übertragung der Aufsicht an die Bundesregierung in irgendeinem Fall negativ ausgewirkt hätte.

Auf Grund dieser Darlegungen muß man wohl die Dinge transparent machen. Regierungsvorlagen, die Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes regeln, sind Ergebnisse von Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes einerseits und Verwaltung beziehungsweise Regierung andererseits.

So kam es im Jahre 1967 zwischen Bundesregierung und der Gewerkschaft öffentlich Bediensteter hinsichtlich der Schaffung eines Personalvertretungsrechtes zu einem Übereinkommen. Obwohl beide Fraktionen in der Gewerkschaft öffentlich Bediensteter dem Übereinkommen zugestimmt haben, stimmte die sozialistische Fraktion im Nationalrat und Bundesrat dagegen. Das Bundes-Personalvertretungsgesetz wurde damals gegen die Stimmen der Sozialisten im Parlament angenommen.

Man sagte — wie ich bereits ausgeführt habe —, „die Regierungsvorlage sei bloße Fassade einer Dienstnehmerschutzeinrichtung. Hinter dieser Fassade verberge sich eine weit-

**Dr. Gasperschütz**

gehende Abhängigkeit der Personalvertretungen vom Bund als Dienstgeber. Oberster Grundsatz sei aber die Unabhängigkeit vom Dienstgeber“.

So heißt es in einem Minderheitsbericht der sozialistischen Mitglieder des Verfassungsausschusses zum Bundes-Personalvertretungsgesetz, der in sieben Druckseiten ein Gutachten darstellt, wie eine echte Personalvertretung von sozialistischer Sicht auszusehen hätte.

Damals hat noch niemand geahnt, daß die Sozialisten so bald in die Lage versetzt werden, ihre Gedankengänge und Vorschläge in die Tat umzusetzen.

Wie schaut nun diese Tat aus?

1. Der Minderheitsbericht kritisiert, daß der Bundeskanzler und die zuständigen Minister als Aufsichtsbehörde gegenüber dem Dienstgebervertreter fungieren. Es sei unmöglich, daß der Dienstgebervertreter als Behörde die Dienstnehmervertreter beaufsichtigt, über ihre Handlungen zu Gericht sitzt, sie diskreditieren oder sogar entfernen kann. Eine Aufsicht sei nach sozialistischer Ansicht nicht notwendig.

Die gegenständliche Novelle sieht keine Eliminierung einer Aufsicht vor. Sie überträgt allerdings diese Aufgaben an eine Personalvertretungs-Aufsichtskommission, die nunmehr als Behörde im Sinne des Artikels 133 Z. 4 Bundes-Verfassungsgesetz zu errichten ist.

Das ist aber nichts Neues. Schon die Regierung Klaus hat die Errichtung einer solchen Kommission nach der zitierten Verfassungsbestimmung vorgesehen. Diese Kollegialbehörde sollte aus einem Richter als Vorsitzenden und aus vier weiteren Mitgliedern zusammengesetzt sein. Die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten hat damals einhellig eine solche Personalvertretungs-Aufsichtskommission als „Gschaftehuberei“ abgelehnt.

Wer das nicht glaubt, der lese die Erläuternden Bemerkungen zum Stammgesetz, die es sehr deutlich sagen. Hier heißt es: „Die Errichtung einer solchen Aufsichtsbehörde haben die Vertreter der Gewerkschaft abgelehnt und vorgeschlagen, die Aufsicht über die Personalvertretung den einzelnen Bundesministern beziehungsweise der Bundesregierung zu übertragen.“

2. Der Minderheitsbericht zum Bundes-Personalvertretungsgesetz kritisiert, daß bei Nichteinigung zwischen Personalvertretung und Dienststellenleiter endgültig der Bundesminister entscheidet. Da diese Entscheidungen überdies nicht in Form eines verwaltungsbehördlichen Bescheides ergehen, hat die Per-

sonalvertretung keine Möglichkeit, eine über dem Leiter der Zentralstelle stehende Instanz anzurufen. Es bestehen keine rechtlichen Mittel für einen Personalvertreter, wenn der Minister letztlich entscheidet.

Die sozialistischen Abgeordneten machten auch einen konkreten Vorschlag im Minderheitsbericht, nämlich Einrichtung einer parlamentarischen Beschwerdekommision, an die sich die Personalvertretung bei Nichteinigung mit dem Ressortleiter wenden kann. Überdies soll jedem Bundesbediensteten das Recht eingeräumt sein, sich an diese parlamentarische Kommission zu wenden.

Meine Damen und Herren! Eine parlamentarische Beschwerdekommision hat Bundeskanzler Dr. Kreisky bei den Verhandlungen über die gegenständliche Novelle als nicht zielführend abgelehnt und vorgeschlagen, daß die nunmehr doch zu installierende Personalvertretungs-Aufsichtskommission auch als Begutachtungskommission fungieren soll, wenn es zwischen Zentralauschuß und Ressortleiter in dienstrechtlichen Angelegenheiten zu keiner Einigung kommt. Eine Bindung des Ministers an das Gutachten dieser Begutachtungskommission besteht allerdings nicht.

Ich gebe zu, daß dieser Vorschlag von Bundeskanzler Dr. Kreisky einen Fortschritt bedeutet, wenngleich er den Vorstellungen der Verfasser des Minderheitsberichtes nicht entspricht. Wir von der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten haben diesen Vorschlag angenommen. Dieser Vorschlag wurde auch im Entwurf zu einer Regierungsvorlage eingebaut. In der Regierungsvorlage vom 15. 6. 1971, welche am selben Tage dem Parlament zugeleitet wurde, waren zu unserem Erstaunen verschiedene mit der Gewerkschaft abgesprochene Regelungen nicht mehr enthalten oder abgeändert; so war auch die Funktion der Bundespersonalvertretungs-Aufsichtskommission als Begutachtungskommission eliminiert. Erst meine Flucht in die Öffentlichkeit, daß erstmalig eine Bundesregierung eine Vereinbarung mit der Gewerkschaft nicht einhält — Bundeskanzler Dr. Kreisky sprach damals von einem Nichtdurchkommen im Ministerrat —, aber auch — und das sei zur Ehre der sozialistischen Fraktion in der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten gesagt — ihr massiver Vorstoß im internen Bereich Ihrer Partei, führte schließlich binnen Wochenfrist zu einer Berichtigung der bereits dem Parlament zugeleiteten Regierungsvorlage durch den Ministerrat.

Nicht verwirklicht wurde die im Minderheitsbericht energisch geforderte Möglichkeit



**Dr. Gasperschitz**

für die einzelnen Bediensteten und für die Personalvertreter, sich an eine Beschwerdekommision zu wenden.

3. Der sozialistische Minderheitsbericht zum Bundes-Personalvertretungsgesetz kritisiert, daß in wichtigen Angelegenheiten, wie bei Neuaufnahmen, Dienstzuteilungen, Versetzungen und so weiter, nach dem Entwurf der OVP-Alleinregierung keine Interventionsmöglichkeit an eine höhere Dienststelle bestehe. Der Personalvertretung sind diese Maßnahmen oder die Absicht, sie durchzuführen, lediglich mitzuteilen. Aber auch in der gegenständlichen Novelle bleibt es bei der Mitteilungspflicht. Das seinerzeit von Sozialisten geforderte Mitwirkungsrecht wurde nunmehr von Sozialisten abgelehnt.

4. Der sozialistische Minderheitsbericht zum Bundes-Personalvertretungsgesetz kritisiert, daß die Entscheidung des zuständigen Bundesministers keinen vor den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechtes anfechtbaren Bescheid darstellt. Die sozialistischen Abgeordneten forderten, daß der Leiter der Zentralstelle mit Bescheid zu entscheiden habe. Auch diese Forderung wurde in der Novelle nicht verwirklicht.

5. Der sozialistische Minderheitsbericht zum Bundes-Personalvertretungsgesetz kritisiert das Bundes-Personalvertretungsgesetz, weil es der gewählten Personalvertretung keine Befugnis einräumt, der Kündigung eines in einem provisorischen öffentlich-rechtlichen oder in einem vertraglichen Dienstverhältnis stehenden Bediensteten zu widersprechen und Rechtsschutzmaßnahmen im Interesse des gekündigten Bediensteten zu ergreifen. Auch diese Forderung der sozialistischen Abgeordneten wird in der gegenständlichen Novelle von der sozialistischen Bundesregierung nicht verwirklicht.

6. Der sozialistische Minderheitsbericht zum Bundes-Personalvertretungsgesetz kritisiert das Bundes-Personalvertretungsgesetz, weil bezüglich Übernahme von Bediensteten in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis, Beförderungen oder Überstellungen kein Einvernehmen mit dem Dienststellenausschuß zu pflegen ist. Diesbezüglich sieht auch die gegenständliche Novelle keine Änderung der Rechtslage vor.

7. Der sozialistische Minderheitsbericht stellt fest, daß nicht einzusehen sei, weshalb der öffentlich Bedienstete im Bundesdienst gegenüber seinem Dienstgeber schlechter gestellt sein soll als der Dienstnehmer, auf den das Betriebsrätegesetz Anwendung findet. Dazu ist festzustellen, daß durch die Novelle

keine Angleichung an das Betriebsrätegesetz erfolgt ist.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß von den seinerzeitigen Forderungen der sozialistischen Abgeordneten des Verfassungsausschusses, welche im Minderheitsbericht niedergelegt sind, nur eine erfüllt worden ist, nämlich die Errichtung einer Personalvertretungs-Aufsichtskommission, die aber auch, wie ich bewiesen habe, schon die Regierung Klaus der Gewerkschaft angeboten hat, von dieser aber abgelehnt wurde.

Was die Novelle bringt, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind Verbesserungen auf Grund von Erfahrungswerten der Personalvertretungen und der Gewerkschaft und — wie ich bereits eingangs erwähnt habe — Legalisierungen von bereits tatsächlich bestehenden Regelungen. Trotz zweimaliger Berichtigung der Regierungsvorlage durch den Ministerrat wurden zwei bereits mit der Gewerkschaft abgehandelte Probleme in der Regierungsvorlage nicht berücksichtigt. Diese betrafen das Mitwirkungsrecht der Personalvertretung bei Änderung der inneren Organisation und der Geschäftseinteilung und die Zuordnung des Reinigungspersonals an den Zentralaussschuß Bundesgendarmerie.

Die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, und zwar beide Fraktionen, richtete am 24. 6. 1971 an die Klubobmänner aller im Nationalrat vertretenen Parteien ein Schreiben mit dem Ersuchen um Berücksichtigung beider angeführter Punkte bei der parlamentarischen Behandlung.

Und nun muß ich eine eigenartige Feststellung machen. Die OVP-Fraktion im Nationalrat vertrat im Ausschuß den Gewerkschaftsstandpunkt, die Sozialisten und Freien lehnten mit Stimmenmehrheit das Begehren der Gewerkschaft ab. Bis heute habe ich geglaubt, die Gewerkschaft sei für Sozialisten etwas Heiliges. Da nun aber bereits zweimal die sozialistische Gewerkschaftsfraktion von der sozialistischen Parlamentsfraktion desavouiert wurde, 1967 das erstemal und jetzt das zweitemal, habe ich meine Meinung über die Wichtigkeit der Gewerkschaft in der Sozialistischen Partei korrigiert.

Mit dem Minderheitsbericht zum Bundes-Personalvertretungsgesetz haben Sie, meine verehrten Damen und Herren von der Linken, im März 1967 unbekümmert allfälliger verfassungsrechtlicher Schwierigkeiten — das gebe ich zu — fest auf die Pauke geschlagen. Sie haben offenbar nicht damit gerechnet, daß Sie einmal die Verantwortung dafür tragen müssen.

**Dr. Gasperschitz**

Sie stellten Forderungen auf, die Sie jetzt nicht erfüllen können — das gebe ich zu — und auch nicht erfüllen wollen. Sie setzen Taten, die Sie später bereuen müssen, wie etwa, (im großen gesehen, die Verschenkung einer Wahlrechtsreform für 16 Monate Alleinregierung, wodurch Sie die Chance verloren haben, die absolute Mehrheit im Parlament zu erreichen. Aber vielleicht repariert der Verfassungsgerichtshof noch Ihren Fehltritt. (*Bundesrat Novak: Abwarten und Tee trinken!*) Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Linken, kann ich nur ins Stammbuch schreiben: Was immer du tust, bedenke das Ende! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zu Wort ist ferner gemeldet Herr Bundesrat Seidl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Seidl** (SPO): Hohes Haus! Verehrter Herr Vorsitzender! Verehrte Herren Minister! Liebe Damen und Herren! Im März 1967 befaßte sich der österreichische Nationalrat zum ersten Mal mit einem Bundespersonalvertretungsrecht und anschließend auch der Bundesrat. Mein Vorredner Bundesrat Dr. Gasperschitz hat sich zu der nun vorliegenden Novelle zum Bundes-Personalvertretungsgesetz sehr eingehend mit den vorgeschichtlichen Problemen zu diesem Gesetz und zu dieser Verordnung beschäftigt. Ich weiß aber nicht, ob er das von seiner Warte allein beurteilt hat.

Dieses Bundes-Personalvertretungsgesetz vom Jahre 1967 und die heute vorliegende Gesetzesnovelle haben eine sehr interessante Vorgeschichte, und das hier bereits Angeführte reicht bei weitem nicht aus, um sich davon ein sehr klares Bild zu machen.

Um sich ein wirklich klares Bild davon und ein richtiges Urteil über das Personalvertretungsrecht im öffentlichen Dienst machen zu können, ist es meines Erachtens unbedingt notwendig, zumindest in großen Zügen das Wesentlichste der Vorgeschichte dieses Bundes-Personalvertretungsrechtes zu kennen.

Ich möchte ganz besonders darauf verweisen, daß bereits im Jahre 1919 vom Nationalrat das erste österreichische Betriebsrätegesetz beschlossen wurde. In der Zweiten Republik beschloß der Nationalrat das Betriebsrätegesetz neuerlich mit einigen Ergänzungen und Abänderungen am 28. März 1947. In den beiden Betriebsrätegesetzen aus 1947 hat der Gesetzgeber in § 1 Abs. 3 ausdrücklich bestimmt, daß durch Verordnung der Regierung Personalvertretungen im öffentlichen Dienst, und zwar der Eigenart des öffentlichen Dienstes Rechnung tragend, eingerichtet werden können.

Eine solche Verordnung auf Grund des Betriebsrätegesetzes hätte natürlich selbstverständlich den Grundsätzen des Betriebsrätegesetzes entsprechen müssen. Die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten bemühte sich jahrelang, eine Personalvertretungsverordnung im Sinne dieser Meinung und dieses ausdrücklichen Wunsches des Gesetzgebers zu erreichen. Leider waren diese Bemühungen ohne Erfolg.

Durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 20. Juni 1952 wurde übrigens dann festgestellt, daß der Absatz 3 des § 1 des Betriebsrätegesetzes verfassungswidrig ist, und er wurde aufgehoben. Damit wurde eine neuerliche Hürde auf dem Wege gesetzt, zu einem Personalvertretungsgesetz zu kommen. Wohl hat der Verfassungsgerichtshof klargelegt, daß ein eigenes Gesetz notwendig ist, um ein Personalvertretungsrecht im öffentlichen Dienst einrichten zu können. Um der Bundesverfassung gerecht zu werden, hätte zuerst ein Personalvertretungsgesetz nur für jenen Bereich von Bediensteten geschaffen werden können, die hoheitliche Aufgaben zu erfüllen haben. Bezüglich aller übrigen Bediensteten bestand völlige Unklarheit, nicht nur im großen gesehen, sondern auch in den Kreisen der Juristen.

Eine Verfassungsänderung wurde notwendig, und sie wurde auch durchgeführt, um diese Einschränkung von jenen Bereichen, die hoheitliche Aufgaben zu erfüllen haben, zu nehmen, und dadurch erst wurde der Weg freigemacht, ein Bundes-Personalvertretungsgesetz schaffen zu können.

Die Bestrebungen der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten gingen nun in die Richtung, ein Bundes-Personalvertretungsgesetz zu schaffen. Sehr, sehr viele Entwürfe wurden von der Bundesverwaltung ausgearbeitet und zur Diskussion gestellt. Sie alle hatten dem Grunde nach nur ein Ziel: ein Personalvertretungsgesetz zu schaffen, aber den Personalvertretern nur ja nicht viele Rechte zu geben, nur ja nicht viele Perlen aus der Krone der Hoheitsverwaltung an die Personalvertreter abzugeben. Sie alle konnten von uns nicht akzeptiert werden.

Die Anerkennung der wichtigsten Grundsätze, die im Betriebsrätegesetz bereits verankert ist, hat natürlich in diese Verwaltungsentwürfe überhaupt nicht Eingang gefunden. Diese Verwaltungsentwürfe wurden daher von der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten zurückgewiesen und, ich möchte ausdrücklich betonen, von beiden Fraktionen, der sozialistischen Fraktion und der christlichen Fraktion, zurückgewiesen. Wenn ich mich richtig

**Seidl**

erinnern kann, waren es 13 oder 14 solcher Entwürfe.

Am 5. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten im Oktober 1965 hat die sozialistische Gewerkschaftsfraktion einen völlig ausgearbeiteten Personalvertretungsgesetzesentwurf als Antrag auf diesem Gewerkschaftstag, der ein sehr hohes Forum der Gewerkschaft darstellt, eingebracht. Das hatte zur Folge, daß auch die christliche Fraktion sehr rasch einen Antrag einbrachte und einen Entwurf vorlegte. Nach eingehenden Beratungen beschloß dieser 5. Gewerkschaftstag einstimmig, daß, gestützt auf diese beiden Anträge, ein gemeinsamer Gewerkschaftsentwurf ausgearbeitet wird, ein Gewerkschaftsentwurf über ein Bundes-Personalvertretungsgesetz. Dieser Entwurf wurde raschest erstellt, und in ihm waren auch die Grundsätze des Betriebsrätegesetzes mitverankert.

Mit der Unterschrift meines Kollegen Bundesrat Dr. Gasperschitz und auch mit meiner Unterschrift wurde dieser Gewerkschaftsentwurf dem damaligen Bundeskanzler Dr. Klaus übermittelt. Wir haben gleichzeitig in diesem Schreiben ersucht, er möge diesen Gewerkschaftsentwurf zur Grundlage der notwendigen Verhandlungen machen. Leider, leider ist das nicht geschehen. Der Gewerkschaftsentwurf wurde zur Gänze beiseite geschoben, und ein Entwurf der Bürokratie lag auf dem Verhandlungstisch. Für die abschließenden Verhandlungen mit der Gewerkschaft über diese ohne Zweifel nicht einfache Materie hatte der damalige Bundeskanzler Dr. Klaus insgesamt genau gemessen nur 45 Minuten aufgewendet. An seiner Meinung, an seiner Vorlage hat er nicht einen Beistrich mehr geändert. Auch das gehört zur Vorgeschichte des Personalvertretungsgesetzes.

Gegen die Stimmen der Sozialisten wurde das Bundes-Personalvertretungsgesetz am 10. März 1967 beschlossen. Von den Sozialisten wurde ein Minderheitsbericht eingebracht, und Bundesrat Dr. Gasperschitz hat sich bemüht, sehr genau die eine oder andere Position aus dem Minderheitsbericht zu beleuchten. Man kann sie auch anders beleuchten.

Wir Sozialisten sind für ein besseres und zeitgemäßeres Betriebsrätegesetz. Wir sind aber auch als Sozialisten bemüht und interessiert, ein modernes Personalvertretungsgesetz für die Bundesbediensteten, für alle öffentlich Bediensteten zu erreichen. Was wir Sozialisten aber unbedingt ablehnen, ist, daß der Dienstgeber, und zwar die Bundesregie-

rung, die gegenüber den Bediensteten den Dienstgeber repräsentiert, gleichzeitig Aufsichtsbehörde über die Personalvertretung ist und eine Reihe von Maßnahmen gegen die gewählten Personalvertretungen beziehungsweise gegen den einzelnen Personalvertreter setzen kann. (*Bundesrat Dr. Gasperschitz: Darum hast du ja Bundeskanzler Klaus ersucht!*)

Bundesrat Dr. Gasperschitz hat in seinen Ausführungen gemeint, man möge ihm doch einen Fall nennen, wo so etwas irgendwie gefährlich war. Es ist dabei gar nicht von Bedeutung, ob und wie oft in der Vergangenheit ein solcher Fall vorgelegen ist. Allein schon die Tatsache, daß der Dienstgeber, und zwar die Bundesregierung, zum Beispiel Beschlüsse der Personalvertretung aufheben kann und es sogar möglich ist, Mandatsverluste auszusprechen, war grundsätzlich für uns in einem Personalvertretungsgesetz unerträglich.

Das Bundes-Personalvertretungsgesetz vom 10. März 1967 hat der Bundesregierung diese Rechte gegenüber den Personalvertretern gesetzlich eingeräumt und ihr diese Möglichkeit geschaffen. Ich habe betont, daß es nicht darauf ankommt, ob sie genützt oder nicht genützt wurde.

Wir Sozialisten sind der Meinung, daß die gewählten Personalvertreter einzig und allein der Kontrolle ihrer Wähler und nicht der Kontrolle des Dienstgebers unterliegen können.

Mit der vorliegenden ersten Novelle zum Bundes-Personalvertretungsgesetz gehen viele der jahrelangen Forderungen der sozialistischen Gewerkschafter und der Personalvertreter in Erfüllung. Ein starkes Mitspracherecht, ein starkes Mitbestimmungsrecht, auch ein starker gesetzlicher Schutz für den gewählten Personalvertreter hinsichtlich der Erfüllung seiner Aufgaben sind nun in der vorliegenden Gesetzesnovelle verankert. Damit wird auch zum ersten Mal den Grundsätzen des Betriebsrätegesetzes entsprochen, dessen Wirkungen man durch viele Jahrzehnte genau kennengelernt hat.

Das Betriebsrätegesetz kann auch mit ruhigem Gewissen als ein gewerkschaftsfreundliches Gesetz bezeichnet werden. Das im Jahre 1967 beschlossene Bundes-Personalvertretungsgesetz verschweigt aber die Gewerkschaft. Mit dem Bundes-Personalvertretungsgesetz will man auch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ganz einfach nicht zur Kenntnis nehmen, daß auch die öffentlich Bediensteten über starke, ja über sehr starke Gewerkschaften verfügen. Die erste Novelle zum Bun-

**Siedl**

des-Personalvertretungsgesetz bringt einen ganz deutlichen Wandel. Durch die uns heute vorliegende Gesetzesnovelle wird nun auch im Bereich des öffentlichen Dienstes in wichtigen Angelegenheiten der Personalvertretungen auf die zuständige Gewerkschaft ganz klar und deutlich verwiesen.

Das Bundes-Personalvertretungsgesetz ist unter einer sozialistischen Regierung ohne Zweifel gewerkschaftsfreundlicher geworden. Auch dem Prinzip der betrieblichen und der überbetrieblichen Vertretung wird durch diese Gesetzesnovelle weitgehend Rechnung getragen. Weiters ist auch klar — das möchte ich ganz besonders betonen — und unbestritten, daß die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes als Verhandlungspartner gegenüber der Bundesregierung und den Vertretern der übrigen Gebietskörperschaften kompetent sind.

Nun noch einen Punkt zur Aufsichtsführung über die Personalvertretung. Dieses Problem ist in der heute vorliegenden Novelle ohne Zweifel brauchbar gelöst. Die Aufsichtsführung über die Personalvertretung durch die Bundesregierung beziehungsweise durch den Dienstgeber gehört nun der Vergangenheit an. Wir hätten es zwar ganz gerne gesehen — das möchte ich unterstreichen —, wenn an die Stelle der Aufsichtsführung nach der jetzigen Regelung ein unabhängiges Gericht gesetzt worden wäre. Aber in dieser Richtung wurden uns vom Verfassungsdienst des Kanzleramtes, von der Beamtenseite, viele, viele Schwierigkeiten gemacht. Wir werten es dennoch als einen bedeutenden Erfolg, daß durch die vorliegende Gesetzesnovelle ein Kollegialorgan nach Artikel 133 des Bundes-Verfassungsgesetzes an die Stelle der Aufsichtsführung durch die Bundesregierung tritt. Dieses Kollegialorgan besteht aus drei Berufsrichtern — Herr Bundesrat Dr. Gasperschitz hat das bereits vor mir erwähnt —, einem Dienstgebervertreter und einem Dienstnehmervertreter. In diesem Gesetz wird ausdrücklich betont: Für den Dienstnehmervertreter kommt das Vorschlagsrecht der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten zu; das ist heute Gesetzestext.

Diese Kollegialbehörde hat nicht nur die Aufsicht über die Bundes-Personalvertretung, sondern auch eine gewisse Begutachtungsfunktion. Der Zentrallausschuß einer Personalvertretung kann, bevor der zuständige Minister die letzte Entscheidung trifft, von der erwähnten Kommission ein Gutachten einholen. Der Minister, obwohl er die volle Entscheidungsfreiheit hat, muß in diesem Fall das Gutachten der Kommission abwarten. Es war daher selbstverständlich, daß man dieser Kom-

mission eine gewisse Frist setzte, in der sie ihr Gutachten zu erstellen hat, denn es liegt ja auch nicht im Willen einer Personalvertretung, daß eine letzte Entscheidung durch den zuständigen Minister unmöglich gemacht wird.

Nun noch einige Worte zu den letzten Phasen der Verhandlungen mit der Bundesregierung, besser gesagt mit dem Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky.

Im Jahre 1967 — ich habe es bereits erwähnt, und ich möchte es nochmals unterstreichen — hat der damalige Bundeskanzler Dr. Klaus für die Abschlußverhandlungen nur 45 Minuten Zeit gehabt und hat keinen Beistrich geändert. Heute, im Jahre 1971, hat der derzeitige Bundeskanzler Dr. Kreisky erstens dafür gesorgt, daß dem Parlament raschest eine Regierungsvorlage zugeht — das war der Wunsch der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten —, und er hat sich wahrlich ausreichend Zeit für Verhandlungen mit der Gewerkschaft genommen. Er hat sich aber nicht nur Zeit genommen, sondern er hat von insgesamt sieben Forderungspunkten der Gewerkschaft fünf der wesentlichsten Punkte positiv erfüllt. Damit hat er wahrlich im Interesse der Personalvertretungen im öffentlichen Dienst gehandelt. Wir danken dem Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky und gleichzeitig der gesamten Bundesregierung dafür (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), daß sie gegenüber den Belangen der öffentlich Bediensteten auch auf dem Gebiete des Bundes-Personalvertretungsrechtes so aufgeschlossen und auch so entscheidungsfreudig war.

Meine Fraktion wird im Hohen Haus dieser Novelle die Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich Herr Minister Rösch gemeldet. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Bundesminister für Inneres **Rösch:** Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Im Rahmen der Aussprache wurde darauf hingewiesen, daß die ursprünglich mit der Gewerkschaft vereinbarte Regierungsvorlage, als sie dem Hohen Hause zugemittelt wurde, in einigen Punkten abgeändert wurde. Da zwei der wesentlichen Abänderungen, die angeführt wurden, über meinen Einspruch in der Bundesregierung durchgeführt wurden, halte ich es für notwendig und bin ich es, glaube ich, dem Hohen Hause schuldig zu erklären, warum ich diesen Einspruch in der Bundesregierung erhoben habe.

Das erste ist die Frage bezüglich der Begutachtung durch diese Personalvertretungs-Aufsichtskommission. Ich darf darauf hinweisen,

**Bundesminister Rösch**

daß es in dem vorliegenden Gesetzentwurf im letzten Absatz dieses Paragraphen, der den Modus procedendi der gesamten Vorgänge darlegt, geheißen hat, daß am Ende der Leiter der Zentralstelle ohne unnötigen Aufschub eine Entscheidung zu treffen hat. Dann hieß es weiter, daß der Leiter der Zentralstelle, sofern es der Zentralaussschuß verlangt, vor seiner Entscheidung ein Gutachten der Personalvertretungs-Aufsichtskommission einzuholen hat, ohne daß irgendeine Befristung vorgesehen war. Ich machte daher in der Bundesregierung geltend, daß diese beiden Bestimmungen zueinander in Widerspruch stehen. Wenn es auf der einen Seite heißt „ohne unnötigen Aufschub“ und auf der anderen Seite ein Gutachten eingeholt wird, das aber nicht befristet ist, das unter Umständen wegen Arbeitsüberlastung dieser Kommission auch Monate auf sich warten lassen könnte, so stimmt das nicht überein. Es wurde dann im Endeffekt die Formulierung gewählt, die Sie hier vorfinden, nämlich die, daß eine Befristung vorgesehen ist. Auf Grund der Befristung ist diese Bestimmung auch vollziehbar.

Der zweite Punkt betraf die Frage der Zugehörigkeit der sonstigen Bediensteten bei der Gendarmerie, also eine Frage, die ausschließlich das Bundesministerium für Inneres betrifft. Ich darf dem Hohen Haus dazu folgendes mitteilen:

Am 10. 5. 1971 hat der Zentralaussschuß für die Bediensteten der sonstigen Dienstzweige beim Bundesministerium für Inneres an mich ein Schreiben gerichtet und mich ersucht, ich möge beim Bundeskanzler und dann in der Bundesregierung dafür eintreten, daß die bei den Gendarmeriedienststellen beschäftigten Personen, die nicht direkt Gendarmeriebeamte sind, diesen auch personalvertretungsmäßig zugewiesen werden. Es handelt sich — so schrieb mir der Zentralaussschuß, wie gesagt, am 10. 5. 1971 — diesbezüglich um einen einstimmigen Beschluß im Zentralaussschuß. Die Begründung war die, daß der Zentralaussschuß der sonstigen Bediensteten sagte, er sei nicht in der Lage, diesen Personenkreis zu vertreten, da er in ganz Österreich so weit verstreut ist und die Vertretung daher denklogisch mit den Gendarmeriebediensteten zusammen durchgeführt werden soll.

Ein weiteres Argument, das der Zentralaussschuß anführte, war — ich darf das wörtlich zitieren —:

„Erhärtet wird diese Ansicht noch dadurch, daß dieser Personenkreis gewerkschaftlich zur Bundessektion Gendarmerie gehört und von dieser auch für die Zukunft als dort zugehörig reklamiert wird.“

Das war der Antrag, den ich weitergegeben habe.

Als daher dann in der Bundesregierung diese Bestimmung doch nicht im Sinne dieses Antrages geregelt war, habe ich dort den Antrag gestellt, sie im Sinne des einstimmigen Beschlusses des Zentralaussschusses für die Bediensteten der sonstigen Dienstzweige zu ändern.

Im Verfassungsausschuß des Nationalrates kam es dann darüber zu einer Diskussion. Es wurde insbesondere angezweifelt, ob dieses Schreiben vom 10. 5. 1971 noch Gültigkeit habe, weil ja später andere Verhandlungen stattgefunden haben. Ich habe hierauf dem Zentralaussschuß der Bediensteten der sonstigen Dienstzweige dies mitgeteilt, und der Zentralaussschuß hat daraufhin am 2. Juli 1971 an die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, der SPÖ und der Freiheitlichen Partei neuerlich ein Schreiben gerichtet. Ich darf die Einleitung dem Hohen Haus zur Kenntnis bringen:

„Der Zentralaussschuß für die Bediensteten der sonstigen Dienstzweige beim Bundesministerium für Inneres erhielt von seinem zuständigen Bundesminister ... bezüglich seiner Eingabe ‚Novellierung des Personalvertretungsgesetzes‘ betreffend Wahl der Verwaltungsbediensteten der Gendarmerie die Nachricht, daß im Verfassungsausschuß darüber Unklarheit herrscht.“

Ich hatte den Herren mitgeteilt: Im Verfassungsausschuß kennt man sich nicht aus, dort wird behauptet, die Gewerkschaft will etwas anderes als der Zentralaussschuß; ich bitte Sie, meine Herren, regeln Sie das!

In diesem Schreiben wird neuerlich festgehalten, daß es die einstimmige Auffassung ist, daß diese Bediensteten zur Gendarmerie dazugehören sollen — am Rande darf ich bemerken: es handelt sich natürlich nicht nur, wie hier gesagt worden ist, um Reinigungspersonal, sondern es handelt sich auch um Schreibkräfte und ähnliches, also um alles, was direkt mit der Gendarmerie zusammen tätig ist — und daß sich der Zentralaussschuß für die Bediensteten der sonstigen Dienstzweige — hier schreibt er das wortwörtlich — außerstande sieht, diesen Personenkreis personalvertretungsmäßig zu betreuen. Er führt dazu noch an, daß er das aus technischen Gründen gar nicht kann, weil ja die Dienstvorgesetzten Gendarmeriebeamte sind und er nicht mit Gendarmeriebeamten in Verbindung treten kann, da das eben eine andere Sparte der Personalvertretung darstellt.

8284

Bundesrat — 303. Sitzung — 21. Juli 1971

**Bundesminister Rösch**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das waren die Gründe, warum in der Bundesregierung diese Abänderung vorgenommen wurde und warum die Regierungsvorlage dann in dieser Form dem Hohen Hause zugemittelt wurde. Ich erachtete es als meine Pflicht, Ihnen die Motive für diese Abänderung mitzuteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Es ist ferner zum Wort gemeldet Herr Ing. Gassner. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. Gassner (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Herren Minister! Meine Damen und Herren! Die zur Beratung stehende Novelle zum Bundes-Personalvertretungsgesetz wurde mit den Wortmeldungen des Kollegen Bundesrat Dr. Gasperschitz und des Bundesrates Seidl sozusagen auch ein bißchen in die Geschichte zurückgeführt. Wir haben erfahren, mit welchen Problemen sich die öffentlich Bediensteten und vor allem die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten zu befassen gehabt haben und wie schwierig der Weg war, um doch zu einem Personalvertretungsgesetz für die Bundesbediensteten zu gelangen.

Ich möchte aber doch einige Dinge in das rechte Licht rücken. Ich selbst war ja lange Zeit Bundessektionsvorsitzender-Stellvertreter der Bundessektion 8 innerhalb der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten und habe auch an einigen Länderkonferenzen und Gewerkschaftstagen, unter anderem auch am 5. Gewerkschaftstag der öffentlich Bediensteten, teilgenommen und war einer der Sprecher der christlichen Fraktion zum Antrag Bundesrat Koubek zum Personalvertretungsgesetz.

Dieses Gesetz, Herr Kollege Seidl, war so „gut“ vorbereitet, daß es nicht nur falsche Zitierungen beinhaltet hat, sondern in diesem Gesetzentwurf oder -vorschlag oder -antrag, wie man es nennen will, waren Stellen zitiert, die im Gesetz gar nicht enthalten waren. So „gut“ überlegt war dieses Gesetz, so „gut“ vorbereitet war es. Ich weiß, und es war, glaube ich, auch der richtige Weg, daß sich die christliche Fraktion und die sozialistische Fraktion der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten dann an diesem Gewerkschaftstag zusammengefunden haben, um einen gemeinsamen Beschluß zu fassen, der der Grundstein dafür war, daß es zu konkreten Verhandlungen und dann zu einer Beschlußfassung im Nationalrat über ein Bundes-Personalvertretungsgesetz kam.

Aber nun, Kollege Seidl, darf ich noch etwas sagen, da hier angeführt wurde, das Gesetz, das bisher in Gültigkeit war, wäre gewerkschaftsfeindlich gewesen.

Ich kann mich noch gut erinnern, daß alle Spitzenfunktionäre der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten — ich gehörte noch mit dazu — darüber diskutiert haben, wie weit eine Klammerung zwischen Gewerkschaft und Personalvertretung erfolgen sollte. Wir haben sehr lang und sehr heiß darüber diskutiert, und es bestand die Meinung, man möge vorerst die Bindung der Spitzenfunktionäre der Gewerkschaft und die Bindung zwischen Personalvertretung und Gewerkschaft nicht zu intensiv gestalten. Man sollte vorerst einmal in der Praxis abwarten, welchen Erfolg dieses Personalvertretungsgesetz hat, um erst dann in einer Novelle die entsprechenden Anträge zu bringen und die entsprechenden Beschlüsse zu fassen. Und das geschieht heute. Heute werden die Erfahrungen, die wir in den vier Jahren gemacht haben, in dieser Novelle zum Personalvertretungsgesetz behandelt, die auch einstimmig beschlossen werden wird. Ich glaube, daß diese Vorgangsweise gut und auch richtig ist.

Und wenn Kollege Seidl meint, man sollte nunmehr Bundeskanzler Kreisky für seine Haltung Dank sagen, dann müßte man jenem, der erstmalig zur Schaffung eines Personalvertretungsgesetzes ja gesagt hat — das war Bundeskanzler Dr. Klaus —, ebenfalls Dank sagen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Bürkle: Der Kreisky war damals dagegen!)* Jawohl, im Parlament hat er dagegen gestimmt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hoher Bundesrat! Ich habe mich aber eigentlich wegen einer anderen Thematik zum Personalvertretungsgesetz zu Wort gemeldet.

Bundesrat Seidl hat bereits gesagt, daß die Bundesbediensteten am 10. März 1967 ihr Personalvertretungsgesetz erhalten haben. Die Betriebsräte, das heißt die Arbeitnehmervertreter in den Privatbetrieben, haben mit dem Betriebsrätegesetz aus 1919 beziehungsweise aus 1947 ihren — so möchte ich sagen — Betriebsschutz erhalten. Ebenso die Landarbeiter im Landarbeitsgesetz. Offen sind solche Regelungen für die Landes- und Gemeindebediensteten, die noch immer kein Gesetz haben, in dem geregelt wird, wie sie ihre Personalvertreter wählen, welche Rechte ihre Personalvertreter haben und, ich möchte auch dies sagen, welchen Schutz die Personalvertreter der Landes- und Gemeindebediensteten haben. Wenn gesagt wurde, daß eine Verordnung hätte erlassen werden können — eine Verordnung von seiten des Bundeskanzleramtes —, dann darf ich dazu sagen, daß uns — ich darf es als ehemaliger Landesbediensteter so ausdrücken — Verordnungen ein

**Ing. Gassner**

bißchen zuwenig sind. Wir wissen aus der Praxis, daß eine Verordnung — man kann sie sehr leicht wieder aufheben oder man kann eine gegenteilige Verordnung hinausgeben — nicht den gleichen Schutz bietet wie ein Gesetz. Deshalb sollten wir endlich einmal darangehen, auch für die Gemeinde- und Landesbediensteten ein Personalvertretungsgesetz zu schaffen beziehungsweise eine Regelung zu treffen, die eine Gesetzzerdung ermöglicht.

Es ist für die Landesbediensteten gerade deshalb sehr betrüblich, daß dies noch nicht geschehen ist, weil sie mit federführend — ich glaube, das werden die beiden Vorredner Dr. Gasperschitz und Seidl bestätigen — bereits auch bei der Erstellung der Entwürfe zum Bundes-Personalvertretungsgesetz sehr aktiv mitgewirkt, sehr intensiv mitgearbeitet haben, jedoch noch immer diesen Schutz, dieses Gesetz nicht besitzen.

Der Nationalrat hat sich wiederholt damit beschäftigt. So haben unter anderem am 15. Mai 1963 die Nationalräte Prader, Gabriele, Soronics und Genossen einen entsprechenden Antrag an das Sozialministerium eingebracht. Es kam aber nicht so weit, daß dann ein Gesetz beschlossen wurde.

In verschiedenen Gewerkschaftsgremien der öffentlich Bediensteten wurden einstimmige Beschlüsse in dieser Richtung gefaßt. Wir haben aber noch immer kein entsprechendes Gesetz.

Im Forderungskatalog der Länder und in dem Wunschkatalog der Landeshauptleute wurde einstimmig — ich darf das sagen, denn wir sind ja hier die Vertreter der Bundesländer und wir sollten eigentlich hier auch die Wünsche unserer Länder echt vertreten — wiederholt der Antrag gestellt, wiederholt der Wunsch geäußert, daß das Personalvertretungsrecht und das Dienstrecht der Landesbediensteten, der Gemeindebediensteten und der Bediensteten in den Gemeindeverbänden an die Länder übertragen wird.

Die Länder haben aus der Not eine Tugend gemacht und haben — leider nur durch Verordnungen der Regierungen beziehungsweise der Landtage — die Möglichkeit geschaffen, Personalvertretungswahlen der Landesbediensteten durchzuführen. So hat das Burgenland im Oktober 1965, Kärnten im Mai 1965, Niederösterreich im Oktober 1962, Oberösterreich im September 1961, Salzburg im November 1968, die Steiermark im November 1969, Tirol im März 1964 und Vorarlberg im Juli 1965 erstmalig gewählt. Ich weiß, daß in Kärnten vorher bereits Gewerkschaftswahlen durchge-

führt wurden, und ich weiß, daß auch in Wien, das ja keine Landesbediensteten hat, sondern Gemeindebedienstete, ebenfalls bereits vorher Gewerkschaftswahlen durchgeführt wurden, die auf Grund des sogenannten Ersten Figl-Erlasses aus dem Jahr 1947 als provisorische Personalvertreter anerkannt wurden. In Niederösterreich hat Landeshauptmann Figl den sogenannten Zweiten Figl-Erlaß im Jahr 1962 herausgegeben. Auf Grund dieses Erlasses haben in Niederösterreich Personalvertretungswahlen stattgefunden, an denen sich beide großen Fraktionen beteiligt haben. Es wurde seither diese Wahl in Niederösterreich bereits zweimal wiederholt.

In den Gemeinden ist das Problem wesentlich größer. In den Gemeinden wird die Personalvertretung faktisch nur auf Gewerkschaftswahlen aufgebaut, das heißt, daß also nur Gewerkschaftsmitglieder die Zusammensetzung der provisorischen Personalvertretung bestimmen. Wenn ich dazu sagen darf ... (*Zwischenruf des Bundesrates Bednar.*) Ich habe auf diesen Einwand gewartet. — Ich möchte dazu sagen: Ich bekenne mich dazu und sage immer wieder, daß möglichst alle Bediensteten in der Gewerkschaft organisiert werden sollen, aber ich glaube, daß ein demokratisches Recht nicht unterscheiden soll, ob jemand Gewerkschaftsmitglied ist oder nicht.

In Niederösterreich selbst kenne ich nur vier Gemeinden, in denen Personalvertretungswahlen auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses durchgeführt wurden. In nur vier Gemeinden wurden Personalvertretungswahlen durchgeführt, sonst besteht die Personalvertretung nur auf Grund der Gewerkschaftswahlen der Gemeindebediensteten.

Kollege Seidl hat heute gesagt, er trete dafür ein, daß für alle öffentlich Bediensteten ein modernes Personalvertretungsgesetz geschaffen wird. Ich möchte die heutige Gelegenheit dazu benützen, um dem Bundesrat einen Entschließungsantrag vorzulegen.

**Der Entschließungsantrag lautet:**

Die Bundesregierung wird ersucht, den gesetzgebenden Körperschaften eine Regierungsvorlage zuzuleiten, welche die Übertragung des Dienst- und Personalvertretungsrechtes für die Bediensteten der Länder und der Gemeinden sowie Gemeindeverbände an die Länder vorsieht. (*Zwischenruf des Bundesrates Bednar.*)

Ich hoffe, da wir dazu ein positives Bekenntnis abgelegt haben — es hat Kollege Seidl dazu positiv gesprochen —, daß alle Mitglieder des Bundesrates diesem Entschließungsantrag beitreten werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

— **Bundesminister Rössch:** *Landeshauptleutekonferenz! Fragen Sie Landeshauptmann Maurer!* — **Bundesrat Ing. Gassner:** *Ich werde fragen!*

**Vorsitzender:** Bitte!

Der von den Bundesräten Dr. Gasperschitz und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher zur Debatte.

Als nächster hat sich zu Wort gemeldet Herr Dr. Gasperschitz. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

**Bundesrat Dr. Gasperschitz (ÖVP):** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur drei Minuten: Ich will nur eine Legendenbildung verhindern, was ich auch bereits vorhin gesagt habe. Ich habe nämlich das Gefühl und habe auch die Beweise, daß die sozialistische Fraktion mit der Personalvertretungs-Aufsichtskommission Propaganda machen will. Es hat mich diesbezüglich die Feststellung meines Gewerkschaftskollegen Bundesrat Seidl sehr verwundert: Er hat erklärt, es gehe nicht an, daß Regierungsmitglieder die Aufsicht über die Personalvertretungen führen.

Diesbezüglich muß ich noch einmal an das Jahr 1967 erinnern. Die Bundesregierung unter Dr. Klaus hat es damals nicht gewünscht, daß sie die Aufsicht führt. Ich erinnere mich noch, wie Dr. Klaus gesagt hat: Das kann die Regierung nicht auf sich nehmen! — Und es war niemand anderer als Bundesrat Seidl, der ihn gebeten hat: Bitte, Herr Bundeskanzler, die Regierung möge die Aufsicht übernehmen, wir wollen keine Geschäftshuberei einer Bundespersonalvertretungskommission. — So war es! *(Zwischenruf des Bundesrates Seidl.)*

Ich gebe auch zu, daß beide Fraktionen — es steht ja in den Erläuternden Bemerkungen zum Bundespersonalvertretungsgesetz drinnen und ist dort enthalten; ich habe es ja heute vorgelesen — das nicht wollten. Wir wollten also nicht eine Institution haben, die einfach glaubt, sie müsse in irgendeiner Form tätig werden. Beide Fraktionen haben geglaubt, es sei keine Aufsicht notwendig. Aber der Verfassungsdienst hat sich unter Bundeskanzler Dr. Klaus damals doch durchgesetzt. Der Verfassungsdienst hat sich auch bei Doktor Kreisky durchgesetzt und hat gesagt: Eine Aufsicht ist notwendig! Es konnte also auch die sozialistische Fraktion den Verfassungsdienst nicht widerlegen.

Warum haben wir also — das ist jetzt die Schlußfolgerung — diesmal der Personalvertretungs-Aufsichtskommission zugestimmt? — Ja nur deswegen — das war der Vorschlag des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky, den

ich ganz gut finde —, weil diese Bundespersonalvertretungskommission als Begutachtungskommission fungieren soll, wenn es zu keiner Einigung zwischen Minister und Zentralpersonalvertretung kommt und wenn es die Zentralpersonalvertretung beantragt. Der Minister ist ja nicht gebunden.

Das ist bestimmt ein Fortschritt. 1967 haben die Sozialisten das Bundespersonalvertretungsgesetz abgelehnt, es aber dann doch nachdrücklich und freudig begrüßt, sonst hätten wir noch vier Jahre kein Bundespersonalvertretungsgesetz bekommen.

Was die Novelle betrifft, so war das eine sehr mühevollte Arbeit beider Fraktionen mit der Verwaltung. Ich bin der Meinung, daß man jetzt nicht aus dieser gemeinsamen Arbeit kindische Parteipolitik betreiben soll, sondern daß man gemeinsam dazu stehen soll: Das ist ein Fortschritt! — Man soll jetzt nicht im Hinblick auf die kommenden Bundespersonalvertretungswahlen die Dinge einfach umkehren.

Unsere Fraktion begrüßt diese Novelle. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort ist ferner noch gemeldet Herr Bundesrat Bednar. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

**Bundesrat Bednar (SPO):** Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe nicht geglaubt, daß ein Gesetzentwurf, der einstimmig angenommen werden wird, so langer Debatten bedarf. Nachdem so viele geschichtliche Rückblicke gegeben worden sind, möchte ich als ein Personalvertreter, der 16 Jahre im höchsten Forum einer Personalvertretung sitzt, die auch noch keine gesetzliche Grundlage hat, einige Worte sagen und einen geschichtlichen Rückblick geben.

Ich war bei allen Verhandlungen der letzten 16 Jahre über Personalvertretungsgesetze dabei. Kollege Seidl hat schon sehr viel darüber gesagt, nämlich daß alle Entwürfe nicht geeignet waren, von den Gewerkschaftsvertretern angenommen zu werden. Nun habe ich im Jahre 1965, als es bereits 20 Jahre eine Regierung mit ÖVP-Bundeskanzlern gegeben hat, die dafür verantwortlich gewesen wären, eine Dokumentation geschrieben und herausgeben: 20 Jahre Zweite Republik und noch immer kein Personalvertretungsrecht für die Post- und Telegraphenbediensteten. 20 Jahre hatte die Regierung unter den ÖVP-Bundeskanzlern Zeit. Sie haben kein Personalvertretungsgesetz zustande gebracht, das halbwegs dem Willen des Personals entsprochen hätte. Kaum hatte es die ÖVP-Alleinregierung gegeben, hatte man es sehr eilig, ein Personalvertretungsgesetz zu schaffen, das zumindest



**Bednar**

für sehr große Gruppen, für die Mehrheit der öffentlich Bediensteten, also für Postbedienstete und Bundesbahnbedienstete, vollkommen unannehmbar gewesen ist. So hat dieser erste Entwurf und das erste Personalvertretungsgesetz dann ausgesehen.

Bei diesen Verhandlungen, zu denen der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus wirklich nur 45 Minuten Zeit hatte, hatte man dann sofort, weil man den starken Widerstand der Gewerkschaften, der Eisenbahner und der Postbediensteten gekannt hat, davon Abstand genommen, auch diese öffentlich Bediensteten in den Genuß dieses schlechten Gesetzes zu bringen. (*Bundesrat Dr. Gasperschitz: Ihr habt ja den Wunsch geäußert dazu!*) Wir haben nicht den Wunsch geäußert. Wir äußern keine Wünsche als Gewerkschafter, sondern wir haben das gefordert. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wir haben das von dieser Bundesregierung gefordert. Und die Bundesregierung unter Dr. Klaus hat vor dieser Forderung kapituliert. Wir haben uns, weil die ÖVP-Bundeskanzler niemals in der Lage waren, ein Personalvertretungsgesetz zu schaffen, im Post- und Telegraphenbetrieb und auch bei den Bundesbahnen ein eigenes Personalvertretungsrecht geschaffen und haben bereits lange Jahre vorher unsere Personalvertretung gewählt.

Kollege Gassner! Bei uns haben auch die Nicht-Gewerkschaftsmitglieder das Recht gehabt, die Personalvertretung zu wählen, obwohl uns die Bundesregierung, die 25 Jahre dazu Zeit gehabt hätte, kein Personalvertretungsrecht gegeben hat und die Regierung Dr. Kreisky in den letzten 16 Monaten nicht dazugekommen ist, weil ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich erinnere hier an eine Anfrage des Kollegen Glaser an den Herrn Bundesminister Frühbauer; er hat in dieser Sache angefragt. Der Herr Bundesminister Frühbauer hat ihm eine sehr treffende Antwort gegeben; er hat nämlich gesagt: Wenn Sie, Herr Kollege Glaser, imstande sind, in Ihrer Partei durchzusetzen, daß ein Personalvertretungsgesetz für die Post- und für die Bundesbahnbediensteten zustande kommt, wie es die Bediensteten und die beiden Gewerkschaften wünschen, dann bin ich gerne bereit, einen entsprechenden Gesetzentwurf einzubringen. Bis heute hat der Herr Kollege Glaser dem Herrn Bundesminister diese Zusicherung aber noch nicht gegeben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an das erinnern, was Sie immer sagen: Es gibt ja nur eine Minderheitsregierung. Für ein Personalvertretungsgesetz, wie es die Gewerk-

schaft und wie es die sozialistischen Vertreter in der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten wünschen, wird sich im Parlament jetzt keine Mehrheit finden. — Daher ist es zu dem ersten Kompromiß gekommen, und es ist auch jetzt nur zu einer Kompromißlösung gekommen.

Zu diesem Entschließungsantrag kann ich nur sagen: Das ist doch eine Forderung, die schon lange besteht. Im Forderungsprogramm der Bundesländer wurde dieser Frage von der Bundesregierung zugestimmt, und sie wird in den Kompetenzen aufscheinen. Es ist absolut überflüssig — ich glaube, auch diese lange Debatte wäre überflüssig gewesen —, hier Streitigkeiten über Dinge auszutragen, die sich in der Vergangenheit zugetragen haben und die mindestens zu 98 Prozent Schuld von ÖVP-Bundeskanzlern gewesen sind (*Widerspruch bei der ÖVP*) und allerhöchstens zu 2 Prozent Schuld eines Bundeskanzlers, der diese Funktion nur ganz kurze Zeit innehat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Es hat sich nochmals Herr Bundesrat Seidl zum Wort gemeldet. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

**Bundesrat Seidl (SPÖ):** Verehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich deshalb noch einmal zum Wort gemeldet, weil es doch zu unterstreichen ist, daß man sich auch mit den Problemen der öffentlich Bediensteten, wenn auch hitzig, aber doch ausführlich und jedenfalls in größerem Umfang beschäftigt, als dies sonst der Fall ist; das ist eines der positiven Momente.

Bezüglich des Entschließungsantrages, der nun eingebracht wurde, möchte ich kurz folgendes sagen: Wir haben in unserer Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten nicht nur die Bundesbediensteten, sondern ebenso auch die Landesbediensteten von acht Bundesländern zu vertreten. Wir wissen, daß hier große Schwierigkeiten auf dem Gebiete des Dienst- und Besoldungsrechtes und damit im Zusammenhang natürlich auch auf dem Gebiete des Personalvertretungsrechtes hinsichtlich der gesetzlichen Regelung bestehen. Das hat bisher Vorteile und auch Nachteile gehabt. Der Vorteil lag darin, daß zum Beispiel all das, was der Bund beschlossen hat, automatisch für die Länder übernommen werden konnte, wobei im Land noch bestimmte Probleme zusätzlich gelöst werden konnten. Der Nachteil lag natürlich darin, daß bestimmte Dinge, die ohne Zweifel von großer Bedeutung sind, ganz einfach nicht geregelt werden konnten.

**Seidl**

Die Schwierigkeit liegt aber nicht darin, daß die eine oder andere Gruppe von Menschen nicht will, sondern sie liegt darin, daß die Bundesverfassung diese Frage nicht eindeutig an die Länder verweist. Wir sind innerhalb unserer Gewerkschaft, aber auch innerhalb unserer Fraktion der Meinung, daß in einem föderalistischen Staat, wie es Österreich ist, auch diese Kompetenzen in den Bereich der Länder zu gehören haben. Es hätte dieses Antrages nicht bedurft, denn wir haben das als Gewerkschafter bei allen Gelegenheiten, wo es die Möglichkeit dazu gegeben hat, unterstrichen. (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

Ich möchte außerdem dazu sagen, daß sich vor ungefähr einem Monat eindeutig Klarheit ergeben hat, daß die Länder sowie die Bundesregierung dieses Problem, und zwar positiv in unserem Sinn, lösen wollen. Ich sehe daher keinen Grund, diesem Entschließungsantrag nicht zustimmen zu können, das kann ohne Zweifel ein Entschließungsantrag des gesamten Bundesrates sein (*Beifall bei der ÖVP*) und soll es sein, denn ich bin nicht der Meinung, daß es für die öffentlich Bediensteten Vorteile hätte, auf diesem Gebiet getrennte Wege zu gehen.

Ich möchte aber doch eine Bemerkung anfügen, nämlich die Bemerkung, daß die gegenwärtige sozialistische Bundesregierung zur Lösung dieser Frage bei weitem weniger Zeit zur Verfügung hatte, als der ÖVP-Alleinregierung zur Verfügung gestanden wäre. Die ÖVP-Alleinregierung hätte das ohne Zweifel in der damaligen Phase oder man hätte das auch in der vorangegangenen Zeit längst bereinigen können, denn es war nicht immer nur das Personalvertretungsrecht Verhandlungsgegenstand, sondern auch verschiedene andere dienstrechtliche Bestimmungen und Gesetze, die gezeigt haben, daß es hier Schwierigkeiten gibt. Meine Fraktion wird also diesem Entschließungsantrag zustimmen und ihn als einen Antrag des gesamten Bundesrates ansehen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

*Die Entschliebung wird angenommen.*

**4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird (Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1971) (592 der Beilagen)**

**5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (18. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (593 der Beilagen)**

**6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (22. Gehaltsgesetz-Novelle) (594 der Beilagen)**

**7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz geändert wird (595 der Beilagen)**

**8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Ersatzleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft geändert wird (4. Ersatzleistungsgesetz-novelle) (596 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zu den Punkten 4 bis 8, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies folgende Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 23. Juni 1971:

Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1971,

18. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle,

22. Gehaltsgesetz-Novelle,

Abänderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes und

4. Ersatzleistungsgesetz-novelle.

Berichterstatter über diese fünf Punkte ist Herr Bundesrat Bednar. Ich bitte um seine Berichte.

Berichterstatter **Bednar:** Hohes Haus! Ich berichte namens des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird (Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1971).

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll den erhöhten Anforderungen in der Verwendung und der zusätzlichen Fachausbildung der Kriminalbeamten durch eine Änderung der Dienstzweigeordnung für Wachebeamte Rechnung getragen werden.

**Bednar**

Weiters enthält der Gesetzesbeschluß auch einige Korrekturen der 1. und 2. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird (Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1971), wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (18. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle).

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält hauptsächlich Änderungen des Besoldungsrechtes der Vertragslehrer sowie Regelungen einzelner Detailprobleme des Vorrückungstichtages. Vorgesehen sind auch eine Vereinfachung von Zuständigkeitsvorschriften bei der Aufnahme von Vertragsbediensteten und bei der Erteilung bestimmter Karenzurlaube sowie einzelne weitere, meist formelle Änderungen, wie etwa die Richtigestellung von Verweisungen auf inzwischen geänderte Gesetze.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (18. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1971 betreffend die 22. Gehaltsgesetz-Novelle.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates betrifft hauptsächlich neue Regelungen des Besoldungsrechtes der Lehrer sowie einzelner Detailprobleme des Vorrückungstichtages.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (22. Gehaltsgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Bezüge der Bediensteten und Pensionsparteien des Dorotheums analog der am 1. Juli angefallenen 4. Etappe des Nachziehverfahrens der Gehälter für öffentlich Bedienstete erhöht werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1971 betreffend die 4. Ersatzleistungsgesetznovelle.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Höhe der Ersatzleistungen im Sinne des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 98/1961 den durch eine Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz erhöhten Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung im Falle eines Karenzurlaubes aus Anlaß einer Mutterschaft angeglichen werden. Außerdem sollen die vom Anspruch auf Ersatzleistung ausschließenden Tatbestände des § 3 beseitigt und der zu schwierigen Berechnungen führende Einkommensbegriff des § 5 Abs. 3 (neu § 4 Abs. 3) ersetzt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971

8290

Bundesrat — 303. Sitzung — 21. Juli 1971

**Bednar**

in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Ersatzleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft geändert wird (4. Ersatzleistungsgesetz-novelle), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Bericht-erstat-ter.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über diese fünf Punkte unter einem abge-führt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundes-rat Mayer. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Bundesrat Mayer (ÖVP): Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Herr Bundesminister! Meine ver-ehrten Damen und Herren! Die fünf zur Be-handlung stehenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates betreffen Verbesserungen, die in dienst- und besoldungsrechtlicher Hinsicht für verschiedene Gruppen des öffentlichen Dienstes in ihrer Gesamtheit zu begrüßen sind und auch in der Handhabung des Dienst- und Besoldungsrechtes Erleichterungen bringen werden.

Im besonderen aber will ich zur Gehalts-überleitungsgesetz-Novelle 1971 Stellung neh-men. Durch diese Gesetzesnovelle soll eine Anerkennung der Wertigkeit der Dienst-leistung und somit eine Überstellung in eine höhere Verwendungsgruppe erfolgen.

Die Novelle hat im wesentlichen eine Ände-rung der Dienstzweigeordnung zum Ziele, wo-nach für die Beamten der Kriminalpolizei und Beamte des Zollfahndungsdienstes die erhöh-ten Anforderungen in der Verwendung und in der damit verbundenen fachlichen Ausbil-dung durch eine Überstellung von der Ver-wendungsgruppe W 3 in die Verwendungs-gruppe W 2 berücksichtigt werden.

Beamte der Kriminalpolizei werden in Zu-kunft nach einer Dienstzeit von acht Jahren, davon einer sechsjährigen Erprobung im prak-tischen Dienst, Nachweis der entsprechenden schulischen Ausbildung und Ablegung der Dienstprüfung in die Verwendungsgruppe W 2 überstellt werden. Als Übergang für die derzeit in diesem Dienstzweig tätigen Beam-ten sollen jene, die schon vor dem 31. 12. 1961 im kriminalpolizeilichen Dienst tätig waren,

mit Wirkung vom 1. 1. 1972 in die Verwen-dungsgruppe W 2 überstellt werden.

Jene Beamte, die nach dem 31. 12. 1961, wohl aber noch vor dem 31. 12. 1968 einge-treten sind und die allgemeinen Erfordernisse für eine solche Überstellung erfüllt haben, werden ebenfalls mit 1. 1. 1972 in die Ver-wendungsgruppe W 2 übernommen werden, jedoch mit der Auflage, daß sie innerhalb von drei Jahren einen Spezialkurs zu absol-vieren und die Dienstprüfung abzulegen haben.

Hohes Haus! Damit wird den Kriminal-beamten ein Wunsch erfüllt werden, den sie berechtigterweise schon lange Zeit verfolgt haben. Diese beachtenswerte Anerkennung der fachdienstwertigen Dienstleistung der Kriminalpolizei findet aber in gleichartigen Bestrebungen anderer Wachkörper ebenfalls ihren Niederschlag.

Mit der 20. Gehaltsgesetz-Novelle wurde eine Teilforderung der gesamten Wache-beamten insofern erfüllt, als ihnen durch die Überstellung vom W 3-Schema in das W 2-Schema des Gehaltsgesetzes 1956 ab der III. Dienstklasse besoldungsmäßig — aber nur besoldungsmäßig — die Fachdienstwertigkeit zuerkannt wurde. Durch diese Gehaltsüber-leitungsgesetz-Novelle 1971 ist für die Krimi-nalbeamten jener weitere Schritt getan, der sie aus dem W 3-Schema gänzlich heraus-nimmt und in das W 2-Schema im Sinne der Dienstzweigeordnung übernimmt. Somit er-fahren diese Beamten in ihrer dienstrecht-lichen Stellung auch die Beförderung zum Kriminalrevierinspektor.

Aus den Erläuterungen zu dieser Regie-rungsvorlage ist der Hinweis zu erkennen, daß bei Ausübung des kriminalpolizeilichen Dienstes und in der verantwortlichen Durch-führung kein Unterschied besteht, ob die Dienstleistung von einem Kriminalbeamten, also in den ersten Dienstjahren, einem Krimi-nalrayonsinspektor oder einem Kriminal-revierinspektor vollzogen wird. Deshalb ist wirklich alle Begründung gegeben, daß die Überstellung von W 3 in W 2 erfolgt und den zeitgemäßen Vorstellungen angepaßt wird.

Wenn nun in der Gehaltsüberleitungs-gesetz-Novelle für die Dienstleistung der Kriminalpolizei die Anerkennung der Wertig-keit festgelegt ist, so muß doch ernstlich ge-fragt werden, warum nicht auch andere Gruppen der Wachkörper, die die gleichen Dienstleistungen vorzunehmen haben, mitein-bezogen worden sind. Im Nationalrat wurde ein Entschließungsantrag eingebracht, in dem die Bundesregierung um eine Überprüfung ersucht wird, inwieweit die in der Gehalts-

**Mayer**

überleitungsgesetz-Novelle 1971 für die Kriminalbeamten getroffenen Bestimmungen auch auf andere Wachkörper angewendet werden können. Für eine solche Überprüfung erlaube ich mir nun folgende Beweise dafür anzuführen, daß im Rahmen der Aufgabenstellung der Wachkörper, nämlich der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit, die Gendarmeriebeamten mit den gleichen Aufgaben betraut sind, wie dies bei den Beamten der Kriminalpolizei der Fall ist.

Dazu kann auch festgestellt werden, daß die Gendarmeriebeamten allein durch die große Entfernung von der Behörde oft angewiesen sind, weittragende Entscheidungen vorläufig zu treffen, bis solche Entscheidungen erst später von zuständigen Beamten der Verwaltungsbehörden oder durch die Gerichte und Staatsanwaltschaften sanktioniert werden können. Solche notwendigen Entscheidungen müssen von den Gendarmeriebeamten in ländlichen Dienststellenbereichen in der Durchführung von Verwaltungsvorschriften und im Einschreiten in Fällen von Gerichtsdelikten vielfach in eigener Verantwortlichkeit getroffen werden. Zur damit verbundenen Anzeigenerstattung ist der Gendarmeriebeamte ebenfalls vielfach auf sich allein gestellt und muß seine schriftlichen Vorlagen, die Anzeigen und Berichte, so erarbeiten, daß der zuständige Richter, die Staatsanwaltschaft oder die Verwaltungsbehörde die juristische Tätigkeit ohne Verzögerung fortsetzen und durchführen kann.

Um allen diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist die Gesamtheit der Gendarmerie durch Grundschulen und Fachausbildungen gut vorbereitet, und es haben Anfragen bei Richtern, Staatsanwälten und in der Verwaltung tätigen Juristen ergeben, daß die schriftlichen Arbeiten, die in Form von Erhebungsberichten und Anzeigen eingebrachten Arbeiten und Tätigkeiten, voll den Charakter einer fachdienstwertigen Tätigkeit besitzen. Namentlich möchte ich mich diesbezüglich auf eine Beurteilung des Bundesrates Dr. Alfred Gasperschitz beziehen, der aus seiner Berufserfahrung bestätigt, daß die Arbeiten, die von seiten der Gendarmerie für die Gerichte und Staatsanwaltschaften zu leisten sind, der vollen Fachdienstwertigkeit entsprechen.

Es hat, so meine ich, manchmal den Anschein, als würde durch das Tragen der Uniform den Wachkörpern zu sehr nur die Aufgabe des allgemeinen Ordnungsdienstes zugeordnet. Das stimmt aber nicht. Einige Grundlagen der Möglichkeit der fachdienstwertigen Dienstleistung der Gendarmeriebeamten stützen sich wohl auf die gründliche

Ausbildung im allgemeinen und in den verschiedensten Spezialgebieten, die Ihnen sicher bekannt sind. So werden von Gendarmeriedienststellen und ihren Beamten erkennungsdienstliche Verfahren, das gesamte kriminalpolizeiliche Meldewesen, die Aufnahme und Bearbeitung von Verkehrsunfällen und, was nicht unbeachtet bleiben soll, die Aufnahme von Arbeitsunfällen, die in der technisch fortgeschrittenen Zeit sehr oft vorkommen, die Vornahme von Erhebungen und Anzeigenerstattungen in allen und auch in den schwersten Gerichtsdelikten durchgeführt. Diese Arbeiten werden von Gendarmeriebeamten der Verwendungsgruppen W 3 und W 2 vorgenommen. Es ist ein Irrtum, wenn man glaubt, daß bei der Gendarmerie der B-Beamte, also der W 1-Beamte, in die Arbeiten des praktischen Exekutivdienstes mit einbezogen würde. Er hat in der Regel die Dienstaufsicht und die Kontrolle zu vollziehen, also alle die Arbeiten, die ich aufgezählt habe, werden, wenn man es mit den Beamten der allgemeinen Verwaltung vergleichen würde, von D- und C-Beamten vorgenommen. Die C-Beamten stehen in der Fachwertigkeit, und daher ist die Begründung wohl hinreichend, wenn wir sagen, daß für die Gendarmeriebeamten das gleiche gelten soll.

Vielfach ist in diesen Arbeitsleistungen sogar eine sogenannte B-wertige Arbeitsleistung wirklich echt zu erkennen, auch im Vergleich mit den Arbeiten, die absoluten Verwaltungsbehördencharakter tragen.

Bei den Gendarmeriebeamten trifft hinsichtlich der Überstellung in W 2 und der damit verbundenen Zuerkennung des Dienstranges Gendarmerierevierinspektor im Vergleich zum Kriminalrevierinspektor die gleiche Begründung zu wie eben bei den Kriminalbeamten, weil jeder Beamte für seine Tätigkeit in bezug auf den Erhebungsdienst, auf den Ausforschungsdienst und die Anzeigenerstattung selbst verantwortlich ist; der Postenkommandant unterschreibt ihm nur für die Einhaltung der Form; den materiellen Inhalt hat dieser Beamte selbst zu verantworten.

Die Gendarmeriebeamten haben also, was ihre Aufgabenerfüllung in ihren Dienstbereichen betrifft, die gleiche Verantwortung, wie dies in der kriminalpolizeilichen Tätigkeit im Rahmen einer Polizeibehörde der Fall ist, denn außerhalb der Dienstbereiche der Polizeidirektionen gelten für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit die gleichen Vorschriften.

Nachdem die Gendarmeriebeamten nachweislich mit den gleichen Tätigkeiten wie die Beamten der Kriminalpolizei befaßt sind, darf

**Mayer**

die Forderung dieser Beamten für eine gleiche Behandlung mit der Kriminalpolizei unterstützt und die Regierung ersucht werden, daß die für die Kriminalbeamten in der Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1971 getroffenen Bestimmungen bald auch für die Gendarmeriebeamten Anwendung finden können.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn mehrere Gruppen im Arbeitsbereich mit gleichen Aufgaben betraut sind und diese Aufgaben auch in der gleichen Form erfüllen, dann darf sicherlich mit Recht vertreten werden, daß diese auch in dienst- und besoldungsrechtlicher Hinsicht die gleiche Behandlung erfahren.

Daher, Hohes Haus, erlaube ich mir zu dieser Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1971 folgenden Entschlußantrag einzubringen:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht zu prüfen, inwieweit die in der Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1971 getroffenen Bestimmungen für die Kriminalbeamten auch auf andere Wachkörper angewendet werden können, und gegebenenfalls dem Hohen Hause eine entsprechende Vorlage ehebaldigst zuzuleiten.

Den Herrn Vorsitzenden bitte ich freundlich, diesen Entschlußantrag in Behandlung zu ziehen.

Hohes Haus! Wenn ich versucht habe, eine Begründung dafür zu geben, daß Gruppen mit gleichen Tätigkeiten gleich behandelt werden sollen, so bin ich mir der Schwierigkeiten einer Übernahme selbstverständlich wohl bewußt. Wenn dieser Weg der kleinen Schritte aber doch schon eingeleitet ist, so soll er weiter beschritten werden. Allenfalls verbinde ich damit die Bitte, baldmöglichst eine Vorlage zur Verhandlung zu stellen.

Zu allen Punkten der Tagesordnung, die derzeit in Verhandlung stehen, wird unsere Fraktion gern die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Der Entschlußantrag ist ordnungsgemäß unterstützt und wird dann zur Debatte gestellt werden.

Nun hat sich Herr Bundesrat Seidl zu Wort gemeldet. Ich bitte ihn, es zu ergreifen.

Bundesrat **Seidl** (SPÖ): Hohes Haus! Herr Vorsitzender! Herr Minister! Verehrte Damen und Herren! Die nun zur Diskussion gestellten fünf Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates stellen praktisch ein kleines Paket von dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen für

einzelne Berufsgruppen der öffentlich Bediensteten dar. Meist sind es nur gewisse notwendige Anpassungen an schon bestehende gesetzliche Regelungen.

Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz geändert wird, enthält lediglich die vierte und letzte Etappe des Gehaltsabschlusses der öffentlich Bediensteten aus dem Jahre 1967. Wir, meine verehrten Damen und Herren, haben die positive Wirkung dieser vierten Etappe bereits am 1. Juli 1971 in finanzieller Hinsicht bemerken können.

Um für die Bediensteten des Dorotheums diesen Anspruch auch gesetzlich zu sichern und vor allem die Nachziehung der in diesem Bereich befindlichen Pensionsparteien zu erwirken, ist diese vorliegende Gesetzesnovelle notwendig geworden.

Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates, der die 4. Ersatzleistungsgesetznovelle zum Inhalt hat, vollzieht ebenfalls nur eine Anpassung an eine Regelung, die bereits zum Arbeitslosenversicherungsgesetz erfolgte. Bei dieser Novelle geht es darum, das Problem des sogenannten Karenzurlaubsgeldes an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft richtig zu lösen. Das auslösende Moment für diese Anpassung war die Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, die bereits im Bundesgesetzblatt Nr. 3 aus dem Jahre 1971 kundgemacht wurde.

Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird, die 22. Gehaltsgesetz-Novelle, umfaßt in der Hauptsache besoldungsrechtliche Regelungen der Lehrer und darüber hinaus auch einzelne Detailprobleme des besoldungsrechtlichen Vorrückungstichtages.

Im großen und ganzen wird man mit dieser Novelle den Auswirkungen schon bestehender gesetzlicher Bestimmungen gerecht.

Etwas anders verhält es sich mit der Neufassung der §§ 72 und 75 der vorliegenden Gesetzesnovelle. Diese Neufassungen waren das Verhandlungsergebnis, das die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, im besonderen die Bundessektion Landesverteidigung, erreichen konnte. Der neue Text bringt berechnete Verbesserungen für Berufsoffiziere der Verwendungsgruppe H 2.

Das Gehaltsgesetz für die öffentlich Bediensteten kennt in seinen Grundzügen fünf Verwendungsgruppen. Die Verwendungsgruppe B ist jene, die im allgemeinen den Beamten mit Matura als Vorbildung zugeordnet ist. Wenn ein Beamter in einer niederen Verwendungs-

**Seidl**

gruppe in den öffentlichen Dienst eintritt, dann hat er bei seiner Überstellung in eine höhere Verwendungsgruppe, zum Beispiel B oder in der weiteren Folge in die Verwendungsgruppe A, Überstellungsverluste in besoldungsrechtlicher Hinsicht zu erleiden.

Die Vollmaturanten, die nicht in die Verwaltung, und zwar nicht in die Verwendungsgruppe B, eintreten, sondern Berufsoffiziere in der Verwendungsgruppe H 2 werden wollen, müssen trotz ihrer Vollmatura vorerst unterwertige Dienste leisten. Nach Ablauf ihrer Ausbildungszeit und Ernennung zum Truppenoffizier werden ihnen ihre bisherigen geleisteten Dienstzeiten auf Grund der Überstellungsbestimmungen, die im Gehaltsgesetz verankert sind, nur mit Abzug von Zeiten zum Teil besoldungsrechtlich angerechnet. Dies wurde von den Betroffenen immer schon als eine Härte empfunden.

Die vorliegende Gesetzesnovelle bestimmt nun, daß der Berufsoffizier ab dem Zeitpunkt seiner Ernennung in die Verwendungsgruppe H 2 besoldungsrechtlich so zu behandeln ist, als ob er am Beginn seiner Ausbildungszeit schon in der genannten Verwendungsgruppe aufgenommen worden wäre. Damit ist die bisher bestandene Härte beseitigt.

Ähnlich verfährt man natürlich auch in einer gewissen korrespondierenden Art mit der Verwendungsgruppe W 1, das betrifft die leitenden Wachbeamten der fünf Exekutivkörper im Bundesdienst.

Die 18. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle, die ebenfalls zu dem vorliegenden Paket gehört, beinhaltet nur Anpassungen an bestehende gesetzliche Regelungen. Hauptgegenstand der Novelle ist die besoldungsrechtliche Anpassung der Vertragslehrer an die Besoldungsgrundsätze für pragmatisierte Lehrer.

Die Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1971, mit der sich mein Vorredner, Bundesrat Mayer, sehr eingehend beschäftigt hat, ist eigentlich der interessanteste Beschluß des Nationalrates von den hier vorliegenden Beschlüssen. Dieser Gesetzesbeschluß befaßt sich mit der Dienstzweigeordnung für Wachbeamte. Ganz konkret beschäftigt er sich mit den Beamten des Kriminaldienstes.

Schon seit vielen, vielen Jahren bemühte sich die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, im besonderen die Bundessektion Kriminalbeamte, eine generelle Hebung ihres Beamtenkorps zu erreichen. Bisher war diesen Bemühungen nur ein ganz geringer Teilerfolg beschieden. Um das Verlangen der Kriminalbeamten richtig und wirklich objektiv beur-

teilen zu können, ist es notwendig, sich den Werdegang dieser Beamtengruppe genauer anzusehen.

Die Bestimmungen über die Anstellungserfordernisse für Kriminalbeamte verlangen, daß der Beamte vorerst eine mindestens vierjährige Dienstleistung im Sicherheitswach- oder Gendarmeriedienst und auch die Definitivstellung in einem der beiden Wachkörper aufweisen muß. Wenn der Beamte dann auch noch sehr gut beschrieben ist, kann er sich um die Aufnahme in den Kriminaldienst bewerben. Hat er die folgende Auswahlprüfung mit Erfolg bestanden, folgt eine zwölfmonatige theoretische und praktische Ausbildung im Kriminaldienst. Nach Ablegung einer weiteren Prüfung und nach einer erfolgreich bestandenen probeweisen Verwendung im Kriminaldienst sind alle Hindernisse beseitigt. Der Beamte kann nun in den Kriminaldienst überstellt werden, bleibt jedoch weiterhin in seiner Verwendungsgruppe W 3 und bekommt um keinen Schilling mehr. So ist die gegenwärtige Situation.

Ich glaube, daß das von mir Aufgezeigte jeden überzeugen muß, daß das Verlangen nach Hebung des Kriminalbeamtenkorps absolut berechtigt ist.

Ich begrüße daher die vorliegende Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1971, die die generelle Anhebung des Kriminaldienstes festlegt.

Meine Damen und Herren! Ich muß aber schon mit aller Deutlichkeit aufzeigen, so wie das auch mein Vorredner getan hat, daß trotz der sehr positiven Gesetzesnovelle die Forderung nach genereller Hebung aller Exekutivbeamten weiterhin bestehen bleibt. Ich glaube, daß man nicht übersehen darf, daß es vor allem im Gendarmeriedienst — wenn ich alle fünf Wachkörper in Betracht ziehe — viele Gendarmeriebeamte gibt, die gleichwertigen Kriminaldienst versehen, aber leider weiter in ihrer bisherigen Verwendungsgruppe verbleiben, nicht angehoben werden, ganz einfach deshalb, weil sie in dieser vorliegenden Gesetzesnovelle noch nicht berücksichtigt wurden.

Bei der Beurteilung aller Exekutivbeamten wirft sich überhaupt die Frage auf, ob man auf die Dauer den Exekutivbeamten die Fachdienstwertigkeit versagen kann. Man muß sich doch vor Augen halten, daß der Exekutivbeamte, auf sich allein gestellt, oft raschest sehr weitgehende Entscheidungen zu treffen hat. Vielfach ist er überhaupt nicht in der Lage, noch vor seinen entscheidenden Handlungen lange Überlegungen anzustellen oder gar Rückfragen an seine Vorgesetzten zu stel-

**Seidl**

len oder sich noch einen Rat bei seiner Dienststelle zu holen.

Ich persönlich bin der Meinung, daß es nur eine Frage der Zeit ist, bis die letzten ihren Widerstand aufgeben und eine generelle Lösung für alle Exekutivbeamten gefunden wird.

Zum Entschließungsantrag, den Bundesrat Mayer eingebracht hat, möchte ich nur betonen, daß ein solcher Antrag auch im Nationalrat eingebracht wurde und von der sozialistischen Seite die Unterschrift des Abgeordneten Robert Weisz trägt. Auch wir sind für diesen Antrag. Wir sind da nicht der Meinung, daß das ein einseitiger Antrag sein soll, daher sind wir für einen gemeinsamen Antrag. Wir möchten daher unter diesen Antrag genauso auch die Unterschriften unserer Bundesräte setzen, denn die Exekutivbeamten haben ihre Dienstleistungen nicht für die eine oder die andere Gruppe, sondern für den gesamten Staat zu erbringen.

Es hätte dieses Entschließungsantrages gar nicht bedurft, denn man hätte ja nur den Antrag, zu dem es im Nationalrat kam, in die Beratungen einbeziehen müssen. (*Bundesrat Bürkle: Das ist im Ausschuß übersehen worden!*)

Die vorliegende Gesetzesnovelle ist eine positive Novelle. Sie ist ein bedeutender Schritt nach vorwärts. Obgleich sie noch nicht alle Probleme löst, wird sie von meiner Fraktion begrüßt, und wir geben ihr unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPO.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichtstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die fünf Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

*Die Entschließung zur Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1971 wird angenommen.*

**9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem wehrrechtliche Bestimmungen neuerlich geändert werden (565 und 584 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Änderung wehrrechtlicher Bestimmungen.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrat Doktor Offenbeck. Ich bitte um ihren Bericht.

Berichterstatterin Dr. Jolanda **Offenbeck:** Herr Minister! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen eine Reihe von Bestimmungen in folgenden Gesetzen geändert werden: Wehrgesetz, Heeresgebührengesetz, Bundesgesetz über Ansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen, Heeresdisziplargesetz, Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland, Bundesgesetz über die Wehrdienststerinnerungsmedaille und Bundesgesetz über das Bundesheerdienstzeichen.

Im besonderen sollen dabei der Grundwehrdienst von neun auf sechs Monate herabgesetzt, die Dauer der Waffenübungen mit 60 Tagen beschränkt, das Beschwerderecht ausgebaut und die Entschädigung für freiwillig längerdienende Soldaten verbessert werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem wehrrechtliche Bestimmungen neuerlich geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Zum Wort gemeldet hat sich als erster Herr Bundesrat Dr. Reichl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Reichl** (SPO): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Bevor ich mich mit dem eigentlichen Thema beschäftige, möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, meinem Kollegen aus der Steiermark zu seinem Amt herzlich zu gratulieren. Er hat seine Amtszeit heute wieder einmal in brillanter Weise eingeleitet.

Als einer der „resistenten Reformer“ möchte ich sagen, daß es im Lande der Geiger, der Lipizzaner und der Kaiserjäger sicherlich nicht ganz leicht ist, Reformen durchzuführen. Das hat die österreichische Geschichte bewiesen. Aber, meine Damen und Herren, was wir im zweiten Jahrtausend nach Christi



**Dr. Reichl**

Geburt nicht erreicht haben, erreichen wir vielleicht im dritten Jahrtausend.

Mit diesem heroischen Pessimismus und einem optimistischen Ausklang möchte ich Sie recht herzlich beglückwünschen und nun zu meinem eigentlichen Thema hinüberleiten.

**Vorsitzender:** Ich darf Sie einen Moment unterbrechen; laut Geschäftsordnung steht mir das ja zu.

Ich danke Ihnen herzlich, Herr Kollege. Ich freue mich, daß auch Sie zur nicht skeptischen Jugend gehören, die schon an das dritte Jahrtausend denkt. (*Allgemeine Heiterkeit und allgemeiner Beifall.*)

Bundesrat Dr. Reichl (*fortsetzend*): Dankeschön. — Jetzt muß ich mich mit Verteidigungsfragen beschäftigen. Die Landesverteidigung eines neutralen Staates ist schon immer eine komplizierte Angelegenheit gewesen, das nicht nur für Österreich, sondern für alle neutralen Staaten. Die Landesverteidigung eines neutralen Staates mit einer beschränkten Wehrhoheit ist natürlich noch komplizierter. Die tieferen Ursachen dieser Komplikationen liegen im Staatsvertrag und in der geschichtlichen Entwicklung Österreichs.

Der Staatsvertrag schenkte uns die Unabhängigkeit, er brachte uns eine gewisse Sicherung der demokratischen Ordnung und brachte uns die Verpflichtung der assoziierten und alliierten Mächte, die Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit Österreichs zu achten.

Aber neben dem Artikel 2 enthält der Staatsvertrag auch einen Artikel 13, der eine Einschränkung unserer Wehrhoheit bedeutet.

Nun ist es kein Unglück, wenn wir keine Unterseeboote oder keine Seeminen oder keine Torpedos haben dürfen. Atomwaffen kann sich bekanntlich ein kleiner Staat überhaupt nicht leisten, vor allem nicht die Serienherstellung.

Wenn es aber im Staatsvertrag heißt, daß Österreich auch keine Geschütze mit einer Reichweite von mehr als 30 km besitzen darf, herstellen oder verwenden soll, dann bedeutet das schon einen Widerspruch zur völkerrechtlichen Verpflichtung eines neutralen Staates.

Doch die Komplikationen der österreichischen Landesverteidigung haben ihre Wurzeln nicht nur im Staatsvertrag, sie haben sie auch in der österreichischen Geschichte.

Während des ersten Weltkrieges hat man noch von der glorreichen österreichischen Armee gesprochen, aber diese glorreiche Armee hatte schon seit 1866 kein besonderes

Glück. Österreichs Soldaten, die dem deutschen Kaiser und dann später dem österreichischen Kaiser in Wien das zweitgrößte Kontinentalreich Europas zu Füßen legten, kämpften von 1866 bis 1945 immer nur auf der Seite der Verlierer. Gewiß waren nach dem zweiten Weltkrieg nicht nur die Österreicher, sondern alle europäischen Völker auf Seite der Verlierer. Die einen mußten das früher, die anderen später verspüren. Aber diese anderen europäischen Staaten konnten wenigstens dem Irrglauben huldigen, daß ihre Armeen gesiegt hätten. In Wirklichkeit hatten die Randmächte, die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion, den Krieg entschieden.

Im Unterbewußtsein des Österreichers wirkte zwar auch nach 1945 die Schwerkraft einer zweifellos großartigen Geschichte, aber der Glaube an die militärische Kraft war erschüttert. Diese Erschütterung wirkt sich bis auf unsere Zeit aus. Sie wirkt auf gewisse Teile der Jugend im katholischen und auch im sozialistischen Lager. Dazu kommt, daß diese Jugend sehr oft noch ihre Väter in den zerrissenen und zerfetzten Kleidern von Kriegsgefangenen gesehen hat und vielleicht auch Erschießungen und Vergewaltigungen miterlebt hat, die von den sogenannten Befreiem verbrochen wurden.

Wenn also gewisse Teile unserer Jugend den Sinn einer republikanischen Landesverteidigung nicht verstehen, so hängt das auch damit zusammen, daß wir in Österreich seit Errichtung des Bundesheeres keine geeignete Form der geistigen Landesverteidigung gefunden haben, die von allen Österreichern akzeptiert werden könnte.

Mit der alten Traditionspflege allein bleibt man in seinen Illusionen stecken. Dabei bin ich selbstverständlich der Meinung, daß kein Volk aus seiner Tradition ganz aussteigen kann. Aber geistige Landesverteidigung ist mehr als Traditionspflege und Propagierung von Illusionen. Geistige Landesverteidigung muß eine Konfrontation sein mit der Wahrheit und mit der Wirklichkeit. Und die Wirklichkeit ist so, daß wir derzeit ohne „Jagdgewehr“ nicht leben können. Und das Bundesheer ist das „Jagdgewehr“ eines kleinen Staates.

Jeder, meine Damen und Herren, der im Grenzgebiet aufgewachsen ist, wird verstehen, was ich damit meine, wenn ich den Ausdruck „Jagdgewehr“ gebrauche. Ich denke dabei an den Freiheitskampf der Kärntner oder an die Grenzlandkämpfe in der Steiermark oder an die Banditenkämpfe in der Oststeiermark und im Burgenland.

8296

Bundesrat — 303. Sitzung — 21. Juli 1971

**Dr. Reichl**

Bei allem Verständnis für einen echten Pazifismus, der dazu dient, Kriege zu verhindern, wird man ein Rudel von Wölfen nicht mit einem Friedensappell vertreiben können. Viele meiner Generation, die den zweiten Weltkrieg vom Anfang bis zum Ende mitgemacht haben, sind entschiedene Anhänger einer Weltfriedensidee und einer Welttoleranzidee geworden, aber wenn man diese von uns allen geschaffene Republik angreift, wenn man unsere Freiheit antastet, wenn man versuchen sollte, uns ein Gewaltregime aufzudrängen, dann muß man bereit sein, diese Republik mit aller Entschiedenheit zu verteidigen. Daß eine Verteidigung nur bis zu einem gewissen Grade möglich sein wird, muß uns aber klar sein. Deshalb sind auch Vergleiche, die in der letzten Zeit immer wieder gemacht wurden, unbrauchbar.

Ich habe einmal versucht, meine Damen und Herren, nachzurechnen, was eine Nachahmung der schwedischen Landesverteidigung für Österreich kosten würde. In irgendeiner Statistik stand einmal, daß man in Schweden für die Landesverteidigung pro Einwohner 4000 österreichische Schilling ausgibt. Wenn das zutrifft, dann müßte man in Österreich beim jetzigen Stand der Einwohner etwa 30 Milliarden Schilling für die Landesverteidigung ausgeben. Das würde aber bedeuten, daß wir in Österreich die Steuern verdoppeln oder die Einkommen um ein Drittel kürzen müßten. Die Regierung und dieses Parlament möchte ich kennen, die solchen Fachgutachten folgen könnten. Nach solchen Einschnitten gäbe es wahrscheinlich nicht mehr allzuviel zu verteidigen.

Überhaupt wurden in letzter Zeit von Militärfachleuten Stellungnahmen abgegeben, die der Landesverteidigung nach meiner Meinung nur schaden könnten. Auch der Hinweis auf das Schweizer Militärbudget geht von Illusionen aus. Ebenso halte ich Resolutionen, die darauf zielen, die allgemeine Militärdienstpflicht bis zum 65. Lebensjahr zu erhöhen, für widersinnig, da man mit solchen Forderungen das Gegenteil von dem erreicht, was man erreichen möchte. Selbstverständlich gelten für Spezialisten immer gewisse Ausnahmen.

Ich möchte aber auch darauf verweisen, daß es in letzter Zeit auch vernünftige Forderungen gegeben hat, die wir gemeinsam bejahen sollten. Dazu gehören die Forderungen nach Ausbau des Zivilschutzes und vor allem nach Schaffung einer Bevorratungsgesetzgebung. Schon der Krieg der Israelis mit den Arabern hätte uns in Schwierigkeiten bringen können, und zwar auf dem Energiesektor und dem Medikamentensektor, wenn er länger gedauert

hätte. Was an uns herankommen könnte, das wissen wir nicht. Selbstverständlich ist ein kleines und schlagkräftiges Bundesheer eine Notwendigkeit, aber wir sollten die Grenzen der Möglichkeiten nicht übersehen.

Und damit möchte ich einiges zu einem Spezialproblem sagen, das in letzter Zeit viel diskutiert wurde. Die Frage der 15.000-Mann-Bereitschaftstruppe kann man natürlich nicht so lösen, daß man den einen Teil von Rekruten auf 6 Monate einberuft und den anderen auf drei Jahre. Man muß sich das irgendwie in der Praxis vorstellen. Hier kann ich den ehemaligen Verteidigungsminister Dr. Prader wirklich nicht verstehen, wenn er sich gerade in diese Frage so verbohrte. Man muß sich hineinendenken in eine dörfliche oder eine städtische Gemeinschaft, in der es vorkommen könnte, daß der eine auf sechs Monate einberufen wird und der andere auf zwei oder drei Jahre. Nach meiner Meinung wäre das auch verfassungsrechtlich sehr bedenklich. Und wenn Dr. Schleinzler und Dr. Prader gerade in dieser Frage der Bereitschaftstruppe den Kern der Bundesheerkrise sehen, so muß man doch heute feststellen — und das wird auch von vielen Militärfachleuten bewiesen —, daß die Bundesheerkrise bereits mit der Schleinzlerschen Umgliederung im Jahre 1963 begonnen hat. Die Trennung von Ausbildungstruppen und Einsatzgruppen nach amerikanischem Muster führte zu Komplikationen, die die Einsatzfähigkeit des Bundesheeres wesentlich schwächten und beschränkten.

Zweifellos ist die Forderung nach einer militärischen Feuerwehr, der man alle technischen Mittel gibt, die man auch mit einem gehobenen sozialen Standard an die Truppe bindet, gerechtfertigt. Ich wäre auch dafür, daß es für jene Soldaten und Offiziere, die echten Ausbildungsdienst und echten Truppendienst machen, Sonderzulagen gibt, um die Freude an der Ausbildung und am Truppendienst zu heben. Aber gerade die Förderung dieser Menschen hat man immer wieder versäumt, und von Wahl zu Wahl wurden immer wieder neue Stäbe und neue Schreibstufenposten geschaffen. Viele dieser Stäbe waren doch letzten Endes nur Scheinfirmen. Dabei möchte ich unterstreichen, daß der Drang nach Schreibstuben und Scheinstäben nicht nur eine Erscheinung des österreichischen Bundesheeres ist, dieser Drang war auch in der deutschen Armee vorhanden, und er ist in allen Armeen der Welt zu finden. Man muß dagegen etwas tun und kann das auch, wenn man dem Truppendienst und dem Ausbildungsdienst einen gewissen Vorrang gibt. Hier glaube ich, daß ich mit der Meinung unseres Verteidigungsministers übereinstimme.

**Dr. Reichl**

Und nun möchte ich noch einige Bemerkungen zur finanziellen Situation des Bundesheeres machen.

Meine Damen und Herren! Seit vielen Jahren beklagt man in Sonntagsreden die Budgetsituation des Bundesheeres. In der Tat aber sind seit der letzten Koalitionsregierung die Budgetmittel für die Landesverteidigung im Vergleich zum Gesamtbudget gesunken. Sie sind auch in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung gesunken. Freilich hat man es damals ausgezeichnet verstanden, diese Tatsachen zu verschleiern. Wenn man eine Form der Landesverteidigung geschaffen hat, dann darf man sie natürlich nicht verhungern lassen, aber mit demagogischen Erklärungen ohne Inhalt kann man wirklich keine Armee erhalten. Da ist es schon besser, wir stehen den Tatsachen gegenüber und sagen: Das können wir geben und das eben nicht!

Und nun noch eine kurze Bemerkung über jene, die jede Form von Landesverteidigung ablehnen. Diese gibt es in allen Ländern der Welt, und man sollte ihnen in Österreich nicht eine Bedeutung zumessen, die sie nicht haben. Aber eine unangenehme Bedeutung haben sie wirklich. Sie erreichen sehr oft das Gegenteil von dem, was sie wollen. Sie mobilisieren jenen Geist eines ungesunden Militarismus als Gegenaktion, den wir schon überwunden glaubten und der nur noch — ich möchte sagen — im Unterbewußtsein unseres Volkes vorhanden ist.

Eines aber muß man als Argument doch deutlich sagen: Lieber ein Bundesheer mit österreichischen Uniformen als Besatzungstruppen mit fremden Uniformen! — Und lieber ein Bundesheer, das Grenzlandaufgaben erfüllen kann, als paramilitärische Verbände im Stile der Ersten Republik.

Nur darf man sich nicht selber anlügen und sagen: Österreichs Schicksal und Österreichs Existenz hängt nur vom Bundesheer ab. Nach Spannocchi ist das Bundesheer nur, ich glaube, ein Fünftel oder ein Sechstel der umfassenden Landesverteidigung. Wenn ein Wehrexperte im Nationalrat sagte: „Die derzeitige Verteidigungspolitik ist der gerade Weg zur Beseitigung der Unabhängigkeit Österreichs“, so spricht daraus die Vorstellung der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in der Militärpolitik noch alles war. Menschen, die so etwas sagen, kennen das politische Kräftefeld der Gegenwart überhaupt nicht.

Heute gehört zur Verteidigungspolitik in erster Linie die Außenpolitik, die Wirtschaftspolitik und auch die Sozialpolitik, und die Militärpolitik ist einer der vielen Faktoren der umfassenden Landesverteidigung.

Auch Hitler hat den Wert der Außenpolitik nicht begriffen, und das hat Millionen Soldaten das Leben gekostet. Bei mehr außenpolitischem Geschick hätte Stalingrad vermieden werden können.

Und zum Abschluß möchte ich deutlich feststellen, daß wir Sozialisten uns zum Bundesheer und zur Verteidigung der Republik bekennen, jener Republik, die wir zweimal mitgeschaffen und mitgestaltet haben. Meine persönliche Meinung ist es, daß wir den Worten des Bundespräsidenten folgen sollten, die er in der letzten Bundesversammlung zum Ausdruck gebracht hat: „Die Erkenntnis, daß wir für den Schutz unseres Landes und für die Behauptung der Neutralität aus eigener Kraft zu sorgen haben, läßt sich durch noch so gutgemeinte anderslautende Wünsche nicht außer Kraft setzen.“

Es ist wirklich bedauerlich, daß es in der Frage der Bundesheerreform nicht zu einer Dreiparteienlösung gekommen ist, da Außenpolitik, Wehrpolitik und Währungspolitik ein Gesamtanliegen aller sein sollten. Es ist bedauerlich, daß der Verteidigungsausschuß des Nationalrates am 9. Juli 1971 die Dreiparteienlösung abgelehnt hat. Aber Doktor Schleinzler hat bereits im Fernsehen erklärt, daß er im Falle eines Wahlsieges seiner Partei die vorliegende Lösung akzeptieren werde. Das beweist doch, daß auch jetzt eine gemeinsame Lösung denkbar gewesen wäre, wenn nicht der gute Wille gefehlt hätte. Aber es ist natürlich das Recht der Opposition, dagegen zu sein.

Wir hoffen aber, daß mit der vorliegenden Novellierung des Wehrgesetzes eine Reform der gesamten Landesverteidigung eingeleitet wurde, die dem österreichischen Wesen und seiner demokratischen Gesellschaftsstruktur entspricht. Selbstverständlich muß die Existenzsicherung unserer Republik die immerwährende Zielsetzung bleiben!

Ich bin überzeugt, daß im Notfall die österreichische Bevölkerung mehr an Verteidigungskraft aufweisen wird, als in Gesetzen enthalten sein kann. Das wollen wir den Ausländern sagen, die in letzter Zeit immer wieder an unserer Verteidigungspolitik Kritik geübt haben. Die Beweise dafür liegen in der österreichischen Geschichte! (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

**Vorsitzender:** Als nächster Redner ist Herr Bundesrat Bürkle zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Bürkle (ÖVP): Hohes Haus! Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zuerst auf ein paar Bemerkungen meines Kollegen

8298

Bundesrat — 303. Sitzung — 21. Juli 1971

**Bürkle**

Reichl eingehen. Ich glaube, Herr Kollege, die Geschichte mit der beschränkten Wehrhoheit ist ein bisserl zu sehr betont worden. Die Vorschrift des Staatsvertrages, daß wir keine Raketenwaffen besitzen dürfen, keine Artillerie, die über 30 km schießt, ist, im Gesamtkonzept betrachtet, im Hinblick auf Landesverteidigung in unserem Lande von geringerer Bedeutung. Wenn wir alles Übrige täten, was wir als neutraler Staat tun müßten, könnten wir — ich würde sagen: vorläufig — auf die Dinge verzichten, die uns der Staatsvertrag verbietet.

Ihre Bemerkung, daß die Trennung zwischen Ausbildungsheer und Einsatzheer zu Zeiten Schleinzers vor sich gegangen sei, ist richtig. Aber etwa daraus dem damaligen Minister einen Vorwurf zu machen, wäre sicher falsch; ich glaube, Sie wollten es auch gar nicht. Ich möchte sagen, daß diese Idee der Trennung nicht allein die Idee Schleinzers war, sondern, wie das in der Armee üblich ist, etwa ein Gemeinschaftswerk der zuständigen Generalstabsoffiziere gewesen ist, die eben die Auffassung gehabt haben, hier muß eine Änderung der Struktur vor sich gehen. Alle Auffassungen auf dem Gebiet des Wehwesens wandeln sich. Alle Armeen der Welt sind in einem dauernden Entwicklungsprozeß begriffen, und neue Erkenntnisse, theoretische, praktische Erfahrungen durch Kriege in der Welt greifen Platz und veranlassen dann die zuständigen Offiziere nachzudenken, was man anders oder besser machen könnte. Ich glaube, einen Vorwurf sollte man da nicht erheben.

Zu Ihrer sehr eigenartigen Auffassung, daß es undenkbar wäre, daß es in einem Lande verschiedene Wehrdienstzeiten, etwa gestaffelt nach Waffengattungen, geben könnte, möchte ich sagen: Es gibt eine Reihe von Beispielen auch im europäischen Raum, wo derartige Staffellungen üblich sind, ja geradezu naturgemäß sind. Ich denke an Schweden, wo die Marine und die Luftwaffe weit größere Dienstzeiten abzuleisten haben als etwa das Heer; an die deutsche Bundesrepublik, an die Deutsche Demokratische Republik, an die Sowjetunion, wo man drei Jahre in der Marine dienen muß und im Landheer nur zwei. Derartige Beispiele gäbe es also noch viele.

Es wäre eine Frage, die man prüfen müßte, ob es mit dem Gleichheitsgrundsatz der Verfassung in Widerspruch stünde, wenn man jemanden veranlassen würde — zum Beispiel bei einer technischen Truppe —, länger zu dienen als bei einer normalen Infanterieeinheit.

Sogar der Herr Bundeskanzler Kreisky scheint sich mit der Frage beschäftigt zu haben

— nein, er hat sich damit gar nicht beschäftigt, er hat nur geredet —, als er gesagt hat: 6 Monate, aber nicht für die technischen Truppen. (*Zwischenruf bei der SPO.*) Er muß sich also irgend etwas gedacht haben, gnädige Frau, wenn er sagt: 6 Monate, aber nicht für die technischen Truppen. Da muß er also Überlegungen angestellt haben — hätte ich gehofft —, wenn er eine derartige Äußerung macht.

Daß die Dreiparteienlösung, meine Damen und Herren, nicht zustande gekommen ist, ist irgendwie — ich möchte fast sagen — tragisch für die Armee in diesem Lande. Ich bin eigentlich traurig darüber, ich gebe es zu. Ich gebe es aufrichtig zu. Aber das ist nicht Schuld der ÖVP. Das ist sehr einfach zu sagen: Schuld der ÖVP! — die sowieso an allem schuld ist, wenn man euch hört.

Meine Damen und Herren! Wenn man uns Lösungsvorschläge vorlegt, die wir einfach aus Gewissensgründen nicht mehr annehmen können, dann müßten Sie für uns auch Verständnis haben, daß wir der Dreiparteienlösung nicht mehr zustimmen konnten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun komme ich zum eigentlichen Thema, das heute hier zu diskutieren ist. (*Zwischenruf bei der SPO.*) Ich möchte auch ein bißchen wie der Historiker Dr. Reichl zurückschauen und ein paar Beispiele aus der Geschichte nehmen, die gewisse Dinge auch für uns „transparenter“ machen, um bei dem herrlichen Modewort zu bleiben.

Meine Damen und Herren! Wir müssen uns immer wieder gerade in einem neutralen Land die Frage stellen: Warum überhaupt Landesverteidigung? Dieses Österreich hat sich im Neutralitätsgesetz eine selbst gewählte, aber von niemandem garantierte Neutralität auferlegt. Das bedeutet, daß wir schon nach den Grundsätzen des Völkerrechtes verpflichtet sind, diese Neutralität zu verteidigen. Das heißt, daß wir verhindern müssen, daß irgend jemand unser Staatsgebiet zu militärischen Zwecken verwendet — außer wir machen es selber —; sei es zum Durchmarsch, zum Aufmarsch in ein Kriegsgebiet oder zur Durchführung anderer kriegerischer Handlungen. Daher ist Landesverteidigung für den Neutralen einfach notwendig, will er als Neutraler ernst genommen werden.

Neutralität ohne Landesverteidigung gibt es nicht! Da kann man theoretisieren und diskutieren, so viel man will!

Meine Damen und Herren! Es gibt aus der jüngsten Geschichte eine ganze Reihe von Ereignissen, die beweisen, daß der Neutrale,

**Bürkle**

der bereit ist, unter Opfern seine Neutralität zu verteidigen, in der Lage ist, sich aus dem Krieg herauszuhalten, und es gibt auch Beweise dafür und andere Fälle, die zeigen, daß derjenige, der nicht bereit ist, seine Neutralität mit allen Mitteln zu verteidigen, in einen solchen Krieg hineingezogen wird.

Ein geradezu klassisches Beispiel, Herr Dr. Reichl, ist die Schweiz. Sie hat bewiesen, daß man dann, wenn man bereit ist, diese Neutralität zu verteidigen, sich aus dem Krieg heraushalten kann. (*Zwischenrufe.*) Das werde ich Ihnen gleich sagen: Das Schweizer Volk — das muß man allerdings auch wissen — ist bereit, für seine Verteidigung mehr zu bezahlen, eine höhere Versicherungsprämie zu leisten, als wir zu leisten bereit sind. Seit Jahr und Tag, seit vielen Jahren gibt das Schweizer Volk pro Kopf mindestens 2000 S pro Jahr für die Landesverteidigung aus. Wir sind mit ungefähr 570 S zufrieden; da tun wir ohnedies schon zuviel — so ist die weitverbreitete Meinung.

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bednar! Durch die Geschichtsforschung ist heute schon nachgewiesen (*Bundesrat Bednar: Daß die Schweiz neutral ist!*), daß der deutsche Generalstab sich sehr ernstlich mit der Frage eines Ein- und Durchmarsches durch die Schweiz beschäftigt hat, um die Maginotlinie im zweiten Weltkrieg von hinten aufzurollen. Aber die Überlegungen des deutschen Generalstabes haben ergeben (*Bundesrat Bednar: Weil zu hohe Berge in der Schweiz sind!*) — mein lieber Herr, bei diesem Einmarsch wären keine hohen Berge gewesen, weil das Schweizer Mittelland davon betroffen gewesen wäre; hätten Sie Geographiekennntnisse, dann würden Sie mir recht geben —, daß etwa 12 bis 13 Divisionen notwendig gewesen wären, um in die Schweiz eindringen, durchzumarschieren und die Bevölkerung niederhalten zu können.

Dazu kam eine weitere Überlegung: Ein Land wie die Schweiz hätte man ja dann als Ganzes besetzen und besetzt halten müssen. Es hätte noch neuer Truppen bedurft, die dann im Land liegen hätten müssen.

Es war also so — heute unbestreitbar und von der Geschichtsforschung erwiesen —: Der Eintrittspreis, den die Schweiz für ihre Neutralität verlangt hat, war auch den Deutschen zu hoch. Daher ist die Schweiz aus dem Krieg heraus geblieben. (*Bundesrat Bednar: Das ist eine bestimmte Geschichtsforschung!*) Das ist keine bestimmte Geschichtsforschung! Das ist die Geschichtsforschung, die sich mit den militärischen Fragen des letzten Krieges beschäftigt hat. Sie wollen mir das nicht

glauben, daher kann man nichts machen. Ich nehme es Ihnen nicht übel! (*Bundesrat Bednar: Die Schweizer glauben es auch nicht!*) Die bewaffnete Neutralität der Schweiz, ihre Wehrbereitschaft hat sich für die Schweiz gelohnt.

In dem Zusammenhang ein Wort, das hierzulande gleich in der Presse hochgespielt wird, ein Wort zur Luftraumverletzung.

Vor einigen Jahren, glaube ich, ist ein ungarischer Düsenjäger über die Steiermark herein und dann über das Drautal aufwärts nach Italien geflogen, um sich dort internieren zu lassen. — Großes Geschrei im ganzen Lande: Seht euch das armselige Bundesheer an, das keine Luftraumverteidigung durchführt! Ja nicht einmal die Radarstationen haben es gemerkt!

Meine Damen und Herren! Es kann im Hinblick auf die Technik der heutigen Luftwaffen keinem Neutralen zugemutet werden, daß er jede Luftraumverletzung verhindert.

Die neutrale Schweiz hat im zweiten Weltkrieg 2800 Luftraumverletzungen über sich ergehen lassen müssen, bei denen alliierte und deutsche Flugzeuge den Schweizer Luftraum verletzt haben. Es ist sogar möglich gewesen, daß eine alliierte Luftflotte aus Versehen Schaffhausen bombardiert hat. Und die starke Schweizer Luftabwehr konnte es nicht verhindern!

Ebenso hat es sich aber ereignet, daß die Schweizer Luftwaffe und Luftabwehr sofort eingegriffen und das Möglichste getan hat, um Luftraumverletzungen im tieferen Landesinneren zu verhindern.

Ich nehme ein weiteres Beispiel aus der Geschichte, das Ihnen, meine Damen und Herren, beweist, daß man eben dann, wenn man nicht bereit ist, eine entsprechende Versicherungsprämie zu bezahlen, den Schaden allein tragen muß. Ich bin überzeugt davon, daß dann, wenn Norwegen vor dem ersten Weltkrieg bereit gewesen wäre, so viel für seine Verteidigung auszugeben, wie es das heute tut, die handstreichartige Besetzung Norwegens durch deutsche Truppen nicht gelungen wäre. Man hat aber eben auch so dahingelebt und hat sich gedacht: Es kann ohnedies nichts passieren! Norwegen hat eine riesige Küste. Wer wird da schon etwas unternehmen können? — Dann kam die jahrelange Besetzung und das Hineingezogenwerden in den Krieg!

Meine Damen und Herren! Ich glaube — ich bin ganz fest davon überzeugt —, daß die Erkenntnisse und Lehren aus dem zweiten Weltkrieg mit einer Ursache dafür sind, daß

8300

Bundesrat — 303. Sitzung — 21. Juli 1971

**Bürkle**

das neutrale Schweden heute soviel Geld für seine Rüstung ausgibt, nämlich zirka 3800 S, fast 4000 S pro Kopf der Bevölkerung für ein Jahr. Dieses Land wurde durch die Geschichte zu dieser Verteidigungspolitik veranlaßt. Denn auch die Verteidigungspolitik Schwedens zwischen den beiden Weltkriegen war nicht in dem Ausmaß auf Verteidigung seiner Neutralität ausgerichtet, wie das heute der Fall ist. Hätte Schweden seine Neutralitätsverteidigung besser vorbereitet gehabt — etwa so wie die Schweiz —, hätte es wahrscheinlich nicht so sehr vor der Deutschen Wehrmacht zu Kreuze kriechen müssen, wie es das tatsächlich getan hat.

Ich könnte Ihnen im Falle Schwedens Beispiele aufzählen, die sehr hart an der Grenze des Neutralitätspolitisch noch Ertragbaren sind.

Meine Damen und Herren! Wenn man die geopolitische Lage unseres Landes betrachtet, auf unsere Südgrenze zum Balkan sieht — Herr Dr. Reichl, der da unten wohnt, hat vom Grenzland gesprochen — und weiß, daß der alte Mann auf Brioni ein sehr alter Mann ist, macht man sich gewisse Sorgen, was sich etwa in dem Raum ereignen könnte, Sorgen auch deswegen, weil wir sehr leicht in etwas hineingezogen werden könnten, in das wir lieber nicht hineingezogen werden möchten.

Aber ganz abgesehen von dieser Gefahrenzone würde ich sagen, daß ein neutrales Land eben nach seinen Kräften entsprechend verteidigungsbereit sein muß, wenn es als neutrales Land ernstgenommen werden will. Daher ist es einfach notwendig, als Neutraler eine wirksame, auch dem anderen sichtbare und glaubwürdig erscheinende Landesverteidigung zu haben.

Meine Damen und Herren! Da könnte einer kommen und sagen: Was reden wir denn im Zeitalter der Atombombe darüber! Drüben existiert eine Superkapazität an Tötungsmöglichkeiten und an Zerstörungsmöglichkeiten für die ganze Welt!

Ich glaube, daß das Gleichgewicht des Schreckens, das wir heute auf der Welt haben, den Atomkrieg ausschließen und auf alle Zeiten verhindern wird. Ich glaube im Hinblick auf die menschliche Natur und auf die Interessensgegensätze zwischen den Völkern und Kontinenten aber nicht, daß der kleine Konflikt, der sogenannte Stellvertreterkrieg, wie wir ihn seit 20 Jahren, seit dem letzten Weltkrieg erleben, verhindert wird. Es ist trostlos und traurig, daß die Menschheit nicht gescheitert wurde und daß es diese Stellvertreterkriege trotz aller Friedensbeteuerun-

gen der UNO und aller anderen Institutionen auf dieser Welt noch immer gibt.

Meine Damen und Herren! Diese Gesetzesvorlage, die wir heute in diesem Hause zu bearbeiten haben, ist nicht — wie der Herr Verteidigungsminister in seinem für mich unbegreiflichen Optimismus glaubt — ein Beginn, sondern der Schlußpunkt einer Zerstörungsarbeit an der Armee, der Verteidigungsbereitschaft und an dem Wehrwillen des ganzen österreichischen Volkes. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Diese Art, die Verteidigungsbereitschaft und den Wehrwillen zu zerstören, ist in der Geschichte dieses Landes nach meiner Meinung einmalig. (*Bundesrat Bednar: Sie sind ja für die sechs Monate!*) Wenn eine staatsdrängende Partei in einen Wahlkampf geht und dann lauthals verkündet, daß sechs Monate genug sind, ohne auch nur im leisesten zu wissen, wie es nach den sechs Monaten weitergehen soll, dann ist das eine unverantwortbare Tat, wie sie kaum unverantwortbarer gesetzt werden könnte. Das möchte man meinen.

Es sind aber auch viele andere Dinge geschehen. Man hat zum Beispiel eine Bundesheerreformkommission einberufen, hat ihr einen bestimmten Auftrag erteilt, man hat Politiker und Fachleute viele Wochen hindurch arbeiten lassen und hat dann hinterher im Ausland dazu erklärt, sie habe nichts zu sagen, ihre Arbeit wäre völlig sinnlos gewesen. — Ihre Arbeit war nur deswegen sinnlos, weil sie nicht das Ergebnis gebracht hat, das sich der Herr Bundeskanzler vorgestellt hat. (*Bundesrat Schipani: Sie haben 15 Jahre Gelegenheit gehabt zu beweisen, wie tüchtig Sie sind! Sie waren nicht dazu imstande! — Bundesrat Schreiner: Wir würden uns schämen, wenn wir so etwas gemacht hätten, was heute geschieht!*) Darauf komme ich noch zu sprechen.

Meine Damen und Herren! Ebenso unverantwortbar ist die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers — ich habe sie damals selbst während einer Debatte mit der österreichischen Jugend über das Bundesheer gehört —, in der er sagte, eine Reform des Bundesheeres könne man nur mit jungen Offizieren, nicht aber mit alten Generälen machen. — Daß das ganze unter der Firma „Reform“ segelt, ist sowieso etwas so Furchtbares, daß man am liebsten die Wände hinauf möchte.

Ich darf zur Erklärung des Herrn Bundeskanzlers, daß man eine Reform nicht mit alten Generälen machen könne, folgendes feststellen: Das Durchschnittsalter der Generäle die-

**Bürkle**

ses Heeres liegt einiges unter dem Alter des Herrn Bundeskanzlers. Einige Jahre! Es ist also gar nichts anderes als eine echte Diffamierung der Führungskräfte einer Armee. Die Führungskräfte einer Armee braucht man genauso wie den Soldaten, den Schützen, den Gefreiten, den Zugkommandanten oder den jungen Leutnant.

Noch einen Ausspruch hat der Kanzler — so unüberlegt —, der von diesen Dingen nichts versteht, in dieser Diskussion gemacht: das ganze Volk müsse das Land verteidigen, jede Fabrik müsse eine Festung werden. Eine derartige Äußerung hat mit umfassender Landesverteidigung nichts zu tun, sie ist nur verantwortungslos. Ein Volk, das in der Handhabung der Waffen nicht geschult ist, kann man nicht in einen Partisanenkampf hetzen, da wird es niedergemetzelt. (*Bundesrat Schipani: Wir haben 600.000 ausgebildet, und 90.000 werden zu Instruktionen einberufen!*)

Daß man ein richtiges Schlagwort, das Schlagwort vom Leerlauf, das man über alle Maßen hochgespielt hat, als Aufhänger für die ganze Zerstörungsaktion gemacht hat, ist geradezu tragikomisch.

Meine Damen und Herren! Leerlauf gibt es in jeder Armee der Welt, wahrscheinlich umso mehr, je länger die Friedenszeit dauert, und vor allem auch umso mehr, je weniger Geld eine Armee hat. (*Bundesrat Wally: Stellen Sie sich vor, was das für Konsequenzen hat, wenn Sie sagen: Je länger die Friedenszeit dauert!*) Ich sage Ihnen gleich warum, Herr Kollege Wally. Die Menschen, die in der Armee Dienst tun, werden natürlich auch älter. Wenn ein Unteroffizier 40 oder 45 Jahre alt ist, kann man von ihm nicht mehr diesen jugendlichen Elan verlangen, daß er wie ein Junger im Gelände herumrennt. Da kommen eben die menschlichen Probleme zum Tragen, zumal es sich bei diesen Leuten, wie der Herr Kanzler immer wieder betont hat, um Beamte handelt und nicht um Berufsmilitärpersonen, die auch ein Recht auf Freizeit haben. Dort liegen doch die Ursachen.

Wenn man dann noch weiß, daß auch Wachdienst als Leerlauf bezeichnet wurde, etwas, wo der Soldat lernt, Verantwortung zu tragen, für einen anderen auf Posten zu sein, damit dem nichts passiert, wo er lernt, seine Trägheit, seinen Schlaf zu überwinden, dann kann man nichts machen, das ist halt Auffassungssache. Aber es ist kein Leerlauf. Dazu kommt die Frage, ob etwa auch Waffenreinigen Leerlauf ist, ob Kasernenreinigen Leerlauf ist. Mag sein, aber dann muß man

Zivilpersonal haben, um die Kaserne zu reinigen.

Meine Damen und Herren! Daß Leerlauf auch dadurch entsteht, daß eine Armee zu wenig Geld hat, weil sie nicht entsprechendes Ausbildungsmaterial und entsprechende Ausbildungsmittel hat, ist einfach naturnotwendig. Darüber kommen wir einfach nicht hinweg.

Man könnte sagen — und damit komme ich auf Ihren Vorwurf zurück, Herr Kollege —, die ÖVP habe 15 Jahre lang den Verteidigungsminister gestellt und habe es auch nicht besser machen können.

Ich stelle fest: Ihre Partei war es, die es in der Koalitionsära bis 1966 immer wieder sabotiert hat und gegen jede Erhöhung des Heeresbudgets eingetreten ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) Jeder Vorschlag eines Verteidigungsministers, dem Heer mehr Geld zu geben, ist von Ihnen niedergestimmt worden. Man konnte sich nicht einigen, daher ist es nicht zustande gekommen.

Wenn Sie sagen, ab dem Jahre 1966 hätten wir allein die Möglichkeit gehabt, dann antworte ich: Jawohl! Aber bei dieser festgefahrenen Struktur des Budgets war es auch in dieser Zeit nicht möglich, plötzlich mehr zu geben. Wir haben die Heeresmilliarde vorgeschlagen, um dem Heer mehr Geld zu geben, als es vorher gehabt hat. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Daß unnötige Flugzeuge gekauft wurden, sagen Sie nicht!*) Warum stornieren Sie in Gottes Namen nicht den Auftrag? Kreisky hätte die Möglichkeit dazu. (*Bundesrat Dr. Skotton: Nein, eben nicht!*)

Meine Damen und Herren! Jetzt ist plötzlich mehr Geld da für die Armee. 600 bis 700 Millionen Schilling sollen mehr ausgegeben werden, wird gesagt, allerdings nur für Personalkosten. Kein Groschen mehr ist da etwa für neue Waffen, für neue Fahrzeuge, für Übungsgerät, für Treibstoff. Nichts dafür ist da, meine Damen und Herren, aber mehr Geld für das Personal soll ausgegeben werden. Das ist Ihre Heeresreform!

Das Vorhandene wird weniger werden, weil es nicht mehr richtig betreut werden kann. Die Fahrzeuge werden in den Hangars und Hallen verrotten und zugrunde gehen, weil niemand da ist, um sie zu betreuen, es sei denn, die Sechsmonatediener werden wieder zum „Leerlauf“ verpflichtet werden, zum Geräte- und Fahrzeugreinigen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das Furchtbare an diesem Gesetz ist, daß es keinen Finanzplan enthält. Nicht einmal im Motivenbericht steht drinnen, wie die etwa

**Bürkle**

600 bis 700 Millionen Schilling aufgebracht werden können und was mit ihnen geschehen soll. Überhaupt besteht Ungewißheit darüber, ob das Gesetz vollzogen werden kann, weil man noch gar nicht weiß, ob das Geld aufgebracht werden kann, um die Personallasten zu tragen, die mit dieser „Reform“ — unter Anführungszeichen — erwachsen.

Nun sind wir glücklich so weit, daß wir bei der Wehrdienstzeitverkürzung angelangt sind, ohne daß das geschieht, was die Bundesheerreformkommission und alle Fachleute unbedingt notwendig für den Fall einer Wehrdienstzeitverkürzung erklärt haben.

Dazu kommt noch, daß diese ganze Verkürzung eine Augenauswischerei ist, weil für den einzelnen, der dienen muß, kaum weniger herauskommt, lediglich mit dem Effekt, daß die Wehrbereitschaft und die Abwehrbereitschaft der Armee auf den Nullpunkt gesunken sind. Wir werden auf Jahre hinaus über keinen einsatzfähigen Verband verfügen, der als „Feuerwehr“ auftreten könnte.

Meine Damen und Herren! Ich frage den hier sitzenden Verteidigungsminister General Lütgendorf, ob es möglich ist, in sechs Monaten einen Artilleristen vollkommen auszubilden. Wenn er zu den nächsten Waffenübungen einberufen wird, hat er das Gelernte längst vergessen, weil er es nie richtig lernen konnte. Oder ob es möglich ist, in dieser Zeit einen Pionier oder einen Funken richtig auszubilden. Wird es in dieser kurzen Zeit möglich sein, einen Panzerfahrer oder gar Panzerschützen so auszubilden, daß er aktionsfähig und unter Umständen kampffähig ist? Diese Frage muß mit Nein beantwortet werden. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Das heißt also, unsere Soldaten werden nur schlecht oder halb ausgebildet sein. Wir werden keinen einsatzfähigen Verband haben. Und daß halb und schlecht ausgebildete Soldaten eines Tages auch schlechte Kämpfer sein werden, wissen Sie so gut wie ich.

Meine Damen und Herren! Durch eine Reportage in der „Arbeiter-Zeitung“ vor ganz kurzer Zeit mit entsprechenden Bildern hat man den Eindruck zu erwecken versucht, daß das ab sofort anders wird. Jetzt kommt also diese Versuchskompanie, bei der kein Leerlauf mehr sein wird, sie wird vom frühen Morgen bis zum späten Abend Dienst haben. Selbstverständlich ist der Samstag in der Dienstleistung inbegriffen. Wie das mit den „beamteten“ Offizieren oder Unteroffizieren vor sich gehen soll, ist mir nicht ganz klar,

denn es handelt sich ja um Beamte, wie der Herr Bundeskanzler immer wieder betont. Aber das werden wir dann sehen.

Ich habe Zweifel, ob es möglich sein wird, diesen Versuch auf die ganze Armee zu übertragen, ob es tatsächlich möglich sein wird, alles, was da einrückt, sechs Monate hindurch mit solcher Intensität auszubilden, nicht um fünf Uhr nachmittags Schluß zu machen und keinen freien Samstagnachmittag zu haben. Ja wenn das möglich wäre — das ist es aber in der Praxis nicht —, dann hätte auch ich fast den Glauben, daß es mit sechs Monaten gehen müßte, wenn dann noch dazu die entsprechenden Truppen- und Waffenübungen kämen. Mit der Zeit könnten wir so eine schlagkräftige Armee haben.

Aber das sind doch Spielereien. Diese Musterkompanie ist eine Augenauswischerei, wobei man dem Volk jetzt vormacht, das würde zu machen sein. Wer wird denn, wenn alles, was einrückt, Musterkompanien sind, das Gerät pflegen, die Waffen reinigen, die Fahrzeuge instand halten, die Kasernen aufräumen, und, und, und? Wer wird das dann tun? Vielleicht das Zivilpersonal. Dann ist aber die Frage, was das letztlich kostet.

Wohin dieses Jahr der Regierung Kreisky dieses Heer in diesem Lande gebracht hat, zeigt der rapide Rückgang der Meldungen für das Einjährig-Freiwilligen-Jahr und für die Militärakademie. Die Flucht des Kaderpersonals ist ebenfalls eine Erscheinung des Zerstörungswerkes. 500 zeitverpflichtete Soldaten, Ausbildungskräfte, sollen im letzten Jahr das Heer verlassen haben.

1969 haben sich noch 78 Maturanten um die Aufnahme in die Militärakademie beworben. Schon damals war keine Auslese möglich, denn früher haben sich 150 bis 170 gemeldet. 1971 waren es — hören Sie gut — 23, die sich als Offiziersanwärter gemeldet haben. Von einer echten Auslese kann gar keine Rede mehr sein.

1969 haben sich noch 4380 Soldaten zeitverpflichtet; 1971 waren es nur 2400.

Im Jahre 1969 waren noch 1615 Maturanten in diesem Lande bereit, ein ganzes Jahr lang Dienst zu versehen, um Reserveoffiziersanwärter zu werden; 1971 waren es nur noch 707. Wahrlich, erschütternde Zahlen! Das Ergebnis des Vernichtungswerkes, das mit der lauthals verkündeten Erklärung begonnen hat: Sechs Monate sind genügt! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Daß die Offiziere dieses Heeres, die Unteroffiziere und Chargen müde sind, daß sie abgestumpft sind,



**Bürkle**

verbittert und verärgert, weil sie sich als das siebente Rad am Wagen betrachten, das weiß der Herr Verteidigungsminister besser als ich, wenn er seine Hand noch am Puls der Armee hat.

Und nun noch ein paar Details zum ganzen Fragenkomplex. In welchem Land der Erde wäre es möglich, daß, wenn vier Fünftel der Offiziere der Armee mit einem für diese Menschengruppe ungebräuchlichen Schritt an die Öffentlichkeit treten, dieser Schritt von der Regierung einfach unbeachtet bleibt, daß man darüber zur Tagesordnung übergeht und sagt, die existieren für uns nicht? Meine Damen und Herren! Könnten Sie sich vorstellen, daß der Herr Verkehrsminister in Österreich etwas täte oder unterließe, wenn vier Fünftel aller Fahrdienstleiter Österreichs ihn auf einen unhaltbaren Zustand bei der Eisenbahn hingewiesen hätten? Ich glaube nicht, daß er tatenlos bliebe.

Der Herr Verteidigungsminister hat — ich möchte fast sagen: unglücklicherweise — vor einiger Zeit auch gesagt, wir hätten viel zu viele hohe Offiziere. Er hat auch veröffentlicht, daß wir fünf Offiziere der Dienstklasse IX und, wie ich glaube, noch 82 der Dienstklasse VIII haben. Das sind also zusammen 87.

Es mag sein, daß in einer Friedensarmee, wo man glücklicherweise nicht erschossen wird, im Zuge des Alterwerdens und wenn man den Drang berücksichtigt, wie in allen Beamtenbereichen eben auch mehr zu verdienen, ein gewisses Übermaß an höherrangigen Stabsoffizieren, überhaupt an Angehörigen der Dienstklasse VIII oder IX — also ab dem Brigadier und dem General — entsteht. Aber jetzt nenne ich Ihnen einmal vier Zahlen: Dem Personalstand des Bundesministeriums für Landesverteidigung gehören nach dem Dienstpostenplan, wie er im Bundesgesetzblatt des Jahres 1971 steht, etwa 22.200 Personen an: Berufsoffiziere, Berufsunteroffiziere, Chargen und alles, was noch dazugehört in der Heeresverwaltung und so weiter. Ich betone: über ganz Österreich verteilt, nicht hier im Verteidigungsministerium konzentriert. Wenn Sie diese 22.000 durch 87 dividieren, kommen Sie auf ein Verhältnis von 1 : 260. Das heißt, auf 260 öffentlich Bedienstete im Gesamtbereich des Ministeriums kommt einer der Dienstklasse VIII und der Dienstklasse IX zusammengenommen.

Wenn ich als Vergleich das Bundesministerium für soziale Verwaltung nehme, das mir am nächsten gelegen ist, das etwa 5090 Beschäftigte hat, aber in summa etwa

über 44 Dienstposten der Dienstklasse VIII und IX verfügt, ergibt das ein Verhältnis von 1 : 105. Das heißt also, im Bundesministerium für soziale Verwaltung fällt auf 105 Bedienstete einer der Dienstklasse VIII oder IX, im Verteidigungsministerium hingegen auf 260 einer der Dienstklasse VIII oder IX. (*Bundesrat Bednar: Und wie ist es im Verkehrsministerium?*) Das habe ich nicht geprüft, das ist nur ein Beispiel. (*Bundesrat Bednar: Da schaut es anders aus!*)

Dabei möchte ich die Feststellung treffen, daß zum Beispiel ein Brigadekommandant, der in der Regel, nicht immer, Brigadier ist — denn der in Innsbruck war bis vor kurzer Zeit noch Oberst, also in der Dienstklasse VII —, sicher dieselbe Verantwortung zu tragen hat wie ein Ministerialrat, wobei ich damit die Verantwortung eines Ministerialrates nicht herabsetzen möchte.

Meine Damen und Herren! Ich will damit nur sagen: Alles ist im Leben relativ. Aber daß dann der Herr Verteidigungsminister hergeht und sagt: Ich werde also gleich 100 — später hat er es auf 50 oder 59 reduziert — pensionieren!, das geht ein bisserl zu weit. Ich gebe zu, daß es notwendig und zweckmäßig wäre, daß in Friedenszeiten, weil ja da am Schlachtfeld zum Glück niemand stirbt, Offiziere früher in Pension gehen als Beamte, die erst mit 65 gehen müssen oder mit 60 gehen können. Aber das kann natürlich nicht zum Nachteil der betreffenden Offiziere und Unteroffiziere vor sich gehen, die ja auch Beamte sind, wie der Herr Bundeskanzler immer wieder zu betonen beliebt.

Ich kann daher nicht begreifen, daß der Herr Verteidigungsminister, ohne ein Gesetz zu haben, ohne die rechtlichen Grundlagen zu besitzen, erklärt: Ich werde sie abservieren.

Die Folge dieser unbedachten Äußerung — ich kann sie nur als solche bezeichnen — ist Unsicherheit im Führungskader, Mißstimmung und Zweifel überhaupt am ganzen Sinn der Tätigkeit.

Aber auch dieses Unsichermachen liegt auf der Linie, die diese Regierung von vornherein angegeben und beschriftet hat, nämlich Zerstörung der Armee und der Bereitschaft dieses Volkes, sich zu verteidigen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Novak: Diese Rede ist ein Sodom und Gomorra über das Bundesheer! Was wird sich das Ausland denken?*)

Meine Damen und Herren! Jede Armee in jedem Land der westlichen Welt ist in Friedenszeit ein Problem (*Bundesrat Schipani: Hier wird ständig rückwärts gegangen!*), weil

8304

Bundesrat — 303. Sitzung — 21. Juli 1971

**Bürkle**

in der Regel die Bevölkerung nicht einsehen will, daß man auch in Friedenszeiten die Armee braucht, daß sie präsent sein muß, also einen Präsenzdienst haben muß, und weil niemand einsehen will, daß man auch für seine Sicherheit im öffentlichen Bereich eine Versicherungsprämie bezahlen muß. Jeder betrachtet es als selbstverständlich, daß man eine Feuerversicherung hat, eine Einbruchversicherung, eine Diebstahlversicherung, eine Wasserschadenversicherung, und daß er durch Jahrzehnte hindurch Versicherungsprämien bezahlen muß, immer in der Hoffnung, daß der Schadensfall nie eintrete. Nur bei der Landesverteidigung, dort ist man weithin nicht bereit, diese Versicherungsprämie zu bezahlen.

Hohes Haus! Für mich persönlich ist das tragischste an der ganzen Geschichte, an dem ganzen Zerstörungswerk, das heute mit Ihrer Zustimmung perfektioniert wird, der Umstand, daß es dem Minderheitskanzler Dr. Kreisky gelungen ist, zwei Helfer dazu aus der Armee selbst zu finden. Der eine, bereits gebrochen am Körper, alt, krank, er ist 60 Jahre, ist ausgeschieden. Der zweite Herr sitzt hier auf der Ministerbank und muß eigentlich die Gewißheit in sich tragen, daß das, was er wollte, nicht zustande gekommen ist. Er hat eine Regierungsvorlage gemacht, die ganz anders aussieht. Er hat gehofft, hier vielleicht doch einen neuen Beginn setzen zu können, und muß heute erkennen, daß alles danebengegangen ist, daß eigentlich alles zerstört wird. *(Bundesrat Novak: Er besitzt das Vertrauen des Nationalrates! Der Mißtrauensantrag wurde abgelehnt!)* Dieser Verteidigungsminister wird nach meiner Meinung — ich glaube, darüber ist er sich selber auch im klaren — aus der Armee ausscheiden müssen, wenn er nicht mehr Minister ist, weil ihn seine Kameraden nicht mehr ernst nehmen werden. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Vor allem wird er ausscheiden müssen, weil er bereits 57 Jahre alt ist und daher nach Kreisky ein alter General ist, mit dem man eine Reform nicht durchführen kann. *(Erneute Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Das wird erst am 10. Oktober entschieden, Herr Kollege!)*

Meine Damen und Herren! Dieser Tag kommt mir heute vor wie ein Leichenbegängnis. Zu Grabe getragen wird die Verteidigungsbereitschaft und der Rest vom Verteidigungswillen dieses Volkes. Wahrlich ein Tag der Trauer für das österreichische Volk! *(Bundesrat Wally: Dann sind Sie aber der Leichenredner! — Bundesrat Novak: Das ist der Grabredner!)* Auch wenn Sie zum Teil

noch die Meinung haben sollten, lieber Herr Kollege Novak, daß sechs Monate ohne begleitende Maßnahmen genug seien, dann möge ein gütiges Geschick verhüten, daß der Tag kommt, an dem dieses Volk, vor allem aber seine Führer und vor allem Sie auf der linken Seite dieses Hauses, zur Einsicht kommen müssen, daß sechs Monate bei den jetzigen Verhältnissen ohne die erforderlichen Begleitmaßnahmen zuwenig sind.

Von der Regierungsvorlage ist fast nichts übriggeblieben — ein typisches Husch-Pfusch-Gesetz, das man einfach über die Bühne bringen wollte, um ein Wahlversprechen zu realisieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Blecha und, ich glaube, auch der Abgeordnete Schieder haben im Hause von diesem Gesetz gesagt, es sei ein echter Fortschritt. Über einen solchen Zweckoptimismus kann ich nur lachen; eigentlich müßte man darüber weinen. Aber „Fortschritt“ ist immer ein gutes Wort, das schon immer in der Geschichte die Führenden dann ins Volk gerufen haben, wenn sie die Probleme der Gegenwart nicht zu bewältigen wußten. Dann haben sie von Fortschritt geredet. Und das tun Sie auch. *(Bundesrat Wally: Dann wird es Ihrer Meinung nach nie einen Fortschritt geben!)*

Wenn der Abgeordnete Blecha meint, daß es geradezu epochemachend sei, daß das Problem der Wehrdienstverweigerer demnächst geregelt werde, dann könnte man nur wünschen, daß der Herr Verteidigungsminister auch in Zukunft keine anderen Sorgen haben sollte als die Frage der Wehrdienstverweigerer und die, die ihm allenfalls durch die Beschwerdekommision entstehen.

Meine Damen und Herren! Wir haben gleich von Anfang an gesagt, daß wir für die sechs Monate Grundwehrdienstzeit sind, und wir bekennen uns nach wie vor dazu *(Zwischenruf bei der SPÖ)*, aber unter der Voraussetzung, daß die entsprechenden Begleitmaßnahmen in einem Akt gesetzt werden, aber nicht wie jetzt, wo die Armee zerstört wird, der Wehrwille abgeschafft wird, die Verteidigungsbereitschaft auf Null sinkt und wir auf Jahre hinaus keinen einsatzfähigen Verband mehr haben werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Niemals werden wir diesem Gesetz zustimmen, weil es den Schlußstrich unter die Zerstörung der Wehrbereitschaft dieses Volkes und die Zerstörung des Bundesheeres setzt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Wally. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Wally (SPO): Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Herr Bundesminister! Bevor ich zu meinen vorgefaßten Ausführungen zur vorliegenden Gesetzesnovelle komme, sei es mir doch gestattet, auf einige Passagen meines Herrn Vorredners einzugehen.

Wenn gesagt wurde, diese gesetzliche Maßnahme würde einen Schlußpunkt der Zerstörung darstellen und die Zerstörungsaktion vollenden, so wird dieser Formulierung, glaube ich, niemand beitreten können, der um die Sache weiß und auch den Verantwortungsbereich dieser so schwerwiegenden Angelegenheit kennt.

Die OVP war für die sechs Monate. Auch sie war der Meinung, es sind genug, allerdings mit den genannten Einschränkungen. Aber die sechs Monate jetzt als Beginn der Zerstörung hinzustellen, das geht zu weit. Verehrte Damen und Herren! Ich bin als alter Artillerist, Herr Kollege Bürkle, der Meinung, daß man in sechs Monaten ausgebildet sein kann.

Mein Herr Vorredner hat hier kritische Bemerkungen vorgebracht, und dies in massiver Form. Nur vermisse ich dabei jeglichen Hinweis auf eine Art und Weise, wie nun wirklich seiner und seiner Partei Meinung nach vorgegangen werden sollte. Mir kommt vor — und nun ein bildhafter Vergleich —: Gebannt und gespannt ist das Auge der OVP nach rückwärts in die Vergangenheit gerichtet und befaßt sich nur kritisch mit der Vergangenheit — und das ist eine Tragik —, ohne in der Lage zu sein, in die Zukunft hineinschauen zu wollen mit all der Problematik, die damit verbunden ist. Mit dem Blick nach rückwärts und mit dem Rücken nach vorwärts, verehrte Damen und Herren, wird man Reformen — ich komme dann noch darauf zu sprechen — nicht einleiten, geschweige denn durchführen können.

Es ist das Problem im Nationalrat, in der Öffentlichkeit und auch heute von meinen Herren Vorrednern ausführlich und weitreichend besprochen worden. Ich darf feststellen — und das ist schon gesagt worden —, daß das Bundesheer vielleicht selber — und wenn ich sage „Bundesheer“, meine ich die Bundesheerangehörigen, die Offiziere, die Chargen, die Beamten und die Dienstleistenden — dadurch zweifellos in Mitleidenschaft gezogen worden ist.

Aber ich möchte nun versuchen, einen neuen Akzent in das Gesamtproblem hineinzubringen. Ich bin nun einmal wirklich der Meinung, auch im Hinblick auf andere Reformen, die so schwer in Bewegung gebracht worden sind, daß sich hier eine Reform der

Landesverteidigung anbahnt, daß es ein Anfang ist.

Die Einrichtungen der Landesverteidigung stehen ja nicht nur bei uns zur Diskussion; das muß wiederholt werden. In allen vergleichbaren Staaten steht die Landesverteidigung im Spannungsfeld von grundsätzlichen Standpunkten, und zwar sowohl im Hinblick darauf, welche Zielsetzungen die Landesverteidigung heute in unserer gesellschaftspolitischen Situation hat und in Zukunft haben wird, und auf die praktischen Möglichkeiten einer Landesverteidigung.

Es kann also nicht länger übersehen werden — das hat auch ein Vorredner geäußert —, daß die militärischen Konzepte und Einrichtungen von der Entwicklung der Technik immer weiter überrollt werden und die klassischen Vorstellungen vom Kriege und der Kriegskunst im Sinne etwa eines Clausewitz der Realität unserer Verhältnisse und deren Entwicklung irrelevant gegenüberstehen. Und so wie andere in festen Traditionen verankerte Einrichtungen, sogar auch im religiösen Bereich, im kirchlichen Bereich, so muß es sich, wie es der deutsche Bundespräsident Heinemann ausgeführt hat, auch eine Einrichtung wie die Landesverteidigung — er hat es für die deutsche Bundeswehr gemeint, ich meine es allgemein — durchaus gefallen lassen, grundsätzlich und auf weite Sicht in Frage gestellt zu werden.

Je verantwortungsbewußter — und das nicht nur bei uns — die Frage der Landesverteidigung gestellt wird, umso weniger dürfen dabei liebgewordene und altherwürdige Traditionen ausschlaggebend sein. Wir haben eine Landesverteidigung einzurichten und zu entwickeln, die der gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklung entspricht, also nicht allein von militärischen Gesichtspunkten abgeleitet werden kann. (*Bundesrat Schreiner: Von was soll denn die militärische Landesverteidigung abgeleitet werden?*) Herr Schreiner! Ich würde Sie bitten, zuzuhören in dieser Angelegenheit und nicht immer so unangenehm aufzufallen! (*Beifall bei der SPO. — Zwischenruf des Bundesrates Ing. Mader.*) Herr Abgeordneter Mader! Ihnen würde ich raten, im Protokoll die von Ihnen gemachten Zwischenrufe einmal zu lösen, und wenn sie Ihnen dann noch so vorkommen, daß sie fortgesetzt werden sollen, dann muß ich Sie bedauern. (*Weitere Zwischenrufe bei der OVP.*) Ich nehme diesen Ruf zur Kenntnis. Wir sind wirklich nicht in der Schule. Aber bitte, das dann auch den beiden Herren zu sagen.

Meine Damen und Herren! Es sind sich, wie die militärische Literatur beweist, alle Exper-

**Wally**

ten darüber einig, daß es Kriege wie den ersten und zweiten Weltkrieg nicht mehr geben wird. Seit 1945 hat es wohl eine Reihe militärischer Auseinandersetzungen gegeben, aber diese hatten im Prinzip eher einen bürgerkriegsähnlichen Charakter, wengleich unter Einsatz gewaltiger Mittel. — Es ist vom Herrn Kollegen Bürkle der Ausdruck „stellvertretende Kriege“ gefallen. (*Bundesrat Bürkle: Stellvertreterkriege!*) Eine echte militärische Entscheidung, das ist interessant, ist nirgends gefallen. Die Kriege sind erstarrt. Der Koreakrieg, der Vietnamkrieg, dieses schreckliche Blutvergießen, und auch der Fünf-Tage-Krieg im Vorderen Orient enden ebenso in einem sich deutlich abzeichnenden politischen Kompromiß und werden niemals mehr militärisch entschieden werden. Die Tatsache vom Gleichgewicht des Schreckens, wie es genannt wurde, der atomaren Kapazität der Supermächte, gestattet immer noch begrenzte Kriegshandlungen traditionell ausgerüsteter Streitkräfte, aber keinen großen Krieg mehr. Die „Schlachten“ der beiden Weltkriege gehören unwiderruflich der Geschichte an, als schreckliche Episoden einer abgeschlossenen Epoche, von der wir uns Tag für Tag unwiderruflich weiter entfernen.

So eindeutig — und damit möchte ich zum wesentlichen Teil meiner Ausführungen gelangen — der historische und der gesellschaftliche Sachverhalt sind, so schwierig, meine Damen und Herren, und das ist vielleicht noch nicht ausreichend diskutiert worden, ist die psychologische Situation. Jene Generationen, die die Zeit der Weltkriege selbst erlebt haben, sind noch immer beladen und erfüllt von den Erlebnissen, Ersütterungen und Enttäuschungen, aber auch von den mit so starken Eindrücken verbundenen Wertvorstellungen und Werthaltungen, wie sie gemeinsam erlittene Not und Gefahr manifestieren.

So uralt, verständlich und achtenswert also Traditionen sind und sein sollen, so sollten sie niemals dazu führen, die Realitäten der Gegenwart, der Zeit zu mißdeuten oder sie zu verkennen. Wer eine moderne Landesverteidigung anstrebt, muß — so schwer ihm das fallen mag — von wesentlichen militärischen Vorstellungen und Erfahrungen der Vergangenheit Abschied nehmen können, und das ist manchmal, wie man erlebt, so furchtbar schwer.

Im Bewußtsein unserer Verantwortung gegenüber den Errungenschaften unseres friedlichen gemeinsamen Aufbauwerkes nach dem letzten Kriege, unserer sozialen Sicherheit und der sozialen Gerechtigkeit unserer alles in allem blühenden Wirtschaft, im Be-

wußtsein unsener Verantwortung gegenüber der Zukunft, die im weltweiten Rahmen eine sozial bestimmte Gesellschaftsordnung tragen wird, versuchen wir nun vorausblickend die Realitäten zu erkennen und unsere Landesverteidigung entsprechend anzupassen.

Wer also in diesem Zeitpunkt im Hinblick auf die Realitäten die Abschaffung des Bundesheeres proklamiert oder fordert, nimmt gegebene Realitäten einfach nicht zur Kenntnis und stellt sich selbst weit außerhalb der gegebenen Verantwortung. Wer aber auf der anderen Seite die gegebenen gesellschaftspolitischen und kriegstechnischen Wandlungen negiert und an überkommenen Formen und Inhalten der Landesverteidigung, aus welchen Motiven immer, festhalten möchte, der verkennt in anderer Weise diese gegebenen Realitäten.

Ich darf hier einfügen, verehrte Damen und Herren, daß die Bundesheerreform derzeit durch psychologische Fakten, die man nicht unterschätzen darf, durch fixierte Vorstellungen, aber auch durch ein schon Jahre andauerndes Unbehagen stark belastet erscheint.

Die Einsetzung und die Arbeitsweise der Bundesheerreformkommission, die heute erwähnt worden ist, waren nicht nur zieleführende Maßnahmen — es sind ja schließlich (*Bundesrat Bürkle: Zielführend war es nicht, weil man ihr einen Maulkorb umgehängt hat!* — *Bundesrat Schreiner: Jetzt sind Sie im Gegensatz zu Kreisky!*) auch Ergebnisse herausgekommen —, sondern auch ein bedeutsamer psychologischer Ansatz zur allmählichen Überwindung dieser Stagnation ... (*Bundesrat Bürkle: Wirklich wahr! Da haben Sie recht! Aber sie konnte nichts sagen! Es ist nicht nach ihren Vorschlägen gehandelt worden! Dort liegt doch die Demontage!*) Herr Kollege Bürkle! Ihre Kritik in allen Ehren, aber das Ergebnis der Kommissionsberatungen ist natürlich nicht gleichbedeutend mit einem Gesetzesantrag. (*Bundesrat Bürkle: Nichts ist übernommen vom Kommissionsentwurf! Das ist das Verteufelte an der Geschichte!*)

Die Protokolle der Kommission — wir haben sie ja alle erhalten — eröffnen in zahlreichen Einzelheiten, wie schwierig es auch in Zukunft sein wird — auch aus den von mir, wie ich mir erlaubt habe, angeführten Tatsachen —, den harten Kern der Landesverteidigung neu darzustellen. Niemand ist mit den Ergebnissen der Reformkommission hellauf zufrieden. Aber die Methode ist erstmals praktiziert worden und sie zeigt, wie eine Reformarbeit auf diesem Gebiet eingeleitet und vorangetrieben werden muß. Und dieser

**Wally**

harte Kern der Landesverteidigung, wenn ich ihn so nennen darf, ist dem Inhalt nach im Auftrag der Bundesregierung vom 11. Mai 1956 festgelegt, in der Form aber erst zu erarbeiten; und das ist das, was vor uns liegt, das ist die große Schwierigkeit.

Als besonderes psychologisches Problem darf ich nun auch noch die Generationenfrage, die gestreift worden ist, anführen. Meine Damen und Herren! Die Jungwählerstimmen sind gewiß nicht einfach mit dem Slogan „weniger Dienstzeit!“ zu gewinnen. Dann wäre es ja ganz folgerichtig gewesen, einfach für die Abschaffung zu sprechen, wenn das möglich wäre. Das Problem Jugend und Landesverteidigung ist meines Erachtens tiefgründig genug.

Wir können als die jetzt schon leider ältere Generation von unserer Jugend nicht erwarten, daß sie unsere Erlebnisse, unsere Erfahrungen, unsere bitter erworbenen Erkenntnisse jetzt einfach zu den ihren macht. Wir dürfen nicht übersehen, daß wir als Generation alles in allem eine vorurteilsvolle Generation sind, zum Teil auch eine mißtrauische, ja sogar manchmal eine mißgünstige Generation, alles in allem gesehen, die bisher nicht in der Lage gewesen ist, mit den eigenen schweren Schicksalsschlägen als Generation fertig zu werden. Mit Recht und gutem Instinkt verweigert daher die Jugend allenthalben die Entgegennahme unserer Erfahrungen und Ratschläge. Jede Jugend will — so wie wir — ihre eigenen Erfahrungen sammeln und sich damit in den Wechselfällen des Lebens bewähren.

Aber unsere Pflicht — und nun die andere Seite — ist es natürlich gerade in bezug auf die Landesverteidigung, an die Jugend immer wieder die Mahnung und die Bitte zu richten, doch nicht so leichtfertig über die vorangegangene Generation und über vorangehende Generationen einfach zu urteilen, nicht einfach über alles hinwegzusehen, was uns zu bewältigen bestimmt gewesen ist und wie wir die Schrecken dieser Jahre bewältigt haben.

Wir können uns dessen bewußt sein, daß unsere Jugend dann ihren Pflichten im Rahmen der Landesverteidigung positiv gegenüberstehen wird, wenn diesen übernommenen Pflichten zweckmäßige und als Notwendigkeit erkennbare praktische Erfordernisse adäquat gegenüberstehen. Unsere Jugend ist mit Recht dann kritisch und dann skeptisch und dann ablehnend, wenn etwa die Ableistung des Wehrdienstes unzureichend erscheinend, inkonsequent und in der Form antiquiert, wie das doch — und das muß man zugeben — in der Vergangenheit weitgehend der Fall war.

Unsere jungen Wehrpflichtigen haben das Recht auf eine klare organisatorische Erfassung und Führung, auf eine sachgerechte und vollständige Ausrüstung (*Bundesrat Bürkle: Wird das mit der Novelle bewirkt?*), auf eine auf den notwendigen Effekt zugeschnittene Ausbildung und auf eine der Würde eines demokratischen Staatsbürgers bedachte Behandlung. Formale Disziplin, autoritäre Umgangsformen, denen keine Werthaltung gegenübersteht, werden doch zu Recht als überlebt angesehen. (*Bundesrat Bürkle: Und das wird jetzt nach der Novelle alles anders und besser?*) Diese Behauptung habe ich ja jetzt nicht aufgestellt, Herr Kollege. Das sagen Sie! (*Zwischenruf des Bundesrates Schreiner. — Bundesrat Ing. Mader: Was hat das, was Sie jetzt sagen, mit der Novelle zu tun?*) Diese Forderungen entsprechen den aufgeschlossenen Vorstellungen unserer Jugend, wenn sie auch noch so weit entfernt seien von dem, was damals gang und gäbe gewesen ist, als wir als junge Soldaten sinnlos kniechend durch den Schmutz der Kasernenhöfe getrieben worden sind. Aber nicht wir, sondern unsere Jugend soll und wird dem Bundesheer das Gepräge geben.

Sehr verehrte Damen und Herren! Darf ich nach diesen Betrachtungen, die Sie mir anzustellen erlaubt haben, ebenso ernst mit der Sache befaßt wie wir alle in diesem Hause, jetzt die Frage stellen: Sind diese Überlegungen seit 1956 tatsächlich ausreichend in Betracht gezogen gewesen? Hat die Jugend das Bundesheer in einer Weise erlebt, daß die Einsicht voll bestätigt werden konnte: Ja, wohl, ich diene gern und sinnvoll meinem Vaterland, der Republik! — Ohne jede Dramatik darf ich jetzt fragen: War zum Beispiel ein Verteidigungsminister Prader jener, der die gesellschaftspolitischen Aspekte des österreichischen Bundesheeres mit dem Blick in die Zukunft wahrzunehmen und zu repräsentieren in der Lage gewesen ist? (*Bundesrat Ing. Mader: Was erwarten Sie jetzt für eine Antwort? — Bundesrat Schipani: Eh keine!*)

Verehrte Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich mein Bedauern darüber aussprechen, daß das Bundesheer selbst durch diese langen, weitläufigen, widersprüchlichen Diskussionen in Mitleidenschaft gezogen worden ist. (*Bundesrat Schreiner: Sie hätten sich eben nicht so in Szene setzen sollen!*) Unser Bundesheer, ich verstehe darunter, wie ich schon gesagt habe, die Mitarbeiter in der Uniform, die Offiziere, die Chargen, die Beamten und die Präsenzdiener selber, hat die ihm zugedachte Pflicht zu erfüllen gehabt und auch erfüllt. Sie sind

8308

Bundesrat — 303. Sitzung — 21. Juli 1971

**Wally**

in der ganzen Angelegenheit, wie sie sich nun entwickelt hat, vielleicht entwickeln mußte, in dieser unliebsamen Situation irgendwie die Leidtragenden. Ich möchte daher an dieser Stelle den Offizieren, den Chargen und Beamten und den Präsenzdienern für die unter so schwierigen und prekären Verhältnissen erbrachte Dienstleistung ausdrücklich danken. *(Bundesrat Bürkle: Die werden eine Freude haben!)*

Darf ich, sehr verehrte Damen und Herren, bald zum Schlusse gelangend, im Hinblick auf die Traditionen, die so sehr, wie ich darzustellen versucht habe, eine Rolle spielen, noch auf folgendes hinweisen: Wenn in allen Städten, Märkten und Dörfern Österreichs Kriegerdenkmäler stehen, vor denen im Jahresablauf würdige Feiern stattfinden, wenn auf allen Friedhöfen die Kriegergräber besonders gepflegt werden, in Hunderttausenden Familien die Erinnerung an einen gefallenen Angehörigen liebevoll wachgehalten wird, wenn mächtige Organisationen, wie die Kameradschaftsverbände und Kriegsopferorganisationen, als Sinn ihrer Gemeinschaft die Sorge um Hinterbliebene und die Pflege der Kameradschaft ansehen, dann, verehrte Damen und Herren, wird doch anschaulich genug, wie tief verwurzelt bei uns Erinnerungen und Traditionen sind.

Es sei noch einmal wiederholt: Für die Bewältigung der Gegenwart und der Zukunft gilt es aber, die Aufgaben für die kommenden Generationen zu erkennen, zu verstehen und zu meistern. Aus diesem Grund — wenn immer von Tradition und von Opfern für Österreich gesprochen wird — gehört es wohl auch zur Tradition, daß man sich auch einmal wieder jener erinnert, die als wehrlose Gegner der Gewaltherrschaft getreu ihrem Ideal, ihrer Sehnsucht nach Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit nicht nur auf den Schlachtfeldern geblieben, sondern auch in den Konzentrationslagern umgekommen sind.

Verehrte Damen und Herren! Abschließend zu meinen Betrachtungen über unsere Landesverteidigung noch ein politischer Aspekt über das Problem selbst hinaus: Ich bitte Sie, meinen Überlegungen in die Gesamtbereiche der großen gesellschaftlichen Reformen überhaupt folgen zu wollen. Da bilden die Reform der Landesverteidigung, die Schulreform einschließlich der Reform der Universitäten und auch die Reform der Landwirtschaft ein Kraftfeld, in dem sich — man möge diese Feststellung abwägen — gerade maßgebliche Träger der Institutionen selbst den Reformen entgegengestellt haben und noch entgegenstellen. Sie einfach und, vielleicht jetzt unerlaubt,

kurz gefaßt und politisch dargestellt, sind das die traditionellen Machtbereiche der zweiten großen Partei. Und ich darf durchaus kritisch sagen: Die Österreichische Volkspartei als konservative Kraft würde gut daran tun, sich gesellschaftspolitisch zu orientieren und zu profilieren, dann würden wir es auf dem Gebiet der Reformen leichter haben, besonders auch im Hinblick auf die nun anlaufende Bundesheerreform. *(Bundesrat Ing. Mader: Sie zerbrechen sich schon wieder unseren Kopf! Das ist rührend, aber nicht notwendig!)* Wir sind ... *(Bundesrat Schreiner: Jetzt sind Sie sehr unangenehm aufgefallen! Sie sollen sich den eigenen Kopf zerbrechen!)* Wenn ich Ihnen, Herr Schreiner, unangenehm auffalle, nehme ich das gerne zur Kenntnis.

Tatsache ist, verehrte Damen und Herren — und da komme ich nun auf meinen Vorredner zurück —, daß das Bundesheer derzeit nicht im notwendigen Ausmaß einsatzbereit ist und es auch nicht war. *(Bundesrat Bürkle: Diese Behauptung ist nicht wahr!)* Im Nationalrat ist das ausführlich und un widersprochen vom Abgeordneten Blecha dargelegt worden. Für diese Zustände gibt es eine maßgebliche Verantwortung, und nun sollen doch nicht die Verantwortlichen als Kläger auftreten. Tatsache ist, daß nun endlich Reformmaßnahmen eingeleitet werden, daß die Bundesheerreform tatsächlich beginnt. Diese Reform beginnt ohne die Österreichische Volkspartei, und diese Reform beginnt gegen die Österreichische Volkspartei. Die Herabsetzung der Dauer des Grundwehrdienstes von neun auf sechs Monate erfolgt gegen die Stimmen der Mandatäre der Österreichischen Volkspartei. *(Bundesrat Bürkle: Das ist die einzige Reform!)* Wir bekennen uns uneingeschränkt zu unserer Landesverteidigung. *(Bundesrat Bürkle: Ja, das merk' ich!)* und begrüßen es, daß ein entscheidender Beginn gesetzt, daß der Weg in die Zukunft besritten worden ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton:** Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat DDr. Pitschmann. Ich erteile es ihm.

Bundesrat DDr. **Pitschmann** (OVP): Herr Minister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Bevor ich die wichtigsten Fakten gegenständlicher wahltaktischer Tragikomödie Revue passieren lassen darf und die Geschehnisse seit dem März des vergangenen Jahres durch den Destillationsapparat zu pressen versuche, um einen Extrakt, ein Substrat zu finden, darf ich in aller Kürze auf die Ausführungen meines Kollegen Vorredners eingehen. *(Bundesrat Novak: Wer ist der Komödiant?)* Er hat sich darüber beschwert,

**DDr. Pitschmann**

daß in unseren Reihen viel über Demontage und Deform des Bundesheeres gesprochen wird.

Herr Kollege, meine sehr geschätzten Damen und Herren von links! Ist Ihnen noch nicht aufgefallen, daß fast die gesamte Presse, die neutrale Presse des westlichen Auslandes schon seit vielen, vielen Monaten ganz in diesem Stile schreibt? Ich habe noch das Vergnügen, einige dieser Zeitungen zitieren zu dürfen. Wundert es Sie nicht, daß vom Osten her keinerlei Kritik zu dem kommt, was seit Februar oder März des vergangenen Jahres geschehen ist? Das muß einem doch zu denken geben! Ist es nicht so, daß der überwiegende Teil der österreichischen Offiziere auch dieser Auffassung ist, die wir hier heute zu verteidigen haben? Auch die Generäle — Brigadiere — Freihsler und Lütgendorf waren früher dieser Auffassung. Ich darf dann ihre Äußerungen von früher, bevor sie Minister waren, zitieren.

Ist es nicht irgendwie verwunderlich, daß seit dem Zeitpunkt der Minderheitsregierung der SPO in Österreich, seit dem März des vergangenen Jahres, in keinem einzigen westeuropäischen Land die Wehrdienstzeit verkürzt wurde? Halten diese Länder alle an überkommenen Gegebenheiten oder Begriffen fest oder sind alle Männer dort mehr oder weniger nur halb so taugliche Männer wie bei uns, die viel längere Zeit brauchen, um einsatzbereit zu sein? Sind nur wir fortschrittlich, wenn Sie davon sprechen, man könnte ja, wenn man die Jugend gewinnen will, noch fortschnittlicher sein, also mit noch weniger Verpflichtungen auskommen? Sie versuchen, mit diesem Geist die Jugend mit dem Insetat zu ködern, das ich gestern in den „Vorarlberger Nachrichten“ gelesen habe: „Statt neun Monate sechs Monate“ und „Statt 124 Tagen Waffenübung nur noch 60 Tage“. Alles andere, was dazugehört, läßt man weg. Das ist ja nicht einmal die halbe Wahrheit! Mit derartigen primitiven Aussagen die Bevölkerung für dumm zu verkaufen, ist wirklich ein sehr starkes Stück.

In keinem anderen Land Europas, ganz sicher nicht in den skandinavischen Ländern, in der Schweiz, in Israel, in Deutschland, aber noch viel weniger in den östlichen Staaten, hätte sich ein Staatsmann halten können, wie es in Österreich der Fall ist, wenn er mit derart wehrkraftersetzender Lässigkeit das Bundesheer, die Wehrbereitschaft zum Prügelknaben eines Wahlversprechens macht und dann diesen Prügelknaben letztlich zum Krüppel macht. Hat nicht die SPO mit ihren Unterorganisationen, vor allem mit ihren Jugend-

organisationen, an jedem 1. Mai jeden Jahres alles getan, um das Bundesheer, um unsere Wehrbereitschaft ins Lächerliche zu ziehen? Könnte man nicht LKWs voll mit Transparenten füllen, die über den Ring getragen wurden, vorbei an den roten Bossen auf der Rathaustribüne? Kein einziges wehrfreundliches Transparent war jemals zu finden. Ich darf nur ein Transparent erwähnen: „Weg mit dem Bundesheer, uns genügt die Feuerwehr!“ Die SPO-Führung auf der Rathaustribüne hat jedesmal recht beifällig applaudiert. Wenn man hier noch von Verantwortung, von psychologischer Bereitschaft für die Wehrdienstleistung zu sprechen wagt, dann muß man schon sagen, daß das sehr, sehr weit hergeholt ist.

In welchem anderen Land hätte es sich ein Heeresminister beziehungsweise ein Staatsoberhaupt oder ein Bundeskanzler leisten können, bei der Reform auch von der Fünftageweche zu sprechen? Ich glaube, diese Narrenfreiheit hat nur in Österreich die neutrale Presse mitgemacht. (*Bundesrat Schipani: Das sind nur Vermutungen von Ihnen, Herr Dr. Pitschmann! Wir haben nicht davon gesprochen!*) An den übrigen zwei Tagen würde ja eine Tafel genügen: Sehr geschätzte Aggressoren! Am Samstag und Sonntag ist es nicht gestattet, Übergriffe auf österreichisches Gebiet zu tätigen! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Wurde von Ihnen davon gesprochen: ja oder nein?*)

Unsere Nachbarn, Deutschland und die Schweiz, haben immer wieder in größeren Abhandlungen über die Problematik des Bundesheeres ihre große Sorge über die wehrpolitische Unbekümmertheit zum Ausdruck gebracht, die in Österreich zur Einsatzschwächung des Bundesheeres führt und Österreich — wie eine bekannte Schweizer Zeitung schrieb — sturmreif gemacht hat. Es ist wirklich nicht übertrieben, wenn man sagt: Wenn man diesen ausländischen Stimmen beipflichtet, dann wurde aus der Reform eine Deform des Bundesheeres.

Ich darf nur einige wenige Zeilen einiger neutraler ausländischer, aber auch zum Teil inländischer Zeitungen zitieren. Ich werde Sie nicht allzu lange aufhalten. Ich werde nur einige wenige Zeilen zitieren, manchmal nur die Übertitel.

„Die Weltwoche“ hat am 27. November vergangenen Jahres geschrieben:

„Ausverkauf der österreichischen Neutralität. Grenzt die Schweiz an die Sowjetunion? Einladung zum Gratiseintritt.“

**DDr. Pitschmann**

„Das österreichische Bundesheer kann, was Kampfkraft, Effektivität und Moral betrifft, nicht mehr für voll genommen werden ... Statt nun der ursprünglich eingegangenen Verpflichtung nachzukommen, und das heißt, das Bundesheer zu aktivieren, glaubwürdig und jederzeit präsent zu machen, ist Kreisky, stets auf sozialistischen Stimmenfang bedacht, entschlossen, die Armee mehr und mehr abzubauen.“

Die „Neue Zürcher Zeitung“ schrieb, daß die Diskussionen um das Bundesheer in Österreich „der Sache viel mehr geschadet als genützt und dem latenten Zweifel an der Verteidigungsbereitschaft Österreichs neue Nahrung gegeben haben“.

Sie zitiert dann die Meinung eines österreichischen Generals — ich weiß nicht, wer damit gemeint ist —:

„Da die Dienstzeit von neun Monaten derzeit kaum ausreicht, den Wehrpflichtigen alle Funktionen zu vermitteln, muß im Interesse der Wehrpflichtigen, die im Einsatzfall ihr Leben einsetzen müßten, an der derzeitigen Dienstzeit unbedingt festgehalten, ja eher eine Verlängerung gefordert werden. Dieser Satz erfährt eine Bestätigung auch infolge der Aussage Freihörs: ‚Eine Dienstzeitverkürzung würde für die Infanterie eine Überforderung bringen, da mit der neunmonatigen Ausbildungszeit nur die unterste Ausbildungsgrenze erreicht werden kann. Eine weitere Herabsetzung der Untergrenze würde dazu führen, daß man die Verantwortung für den Einsatz der Infanterie nicht tragen könnte.‘“

Eine österreichische neutrale Zeitung, die „Wochenpresse“, zitiert unseren jetzigen Verteidigungsminister, er habe „in seiner Expertise in der ‚Neuen Wochen Ausgabe‘ vom 2. Mai 1970 wörtlich erklärt: ‚Für Angehörige der technischen Truppen ist eine halbjährige Ausbildungszeit völlig indiskutabel.‘ An anderer Stelle im selben Artikel erklärte Lütgendorf: ‚... wobei für die zu den technischen Truppen einrückenden Wehrpflichtigen — somit die Masse des Bundesheeres — eine andere Regelung vorgesehen sein soll.‘“

Gilt das heute nicht mehr? — Es ist verlockend, nachdem die Freiheitlichen so schön brav ihren Preis, ihren letzten Preis in dieser Session für die Wahlrechtsreform bezahlt hatten, sich auch mit ihnen ein wenig zu befassen, vor allem mit dem Trapezakt ohne Netz — das Netz war vielleicht die Wahlrechtsreform —, den Zeillinger gekonnt vorgeführt hat. (*Bundesrat Novak: Die Freiheitlichen sind nicht da! Fair ist das nicht! Die Freiheitlichen sitzen nicht da herinnen!*) Wir dürfen uns gelegentlich auch schon mit Dingen

befassen, die im Nationalrat ... (*Bundesrat Novak: Personen angreifen, die sich nicht verteidigen können! Das ist eure Stärke! — Gegenrufe bei der ÖVP.*)

Ich werde mir doch noch erlauben dürfen, Zeillinger zu zitieren. (*Bundesrat Schreiner: Ohne Zeillinger wäre es nicht glücklich!*) Wenn die Zitierung Zeillingers ein Angriff ist, dann dürfte man überhaupt nicht mehr zitieren. (*Bundesrat Novak: Nachdem euch das Gedankengut fehlt, muß man die anderen heranziehen! — Anhaltende Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte, den Redner weitersprechen zu lassen! (*Weitere Zwischenrufe des Bundesrates Novak.*) Herr Bundesrat Novak! Ich bitte, den Redner weitersprechen zu lassen!

Bundesrat DDr. Pitschmann (*fortsetzend*): Mit welcher Freude, mit welcher Begeisterung Sie Ihren Wahl- und Budgetkoalitionspartner und künftigen Paktgenossen verteidigen! Die Freiheitlichen werden sich freuen. Es wird ihnen allerdings sehr weh tun in bürgerlichen Kreisen, wenn diese hören, wie sehr Sie die FPÖ hier im Haus verteidigen, ohne daß ich die FPÖ angreife. (*Widerspruch bei der SPÖ. — Bundesrat Bürkle: Er greift nicht an, er zitiert nur den Genossen Zeillinger! — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Erika Sed a.*)

„Genosse“ Zeillinger sagte in seiner Zeitung, die „Neue Front“, vom 19. September 1970:

„Die Einführung der sechsmonatigen Wehrdienstzeit wird daher davon abhängen, wann die Regierung das hierfür notwendige Geld zur Verfügung stellt.“

Nachdem wir allerorts hören, daß die Budgetmisere in den nächsten Jahren noch größer werden wird als in den vergangenen Jahren und auch im heurigen Jahr, ist es höchst fraglich, ob die Milliarden zur Verfügung gestellt werden können, die notwendig sind (*Zwischenrufe bei der SPÖ*), um zu den 6 Monaten ja zu sagen, wie es Zeillinger eben als Voraussetzung darlegte. Er zitierte das Schweizer Blatt „Die Weltwoche“. Das Schweizer Blatt spricht von einem „Katastrophenbudget, das einer militärischen Bankrott-erklärung gleichkomme. Es mude dem Verteidigungsminister zu, mit offenen Augen einen Salto mortale zu vollführen.“

Indessen mache sich im Heer ein genereller Auflösungsprozeß bemerkbar. Dazu verweist die „Weltwoche“ — das sind also die Äußerungen vom Abgeordneten Zeillinger gewesen — „auf die Einführung der Fünftageswoche



**DDr. Pitschmann**

und auf die Diskussion über eine Altersgrenze von 35 Jahren bei Reservisten, womit schlagartig der wichtigste Teil des Reserveoffizierskorps lahmgelegt wäre."

„Das Heeresbudget verhöhne jeden Soldaten, der bereit ist, notfalls fürs Vaterland zu sterben. „Da bin ich eher für Grenzschilder mit der Aufschrift“ — das sagt ein österreichischer Offizier, ein österreichischer General —: „Die P. T. Aggressoren werden gebeten, Österreich freundlicher Weise nicht zu erobern, ...““

Ich möchte damit zum Ausdruck bringen, daß unsere Offiziere, unsere Generäle früher dieser Auffassung waren, daß das westliche Ausland dieser Auffassung ist und daß auch Ihr gegenwärtiger Partner Zeillinger früher dieser Auffassung war. (*Bundesrat Doktor Fruhstorfer: Wenn einer so einen Dreck über Österreich schreibt, dann bringen Sie das vor! — Bundesrat Bürkle: So billig geht es nicht! — Weitere Zwischenrufe bei der SPO.*)

Sie sind wirklich sehr freundlich gegenüber dem Ausland gesinnt: Wenn dort die neutrale Presse über Österreich etwas schreibt, weil sie es gut meint mit uns, so ist Ihnen das natürlich sehr peinlich gewesen. (*Bundesrat Hella Hanzlik: Warum zitieren Sie nicht positive Sachen?*) Der deutsche Verteidigungsminister ... (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPO.*)

Herr Kollege! Der deutsche Verteidigungsminister Schmidt — was hat er zu der Bundesheerreform gesagt? Hat Ihnen das nicht auch zu denken gegeben, was Ihr Parteikollege Schmidt gesagt hat? (*Bundesrat Hella Hanzlik: Zitieren Sie positive Seiten!*) Das war natürlich sehr, sehr peinlich für Genossen Kreisky, daß er von seinem Parteikollegen von Deutschland her derartig harte Worte hörte. (*Bundesrat Bürkle: Sollen wir vielleicht den deutschen Verteidigungsminister Schmidt zitieren? Wäre Ihnen das lieber?*) Das wäre Ihnen sehr unangenehm. Wir wollen ja morgen fertig werden. Ich will ihn also nicht zitieren. (*Bundesrat Hella Hanzlik: Ihre Meinung bringen Sie! Ihre eigenen Argumente! Eine halbe Stunde zitieren Sie die „Weltwoche“!*) Eine halbe Stunde? — Sie scheinen aber eine sehr schlecht gehende Uhr zu haben, wenn Sie meinen, ich hätte dazu eine halbe Stunde gebraucht. Vielleicht sind Sie heute ungehalten, daß ich nicht auch wieder einmal die „AZ“ zitiere. (*Bundesrat Hella Hanzlik: Ihre Argumente möchte ich hören!*) Die hören Sie schon noch. (*Weitere anhaltende Zwischenrufe bei der SPO.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Skotton** (*wiederholt das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Ich bitte um etwas mehr Ruhe! Der Redner ist am Wort.

Bundesrat DDr. **Pitschmann** (*fortsetzend*): Es war doch in Österreich so, daß sich die ehemaligen Generäle und die heutigen Fachminister nun weder als Mannschaftskapitane des Bundesheeres noch als Coach noch als Trainer bewährt haben (*Bundesrat Schipani: Das ist ja eine Fußballmannschaft!*), bestenfalls, muß man sagen, als Schiedsrichter mit unterschiedlicher Kondition. Beide piffen das Bundesheer von einer Abseitsfalle in die andere.

War es nicht geradezu grotesk, vor wenigen Tagen noch die sehr wertvollen, gutgemeinten Appelle von unserem jetzigen Verteidigungsminister zu hören, ja nicht das Bundesheer in den Wahlkampf hineinzuziehen? Zwei, drei Tage später liest man große bezahlte Inserate: 6 statt 9 Monate, 60 statt 124 Tage. Der von Kreisky berufene Minister hat einen derart wertvollen Appell ausgesprochen (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), der Chef dieser Regierung, der ihn berufen hat, hat das in keiner Weise respektiert und hat genau das Gegenteil von dem Appell getan, von dem ich eben gesprochen habe. (*Bundesrat Bürkle: Maulkörbe kann man nur den Beamten umhängen, Ministern noch nicht!*)

Hätte nicht unser ehemaliger Außenminister Dr. Kreisky bei seinen ganzen wahltaktischen Überlegungen der letzten eineinhalb Jahre miteinkalkulieren müssen, daß unsere Verteidigungsbereitschaft einen eminent wichtigen außenpolitischen Aspekt hat? Nicht nur nach dem Staatsvertrag, sondern vor allem auch ganz deutlich nach dem Moskauer Memorandum vom 15. April 1955 sind wir zur immerwährenden militärischen Neutralität nach Schweizer Muster verpflichtet. Sicherlich würde das Schweizer Muster viel, viel mehr Budgetmittel benötigen, als wir aufbringen können, aber jetzt mit noch weniger Einsatzbereitschaft, mit noch weniger Neutralitätsschutzbereitschaft das Auslangen finden zu sollen, das ist wirklich auch unseren Nachbarn kaum zumutbar.

Ist es nicht — das hat Kollege Bürkle schon gesagt — bedenklich, feststellen zu müssen, wie es durch das Älterwerden des großen Staatsmannes — kann man ruhig sagen — Tito im Gebälk Jugoslawiens bedenklich knistert? Es gibt dort ganz gewichtige Kreise, die noch lange nicht Ansprüche auf Kärntner Gebiet abgeschrieben haben.

**DDr. Pitschmann**

Ich glaube, wir hätten alle Ursache, mehr als alle anderen neutralen Staaten Europas unsere Wehrbereitschaft, so gut es geht, aufrechtzuerhalten und nicht, wie es derzeit geschieht, so zu schwächen.

Ich darf darauf hinweisen, daß von der Wirtschaftsseite her mit Recht energisch wird entgegnet werden müssen, wenn versucht werden sollte, einen beträchtlichen Teil der Waffenübungskosten der Wirtschaft aufzuladen. Auch diesbezüglich soll man — und in diesem Falle geht es — nach Schweizer Muster vorgehen. In der Schweiz, wo viel mehr Waffenübungen praktiziert werden müssen, bis ins hohe Alter hinein, hat der Unternehmer keinerlei Nachteil. Es werden die Lasten der Wehrbereitschaft auf alle Bevölkerungskreise aufgeteilt. Dort gibt es eine Wehrsteuer. Ich appelliere sicherlich nicht an den Gesetzgeber, die Wehrsteuer einzuführen, aber an das eine könnte man denken, wie ich schon einmal gesagt habe: In der Schweiz muß einer für die Waffenübungen in Anbetracht seiner Einkünfte einen gewissen Militärpflichtersatz leisten, wenn er im Ausland weilt und nicht Dienst leisten kann, oder wenn er im Beruf völlig unabkömmlich ist, etwa als Arzt oder als Lehrer; er muß das tun, damit alle Staatsbürger bis zu einem gewissen Alter mit denselben Lasten konfrontiert werden und nicht nur ein Teil davon, während die anderen völlig ungeschoren davonkommen.

Es sind sich alle Militärs der Welt in der Aussage einig: Unzureichende Landesverteidigung, unzureichende Ausbildung ist im Ernstfall immer Massenmord.

Wir haben gehört, keinen Leerlauf dürfe es künftighin mehr geben. Sicherlich hat Dr. Schleinzer richtig gesagt: Kein Leerlauf im Bundesheer wäre Ernstfall — und den hoffen wir wirklich nicht erleben zu müssen.

Es ist schon sehr betrüblich, daß dem Appell unseres verehrten Bundespräsidenten vom 9. Juni des heurigen Jahres in keiner Weise Rechnung getragen wurde, der folgendermaßen lautet: Ich gebe „der Hoffnung Ausdruck, daß die im Gang befindlichen Verhandlungen zur Bundesheerreform so abgeschlossen werden, daß an der Verteidigungsbereitschaft Österreichs nirgends ein Zweifel besteht“. (*Ironische Heiterkeit des Bundesrates Bürkle.*) Nun ist es leider Gottes so, daß nicht nur in Österreich (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), sondern vor allem auch im Ausland ganz beträchtliche Zweifel an unserer Wehrbereitschaft bestehen. (*Bundesrat Novak: Für euch war das in den Wind gesprochen!*)

Es hat vor dem 1. März des vergangenen Jahres geheißen, daß die SPÖ die bestvorbereitete Regierung sein, daß sie für alle Probleme im Land ihre von Fachexperten — 1400 an der Zahl — ausgearbeiteten fertigen Konzepte hätte. — So, wie es bei der Bundesheerreform festzustellen war: es begann mit dem Marsch ins Ungewisse ohne Kompaß. Das war die Konzeption, die die SPÖ am 1. März 1970 in der Schublade hatte. Und wie man mit Fachleuten, mit Offizieren, umgegangen ist, das ist heute ja schon mehr als deutlich gesagt worden.

Zufrieden sein können mit der heutigen Lösung, mit der Lösung, mit der wir jetzt konfrontiert werden, sicherlich Vater Bruno und Sohn Peter Kreisky mit Nenning und Daim, die KPO & Co (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Fruhstorfer*), der Osten Europas, der, wie ich sagte, keinerlei Kritik an diesen Dingen geübt hat, und die FPÖ, die, wie ich sagte, wahrscheinlich jetzt den letzten beträchtlichen Preis für die bekommene Wahlrechtsreform bezahlt hat. (*Bundesrat Schipani: Das ist aber schon ein alter Hut! — Bundesrat Schreiner: Aber er steht euch gut!*)

Das Ergebnis der Freih-Lütgen-Kreiskyschen Heeresoffensive mit freihheitlichem Feuer- und Nebelschutz ist so bescheiden, daß man dazu nur dann ja sagen kann, wenn wahltaktische Ziele verfolgt werden, und das kann man in Heeresreformsachen der ÖVP sicherlich am allerwenigsten vorwerfen.

Was ist das Ergebnis, konkret zusammengefaßt? Statt achteinhalb Monaten echter Dienstzeit künftighin acht Monate (*Bundesrat Dr. Fruhstorfer: Warum strapazieren Sie sich dann so?*), keine ausreichende Sicherung der Bereitschaftstruppe, mangelnde Maßnahmen zur Anwerbung freiwillig Längerdienender. Über die budgetären Auswirkungen beziehungsweise die budgetäre Absicherung dieser Pseudoreform haben sich die beiden Budget- und Neuwahlkoalitionspartner überhaupt nicht den Kopf zerbrochen.

Wer es ehrlich meint mit unserer zwischenstaatlich verpflichtenden immerwährenden militärischen Neutralität, wer es ehrlich meint mit unseren Soldaten, die mit der Waffe in ihrer Hand das Vaterland verteidigen sollen, nach Schweizer Muster, kann nicht ja zu dieser deformierenden Reform sagen: daher das Nein meiner Fraktion. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Schipani. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Schipani** (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich wollte eigentlich meinen Beitrag ursprünglich etwas anders gestalten, nur sehe ich mich durch die Beiträge einiger meiner Vorredner veranlaßt, doch zu verschiedenen Dingen hier Stellung zu nehmen.

Wenn Herr Bürkle gemeint hat, daß es nicht die Schuld des Herrn Dr. Schleinzer, des seinerzeitigen Ministers für das Bundesheer, gewesen wäre, wenn es zur Trennung in Ausbildungs- und Einsatzverbände gekommen ist — bekanntlich haben Sie auch das amerikanische Muster zitiert —, dann müßte ich Ihnen eigentlich die Gegenfrage stellen: Wessen Verantwortung ist es dann? Sie haben doch gerade in Ihrer Zeit der Alleinregierung in den letzten vier Jahren immer wieder so groß von der Ministerverantwortlichkeit gesprochen. Warum war sie denn auf einmal damals nicht da? Ich glaube, Ihre Stellungnahme dazu dürfte denn doch nicht ganz richtig sein.

Sie glauben, daß Sie, nämlich die Österreichische Volkspartei, aus Gewissensgründen dieser angestrebten Dreiparteienlösung keine Zustimmung geben können. Sie haben die mangelnde Einsatzfähigkeit zitiert. Da fällt mir etwas ein: Können Sie sich noch an das Jahr 1968 erinnern? Wenn Sie jetzt den traurigen Mut haben und sagen, unser Bundesheer wäre damals während der Tschechenkrise voll einsatzfähig gewesen, dann tun Sie mir leid, Herr Doktor! (Bundesrat **Bürkle**: Ich wage zu behaupten, daß sie in der Lage gewesen wären, überlaufende Truppen aufzufangen!) Ja, das wäre aber auch wirklich das einzige gewesen. Das hätte der Grenzschutz besser gekonnt.

Ich möchte Ihnen noch etwas Zweites in Erinnerung rufen. Darf ich Sie daran erinnern, wie funktionsfähig dieses Bundesheer an den Grenzen gewesen ist? Können Sie sich noch daran erinnern, daß ein tschechischer Lastwagen quer durch Österreich gefahren ist und von der Wiener Polizei aufgehalten werden mußte? So hat es damals mit der Funktionsfähigkeit des Bundesheeres ausgesehen.

Sie haben das Beispiel der Schweiz zitiert und dem Österreich gegenübergestellt. Sie haben auch Schweden zitiert. Sie haben aber eines vergessen: die wirtschaftliche Potenz dieser Länder der unseres Landes gegenüberzustellen. Sie haben sich erdreistet zu sagen, daß Österreich annähernd soviel ausgeben kann. (Bundesrat **Bürkle**: Das habe ich nie gesagt!) Na gut, Sie haben es nicht direkt gesagt, aber sinngemäß. Wissen Sie, wo wir wären, wenn wir solche Beträge

ausgeben würden? Wir würden zu den wirtschaftlichen Entwicklungsgebieten gehören, die sozialen Errungenschaften, die wir haben, könnten wir alle auf einmal streichen, nur damit Sie das Bundesheer so bekommen, wie Sie es sich erträumen! (Bundesrat **Bürkle**: Das habe ich ja gar nicht verlangt!)

Sie haben davon gesprochen, daß Geräte verrotten werden. Waren Sie schon in den Kasernen, haben Sie sich den Betrieb dort angeschaut? Ich würde es Ihnen empfehlen. Das wäre sehr nett. Sie würden dort die Feststellung treffen, daß die Stäbe platzen, daß die Versorgungseinheiten platzen, Sie würden aber sehr wenige Menschen, sehr wenige Offiziere finden, die hinausgehen, um mit der Truppe echt zu arbeiten. (Zustimmung bei der SPÖ. — Bundesrat **Bürkle**: Eine Beleidigung der Offiziere ist das, sonst gar nichts!) Nicht alle! Das ist keine Pauschalverdächtigung. Ich habe Ihnen gesagt, Sie sollen sich den Betrieb anschauen, Sie sollen sich die Stärke anschauen, die die Stäbe haben, und die Stärke der Versorgungseinheiten. (Anhaltende Zwischenrufe.)

Herr Dr. Pitschmann hat davon gesprochen, daß angeblich nunmehr nach dieser vorgelegten — ich weiß nicht, haben Sie „Novellenchen“ oder Novelle gesagt ... (Bundesrat **Schreiner**: Sie kennen nicht den Herrn **Bürkle** in seiner Tätigkeit, nur deshalb reden Sie so!) Ich nehme nur zu dem Stellung, was hier gesprochen wurde, Herr Kollege **Schreiner**.

Herr Dr. Pitschmann, Sie haben davon gesprochen, daß nunmehr auf Grund dieses „Novellchens“ anstatt 8½ Monaten 8 Monate herauskommen sollen. Dann verstehe ich aber nicht, warum Sie sich so ereifern. Wenn Ihr Beitrag stimmt, würden diese 14 Tage die Verteidigungsbereitschaft des österreichischen Bundesheeres sicherlich nicht schmälern — wenn Ihre Annahme tatsächlich stimmen würde.

Daß Sie das Bundesheer in diesem Zusammenhang mit einer Fußballmannschaft vergleichen haben, darauf möchte ich nicht näher eingehen. Das mögen Sie halten, wie Sie wollen.

Meine Damen und Herren! Wenn man sachlich in die Materie dieser Gesetzesvorlage eingeht, muß man sicherlich feststellen, daß es sich um eines der heißesten Eisen dieser Gesetzgebungsperiode handelt. Das ist nach meinem Dafürhalten aber auch nicht sehr verwunderlich.

Lassen Sie mich vielleicht doch ein bißchen konkreter werden. Anlässlich der Unterzeich-

8314

Bundesrat — 303. Sitzung — 21. Juli 1971

**Schipani**

nung — ich bitte hier ein wenig in die Geschichte, soweit man innerhalb von 15 Jahren von Geschichte reden kann, eingehen zu dürfen — dieses Staatsvertrages hat sich Österreich für die immerwährende bewaffnete Neutralität — Sie haben das Beispiel der Schweiz zitiert — entschieden, eine Entscheidung, zu der wir Sozialisten uns jederzeit bekennen. Anstatt damals ein für unser Land in seiner Größenordnung maßgeschneidertes Heer zu schaffen, wage ich zu behaupten, wurde mit Großmannssucht der Grundstein für eines der größten Streitobjekte dieser Zweiten Republik geschaffen.

Auch in der Folge hat man die seinerzeitigen Fehlplanungen oder diese Fehlgeburt überhaupt in der Öffentlichkeit heftig kritisiert. (*Bundesrat Bürkle: Besonders am 1. Mai, das ist wahr!*) Ich komme schon noch darauf zu sprechen. Es wurde auch in der Folgezeit von den Fachleuten auf diese Mißstände hingewiesen, Herr Dr. Bürkle! (*Bundesrat Bürkle: Er sagt immer Doktor; ich bin es nicht!*) Entschuldigung, ich will Sie nicht zu etwas machen, was Sie nicht sind, Herr Kollege Bundesrat Bürkle. Ich nehme an, daß Sie den Doktor nicht als Beleidigung auffassen werden. (*Bundesrat Bürkle: Nein, nein!*) Das war nicht so gedacht. Wenn Sie das meinen, würde ich mich bei Ihnen entschuldigen.

Ich möchte hier festhalten, daß für all das, was jetzt auf einmal urplötzlich zur Sprache kommt, bis zum März 1970 Ihre Minister — ausschließlich Ihre Minister — verantwortlich gewesen sind. An Ihnen wäre es gelegen gewesen, all das herbeizuführen, was geeignet wäre, die Gesundung dieses Bundesheeres in die Wege zu leiten. Sie haben es nicht gemacht.

Herr Kollege Schreiner hat liebenswürdigerweise in einem Zwischenruf gemeint, die bösen Sozialisten hätten es immer wieder verhindert. Von wem glauben Sie, daß er Ihnen das abnimmt? (*Bundesrat Böck: Er glaubt es ja selbst nicht! — Bundesrat Schreiner: Ihre Haltung in Militärtragen ist doch schändlich gewesen!*) Ich glaube, Sie werden nicht sehr viele finden.

Daß größte Fehler von Ihnen und Ihren Ministern begangen wurden, brauche ich Ihnen nicht nachdrücklich in Erinnerung zu rufen, das wissen Sie selber ganz genau. Denken Sie nur einmal an die Anschaffungen. Ich werde Ihnen gleich ein paar Beispiele zitieren. Denken Sie an die Anschaffungen für die Luftwaffe oder denken Sie daran, daß man davon geträumt hat, für Österreich Kanonenboote anzuschaffen. Vielleicht deshalb, weil man noch keine Marineeinheit gehabt hat.

Oder war man wirklich der Überzeugung, daß sie strategisch so wichtig sind? Wenn damals nicht die Öffentlichkeit echt mit einer heftigen Kritik eingesetzt hätte, hätten wir heute auch noch diese Kanonenboote. Und wir hätten einige Millionchen mehr Schulden, verursacht durch Ihre Minister, als wir ohnehin schon haben. (*Bundesrat Böck: Admiral Schreiner!*)

Meine Damen und Herren! Sie wundern sich, daß dem Bundesheer, das jetzt so heftig umstritten ist, von der Familie Österreicher so wenig Verständnis entgegengebracht wird. Sie hadern mit der mangelnden Verteidigungsbereitschaft dieser österreichischen Jugend. Sie sind aber noch nicht auf die Idee gekommen — und jetzt muß ich Sie wieder angreifen —, daß es wieder Ihre verantwortlichen Minister waren, die in den letzten 15 Jahren nicht imstande gewesen sind, den nötigen Wehrwillen im Österreicher zu heben, daß sie nicht imstande gewesen sind, die längst fällige Reform herbeizuführen. Sie waren weiters nicht imstande, das für uns notwendige Heer für den jungen Menschen attraktiver zu gestalten. (*Bundesrat Schreiner: Jene, die das Feuer anzünden, klagen über die Feuerwehr, daß sie nicht wirksamer war! — Ruf bei der SPÖ: Der Schreiner als Feuerwehrhauptmann! — Bundesrat Schreiner: Das ist die Halt-den-Diebl-Methode!*) Aber geh! Etwas Besseres wissen Sie nicht dazu zu sagen, Herr Schreiner? Das ist ein bisserl wenig, muß ich feststellen. Es kommt vielleicht noch dicker.

Aber über Ihre für den OAB vorhandenen politischen Erfolge in diesem Bundesheer und die Art, wie sie zustande gekommen sind — es wurde ja in der Öffentlichkeit bereits über das Führen von Statistiken und Karteien gesprochen —, darüber möchte ich mich gar nicht so sehr verbreitern. Sie glauben, hier sei alles in bester Ordnung. Darüber, wie Ihre Minister dieses Bundesheer politisch geführt haben, werden Sie sicherlich in Ihren Gremien zu benoten haben. Aber wie dieses Bundesheer echt fachlich und sachlich in den letzten 15 Jahren bis März 1970 geführt wurde, darüber wurde bereits entschieden. Dafür haben Sie von der österreichischen Wählerschaft ein „nicht genügend“ bekommen. (*Bundesrat Schreiner: Dafür nicht!*)

Kennen Sie nicht den Wahlausgang vom März 1970? (*Bundesrat Böck: Bei jedem Gegenstand sagt man nein! — Bundesrat Schreiner: Das ist eine verantwortungslose Wahlpropaganda! — Bundesrat Hella Hanzlik: Das richten Sie an Ihren Vordermann!*) Daß Sie darüber nicht sonderlich

**Schipani**

erfreut sind, dafür habe ich Verständnis. Aber kein Verständnis kann ich für die Behauptung aufbringen, daß Sie zum Beispiel erklären, 6 Monate Wehrdienst wären ein billiger sozialistischer Wahltrick oder Wahlschlager. Hier haben Sie nämlich neuerlich ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich komme schon noch darauf zu sprechen, Herr Kollege, nur schön langsam!

Meine Damen und Herren! Hier haben Sie neuerlich einen Ihrer vielen Fehler begangen, indem Sie diese Feststellung völlig wirklichkeitsfremd getroffen haben. (*Bundesrat Ing. Spindelegger: Wer beurteilt das?*) Das wurde bereits beurteilt. Sie werden es neuerlich sehen, wenn Sie das nicht glauben wollen.

Seien Sie doch ehrlich: Viele von Ihnen haben Söhne, die beim Bundesheer gewesen sind oder vielleicht jetzt sind. (*Bundesrat Ing. Mader: Ich habe geglaubt, Sie waren selber beim zweiten Bundesheer!*) Dazu war ich schon ein bißchen zu alt. Bei diesem Bundesheer war schon mein Sohn. Ich komme schon noch darauf zu sprechen, nur nicht so hastig. Wenn Sie wirklich mit diesen Söhnen gesprochen haben, dann müßten Sie daraus doch die richtigen Schlüsse gezogen haben. Wenn Sie das nicht tun, ist es natürlich Ihre Schuld.

Sie haben einen Zeitraum von zwanzig Jahren als Geschichte bezeichnet. Ich wage es also, einen Zeitraum von fünfzehn Jahren als historisch zu bezeichnen. Es ist schon eine historische Tatsache, daß diese 9 Monate Präsenzdienst, die Sie so sehr in den Himmel loben, ein viel zu langer Zeitraum sind. Ich führe das auf die Gespräche zurück, die ich nicht nur mit meinem Sohn, sondern mit vielen jungen Menschen geführt habe. Es war nämlich nicht einmal möglich, die Präsenzdiener 9 Monate sinnvoll zu beschäftigen. Ich habe Dutzende Male zur Kenntnis nehmen müssen, daß Jugendliche, die zum Beispiel von ihrer Lehrzeit — Sie müssen das wissen, Sie kommen aus der öffentlichen Wirtschaft ... (*Bundesrat Dr. Pitschmann: Was heißt „öffentliche Wirtschaft“?*) Ich meine, daß Lehrlinge, die ihre Lehrzeit mit Erfolg, mit einem Diplom abgeschlossen haben, die anschließend zum Bundesheer gekommen sind, dann, wenn sie zurückgekommen sind, äußerst schwer in den Arbeitsprozeß einzugliedern waren, einfach deshalb, weil sie in den letzten drei Monaten beim Bundesheer das Tätigsein verlernt haben. (*Bundesrat Bürkle: Das sagen Sie dem Ausbildungschef der Armee, der hier sitzt!*) Das tut mir sehr leid, aber dieser Leerlauf war echt gegeben. Dieser Behauptung über den Leerlauf wurde schon von

allen Seiten zugestimmt, nur Sie, meine Damen und Herren, wollen es auch heute noch nicht wahrhaben. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Es ist nicht die Schuld dieser jungen Menschen gewesen, das möchte ich ausdrücklich betonen, sondern es war die Schuld eines schlechten Ausbildungssystems, und daher war wie bei vielen anderen Dingen eine dringende Notwendigkeit gegeben, dieses Bundesheer zu reformieren. (*Bundesrat Schreiner: Und die Schuld der Sozialistischen Partei, die der Armee das Geld verweigert hat, weil auch die Armee die Fahrzeuge nicht mit Wasser betreiben kann!*) Es ist nicht meine Aufgabe, den Minister zu verteidigen; darauf wird er Ihnen, glaube ich, selber die notwendige Antwort geben.

Sie brauchen nur (*Bundesrat Ing. Mader: Mit den jungen Leuten zu reden!*) — jawohl! — mit den jungen Leuten zu reden (*Heiterkeit bei der ÖVP*), dann werden Sie selber draufkommen, daß Ihre Behauptung, daß das ein Wahlschlager wäre, wirklich danebengegriffen ist. (*Bundesrat Schreiner: Glauben Sie, daß man Autos mit Wasser fahren kann?*) Nein, aber ich habe das Gefühl, Herr Schreiner, Sie fahren nicht auf der Straße. Ich darf Ihnen sagen: Mir begegnen genug Fahrzeuge des Bundesheeres auf der Straße. (*Bundesrat Schreiner: Für das Benzin reicht es dort nicht!*) Sie haben die Dinge, die ich Ihnen jetzt gesagt habe, ganz genau gekannt, Sie wollen es einfach nur nicht zugeben.

Wir waren bis vor einem Monat wirklich der Meinung, daß die seit einem Jahr tätige Kommission tatsächlich zu einer sogenannten Dreiparteienlösung kommen könnte. Ich hätte diese Lösung begrüßt. (*Ruf bei der ÖVP: Wir auch!*) Wir haben uns aber leider getäuscht. Wenn Sie ehrlich sind, werden viele von Ihnen zugeben, daß Sie genauso wie ich daran geglaubt haben, daß wir zu dieser Dreiparteienlösung kommen werden. (*Bundesrat Bürkle: Mit der Bereitschaftstruppe!*) Nein, nein! Ich glaube, man müßte zu sehr ins Detail gehen, und ich würde dabei die Redezeit, auf die wir uns alle miteinander geeinigt haben, weit überziehen müssen.

Sie wissen ganz genau, daß man zum Beispiel dann den Dreh benützt hat, die Teile der Luftwaffe nicht dazuzurechnen, und so weiter. Es wurde im Hause sehr offen und sehr viel darüber gesprochen, und man hat auch die Gründe dafür angeführt. Ich möchte das alles nicht mehr wiederkauen. Ich habe mir das im Haus sehr genau angehört. Wir haben so lange daran geglaubt, daß es zu dieser Lösung kommt, bis sich bei Ihnen eine kleine

**Schipani**

Gruppe gefunden hat, die das leider zunichte gemacht hat. (*Bundesrat Bürkle: Der Prader? Der muß erschossen werden!*) Seien Sie froh, daß wir in einer Demokratie leben, in der man jemanden nicht so schnell erschießt.

Diese kleine Gruppe bei Ihnen hat es verhindert, daß wir zu dieser Dreiparteienlösung gekommen sind. Es wurde heute schon einmal zitiert, daß bereits nach kurzer Zeit Ihr Bundesparteiohmann Dr. Schleinzer die Erklärung abgegeben hat, daß die Österreichische Volkspartei, sollte sie nach dem Wählerentscheid am 10. Oktober 1971 zur Macht kommen, diese inzwischen beschlossene Novelle keinesfalls zurücknehmen oder novellieren würde. Er hat weiter ausgeführt, daß die Österreichische Volkspartei erst nach den gewonnenen Erkenntnissen, also nach Erfahrung, ihre Entscheidungen treffen wird. (*Bundesrat Ing. Mader: Warum nicht?*) Das ist der Grund dafür, warum ich annehme, daß es bei Ihnen keine einheitliche Meinung gegeben hat, sondern daß es wirklich eine kleine Gruppe gewesen ist, die sich im letzten Moment durchgesetzt hat. Ich ziehe aus der Erklärung des Herrn Dr. Schleinzer diesen Schluß.

Ich möchte Ihnen nicht unterstellen, daß es sich bei diesem Ausspruch Ihres Bundesparteiohmannes um ein wahltaktisches Manöver oder um etwas Ähnliches gehandelt hat, sondern ich glaube vielmehr, daß große Kreise in der ÖVP sehr wohl um die dringende Notwendigkeit einer Reform des Bundesheeres Bescheid wissen, jedoch zu diesem Zeitpunkt zu schwach waren, sich gegen Prader und Genossen durchzusetzen.

Zur Begründung der Ablehnung dieser Gesetzesvorlage haben Sie einen Minderheitsbericht vorgelegt, mit dessen emotionellem Inhalt ich mich nicht besonders lange aufhalten möchte. Ich glaube, es würde genügen, in diesem Zusammenhang auf einige wenige Worte des Herrn Abgeordneten Zeillinger zu verweisen (*Bundesrat Schreiner: Zeillinger-Schützer!*), der auf die Gefahr aufmerksam gemacht hat, die der Inhalt ... (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das ist keine negative Kritik, sondern eine positive Kritik.

Ich glaube, daß dieser Bericht für das Ausland gesehen wurde. Gerade Sie, meine beiden Herren Vorredner, haben sehr viel die Zeitungen des Auslandes zitiert. Gerade dieser Minderheitsbericht ist dazu angetan, wirklich eine Gefahr für unser Land zu bilden. Deshalb finde ich es auch nicht richtig, hier mehr darüber zu sprechen.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, ich könnte jetzt mit Engelszungen reden, es würde mir sicherlich nicht gelingen, daß Sie mitgehen und diese Novelle gutheißen würden. Das ist von Ihnen einfach nicht zu verlangen; Sie sind zur Annahme dieser Gesetzesvorlage einfach nicht zu bewegen. Denn dieses Zustimmen oder dieses Mitgehen von Ihnen wäre doch sicherlich ein Eingeständnis Ihres bisherigen eigenen Unvermögens. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Sie lachen darüber. (*Bundesrat Göschelbauer: Freilich!*) Es ist Ihnen aber in fünfzehn Jahren nicht gelungen. Das ist eine Feststellung, die Ihnen weh tut, und ich bringe dafür Verständnis auf.

Seit acht Jahren wird über die notwendige Reform des Bundesheeres gesprochen. Erst die Forderung auf Herabsetzung der Dienstzeit von 9 auf 6 Monate hat die Reform des Bundesheeres in greifbare Nähe gerückt.

Die heute uns vorliegende Novelle stellt keinesfalls — diese Behauptung wurde von uns nie aufgestellt — eine Gesamtreform des Bundesheeres dar, diese Behauptung wäre lächerlich, sondern sie ist als erster Schritt zu betrachten, dem unbedingt weitere folgen müssen. Darf ich einige zitieren: die Reform des Konzepts der militärischen Landesverteidigung, die Demokratisierung des Bundesheeres (*Bundesrat Bürkle: Das ist das wichtigste!*), die Reform der Heeresverwaltung und die Reform der Truppengliederungen.

Wenn von einigen Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei im Haus gesagt wurde, mit dieser Novelle werde die Demontage des österreichischen Bundesheeres eingeleitet, dann, meine Damen und Herren, ist es eigentlich sehr leicht, Ihnen die notwendige Antwort darauf zu geben. Ich bin nämlich der Ansicht, daß es unmöglich ist, dort etwas zu demonstrieren, wo überhaupt nichts vorhanden ist. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Lassen Sie mich weiter folgende Fakten feststellen: Bei Übernahme des Bundesheeres im Jahre 1970 durch die Regierung Kreisky wurde ein Heer übernommen, das seit Jahren den ihm gegebenen Auftrag nicht erfüllen konnte, gleichzeitig mitübernommen wurden Milliarden von Schulden, die noch mehrere Jahre hindurch die Landesverteidigungsbudgets belasten werden (*Heiterkeit bei der ÖVP*) — ja, Sie lachen —, entstanden durch Anschaffungen umstrittener Waffensysteme mit einer ungewöhnlichen Typenvielfalt. Unser Bemühen um eine umfassende Bundesheerreform ist daher ein Rettungsversuch in letzter Minute.

**Schipani**

Der erste Akt zu einer alles umfassenden Reform bringt für die Präsenzdiener — und bitte, hören Sie gut zu, Herr Dr. Pitschmann, damit Sie nicht neuerlich in einen Fehler verfallen — erstens an Stelle von bisher 9 Monaten nunmehr 6 Monate Grundwehrdienst. (*Bundesrat B ü r k l e: 8½ Monate sind es!*) — na bitte, die 14 Tage Urlaub werden zur Kenntnis genommen, die wird es ja dann auch geben; das wissen Sie —;

zweitens statt bisher 124 möglichen Instruktionstagen (*Bundesrat B ü r k l e: „Möglichen“! — Ruf bei der OVP: Theoretisch!*) nunmehr 60 Tage Truppenübungen;

drittens ein besseres Beschwerderecht — das gehört auch dazu —;

viertens bei freiwilliger Ableistung der Übungen im Anschluß an den Grundwehrdienst 60 S täglich plus einer einmaligen Prämie in der Höhe von 2800 S; und

fünftens sind für die derzeitigen Präsenzdiener, nämlich die im Jänner und April Eingerückten, 7½ Monate Wehrdienst vorgesehen, keine Truppenübungen und 3000 S Prämie (*Bundesrat K r e m p l: Den Haarschnitt haben Sie vergessen! — Heiterkeit bei der OVP*), und zwar für die Zeit, die sie länger als 6 Monate dienen; die im Juni Eingerückten haben dann, wie Sie wissen, nur mehr den vorgesehenen Grundwehrdienst von 6 Monaten zu absolvieren.

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt eigentlich einen Appell an Sie richten und vielleicht an uns alle: Wenn es nicht gelingt, eine positive und fortschrittliche Einstellung zur Landesverteidigung beim österreichischen Volk herbeizuführen, ist es um dieses Bundesheer geschehen. (*Bundesrat S c h r e i n e r, zur SPO weisend: Das müssen Sie aber da hinüber sagen!*) Ich glaube, Sie sollten das etwas ernster nehmen, Herr Schreiner. Den ersten Schritt zur Gesundung des Bundesheeres — ich weiß, viele von Ihnen werden das vielleicht nicht verstehen — soll diese Novelle darstellen.

Die sozialistische Bundesratsfraktion wird daher gegen die vorliegende Gesetzesvorlage keinen Einspruch erheben. (*Beifall bei der SPO.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton:** Zu Wort gemeldet ist noch Herr Bundesrat Dr. Heger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Heger** (OVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister für Landesverteidigung! Meine Damen und Herren! Wenn einzelne und leider die Mehrzahl der bisherigen Beiträge zu dieser heutigen Debatte

in Wahlversammlungen stattgefunden hätten, dann wäre das im allgemeinen untergegangen. Was wir aber hier in diesem Haus besprechen, ist eine Angelegenheit ganz Österreichs und ist morgen in aller Öffentlichkeit. (*Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.*)

Ich möchte sagen, daß ich den Ausführungen mit größtem Bedauern gefolgt bin, weil sie in einer unverantwortlichen Weise das rein Historische einfach auf den Kopf stellen.

Ich darf mir erlauben, folgendes in Erinnerung zu bringen: Mit Beschluß des Ministerrates vom 18. Juli 1961 — in einer Koalitionsregierung — wurde grundsätzlich festgelegt, daß sich die österreichische Landesverteidigung auf militärische, zivile, wirtschaftliche Bereiche et cetera zu erstrecken hat. Ferner wurde das Bundesministerium für Landesverteidigung ersucht, nach erfolgter Koordinierung mit der Bundesregierung einen Landesverteidigungsplan vorzulegen. — Rein historisch.

Ein halbes Jahr später wurde das Organisationsschema für den Aufbau einer umfassenden Landesverteidigung festgelegt.

Am 11. Mai 1965 — in der Koalitionsregierung — wurde in der Sitzung des Ministerrates die Bundesregierung für die Zielsetzung und den Aufbau der umfassenden Landesverteidigung zu bestimmten Aufgaben ermächtigt. Sie hat dann weiter die einzelnen Bereiche Arbeitsausschüssen zugewiesen.

Am 14. Juni 1966, also kurz nach dem Beginn der Alleinregierung, wurde das, was in der Koalitionsregierung beschlossen wurde, nunmehr durchgeführt. Es wurde beim Bundesministerium für Landesverteidigung ein militärischer Landesverteidigungsausschuß eingesetzt; es wurde beim Bundesministerium für Inneres für die zivile Landesverteidigung ein Ausschuß eingesetzt; es wurde beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie ein Ausschuß für die wirtschaftliche Landesverteidigung eingerichtet; es wurde beim Bundesministerium für Unterricht ein solcher für die geistige Landesverteidigung eingesetzt und endlich beim Bundesministerium für Verkehr ein solcher Ausschuß für den Verkehr und für das Nachrichtenwesen.

Ich darf weiter in Erinnerung bringen, daß am 20. September des Jahres 1967 der Landesverteidigungsplan I fertiggestellt und dem Landesverteidigungsrat zur Kenntnisnahme empfohlen wurde. Dieser erste Teilplan wurde auch von der Bundesregierung, der Alleinregierung der OVP allerdings, am 16. Juli 1968 gebilligt und in seinen Einzelheiten festgelegt.

8318

Bundesrat — 303. Sitzung — 21. Juli 1971

**Dr. Heger**

Man tut also unrecht, wenn man den Koalitionsregierungen und auch der Alleinregierung 18 Jahre unfähiges Handeln in Sachen des Bundesheeres vorwirft. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf weiter sagen, Herr Kollege Schipani, daß selbstverständlich das österreichische Bundesheer und der Verteidigungsminister sich mit den Plänen für Kanonenboote beschäftigt haben — in der gleichen Weise, wie die Tschechen, die Ungarn und die Bulgaren auf ihren Flüssen ebenfalls Kanonenboote modernster Art in Erwägung gezogen haben, um eben auch dort militärische Operationsmöglichkeiten zu haben. Das war kein so lächerliches Vorhaben, sondern ein überlegtes Vorhaben.

Selbstverständlich nimmt unsere Fraktion — wenn im Bundesrat statt Ländervertretungen schon die Fraktionen reden — zum Heeresgebührengesetz, zum Heeresdisziplinargesetz, zu den freiwilligen Waffenübungen, zu gewissen anderen Übungen, soweit es die Entlohnung betrifft, eine besondere Stellung ein. Ich bedaure aber ehrlich, daß diese Auseinandersetzung in diesem Hause stattfinden muß. Es wäre mir lieber gewesen, wenn das so wie in anderen Ländern in den nationalen Verteidigungsausschüssen besprochen und nicht so zerlegt würde, wie das heute unhistorisch dargelegt wurde. Anscheinend beschäftigt man sich im Zusammenhang mit dem Bundesheer, seiner Existenz und seiner wirksamen Landesverteidigung nur mit politischen, nicht aber mit sachlichen Argumenten.

Ich wiederhole, was ich sowohl in der Zeit der Alleinregierung der ÖVP, im Wahlkampf 1970 als auch später gesagt habe und was ich immer wieder betonen werde, solange ich lebe und eine politische Funktion habe: Man muß das Thema Landesverteidigung und Bundesheer aus dem täglichen Streit der politischen Parteien heraushalten! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die ÖVP hat sich ebenfalls schon vor 1970 in eigenen Ausschüssen mit der Reform des Bundesheeres befaßt. Das Wort „Reform“ ist in anderem Zusammenhang heute schon einmal gefallen. Reform des Bundesheeres soll nichts anderes bedeuten, als daß man etwas den Möglichkeiten der Modernität anpassen will, wie es heute in der ganzen Welt geschieht.

Es wäre durchaus möglich gewesen, den verantwortungsvollen Einreden der ÖVP entgegenzukommen.

Ich habe Verständnis dafür, daß eine politische Partei versuchen muß, politische Versprechungen durchzusetzen. Ob im Falle des

Bundesheeres die Erfüllung eines politischen Versprechens der Landesverteidigung nützt, muß ich ernst bezweifeln. *(Bundesrat Wally: Dann vermisse ich von Ihrer Partei konstruktive Vorschläge!)* Herr Kollege! Wenn eine politische Partei eine andere kritisiert, dann muß noch lange nicht im gleichen Augenblick — ich erinnere Sie an soundso viele Erscheinungen der Vergangenheit — dargelegt werden, wie man es besser machen könnte.

Wir haben bei der Wehrgesetz-Novelle konkrete Vorschläge gebracht, die beweisen, daß wir uns dabei im wesentlichen an das gehalten haben, was die Reformkommission gemeinsam empfohlen hat. Herr Kollege! Da unterscheiden wir von der ÖVP uns etwas von Ihnen, und zwar deswegen, weil wir der Meinung gewesen sind, daß der Herr Bundeskanzler in richtiger und konsequenter Verfolgung seiner Interessen einen Reformausschuß einsetzte, der sich mit dem Sachgebiet Landesverteidigung und Bundesheer befassen sollte. Er hat wiederholt erklärt, daß er die Reformkommission zwar eingesetzt habe, daß sich aber seine Regierung an die Beschlüsse und Empfehlungen dieser Reformkommission nicht halten müsse. Das ist eben auch ein Standpunkt. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Niemand wird uns abnehmen, daß die derzeit vom Landesverteidigungsministerium und vor allem von der Regierung vorgelegten militärischen Sicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Verkürzung der Bundesheerdienstzeit und mit allen anderen Problemen im gegenwärtigen Zeitpunkt für die Landesverteidigung ausreichend sind.

Wenn mein Kollege zuvor ausländische Zitate gebracht hat, so kann man das — das wissen wir ja alle — nur als Hinweis und Warnung der Neutralen werten, daß wir in Sachen Landesverteidigung etwas ernster vorgehen sollten.

Die österreichische Landesverteidigung wird dann sinnvoll, ordnungsgebend, aber auch parat sein, im entscheidenden Fall für unser ganzes österreichisches Volk einzutreten, wenn sie aus dem Tagesstreit ausgeklammert wird.

Es kann mich in wenigen Tagen die Verantwortung treffen, als Reserveoffizier, als Hauptmann, vor meiner Einheit stehen zu müssen und Österreich zu verteidigen. Glauben Sie mir, daß es mir in meinem Herzen unendlich wehtun muß, wenn ich daran denke, wie wenige Stunden mich von dem Zeitpunkt trennen, wo ich einem Heer dienen muß, das — und das ist jedermann klar — seinen Aufgaben ab dem Augenblick, in dem die vorliegende



**Dr. Heger**

Novelle Gesetzkraft erlangt — das wird leider der Fall sein —, nicht mehr gerecht werden kann! (*Lebhafter Beifall bei der OVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wählerevidenzgesetz 1970 geändert wird (572 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Wählerevidenzgesetzes 1970.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrat Doktor Erika Seda. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Erika Seda: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine den Bestimmungen der Nationalrats-Wahlordnung 1971 entsprechende Änderung der Vorschriften des Wählerevidenzgesetzes 1970 vorgenommen werden. Vor allem sind die Aufgaben der bisher in Wien tätigen Einspruchskommissionen in Hinblick durch die nun auch in Wien eingerichteten Bezirkswahlbehörden wahrzunehmen.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wählerevidenzgesetz 1970 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Vorsitzender:** Ehe wir in der Tagesordnung fortfahren, begrüße ich den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Justiz Doktor Broda sehr herzlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

**11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1971 über ein Bundesgesetz betreffend das Verbot des Einbringens von gefährlichen Gegenständen in Zivilluftfahrzeuge (573 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Verbot des Einbringens von gefährlichen Gegenständen in Zivilluftfahrzeuge.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Novak. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Novak:** Herr Minister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich habe zu berichten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1971 über ein Bundesgesetz betreffend das Verbot des Einbringens von gefährlichen Gegenständen in Zivilluftfahrzeuge.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das Einbringen von Waffen, Munition, Sprengmitteln und sonstigen gefährlichen Gegenständen, die zur Vornahme einer Angriffshandlung geeignet sind, in Zivilluftfahrzeuge verboten werden. Zur Durchsetzung dieses Verbotes sollen die Sicherheitsbehörden zur Durchsuchung von Fluggästen, Flugbesatzungsmitgliedern und des Gepäcks dieser Personen ermächtigt werden. Übertretungen werden im Verwaltungswege mit Geldstrafen bis zu 30.000 S oder Arrest bis zu sechs Wochen geahndet; die eingebrachten gefährlichen Gegenstände sind zugunsten des Bundes für verfallen zu erklären.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1971 über ein Bundesgesetz betreffend das Verbot des Einbringens von gefährlichen Gegenständen in Zivilluftfahrzeuge wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Angestelltengesetz neuerlich geändert wird (574 der Beilagen)**

**13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gutsangestelltengesetz neuerlich geändert wird (575 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zu den Punkten 12 und 13, über die eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 30. Juni 1971 betreffend

neuerliche Änderung des Angestelltengesetzes und

neuerliche Änderung des Gutsangestelltengesetzes.

Berichterstatter über diese beiden Punkte ist Herr Bundesrat Dr. Reichl. Ich bitte um seine Berichte.

Berichterstatter Dr. **Reichl:** Hoher Bundesrat! Ich bringe zunächst den Bericht des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Angestelltengesetz neuerlich geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll bei einem ununterbrochenen Dienstverhältnis von zehn Jahren ein Abfertigungsanspruch auch dann gegeben sein, wenn das Dienstverhältnis bei Männern nach Vollendung des 65. Lebensjahres, bei Frauen nach Vollendung des 60. Lebensjahres durch Kündigung seitens des Angestellten endet. Ferner soll weiblichen Angestellten, die nach der Geburt eines lebenden Kindes austreten, die Hälfte der nach § 23 Abs. 1 Angestelltengesetz zustehenden Abfertigung, höchstens jedoch das Dreifache des monatlichen Entgeltes gebühren, sofern das Dienstverhältnis mindestens fünf Jahre ununterbrochen gedauert hat.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Angestelltengesetz neuerlich geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gutsangestelltengesetz neuerlich geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll analog zur Neuregelung des Abfertigungsanspruches im Angestelltengesetz auch für den Bereich des Gutsangestelltengesetzes ein Abfertigungsanspruch bestehen, wenn der Dienstnehmer nach Vollendung des 60. bzw. 65. Lebensjahres selbst kündigt und das Dienstverhältnis mindestens zehn Jahre ununterbrochen gedauert hat. Ebenso soll weiblichen Dienstnehmern, die nach der Geburt eines lebenden Kindes austreten, die Hälfte der nach § 22 Abs. 1 Gutsangestelltengesetz gebührenden Abfertigung, höchstens jedoch das Dreifache des monatlichen Entgeltes zustehen, sofern das Dienstverhältnis mindestens fünf Jahre ununterbrochen gedauert hat.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gutsangestelltengesetz neuerlich geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über beide Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Gassner. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat Ing. **Gassner (OVP):** Hohes Haus! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Probleme, wie bei den nunmehr zu verhandelnden Tagesordnungs-

**Ing. Gassner**

punkten betreffend die Änderung des Angestellten- und des Gutsangestelltengesetzes, heranstehen, ist es vorerst notwendig, eine Zuordnung des Problems herbeizuführen.

Seit die Forderung nach Gewährung einer Abfertigung auch bei Selbstkündigung des Dienstverhältnisses durch den Dienstnehmer erstmalig gestellt wurde, ist die Diskussion im Gange, ob die Gewährung einer Abfertigung ein Lohnbestandteil oder eine soziale beziehungsweise bei der Gewährung anlässlich der Niederkunft eine familienpolitische Maßnahme ist. Die Zuordnung, als was die Abfertigung zu betrachten ist, war der erste Schritt zur Verwirklichung dieser seit langem vom OGB und auch vom OAAB geforderten Erweiterung des Abfertigungsanspruches nach dem Angestelltengesetz.

Dieses Gesetz ist keine Erfindung der SPO-Minderheitsregierung. Es wurde vielmehr dieses Problem bereits zur Zeit der Koalition zwischen OVP und SPO im Jahre 1964 im Nationalrat behandelt. Besonders die Nationalräte Kummer und Skritek hatten sich damit beschäftigt. Leider kam es damals noch zu keiner Einigung. Nach langen Verhandlungen zwischen den Parteien und den Sozialpartnern gelang es nunmehr, die Einigung, welche die Erfüllung eines wesentlichen Teiles der Wünsche der Angestellten brachte, herbeizuführen.

Der Wunschkatalog beinhaltete ursprünglich die Forderung nach Gewährung einer Abfertigung bei Selbstkündigung des Angestellten, wenn dieser sein Dienstverhältnis infolge Erreichung des gesetzlichen Pensionsanfallalters auflöst beziehungsweise bei Frauen auch dann, wenn diese ihr Dienstverhältnis wegen Niederkunft oder Eheschließung aufkündigen. Bisher gebührte einem Angestellten, wenn dieser durch den Dienstgeber gekündigt wurde, gemäß Angestelltengesetz eine Abfertigung. Deren Höhe richtete sich nach der Dauer der Dienstzeit. Diese Abfertigung gebührte auch bei einvernehmlicher Auflösung des Dienstverhältnisses oder bei begründetem Dienstaustritt seitens des Angestellten gemäß § 26 des Angestelltengesetzes.

Es muß als Härte empfunden werden, daß bisher ein Angestellter, der infolge Erreichung des Pensionsanfallalters sein Dienstverhältnis auflösen mußte, um in den Genuß seiner gesetzlichen Pension zu gelangen, keinen Anspruch auf Abfertigung hatte. Gleichfalls stellte es eine Härte dar, daß weibliche Angestellte, die aus wichtigen familiären Gründen ihr Dienstverhältnis auflösten, ebenfalls den Anspruch auf Abfertigung verloren. Dieser Zustand wurde insbesondere deshalb

als Härte empfunden, weil die Abfertigung als Lohnbestandteil zu betrachten ist und dafür vom Unternehmer seit längerer Zeit steuerlich begünstigte Rücklagen getätigt werden konnten. Bei einer durch die Umstände bedingten Selbstkündigung von Angestellten kam bisher dieser erarbeitete Gehaltsteil nicht zur Auszahlung. Die Gründe, wie Pensionierung und Niederkunft, sind jedoch den in § 26 Z. 1 Angestelltengesetz angeführten Gründen meiner Meinung nach für eine vorzeitige Auflösung des Dienstverhältnisses gleichzuhalten. Demnach war die Forderung nach Gewährung von Abfertigungen auch in diesen Fällen verständlich.

Die Gewährung der Abfertigung bei Pensionierung wurde bereits kurz nach dem zweiten Weltkrieg bei Konferenzen der Gewerkschaft der Privatangestellten verlangt. Diese Forderung wurde ab dem 2. Gewerkschaftstag stets erhoben und auch beim Bundeskongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1955 zu einem Bestandteil des OGB-Forderungsprogrammes gemacht. Bereits 1952 wurde im Rahmen einer Wiener Landeskonferenz von Kollegen der Fraktion christlicher Gewerkschafter auch die Forderung erhoben, daß die Abfertigung weiblichen Angestellten bei Niederkunft und Eheschließung gebühren müßte. Beim 3. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Privatangestellten im Jahre 1954 wurde diese Forderung von allen Fraktionen gemeinsam beschlossen und bildet seit diesem Zeitpunkt ebenfalls einen Bestandteil des gewerkschaftlichen Forderungsprogrammes. Im Rahmen des OAAB wurden beide Wünsche von Anfang an unterstützt, und es gibt diesbezüglich analoge Beschlüsse bei sämtlichen Bundestagen des OAAB.

Es wird wiederholt die Frage aufgeworfen: Was kostet denn eigentlich die Abfertigung? Ich will den Versuch machen, Ihnen dies hier vorzurechnen.

Erstens: Abfertigung bei Erreichung des für die Inanspruchnahme der gesetzlichen Pension maßgeblichen Lebensalters:

Derzeit gibt es auf Grund der Statistik der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten 730.000 versicherte Privatangestellte. Davon besitzen nachweisbar auf Grund von Kollektivverträgen oder Betriebsvereinbarungen bereits 450.000 Angestellte einen Anspruch auf Abfertigung, wenn sie wegen Pensionierung ihr Dienstverhältnis kündigen. Das sind 61,6 Prozent aller Angestellten.

Darüber hinaus stehen weitere Angestellte im Genuß einer Abfertigung. Genaue Zahlen liegen darüber jedoch nicht vor, sodaß diese Angestellten in der folgenden Berechnung

**Ing. Gassner**

unberücksichtigt bleiben. Die Gruppe jener Angestellten, die bisher noch keinen Abfertigungsanspruch hatten, setzt sich aus einem Teil der Handelsangestellten, den Angestellten des Gewerbes und verschiedener anderer kleinerer Gruppen zusammen.

Die in den letzten Jahren bei der Pensionsversicherungsanstalt gestellten Anträge auf Zuerkennung einer Alterspension haben folgende Entwicklung genommen: 1968 wurden 9759 Pensionsanträge — ohne Frühpensionisten — gestellt, 1969 9532, 1970 9481; 1971 werden es wahrscheinlich 9500 sein, wenn man die Chronologitat fortsetzt und wenn man das Anfallsalter beruckichtigt.

Selbst bei der Annahme, da sämtliche Pensionsantrage positiv erledigt werden konnen — allein 1970 muten 660 Antrage mangels Anspruchsvoraussetzungen abgelehnt werden —, ist unter Beruckichtigung der Tatsache, da nur fur rund 40 Prozent der Angestellten ein neuer Abfertigungsanspruch entstehen konnte, folgende Situation gegeben: Fur 1971 wurden sich demnach 3800 neue Pensionen ergeben — 40 Prozent von 9500. Bei einer durchschnittlichen Bemessungsgrundlage von 5500 S und einer durchschnittlichen der Abfertigung zugrunde liegenden Anzahl von 7 Beschaftigungsmonaten ergebe sich folgende Rechnung: 5500 S mal 7 mal 3800 Falle ergibt einen Betrag von 146,3 Millionen Schilling.

**Zweitens: Abfertigung bei Niederkunft:**

Derzeit sind von 730.000 Angestellten 269.655 weiblichen Geschlechts. Auf Grund von Kollektivvertragen stehen davon bereits 165.000 im Genu einer Abfertigung, wenn sie nach einer Niederkunft das Dienstverhaltnis auflosen. Die Bestimmungen uber die Hohe dieser Abfertigung und die Anspruchsfristen sind verschieden. Derartige Bestimmungen gibt es fur die Handelsangestellten, Banken, Versicherungen, Sozialversicherungsinstitute und fur weibliche Vertragsbedienstete. Demnach haben 60 Prozent aller weiblichen Angestellten bereits jetzt einen Anspruch auf Abfertigung nach Niederkunft.

Grob gerechnet entfallen von den 1970 geborenen 111.755 Kindern 23 Prozent auf die berufstatigen Frauen, ein Drittel entfallt auf Angestellte.

Unter der Voraussetzung, da 60 Prozent aller weiblichen Angestellten im Falle der Niederkunft bereits jetzt einen Abfertigungsanspruch besitzen, wurden maximal 3500 Falle ubrigbleiben. Dabei ist jedoch noch nicht in Rechnung gestellt, da eine Auflosung des Dienstverhaltnisses infolge einer Niederkunft

in der Regel nur dann erfolgt, wenn mindestens zwei Kinder vorhanden sind und fur deren Pflege niemand zur Verfugung steht. Damit wurden sich die in der Praxis auftretenden Falle weiter reduzieren.

Fur die Berechnung wird die Zahl mit 4000 Fallen — also etwas hoher, als vorher genannt — angenommen, und es wird von einer durchschnittlichen Dienstzeit von funf Jahren ausgegangen.

Die durchschnittliche Bemessungsgrundlage wird mit 3000 S angesetzt. Unter Beruckichtigung der Sonderzahlungen ware folgende Rechnung aufzustellen: 3000 S mal 1,75 — Anzahl der Monate — plus Sonderzahlung mal 4000 Falle ergibt 21 Millionen Schilling.

Dies bedeutet, da das Aufkommen zusatzlich — ohne die, die bereits jetzt einen Anspruch durch Betriebsvereinbarung oder Kollektivvertrage fur eine Abfertigung gehabt haben — rund 170 Millionen Schilling pro Jahr betragen wird.

Selbstverstandlich wird es nunmehr Personen geben, die einerseits der Meinung sind, da die Abfertigung bei Selbstkundigung nicht zu gewahren gewesen ware; andererseits wieder welche, denen die vorliegende Losung als zu wenig erscheint. Ich vertrete die Meinung, da sich in der Frage der Abfertigung einmal mehr die in Osterreich vorhandene echte Partnerschaft zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber bewahrt hat.

Was bringt nun die vorliegende Gesetzesvorlage konkret, beziehungsweise was wurde nicht erreicht? Im Gesetz wurde nicht der Anspruch auf Gewahrung einer Abfertigung bei Erreichung der Fruhpension verankert. Hatte man dies getan, ware naturgegebenermaen ein starkerer Anreiz, nicht auf die Alterspension zu warten, sondern schon in die Fruhpension zu gehen, vorhanden gewesen. Dies hatte jedoch bedeutet, da die Einnahmen der Pensionsversicherungsanstalt gesunken, ihre Ausgaben jedoch durch die Vermehrung der Fruhpensionisten gestiegen waren. Dies hatte wieder dazu gefuhrt, da entweder der Zuschu des Bundes zu den Pensionsversicherungsanstalten oder der Beitragssatz der Aktiven fur die Pensionen hatte erhoht werden mussen.

Ich bin prinzipiell dafur, da man einmal auch den Fruhpensionisten die Abfertigung bei Selbstkundigung gewahren soll. Vorher mu jedoch ein Gesamtkonzept, welches nicht nur die Pensionsversicherung, sondern auch die Krankenversicherung zum Inhalt hat, erstellt werden. Dieses Konzept mu beinhalten, wie weit der Arbeitnehmer selbst mit

**Ing. Gassner**

Sozialbeiträgen belastet werden und in welchem Ausmaß der Bundeszuschuß zur gesamten Sozialversicherung ohne Erhöhung des Budgetdefizits festgelegt werden kann.

Selbstverständlich wäre auch die Gewährung einer Abfertigung anlässlich der Eheschließung zu begrüßen gewesen. Weitaus wichtiger erschien uns jedoch die Abfertigung anlässlich der Niederkunft. Einer Frau, die ein Kind oder deren mehrere hat, soll man die Entscheidung, ob sie sich ganz ihrer Familie widmen soll, nicht noch dadurch erschweren, daß man ihr ihren Lohnanteil, der im Anspruch auf die Abfertigung entstanden ist, nicht gewährt. Sie würde also dafür bestraft, weil sie den Wunsch hatte, den Beruf aufzugeben und sich ganz ihren Kindern, ihrer Familie zu widmen. Eine Frau, die ihren Erwerb bei der Eheschließung aufgibt, tut dies aus ganz anderen Gründen als bei der Niederkunft. Diese Regelung soll es Dienstnehmerinnen ermöglichen, das Dienstverhältnis zugunsten ihrer Familien aufzugeben, ohne dadurch auf die finanzielle Hilfe der Abfertigung verzichten zu müssen.

Wenn es auch nicht gelang, für die Niederkunft die volle Abfertigung zu erreichen, so wollen wir doch den ersten Schritt, der mit der Beschlußfassung der vorliegenden Gesetzesnovellen getan wird, begrüßen.

Bei der Alterspension sieht der Gesetzentwurf nunmehr vor, daß den Dienstnehmern ein Abfertigungsanspruch auch dann gebührt, wenn jemand selbst frühestens sechs Monate vor Vollendung des 65. Lebensjahres bei Männern beziehungsweise des 60. Lebensjahres bei Frauen kündigt. Voraussetzung dafür ist, daß das Dienstverhältnis mindestens zehn Jahre ununterbrochen gedauert hat. Aus diesem Grunde kann man auch davon sprechen, daß mit der Abfertigung auch eine Belohnung für langjährige Betriebstreue verbunden ist.

Manchen Dienstnehmern bringt dieses Gesetz keinen neuen materiellen Erfolg, da sie eine Abfertigung bereits bisher entweder durch Kollektivvertrags- oder Betriebsvereinbarungen erhalten haben. Diesen Arbeitnehmern bringt diese Vorlage den gesetzlichen Schutz für die ihnen bisher freiwillig gewährten Leistungen der Arbeitgeber.

Um jenen Dienstgebern, welche ihren Gewinn nach dem § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz 1967 ermitteln und die eine zu gewährende Abfertigung an ihre Dienstnehmer in besondere finanzielle Schwierigkeiten bringen könnte, einen Übergang zu gewährleisten, wurde der Abfertigungsanspruch von Dienstnehmern, die bei solchen Dienstgebern beschäftigt sind, auf die Hälfte vermindert, wenn

das Dienstverhältnis zwischen dem 1. August 1971 und dem 31. Dezember 1973 endet.

Für alle Dienstgeber wurde im § 23 a Abs. 2 des Angestelltengesetzes beziehungsweise § 22 a Abs. 2 des Gutsangestelltengesetzes eine Erleichterung bei der Bezahlung der Abfertigung insofern geschaffen, als die nach dem Absatz 1 gebührende Abfertigung in gleichen monatlichen Teilbeträgen, beginnend mit dem auf das Ende des Dienstverhältnisses folgenden Monatsersten, gezahlt werden kann. Eine Rate darf jedoch die Hälfte des der Bemessung der Abfertigung zugrunde liegenden Monatsentgeltes nicht unterschreiten.

Daraus kann ersehen werden, daß die nach langen Verhandlungen zustande gekommene Gesetzesvorlage einerseits den Angestellten eine Erfüllung langgehegter Wünsche bringt, andererseits jedoch versucht wurde, eine für die Dienstgeber akzeptable Lösung zu finden, welche vor allem den Kleinbetrieben die Chance gibt, die zu zahlende Abfertigung auch finanziell verkraften zu können.

Wir seitens der OVP hätten es begrüßt, wenn über diesen Erfolg überall objektiv berichtet worden wäre. Daß die „Arbeiter-Zeitung“ einseitig politisch informiert, ist mir klar. Daß im GND, dem Gewerkschaftlichen Nachrichtendienst, vom 10. Juli 1971 unter dem Titel „Erweiterte Abfertigungsbestimmungen durchgesetzt“ darauf hingewiesen wird, daß Nationalrat Skritek und auch Minister Doktor Broda dazu gesprochen haben, ist mir auch klar. Daß aber Nationalrat Burger, der immerhin Mitglied der steiermärkischen Landesexekutive des OGB ist und der im Nationalrat ebenfalls positiv zu diesem Gesetz gesprochen hat, in diesem Gewerkschaftsorgan verschwiegen wird, verstehe ich nicht. Höchstens, man will von seiten der Sozialisten im OGB nicht zur Kenntnis nehmen, daß sich die christlichen Gewerkschafter gerade bei diesem Problem besonders aktiv um eine Lösung bemüht haben.

Es freut mich aber umgekehrt, daß im Nationalrat alle Sozialisten diesem Gesetz ihre Zustimmung gaben, obwohl beim Gewerkschaftstag der Gemeindebediensteten, welcher vom 29. bis 31. März 1971 stattfand, die sozialistischen Gewerkschafter den Antrag auf Gewährung einer Abfertigung bei Niederkunft niederstimmten.

Die vorliegenden Gesetzesnovellen bringen für alle Wirtschaftspartner eine akzeptable Lösung. Aus diesem Grunde sagen wir seitens der OVP ein Ja zu dem erarbeiteten Kompromiß, und deshalb gibt auch meine Fraktion den Anträgen, keinen Einspruch zu erheben, ihre Zustimmung. *(Beifall bei der OVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort ist ferner gemeldet Herr Bundesrat Tirnthal. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Tirnthal** (SPO): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Verehrte Damen und Herren! Mit der Verabschiedung der Novellen zum Angestellten- und Gutsangestelltengesetz wurde im Sozialbereich wieder ein kleiner Schritt nach vorwärts getan.

Eine alte Forderung der Privatangestellten-gewerkschaft wird damit, wenn auch nur zur Hälfte, verwirklicht, denn die Verbesserung der Abfertigungsbestimmungen wurde schon im Jahre 1954 in das Aktionsprogramm dieser Gewerkschaft aufgenommen.

Bei allen Kollektivvertragsverhandlungen in der Folgezeit — also seit 1954 — stellte die Unternehmerseite den diesbezüglichen Wünschen der Gewerkschaft stets ein hartes Nein entgegen. Das gleiche Schicksal erlitt auch im Jahre 1964 ein vom Herrn Justizminister Dr. Broda ausgearbeiteter Gesetzesentwurf, der ebenfalls eine wesentliche Verbesserung der Abfertigungsbestimmungen zum Ziele hatte.

Vom Herrn Ing. Gassner, meinem Vorredner, wurde schamhaft verschwiegen, daß in der Gesetzgebungsperiode von 1966 bis Anfang 1970 — also zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung — von Haus aus nichts zu erwarten war, denn Sozialgesetz (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Gassner*), Herr Bundesrat Gassner, wurden in diesen Jahren grundsätzlich eingemottet oder aufs Eis gelegt.

Erst nach der Wahlniederlage der Österreichischen Volkspartei am 1. März 1970 und mit der Installierung der ersten sozialistischen Bundesregierung kam gleichzeitig mit dem Wirtschaftsaufschwung des Jahres 1970 auch die Sozialpolitik wieder in Schwung. (*Bundesrat B ü r k l e: Das ist eine lächerliche Behauptung! Das ist ein schlechter Witz!*) Die Novellierung des Abfertigungsanspruches, die Verbesserung der Abfertigungsbestimmungen ist ja nur ein Stein im Mosaik der sozialen Verbesserungen dieser Regierung, die oft gegen den Widerstand der Österreichischen Volkspartei und damit auch der Mandatare des ÖAAB durchgesetzt werden mußten.

Die im Nationalrat beschlossenen Änderungen des Angestellten- und Gutsangestelltengesetzes sind für uns Sozialisten nur ein halber Erfolg. Im Gegensatz zur Meinung des Herrn Gassner bin ich der Auffassung, daß es bedauerlich ist, daß die Gewährung dieser Abfertigungen bei Kündigung wegen Eheschließung beziehungsweise bei Inanspruchnahme der Frühpension keine Zustimmung seitens

der ÖVP fand. Für uns Sozialisten sind diese beiden Gesetzesnovellen ein Kompromiß, dem wir zustimmen, aber gleichzeitig kündigen wir an, daß wir zur gegebenen Zeit wieder neue Gesetzesinitiativen in dieser Richtung ergreifen werden. Das möchte ich den Angestellten als Sozialist und Angestelltenbetriebsratsobmann auch von dieser Warte aus sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Mussil, der Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer, hat in der Debatte über diese beiden Gesetzesnovellen am 30. Juni 1971 im Nationalrat erklärt, „daß er keinesfalls der Ansicht sei, daß man sowohl bei den Abfertigungen als auch in der Frage der Arbeitszeit alles den Kollektivverträgen überlassen sollte“. Damit hat er eindeutig kundgetan, daß sehr wohl auch der Gesetzgeber die Wirtschaftspartner bei treffende Probleme behandeln und lösen soll.

Mit dieser Ansicht, der wir Sozialisten natürlich zustimmen, stellt sich der Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer in krassen Gegensatz zur Meinung des stellvertretenden Generalsekretärs des ÖAAB, Herrn Bundesrat Gassner.

Herr Bundesrat Gassner hat nämlich in der 295. Sitzung des Bundesrates am 19. November 1970 bei der Behandlung des Antrages 11/A der Bundesräte Böck und Genossen betreffend Erhöhung des Überstundenzuschlages von 25 auf 50 Prozent in seinem Debattenbeitrag mehrfach erklärt, daß die Sozialpartnerschaft gefährdet wäre, wenn im Parlament — ohne vorherige Abstimmung der Wirtschaftspartner — soziale Anliegen gesetzlich verankert würden.

Meine Damen und Herren! Zwei grundverschiedene Ansichten, die man ja noch zur Kenntnis nehmen könnte, wenn Herr Ing. Gassner Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer und Herr Dr. Mussil ÖAAB-Mann wäre. Dem aber ist nicht so. Es ist umgekehrt: Herr Bundesrat Gassner ist stellvertretender Generalsekretär des ÖAAB und behauptet immer wieder — und ich habe Gelegenheit gehabt, ihn schon früher zu hören, und ich höre ihn des öfteren im Bundesrat —, der wahre Vertreter der Arbeiter und Angestellten zu sein. (*Bundesrat B ü r k l e: Stimmt auch!*)

Wenn es aber darum geht, soziale Verbesserungen gesetzlich zu verankern, zum Beispiel die Erhöhung der Überstundenzuschläge, dann stimmt er nicht nur dagegen, sondern erhob auch bei der Bundesratssitzung am 19. November 1970 in diesem Raum als Arbeitnehmervertreter lautstark seine Stimme und sagte unter anderem:

**Tirnthal**

„Bereits im Nationalrat wurde der SPO-Antrag auf Erhöhung des Überstundenzuschlages ... behandelt und hat keine Mehrheit gefunden. Nun fordert der Bundesrat — ich nehme an, daß die Sozialisten ihre Meinung kaum ändern werden — neuerlich den Nationalrat auf, sich mit diesem Problem zu beschäftigen. Auch in diesem Fall glaube ich, daß es vergebliche Liebesmühe ist, den Nationalrat neuerdings zu strapazieren, da von vornherein klar ist, daß auch bei einer zweiten Behandlung dieses Antrages dieser keine Mehrheit im Parlament, im Nationalrat finden wird.“

Nun, Herr Bundesrat Gassner, wir Sozialisten haben die Meinung nicht geändert, da gebe ich Ihnen recht. Aber unser Antrag hat im Nationalrat trotz Ihrer vehementen Gegenargumentation eine Mehrheit gefunden, und die Erhöhung der Überstundenzuschläge auf 50 Prozent von der ersten Stunde an hat inzwischen Gesetzeskraft erlangt.

Der OAAB, meine Damen und Herren, wird dadurch immer unglaubwürdiger, und Sie, Herr Bundesrat Gassner, werden Ihre Haltung gegen die Arbeitnehmer, die zu vertreten Sie immer wieder so lautstark vorgeben, verantworten müssen. Wir werden nicht versäumen, die Kollegenschaft von Ihren persönlichen Ansichten, Herr Gassner, die ja die Ansichten des OAAB schlechthin sind, umgehend zu informieren.

Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da gerade in jüngster Vergangenheit OAAB-Funktionäre mündlich und schriftlich immer wieder behaupten, daß diese Regierung, die erste sozialistische Bundesregierung, auf sozialem Bereich nichts tue, möchte ich abschließend etliche soziale Verbesserungen aufzählen.

Die Überschüsse aus dem Familienlastenausgleichsfonds wurden zur Zeit der OVP-Alleinregierung nicht für die Familien, sondern für die Abdeckung des Budgetdefizits verwendet. Die sozialistische Bundesregierung brachte den Familien mit diesen Überschüssen folgende finanzielle Besserstellungen:

zweimalige Erhöhung der Kinderbeihilfen um je 20 S. Dies bedeutet eine Erhöhung um 20 Prozent.

Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen an alle Schüler aller Schulen.

Erhöhung der Geburtenbeihilfe von 1700 auf 2000 S. Dies ist eine Besserstellung um 18 Prozent.

Ferner die Anhebung des Pensionsanpassungsrichtsatzes von 6,4 Prozent auf 7,1 Pro-

zent im Jahre 1971 und auf 7,4 Prozent für 1972. Das ist eine Erhöhung um 16 Prozent.

Die Erhöhung des Überstundenzuschlages ab der ersten Überstunde auf 50 Prozent.

Erhöhung der Richtzahl für die Ausgleichszulage ab 1. Jänner 1970 um rund 20 Prozent.

Umwandlung von bisher neutralen Zeiten — es handelt sich dabei um Krankheit, Arbeitslosigkeit und Mutterschaftskarenzurlaub — in Ersatzzeiten bei der Bemessung der Pension.

Eine Reihe von Verbesserungen im Leistungsrecht der Arbeitslosenversicherung.

Eine enorme Erhöhung des Bundeszuschusses zur Bauern-Krankenversicherung.

Erhöhung der Ausbildungsbeihilfen um 220 und der Schulungsbeihilfen um 200 Prozent.

Schließlich Angleichung des Urlaubsanspruches der Arbeiter an jenen der Angestellten.

Diese Aufstellung, meine Damen und Herren, ist keinesfalls lückenlos. Sie beinhaltet nur wesentliche Verbesserungen der Regierung Kreisky auf sozialem Gebiet, Verbesserungen, meine Damen und Herren von der OVP, die Sie in den vier Jahren hätten machen können, die Sie aber nicht verwirklicht haben, weil Ihnen einfach hierzu die Grundeinstellung fehlt. Das wissen die Menschen dieses Landes und werden es sicherlich bei den Wahlen im Oktober berücksichtigen.

Das Bedürfnis, sozial zu sein, bekommen Sie nur dann, wenn Sie dadurch den Staatshaushalt aushöhlen, wenn Sie dadurch nicht nur den Bund, sondern auch die Länder und Gemeinden schädigen können.

Aber auch diese Einstellung wird Ihnen keine Vorteile bringen. Das, meine Herren von der OVP, möchte ich Ihnen abschließend noch gesagt haben. *(Beifall bei der SPO.)*

**Vorsitzender:** Als nächster Redner ist Herr Bundesrat Krempl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Krempl** (OVP): Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Meine Kolleginnen und Kollegen! Es kann der Beste nicht in Frieden leben ..., heißt es in einem Sprichwort. Ich muß doch auf die Ausführungen des Kollegen und Betriebsratsobmannes und Bundesrates Tirnthal, den ich persönlich sehr hoch einschätze — wir haben uns immer gut verstanden —, ein bißchen eingehen. Man kann doch nicht alles so hinnehmen, wie er es gemeint und gesagt hat. Er hat behauptet, daß in den vergangenen vier Jahren der Alleinregierung der OVP auf dem Sozialsektor überhaupt nichts geschehen wäre, ja daß geradezu ein

**Krempf**

Sozialstopp eingetreten wäre, wie immer wieder behauptet wird, Herr Kollege.

Ich darf darauf hinweisen, daß wir in der Zeit der Alleinregierung in der Frage der Witwenpension aktiv gewesen sind, wo Sie zugestimmt haben. — Eine Initiative der Alleinregierung. Sie haben nicht einmal so viel zusammengebracht.

Dann die Dynamisierung der Kriegsoferrenten, die Verbesserung der Kinderbeihilfen, die vier ASVG-Novellen, die in der Zeit der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei beschlossen worden sind.

Weil Sie vielleicht der Meinung sind, daß wir sozialfeindlich sind, darf ich Sie daran erinnern, daß das ASVG über Initiative des Herrn Bundeskanzlers Julius Raab und über Initiative der ÖVP beschlossen worden ist und daß auf Grund dieses guten Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes von diesem Tag an über 20 Novellen zum ASVG beschlossen worden sind, das durch — ich muß es noch einmal betonen — Initiative der ÖVP und durch Initiative eines Julius Raab entstanden ist.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Die Kodifikation des Arbeitsrechtes zum Beispiel, die unter Sozialminister Proksch eingeschlafen ist, hat unsere Frau Minister Grete Rehor wieder vom Schlafe erweckt, und wir haben diese Kodifikation eingeleitet und weitergetrieben. (*Ruf bei der SPÖ: Was ist geschehen?*) Was ist denn in der Zeit der Minderheitsregierung auf dem Sektor Kodifikation des Arbeitsrechtes geschehen? Doch gar nichts!

Ich könnte das fortsetzen. Die ÖVP-Alleinregierung hat zum Beispiel auch den Sozialbericht eingeführt.

Kollege Wedenig von unserer Fraktion, von der Fraktion Privatangestellte im ÖGB, hat vergangene Woche eine Rede im Nationalrat gehalten, in der er der Meinung Ausdruck gegeben und betont hat, daß zu allen, ich glaube, 38 Sozialgesetzen, die in Ihrer Zeit beschlossen worden sind — die haben Sie gar nicht alle erwähnt, Herr Kollege Tirnthal; schade —, die Initiative in der Zeit, in der Sie regiert haben, von der ÖVP ausgegangen ist. Der Herr Sozialminister Häuser konnte diese Tatsache gar nicht entkräften. So ist es im Protokoll nachzulesen.

Schließlich und endlich noch eine Frage: Haben Sie nicht von Ihrer Seite aus im Nationalrat eine Novelle zum ASVG abgelehnt?

Das wollte ich Ihnen eingangs zu den Ausführungen des Kollegen Tirnthal gesagt haben.

Aber, meine Damen und Herren, wir sind ja beim Anspruch auf Abfertigung, und ich möchte nun auf dieses Thema eingehen. Es ist schon berichtet und betont worden, daß der Anspruch auf Abfertigung, der hier zur Debatte steht, durch die Änderung des Angestellten- und des Gutsangestelltengesetzes gesetzlich gesichert werden wird. Auch hier wurden, wie Kollege Gassner schon betont hat, von unserer Seite, von Seite der ÖVP, mit allem Ernst und mit allem Verantwortungsbewußtsein Beratungen durchgeführt, damit eine alte Forderung der Fraktion christlicher Gewerkschafter, die auch von der politischen Vertretung, vom OAAB, vertreten wurde, schließlich im Nationalrat einstimmig beschlossen werden konnte.

Von den rund 700.000 Angestellten in Österreich haben zirka 40.000 Industrieangestellte bereits Anspruch auf Abfertigung durch kollektivvertragliche Regelung, zirka 390.000 Angestellte aus dem Bereich „wirtschaftliche Dienstleistungen“ haben ebenfalls durch Kollektivvertrag den Anspruch auf Abfertigung. Somit sind es ungefähr 430.000 Kolleginnen und Kollegen, die nun durch dieses Gesetz ebenfalls den Anspruch auf Abfertigung geltend machen können. Wir begrüßen vor allem auch die Regelung für die weiblichen Angestellten in diesem Gesetz.

Die Novellen zum Angestelltengesetz und zum Gutsangestelltengesetz sind in echter Zusammenarbeit entstanden und sind vor allem — das wurde auch vom Kollegen Gassner schon erwähnt, und ich möchte es noch einmal besonders betonen — keine Erfindung der Regierung, die sich selbst das Mißtrauen ausgesprochen hat.

Es war bisher eine untragbare Härte, wenn ein Angestellter bei Erreichung des Pensionsalters, um die Pension zu erhalten, kündigen mußte und so ohne Abfertigung unbedankt den Arbeitsplatz und das Unternehmen verließ, jenes Unternehmen, dem er doch 35 oder 40 oder noch mehr Jahre treu gedient hat, für das er seine Gesundheit und seine seelische Kraft auf Grund treuer Pflichterfüllung abgenützt hat. Dieser Zustand war einfach nicht mehr tragbar. Denn wir sind uns doch einig, Kollege Tirnthal, daß gerade in der Zeit des Wiederaufbaues nach dem zweiten Weltkrieg die treue Pflichterfüllung aller Arbeitnehmer und ihr Arbeitseinsatz für die Heimat dafür ausschlaggebend waren und es heute noch sind, daß wir eine gesunde Wirtschaft im Lande haben. Das sind doch auch schließlich und endlich die Gründe, warum schon früher kollektivvertragliche Regelungen durch die Zusammenarbeit der Sozialpartner zu-



**Krempf**

stande gekommen sind, damit eben wertvolle Angestellte, wertvolle Arbeitskräfte, dem Betrieb erhalten bleiben.

Meine Damen und Herren! Betriebstreue und Pflichtbewußtsein sind ein wesentlicher Faktor für die gesunde, wirtschaftliche und moderne Entwicklung eines Betriebes. Betriebstreue und Pflichtbewußtsein sind ethische Werte, die mit Geld nicht zu bezahlen sind. Ich bin daher als christlicher Gewerkschafter sehr froh und glücklich, daß man nicht nur den kollektivvertraglichen Regelungen gegenüber mit dieser Novelle gleichgezogen hat, sondern daß man für Betriebstreue und Pflichtbewußtsein ethische Werte gesetzt hat.

Ein Schritt weiter in der Sozialgesetzgebung verpflichtet aber auch die Sozialpartner und die gesetzlichen Körperschaften, diesen Weg fortzusetzen in Richtung ernstgemeiner und vieldiskutierter Mitverantwortung im Betrieb. Denn die wirtschaftliche Situation eines jeden Betriebes ist untrennbar mit der sozialen Lage des Dienstnehmers verbunden. Wir hoffen daher, und wir Vertreter der ÖVP stehen auf dem Standpunkt, daß die soziale Stellung der Arbeiter an die der Angestellten immer weiter herangehoben wird, daß auch die Betriebsstreue und der Fleiß und die ehrliche Mitarbeit der Arbeiter durch ein solches Gesetz belohnt werden mögen.

Wir als ÖVP geben dieser Änderung daher gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zu Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über diese beiden Gesetzesbeschlüsse erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz geändert wird (Richterdienstgesetz-Novelle 1971 — RDG-Novelle 1971) (576 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Richterdienstgesetz-Novelle 1971.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrat Doktor Jolanda Offenbeck. Darf ich um den Bericht bitten.

Berichterstatterin Dr. Jolanda Offenbeck: Herr Minister! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll im wesentlichen eine Angleichung des Richterdienstgesetzes an die 1. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970, die 19. und 20. Gehaltsgesetznovelle sowie an die Dienstpragmatik-Novelle 1969 erfolgen. Weiters soll auch, um dem Personalmangel an Richtern abzuwehren, für einen Zeitraum von fünf Jahren die für die Ernennung zum Richter erforderliche vierjährige Rechtspraxis auf drei Jahre herabgesetzt werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Richterdienstgesetz geändert wird (Richterdienstgesetz-Novelle 1971), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Danke für den Bericht.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Dr. Gasperschitz. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat Dr. Gasperschitz (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wenn wir nach fünfeinhalbstündigen Beratungen bei 67 Tagesordnungspunkten erst beim 14. Punkt der Tagesordnung angelangt sind, habe ich, glaube ich, die Verpflichtung, mich bei diesem Punkt kurz zu halten. Es ist aber doch einiges zu sagen.

Die Herabsetzung der Dauer der Rechtspraxis auf drei Jahre, terminisiert bis 30. Juni 1976, ist, wie aus den Erläuternden Bemerkungen zu ersehen ist, aus Personalgründen notwendig geworden. Ich vertrete die Meinung, daß drei Jahre richterlicher Vorbereitungsdiensdienst überhaupt genügen, dem Richteramtswürter nach bestandener Richteramtprüfung das Juricium, also das Recht auf Rechtsprechung, zu geben.

Die einjährige, sehr beschränkte Verwendung des bereits geprüften Richteramtswürters ist ein Leerlauf und nach meiner Meinung ein Luxus der österreichischen Personalpolitik. Denn auch ein geprüfter Richteramtswürter darf noch nicht Recht sprechen. In der Bundesrepublik Deutschland hingegen erlangt der Referendar nach dreijähriger Aus-

**Dr. Gasperschitz**

bildung und nach Ablegung der Staatsprüfung bereits das Judicium und ist als Assessor bereits Richter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Matura, neun bis zehn Semester Hochschulstudium und dreijähriger Vorbereitungsdienst, welcher mit einer schweren Richteramtprüfung abgeschlossen wird, müssen doch zur vollen Berufsausbildung ausreichen. Bis dahin ist der Mann unter Berücksichtigung der Ableistung des militärischen Präsenzdienstes, der nunmehr also sechs Monate beträgt, ohnehin in der Regel schon 27 Jahre, spät genug für den Beginn einer vollen Berufsausübung.

Etwas anderes ist die Berufsbildung. Sie sollte meines Erachtens noch stärker ausgebaut werden.

Und nun noch einige Worte über die Unabhängigkeit der Richter. Der in der Bundesverfassung verankerte Grundsatz der Unabhängigkeit der Richter bedarf meiner Meinung nach noch einer stärkeren Wirksamkeit durch Setzung zweier Maßnahmen:

1. Einführung einer Vorrückungsautomatik bis zu jener Standesgruppe, die alle Richter nach festgelegten Richtlinien im Normalfall erreichen. Damit soll der Richter das Gefühl der Unabhängigkeit von der Verwaltung erhalten. Ein diesbezüglicher Antrag ist bereits dem Bundesministerium für Justiz von der Standesvertretung zugeleitet worden.

2. Bei Ernennungen soll es zu einer Bindung an die Besetzungsvorschläge der Personalsenate kommen. Ernannet könnte demnach nur ein Bewerber werden, der in einem der Besetzungsvorschläge der unabhängigen richterlichen Personalsenate enthalten ist.

Allerdings, Herr Bundesminister, glaube ich, daß es vorerst einer Demokratisierung der richterlichen Personalsenate bedarf. Die Personalsenate der Oberlandesgerichte und des Obersten Gerichtshofes wählen nach der Rechtslage nur die Mitglieder dieser Gremien, obwohl ihr Wirkungskreis den ganzen Oberlandesgerichtssprengel beziehungsweise ganz Österreich umfaßt. Als Vorbild könnte das Bundes-Personalvertretungsgesetz dienen. Den Zentralausschuß nach dem Bundes-Personalvertretungsgesetz wählen die Bundesbediensteten von ganz Österreich und den Fachausschuß alle jene Bediensteten, die zu diesem Fachausschuß gehören und nicht nur die Bediensteten des Bundesministeriums beziehungsweise der Mittelbehörde im engeren Sinn.

Zugegeben, die Problematik der Bindung an die Vorschläge der Personalsenate ist nicht

einfach. Es könnte nun der Fall eintreten, daß die zur Ernennung berufene Stelle der Ansicht ist, daß ein Bewerber, der in keinem Vorschlag enthalten ist, besser für den zur Besetzung gelangenden Richterposten geeignet ist. Diesbezüglich ist der Vorschlag des Abgeordneten Dr. Kranzlmayr überlegenswert, der für diesen Fall an einen verstärkten Personalsenat denkt, der von der Ernennungsstelle zu einem ergänzenden Gutachten aufgefordert werden kann.

Und schließlich ist daran zu denken, den Richtern eine gesetzliche Personalvertretung zuzuerkennen. Hier bedarf es allerdings einer Aufgabenabgrenzung zu den bereits seit Jahrzehnten bestehenden und vorhin erwähnten richterlichen Personalsenaten.

Für die Richter Österreichs ist in jeder Hinsicht in den vergangenen Jahren vieles getan worden. Zuletzt materiell war es die Erhöhung der Belastungszulage ab 1. September 1971. Diesbezüglich möchte ich sagen, daß ich hier die Unterstützung des Herrn Bundesministers für Justiz gefunden habe und daß ihm diesbezüglich auch der Dank gebührt.

Meine Damen und Herren! Der Richter muß geschützt sein vor jeglichen Eingriffen. Er bedarf aber auch — das darf nicht vergessen werden — einer materiellen Unabhängigkeit, denn ohne unabhängige Richter gäbe es ja keinen Rechtsstaat. Aber gesetzliche Maßnahmen genügen auch nicht, um die Unabhängigkeit der Richter zu schützen und zu sichern. Landesgerichtsrat Dr. Derbolav vom Bezirksgericht Hietzing hat recht, wenn er in der Richterzeitung schreibt — und damit will ich meine kurzen Ausführungen schon schließen —, daß letztlich die Unabhängigkeit der Richter nicht durch eine noch so perfekte gesetzliche Regelung, sondern durch die Verankerung im gesellschaftlichen Bewußtsein des Volkes gesichert ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort ist ferner Herr Bundesrat Seidl gemeldet. Ich bitte ihn, es zu ergreifen.

Bundesrat **Seidl** (SPÖ): Verehrter Herr Vorsitzender! Verehrter Herr Minister! Verehrte Damen und Herren! Nächstes Jahr werden es zehn Jahre, daß das Richterdienstgesetz beschlossen wurde. Obwohl dem Grunde nach Dienstrechtsgesetze meist langlebiger sind als andere, ganz besonders Besoldungsgesetze, ist es doch notwendig, daß auch solche Gesetze fortentwickelt werden. Im konkreten Fall mußte auch das Richterdienstgesetz fortentwickelt werden.

Die Richterdienstgesetz-Novelle 1971 beinhaltet eigentlich, wenn man es ganz genau

**Seidl**

nimmt, das Verhandlungsergebnis der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, im besonderen der Bundessektion der Richter und Staatsanwälte und bei gerechter Betrachtungsweise auch der österreichischen Richtervereinigung mit der Bundesverwaltung und in der weiteren Folge mit der Bundesregierung. Um die Probleme, die in der Richterdienstgesetz-Novelle verankert sind, wirklich lösen zu können, war Aufgeschlossenheit und auch großes Verständnis auf beiden Seiten notwendig. Die Richterdienstgesetz-Novelle verbessert die dienst- und besoldungsrechtlichen Chancen der Richter und in einem gewissen übertragenen Sinn auch der Staatsanwälte.

Besonders muß hervorgehoben werden, daß durch diese Gesetzesnovelle die erforderliche Rechtspraxis für Richteramtswärter — darauf hat mein Vorredner, Bundesrat Doktor Gasperschitz, schon hingewiesen — von derzeit vier Jahren auf drei Jahre herabgesetzt wird. Da man die Auswirkungen dieser Maßnahmen erst kennenlernen wollte oder mußte, wurde diese Verkürzung zeitlich vorläufig für die nächsten fünf Jahre begrenzt. Ich möchte aber ganz besonders betonen, daß mit der Herabsetzung der Zeit für die Rechtspraxis der Richterstand keinesfalls abgewertet wird, denn die zuständigen Gewerkschaftskreise sind schon längst der Ansicht gewesen, daß diese Verkürzung der Zeit der Rechtspraxis ohne Zweifel vertretbar ist, da man die Ausbildung innerhalb der vorgeschriebenen dreijährigen Rechtspraxis entsprechend intensivieren kann.

Die Gesetzesvorlage liefert auch eine wertvolle Basis für eine weitere verbesserte Ausbildung. Ähnlich wie in der Bundesrepublik Deutschland würde durch Fortbildungskurse zweifellos eine weitere verbesserte Ausbildung möglich sein, wenn solche Kurse tatsächlich notwendig sind.

Mit der Richterdienstgesetz-Novelle 1971 treten auch gewisse Verbesserungen der Aufstiegsmöglichkeiten für Richter ein. Besonders möchte ich die Beförderungsmöglichkeiten in die Standesgruppe 5 b der Richter erwähnen.

Wenn man die Gesamtsituation bei den Richtern und Staatsanwälten untersucht, scheint mir sicherlich auch eine gewisse Vorrückungsautomatik für Richter und Staatsanwälte vertretbar.

In Diskussion befinden sich natürlich eine Reihe von Problemen, die hier konkret noch nicht gelöst werden konnten, aber sehr bald zu einer Lösung geführt werden müßten. Es wird über die richterlichen Berufstitel diskutiert, und es wird sehr viel über die

Personalsenate der Richter diskutiert. Wer die Personalsenate der Richter genau studiert, wird sicherlich zu der Überzeugung kommen, daß man über eine gewisse Umstrukturierung oder Neustrukturierung dieser Personalsenate einmal diskutieren und in der Folge auch darüber verhandeln müßte. Eine gewisse Demokratisierung der Personalsenate könnte sicherlich nicht schaden und würde niemandem Abbruch tun.

Daß der Richter der ersten Standesgruppe für die Gerichtshöfe unter bestimmten Voraussetzungen ernannt werden soll, wird ebenfalls diskutiert. Und so gibt es noch eine Reihe von Problemen, deren Lösung noch offen ist.

Wie immer man sich zu den verschiedenen Problemen der Richter und Staatsanwälte stellt, wenn man vor allem die Personalstände objektiv und genau prüft, wird man zu der Überzeugung kommen, daß eine entsprechende Vermehrung der Dienstposten bei den Richtern und Staatsanwälten in den vergangenen Jahren wirklich nur in sehr, sehr geringfügigem Maße vorgenommen wurde. Schon im Interesse der rechtsuchenden Bevölkerung ist es doch zwingend notwendig, auch bei den Richtern und Staatsanwälten eine gewisse Dienstpostenvermehrung vorzunehmen. Eine sachlich begründete Dienstpostenvermehrung könnte man keinesfalls vielleicht als eine Dienstpostenexplosion hinstellen.

Man redet natürlich sehr gern davon, wenn man da oder dort glaubt, daß Dienstposten aus sachlichen Überlegungen heraus vermehrt werden müssen: Da werden schon wieder mehr Dienstposten geschaffen, schon wieder mehr öffentlich Bedienstete angestellt, die, wie man es so gerne darstellt, aus den Steuergeldern der anderen erhalten oder bezahlt werden. Daß aber auch dieser Kreis, die Richter und Staatsanwälte, genauso wie alle übrigen öffentlich Bediensteten ihre Steuern genauso und genauso pünktlich leisten wie alle übrigen unselbständig Tätigen, das verschweigt man in der Öffentlichkeit sehr gerne.

Weiters sind aber auch Maßnahmen notwendig, die den Nachwuchsmangel in dieser Gruppe beheben, denn auch in dieser Gruppe der Richter und der Staatsanwälte zeichnet sich ein Nachwuchsmangel ab.

Die vorliegende Novelle zum Richterdienstgesetz stellt auch einen Schritt auf dem Wege zur Beseitigung von gewissen Engpässen auf dem Personalsektor der Richter dar.

Da in letzter Zeit auch gewisse Änderungen im Beamtenrecht erfolgt sind, wird durch

**Seidl**

diese vorliegende Novelle auch das Richterdienstgesetz entsprechend angepaßt.

Die weitere Entwicklung der richterlichen Berufsrechte wie auch des Dienst- und Besoldungsrechtes der Richter, wird von der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten nicht nur äußerst genau und aufmerksam verfolgt, sondern auch wirklich tatkräftig unterstützt.

Ich freue mich, daß der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Broda schon heute — genauer gesagt am 1. Juli 1971 — die Sprecher im Nationalrat Dr. Reinhart, Dr. Kranzlmayr und Zeillinger zu einer Besprechung über eine weitere Novelle zum Richterdienstgesetz schriftlich eingeladen hat. Diese schriftliche Einladung ist auch an den Präsidenten des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, Doktor Schuster, ergangen, der auch Vorsitzender der Gewerkschaftssekktion der Richter und Staatsanwälte ist.

Der Ausspruch dieser Einladung ist ein konkreter Beweis für die große Aufgeschlossenheit des Herrn Bundesministers für Justiz Dr. Broda hinsichtlich der Belange der Richter und Staatsanwälte, und ich will meine heutige Wortmeldung auch dazu benutzen, um dem Herrn Bundesminister Doktor Broda für seine Aufgeschlossenheit, Unterstützung und Entscheidungsfreudigkeit zu danken.

Meine Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. 6. 1971, mit dem das Richterdienstgesetz geändert wird, die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPO.)*

**Vorsitzender:** Herr Minister Dr. Broda wünscht das Wort. Darf ich bitten, Herr Minister.

**Bundesminister für Justiz Dr. Broda:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Richterdienstgesetz-Novelle bietet tatsächlich Anlaß zu ein paar grundsätzlichen Feststellungen, so wie sie meine beiden Herren Vorredner schon getroffen haben.

Es wird jetzt bald ein Jahrzehnt her sein, daß ich die Ehre und die Freude hatte, als damaliger Ressortleiter vor dem Hohen Bundesrat hier das Richterdienstgesetz zu vertreten. Das Richterdienstgesetz hat sich in diesem ersten Jahrzehnt seines Bestandes im Prinzip zweifellos bewährt, aber es ist natürlich so, daß wir im Hinblick auf die steigenden Aufgaben, die die Justiz zu erfüllen hat, an der Fortentwicklung des richterlichen Standesrechtes zu arbeiten haben, und ein Teil dieser Fortentwicklung des richterlichen Standes-

rechtes ist die gegenständliche Richterdienstgesetz-Novelle — natürlich nur ein Teilschritt.

Ich möchte heute hier als Ressortleiter dem Hohen Bundesrat zwei Erklärungen abgeben.

Erstens: Die Justizverwaltung wird selbstverständlich alles dazu tun, daß nicht etwa durch die Abkürzung der Rechtspraxis, die erforderlich ist, um zum Richter ernannt zu werden, die Ausbildung leidet. Davon ist gar keine Rede — das wurde schon gesagt —, und wir werden durch geeignete Maßnahmen die richterliche Ausbildung intensivieren, um qualitativ durchaus auf bewährter Höhe bleiben zu können.

Zweitens: Sie werden in kurzer Zeit zu einem wichtigen Reformwerk im Bereich der Justiz Stellung nehmen, zum Strafrechtsänderungsgesetz. Ich nehme die Gelegenheit wahr, um auch hier vor dem Hohen Bundesrat zu unterstreichen, daß wir selbstverständlich alle diese bedeutenden Reformmaßnahmen im Bereich unserer rechtsstaatlichen Einrichtungen nur dann durchführen und erfüllen können, wenn wir unseren Richtern und Staatsanwälten, nichtrichterlichen Bediensteten und Justizwachebeamten alle organisatorischen und auch personellen Möglichkeiten dazu geben werden.

Wie ich im Nationalrat bereits ausgeführt habe, darf ich auch hier nochmals sagen: Es wird einer gewissen Aufstockung der Dienstposten für Richter und Staatsanwälte bedürfen, um die Maßnahmen, die mit dem Strafrechtsänderungsgesetz verbunden sind, durchführen zu können. Ich bitte auch ebenso wie im Nationalrat die Hohen Bundesratsvertreter in den Parteien hier um aktive Mitwirkung.

Hoher Bundesrat! Die beiden Herren Vorsitzenden der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten haben schon sachkundig zu den konkreten Problemen der Fortentwicklung des Standesrechtes Stellung genommen. Ich möchte dem Herrn Vorsitzenden der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten Dr. Gasperschitz und dem Herrn Vorsitzenden Bundesrat Seidl folgendes sagen: Wir stehen positiv zur Frage der Vorrückungsautomatik, wir stehen positiv zur Frage der Demokratisierung der Personalenate und zu der dritten von Ihnen auf ein-fachgesetzlicher Ebene zu lösenden Frage, nämlich des Einbaues der richterlichen Standesvertretungen in ein neues Personalvertretungsrecht für die Richter; für die Staatsanwälte gibt es das ja schon. Sie haben hier heute eine diesbezügliche Vorlage erörtert.

**Bundesminister Dr. Broda**

Herr Bundesrat Dr. Gasperschitz wird mir nachsehen, daß ich im Interesse Ihrer aller und auch unserer Zeit zu dem schwierigen verfassungsrechtlichen Problem der Bindung an richterliche Personalsenatsvorschläge heute hier nicht Stellung nehme; meine grundsätzliche Einstellung dazu ist aus vielen früheren Aussprachen ja bekannt.

Ich möchte aber, Herr Bundesrat Doktor Gasperschitz und Herr Bundesrat Seidl, hier mitteilen, daß wir noch diese Woche, am Freitag, dem 23. Juli, die ersten Besprechungen über die nächste Richterdienstgesetz-Novelle — das ist eben so bei der Fortentwicklung unseres Standesrechtes — aufnehmen. Wir werden den Rahmen für diese „Jubiläumsnovelle“ aus Anlaß des zehnjährigen Bestandes des Richterdienstgesetzes im Jahre 1972 gemeinsam abstecken — wie es unserer Gewohnheit entspricht — mit den Vertretern der Gewerkschaftsorganisationen der Richter und der Staatsanwälte beziehungsweise mit den Vertretern der Richtervereinigung. Ich hoffe sehr, daß wir zügig weiterkommen werden.

Ich danke dem Versprechen des Hohen Bundesrates auf Verständnis für unsere richterlichen Standesprobleme und darf heute hier sagen, daß wir schon die Sommerpause zur weiteren Arbeit gut ausnützen werden. *(Allgemeiner Beifall.)*

**Vorsitzender:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatter ein Schlußwort? — Sie verzichtet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Zivilprozeßordnung und das Arbeitsgerichtsgesetz geändert werden (577 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Änderung der Zivilprozeßordnung und des Arbeitsgerichtsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Novak. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Novak:** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich habe über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Zivilprozeßordnung und das Arbeitsgerichtsgesetz geändert werden, zu berichten.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll — mit Ausnahme des arbeitsgerichtlichen Verfahrens — vor allem die Revisionsgrenze im zivilgerichtlichen Verfahren von derzeit 15.000 S auf 50.000 S erhöht werden. Auch soll die sogenannte „Bagatellgrenze“ von derzeit 400 S auf 1000 S erhöht werden und die Wertgrenze beim Revisionsrekurs von 1000 S auf 2000 S angehoben werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Zivilprozeßordnung und das Arbeitsgerichtsgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**16. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971 betreffend ein Protokoll zur Abänderung des am 14. Juli 1961 in Wien unterzeichneten Vertrages zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (578 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Vertrages mit Großbritannien über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Dr. Fruhstorfer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Dr. Fruhstorfer:** Hoher Bundesrat! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten über das genannte Protokoll.

Das vorliegende Protokoll schränkt den Anwendungsbereich des gegenständlichen Vollstreckungsvertrages insoweit ein, als seine Bestimmungen bis zum Inkrafttreten des Pariser Übereinkommens der Europäischen

**Dr. Fruhstorfer**

Kernenergieagentur aus dem Jahre 1960 über die Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie zwischen den beiden Vertragsstaaten auf gerichtliche Entscheidungen über Haftpflichtansprüche auf Grund eines nuklearen Ereignisses (Atomschäden) keine Anwendung finden.

Dem Nationalrat erschien anlässlich der Genehmigung des vorliegenden Protokolls die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971 betreffend ein Protokoll zur Abänderung des am 14. Juli 1961 in Wien unterzeichneten Vertrages zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**17. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971 über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (579 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 17. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Sowjetunion betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen.

Berichterstatter ist wiederum Herr Bundesrat Dr. Fruhstorfer. Darf ich bitten.

Berichterstatter Dr. **Fruhstorfer:** Hoher Bundesrat! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten über den Beschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971 über ein Abkommen

zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen.

Durch das gegenständliche Übereinkommen soll ein einschlägiges Rechtshilfeabkommen aus dem Jahre 1924 in der Fassung eines Notenwechsels aus dem Jahre 1927 ersetzt werden. Klargestellt wird auch, daß die sich aus dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen ergebenden völkerrechtlichen Pflichten durch die vorliegende, bilaterale Vereinbarung nicht berührt werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971 über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**18. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971 über ein Europäisches Übereinkommen betreffend Auskünfte über ausländisches Recht (580 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 18. Punkt der Tagesordnung: Europäisches Übereinkommen betreffend Auskünfte über ausländisches Recht.

Berichterstatter ist abermals Herr Bundesrat Dr. Fruhstorfer.

Berichterstatter Dr. **Fruhstorfer:** Hoher Bundesrat! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten über den Beschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971 über ein Europäisches Übereinkommen betreffend Auskünfte über ausländisches Recht.

Mit dem vorliegenden Übereinkommen verpflichten sich die Vertragsstaaten zur gegenseitigen Auskunft über ihr Zivil- und Handels-

**Dr. Fruhstorfer**

recht, ihr Verfahrensrecht auf diesen Gebieten und über ihre Gerichtsverfassung. Das Auskunftersuchen muß von einem Gericht ausgehen und kann nur für ein bereits anhängiges Verfahren gestellt werden. Das Übereinkommen wurde von allen Mitgliedstaaten des Europarates unterzeichnet und ist bisher von Dänemark, Großbritannien, Island, Malta, Norwegen, Schweden, Zypern und der Schweiz ratifiziert worden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971 über ein Europäisches Übereinkommen betreffend Auskünfte über ausländisches Recht wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**19. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetz, die Strafprozeßordnung und das Gesetz über die bedingte Verurteilung geändert und ergänzt werden (Strafrechtsänderungsgesetz 1971) (581 der Beilagen)**

**20. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz geändert wird (582 der Beilagen)**

**21. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Vorschriften zur Anpassung des Verkehrsrechtes an die Entkriminalisierung von Verkehrsstraftaten und zur Hebung der Verkehrssicherheit erlassen werden (Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz 1971) (620 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zu den Punkten 19 bis 21, über die eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Strafrechtsänderungsgesetz 1971,

Änderung des Verwaltungsstrafgesetzes und

Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz 1971.

Berichterstatter über die Punkte 19 und 20 ist Herr Bundesrat Dr. Schnell. Ich bitte um seine Berichte.

Berichterstatter Dr. Schnell: Hoher Bundesrat! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Zuerst berichte ich über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetz, die Strafprozeßordnung und das Gesetz über die bedingte Verurteilung geändert und ergänzt werden.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen materielle und verfahrensrechtliche Bestimmungen im Bereich des Strafrechts novelliert werden. Dabei sollen insbesondere Bestimmungen betreffend die Beamtenbestechung, die gleichgeschlechtliche Betätigung, die Amtsehrenbeleidigung, die Kindesmißhandlung, Ehebruch und Ehestörung sowie über die Tierquälerei geändert beziehungsweise neu geschaffen werden. Weiters beinhaltet der Gesetzesbeschluß eine Reihe von Novellierungsvorschlägen zur Entkriminalisierung von Straßenverkehrsdelikten. Ferner sollen auch Bestimmungen der Strafprozeßordnung, insbesondere über die Untersuchungshaft, geändert und ein grundsätzlich öffentliches, kontradiktorisches Haftprüfungsverfahren eingeführt werden. Für den Bereich des Gesetzes über die bedingte Verurteilung soll die Probezeit in bestimmten Fällen verlängert werden können.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetz, die Strafprozeßordnung und das Gesetz über die be-

8334

Bundesrat — 303. Sitzung — 21. Juli 1971

**Dr. Schnell**

dingte Verurteilung geändert und ergänzt werden (Strafrechtsänderungsgesetz 1971), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich bitte um den zweiten Bericht.

Berichterstatter **Dr. Schnell:** Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen im Bereiche des Verwaltungsstrafrechtes die Behörden ermächtigt werden, bei geringfügigem Verschulden von der Verhängung einer Strafe abzusehen. Auch soll die bisherige Praxis der sogenannten Lenkerbenachrichtigung bei Organstrafverfügungen legalisiert werden und dem nicht angetroffenen Täter Gelegenheit geboten werden, binnen zwei Wochen den mit Organstrafverfügung verhängten Strafbetrag zu bezahlen.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Danke.

Berichterstatter über Punkt 21 ist Herr Bundesrat Mayer. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Mayer:** Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Straßenverkehrsvorschriften an die Grundgedanken der „Entkriminalisierung“ des Verkehrsstrafrechtes angepaßt werden. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß enthält Änderungen beziehungsweise Ergänzungen der Straßenverkehrsordnung, des Bundesstraßengesetzes sowie des Eisenbahngesetzes 1957. Im besonderen ist dabei der Entfall der Primärarreststrafe im Verwaltungsstrafverfahren vorgesehen. Auch soll die Zeit eines allfällig anhängigen gerichtlichen Verfahrens in die Verjährungsfrist nach dem Verwaltungsstrafgesetz nicht eingerechnet werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Vorschriften zur Anpassung des Verkehrsrechtes an die Entkriminalisierung von Verkehrsstraftaten und zur Hebung der Verkehrssicherheit erlassen werden (Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz 1971), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke.

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter Bundesrat **Dr. Schnell** zu einer Berichtigung zum Bericht über das Strafrechtsänderungsgesetz noch einmal das Wort.

Berichterstatter **Dr. Schnell:** Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte um Entschuldigung, daß ein Irrtum geschehen ist. Es muß richtig heißen, daß der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung in Verhandlung genommen und mehrheitlich beschlossen hat, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Ich danke für die Richtigstellung.

Wir gehen nun in die Debatte ein, die über diese drei Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich als erste Frau Bundesrat **Dr. Erika Seda**. Ich bitte sie, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat **Dr. Erika Seda (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Wer sich mit dem Problem der Strafrechtsreform in Österreich beschäftigt, kann feststellen, daß hier ein langer Weg zurückgelegt wurde. Unser Strafgesetz aus dem Jahre 1852 ist eigentlich nur eine Wiederverlautbarung des Strafgesetzes von 1803. Die ersten Reformbestrebungen setzten schon im Jahre 1867, dann 1872 und 1912 ein, die letzte Reformbestrebung in der Ersten Republik war im Jahre 1927.

Nach dem zweiten Weltkrieg waren die gesellschaftlichen Entwicklungen so weit fortgeschritten, daß man wieder daran dachte, das Strafrecht diesen Entwicklungen anzupassen und somit ein Nachziehverfahren durchzuführen. Zu diesem Zwecke wurde im Jahre 1954 vom damaligen Justizminister Doktor Tschadek die Strafrechtskommission eingesetzt, die 1960 ihre Arbeit abschließen konnte und 1962 noch einen weiteren Bericht brachte.



**Dr. Erika Seda**

Weil vielfach gesagt wird, daß mit dem heutigen Gesetz, das allgemein als „Kleine Strafrechtsreform“ bezeichnet wird, vom Wege der Gesamtreform des Strafrechtes abgegangen wurde, möchte ich feststellen, daß schon bei den ersten Besprechungen der Strafrechtskommission der Nationalrat am 2. Juni 1954 eine EntschlieÙung faÙte, in der beschlossen wurde, daß dringende Reformen ohne Zeitverlust verwirklicht werden sollen und daß sich auch schon in der vorhergehenden Legislaturperiode der damalige Ressortchef daran gehalten und auch unbedingt notwendige Reformen durchgeführt hat, unter anderem das Strafvollzugsgesetz 1969. Sie sehen also, daß kein Widerspruch darin liegt, wenn man die Reformen so durchführt, daß sie sich dann nahtlos in die Gesamtreform einfügen können.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, daß das Wort „Kleine Strafrechtsreform“, das ich schon gebraucht habe, in diesem Zusammenhang nicht ganz passend ist, denn es werden doch weitreichende Änderungen auf dem Gebiet des ProzeÙrechtes vorgenommen, es wird ein Abbau von obrigkeitstaatlichen Prinzipien im Strafrecht durchgeführt, es wird die heute für viele Menschen unseres Landes so wichtige Entkriminalisierung des Verkehrsstrafrechtes eingeführt, verbunden mit einer notwendigen Reform des Verwaltungsstrafrechtes, es werden neue Tatbestände eingeführt, die sich aus der Entwicklung ergeben: die Tatbestände — erstmalig in Österreich — bundeseinheitliche Strafsanktion gegen Tierquälerei und analog der sehr bedeutende Paragraph gegen KindesmiÙhandlung, der über den Begriff „KindesmiÙhandlung“ hinausgeht, weil damit gegen das Quälen unmündiger Jugendlicher und Wehrloser vorgegangen werden soll. Der Rechtsschutz wird also weitgehend erweitert, und wir können mit Recht sagen, daß das Wort „Kleine Strafrechtsreform“ nicht ganz entspricht.

Ich habe nun einige für weite Teile der Bevölkerung sehr wesentliche Dinge genannt, die in der Öffentlichkeit bei Behandlung dieses Gesetzes aber nur am Rande vermerkt wurden, denn man hat sich auf die sogenannten heißen Eisen der Strafrechtsreform gestürzt, nämlich auf die Punkte Straffreistellung der Homosexualität, der Ehestörung und des Ehebruches.

Wenn wir uns fragen, warum gerade diese Punkte in der Öffentlichkeit so besonders zur Diskussion gestellt wurden, so können wir uns darauf selbst nur folgende Antwort geben: Bei diesen Tatbeständen handelt es sich um

eine Überschneidung oder um ein Parallellaufen von Fragen des Rechtes und der Moral. Historisch betrachtet ist festzustellen, daß die Rechtsauffassung bei uns durch die jahrhundertlange Nähe von Thron und Altar geprägt wurde. Ich glaube, Sie werden mir recht geben, daß es eine historische Entwicklung ist, wenn Sie daran denken, wie sich die Dinge geändert haben: daß zur Zeit Maria Theresias die Sittenkommission gewaltet hat und daß heute doch kein Mensch mehr daran denken kann, nach diesen Normen vorzugehen. Wir haben die Wandlung in der Gesellschaft, wir haben diese Wandlung von Auffassungen auch in Kreisen der Kirche, denn vielfach wird auch in katholischen Kreisen festgestellt, daß Moral und Strafrecht nicht unbedingt identisch sein müssen. Nicht weltanschaulich verfestigte Traditionen, sondern sachbezogene Erwägungen sollen über Vor- und Nachteile von Strafdrohungen entscheiden, die letztlich dem Schutze der Gesellschaft dienen.

Meine Damen und Herren! Sie werden mir bestimmt auch zugestehen, daß das Strafrecht eine moralische Werthaltung wohl bekräftigen, aber nicht schaffen kann. Was moralisch ist, entscheidet der Erzieher, der Religionslehrer, aber man kann nicht alles, was man als unmoralisch und unsittlich empfindet, auch vor den Strafrichter bringen.

Diese meine Meinung wurde in der Debatte des Nationalrates auch von Abgeordneten der ÖVP bestätigt. Ich denke hier an Herrn Dr. Karasek, der in seinem Debattenbeitrag gesagt hat: Das Strafgericht soll nicht die Vorwegnahme des Jüngsten Gerichtes sein. — Sie sehen also hier eine aufgeschlossene, positive Einstellung zu diesem Gesetz.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich auch Männer der Kirche zu Worte kommen lasse. Ich möchte aus dem „Volksboten“ ein Interview mit Herrn Universitätsprofessor Dr. Dordett, dem Ordinarius für Kirchenrecht, zitieren, der hier sagt, er hätte mit einem angehenden Richter diskutiert, der seinerseits zu den Problemen, die jetzt zur Debatte stehen, erklärte:

„Natürlich muß hier gestraft werden. Vergessen Sie doch nicht, es handelt sich um eine Sünde.“ Worauf ich“ — also Professor Dordett — „ihm sagte: ‚Überlassen Sie die Predigt gegen die Sünde mir! Dafür bin ich geschult worden. Sie haben nur zu fragen, wie weit das staatliche Wohl hier gefährdet wird.‘ Wenn wir den Kurzschluß von der Sünde zur diesseitigen Strafe vollziehen, dann sind wir mitten drin in der Inquisition.“

Das sagte der Ordinarius für Kirchenrecht Professor Dr. Dordett.

8336

Bundesrat — 303. Sitzung — 21. Juli 1971

**Dr. Erika Seda**

Meine Damen und Herren! Im April 1971 sagte Professor Dr. Rehr, Professor für Moraltheologie, auf eine Frage, ob er meint, daß Ehebruch straffrei sein sollte:

„Recht und Moral sind nicht einfach auf dieselbe Ebene zu stellen. Ich glaube, und das ist lediglich meine persönliche Meinung, daß man staatlicherseits nur insoweit Strafdrohungen setzen sollte, als dies zum Schutze der Gesellschaft wahrhaft nützlich und notwendig ist.“

Sie sehen also, daß hier die Meinung durchaus nicht einheitlich ist, daß sie durch beide Lager hinweg verschieden sein kann. Das ist kein Fehler, aber wir müssen auf sachlicher Ebene diskutieren und müssen uns zu einer Meinung durchringen.

Meine Damen und Herren! Noch etwas: Wenn Sie der Meinung sind, daß strafrechtliche Maßnahmen Fragen der Moral beeinflussen, so möchte ich auch noch unseren Kardinal Dr. König zitieren, der in einer Pressekonferenz am 1. April sagte, daß seiner Meinung nach eine Änderung des Strafrechtes keine Änderung der sittlichen Ordnung nach sich ziehen müßte. (*Bundesrat Dr. Heger: Eine hervorragende Erklärung!*) Herr Doktor Heger! Ich wollte nur feststellen, daß man verschiedener Auffassung sein kann und daß es auch maßgebende Männer der Kirche sind, bitte. (*Bundesrat Dr. Heger: Ich unterstreiche das! — Bundesrat Böck: Ist das Zuhören heute so schwierig?*)

Noch etwas müssen wir in diesem Zusammenhang bedenken: Ein Richter, der heute über Strafrechtsfragen entscheiden soll und dabei Sittenrichter sein soll, ist echt überfordert. Denn Fragen des Strafrechts sind Wissensfragen und nicht Gewissensfragen.

Und schließlich: Wenn wir ganz weit zurückgehen — jetzt werde ich vielleicht wieder einen Zwischenruf bekommen; ich weiß es nicht; ich habe Geistliche zitiert —: Auch im Evangelium finden wir Stellen, die auf die Problematik Strafrecht und Sünde hinweisen. Denken Sie — das ist gerade bei dem Beispiel, wenn Sie sich erinnern, der Fall — an die Ehebrecherin, die von den Pharisäern gesteinigt werden sollte. Christus sagte: Wer ohne Schuld ist, der werfe den ersten Stein! — Als sich die Pharisäer daraufhin entfernten, sagte Christus zu der Ehebrecherin: Gehe und sündige hinfort nicht mehr! — Die Tatsache der Sünde wird anerkannt, aber das staatliche Gericht wird abgelehnt. — Sie können das nachlesen im Evangelium Johannes, Kapitel 8, Vers 7 und folgende. (*Unruhe bei der ÖVP. — Bundesrat Böck: Schon lange vergessen!*) Bitte, meine Damen und Herren, Sie

sehen: Ich habe nicht umsonst erwartet, daß Sie auch hier Zwischenrufe machen. Aber das sind Tatsachen, über die wir alle nicht hinweggehen können. Sie müssen mir zubilligen, meine Meinung zu diesen Problemen hier zu sagen.

Meine Damen und Herren! Nun möchte ich, nachdem ich versucht hatte, allgemeine Grundsätze zu sagen, auch auf die von mir schon angezogenen heißen Eisen eingehen.

Homosexualität war bei uns strafbar. Ich möchte aber sagen: In keinem katholischen Lande gab es Strafbestimmungen gegen die Homosexualität, nur Finnland und einige Staaten des Ostblocks haben diese Strafbestimmungen noch. Trotzdem, glaube ich, ist in diesen Ländern auch kein sittlicher und moralischer Verfall eingetreten. Wir sind hier den Weg gegangen, den wir für richtig hielten.

Denn sehen Sie, meine Damen und Herren: Mit der Entwicklung der modernen Medizin, der Psychologie und so weiter wurde festgestellt, daß ein homosexueller Mensch kein Verbrecher ist, sondern ein armer Mensch, der durch — die Psychologen sagen: frühkindliche — Erlebnisse geprägt wurde. Wenn Sie nun diesen armen Menschen, der unter seiner Veranlagung leidet, unter Strafsanktion stellen und wenn Sie einem anderen kriminellen Element die Möglichkeit geben, diesen Menschen auf Grund seiner Veranlagung zu erpressen, so fördern Sie doch hier die Kriminalität, eine Weiterentwicklung, denn wie oft haben wir bei einem Prozeß ganz anderer Art bemerkt, daß der Grund in einer Erpressung eines Homosexuellen gelegen ist.

Meine Damen und Herren! Denken Sie an ein historisches Beispiel: Wer weiß, wie sich die Geschichte Österreichs entwickelt hätte, wenn Oberst Redl nicht homosexuell veranlagt gewesen wäre und nicht erpreßt worden wäre. Das nur so nebenbei. Aber Sie sehen, wie tiefgreifend unter Umständen ein Ubel andere nach sich ziehen kann.

Ein anderes Delikt aus dem Zusammenhang zwischen Unsittlichkeit und Strafbarkeit: das Delikt der Sodomie, das auch noch immer in unserem Strafgesetz verankert war. Das ist ein Delikt, das meistens nur von geistesgestörten Menschen begangen wurde. Dieses Delikt ist sicher sehr unsittlich. Sie werden mir zugestehen, daß die Schweizer sehr sittliche Menschen sind, aber sie haben dieses Delikt bereits seit dem Jahre 1940 straflos gestellt.

Nun zu dem Problem der Ehestörung: Wir in Österreich waren so eine Art Kuriosum. Wir waren das einzige europäische Land, in

**Dr. Erika Seda**

dem dieses Delikt der Ehestörung noch im Strafgesetz verankert war. Schon der Entwurf des Strafgesetzes aus dem Jahre 1912 forderte eine Streichung dieses Paragraphen. Wenn wir Ehestörung und Ehebruch jetzt gemeinsam behandeln, so weiß ich: Auch hier gibt es verschiedene Meinungen. Aber sehen Sie: Ich glaube, es ist ganz gut, daß gerade ich als Frau, als Ehefrau und Mutter, heute zu diesem Problem Stellung nehmen kann, denn man muß sich als fortschrittlich denkende Frau auch mit diesen Problemen echt auseinandersetzen.

Im Jahre 1964 hat auch der Internationale Strafrechtskongreß in Den Haag die Beseitigung der Strafwürdigkeit des Ehebruches gefordert. Es wird vielfach gesagt, die Strafbestimmungen gegen Ehestörung und Ehebruch dienen dem Schutz der Ehe. Meine Damen und Herren! Wir haben also in Österreich durch diese beiden Delikte in unserem Strafgesetz noch einen weitgehenden strafrechtlichen Schutz der Ehe, und dennoch liegen wir in der Scheidungsstatistik im Spitzenfeld: an dritter Stelle liegen wir. Glauben Sie, daß es sinnvoll ist, diese Bestimmungen aufrechtzuerhalten, wenn sie in der Praxis nicht wirksam sind oder nicht richtig wirksam sind?

Warum führen Frauen Strafprozesse? Sie führen diese in den seltensten Fällen gegen den Ehemann. Diese Paragraphen wirken sich ja manchmal auch gegen die Ehefrau aus, aber in den meisten Fällen sagt man, sie dienen dem Schutze der Frau. Ich weiß nicht, ob das gerade sehr angenehm für die Herren ist, wenn man sie immer als präsumptive Rechtsbrecher bezeichnet. (*Heiterkeit.*) Na ja, das ist so, meine Herren. Meist spricht man vom Schutz der Frau. Man könnte genausogut sagen: Der Mann muß auch geschützt werden! (*Zustimmung und Heiterkeit.*)

Wie ist das jetzt in der Praxis? Es wird von der Frau ein Prozeß gegen den Extraneus geführt, also gegen die Frau, die in ihre Ehe einbricht, die sie stört oder bricht.

Warum führt die Frau diesen Prozeß? Sie führt ihn teilweise aus Rache, um ihrer beleidigten Frauenehre, wie sie sich einbildet, Genugtuung zu verschaffen, aber in den allermeisten Fällen wird dieser Strafprozeß nicht nur darum geführt. Das ist ja der große Irrtum, der draußen besteht, daß die Leute nicht unterscheiden zwischen Strafprozeß und Zivilprozeß, also Ehescheidungsprozeß. Meist führt die Frau den Strafprozeß nur deshalb, um sich für das Zivilprozeßverfahren, für die Scheidung, eine bessere Ausgangsposition zu schaffen. (*Unruhe.*) Na gut, es kann sein, daß

hier andere Meinungen sind. Aber meist ist es so, und, meine Damen und Herren, ich stehe mit dieser Meinung nicht allein.

Auch in der Debatte im großen Haus hat Herr Dr. Bauer gesagt: Wir wollen mit diesem Gesetz eine unnötige Belastung der Gerichte verhindern. — Was heißt das? Wenn wir immer von Verwaltungsvereinfachung sprechen, so heißt das schlicht und einfach: Wenn diesbezüglich weniger Strafprozesse geführt werden, werden die Strafgerichte weniger belastet, und der Schutz der Frau ist ja auch im Scheidungsverfahren gewährleistet.

Herr Dr. König sagte auch bei der Debatte im Nationalrat, wir sollten hier auf den Schutz der Frau Wert legen, weil wir ja das Verschuldensprinzip haben und weil der versorgungsrechtliche Anspruch der Frau sichergestellt werden muß. Meine Damen und Herren! Der versorgungsrechtliche Anspruch der schuldlos geschiedenen Frau ist auch durch das Ehegesetz festgelegt, nicht nur durch ein vorangegangenes strafrichterliches Urteil, das dann natürlich die Beweisführung erleichtert.

Sie sehen also, daß der Schutz der Frau auch durch das Scheidungsverfahren allein gewährleistet ist, aber Sie erlauben, daß ich heute vielfach Herren Ihrer Fraktion aus der Debatte im Nationalrat zitiere, und zwar möchte ich jetzt einen zitieren, der meine Ansicht vollkommen teilt, nämlich den Abgeordneten Dr. Hauser, der im Verlauf seiner Rede ausführte, daß seiner Meinung nach die Ehe besser als durch Strafrichter durch soziale Maßnahmen und durch Maßnahmen auf dem Gebiet des Familienrechtes geschützt werden könnte.

Über diese Äußerung des Dr. Hauser war ich persönlich sehr glücklich. Sie erinnern sich vielleicht noch an meinen Beitrag zu dem Gesetz über die Neuregelung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes. Auch damals kam ich auf mein Herzensanliegen zu sprechen, auf die Neuregelung des ehelichen Güterstandes und des Erbrechtes. Gewiß ist durch dieses Gesetz allein die Versorgung der Frau nicht gesichert, aber wir können eben heute bei einer derartigen Verzahnung der verschiedensten Gesetze nicht eine Maßnahme allein betrachten, wir müssen die Summe aller Maßnahmen sehen. Wenn wir sagen, daß eine Besserstellung der Frau im ehelichen Güterrecht und im Erbrecht ein wesentlicher Schutz zur Aufrechterhaltung der Ehe ist, dann, glaube ich, tun wir der Wahrheit mehr Gerechtigkeit als wenn wir sagen, die Aufrechterhaltung des Paragraphen gegen Ehebruch ist ein großer Schutz. Denn meist geht es um die

**Dr. Erika Seda**

materielle Sicherstellung der Ehefrau (*Ruf bei der ÖVP: Nicht nur!*) und der Kinder.

Das bestätigte mir auch in einer Forumdiskussion die Abgeordnete Dr. Hubinek; Sie können sie fragen. Es war das in einer Forumdiskussion, die wir beide abgehalten haben. Ich war glücklich festzustellen, daß auch über die Fraktionen hinweg Übereinstimmung herrscht. Frau Dr. Hubinek sagte damals sogar: Die Regierungsvorlage, die Ihr Minister eingebracht hat, bringt uns Frauen zu wenig. Hören Sie bitte, meine Herren, Frau Dr. Hubinek sagte: Bringt zu wenig für uns Frauen!

Daher war ich sehr erstaunt, als dann in der Sitzung des Nationalrates am Mittwoch, dem 17. Februar 1971, in einem Debattenbeitrag Generalsekretär Dr. Schleinzner sagte — im Augenblick ist er Ihr Parteiobmann, also Dr. Schleinzner sagte das damals —, die ÖVP könnte dieser Vorlage über das eheliche Erb- und Güterrecht nicht positiv gegenüberstehen, das würde zu einer Vermaterialisierung der Ehe führen.

Meine Damen und Herren! Ehepakete gibt es auch im geltenden bürgerlichen Recht, und diese Ehepakete werden meist von den Reichen, von den wirklich Reichen abgeschlossen, weil es hier um große Werte geht. Da spricht niemand von einer Vermaterialisierung der Ehe, wenn man sogar zum Notar oder zum Gericht gehen muß, um diesen Ehepakt abzuschließen? Es wäre doch ein Akt der Gerechtigkeit den Frauen dieses Landes gegenüber, nicht immer nur zu reden, wenn einmal eine ohnedies fragwürdige Strafbestimmung aufgehoben werden soll, von einem Schutzloswerden zu sprechen und auf der anderen Seite den Leistungen gerade der Ehefrau und Mutter, die nicht berufstätig sein kann, jegliche Anerkennung im Gesetz zu verweigern. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Sie sehen: Im Strafrecht kam es schon zu einer Aufweichung der Standpunkte, und das läßt mich hoffen, daß wir dann in der nächsten Legislaturperiode bei einer weiteren Reform des Familienrechtes auch bezüglich dieser alten Forderung — das ist schon eine Forderung der Abgeordneten Popp, Proft und Genossen aus dem Jahre 1925 — zu einer positiven Erledigung dieser Vorlage kommen werden.

Meine Damen und Herren! Ich habe gesagt: Eine fragwürdige Strafbestimmung ist für uns diese Aufrechterhaltung der Strafsanktion bei aufrechter Ehe. Lassen Sie mich auch das noch erläutern. Ursprünglich war ja die dreijährige Frist im Entwurf drinnen, analog der

dreijährigen Frist des Ehegesetzes. Nun ist man also auf ein Jahr heruntergegangen. Es war das ein Kompromiß, um einer großen Mehrheit die Zustimmung zu diesem Gesetz zu erleichtern.

Was kann das für Folgen haben? Ich will ganz offen sprechen. Ein Ehebruch ist ja nicht der Beginn der Zerrüttung der Ehe, sondern meist der Endpunkt der Zerrüttung. (*Bundesrat Dr. Heger: Prinzipiis obsta!*) Auf der anderen Seite ist es aber durchaus möglich, daß hier aus gewissen Situationen heraus sozusagen ein Ehebruch ad hoc stattfindet, der — und das möchte ich auch hier als Ehefrau betonen — nicht zu einem Zerbrechen der Ehe führen muß, denn eine Frau kann viel verzeihen! Wenn Sie gerade dieses Delikt als strafwürdig darstellen, wenn Sie gerade hier eine Möglichkeit für die Frau schaffen, eine Privatanklage zu erheben, glauben Sie nicht, daß sich dann die Standpunkte so verhärten, daß das, was Sie wollen, nämlich den Schutz der Ehe, in das Gegenteil verkehrt wird und daß ohne diese Strafbestimmung eine Aussprache stattfinden könnte, ein Verzeihen, wenn die Situation noch nicht zu verfahren ist?

Es wurde auch im Hohen Hause drüben gesagt: Liebe und Treue kann man nicht durch strafrichterliche Urteile erzwingen. Dazu bedarf es der inneren Einstellung der beiden Partner. Wenn Sie hier eine Sanktion aufrechterhalten, die einem mißgünstigen Dritten die Möglichkeit gibt, den Betrogenen aufzuzetzen, ihn zu Gericht zu treiben, dann bezweifle ich, ob Sie, wohl im besten Willen, aber wirklich die richtige Schlußfolgerung gezogen haben.

Meine Damen und Herren! Wir haben nun ein Kompromiß gefunden. Als Sozialisten bekennen wir uns dazu. Wir haben versucht, nach langen und intensiven Beratungen hier allen die Möglichkeit zu geben, diesem Gesetz zuzustimmen. Es war auch im Justizausschuß des Nationalrates ein einstimmiger Bericht möglich, und es haben sich auch in den Debatten die meisten Redner zu diesem Kompromiß bekannt.

Ich möchte hier eines sagen: Alle Achtung vor jenen, die es mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren konnten, diesem Gesetz zuzustimmen. Denn ein Strafgesetz kann nicht mit einer kleinen Mehrheit beschlossen werden. Ein Strafgesetz bedarf einer großen, tragfähigen Mehrheit, und diese Mehrheit konnte im Nationalrat gefunden werden. Wie gesagt, nochmals: Alle Achtung vor denen, die es mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren konnten, diesem Gesetz zuzustimmen.

**Dr. Erika Seda**

Vielleicht darf ich hier noch einmal die Bibel zitieren. Allen, die das bis jetzt nicht konnten, kann vielleicht auch wieder das Wort helfen: Gebet Gott, was Gottes, und dem Staate — in der Bibel steht, dem Kaiser —, was des Staates ist. — Vielleicht können wir so zu einer weiteren Annäherung unserer Standpunkte kommen.

Wenn man sagt: Die Reform des Strafrechtes ist eine Bewährungsprobe des Parlamentarismus!, dann ist mit der Verabschiedung dieses Gesetzes diese Bewährungsprobe gelungen. Wir haben hier den ersten Schritt zu einer Entideologisierung des Strafrechtes getan. Diesem ersten Schritt müssen und werden in der nächsten Legislaturperiode weitere Schritte folgen.

Ich hoffe nur, daß die weiteren Verhandlungen von dem gleichen Geist der Toleranz getragen werden wie die Verhandlungen diesmal, daß sachliche Erwägungen im Vordergrund stehen, daß ernsthaft unter Beiziehung von Fachleuten alle noch ausstehenden Probleme beraten werden können und daß wir dann zu einem Strafrecht kommen, das sozial Schädliche bestraft, dem Menschen seine Entfaltung und Erfüllung in der Gesellschaft gewährleistet und die sozialetische Haltung des einzelnen in der Gesellschaft bestärkt. *(Beifall bei der SPO.)*

**Vorsitzender:** Als nächster hat sich zum Wort gemeldet Herr Bundesrat Dr. Goëss. Darf ich bitten.

Bundesrat Dr. **Goëss** (OVP): Hohes Haus! Herr Minister! Die Strafrechtsreform 1971 oder das Strafrechtsänderungsgesetz 1971, wenn ich es so richtiger bezeichnen darf, ist die Vornahme eines Teilbereiches der an sich schon überfälligen Gesamtreform des Strafrechtes. Diese Vorgangsweise, hier etwas herauszubringen, wäre sicher abzulehnen, wenn der Versuch zu spüren wäre, diese überfällige Gesamtreform nach subjektiven Gesichtspunkten zu zerlegen und unübersichtlich zu machen oder gar zu präjudizieren.

Das Gesetz, wie es uns hier vorliegt, ist das Ergebnis einer vielmonatigen Arbeit im Ausschuß und Unterausschuß des Nationalrates, durch welche die ursprüngliche Regierungsvorlage erheblich verändert und erweitert wurde, sodaß man jetzt mit Fug und Recht darin eine Teilreform erblicken kann, die sich sinnvoll in die Gesamtreform, die hoffentlich auch bald kommen wird, einfügen kann.

Ich glaube, mit dem Herrn Minister darin einig zu gehen, wenn ich jetzt feststelle, daß es sich da um keine sogenannte Politik der

kleinen Schritte handeln kann, denn abgesehen von den anderen Bereichen, die in dieser Novelle hier behandelt werden und die auch gewichtig sind, ist zweifellos die Neufassung im Bereich der Tatbestände Ehebruch, Ehestörung und Homosexualität ein großer Schritt. Daher war die Freigabe der Abstimmung über dieses Gesetz richtig. Mit dieser Freigabe hat aber auch jeder von uns die ungeteilte Verantwortung für die Stimme, die er abgibt, zu tragen.

Ich stehe nicht an, festzustellen, daß für einen praktizierenden Katholiken diese Verantwortung auf Grund des Hirtenbriefes nicht leichter geworden ist. Ohne nun im geringsten Zweifel aufkommen lassen zu wollen, daß die Bischöfe das Recht haben, wann immer und zu welcher Materie immer das Wort zu ergreifen, hätte ich es doch persönlich begrüßt, wenn diese klärenden Worte entweder vor der Entscheidung im Nationalrat oder nach der Entscheidung im Bundesrat gesprochen worden wären. *(Zustimmung bei OVP und SPO.)*

Aber für mich waren trotzdem diese Worte Anlaß, mich noch eingehender mit der Prüfung und der Überlegung dieser Materie zu befassen. Auf Grund dieser eingehenden Prüfung und Überlegung bin ich zu der Entscheidung gekommen, mit Ja zu stimmen. Das hätte ich nun auf einfache Weise machen können, indem ich mich in der Bank dann erhoben hätte. Aber wegen des Gewichtes der Verantwortung bin ich der Meinung, daß ich als Katholik diese Stimme durch einen kurzen Beitrag in der Debatte begründen soll.

Zum ersten, warum ich dafür stimme: Die Fortführung der Diskussion in aller Öffentlichkeit über eine Materie, die im Grenzbereich von Weltanschauung, Moral und Rechtsordnung liegt, hätte nichts mehr zur Klärung beitragen können. Im Gegenteil: Ich hätte da eine gewisse Gefahr, die Möglichkeit der Verwirrung der Begriffe, erblickt sowie auch eine gewisse Gefahr, daß durch eine einseitige politische Entscheidung unverrückbar erscheinende Werte in Frage gestellt werden könnten.

Zum zweiten: In Fragen der Moral gibt es keinen Kompromiß. Aber eine pluralistische Gesellschaftsordnung kommt ohne den Kompromiß im Bereich der staatlichen Gesetzgebung nicht aus. Der Kompromiß, der die Grundlage dieser Gesetzesvorlage darstellt, ist nicht moralischer, sondern rechtspolitischer Natur. Besonders unter Berücksichtigung der Polarität der Standpunkte, wie sie einander am Anfang gegenüberstanden sind, ist er für alle tragbar. Denn der Tatbestand des Ehebruches bleibt als strafbar erhalten. Damit

**Dr. Goëss**

genießt die Institution der Ehe auch weiterhin den strafrechtlichen Schutz als besonders anerkanntes Rechtsgut.

Der Schutz der Jugend vor Verführung zur Homosexualität ist bis zu einem gewissen Maß — diese Einschränkung muß ich hier vornehmen — gegeben, wobei mir dieses gewisse Maß etwa dort zu liegen scheint, wo es überhaupt noch möglich ist, diesen Schutz strafrechtlich zu gewähren.

Die Erregung öffentlichen Ärgernisses wird nach wie vor bestraft. Die Werbung für Unzucht und die Betätigungen in Verbindungen zur Begünstigung gleichgeschlechtlicher Unzucht werden als neue strafbare Tatbestände eingeführt, und somit werden Erscheinungsformen unserer Gesellschaft, wie sie seit der ursprünglichen Beschlußfassung über das Strafgesetz immer stärker in Erscheinung treten, unter Strafsanktion gestellt.

Zum dritten, warum ich dafür stimme: Die Strafe hat im wesentlichen drei Aufgaben: die Abschreckung, die Besserung und die Sühne.

Wie die Erfahrung gezeigt hat, ist die abschreckende Wirkung im Bereich dieser Tatbestände nicht oder nur in einem ganz unzureichenden Maß gegeben.

Die Wirkung der Besserung ist in den wenigsten Fällen das Ergebnis dieser Strafe gewesen. Im Gegenteil: Ich konnte manchmal feststellen, daß sie zu einer Verhärtung geführt hat.

Und die Sühne als einzig verbleibende Aufgabe dieser Strafe erscheint mir nun gerade in diesem Bereich zuwenig zu sein, um die Strafe als solche rechtfertigen zu können.

Wenn ich damit also in diesem Bereich die Wirksamkeit der Strafe auf Grund dieser drei Inhalte, die sie meines Wissens haben soll, etwas in Frage stelle, dann bin ich der Meinung — hier teile ich auch den Standpunkt, den meine Vorrednerin, Frau Dr. Seda, vertreten hat —, daß im Bereich des Zivilrechtes der Schutz der Ehe zu verbessern ist.

Ich erlaube mir daher, im Namen meiner Fraktion einen Entschließungsantrag in dieser Richtung einzubringen, der wie folgt lautet:

**Entschließungsantrag**

der Bundesräte Dr. Iro, Dr. Schambeck, Ing. Mader, Wagner, Dr. Gasperschitz und Genossen zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend das Strafrechtsänderungsgesetz.

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, anläßlich der Neuordnung des österreichischen

Ehe- und Familienrechtes geeignete Maßnahmen zum Schutz der Ehe vorzusehen.

Ich glaube, daß zum Inhalt dieses Antrages kaum kontroversielle Standpunkte bestehen dürften, und hoffe daher, daß wir ihn einstimmig verabschieden können.

Und nun zum vierten, warum ich jetzt mit Ja stimmen werde: Im Bereich von Film und Literatur werden eheliche Untreue und Homosexualität in der ganzen Bandbreite zwischen Verniedlichung und Verherrlichung angeboten.

Wenn nun eine Gesellschaft der damit verbundenen Gefahr nichts anderes entgegenzusetzen weiß, als sich selbstzufrieden hinter der Strafbarkeit der Folgen dieser Demoralisierung zu verschanzten, dann betrachte ich das als Hypokrisie.

Hohes Haus! Wenn wir zu dieser Vorlage jetzt die Stimme abgeben werden, dann wird dies die Stimme unseres Gewissens und nicht die unserer Partei sein. Es werden also die Meinungen voraussichtlich geteilt sein.

Aber nach dieser Abstimmung darf es keine Einteilung in solche, die diesem Gesetz mit einer antiquierten Anschauung gegenüberstehen, und in solche, die diesem Gesetz mit einer modernen Anschauung gegenüberstehen, oder in gute und schlechte Katholiken oder in Hüter der Moral und in faule Kompromißler geben. Wir alle entscheiden hier nach bestem Wissen und Gewissen! (*Allgemeiner Beifall.*)

**Vorsitzender:** Der von den Bundesräten Dr. Iro und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher zur Debatte.

Wir fahren in der Debatte fort. Zum Wort gelangt Frau Bundesrat Dr. Jolanda Offenbeck.

Bundesrat Dr. Jolanda Offenbeck (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute den Gesetzesbeschluß über die Reform eines Teiles des Strafrechtes, das, wie bereits meine Kollegin Dr. Seda ausgeführt hat, weit über 100 Jahre alt ist — es ist fast 170 Jahre alt —, zu behandeln haben, dann sind wir Sozialisten außerordentlich glücklich darüber, daß hier endlich ein Beginn gesetzt wurde, daß wir endlich mit der Reform des Strafrechtes begonnen haben.

Niemand wird wohl ernstlich bestreiten können, daß es immer wieder nötig ist, die Gesetze den veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen anzupassen. Das Strafgesetz, das wir bisher hatten, stammt noch aus der Zeit der Postkutsche, aus einer Zeit, in der

**Dr. Jolanda Offenbeck**

die Menschen ganz anders waren, als dies heute der Fall ist. Daher bedarf es dringend einer Änderung.

Hätte es nicht immer wieder Änderungen des Strafrechts, nicht immer wieder Reformen gegeben, dann stünde man sozusagen noch in einer Zeit, in der es üblich war, dem Dieb, also einem Menschen, der gestohlen hat, die böse Hand abzuhaue. Oder man würde sich heute noch der Folter bedienen, um die Wahrheit zu finden. Es ist noch gar nicht so lange her, daß man die Folter noch zur Wahrheitsfindung benutzt hat.

Das Ringen um die Bemühungen um eine Strafrechtsreform ist ebenfalls hundert Jahre alt. Wenn es heute noch Leute gibt, die die Meinung vertreten, man sollte das Strafrecht nicht ändern, dann müssen wir Sozialisten und wir Frauen ihnen sagen: Es ist dringend nötig, dieses Strafrecht zu ändern. Wir Frauen sind sogar der Meinung: Es ist zu hoffen, daß es recht bald zu einer weiteren Reform des Strafrechtes kommt, denn wir Frauen leiden ganz besonders unter dem heutigen Strafrecht.

Ich denke hier an den § 144, unter dem speziell wir Frauen leiden. Dieser Abtreibungsparagraph ist keineswegs mehr zeitgemäß. Ich kann einfach nicht glauben, daß es so viele Verbrecherinnen unter den Frauen geben soll, die man ein bis fünf Jahre in den Kerker schicken müßte. So haben mir Frauenärzte gesagt, daß auf jede vierte Geburt heute eine Abtreibung kommt. Und dabei wissen wir, daß die Abtreibungsziffer wahrscheinlich noch viel höher ist, denn wir haben nur Dunkelziffern vorliegen. Ich kann einfach nicht glauben, daß alle diese Frauen Verbrecherinnen sind.

Aber ich kann sagen, daß die Richter in der Praxis hier Milde walten lassen und diese Frauen nicht ein bis fünf Jahre in den Kerker schicken, sondern vom außerordentlichen Milderungsrecht und von der bedingten Verurteilung Gebrauch machen. Sie halten sich also nicht an dieses veraltete Strafrecht, sondern haben faktisch dieses Strafrecht schon an die Wirklichkeit, an die Realität angepaßt.

Ich bewundere die österreichischen Frauen außerordentlich, daß sie sich in dieser Frage so diszipliniert verhalten, obwohl rundherum die Diskussion um dieses Problem im Gang ist und hohe Wellen schlägt. Die österreichischen Frauen dulden es also, daß Männer theoretisch über eine Sache diskutieren, die sie praktisch nicht kennen. Dabei können sie mit Ausnahme der Ärzte keine Ahnung haben, welch großen körperlichen und psychischen

Belastungen die Frauen gerade in der Schwangerschaft ausgesetzt sind.

Wir Frauen setzen also unsere große Hoffnung schon heute in die nächste Reform des Strafrechtes, in die Gesamtreform des Strafrechtes, wie das auch Herr Kollege Dr. Goëss zum Ausdruck gebracht hat. Wir hoffen, daß damit dem Wunsch der Mehrzahl der Frauen Rechnung getragen wird, damit dieser Abtreibungsparagraph dann nicht mehr so viel Leid über die Frauen und nicht nur über die Frauen, sondern über ganze Familien bringen kann.

Die österreichischen Frauen warten also dringend auf die Gesamtreform des Strafrechtes. Es ist höchste Zeit, daß unser Strafrecht den Realitäten der heutigen Wirklichkeit angepaßt wird. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ein Verbrechen ist nur das, was die Mehrheit der Bevölkerung auch noch als Verbrechen empfindet. *(Widerspruch und Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Es muß ein Unrechtsbewußtsein vorhanden sein, aber dieses Unrechtsbewußtsein ist bei den Frauen, wenn wir über den § 144 sprechen, nicht mehr vorhanden! *(Bundesrat Ing. M a d e r: Das ist sehr gefährlich!)*

Diese Strafrechtsreform ist ein großer Schritt vorwärts, der Generationen vor uns versagt geblieben ist. Wir sind stolz darauf, und es ist eigentlich ein historischer Augenblick, daß wir diese Strafrechtsänderung heute verabschieden können.

Meine Damen und Herren! Ich werde mich nun dem formellen Strafrecht zuwenden, einer vollkommen trockenen Materie, sodaß Erregung nicht mehr nötig ist. *(Bundesrat Bürkle: Das „gesunde Volksempfinden“ haben wir kennengelernt!)* Ich habe gesagt, daß es die Frauen nicht mehr als Verbrechen empfinden, wenn sie sich gegen den § 144 wenden. Sie können darüber nicht reden, weil Sie davon keine Ahnung haben; das liegt in der Natur der Sache, meine Herren! *(Bundesrat Dr. I r o: Für den § 144 werden wir kämpfen!)* Kämpfen Sie, aber wir werden auch kämpfen. Wir werden die Frauen in dieser Angelegenheit aufklären. Darauf können Sie sich verlassen. *(Bundesrat Dr. I r o: Da werden Sie keine Kardinäle und keine Bischöfe zitiieren können!)* Ich habe keinen Bischof zitiert, Herr Dr. Iro. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Bundesrat Böck: Der Herr Vorsitzende soll dafür sorgen, daß die Rednerin weitersprechen kann!)* Ich bin der Meinung, daß diese Frage nur Experten, Frauenärzte und die Frauen selber beurteilen können. *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. I r o: Da werden Sie kennenlernen, daß die ÖVP noch eine christlich-*

8342

Bundesrat — 303. Sitzung — 21. Juli 1971

**Dr. Jolanda Offenbeck**

*demokratische Partei ist; ich freue mich schon auf diese Zeit!*)

Ich möchte momentan vom Verfahrensrecht sprechen. Meine Herren, regen Sie sich nicht so auf! (*Bundesrat Dr. Iro: Weil Sie provozieren!*) Ich habe nicht provoziert. Es ist eine Tatsache, daß in ganz Europa eine Welle vorhanden ist, diesen Paragraphen zu mildern, denn er bringt derartig viel Elend über die Frauen und über ganze Familien. Das können Sie nicht bestreiten, Herr Dr. Iro. (*Bundesrat Dr. Iro: Sie propagieren die Tötung des unschuldigen Lebens! — Bundesrat Wally: Seien Sie nicht so präpotent!*)

Lassen Sie mich nun zum Verfahrensrecht kommen, eine trockene Materie, die in der Öffentlichkeit nicht viel Aufregung verursacht hat und mit der man sich in der Öffentlichkeit nicht sehr beschäftigt hat. Ich muß sagen, zu Unrecht, denn das ist ja das Werkzeug zur Wahrheitsfindung, und hier wird entschieden, ob jemand in Freiheit sein darf oder ob er etwa im Gefängnis sitzen muß. Daher ist dieses formelle Recht zu Unrecht in der Öffentlichkeit wenig beachtet worden.

In diesem formellen Strafrecht, im Strafprozeßrecht, ist aber auch die Stellung des Verteidigers, des Staatsanwaltes, des Richters, der Schöffen und Geschwornen genau festgelegt. Es war auch nötig, daß diese verfahrensrechtlichen Vorschriften der heutigen Zeit angepaßt wurden, denn auch diese Strafprozeßbestimmungen sind nahezu hundert Jahre alt.

Lassen Sie mich nun speziell zum Ausbau der Verteidigungsrechte Stellung nehmen. Es ist hier immer wieder das Schlagwort von der Waffengleichheit von Staatsanwalt und Verteidiger verwendet worden. Ich bin der Meinung, sie sollen beide gleich gut gestellt werden. Das war aber bisher nicht der Fall. Der Verteidiger war schlechter gestellt als der Staatsanwalt, obwohl beide subjektive Interessen vertreten, zum Unterschied vom Richter, der objektive Interessen vertritt.

Der Verteidiger wird nach der neuen Strafprozeßordnung die Möglichkeit haben, in die Akten im Stadium der Voruntersuchung besser Einsicht zu nehmen, und er wird mit dem verhafteten Beschuldigten nunmehr ohne Beisein einer Gerichtsperson sprechen können. Ich glaube, daß der Verteidiger dadurch den Sachverhalt besser zu erkennen in der Lage ist und daß er einen besseren Kontakt mit dem verhafteten Beschuldigten hat. Dieser bessere Kontakt mit dem Beschuldigten, diese verbesserte Akteneinsicht verbürgt wohl auch ein richtigeres Urteil, denn es sollen ja hier

Staatsanwalt, Richter und Verteidiger zusammenwirken.

Den Rechtsanwälten wurde aber auch in der StPO das Anwaltsgeheimnis eingeräumt, das ihnen bisher wohl in der Zivilprozeßordnung und im AVG zustand, das sie aber in der Strafprozeßordnung nicht hatten. Das heißt, was ihnen als Verteidiger anvertraut wurde, darüber hatten sie das Anwaltsgeheimnis, aber nicht darüber, was ihnen als Rechtsanwalt anvertraut wurde. Ich glaube, daß die Statuierung des Anwaltsgeheimnisses in der Strafprozeßordnung ein besseres Vertrauensverhältnis zwischen dem Mandanten und dem Rechtsanwalt schaffen wird.

Im übrigen wurde festgelegt, daß der Verteidiger nicht mehr der Ordnungsgewalt des Richters unterliegen soll, sondern daß er disziplinar seiner Standesbehörde verantwortlich sein soll. Das ist auch ein Weg zur Waffengleichheit, wie man sagt, oder ein Schritt dazu, daß der Verteidiger ähnlich gut gestellt wird wie der Staatsanwalt.

Das Strafrechtsänderungsgesetz sieht das Haftprüfungsverfahren vor, das erstmals die Möglichkeit geben soll, daß sich nun Verteidiger, Staatsanwalt und Beschuldigter in einer Verhandlung, in einer parteiöffentlichen kontradiktorischen Verhandlung gegenüberstehen und die Haftgründe darlegen. Ich glaube, daß das ein ungeheurer Fortschritt ist, denn erstmals soll in dieser Verhandlung geprüft werden, ob der Beschuldigte länger in Haft bleiben muß oder ob er auf freien Fuß gesetzt werden kann. Das Gesetz schreibt grundsätzlich eine amtswegige Haftprüfung vor. Wir wissen wohl, daß dieses Haftprüfungsverfahren einige Zeit in Anspruch nehmen wird und daß die Gerichte dadurch mehr beschäftigt sein werden, aber wir sind der Meinung, daß man, wenn es um die Freiheit des Staatsbürgers geht, keine Mittel und keine Mühe scheuen darf und daß man diesen Weg des Haftprüfungsverfahrens gehen soll, denn ein Freiheitsentzug ist eben doch die krasseste Beschränkung des Menschen überhaupt. Wir begrüßen es daher, daß nun ein solches Haftprüfungsverfahren stattfindet.

Weiters sieht die Strafprozeßordnung nun vor, daß die Untersuchungshaft grundsätzlich mit sechs Monaten, beziehungsweise mit zwei Monaten beschränkt sein soll und daß von diesen Grenzen nur abgegangen werden kann, wenn der Gerichtshof zweiter Instanz dies bewilligt.

Darüber hinaus engibt sich eine Beschränkung der Haft auch aus dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Das heißt, die Untersuchungshaft ist aufzuheben, sobald ihre



**Dr. Jolanda Offenbeck**

Dauer im Verhältnis zu den zu erwartenden Strafen unangemessen ist.

Als wesentliche Neuerung ist in diesem Zusammenhang noch der Ausbau der gelinderen Mittel, durch die eine Haft vermieden werden kann, und der Haftaufhebungsgrund der sozialen Integration zu nennen. Weiters auch die Möglichkeit einer Enthaltung im Falle einer obligatorischen Untersuchungshaft und die Pflichtverteidigung, die nun bei einer Haftdauer von mehr als sechs Monaten eingeführt werden soll.

Die Regierungsvorlage hatte vorgesehen, daß die obligatorische Untersuchungshaft überhaupt entfällt, und nur der zuständige Richter und die Sicherheitsorgane sollten bei Kapitalverbrechen die Inhaftierung ohne Prüfung des Haftgrundes vornehmen können. Die obligatorische Untersuchungshaft ohne nähere Prüfung ist und bleibt problematisch und steht insbesondere mit der Menschenrechtskonvention nicht im Einklang. Zum Unterschied vom bisher geltenden Recht kann aber, wie gesagt, wenn keine Flucht- und Verdunkelungsgefahr besteht, von einer Verhängung der Haft abgesehen werden.

Wir sehen also in der Reform der Strafprozeßordnung immer wieder das Bemühen, die Tendenz, die Untersuchungshaft auf ein Minimum zu beschränken und streng zu prüfen, ob die Haft gerechtfertigt ist, um zu vermeiden, daß Menschen, die noch nicht rechtskräftig verurteilt sind und deren Unschuld sich in der Hauptverhandlung ja immer noch herausstellen kann, ihrer Freiheit beraubt werden.

Die Regierungsvorlage hatte noch vorgesehen, daß Laufbilder und Tonbandaufnahmen bei der Hauptverhandlung nicht zuzulassen sind. Ich bedaure es, daß dieser Punkt zurückgestellt wurde und daß man sich darüber nicht einigen konnte. Ich glaube nämlich, daß man damit der Wahrheitsfindung keinen guten Dienst geleistet hat, denn es ist sicher, daß sich Menschen vor einer Fernsehkamera anders verhalten, als wenn sie sich unbeobachtet, zumindest nicht von Millionen Menschen beobachtet fühlen. Die Öffentlichkeit ist ja gegeben, da die Presse im Gerichtssaal anwesend sein kann. Ich glaube auch, daß es im Interesse des Schutzes der Persönlichkeit des Beschuldigten günstig gewesen wäre, wenn man sich hier zu einem entsprechenden Entschluß durchgerungen hätte. Wir hoffen aber auch hier auf die nächste Strafrechtsreform — so wie bezüglich des § 144 — und erwarten, daß dort dann eine Entscheidung getroffen wird.

Die Reform der Strafprozeßordnung sieht weiters die Beseitigung der Beschränkung des Berufungsrechtes bezüglich des Strafausmaßes vor. Das Erstgericht hatte bisher die Möglichkeit, durch eine entsprechende Strafzumessung der Partei die Berufungsmöglichkeit zu nehmen. Professor Nowakowski sagte dazu, gerade in einer so wichtigen Frage wie der der Strafzumessung sollte der Rechtszug nicht abgeschnitten werden. Es leuchtet ein, daß die Reform des Berufungsrechtes erforderlich war, denn für den Betroffenen ist es ja tatsächlich nicht gleichgültig, wie lange er in Haft zu bleiben hat. Das zur Strafprozeßordnung.

Und nun noch ein paar Worte zur bedingten Verurteilung. Wir sind der Meinung, daß man die bedingte Verurteilung vermehrt anwenden sollte, und ich glaube, daß diese Änderung des Gesetzes über die bedingte Verurteilung mehr Menschen die Chance gibt, in den Genuß der bedingten Verurteilung zu kommen; denn es ist ja nun so, daß der Widerruf nicht unbedingt erfolgen muß, wenn er rückfällig wird, sondern es kann die Probezeit auf fünf Jahre verlängert werden. Dadurch wird einem Rechtsbrecher nochmals die Chance gegeben, „im Genuß“ der bedingten Verurteilung zu bleiben, könnte man sagen.

Es ist ja überhaupt problematisch, daß im österreichischen Strafgesetzbuch die Delikte mit verhältnismäßig hohen Strafen belegt sind. Es wäre wünschenswert, daß diese hohen Strafen herabgesetzt werden. Der Entwurf aus 1966 hat ja auch nur mehr 12 Deliktstypen von einer bedingten Verurteilung ausgenommen. Es sollte aber nicht nur der Deliktstypus entscheidend sein, sondern man sollte wirklich hier jeden einzelnen Fall prüfen, die gesamte Deliktsituation müßte berücksichtigt werden.

Wir Sozialisten begrüßen jedenfalls die häufigere Anwendung der bedingten Verurteilung, da oft die Bestrafung allein genügt, während der Aufenthalt in einer Strafanstalt immer problematisch bleibt und nach Möglichkeit bei kleinen Strafen überhaupt vermieden werden sollte.

Ich habe mich hier bewußt auf die Skizzierung der Schwerpunkte der Neuerungen der Strafprozeßordnung beschränkt. Ich glaube aber, daß dieser kurze Überblick die Bedeutung auch dieser Änderung im Strafprozeß erkennen läßt, wenn man auch das ganze materielle Recht überhaupt ausklammert.

Grundsätzlich sagen wir Sozialisten zur Reform des Strafrechts und des Strafprozeßrechtes ja, und wir sagen auch zu allen Kompromissen ja. Ich sage noch einmal: Wir hoffen

**Dr. Jolanda Offenbeck**

heute schon auf die nächste, auf die Gesamtreform, wenn es auch dem Herrn Dr. Iro nicht paßt. Im übrigen erfüllt das vorliegende Reformwerk wesentliche Forderungen, die die Sozialisten in ihrem Justizprogramm aufgestellt haben. *(Beifall bei der SPO.)*

**Vorsitzender:** Ich begrüße die im Hause erschienene Frau Staatssekretär Wondrack herzlich. *(Allgemeiner Beifall.)*

Als nächster Redner hat sich Herr Bundesrat Seidl zu Wort gemeldet. Ich bitte.

Bundesrat Seidl (SPO): Hohes Haus! Verehrter Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Verehrte Damen und Herren! Ich möchte meinen Ausführungen vorausschicken, daß ich das vorliegende Strafrechtsänderungsgesetz als einen sehr bedeutenden, als einen sehr entscheidenden Schritt auf dem Gebiete zur Reform des österreichischen Strafrechts betrachte. Ich begrüße diese Vorlage, und ich werde auch dieser Vorlage zustimmen.

Wenn ich mich aber zu diesem Gegenstand zu Wort gemeldet habe, dann zu dem Zweck, um mich von der Warte eines Beamten und von der Warte eines Funktionärs der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten vielleicht mit einem Sandkorn, gemessen an der großen Fülle der Probleme der Reform des Strafrechts, die gegeben sind, zu befassen. Mit dem vorliegenden Strafrechtsänderungsgesetz werden nämlich auch Probleme öffentlich Bediensteter, Beamter berührt, aber nicht nur berührt, sondern weit hinaus in weiten Kreisen diskutiert. Unter den verschiedensten Schlagzeilen, manchmal auch unter den untauglichsten Schlagzeilen, oft auch mit einer gewissen Schadenfreude wird der Versuch unternommen, die öffentlich Bediensteten, pauschal gesehen, in einer gewissen Hinsicht herabzuwürdigen. Dabei gingen diese Bemühungen quer durch die verschiedensten Richtungen, der Begriff des „Amtskappels“ wurde dabei mit einer ganz besonderen Wonne als Schlagwort geprägt.

Was steht nun eigentlich tatsächlich hinter dem so oft benützten Schlagwort „Amtskappel“? Absolut zu Recht besteht seit vielen Jahren die Ansicht, daß das österreichische Strafrecht, das in einigen Positionen ohne Zweifel nicht mehr zeitgemäß ist, reformiert werden muß. Ich persönlich — ich habe es betont — unterstreiche diese Ansicht.

Im Zusammenhang mit diesen Bemühungen, das österreichische Strafrecht zeitgemäß zu gestalten, wurde unter anderem auch der § 312 des Strafgesetzes, die sogenannte Amtsehrenbeleidigung, in die Diskussion geworfen und von der Diskussion erfaßt.

Zwei Tatbestände sind in der derzeitigen Fassung des § 312 des Strafgesetzes enthalten, und zwar die wörtliche Beleidigung und die tätliche Beleidigung, die wörtliche und tätliche Beleidigung jener Personen, die im § 68 des Strafgesetzes genannt sind, und zwar nur dann, wenn diese Personen in Vollziehung eines obrigkeitlichen Auftrages oder in Ausübung ihres Amtes oder ihres Dienstes begriffen sind.

Während die tätliche Beleidigung weiterhin strafbarer Tatbestand bleibt, wird die wörtliche Beleidigung durch das vorliegende Strafrechtsänderungsgesetz aus dem österreichischen Strafrecht, zumindest in der Form, in der sie bisher bestanden hat, eliminiert.

Nur am Rande möchte ich bemerken, daß die sogenannte wörtliche Amtsehrenbeleidigung weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in der Schweiz als strafbarer Tatbestand in den dortigen Strafgesetzen enthalten ist.

Durch das Strafrechtsänderungsgesetz wird nun die wörtliche Amtsehrenbeleidigung, bisher im § 312 des Strafgesetzes verankert, Privatanklagedelikt und ist von dem in seiner Ehre verletzten öffentlich Bediensteten selbst zu verfolgen.

Wenn also ein Beamter künftig nicht mehr Ehrenschatz genießt als jeder andere Staatsbürger, dann soll das keineswegs heißen — und das glaube ich ausdrücklich betonen zu müssen —, daß man den öffentlichen Dienstgeber, die Obrigkeit, damit in Verbindung bringen könnte, daß sie so manchen Verpflichtungen gegenüber den Bediensteten entbunden erscheint. Der öffentliche Dienstgeber muß sehr wohl auch weiterhin die Verpflichtung haben, für den Ehrenschatz seiner Bediensteten in einem bestimmten Ausmaß einzutreten, wenn der beleidigte Beamte oder der beleidigte öffentlich Bedienstete in Ausübung seines Amtes tätig war. Es wäre nämlich ungerecht, wenn der Beamte die finanziellen Lasten seiner Verteidigung aus seiner eigenen Tasche tragen müßte. Es soll daher grundsätzlich — und das wäre einer unserer Wünsche — der Staatsanwalt im öffentlichen Interesse die Ehrenbeleidigungsklagen für den beleidigten Beamten erheben können, allerdings nur bei wirklicher Beeinträchtigung seiner Ehre, wobei, wie auch sonst bei Beleidigungen, gerechtfertigte Entrüstung oder erbrachter Wahrheitsbeweis straflos machen sollen.

Bei der ganzen Diskussion in der Öffentlichkeit über die sogenannte Amtsehrenbeleidigung wurde eines allerdings — bewußt oder

**Seidl**

vielleicht unbewußt — ignoriert; und zwar die Tatsache, daß es sich bei diesen wie auch ähnlichen einschlägigen Delikten und Vorschriften um Schutzbestimmungen nicht nur für den Beamten handelt, sondern daß es sich in Wirklichkeit um Schutzbestimmungen für den Staat schlechthin handelt. Geschütztes Rechtsgut ist nicht der Beamte, sondern geschütztes Rechtsgut ist die staatliche Autorität.

Der jüngst verstorbene österreichische Strafrechtslehrer Rittler registrierte diese Delikte in seinem Lehrbuch zusammenfassend unter „strafbare Handlungen gegen den Staat“. In gleicher Weise kategorisierten auch andere Strafrechtslehrer, so zum Beispiel der verstorbene Dr. Malaniuk, in ihren Lehrbüchern diese Strafrechtsdelikte.

Wenn man heute zu Recht in der Demokratie — und ich betone ausdrücklich: zu Recht — die Meinung vertritt, daß ein so überbetonter Schutz der staatlichen Autorität nicht mehr benötigt wird, dann ist es nur recht und billig, wenn man dies auch ehrlich ausspricht. Tut man das nicht, dann muß die Öffentlichkeit ohne Zweifel den Eindruck gewinnen, daß mit der sogenannten Amtsehrenbeleidigung die öffentlich Bediensteten und nicht der Staat privilegiert waren. Wer aber in diesem Zusammenhang nur von den öffentlich Bediensteten spricht, wengleich er den Staat und seine Autorität meint, der darf sich andererseits keinesfalls wundern, wenn die öffentlich Bediensteten dazu übergehen und auch andere in der heutigen Zeit kaum mehr berechnete Vorrechte in die Diskussion werfen, und zwar Vorrechte, die der öffentlich-rechtliche Dienstgeber seit altersher den öffentlich Bediensteten gegenüber ausübt.

Gestatten Sie mir, verehrte Damen und Herren, daß ich aus der Fülle dieser Vorrechte nur einige wenige aufzeige.

Im Dienstrechtsverfahren entscheidet der öffentliche Dienstgeber als Richter in eigener Sache. Der öffentliche Dienstgeber ist gegenüber seinen Bediensteten auch Vollstreckungsbehörde in dienstrechtlichen Angelegenheiten hinsichtlich der selbst erlassenen Bescheide.

Strafrechtliche Verurteilung in der Privatsphäre nimmt der öffentliche Dienstgeber zum Anlaß, um Doppelbestrafungen herbeizuführen, und zwar im Zuge der Anwendung der Disziplinarbestimmungen.

Alle Straf- und Verwaltungsverfahren gegen öffentlich Bedienstete werden und müssen automatisch dem öffentlichen Dienstgeber bekanntgegeben werden.

Der öffentliche Dienstgeber untersucht auch das standesgemäße Verhalten — wie schwer sind da die Grenzen zu ziehen! — seiner Bediensteten nicht nur im Dienst, sondern auch außer Dienst in der Privatsphäre.

Entscheidungen der obersten Disziplinar-kommissionen sind beim Verwaltungsgerichtshof unbekämpfbar, und zwar bezüglich der Auslegung, Verfahrensmängel, Beweiswürdigung und Strafausmaß. Dies ist ohne Zweifel keine unbedeutende Lücke in unserem rechtsstaatlichen System.

Gegen gewisse Formalakte wie zum Beispiel „ausstellige Bemerkungen“ gibt es nach der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes keine Rechtsverfolgungsmöglichkeit. Aber in einem Personalakt eines öffentlich Bediensteten kann eine „ausstellige Bemerkung“ auch dann, wenn sie zu Unrecht erfolgt ist, ohne weiteres felsenfest verankert sein.

Ich könnte die Aufzählung der heute längst nicht mehr zeitgemäßen Vorrechte des öffentlichen Dienstgebers noch lange fortsetzen.

Hie und da gelingt es mit Unterstützung des Rechtsbüros der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten so alte, so ganz, ganz alte, längst verkrustete Bestimmungen aufzulockern und aufzubrechen.

Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß es notwendig ist, in der nächsten Zeit auch wirklich alles zu unternehmen, um eine Reihe noch bestehender straf-, aber auch dienstrechtlicher Bestimmungen, die ganz einfach in unsere heutige Zeit nicht mehr passen, zu beseitigen oder entsprechend abzuändern.

Ich weiß schon, daß auch manches von dem, was ich heute gesagt habe, nicht in die Kompetenz des Bundesministeriums für Justiz fällt. Dessenungeachtet geht mein Ersuchen an den Herrn Bundesminister für Justiz und darüber hinaus an die gesamte Bundesregierung, zeitgemäße Bestimmungen für öffentlich Bedienstete nicht nur im Strafrecht, sondern auch im Dienstrecht der Beamten zu verankern.

Das vorliegende Strafrechtsänderungsgesetz 1971 ist meines Erachtens ohne Zweifel die entscheidendste Reformmaßnahme innerhalb der letzten 50 Jahre auf dem Gebiete des österreichischen Strafrechts. Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates ist daher nur zu begrüßen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zu Wort ist noch Herr Bundesrat Dr. Skotton gemeldet. Bitte.

Bundesrat Dr. Skotton (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu dem Entschließungsantrag der Bundesräte

8346

Bundesrat — 303. Sitzung — 21. Juli 1971

**Dr. Skotton**

Dr. Iro, Dr. Schambeck, Ing. Mader, Wagner und Dr. Gasperschitz doch einiges sagen. Es war zwischen den beiden Parteien vereinbart, keine Anträge im Plenum im Zusammenhang mit dem Strafrechtsänderungsgesetz zu stellen. Das bezieht sich unserer Meinung nach selbstverständlich auf das gesamte Gesetzgebungsverfahren, also auch auf den Bundesrat.

Sollte dieser Entschließungsantrag angenommen werden, wäre das eine politische Demonstration gegenüber dem Nationalrat und auch eine Demonstration der ÖVP-Fraktion gegenüber ihren eigenen Kollegen im Nationalrat. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Ich möchte feststellen, daß außerdem im zuständigen Ausschuß des Bundesrates keine Erwähnung davon gemacht wurde, daß ein solcher Entschließungsantrag von seiten der ÖVP eingebracht werden sollte. Das entspricht unserer Meinung nach nicht den parlamentarischen Usancen.

Meine Damen und Herren! Die sozialistische Fraktion wird diesen Entschließungsantrag — das möchte ich besonders betonen — nicht deshalb ablehnen, weil wir nicht dafür sind, die Ehe zu schützen, sondern weil wir uns an Vereinbarungen halten. Auch die Sozialisten hätten im Nationalrat gemeinsam mit der ÖVP mehrere Entschließungsanträge stellen können. Sie haben es nicht getan, weil sie eben gewohnt sind, Vereinbarungen einzuhalten.

Im Sinne dieser Parteienvereinbarungen appelliere ich an die ÖVP-Bundesratsfraktion, diesen Entschließungsantrag zurückzuziehen. Sollten Sie ihn aufrechterhalten, so wird die sozialistische Fraktion dagegen stimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Um das Wort hat noch ersucht Herr Bundesminister Dr. Broda. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich zu einigen Debattenbeiträgen Stellung nehme.

Die Frau Bundesrat Dr. Seda hat darauf verwiesen, daß die Beratungen über das Strafrechtsänderungsgesetz und die damit zusammenhängenden anderen Anträge in vielmonatigen Verhandlungen im Justizausschuß des Nationalrates und seinem Unterausschuß mit dem erklärten Ziel aller drei Fraktionen geführt worden sind, einen einheitlichen Ausschußantrag zu verwirklichen und einen einheitlichen Abstimmungsmodus im Plenum des Nationalrates sicherzustellen, ohne daß zusätzliche Anträge dort gestellt worden wären.

Die Parteien im Nationalrat haben sich auch daran gehalten.

Ich stehe nicht an, das hier zu wiederholen, was ich im Nationalrat schon sagte: Die Regierungsvorlage stand in der Frage der Strafbarkeit des Ehebruchs auf einem anderen kriminalpolitischen Standpunkt als nunmehr der Gesetzesbeschluß des Nationalrates auf Grund des einstimmigen Ausschußantrages. Das Bundesministerium für Justiz hat sich im Zuge der Verhandlungen mit dieser geänderten Bestimmung einverstanden erklärt, im Sinne des einheitlichen Ausschußantrages und des einheitlichen Abstimmungsvorganges im Nationalrat.

In der Sache selbst stehe ich nicht an, hier nochmals zu erklären, daß ich die Auffassung vertrete, die Frau Bundesrat Dr. Seda hier Ihnen vor Augen geführt hat, daß nämlich die nunmehr im Interesse der Einheitlichkeit getroffene Kompromißformulierung kriminalpolitisch durchaus nicht unbedenklich ist.

Dem Herrn Bundesrat Dr. Goëss möchte ich zu seinen für mich sehr interessanten Ausführungen folgendes sagen: Ich bin Ihnen, Herr Bundesrat, dankbar dafür, daß Sie eine andere Formulierung gefunden haben, als sie bisher gebraucht worden ist. Sie haben nämlich nicht mehr von der „Kleinen Strafrechtsreform“, sondern von der Strafrechtsreform 1971 gesprochen. Dies, glaube ich, zu Recht, weil schon im Zuge der Beratungen und auch der Verhandlungen im Nationalrat immer wieder darauf hingewiesen wurde, daß die Strafrechtsreform 1971 eine Reform mit sehr weittragenden Auswirkungen ist. Ich glaube, Sie hatten durchaus recht, daher auch zu sagen: Es ist das die Strafrechtsreform 1971.

Ich stimme Ihnen, Herr Bundesrat Dr. Goëss, bei, daß es sich durchaus nicht um einen weltanschaulichen Kompromiß handelt — den, glaube ich, kann der Gesetzgeber gar nicht schließen —, sondern daß es sich hier um einen rechtspolitischen Kompromiß, und zwar um einen tragbaren Kompromiß handelt.

Meine Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Letzten Endes ist es nichts anderes als ein jahrzehntelang zurückliegendes Nachziehverfahren, das wir hier vollziehen und das andere Länder unseres Kulturkreises längst vollzogen haben. Österreich mußte diesen Schritt machen — so glauben wir —, und die politischen Parteien Österreichs waren bisher gut beraten, daß sie diese schwierigen Fragen bis zur Stunde aus der parteipolitischen Auseinandersetzung heraushalten konnten.

**Bundesminister Dr. Broda**

Herr Bundesrat Dr. Goëss! Ich sehe das Problem — Sie sprachen vom Grenzbereich von Moral und Recht — eigentlich so, wie es der Altmeister der österreichischen Strafrechtswissenschaft, Universitätsprofessor Doktor Kadečka, vor vielen Jahren schon formuliert hat. Er war der langjährige Vorsitzende der Strafrechtskommission. Sein Wort wurde bei seiner Beisetzung von seinem Schüler und Fortsetzer seiner Arbeit Universitätsprofessor Dr. Friedrich Nowakowski im Jahre 1964 zitiert. Professor Kadečka meinte folgendes:

„Der Kampf gegen die Vermengung von Moral und Recht wendet sich nur dagegen, daß sich Gesetzgeber und Richter als Kündler und Vollstrecker des Sittengesetzes gebärden, daß sie ihre Gebote und Urteile mit dem Nimbus der Moral umkleiden. Keineswegs soll damit gesagt werden, daß Gesetzgeber und Richter die Moral überhaupt nichts angehe, daß sie an ihre Gebote nicht gebunden wären. Den Sittenrichter spielen und dem Sittengesetz gehorchen, ist zweierlei. Niemals darf ein Gesetz etwas Unmoralisches befehlen oder dem Richter zumuten.“

So Professor Dr. Ferdinand Kadečka.

Ich glaube, daß sich der Gesetzesbeschluß des Nationalrates — Sie nannten ihn einen tragbaren rechtspolitischen Kompromiß —, der hier zur Diskussion steht, genau in diesen Grenzen bewegt: „Den Sittenrichter spielen und dem Sittengesetz gehorchen, ist zweierlei. Niemals darf ein Gesetz etwas Unmoralisches befehlen oder dem Richter zumuten.“ — Das vermeidet dieser Gesetzesbeschluß des Nationalrates durchaus. Daher, meine Damen und Herren, die Sie die Dinge aus weltanschaulichen Gründen so kritisch sehen, glaube ich, könnten Sie dem Beispiel der überwältigenden Mehrheit des Nationalrates durchaus Folge leisten und dem Gesetzesbeschluß Ihr Ja geben.

Zu den Ausführungen der Frau Bundesrat Dr. Offenbeck und den Zwischenbemerkungen des verehrten Kollegen Dr. Iro darf ich doch folgendes klarstellen und feststellend auch von dieser Bank hier sagen: In keinem Reformvorhaben der letzten Jahrzehnte oder der Gegenwart stand die Aufhebung der Strafbestimmung gegen die Schwangerschaftsunterbrechung, soweit es nicht zwingende Gründe dafür gibt, daß sie von Strafverfolgung frei ist, zur Debatte, weder in der Vergangenheit noch heute, auch nicht in der Zeit der Endphase des in Ausarbeitung befindlichen Strafgesetzesentwurfes im Justizministerium, den wir unmittelbar, Herr Bundesrat Dr. Goëss, nachdem wir wieder die parlamentarische Möglichkeit haben werden, im Parlament einbringen

werden und der daher sicherlich am Beginn der nächsten Gesetzgebungsperiode, der XIII. Gesetzgebungsperiode, den Nationalrat beschäftigen wird.

Wir sprechen einer vollkommenen Aufhebung des heutigen § 144 Strafgesetz deshalb auch nicht das Wort, weil wir durchaus wohl alle der Meinung sind — fern von jeder weltanschaulichen Überlegung —, daß die völlige Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung durch das Strafgesetz durchaus kein taugliches und kein vernünftiges Mittel der Geburtenkontrolle und der Geburtenregelung ist und auch gar nicht im Interesse der Volksgesundheit und der Frauen läge.

Wir sagen etwas anderes — hier bin ich in völliger Übereinstimmung mit der Frau Bundesrat Dr. Offenbeck —:

Erstens: Das geltende, mehr als 170 Jahre alte Strafgesetz enthält drakonische Strafbestimmungen, Verbrechensstrafdrohung bis zu fünf Jahren, die von keinem österreichischen Richter jemals in den letzten Jahrzehnten ausgeschöpft worden wären, gegen Frauen, die sich in einer besonders schwierigen Konfliktsituation befinden, gegen Frauen, die dringend die Hilfe der Gemeinschaft, des Staates und der Gesellschaft benötigen.

Zweitens: Unsere menschlichen Richter wenden ein längst unmenschlich gewordenes Gesetz seit vielen Jahren sehr menschlich an. Ich habe das im Nationalrat zitiert. Die Herren aus der Richter- und Anwaltschaft — Sie können das alles aus der Kriminalstatistik nachlesen — wissen, daß seit vielen Jahren unsere Richter trotz der Verbrechensstrafdrohung gegen die Frauen, die sich gegen den § 144 StG vergehen, trotz der Strafdrohung bis zu fünf Jahren schweren Kerkers ausnahmslos Freiheitsstrafen von mehreren Wochen, manchmal — in seltenen Fällen — von mehreren Monaten verhängen, ausnahmslos bedingte Freiheitsstrafen geben, wenn es sich nicht um Wiederholungsfälle handelt, und in der großen Zahl der Fälle die Rechtsfolgennachsicht aussprechen. — Unsere menschlichen Richter!

Nun frage ich Sie, ob Sie glauben, daß ein solches Gesetz, das unseren Richtern solche Schwierigkeiten macht, unverändert aufrechterhalten bleiben soll. — Ganz gewiß nicht! Ich bin ganz sicher, daß wir uns in dieser Frage, dem Geiste der Verhandlungen entsprechend, ohne Emotionen zusammenreden werden. (*Bundesrat Dr. Iro: Ich hoffe nicht, Herr Minister!*)

Was wollen wir? Meine sehr geehrten Damen und Herren, was wollen wir? Wir wollen, daß unsere menschlichen Richter ein

**Bundesminister Dr. Broda**

menschliches Gesetz bekommen, um menschlich Recht zu sprechen gegenüber Frauen, die das am dringendsten nötig haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich zitiere von der Regierungsbank keine kirchlichen Stimmen und keine Sprecher der Bischofskonferenz oder die vielen anderen Theologen, die sich dazu schon geäußert haben. Ich meine nur eines: daß ein solches Handeln und auch ein solches Überlegen des Gesetzgebers, wie er das besser machen kann, wie er hier der Frau in ihrer schwierigsten Konfliktsituation, aus der sie nicht anders heraus weiß oder glaubt, herausfinden zu können, ihr gegenüber barmherzig ist. Ich glaube, daß das human und daß das im Sinne aller der Grundsätze ist, zu denen wir uns bekennen: Also eine Milderung von Strafbestimmungen, die auch auf diesem Gebiet längst obsolet und überständig geworden sind.

Und ein Letztes dazu: Hat die Gemeinschaft, hat der Staat, hat unser Sozialstaat, auf den wir so stolz sind, ein Interesse daran, durch drakonische, heute in dieser Form nicht mehr aufrechtzuerhaltende Strafbestimmungen die Frau in den Untergrund und in das Zwielficht des Puschertums abzudrängen? — Ganz gewiß nicht!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Herrn Bundesrat Seidl möchte ich versichern, daß wir seinen Überlegungen hinsichtlich des Rechtsschutzes für den Beamten und für den öffentlich Bediensteten voll und ganz folgen und sie für richtig halten. Wir bemühen uns in dieser Richtung und haben so auch die Lösung gefunden, daß der öffentliche Beamte, wenn er beleidigt wird, wobei es allerdings in Zukunft eben nur mehr eine Ehre des Staatsbürgers und nicht eine Amtsehre und eine private Ehre des Staatsbürgers geben soll, auch den Rechtsschutz durch die Strafverfolgung durch den Staatsanwalt haben soll.

Dem Herrn Bundesrat Seidl möchte ich ferner sagen, daß es auch zum Sinn der Strafrechtsreform gehört — die wir die „Große Strafrechtsreform“ nennen —, daß wir dem öffentlich Bediensteten und Beamten die Doppelast — das ist die Kehrseite des Obrigkeitsstaates —, daß er einmal vom Gericht verurteilt wird und ein zweites Mal noch an der schweren Last der Rechtsfolgen zu tragen hat, zum Teil abnehmen wollen, daß wir vernünftige, moderne, eben gar nicht obrigkeitsstaatliche Bestimmungen schaffen wollen. Eine Bestimmung des Allgemeinen Teiles des Strafgesetzentwurfes wird also eine solche Neuregelung der auch schon obsolet, überständig

gewordenen obrigkeitsstaatlichen Bestimmungen der Rechtsfolgen enthalten.

Zur vorgelegten Entschließung möchte ich nur sagen, daß es zum Regierungsprogramm dieser Bundesregierung und zum Programm des Justizministeriums gehört, im Rahmen der umfassenden Familienrechtsreform, die wir vorantreiben, alles, was möglich ist, zum Schutze der Ehe zu tun. Dessen können Sie gewiß sein.

Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Mit diesem Gesetzesbeschluß, gegen den nach dem Ausschufantrag der Hohe Bundesrat keinen Einspruch erheben will, ist etwas gelungen, was in der Monarchie nicht gelungen ist, was in der Ersten Republik nicht möglich war und was in 25 Jahren Zweite Republik noch nicht ausgereift war. Es war möglich, ohne emotionelle, weltanschauliche und parteipolitische Ausnützung aller dieser schwierigen Streitfragen zu einer Einigung zu kommen. Ich glaube, daß das ein guter Tag für den Hohen Bundesrat und für den demokratischen Rechtsstaat Österreich ist.

Wenn Sie mich fragen, worin ich die ganz besondere Bedeutung dieses Gesetzgebungsverfahrens und dieses Gesetzesbeschlusses sehe, so ist es das: Wir haben in der Praxis in vielmonatigen Ausschußberatungen, in einer Nationalratsdebatte und heute hier gesehen, daß wir in der Lage sind, in so schwierigen rechts- und gesellschaftspolitischen Fragen den Grundsatz der Übereinstimmung doch über den Grundsatz des Überstimmens zu setzen. Das erscheint uns erfolgversprechend für den weiteren Weg der Strafrechtsreform und der Rechtsreform in unserer Republik.

Und jetzt möchte ich Ihnen noch etwas sagen: Es lag in hohem Maße im Interesse der Rechtssicherheit und der ruhigen Rechtsanwendung, daß das Strafrechtsänderungsgesetz oder, wie Herr Bundesrat Goëss gemeint hat, die Strafrechtsreform 1971, in der Sitzung des Nationalrates am 8. Juli dieses Jahres mit 150 Ja-Stimmen eine überzeugende, ja eine überwältigende Mehrheit gefunden hat.

So waren die Beratungen über das Strafrechtsänderungsgesetz eine gelungene Generalprobe für das Gelingen jenes großen Reformwerkes, mit dessen Verwirklichung der demokratische Rechtsstaat Österreich auch im Rahmen der europäischen Rechtsentwicklung Beispielgebendes leisten kann. Und wir sind deshalb so froh über diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates und den heute zu erwar-

**Bundesminister Dr. Broda**

tenden Beschluß des Hohen Bundesrates, weil es ein wirklicher gemeinsamer Erfolg, ja Sieg der Vernunft und der Menschlichkeit gewesen ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünschen die Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

*Die Entschliebung zum Strafrechtsänderungsgesetz 1971 wird abgelehnt.*

**22. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert wird (603 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 22. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Liedl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Liedl:** Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen im Wohnungsbeihilfengesetz die Verweisungen auf das Kriegsopferversorgungsgesetz an die Fassung der Kriegsopferversorgungsnovelle, BGBl. Nr. 350/1970, angepaßt werden, um keinen Verlust des Anspruches auf Wohnungsbeihilfe für bestimmte Leistungsempfänger nach dem KOVG herbeizuführen.

Gleichzeitig sollen auch andere Zitierungen im Wohnungsbeihilfengesetz berichtigt werden.

Außerdem ist eine Ausweitung des Anspruches auf Wohnungsbeihilfe auf alle Empfänger von Leistungen aus der Kriegsopferversorgung vorgesehen, deren Leistungsbezug von ihrem Einkommen abhängig ist.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Ausschuß für soziale Angelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**23. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Suchtgiftgesetz 1951 geändert wird (Suchtgiftgesetznovelle 1971) (604 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 23. Punkt der Tagesordnung: Suchtgiftgesetznovelle 1971.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Bundesrat Liedl. Darf ich bitten.

Berichterstatter **Liedl:** Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine wirksamere und zugleich den Einzelfall berücksichtigende Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches ermöglicht werden. Insbesondere sollen die dem Suchtgiftgesetz unterworfenen Substanzen erweitert werden. Jegliche öffentliche Propaganda für den Mißbrauch von Suchtgiften wird unter Strafsanktionen gestellt, und für bestimmte Fälle werden die bestehenden Strafdrohungen erhöht. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine bedingte Zurücklegung der Anzeige beziehungsweise eine bedingte Einstellung des Strafverfahrens vorgesehen, um eine erfolgreiche ärztliche Behandlung zu erleichtern.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Angelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Suchtgiftgesetz 1951 geändert wird (Suchtgiftgesetznovelle 1971), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat Ing. Eder (ÖVP): Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist noch gar nicht lange her, da hat man sich in Österreich unter einem Rauschgiftsüchtigen einen Orientalen vorgestellt, der wahrscheinlich aus der Hungersituation, aus der Not, aus der Hoffnungslosigkeit geflüchtet ist und sich in eine Traumwelt versetzt hat. Man war der Meinung, daß so etwas bei uns selbstverständlich nicht passieren kann; wir haben ja geordnete Verhältnisse, es gibt keine Hoffnungslosigkeit in dem Sinn, wir haben alle versorgt, es wird also keine Rauschgiftsüchtigen bei uns geben.

Wenn das drüben in Amerika passiert, hat man es selbstverständlich auch zur Kenntnis genommen, weil man der Meinung war, Amerika, das Land der unbegrenzten Möglichkeiten, muß selbstverständlich auch auf dieser unrühmlichen Sparte etwas zu bieten haben.

Aber wie rasch haben sich die Verhältnisse geändert! Die Suchtgiftwelle ist auch nach Europa gekommen, über Westeuropa, Nordeuropa letzten Endes auch nach Österreich, und wir haben uns heute also mit diesem Problem auseinanderzusetzen.

Wie hat es begonnen? Zuerst damit, daß im Schleichhandel geringe Mengen, in Gramm ausgedrückt, dieses Haschgiftes nach Österreich gekommen sind. Heute wird nicht mehr in Gramm gewogen, sondern bereits in Zentnern. Es wird laboratoriumsmäßig hergestellt, nimmt den Weg direkt zum Verbraucher, oder aber Jugendliche brechen in Apotheken ein, um sich dort dieses Beruhigungsgiftes zu bemächtigen. Sie stehlen Rezeptbücher, um selber Rezepte auszustellen und diese in Apotheken einzulösen, und nicht nur in der Stadt, sondern auch in Kleinstädten draußen ist bereits dieses Phänomen zu verzeichnen.

Wir müssen in Österreich leider einen gewaltigen Anstieg des Suchtgiftverbrauches feststellen, und nur etwa jeder zehnte Süchtige kann später erfolgreich behandelt werden. Es ist also höchst an der Zeit, daß eine Suchtgiftgesetznovelle beschlossen wird, um den Erfordernissen einer wirksamen Bekämpfung und einer Vorbeugung gerecht zu werden. Wenn der ÖVP-Antrag, der gestellt wurde, die Regierungsvorlage beschleunigt hat, dann, glaube ich, ist es sehr richtig gewesen, denn die Verschmelzung beider, so hoffen wir, hat nun ein Instrument gebracht, womit wir der Gefahr echt begegnen können.

Was heißt nun „der Gefahr begegnen“? Primär müßte man vorbeugen, denn Vorbeugen ist besser als Heilen, und das trifft gerade hier ganz besonders zu. Vielleicht müßte man hier die Ursachen ergründen —

wahrscheinlich gibt es viele, aber doch die wesentlichsten —, die dazu führen, daß ein Jugendlicher süchtig wird. Vielleicht sind es Anpassungsschwierigkeiten, wenn er aus der Familie herausgezogen wird, plötzlich im Leben draußen steht, dann nicht den richtigen Weg findet, im Beruf unterzukommen und sich an die Gesellschaft anzupassen. Es ist vielleicht auch Neugierde, die manchen dazu treibt, es einmal zu versuchen. Und wenn der erste Versuch getan ist, dann ist es wahrscheinlich sehr schwer, davon wieder loszukommen. Oder es ist auch der Drang, eben einmal dabei zu sein bei diesen neuen Erscheinungen. Sicherlich werden es auch ganz gewaltige Freizeitprobleme sein, die manchen Jugendlichen in diese Sphäre bringen, aus der er dann wahrscheinlich kaum noch herausfinden kann, wo er sich vorstellt, daß er in eine schönere Welt geflüchtet wäre. Es ist damit eine eminente Gefahr für unsere Jugendlichen gegeben.

Die Aufklärung hat also hier an vorderster Linie zu stehen, um die jungen Menschen über die Schäden zu informieren, die an Körper und Seele entstehen, wenn sie sich mit diesem Suchtgift abgeben.

Es steht auch fest, daß die Wissenschaft nicht nur in Österreich, sondern auch in vielen anderen Ländern oder praktisch auf der ganzen Welt heute noch nicht alle Probleme erforscht hat, wie man etwa dieser Gefahr begegnen könnte oder welche medizinischen Wege es gibt, um hier Abhilfe zu schaffen.

Das zweite wesentliche Moment: Ich glaube, hier muß gerade das Strafgesetz oder eine Novelle sehr stark durchgreifen, daß diejenigen, die unter Gewinnabsicht Rauschgift in den Handel setzen, die Werbung dafür betreiben oder es anpreisen, strengstens bestraft werden. Denn sie sind es ja primär, die die anderen dazu verleiten, später dieses Suchtgift zu genießen.

Suchtgift wird ja bekanntlich im Untergrund oder in gesellschaftlichen Randschichten gehandelt. Damit ist schon gesagt, welche Probleme damit noch verbunden sind. Es ist also für uns ein hohes gesellschaftspolitisches Problem, das wir gemeinsam lösen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es uns durch diese Gesetzesnovelle gelingt, daß mehr Aufklärung erfolgt, daß damit eine wissenschaftliche Forschung intensiviert wird und daß vor allen Dingen diejenigen, die Geschäfte machen wollen, strenger bestraft werden, dann, glaube ich, haben wir dem Volk mit dieser Gesetzesnovelle einen guten Dienst erwiesen. *(Beifall bei der ÖVP.)*



**Vorsitzender:** Zum Wort ist ferner gemeldet Frau Bundesrat Leopoldine Pohl. Bitte schön, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat Leopoldine Pohl (SPÖ): Hoher Bundesrat! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat sicherlich schon die gemeinsamen Gründe dargelegt, die uns dazu berechtigten, diese Vorlage einstimmig im Nationalrat zu beschließen, und auch hier werden wir sie ja einstimmig beschließen. Es ist unser aller gemeinsame Meinung, daß das Ansteigen des Mißbrauches von Suchtgiften in unserem Lande die Schaffung einer Novellierung erforderte, um eine moderne Bekämpfung des Suchtgiftnwesens zu ermöglichen.

Es ist sicher, wie in der Presse vor einigen Tagen verlautbart wurde, richtig, daß man die Suchtgiftnovelle unterschätzen oder überschätzen wird. Unterschätzt wird sie sicherlich, weil die katastrophale Wirkung des Suchtgiftes auf unsere Jugend nicht entsprechend erkannt und deshalb auch noch verniedlicht wird. Natürlich wird die Novelle auch überschätzt werden, wenn man glaubt, daß damit schon das Suchtgiftproblem gelöst sein wird.

Im Nationalrat wurde von allen Rednern besonders begrüßt, daß diese Novellierung noch verhandelt und auch einstimmig beschlossen wurde. Ich möchte aber doch einer ÖVP-Sprecherin im Nationalrat, die an dieser Vorlage Kritik übte, sagen: Wir Sozialisten haben nicht nur mit dieser Gesetzesnovellierung, also mit dieser Maßnahme, sondern, wie wir heute gehört haben, mit einigen Gesetzesnovellierungen nicht auf unser Humanprogramm vergessen und natürlich auch in der Folge nicht auf unser Regierungsprogramm vergessen. Wir haben humane Gesetzesänderungen heute beschlossen; sie waren alle, ob im Justizprogramm oder im Humanprogramm, von uns bereits vorbereitet.

Wir können hier vor allem dem Sozialministerium für die Initiative der Gesetzesnovelle danken und natürlich auch allen jenen, die an den, glaube ich, acht Dreiparteienabänderungsanträgen mitgewirkt haben und mit diesem Gesetz einen weiteren Schritt zur modernen Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches getan haben.

Wie wir alle wissen, stammt das Gesetz aus einer früheren Zeit und wurde zuletzt 1951 novelliert. Es war eben notwendig geworden, jene Drogen und Gifte unter Sanktion zu stellen, die bisher noch nicht genannt wurden oder unter der Aufzählung der sogenannten klassischen Suchtgifte aufscheinen.

Hier wird in der Vorlage das vielleicht meistbekannte LSD angeführt.

Ich glaube, im Nationalrat hat ein Fachmann gesagt, es gebe bekanntlich kein harmloses Suchtgift und deshalb sei diese Erweiterung der Aufzählung der Drogen, bei denen es Sanktionen gibt, zu begrüßen, da man ja wisse, daß die Süchtigen zu immer stärker wirkenden Giften greifen.

Wie mein Vorredner schon gesagt hat, ist es auch bedauerlich, feststellen zu müssen, daß unter den bekannten drogensüchtigen Personen — es wurde eine Zahl von zirka 10.000 genannt — 75 Prozent Jugendliche sind. Das ist sicherlich alarmierend, hier ist es wirklich hoch an der Zeit, daß wir der Aufklärung mehr Aufmerksamkeit zuwenden, der Aufklärung aller Bevölkerungsschichten über die Gefahr, die dem Geist und dem Körper der Menschen droht. Aufklärung ist eben besser, Vorbeugen — auch das hat mein Vorredner gesagt — ist besser als Heilen.

Ich glaube aber, wir können hier wirklich nicht von Heilen sprechen, wenn es, wie Herr Ing. Eder eben anführte, noch ein so unbefriedigendes Ergebnis gibt, daß eigentlich nur jeder zehnte Behandelte geheilt werden kann. Bei den meisten Fällen, meine Damen und Herren, geschieht nichts anderes, als daß das Suchtgift dem Organismus entzogen wird, der Betreffende aber dennoch nach kurzer Zeit wieder rückfällig wird. Ich glaube, man kann ruhig sagen: Hier beginnt der Teufelskreis, und er endet manches Mal oder sogar oft im Suchtgifttod.

Dennoch bin ich der Ansicht, daß an erster Stelle nicht die Strafe stehen soll, wie bei so manchen Dingen, über die wir heute schon gehört haben, sondern daß wir mit allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten versuchen müssen, die Betroffenen von vornherein vom Rauschgiftgenuß abzuhalten. Es sind ja nicht nur die Gründe, die der Herr Vorredner genannt hat — unbewältigte Freizeit oder sonstiges Versagen —; wir wissen, daß es Fälle gibt, in denen der Betreffende eben mit einem Problem nicht fertig wird, es nicht bewältigen kann und dann in die Traumwelt flüchten will.

Ich glaube, die sogenannten neuen Stoffe, wie sie genannt werden, sind mit noch schlimmeren Folgen ausgestattet als die altbekannten Gifte. Zuerst ist es sehr harmlos, man ist zuerst einmal nur neugierig, und man kommt erst zu spät zur Erkenntnis, wenn die Gewöhnung eingesetzt hat. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich an einen Artikel in einer Zeitschrift, „Der vergiftete Mensch“, dessen

**Leopoldine Pohl**

Verfasser schreibt: Der gute alte Paracelsus war somit doch nicht so weise wie angenommen, als er erklärte, allein die Dosis mache es aus, ob ein Stoff als Gift wirke oder nicht. — Das soll uns doch zu denken geben, meine Damen und Herren.

Nun lassen Sie mich im Zusammenhang mit diesem Suchtgiftmißbrauch doch auch noch sagen, daß leider jene Menschen, die der Droge bereits verfallen sind und unter allen Umständen an diesen Stoff herankommen wollen, nicht vor kriminellen Taten zurückscheuen. Wir haben in vergangenen Zeiten des öfteren von Einbrüchen in Apotheken durch Jugendliche gelesen, die leider in großer Zahl erfolgt sind. Hier hat das Gift schon so gewirkt, daß der junge Mensch nur mehr schwer zu einer normalen und gesunden Lebensführung zurückzuführen sein wird, da er ja bereits mit dem Gesetz in Konflikt gekommen ist.

Vielleicht sagen Sie: Das sind die leichteren Fälle, die wir hier aufzeigen. Natürlich wissen wir — auch mein Herr Vorredner hat es gesagt —, was in anderen Kontinenten bereits unter Drogeneinwirkung vollbracht wird, vom Drogenmißbrauch der Soldaten auf dem Kriegsschauplatz bis zu den Morden bei verschiedenen Anlässen in Amerika, vom einen bis zum anderen reicht die Skala. Ich will für unser Land gar nicht zu schwarz sehen, aber ich glaube, auch bei uns geschieht schon allershand. Auch hier vernehmen wir aus Pressemitteilungen, daß Polizei und Ärzte behaupten, sie seien ohnmächtig und müßten weiterhin zusehen, wie die Suchtgiftwelle immer neue Opfer fordert.

Darum ist diese Gesetzesnovelle vor allem in einer Beziehung — das hat auch mein Vorredner hervorgehoben — wirklich zu begrüßen. Es wird nämlich die öffentliche Propaganda für den Mißbrauch von Suchtgiften unter einen strengeren Strafsatz gestellt. Ebenso ist der Strafsatz für die gewerbsmäßige Begehung verschärft worden; ich glaube, das sollten wir ebenfalls begrüßen.

Meine Damen und Herren! Natürlich wird uns diese Suchtgiftgesetznovelle die Verpflichtung auferlegen, viel mehr als bisher dafür zu sorgen, daß die Behandlungsmöglichkeiten für Suchtgiftkranke ausgebaut werden, und auf entsprechende Aufklärung noch mehr als bisher Wert zu legen, damit diese Menschen einer Behandlung zugeführt werden.

Die Ärzte klagen ja auch darüber, daß die derzeitige Suchtgiftbehandlung im Rahmen der Medizin eben noch am wenigsten befriedigend gelöst ist. Ein vermehrter Einsatz von

qualifizierten Fachkräften, die sich auf wissenschaftliche Erkenntnisse stützen können, wird notwendig sein.

Überdies ist es auf Grund der bisherigen Gesetzeslage nur möglich, Süchtige auf kurze Zeit zur Überprüfung ihres Geisteszustandes in einer psychiatrischen Klinik zu behalten. Nach Ablauf dieser Zeit werden sie wieder in ihre Rauschgiftwelt zurück entlassen. Ich weiß nicht, ob Sie den Zeitungsartikel kennen, der sagt: „Der Opiumzyklus dauert 17 Tage“. — Also auch hier wird noch etwas zu tun sein.

Am Schluß meiner kurzen Betrachtungen zu dieser Gesetzesnovelle möchte ich aber eines nicht vergessen: Wir müssen uns in nächster Zeit wahrscheinlich auch mit einem anderen Problem ernstlich befassen, dem Alkoholmißbrauch in unserem Lande, denn dieser fordert, glaube ich, genauso viele Opfer, und die Belastungen, die die Gesellschaft hieraus wird tragen müssen oder schon tragen muß, sind ebenfalls alarmierend.

Ich möchte auch nicht vergessen zu sagen, daß die Suchtgiftgesetznovelle 1971 uns sicherlich die Möglichkeiten erweitert, in gemeinsamer Arbeit mit den internationalen Organisationen das höchste Gut des Menschen, nämlich die körperliche und geistige Gesundheit, zu schützen. Diese Möglichkeit sollen wir auch weiter ausnützen.

Dieser Novelle 1971 kommt nicht nur vom rechtlichen und vom gesundheitlichen Standpunkt höchste Bedeutung zu, sondern, ich glaube, auch von der sozialmedizinischen Seite her.

Ich stimme mit meinem Vorredner sicherlich überein, wenn ich sage: Wenn wir durch diese Novelle Personen und vor allem junge Menschen davor bewahren werden, nach einem Ausflug in die sogenannte Traumwelt in die Rauschgiftwelt abzusinken, dann haben wir das Problem sicherlich noch nicht gelöst, denn den Höhepunkt dieser Welle kann ja niemand voraussagen. Aber wir werden die Entwicklung im Griff behalten und wir werden auf Grund unserer Erkenntnisse den Schutz weiter ausbauen können. Ich glaube, wenn wir diesem Gesetzesbeschluß einstimmig die Zustimmung geben, haben wir wieder eine sehr humane Gesetzesnovelle beschlossen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Frau Staatssekretär Wondrack wünscht das Wort. Gnädige Frau, bitte.

Staatssekretär im Bundesministerium für soziale Verwaltung Gertrude **Wondrack:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Nur ein paar Worte zu den ausgezeichneten Ausführungen der beiden Redner.

**Staatssekretär Gertrude Wondrack**

Ich möchte sagen: Es ist aus den Ausführungen und aus dem Gesetzesbeschluß ja zu ersehen, daß es hier eine echte Zusammenarbeit zwischen dem Sozialministerium und dem Justizministerium gegeben hat. Es gibt darüber hinaus — es wurde hier besonders die Aufklärung betont — auch eine echte Zusammenarbeit zwischen dem Unterrichtsministerium und dem Sozialministerium, weil wir der Auffassung sind, daß vor allem bei der Jugend und bei den Eltern und Lehrern das Problem der Suchtgifte mehr bekannt werden soll, als das vielleicht bisher in unserem Lande vor allem der Fall war. Darüber hinaus gibt es auch eine Zusammenarbeit zwischen Sozialministerium und Forschungsministerium, da es — wie die Redner angeführt haben — noch immer so ist, daß nur jeder zehnte behandelte Fall eine echte Chance hat, wieder gesund zu werden. Wir glauben daher, daß auf dem Gebiete der Forschung hier noch einiges nachzuholen ist. Wir haben hier wirklich Kontakte, und wir hoffen, in absehbarer Zeit auch greifbare, sichtbare Erfolge in dieser Richtung zu haben.

Ich stimme mit den Rednern in allen Punkten überein und möchte im besonderen auch betonen, daß Vorbeugen besser ist als Heilen. Österreich hat hier vielleicht doch eine gewisse Chance, weil wir etwas später dran sind als alle anderen und uns so vielleicht manches zugute kommt, was die anderen an bitteren Erfahrungen in dieser Richtung schon hinter sich haben. Ich danke. *(Beifall bei der SPO.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir schreiten daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**24. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hausbesorgergesetz geändert wird (605 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 24. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Hausbesorgergesetzes.

Berichterstatter ist wieder Herr Bundesrat Liedl. Darf ich Sie um Ihren Bericht bitten.

Berichterstatter **Liedl:** Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll, abgesehen von der Berichtigung von Redak-

tionsfehlern, das Hausbesorgergesetz in der Weise novelliert werden, daß der unrichtigen Auslegung einer Bestimmung, die in der Praxis zum Teil beträchtliche Entgeltminderungen gebracht hat, die Grundlage entzogen wird. Da es der Zweck dieser Bestimmung war, Entgeltminderungen aus Anlaß des Inkrafttretens des Gesetzes zu verhindern, ist ein rückwirkendes Inkrafttreten der Novelle mit 1. Juli 1970 vorgesehen.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Angelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hausbesorgergesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**25. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz) (606 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 25. Punkt der Tagesordnung: 9. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz.

Berichterstatter ist abermals Herr Bundesrat Liedl.

Berichterstatter **Liedl:** Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Reihe von Verbesserungen der Leistungen nach dem Heeresversorgungsgesetz vor. Die Mindestleistungen sollen künftig entsprechend den maßgeblichen Bestimmungen des Kriegsopferversorgungsgesetzes gebühren, sodaß sich eine gesonderte Regelung für den Bereich des Heeresversorgungsgesetzes erübrigt. Unter anderem sollen auch Verbesserungen bei der Gewährung der Schwerstbeschädigtenzulage und bei der Berechnung des landwirtschaftlichen Einkommens eintreten.

**Liedl**

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Angelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**26. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend ein Übereinkommen (Nr. 124) über die ärztliche Untersuchung Jugendlicher im Hinblick auf ihre Eignung zur Beschäftigung bei Untertagearbeiten in Bergwerken (607 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 26. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über die ärztliche Untersuchung Jugendlicher im Hinblick auf ihre Eignung zur Beschäftigung bei Untertagearbeiten in Bergwerken.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Kunststätter. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Kunststätter:** Hoher Bundesrat! Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation hat am 23. Juni 1965 das vorliegende Übereinkommen angenommen. Dieses Übereinkommen sieht insbesondere regelmäßige ärztliche Untersuchungen von Jugendlichen, die in Bergwerken unter Tag beschäftigt werden, sowie Röntgenaufnahmen für diesen Personenkreis bei der ärztlichen Einstellungsuntersuchung vor. Nach vollständiger Anpassung der einschlägigen österreichischen Vorschriften an die Bestimmungen des genannten Übereinkommens steht einer Ratifikation durch Österreich nichts mehr im Wege.

Der Nationalrat hat bei der Genehmigung des Übereinkommens beschlossen, daß dieses Vertragswerk im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Bundesgesetzen zu erfüllen ist.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner

Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Angelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend ein Übereinkommen (Nr. 124) über die ärztliche Untersuchung Jugendlicher im Hinblick auf ihre Eignung zur Beschäftigung bei Untertagearbeiten in Bergwerken wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**27. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Betriebsrätegesetz geändert wird (608 der Beilagen)**

**28. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz neuerlich geändert wird (3. Landarbeitsgesetz-Novelle 1971) (619 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zu den Punkten 27 und 28, über die eingangs gleichfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 13. beziehungsweise 16. Juli 1971 betreffend Änderung des Betriebsrätegesetzes und 3. Landarbeitsgesetz-Novelle 1971.

Berichtersteller über Punkt 27 ist Herr Bundesrat Liedl. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichtersteller **Liedl:** Hoher Bundesrat! Frau Staatssekretär! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen unter anderem Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes geändert beziehungsweise neu geschaffen werden über die Anfechtung der Betriebsratswahl, die Informationspflicht des Betriebsinhabers, die Aufgaben und Befugnisse der Betriebsratsmitglieder, die Freistellung der Betriebsratsmitglieder, die Bildungsfreistellung, die erweiterte Bildungsfreistellung, die Immunität der Betriebsratsmitglieder sowie die Befugnisse der Vertrauensmänner.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner

**Liedl**

Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Angelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Betriebsrätegesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Berichterstatter über Punkt 28 ist Herr Bundesrat Deutsch. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Deutsch:** Hoher Bundesrat! Frau Staatssekretär! Ich habe den Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz neuerlich abgeändert wird (3. Landarbeitsgesetz-Novelle 1971), zu erstatten.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen — analog zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Betriebsrätegesetz geändert wird — die Aufgaben und Befugnisse der Betriebsräte, die Freistellung von Betriebsratsmitgliedern sowie die Immunität der Betriebsratsmitglieder neu geregelt werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz neuerlich abgeändert wird (3. Landarbeitsgesetz-Novelle 1971), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über diese beiden Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Böck. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat **Böck** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Darf ich einen Satz voranstellen, von

dem ich annehme, daß wir alle der gleichen Auffassung sind, obwohl ich schon nach der Situation heute früh meine Gedanken ändern muß und ich vielleicht von der rechten Seite einen Zwischenruf erhalten werde.

Die Dienstgeber in Österreich fassen die Institution des Betriebsrates wohl als rechtmäßiges Organ, nicht aber immer als zweckmäßiges Organ auf. Das soll die Einleitung sein, damit wir dann in der Diskussion nicht gestört sind. (*Bundesrat Schreiner: Da muß ich nachher gleich widersprechen!*)

Die Regierungsvorlage ist, wie bekannt, im November 1970 ausgesetzt worden, das heißt, wir haben acht Monate bis zu ihrer Erledigung gebraucht. Das bedeutet allgemein, daß in diesem Gesetz viele wichtige Schwerpunkte enthalten sind, die einer langen Beratung bedürftig waren, zeigen auch die Vorgespräche, die in diesen acht Monaten in den Arbeitsausschüssen der Kommission zur Vorbereitung der Kodifikation des Arbeitsrechtes geführt worden sind. Hier tagte dieser Arbeitsausschuß neunmal. Aus diesem neunmaligen Zusammenkommen der Kommission des Arbeitsausschusses plus der acht Monate Bearbeitungszeit kann man ersehen, daß es hier um eine Materie geht, die von allen Beteiligten sehr wichtig genommen wurde.

Aber nicht nur die Wichtigkeit ist dabei entscheidend, sondern auch die Notwendigkeit. Wenn wir berücksichtigen, daß das Betriebsrätegesetz, das in der Neuauflage im Jahre 1947 entstanden ist, in diesen 24 Jahren nur ganz wenige kleine Korrekturen erfahren hat, so glauben wir doch alle und sind davon überzeugt, daß in unserer schnelllebigen Zeit auch ein solches Gesetz, das sich grundsätzlich mit allen Problemen auf Wirtschaftsebene befaßt, eine Anpassung an die Gegenwart nötig hat.

Es wird niemand bestreiten, daß sich auf wirtschaftlichem Gebiet, in allen technischen Belangen, aber auch auf sozialer Ebene in 24 Jahren sehr viel geändert hat, sich vollkommen geändert hat, daß sich die Situation manchmal sogar umgekehrt hat und daß ein Gesetz, das sich mit all diesen Problemen befaßt, nicht 24 Jahre gleichbleiben kann.

Einige Punkte wurden meiner Ansicht nach leider so geändert, daß sie nicht all den Notwendigkeiten gerecht geworden sind. Es ist wieder eine einverständliche Kompromißlösung, und es sind einige Punkte drinnen, die von Seite der sozialistischen Fraktion etwas stärker hätten gehalten werden müssen.

**Böck**

Der § 9 regelt in einigen Absätzen die bessere Sicherstellung bei Anfechtungen bis zur Nichtigkeit eines Wahlaktes. Dabei ist man so vorgegangen, daß man die bisherige Rechtsprechung in diesen ungeklärten Fällen als Grundlage für die neue Abfassung der Absätze 8 und 9 des § 9 genommen hat.

Der entscheidendste Punkt liegt im § 14, der die Aufgaben und Befugnisse des Betriebsrates beinhaltet. Ich stelle als entscheidend die Verpflichtung der Information des Dienstgebers an den Betriebsrat in fast allen Dingen voran, verpflichtend innerhalb von drei Monaten, auf Wunsch des Betriebsrates auch monatlich.

Sie könnten einwenden und sagen: Das stand ja in irgendeiner Form auch im alten Betriebsrätegesetz. Stimmt! Die Bestimmung wurde nur bisher sehr wenig beansprucht, weil sie zu vage war; jetzt haben wir allerdings eine konkrete Feststellung. Ich bezeichne diesen neuen ersten Absatz dieses § 14, die Verpflichtung zur Information, als Vorstufe für die Mitbestimmung der Betriebsräte in allen Belangen des Betriebes. Sie werden sagen, daß wir als Gewerkschafter oft hören: Ja will denn der Betriebsrat überall im Betrieb dreinreden? Bei allem muß er dreinreden? — Man sieht es nicht gerne, wenn er es tut. Aber es gibt Momente, wo man es gerne sieht, daß der Betriebsrat dreinredet.

Als Gewerkschaftsfunktionär kann ich sagen — und ich übertreibe jetzt nicht —: Es gibt jede Woche mindestens einen Fall, den ich zu behandeln habe, wo es mehr als Mitbestimmung und Mitreden im Betrieb bedeutet, nämlich wenn der Betrieb wirtschaftlich am Boden liegt. Dann weiß der Dienstgeber, daß im Betriebsrätegesetz ein Passus enthalten ist, daß der Betriebsrat in wirtschaftlichen Fragen mitreden und mitbestimmen kann. Dann findet der Dienstgeber den Betriebsrat und dann weiß er auch die Adresse des Gewerkschaftssekretariats. Dort kreuzt er dann mit dem Betriebsrat auf; dann darf nicht nur der Betriebsrat mitreden und mitbestimmen im Betrieb, auch der Gewerkschaftssekretär darf im Betrieb mitbestimmen: Darüber, wo das Geld herkommt, damit der Betrieb wieder weiterarbeiten kann.

Aber wir stellen eindeutig und objektiv fest: Wo wir helfen können, helfen wir, nicht nur im Interesse des Dienstgebers, sondern auch im Interesse der im Betrieb Beschäftigten, damit die Wirtschaft florieren kann und die Arbeitskräfte gehalten werden. Wenn das Mitbestimmung ist, begrüßen wir es. Nur würden wir es begrüßen, wenn die Dienstgeber schon früher daraufkämen, daß auch

der Betriebsrat und die Gewerkschaft mitreden kann, nicht erst, wenn man bereits bankrott ist.

Im § 26 ist eine ganz interessante Bestimmung enthalten, die leicht übersehen wird: Wenn der Dienstgeber dieser verpflichtenden Information nicht nachkommt, kann diese Information erzwungen werden. Auch hier ein Fortschritt gegenüber bisher, wo alles freiwillig war.

Besonders wichtig ist in der neuen Zeit jetzt auch die Bestimmung, daß der Betriebsrat bei der Lohnfindung mitwirken kann, soll und muß, und zwar nach allen neuzeitlichen Lohnsystemen. Sie wissen, wie schwierig die sind; es gibt wenige Fachleute.

Wir haben dann noch einen Punkt, bei dem wir dem Betriebsrat helfen und ihm die Möglichkeit des Mitredens und der Mitwirkung geben wollen. Der Betriebsrat hat auch die Verpflichtung, beim Erlassen und Abändern von Arbeitsordnungen mitzuwirken; ohne seine Mitwirkung kann dies nicht geschehen.

Eine ganz neue Situation finden wir in der Mitwirkung des Betriebsrates bei der Berufsausbildung und Umschulung. Beides allerdings in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Arbeitsmarktverwaltung.

Schon aus diesen wenigen Punkten ersieht man, daß der Betriebsrat in Zukunft sehr viel Arbeit hat, wenn er sie richtig ausführt: Er kann bei den Erzeugungsplänen mitreden und bei der Erstellung von Investitionsplänen, er hat das Recht zur Einsichtnahme in die Gewinn- und Verlustrechnung — ein heikles Thema, weil das der Dienstgeber nicht gerne aus der Hand gibt; aber er ist verpflichtet, es über Forderung des Betriebsrates zu tun —, der Betriebsrat hat das Recht, über die gesamtwirtschaftliche Lage informiert zu werden, über den Auftragsstand, über die Absatzmöglichkeiten und insbesondere auch über bevorstehende Betriebsveränderungen.

Neu sind auch Teile des § 16 — es war ein langgehegter Wunsch und eine langgehegte Forderung der Gewerkschaften, den, wie er früher im Volksmund geheißen hat, Bildungsurlaub einzubauen, und, wie es im Gesetz heißt, die Bildungsfreistellung —: Der aktive Betriebsrat kann innerhalb einer Funktionsperiode zwei Wochen gegen Fortzahlung des Entgeltes vom Dienst freigestellt werden, wenn er in diesen zwei Wochen Kurse besucht, die ihrem Inhalt nach dem Wesen des Betriebes oder den dort Beschäftigten etwas bringen.

Im § 16 b wird weiter ausgeführt, daß es innerhalb einer Funktionsperiode einen Bil-

**Böck**

dungsurlaub geben kann, der ein ganzes Jahr währt. Hier könnte jemand versucht sein zu sagen, daß ein Jahr innerhalb von drei Jahren etwas viel ist. Deswegen ist die Abgrenzung enthalten, daß dies nur in jenen Betrieben möglich ist, die mindestens 200 Beschäftigte haben.

Und warum ein ganzes Jahr? Es gibt in Österreich nicht weit von hier, nämlich in der Hinterbrühl bei Mödling, eine Schule für Funktionäre: die Sozialakademie der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien. Das ist eine Jahresschule. Für diese ist die Bildungsfreistellung gedacht. Sie brauchen nicht zu glauben, daß die 35 Personen, die dort jährlich ein Jahr lang geschult werden, wenn sie von dieser Schule herauskommen, Apparatschiks sind, wie man oft annimmt, sondern dort wird hochqualifizierte Wirtschaftslehre in allen Fächern, für alle Situationen geboten. Wir bedauern es gar nicht, daß Absolventen dieser Schule sofort oder kurze Zeit später für die Gewerkschaft verloren sind, weil sie von dem Betrieb, in dem sie tätig waren, wenn sie zurückkehren, als Betriebsleiter oder als Personalreferenten eingestellt werden. Sie sind damit optisch für die Gewerkschaft verloren. Aber ich persönlich sage mir: Wenn sie mit der Erfahrung, die sie als Gewerkschafter gewonnen haben, und mit dem Wissen, das sie sich in diesem Jahr in der Schule angeeignet haben, diesen Posten so ausfüllen, wie man es sich vorstellt, dann kann der Mann auch auf dem Posten als Betriebsleiter, als Werkmeister oder als Personalchef sehr viel für die im Betrieb Tätigen tun. Darum freuen wir uns, daß nach langem Ringen die Bildungsfreistellung in beiden Varianten endlich im Gesetz verankert ist.

Erlauben Sie mir, noch etwas zu erwähnen, was sich in diesen Arbeitsausschüssen abgespielt hat. Der dort anwesende Vertreter der Bundeswirtschaftskammer hat in einem Gespräch grundsätzlich die Bildungsfreistellung abgelehnt. Erst nach langem Hin- und Herreden hat er gesagt, nur unter einer Bedingung könne er sich vorstellen, daß man den Bildungsurlaub einbaut: Die Bezahlung soll der Österreichische Gewerkschaftsbund vornehmen; das Programm für diese Kurse und die Referenten stellt die Bundeswirtschaftskammer. — Das ist doch wirklich ein Hohn. Man hat damals schon geglaubt, daß auf Grund dieser Einstellung alles platzen wird. (*Bundesrat Bürkle: Da hat der AAB eingegriffen, und da hat es funktioniert!*) Bravo, Herr Kollege Bürkle! Ich habe zwar nichts davon gehört... (*Bundesrat Bürkle: Alles braucht man nicht wissen, Herr Kollege!*)

Ich darf aber festhalten, daß wir uns nicht mehr in den dreißiger Jahren befinden, sondern bereits in den siebziger Jahren, und da hat sich auch wieder etwas gewandelt.

§ 18 — ich brauche nicht viel dazu zu sagen — behandelt den besseren Kündigungsschutz für Betriebsräte; er wurde ausgedehnt auf den Wahlvorstand und auf die Wahlwerber; leider nicht auf die Ersatzmitglieder, die aktiv werden können. Das haben wir vermißt.

Ich darf noch dazusagen, daß die 3. Landarbeitsgesetz-Novelle die gleichen Bedingungen und den gleichen Inhalt hat wie das Betriebsrätegesetz und daher zusammen mit diesem erledigt wird.

Gestatten Sie mir noch einige Sätze, die eigentlich noch nicht direkt dazugehören. Wir haben ein Betriebsrätegesetz, wir haben in vielen Betrieben viele jugendliche Arbeiter und Lehrlinge, wir haben aber kein Gesetz, das diesen jungen Menschen dasselbe Recht einräumt wie den Erwachsenen, daß sie nämlich in den Betrieben Jugendvertrauensmänner wählen dürfen, die gesetzlich geschützt sind. Denken wir kurz weiter: Die Jugendlichen können in der Berufsschule die Vertrauenspersonen wählen, die mit der Direktion die Gespräche führen. Überall anders, wo es ähnliche Situationen gibt, dürfen sie das; im Betrieb dürfen sie es nicht.

Ich darf heute schon in diesem Hohen Haus an alle appellieren: Wenn dieses Jugendvertrauensmännergesetz einmal vorliegen wird — ich weiß, daß es bereits in Vorbereitung ist —, dann bitte ich Sie heute schon, wenn wir schon so viel von Jugend gesprochen haben, auch in dieser Frage positiv zur Jugend eingestellt zu sein und dem Gesetz, wenn es hier vorliegen wird, auch die Zustimmung zu geben.

Der Änderung des Betriebsrätegesetzes und der Landarbeitsgesetz-Novelle geben wir unsere Zustimmung. (*Beitrag bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort ist ferner gemeldet Bundesrat Ing. Gassner. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat Ing. Gassner (ÖVP): Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Beide zur Behandlung stehenden Gesetzesbeschlüsse erwecken bei oberflächlicher Betrachtung — hier stimme ich mit Bundesrat Böck völlig überein — den Anschein, als würden sie nur den Arbeitnehmern dienen. Ich vertrete jedoch die Meinung, daß gerade das Betriebsrätegesetz dadurch, daß es nicht nur die Einrichtung einer Betriebs-

**Ing. Gassner**

vertretung regelt, sondern vor allem die Grundlage des Zusammenwirkens zwischen den Unternehmern — hier darf ich etwas einfügen: Kollege Bundesrat Böck hat bei seiner Eingangsbemerkung keinen Zwischenruf erhalten; ich nehme an, ich erhalte auch keinen, wenn ich feststelle: es gibt leider nicht nur Unternehmer als Mitglieder bei der ÖVP, es kann sein, daß sich ab und zu auch jemand zur SPÖ verirrt hat; wenn man also Kontaktgespräche führt, dann mit allen Parteien und mit allen Unternehmern — und den Vertretern der Arbeitnehmer im Betrieb ist, einen wesentlichen Bestandteil des demokratischen Lebens in einem modernen Staat darstellt. Es bildet die Voraussetzung für das gemeinsame Wirken im Betrieb, welches nicht nur den Arbeitnehmern, sondern letztlich auch dem Arbeitgeber zugute kommt.

Dies haben fortschrittliche Politiker bereits vor fast 100 Jahren erkannt. Am 16. Juni 1891 legte die Regierung Taaffe dem Reichsrat einen Gesetzentwurf zur Schaffung obligatorischer Arbeitsausschüsse in allen fabrikmäßigen Betrieben und gewerblichen Unternehmungen vor.

Vertreter der verschiedensten politischen Richtungen stellten die Forderung nach dem Recht der Arbeitnehmerschaft, im Betrieb ihre Interessen wahrnehmen zu können, auf.

So verlangte unter anderem der christliche Sozialreformer Dr. Adam Trabert am 6. Jänner 1895 bei einer Arbeiter-Großversammlung in Wien Arbeitsausschüsse in jenen Betrieben, die mindestens 100 Arbeitnehmer beschäftigen. Es dauerte allerdings noch eine Weile, bis durch das Gesetz am 15. Mai 1919 die Betriebsräte geschaffen wurden.

Wir können uns heute eine Partnerschaft im Betrieb ohne Betriebsrätegesetz nicht mehr vorstellen. So ist es auch nicht verwunderlich, daß gleich nach dem Krieg im Jahre 1947 das Betriebsrätegesetz — oder wie es genau heißt: das Gesetz über die Einrichtung von Betriebsvertretungen — neuerlich beschlossen wurde.

Daß dieses Gesetz — man könnte es fast als eine Art Betriebsverfassung bezeichnen — auch ständig den in der Praxis immer wieder besser gestalteten Betriebsvertretungen angepaßt wurde, ergibt sich daraus, daß es bisher bereits viermal novelliert wurde und heute die fünfte Novelle dazu vorliegt.

Viele Wünsche haben die Arbeitnehmer zu dieser Materie angemeldet. Viele davon wurden im Laufe der Zeit erfüllt. Einige wesentliche, welche die prinzipielle Stellung der Arbeitnehmer im Betrieb in neue Form klei-

den würden und damit auch den Betriebsrat als Vertreter der Interessen der im Betrieb Beschäftigten in eine neue Aufgabenstellung bringen würden, blieben auch in dieser Novelle unerfüllt.

Ich möchte gar nicht auf die bei den verschiedensten Anlässen geäußerten Wünsche auf eine vermehrte betriebliche Mitbestimmung im einzelnen eingehen. Ich zitiere nur wörtlich aus der Regierungserklärung von Bundeskanzler Dr. Kreisky:

„Durch eine Erweiterung des Betriebsrätegesetzes soll der Betriebsvertretung verstärkte Mitbestimmung eingeräumt werden.“

Leider, muß ich feststellen, blieb es auch hier nur bei einem Versprechen von Bundeskanzler Dr. Kreisky. Beim Studium der zur Begutachtung ausgesandten Novelle müßte man sich fragen: Wie ernst war es der SPÖ mit einer Vermehrung der betrieblichen Mitbestimmung? — Man findet darin kaum etwas. Im Gegenteil: Ganz deutlich ist zu erkennen, daß zum Beispiel durch die Einrichtung der staatlichen Wirtschaftskommission — verzeihen Sie mir, Frau Staatssekretär; ich hätte lieber mit Herrn Vizekanzler Ing. Häuser die Klängen gekreuzt als mit Ihnen — Vizekanzler Ing. Häuser eher daran dachte, eine überbetriebliche Vormundschaft über die Betriebsräte zu etablieren.

Wir von der ÖVP-Fraktion, wir christlichen Arbeitnehmer, bekennen uns voll und ganz zum Österreichischen Gewerkschaftsbund. Wir anerkennen die Tätigkeit der gesetzlichen Interessenvertretungen der Arbeitnehmer. Wir lehnen jedoch eine Bevormundung des einzelnen oder einzelner Betriebe durch diese Arbeitnehmerorganisationen ab. Wir waren und sind auch heute bereit, in allen Arbeitnehmervertretungen mitzuarbeiten, und zwar deshalb, weil wir glauben, daß in der Vertretung der Interessen aller Arbeitnehmer oder einzelner Arbeitnehmergruppen gegenüber den Organisationen der Unternehmer nur eine geschlossene Organisation die entsprechende Durchschlagskraft besitzt.

Wir begrüßen auch die Hilfeleistungen, welche der Österreichische Gewerkschaftsbund oder die Fachgewerkschaften und die Arbeiterkammern den Betriebsräten geben. Wir sind jedoch dagegen, daß es durch gesetzliche Bestimmungen den Arbeitnehmerorganisationen von sich aus möglich ist, auch dann, wenn es die Belegschaft beziehungsweise die Betriebsräte nicht wollen, betriebliche Mitbestimmung in den einzelnen Betrieben auszuüben. (*Bundesrat Schipani: Das war ja gar nicht vorgesehen, Herr Kollege!*) Ich glaube



**Ing. Gassner**

auch, Kollege Schipani, daß viele SPO-Betriebsräte mit dieser von Vizekanzler Ing. Häuser vorgesehenen sogenannten betrieblichen Mitbestimmung — ich habe den hiezu ausgesandten ersten Entwurf sehr genau studiert — nicht viel Freude gehabt hätten. (*Bundesrat Schipani: Darüber werden wir uns am Gewerkschaftstag unterhalten!*)

Wir von seiten der ÖVP haben in unseren Betrachtungen und in unseren Zielsetzungen immer den Menschen in den Mittelpunkt gestellt. In diesem Falle, wo es um die demokratische Einrichtung in den Betrieben geht, wollen wir nicht, daß das direkte Eingreifen von außerbetrieblichen Organisationen ermöglicht und gestattet wird. Wir wollen, daß die Rechte und der Schutz derjenigen, die im Betrieb die Interessen der Kolleginnen und Kollegen vertreten, verbessert werden.

Zu diesem Teil meiner Ausführungen stelle ich zusammenfassend fest: Die ursprünglich von Vizekanzler Ing. Häuser zur Begutachtung ausgesandte Novelle zum Betriebsrätegesetz stand hinsichtlich der vermehrten Mitbestimmung der Betriebsvertretungen im Widerspruch zur Regierungserklärung von Bundeskanzler Dr. Kreisky und hätte neben einigen Verbesserungen — das gebe ich zu — vor allem eine Vormundschaft über die Betriebsräte gebracht.

Da von verschiedenen Seiten starke Widerstände gegen diese Novelle einlangten, brachte Vizekanzler Ing. Häuser — man muß diese Novelle leider so bezeichnen — eine SPO-Alibi-Novelle im Ministerrat ein, welche als Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht wurde. Warum nenne ich diese Novelle eine Alibi-Novelle? — Weil sie nur deshalb eingebracht wurde, weil von der SPO versprochen worden war, im Bereich der Betriebsvertretungen eine Initiative zu setzen. Dies geschah.

Aber wie sieht diese Initiative nunmehr aus? — Außer einigen kleinen Verbesserungen — sie wurden vom Herrn Kollegen Böck bereits genannt —, die oft in der Praxis bereits angewandt wurden, enthält sie nichts. Wir haben uns eigentlich ganz etwas anderes erwartet. (*Bundesrat Schipani: Man war nicht zu mehr bereit!*) Wir hofften, daß wir auf dem Weg zu einer echten betrieblichen Mitbestimmung ein wesentliches Stück weiterkommen würden. Es wäre besser gewesen, wenn wir gemeinsam — ich wiederhole: wenn wir gemeinsam —, alle Fraktionen im ÖGB und in der Arbeiterkammer, und dann wieder gemeinsam mit unseren Wirtschaftspartnern diese Probleme durchbesprochen hätten. Wir wären dann zu wirklichen Verbesserungen im Bereiche der Mitbestimmung gekommen. (*Bun-*

*desrat Böck: Nur hätten die ÖAAB-Abgeordneten wieder im Parlament dagegen gestimmt!*) Herr Kollege Böck! Warum hat man nicht gesprochen? Warum haben die sozialistischen Gewerkschafter allein verhandelt? Ganz allein habt ihr verhandelt! (*Bundesrat Böck: Einstimmige Beschlüsse! — Bundesrat Novak: Einstimmig!*) Was ich sage, das ist die Wahrheit! (*Bundesrat Schipani: Ihr spielt ein Doppelspiel!*) Aber Herr Kollege Schipani! Das stimmt doch nicht! (*Bundesrat Schipani: Im Gewerkschaftsbund „ja“, im Parlament „nein“!*)

Wir sind bis heute so weit gekommen: Wir haben die Gespräche geführt. Der Bundesrat hat heute die Novelle zum Betriebsrätegesetz in Behandlung. Herr Vizekanzler Häuser hat sich deshalb so bemüht, weil er unbedingt noch vor Ende der von ihm selbst oder von den SPO-Nationalräten geköpften SPO-Regierung unbedingt noch eine Vorlage einbringen und in Behandlung ziehen wollte. (*Bundesrat Schipani: Aber keine Alibi-Novelle!*) Hätten wir doch wirklich über die Probleme gesprochen! Wir haben uns im ÖGB zusammengesetzt. Wir haben die Probleme miteinander im ÖGB-Bundesvorstand behandelt. (*Bundesrat Böck: Acht Monate war Zeit!*) Was ist daraus geworden? — Ein „Mini-Alibichen“, möchte ich fast sagen. Warum hat ... (*Bundesrat Schipani: Vielleicht könnte ein Herr des Wirtschaftsbundes hier stehen, dann wüßten Sie genau, daß es nicht dazu käme!*) Herr Kollege Schipani! Ich bin nicht dazu da, um die Bundeshandelskammer zu vertreten. Ich bin dazu da, die Stellungnahme der ÖVP-Bundesratsfraktion bekanntzugeben und zu vertreten.

Warum hat man nicht ...? — Diese Frage tut Ihnen weh. Ich verstehe das. Man sagt immer: Ich bin der große Gewerkschaftsvertreter! Wenn dann so ein kleiner christlicher Gewerkschaftsvertreter daherkommt und sich eine solche Frage zu stellen traut, dann tut Ihnen das weh! Das verstehe ich vollkommen. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Böck: Das tut niemandem weh, das ist Demagogie! — Bundesrat Schipani: Keine Lippenbekenntnisse, das wäre wünschenswert!*) Ihr Argument stimmt doch nicht! (*Weitere Zwischenrufe bei der SPO.*)

Wir behandeln diese Probleme. Kollege Tirnthal ist leider nicht da. Er hat mir gesagt, daß ich hier eine Meinung vertrete, die konträr zu derjenigen ist, die Herr Generalsekretär Dr. Mussil vertreten hat. (*Bundesrat Tirnthal betritt den Sitzungssaal.*) Er ist schon da, Gott sei Dank. (*Heiterkeit.*) Dazu darf ich nur sagen: Ich bekenne mich immer zur

**Ing. Gassner**

Sozial- und Wirtschaftspartnerschaft. Ich werde von diesem Standpunkt nicht abgehen. Wir wären innerhalb der ÖVP damit einverstanden. Ich hoffe, daß wir endlich einmal so weit kommen, daß die SPÖ nicht versucht, ihre eigenen Vorschläge durchzusetzen, sondern auch in den Gewerkschaften bereit ist, echt und konkret gemeinsam im Sinne der Arbeitnehmer diese Probleme zu beraten. (*Bundesrat Novak: Wer hindert euch? — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Jawohl, im Sinne der Arbeitnehmer!

Aber warum wurde nicht der Vorschlag, der von der christlichen Fraktion erarbeitet wurde, weiter diskutiert? (*Bundesrat Novak: Wenn euch die Arbeitnehmer keine stärkere Vertretung im Gewerkschaftsbund geben! Was wollt ihr?*) Meine Kolleginnen und Kollegen von der sozialistischen Fraktion: Warum hat man das nicht getan? Ich frage Sie! (*Bundesrat Böck: Kollege Gassner! Im Vorjahr wurde das Forderungsprogramm der Regierung überreicht! Unter anderem auch die einstimmigen Beschlüsse in bezug auf das Betriebsrätegesetz! Und jetzt sagen Sie: Wir haben nicht mitreden können! Das glaubst du selber nicht!*) Herr Kollege Böck! Ich wiederhole: Die christliche Fraktion hat zum Betriebsrätegesetz einen kompletten Vorschlag erarbeitet. Aus diesem Vorschlag wurde ... (*Bundesrat Böck: Vor zwei Monaten!*) Nicht vor zwei Monaten, Kollege Böck! Sie sind ja besser darüber informiert. Ich weiß genau, daß Sie politisch ja so sprechen müssen. Das verstehe ich. Aber wir sollten im Gewerkschaftsbund doch einmal die Dinge anders behandeln. Ich weiß genau: Wenn wir mit Initiativen kommen (*Bundesrat Böck: Zu spät!*), so paßt Ihnen das nicht ins Konzept, weil damit Ihre angebliche Monopolstellung in der Interessenvertretung der Arbeitnehmer erschüttert werden könnte. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Warum — ich frage noch einmal — hat man nicht in echten Gesprächen auf der Grundlage der von der Fraktion christlicher Gewerkschafter erarbeiteten Vorschläge die Novelle zum Betriebsrätegesetz besprochen? Vielleicht deshalb, um nicht später zugeben zu müssen, daß die christlichen Arbeitnehmer gute Arbeit geleistet haben. Das ist wahrscheinlich die Motivation dazu. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich darf dazu noch sagen: Wir wären nicht so ehrgeizig gewesen, das allein irgendwohin zu stellen, uns geht es nicht darum, welche Fraktion die Urheberrechte bei Initiativen für die Arbeitnehmer, ja überhaupt für die Bevölkerung Österreichs oder unseres Staates selbst hat, wichtig ist uns nur, daß diese Initiativen gesetzt werden und daß damit eine Aufwärts-

entwicklung unseres Staates und damit der Arbeitnehmer gewährleistet ist. (*Bundesrat Tirnthal: Warum waren Sie bei den Überstundenzuschlägen gegen unsere Initiative?*) Herr Kollege Tirnthal! Das habe ich von diesem Rednerpult aus viermal gesagt. Ich wiederhole es nicht. Sie haben es mir heute vorgelesen, damit nehme ich an, daß Sie es sich gemerkt haben und daß Sie es noch immer wissen. Ich gebe dazu keinen Kommentar mehr ab. (*Bundesrat Novak: Der Zeitpunkt war nicht dafür da!*)

Was beinhaltet nunmehr die vorliegende Novelle zum Betriebsrätegesetz? — Ich darf es nochmals sagen: Leider keinen Schritt zur Verwirklichung — ich hoffe, da werden Sie mir beipflichten — des Zieles einer verstärkten betrieblichen Mitbestimmung, und dies, obwohl der Bundesvorstand des OGB noch am Beginn dieses Jahres eine Novelle zum Betriebsrätegesetz als Schritt zur Erweiterung der betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmung für wichtig und notwendig hielt. (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*) So nachzulesen im Gewerkschaftlichen Nachrichtendienst vom 13. Februar 1971. Wo ist das geblieben?

Wir von der ÖVP begrüßen das Gesetz deshalb — da kommt meine Antwort —, weil es in einigen Fragen kleine Verbesserungen und Klarstellungen bringt. Zu der überschwenglichen Freude, die aus den Zeilen der „Arbeiter-Zeitung“ klingt, besteht jedoch kein Anlaß.

Als ersten Punkt der Verbesserung begrüßt die „Arbeiter-Zeitung“ die Informationspflicht des Unternehmers gegenüber dem Betriebsrat. Auch wir sind der Meinung — ich gebe das gerne zu —, daß dieses „verstärkte Informationsrecht“ — so möchte ich es von der Warte des Betriebsrates aus gesehen bezeichnen — an sich zu begrüßen ist. Es ist aber keine Neuerung. Liest man in „Floretta-Strasser“ nach — ich gestatte mir, auch dieses Werk zu studieren —, so kommt man darauf, daß dieses Recht bereits nach dem alten Betriebsrätegesetz bestanden hat, und es wurde auch in der Praxis — nicht überall, ich weiß das — bereits gehandhabt. (*Bundesrat Schipani: Hat man diese Information seinerzeit bei der NEWAG auch gepflogen?*) Kollege Schipani! Der Betriebsrat hat sich auch mit der Generaldirektion der NEWAG ins Einvernehmen gesetzt. (*Bundesrat Schipani: Phantastisch!*) Die machen doch das. Oder nicht?

Betreffend die Bildungsfreistellung sagen wir ein volles Ja zum vorliegenden Gesetzentwurf. Der Betriebsrat konnte bereits bisher auf Grund des § 16 Abs. 3 des Betriebsräte-

**Ing. Gassner**

gesetzes die Bildungsfreistellung in Anspruch nehmen. Neu ist hingegen in der vorliegenden Novelle die Möglichkeit der Freistellung gegen Karenz des Entgeltes.

Diese Freistellung ermöglicht es dem Betriebsrat, sich echt weiterzubilden und sich die Grundlagen anzueignen, die für eine echte Mitverantwortung im Betrieb notwendig sind. Was würden denn den Betriebsräten die maximalen Informationen über Geschäftsführung, Bilanzen et cetera nützen, wenn sie damit nichts anzufangen wüßten?

Die Ausbildung, die Information, die Schulung der Betriebsräte und jener, die einmal solche Aufgaben übernehmen sollen, muß noch wesentlich verbessert werden. Nur dann, wenn der Arbeitnehmer über das entsprechende Wissen verfügt, kann er als echter Partner der Unternehmensleitung bei wirtschaftlichen Entscheidungen mitwirken. Deshalb unser Ja zu diesem Gesetz.

Wir dürfen aber damit nicht zufrieden sein, wir dürfen uns nicht mit diesem Schritt begnügen. Es gibt auch heute bereits viele Unternehmer, die erkannt haben, daß der qualifizierte Betriebsrat, der auch über das entsprechende wirtschaftliche Wissen verfügt, für die Entscheidungsfindung zwischen Betriebsführung und Arbeitnehmerschaft für die Führung des Betriebes nur von Vorteil ist. Der gut geschulte und wirtschaftlich informierte Betriebsrat bringt den Arbeitnehmern wesentliche Vorteile, kann er doch selbst zeitgerecht eventuell im Betrieb notwendige Umgruppierungen, Änderungen der Produktion et cetera erkennen und daraus wichtige personalpolitische Entscheidungen treffen. Wir haben dafür, vor allem im Bereich der verstaatlichten Industrie, einige Musterbeispiele, wo zur Zeit der Konjunkturabflachung — Kollege Schipani wird mir, glaube ich, jetzt beipflichten — zeitgerechte Entscheidungen manche Katastrophe verhinderten.

Wir hoffen, daß durch die angekündigte Verordnung ehebaldigst jene Bildungsinstitute und Organisationen festgelegt werden, deren Besuch für die Bildungsfreistellung anerkannt wird. In der Regierungsvorlage wurden dafür nur die Gewerkschaften und die Arbeiterkammern genannt. Ich anerkenne die Tätigkeit dieser Arbeitnehmerorganisationen, die bereits jetzt wesentliche Mittel für die Schulung und Bildung der Arbeitnehmer aufwenden. Es sollte aber der Rahmen nicht so eng gesteckt werden, und auch andere Organisationen, welche sich bereits bisher im Bereich der Arbeitnehmerbildung Anerkennung erworben haben, wie die Katholische Sozialakademie, das WIFI, die Volkswirt-

schaftliche Gesellschaft oder das Kummer-Institut, sollten anerkannt werden.

Die Novelle zum Betriebsrätegesetz bringt auch einen verstärkten Kündigungsschutz der Betriebsräte. Ehrenrührig aufgefaßte Äußerungen des Betriebsrates sind kein Entlassungsgrund mehr. Ein sehr weiter Schutz — ich möchte sagen: ein fast vollkommener — war bereits bisher im § 18 des Betriebsrätegesetzes gegeben. Wir haben auch hier keine wesentliche Neuerung. Ich würde die Novelle in diesem Bereich eher als Klarstellung bezeichnen.

Wir christlichen Arbeitnehmer hätten viel lieber einen Kündigungsschutz für alle Arbeitnehmer verankert gesehen. Wir hätten gerne gesehen, wenn dem Arbeitnehmer selbst der Weg zum Einigungsamt geöffnet worden wäre. Leider sind wir bei diesem Verlangen bei den Sozialisten auf keine Gegenliebe gestoßen. Es bleibt also wie bisher: Ohne Zustimmung des Betriebsrates genießt der Arbeitnehmer selbst keinen Schutz.

Wir von seiten der ÖVP hätten zum vorliegenden Gesetz außer dem bereits von mir genannten Verlangen nach mehr betrieblicher Mitbestimmung eine Reihe von Wünschen gehabt.

Das ganze Gesetz ist, wie von allen Seiten erkannt wird, nicht sehr systematisch aufgebaut. Es beschäftigt sich ja die Kodifikationskommission mit einem Betriebsverfassungsgesetz.

Das derzeitige Gesetz — daran hat sich durch die vorliegende Novelle nichts geändert, und das möchte ich feststellen — ist minderheitenfeindlich. Durch die ursprünglich vorgesehene Gewichtung der Mandate bei der Wahl des Zentralbetriebsrates hätte sich dieser Effekt noch verstärkt.

Wir hätten uns sehr darüber gefreut, wenn Vizekanzler Häuser beziehungsweise die SPÖ diese Novelle dazu benützt hätten, den Minderheiten etwas mehr Chancen einzuräumen. Von einer Chancengleichheit der Minderheit gegenüber der bestehenden Mehrheit wage ich ja gar nicht zu sprechen. In den verschiedensten Betrieben könnte es durch gemeinsame Initiativen der beiden großen Fraktionen im OGB beziehungsweise in der Arbeiterkammer gelingen, Betriebsratswahlen durchzuführen. (*Bundesrat Schipani: Wie viele Stimmen kostet Ihnen im Durchschnitt ein Mandat? Die sind sehr billig!*) Kollege Schipani! Ich komme darauf zu sprechen, was ich damit meine. Ich möchte jetzt nicht Vergleiche ziehen, wie viele Stimmen die eine Partei oder die andere Partei in einem Betrieb

**Ing. Gassner**

braucht, um dann festzustellen: Hier sind weniger Stimmen, da sind mehr Stimmen! — Man sollte vergleichen, wie viele Stimmen in einem Betrieb bei derselben Beschäftigtenanzahl notwendig sind. Darauf komme ich noch mit einem Beispiel — bitte etwas Geduld — zu sprechen.

Von einer Chancengleichheit, habe ich festgestellt, ist nicht zu sprechen. In den verschiedensten Betrieben könnte es durch gemeinsame Initiativen der beiden großen Fraktionen im OGB beziehungsweise in der Arbeiterkammer gelingen, Betriebsratswahlen durchzuführen. Es gelingt uns christlichen Arbeitnehmern jedoch nicht, unsere Freunde in den Betrieben davon zu überzeugen, daß jene Teile des Betriebsrätegesetzes, welche sich mit der Wahl beschäftigen, dem demokratischen Gleichheitsgrundsatz entsprechen.

Nehmen wir als Beispiel einen Betrieb mit der geringsten Anzahl von Arbeitnehmern, in dem Betriebsräte gewählt werden können; das ist ein Betrieb mit 20 Beschäftigten. Um eine Liste einreichen zu können, braucht man, da drei Mandate vergeben werden, drei Kandidaten und drei Ersatzkandidaten. Von diesen werden auf die sechs notwendigen unterstützenden Unterschriften nur drei angerechnet, sodaß man weitere drei Betriebsangehörige zur Einbringung des Wahlvorschlages benötigt. Das sind insgesamt neun Personen. Für die Erreichung eines Betriebsratsmandates genügen zum Beispiel, wenn drei Wahlvorschläge eingebracht waren und eine Stimmenverteilung von 9 zu 6 zu 5 Stimmen gegeben ist, fünf Stimmen. Eine Wählergruppe braucht daher bei diesem Beispiel neun Personen, um zu kandidieren, jedoch nur fünf Stimmen, um ein Mandat zu erreichen. Ich halte deshalb — gestatten Sie mir das — das Betriebsrätegesetz für minderheitenfeindlich.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir, folgenden Entschlußantrag einzubringen:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, den gesetzgebenden Körperschaften eine Regierungsvorlage betreffend Änderung des Betriebsrätegesetzes zuzuleiten, welche die Anrechnung aller Unterschriften von Wahlwerbern auf den Wahlvorschlägen gemäß § 9 Abs. 5 Betriebsrätegesetz zum Inhalt hat.

Ich bitte alle Mitglieder des Bundesrates, diesen Antrag zu unterstützen. Sie können damit ihre demokratische Gesinnung beweisen. Könnten wir doch in vielen kleinen Betrieben damit leichter erreichen, daß Betriebs-

ratswahlen durchgeführt werden. Dies würde auch bedeuten, daß die Arbeitnehmerorganisationen, vor allem die Gewerkschaften, neue Mitarbeiter gewinnen könnten; Mitarbeiter vor allem in den kleinen Betrieben, die derzeit gewerkschaftlich nicht gut organisiert sind.

Für die Betriebsräte in den großen Betrieben ist vor allem die Freistellung von Betriebsräten wichtig, welche im § 16 Abs. 4 geregelt ist. Die Schlüsselzahlen für die Freistellung werden durch dieses Gesetz bei zwei Betriebsräten von 800 auf 600, für drei von 5000 auf 3500 Dienstnehmer heruntergesetzt. Für je weitere 3500 Dienstnehmer wird ein weiteres Mitglied des Betriebsrates von der Arbeitsleistung unter Fortzahlung des Entgeltes freigestellt.

Wir seitens der ÖVP hätten im Gesetz bei der Freistellung gerne verankert gesehen, daß bei Freistellung mehrerer Betriebsräte das Wahlergebnis bei der Betriebsratswahl insofern zu berücksichtigen ist, als auch Betriebsräte, die nicht der stärksten Fraktion angehören, freigestellt werden.

Der Ausschuß des Nationalrates hat diesen Wunsch positiv zur Kenntnis genommen und eine Empfehlung in diesem Sinne ausgesprochen, jedoch leider nicht im Gesetz verankert. Wir werden genau beobachten, ob dieser Empfehlung Folge geleistet wird.

Die Regierungsvorlage war auch noch in einigen anderen Punkten sehr minderheitenfeindlich. Erst im Ausschuß des Nationalrates ist es gelungen, auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen, der es der ÖVP ermöglicht, dieser Novelle zum Betriebsrätegesetz zuzustimmen.

Man bekam überhaupt, vor allem von der ersten Fassung der Novelle, welche zur Begutachtung ausgesandt wurde, den Eindruck, daß die Sozialisten die Zeit der Minderheitsregierung dazu benützen wollten, um dort, wo sie bereits eine starke Position besitzen — im Betrieb —, diese zu Lasten der Minderheit noch weiter auszubauen. Besser wäre es gewesen, sich mehr um die echten Anliegen der Arbeitnehmer zu kümmern.

Ein Beispiel: Die sozialistischen Gewerkschafter hatten mit den Vertretern der Bundeshandelskammer vereinbart, daß die Übermittlung der Abschrift von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung des Betriebsinhabers an den Betriebsrat erst in Betrieben mit mehr als 70 Beschäftigten zu erfolgen hat. Hier war der ÖAAB initiativ. — Es wurde von Bundesrat Böck gefragt — als Kollege Bürkle gesprochen hat —, wo der ÖAAB aktiv gewesen

**Ing. Gassner**

wäre. Ich möchte die Namen nicht nennen, aber zwei prominente sozialistische Nationalräte haben gesagt, daß bei diesem Problem infolge der Initiative des OAAB ein besserer Weg gefunden wurde.

Die Vertreter des OAAB haben die Forderung gestellt, daß eine Verschlechterung für die Industrie, wo bisher bereits ab 20 Beschäftigten, und für Handelsbetriebe, Banken und Versicherungsanstalten, wo bisher dauernd 30 Dienstnehmer beschäftigt sind, die vorgenannten Abschriften an den Betriebsrat übergeben werden mußten, nicht eintreten darf. Daraufhin wurde vorerst im Ausschuß des Nationalrates und dann in diesem selbst für diese Betriebe die bisherige Regelung im Gesetz verankert. Der ursprüngliche Antrag hatte eine Verschlechterung vorgeesehen.

Die in der Novelle enthaltenen Verbesserungen des Betriebsrätegesetzes sind im wesentlichen im Vorschlag des FCG-Entwurfes enthalten. Dieser geht im Gegenteil in wesentlichen Punkten, vor allem der betrieblichen Mitbestimmung, bereits viel weiter in die Zukunft, in eine Zukunft, in der Unternehmensleitung beziehungsweise Betriebsinhaber und die Arbeitnehmer echte Partner im Betrieb sein werden. Erst zu diesem Zeitpunkt werden wir die Chance haben, gemeinsam die Österreicher an den Lebensstandard des Westens heranführen zu können.

Erkennen wir die Aufgaben der Zukunft. Versuchen wir, diese im Sinne echter Demokratie gemeinsam zu lösen. Dann wird es uns gelingen, die Chancen, die uns die Zukunft bringt, zu nützen.

Da die vorliegenden Novellen einen Schritt, wenn auch nur einen Mini-Schritt, in diese Richtung bedeuten, geben wir seitens der ÖVP dazu gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Der von den Bundesräten Ing. Gassner und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher zur Debatte.

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Böck. Bitte schön.

Bundesrat Böck (SPO): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hätte mich nicht mehr zum Wort gemeldet, wenn nicht heute schon zum vierten oder fünften Mal ganz überraschend, ohne ein Wort zu reden, ohne in der Ausschußsitzung am Montag etwas anzukündigen, Entschließungsanträge vorgelegt worden wären *(Bundesrat Bürkle: Eine ganz klare Geschichte war das!)*, über die man innerhalb

weniger Sekunden entscheiden müßte. — Über den letzten könnte man in einer halben Sekunde entscheiden.

Darf ich aber doch noch etwas zu den Feststellungen des Kollegen Gassner sagen. So leicht, wie er sich das heute gemacht hat, glaube ich, sollte es sich ein Bundesrat in diesem Hause nicht machen. Hier über Dinge zu reden, die man selbst verhindert, und dann noch Anträge dazu zu stellen, das ist etwas zuviel, Kollege Gassner!

„Es ist nichts in der Novelle, es ist eine Mini-Novelle“. — Ihr habt ja alles abgelehnt. Es könnte überall mehr sein. In der Novelle waren vier Wochen Bildungsfreistellung vorgeesehen. Die ÖVP hat es in den Gesprächen auf zwei Wochen heruntergedrückt. Es war drinnen, daß bei 150 Beschäftigten ein Betriebsrat freigestellt werden soll. Das wurde abgelehnt! Es bleibt wie bisher bei 200.

Es wurden 600 Betriebsangehörige statt 1000 für zwei Freigestellte verlangt. Diesbezüglich wurde eine Kompromißlösung von 800 gefunden. Ich habe meine Unterlagen, wo ich das genau notiert habe, bereits hergegeben. Ich muß das jetzt aus dem Stegreif sagen.

Es wurden 2500 für den dritten und je 2500 für jeden weiteren Betriebsrat zur Freistellung verlangt. Wir mußten uns wieder zu einer Kompromißlösung entschließen. Es wurde auf 3000 hinaufgezitiert. Und dann steht hier ein Bundesrat auf, sagt, es war zuwenig, und verlangt mehr. Und Sie haben selbst das Mehr abgelehnt! *(Bundesrat Ing. Gassner, vom Platz des Schriftführers: Mehr wurde abgelehnt! — Bundesrat Dr. Skotton: Bitte keine Zwischenrufe vom Vorsitzendenpult aus! — Bundesrat Novak: Du bist ein neuer Besen und mußt erst zu kehren anfangen, das ist der Witz!)* Es ist genug drinnen!

Noch ein Satz: Ich möchte dem Kollegen Bundesrat Gassner, der mehrmals von diesem Pult aus ähnliche Reden hielt, einmal vor allen Anwesenden sagen: Hier ist er mit seinen guten Ratschlägen fehl am Platz! Er muß vorher zu denen gehen, die alles verhindern, damit es besser wird. *(Beifall bei der SPO.)*

Den Entschließungsantrag wird meine Fraktion ablehnen, weil wir mit dem genug haben, was jetzt im Gesetz drinnen ist. *(Neuerlicher Beifall bei der SPO.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünschen die Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

8364

Bundesrat — 303. Sitzung — 21. Juli 1971

**Vorsitzender**

Die Abstimmung über diese beiden Gesetzesbeschlüsse erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

*Die Entschliebung zur Änderung des Betriebsrätegesetzes wird abgelehnt.*

**29. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz über die Krankenversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Gewerbliches Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz — GSKVG 1971) samt Anlage (609 der Beilagen)**

**30. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (20. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz) (563 und 610 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zu den Punkten 29 und 30, über die eingangs gleichfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 13. Juli 1971 betreffend

das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz 1971 und

die 20. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz.

Berichterstatter über beide Punkte ist Herr Bundesrat Kunstätter. Ich bitte um seine Berichte.

Berichterstatter **Kunstätter:** Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz über die Krankenversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen soll das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz aus dem Jahre 1966, das einer verhältnismäßig umfangreichen Novellierung bedurft hätte, durch eine Neukodifikation ersetzt werden. Vorgesehen wird dabei die Errichtung einer „Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft“, in die mit 1. Jänner 1974 alle derzeitigen gewerblichen Selbständigenkrankenstellen gemeinsam mit der Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft übergeführt werden sollen.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Angelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz über die Krankenversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Gewerbliches Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz — GSKVG 1971) samt Anlage (543 der Beilagen) wird kein Einspruch erhoben.

Der 2. Bericht betrifft die 20. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz.

Mit diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine Anpassung des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes an die vorgesehene Neuregelung im Bereich der gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherung erfolgen. Die Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft soll dabei ab 1. Jänner 1974 allen gewerblichen Selbständigenkrankenstellen in die vorgesehene „Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft“ übergeführt werden, wobei sowohl für den Zweig der Krankenversicherung als auch für den der Pensionsversicherung eine getrennte Erfolgsrechnung und gesonderte statistische Nachweisungen erstellt werden sollen.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Angelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (20. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über beide Punkte unter einem abgeführt wird.

**Vorsitzender**

Ich darf hier noch darauf hinweisen, daß wir zu Anfang dieser Sitzung informell uns geeinigt haben, nach Möglichkeit nicht länger als 15 Minuten zu sprechen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Dr. Pitschmann. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen. (*Bundesrat Dr. Skotton: War das nur wegen des Kollegen Pitschmann oder wegen des Kollegen Schranz? — Heiterkeit.*)

Bundesrat DDr. **Pitschmann** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Im Jahre 1966 wurde gegen die Stimmen der SPÖ das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz verabschiedet. Das war damals notwendig, weil die Meisterkrankenkassen, die Vorläufer dieser Anstalten, durch einen Verfassungsgerichtshof-Entscheid ihrer rechtlichen Grundlage entledigt wurden.

Im Jahre 1967 mußte in allen Fachgruppen aller Sektionen — mit Ausnahme Geld, Kredit und Industrie —, die früher noch nicht den Meisterkrankenkassen angehörten, eine Urabstimmung durchgeführt werden. Es wurde damals auch die Bestimmung eingebaut, daß, wenn nur 10 Prozent der Fachgruppenmitglieder oder mit einfacher Mehrheit der Fachgruppenausschuß eine neuerliche Urabstimmung verlangt, diese jederzeit über die Bühne gehen kann. Es ist auch irgendwie von Bedeutung, feststellen zu dürfen, daß seit dem Jahre 1967 keine einzige Urabstimmung dieser freiwillig gewünschten Art stattgefunden hat.

Nun haben also die Selbständigen, die bei den Selbständigen-Krankenkassen noch nicht krankenversichert sind, mit Ausnahme der Sektionen Industrie, Geld und Kredit, wieder eine Urabstimmung durchzuführen, und zwar bis Mitte 1973, diesmal unter Einschluß der Gewerbspensionisten.

Warum überhaupt diese heutige Novelle des GSKVG? Ich möchte in aller Kürze drei Gründe anführen:

Erstens: Sanierungsnotwendigkeit. Einige Krankenkassen, mit Ausnahme von zweien, sind vom Pleitegeier verfolgt. Sie waren schon in den roten Zahlen, vielleicht deswegen, weil man sich damals bei der Urabstimmung zu viel versprochen hat; denn daß die Altersstruktur eine schlechte ist, war im Gewerbe schon immer so; daß die Selbständigen nicht stark zunehmen, war auch schon im Jahr 1966 bekannt. Das ist leider Gottes nur eine kurzfristige Sanierung, weil im Jahre 1973 bereits wieder 11 Millionen Schilling Abgang prognostiziert sind. Da kann man also wirklich nicht von einer mittelfristigen, sondern bestenfalls

von einer kurzfristigen Sanierung sprechen. Aber sie ist notwendig, damit die jetzigen Krankenversicherten eben von dem Versicherungsschutz Gebrauch machen können.

Der zweite, langfristige Akt, der hier gesetzt wird, ist eine Vereinfachung der Verwaltung, eine Rationalisierung, später eine Fusionierung zwischen der Pensions- und Krankenversicherung. Schon nach dem Jahre 1973 wird die Beitragseinhebung für die Krankenversicherungsanstalten durch die Pensionsversicherungsanstalt erfolgen, und im Jahre 1974 soll es also nur noch eine gemeinsame Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen geben, allerdings mit getrennter Rechnungslegung.

Nun komme ich zum dritten Punkt; meiner Ansicht nach hätte er der Wichtigste sein sollen. Er betrifft die Frage der Krankenversicherung der Gewerbspensionisten. Zu dieser Lösung muß ich als Vorarlberger, als Westösterreicher — denn ich darf in dem Falle auch für Tirol sprechen —, sagen, daß das recht unbefriedigend gelöst wurde.

Die Gewerbspensionisten, die jetzt schon versichert sind oder die durch einen Mehrheitsbeschluß der Aktiven inklusive Pensionisten künftighin in die Gewerbliche Krankenversicherungsanstalt hineinkommen werden, haben den Vorteil, daß auch ihre Gattinnen künftighin versichert sind und daß sie wesentlich weniger Beiträge zu leisten haben — abgestuft auf 3 und später auf 2 Prozent — als die bisherigen Pensionisten. Die Diskrepanz zwischen den nicht versicherten Gewerbspensionisten und denjenigen, die die Möglichkeit haben, sich versichern zu lassen, ist also noch größer geworden — geringere Beiträge und bessere Leistungen —, obwohl ab dem Jahre 1972 — oder 1971, ich weiß es nicht, die Frau Staatssekretär wird es wissen — für sämtliche Gewerbspensionisten, gleichgültig, ob sie nun nach dem GSKVG künftighin versichert sind oder nicht, von den Pensionsversicherungsanstalten 9,75 Prozent des Pensionsaufwandes den Krankenversicherungsanstalten überantwortet werden müssen.

In Vorarlberg wird das etwa so werden, und zwar deswegen, weil ein beträchtlicher Teil, manche meinen, bis zu 40 Prozent, der Selbständigen bei der Gebietskrankenkasse sind, daß viele einfach privatversichert bleiben wollen und viele überhaupt nicht versichert werden wollen, sodaß es also möglicherweise nur in jenen Fachgruppen, in denen die Anzahl der Pensionisten größer ist als die der Aktiven — vielleicht bei den Schuhmachern und bei den Kleidermachern —, zu einer Mehrheit kommt. Aber sonst wird es

**DDr. Pitschmann**

kaum in einer Fachgruppe der Fall sein können, auch in Tirol nicht.

Auch die Einteilung wird sehr schwierig werden. Welchen Fachgruppen gehörten die Pensionisten früher an? Beispielsweise gab es früher, mit Ausnahme von Wien, nur die Innung der Friseure. Zwischenzeitlich gibt es die Innung der Friseure und die der Kosmetiker. Nun, wo sollen denn die Gewerbspensionisten, die früher Friseure waren, hingezählt werden? Wenn nur zu den Friseuren, dann haben wahrscheinlich die Kosmetiker überhaupt kaum eine Chance, hier eine Mehrheit zu bekommen.

Aber ist es nicht ausgesprochen weit hergeholt, wenn man für alle Gewerbspensionisten diesen hohen Betrag von 9,75 Prozent von der PVA zur Krankenversicherung herüberzieht, auch in Bundesländern, in denen nur ganz, ganz wenige von diesen Benes sozialer Art Gebrauch machen können?

Ist es nicht irgendwie eine moralische Nötigung durch den Gesetzgeber, den Aktiven in Tirol und Vorarlberg, die sich bisher zu 90 Prozent gegen diese obligatorische Versicherung ausgesprochen haben, zu sagen: Meine Herren, wenn ihr jetzt bei der Urabstimmung nicht mit ja stimmt, dann hängen eure Gewerbspensionisten wieder in der Luft, obwohl in Sachen Krankenversicherung die Pensionsversicherungsanstalt 9,75 Prozent des Pensionsaufwandes der Krankenversicherung zur Verfügung stellt!?

Ich verweise da auf die Sägewerker, auf die Lohnsäger, die der Sektion Industrie angehören. Dort kann gar nicht abgestimmt werden, weil Industrie, Geld- und Kreditwesen ja herausgenommen sind. Wenn also ein armer Lohnsäger in Pension ist, hat er auch dann, wenn die Aktiven mit den Pensionisten diese staatliche Sozialregelung über sich ergehen lassen wollten, nicht die Möglichkeit, in den Genuß derselben zu kommen.

Warum — sehr geehrte Frau Staatssekretär, bitte das künftighin zu überlegen und es in die Diskussion zu werfen — könnte man es nicht so machen wie bei den aktiven Selbständigen, die nicht bei der Selbständigen-Krankenversicherung obligatorisch versichert sind, wie es in Tirol und Vorarlberg gesamt-haft der Fall ist, daß sich die Gewerbspensionisten auch freiwillig krankenversichern lassen können?

Selbstverständlich wäre dazu notwendig, daß die Aktiven vielleicht 1 Prozent, höchstens falls 1,5 Prozent Solidaritätsbeitrag leisten.

Denjenigen, die bei der Gebietskrankenkasse bleiben wollen, würde es nicht schwer-

fallen, diesen Betrag zu zahlen, weil sie dort sehr günstig versichert sind.

Diejenigen, die privat versichert sein wollen, sollen es bleiben; sonst hätten sie ja die Möglichkeit, sich freiwillig selbst versichern zu lassen.

Diejenigen, die also weder bei der Gebietskrankenkasse sind noch sich privat versichert haben, können sich sagen: Wenn ich in den Jahren der Aktivität zu meiner Pensionsversicherung vielleicht nur 1 Prozent dazu-bezahle, dann habe ich für spätere Tage, für Tage des Alters, ein Anrecht darauf, auch als Gewerbspensionist in die Krankenversicherung der gewerblichen Wirtschaft, in die Krankenversicherung der Selbständigen, zu kommen.

Im übrigen sollten wir, wie ich glaube, darüber froh sein, daß es im Westen Österreichs — das gleiche gilt aber auch für Kärnten und die Steiermark — noch sehr viele Gewerbetreibende gibt, die privat versichert sein wollen. Denn jeder, der privat versichert ist, stellt einen Gewinn für die Allgemeinheit dar. Wenn jemand privat versichert ist, wird seine Anstalt, also die Privatversicherungsanstalt, oder er selber einen vollen Tagessatz bei Spitalsaufenthalt zahlen müssen, während die staatlichen Versicherungsanstalten bekanntlich nur etwas mehr als die Hälfte des Tagessatzes zahlen. Diese Personen fallen also dem Staat und den Gemeinden, den Spitalerhaltern, praktisch nicht zur Last.

Allerdings, so leicht, wie es sich die „Tiroler Tageszeitung“ gemacht hat, die bei dieser Gesetzesmaterie von einem „Ausverkaufsgesetz“, von mangelnder Zivilcourage der Abgeordneten und ähnlichem mehr gesprochen hat, kann man es sich nicht machen: Zusehen, wie die Selbständigen-Krankenkassen in den Konkurs kommen — dabei kann man sagen: die jetzige kurzfristige Sanierung, wenn man überhaupt von einer solchen sprechen kann, ist vielleicht ein Ausgleich für zwei oder drei Jahre; man wird dann schon irgendwie wieder weiter sehen, wird sich der Gesetzgeber gedacht haben — und die Gewerbspensionisten überhaupt links liegenlassen und keinerlei Gegenvorschläge machen: da macht man es sich schon ein bißchen leicht.

Aber am leichtesten hat es sich in diesem Fall der Freie Wirtschaftsverband gemacht, und zwar die Fraktion des Freien Wirtschaftsverbandes im Bundeskammertag. Hier hat sich diese Organisation durch ein asoziales Strip-tease eine recht große Blöße gegeben.

Im Jahre 1966 war die SPO dagegen. Aber bitte, das gehört der Vergangenheit an. Man



**DDr. Pitschmann**

muß das sagen, obwohl das jetzige Gesetz nicht allzu weitgehend novelliert wird, mit Ausnahme der Sanierung und der kommenden Fusionierung der Anstalten.

Der Freie Wirtschaftsverband, dessen Sprecher Präsident Nationalrat Kostroun ist, hat im Bundeskammertag, in dem diese Materie sehr eindeutig behandelt wurde, laut zwei Protokollseiten dreimal die Zustimmung der SPO-Fraktion im Bundeskammertag davon abhängig gemacht, daß künftighin in der Sozialversicherungs-Zentralanstalt der gewerblichen Wirtschaft und in den Landesstellen der Wirtschaftsverband eben entsprechende Machtpositionen hat.

Man sollte wirklich die Not der kranken Selbständigen nicht dazu benützen, um wieder oder noch mehr Machtpositionen zu bekommen!

Nationalrat Kostroun hat als Präsident des Wirtschaftsverbandes laut Original des Protokolls des Bundeskammertages, Seite 13, folgendes gesagt — ich zitiere nur einige Sätze —:

„Wir können diese Vorlage in unserer Partei, in unserem Verband, vor unseren Landesorganisationen nur vertreten, wenn wir in einer Vereinbarung zwischen uns intern schriftlich unter anderem festlegen, daß unserem Verlangen entsprochen wird, durch Vergrößerung des Instituts eine Anpassung unserer Minderheitsvertretung vorzunehmen. Ich möchte klar sagen, meine Herren: Bei Verneinung unseres Anspruches kann es keine Zustimmung geben im Parlament.“

Die Stimme jener Partei, die sagt, sie sei für die sozialen Nöte der kleinen Gewerbetreibenden besonders aufgeschlossen!

Auf Seite 14 lese ich:

„Machen Sie es uns nicht unmöglich, der Vorlage im Parlament die Zustimmung zu geben, sondern anerkennen Sie unser Recht, im vergrößerten Institut ein kleines Mitspracherecht in der Form des zweiten Obmann-Stellvertreters wahrzunehmen.“

Also deutlicher kann man nicht zum Ausdruck bringen, daß hier Machtpositionen vorrangig sind (*Bundesrat B ü r k l e: Posten!*) und anscheinend erst in zweiter Linie oder unter „ferner liefen“ die sozialen Nöte der Unternehmer ausschlaggebend sind.

Im übrigen möchte ich feststellen: Wenn die SPO im Bundeskammertag nicht zugestimmt hätte beziehungsweise hier nicht zustimmen würde, käme das Gesetz nicht zustande, weil ja die FPO dagegen ist.

Ich hoffe, Kollege Novak hat nichts dagegen, wenn ich sage, warum die FPO gegen das Gesetz ist. (*Bundesrat Novak: Wenn ihr sie so liebt, habe ich nichts dagegen!*) Ihr liebt sie viel, viel mehr; ihr hätschelt und verwöhnt sie nach allen Regeln der Kunst! — Es heißt, man müsse gegen die Zentralisierung sein, weil diese Art verschiedener Selbständigen-Krankenkassen und die Pensionsversicherungsanstalt später in ein einheitliches Sozialversicherungsinstitut eingebaut werde, man müsse doch gegen Zwangsmaßnahmen sein, und man schalte hier die Konkurrenz innerhalb der Sozialversicherungsträger privater und staatlicher Art aus.

Das Gesetz wäre also nicht zustandegekommen. Der Pleitegeier hätte fröhliche Urständ in den Selbständigen-Krankenkassen gefeiert. Es wäre zu einem Chaos, zu einem Konkurs gekommen, wenn der Wirtschaftsverband nicht nachgegeben hätte und der Freie Wirtschaftsverband intern diese Positionen nicht zugesagt bekommen hätte.

Da das Gesetz trotz aller Schönheitsfehler, die vorhanden sind, sicherlich mehr Vorteile als Nachteile hat, sagt meine Fraktion ja dazu. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Nächster Redner ist Herr Bundesrat Dr. Schranz.

Um nicht eine falsche Akzentsetzung zu begehen, bitte ich auch Sie, so liebenswürdig zu sein und das 15-Minuten-Limit nach Möglichkeit zu beachten.

Bundesrat Dr. **Schranz** (SPO): Hohes Haus! Die sozialistische Fraktion ist im Prinzip mit den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates zu einem Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz 1971 und zur 20. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz einverstanden. Denn diese beiden Gesetze bringen — wenn auch nicht in allen Bereichen — doch Fortschritte auf dem Gebiete der Sozialversicherung für Selbständige und vor allem auch für Selbständigen-Pensionisten.

Wir sind auch der Meinung, daß es vom legislativen Standpunkt aus richtig war, mit einem neuen GSKVG 1971 vorzugehen und nicht mit einer umfassenden Novelle eine schwierige Gesetzeslage zu schaffen.

Mein geschätzter Vorredner hat Kritik an diesem Gesetz geübt. Ich bitte ihn, diese Kritik in erster Linie an die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und an ihren Generalsekretär zu richten. Sie wissen wahrscheinlich besser als ich, daß dieser Gesetzentwurf von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft ausgearbeitet wurde und das

**Dr. Schranz**

Bundesministerium für soziale Verwaltung, wie auch der zuständige Ressortminister Vizekanzler Ing. Häuser im Nationalrat erklärt hat, nur technische Hilfe für die Ausarbeitung dieses Entwurfes geleistet hat. Es ist also hier fehl am Platz, politisch zu polemisieren; die Polemik müßte im Schoße der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft erfolgen.

Wenn von Machtpositionen für die Selbstverwaltung dieser neuen Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft gesprochen wurde, so wäre dazu zu sagen: Diese Machtpositionen bestehen ja auch dann, wenn sie ausschließlich vom Wirtschaftsbund eingenommen werden. Es geht Ihnen halt in Ihrer Polemik darum, daß Sie keine Machtpositionen an die doch beträchtliche Minderheitsgruppe der gewerblich Selbständigen abtreten müssen. Sie wollen die Machtpositionen offenbar zu 100 Prozent für sich. Daß da die Interessenvertretung der sozialistisch wählenden gewerblich Selbständigen nicht mittun konnte, ist wohl für jeden Einsichtigen selbstverständlich. (*Bundesrat Bürkle: Herr Doktor! Das stimmt nicht!*)

Wenn Sie der Meinung sind, daß es bei diesem Gesetz nur um Machtpositionen gegangen wäre, so unterschätzen Sie, was die Sozialisten in Jahrzehnten für die soziale Sicherheit der Selbständigen getan haben. Sie vergessen auch offenbar, was die ÖVP anläßlich der Beschlußfassung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes an Machtpositionen in der Selbstverwaltung und unter den leitenden Angestellten der Sozialversicherungsträger für sich verlangt hat. (*Bundesrat Schreiner: Wo denn?*) Man soll also nicht dieses Gesetz anders beurteilen als das Zustandekommen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes.

Wir würden es noch mehr begrüßen, wenn es eine umfassende soziale Sicherheit für alle selbständig Erwerbstätigen und für alle Pensionisten gäbe. Wir halten es für richtig, daß die Pensionisten das Recht der Mitentscheidung haben. Es sind mündige ältere Staatsbürger, die in keinem Bereich von der Mitbestimmung ausgeschlossen werden sollten, und sie brauchen ja die Krankenversicherung am dringendsten. Wir sind daher der Meinung, daß auch diese ältere Generation in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, besonders aber auch in der Krankenversicherung, wo es um ihre Lebensinteressen geht, mitentscheiden können muß.

Es ist erfreulich, daß sich zumindest teilweise die eherne Maxime der Arbeiterbewegung, der Grundsatz der Solidarität, nun auch im Bereich der Selbständigen auszuwirken

beginnt. Wir meinen, daß es auch eine soziale Solidarität der Generationen, eine Solidarität zwischen den Jüngeren, den Aktiven, und den aus der Erwerbstätigkeit bereits Ausgeschiedenen, den Pensionisten, geben muß.

Es ist daher richtig, daß an den neuerlichen Abstimmungen auch die Pensionisten teilnehmen können. Wir halten das für eine wesentliche positive Neuregelung dieses Gesetzes. Es ist vielleicht einigermaßen eigenartig, daß ich hier einen Gesetzentwurf auch in diesem Punkt mit ganzem Herzen verteidige, der von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft kommt (*Heiterkeit bei der ÖVP*), aber von ihren eigenen, ihr politisch nahestehenden Interessenvertretern nicht so sehr begrüßt wird. Aber das ist auch territorial und nach der Position in der Bundeskammer und ihren Organisationsteilen offenbar unterschiedlich.

Meine Damen und Herren! Wir begrüßen außerdem, daß es einen großen Schritt zur Familienversicherung endlich auch im GSKVG durch die beitragsfreie Krankenversicherung für Kinder und durch die beitragsfreie Krankenversicherung für die Ehefrauen von Pensionisten gibt.

Wir begrüßen die Herabsetzung des Krankenversicherungsbeitrages für Pensionisten. Natürlich kostet eine Krankenversicherung auch Geld, und in diesem Zusammenhang sind die Erhöhung des Beitragsatzes und die Hinaufsetzung der Mindest- und der Höchstbeitragsgrundlage zu nennen, wobei man sich in Zukunft auch eine Dynamisierung dieser beiden Grenzen wird wohl überlegen müssen.

Besonders wesentlich aber erscheint mir die Frage der Neuorganisation der Sozialversicherung der Selbständigen, über die noch ein Wort zu sagen sein wird.

Im GSKVG ist weiterhin eine mögliche Zusatzversicherung auf freiwilliger Basis für Geldleistungen, nämlich für Krankengeld, Taggeld und Wochengeld, enthalten. Es wäre zu überlegen, ob diese Form der freiwilligen Versicherung nicht auch für die zweite Sparte der Selbständigen-Krankenversicherung, nämlich für die Bauern-Krankenversicherung, ein zumindest diskussionswürdiges Muster darstellt.

Wir bedauern, daß es in der Krankenversicherung der gewerblich Selbständigen noch immer keine volle Familienversicherung gibt, daß also keine beitragsfreie Mitversicherung für die Ehegattin des Aktiven besteht.

Die Ausdehnung der sozialen Sicherheit der Selbständigen und vor allem auch der Selbst-

**Dr. Schranz**

ständigen-Pensionisten entspricht durchaus dem Grundsatz der Sozialisten von der Unteilbarkeit der sozialen Sicherheit. In diesem Sinn haben sich die Sozialistische Partei, der Freie Wirtschaftsverband und die große Interessenvertretung der älteren Generation, der Verband der österreichischen Rentner und Pensionisten, seit langer Zeit für eine Verbesserung der Sozialversicherung der Selbständigen und der Selbständigen-Pensionisten eingesetzt. Hätte man schon vor 70 Jahren den Vorstellungen der Sozialisten Rechnung getragen, so gäbe es längst auch eine umfassende soziale Sicherheit für die Selbständigen.

Beim Grazer Parteitag des Jahres 1900 hat die Sozialdemokratische Partei die Schaffung einer Kranken- und Rentenversicherung für alle Erwerbstätigen, für Arbeitnehmer genauso wie für Selbständige, gefordert. Die konservativen Parteien haben dies jahrzehntelang nicht nur bei den gewerblich Selbständigen, sondern auch bei den agrarisch Selbständigen verhindert. Denken Sie etwa daran, daß gegen die Schaffung der bäuerlichen Krankenversicherung sogar noch vor gar nicht allzu langer Zeit Urabstimmungen in Szene gesetzt wurden. Denken Sie daran, daß man das Ende des freien Berufsstandes der Selbständigen für den Fall prophezeit hat, daß es eine soziale Sicherheit auch für sie geben sollte.

All das ist nicht eingetreten, die bessere Einsicht hat sich durchgesetzt. Der Gedanke der Notwendigkeit der sozialen Sicherheit und damit das Bekenntnis zur sozialen Demokratie überhaupt ist weithin Allgemeingut geworden, und das stellen wir, weil es unseren Auffassungen schon seit Jahrzehnten entspricht, mit Genugtuung fest. Es hat sich längst eingebürgert, zu wissen, daß auch die Selbständigen für Wechselfälle des Lebens nicht mehr auf sich allein gestellt die Existenz meistern können, sondern den Schutz der Gemeinschaft brauchen. Es bekommen ja jetzt die Selbständigen-Pensionisten gerade für ihre Krankenversicherung die Hilfe der Gesellschaft. Denn, wie Sie wissen, wird ein erheblicher Teil des Aufwandes der Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und künftig der Sektion Pensionsversicherung der gemeinsamen Sozialversicherungsanstalt aus Bundesmitteln finanziert, und diese Bundesmittel fließen im Weg über den Krankenversicherungsanteil dieses Instituts in die Krankenversicherung der Gewerbepensionisten.

Die Ausdehnung der sozialen Sicherheit im Bereich der Selbständigen ist aktuell darauf zurückzuführen — das ist vielleicht ein kleiner

Wermutstropfen in der Entwicklungsgeschichte —, daß die gefährliche Finanzlage der bisherigen Versicherungsträger der Antriebs für die nun eingetretene Entwicklung war. Aber, meine Damen und Herren, noch vor fünf Jahren, als das GSKVG im Jahre 1966 im Nationalrat behandelt wurde, hat man eine wesentlich schlechtere Sozialversicherung für die gewerblich Selbständigen zu schaffen versucht. Alle diese Verbesserungen, die jetzt ins Gesetz kommen, wurden von den Sozialisten 1966 bereits beantragt, sind aber damals von der absoluten ÖVP-Mehrheit abgelehnt worden. Das sollte doch auch festgehalten werden.

In der Zweiten Republik ist die Sozialversicherung für gewerblich und bäuerlich Selbständige stark ausgebaut, teilweise neu geschaffen worden. Sie könnte schon länger, schon Jahrzehnte bestehen. Im Oktober 1947 hat die Sozialistische Partei und zwei Jahre später die ÖVP einen Antrag auf Schaffung einer Alters-, Invaliditäts- und Krankenversicherung der Selbständigen der gewerblichen Wirtschaft im Nationalrat eingebracht. Am 14. Juli 1950 wurde der gemeinsame Entwurf, der daraus gemacht wurde, einstimmig im Nationalrat beschlossen.

Fünf Tage später gab es in diesem Haus bei anderen, entgegengesetzten Mehrheitsverhältnissen die negative Sensation: Damals erhob der Bundesrat Einspruch gegen die Schaffung der Kranken- und Pensionsversicherung der gewerblich Selbständigen und hat sie damit auf Jahrzehnte verhindert. Das hat sich im Bundesrat im Jahre 1950, vor 21 Jahren, so zugetragen.

Wäre damals dieser Standpunkt von der ÖVP in diesem Haus auf Grund einer offenbar für die konservative Gruppe übermächtigen Lobby nicht zum Durchbruch gekommen, hätten die Selbständigen längst ihre ausreichende soziale Sicherheit. Es ist dann 1966 ein nach unserer Meinung unzureichendes Gewerbliches Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz zustande gekommen.

Ich möchte aber doch noch zur prinzipiellen Seite dieser beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates einige Feststellungen treffen, denn erstmals in der Zweiten Republik kommt es durch dieses Gesetz zu einer Konzentration in der Organisation der österreichischen Sozialversicherung, und das ist durchaus begrüßenswert.

Lassen Sie mich zu Fragen von Organisationsreformen der Sozialversicherung in unserem Land ein paar Zeilen zitieren; da heißt es etwa: „Das schwerste Übel, unter dem die österreichische Krankenversicherung leidet, ist die große Zersplitterung der Kranken-

**Dr. Schranz**

kassen.“ Oder: „Die überaus weitgehende Zersplitterung des Krankenkassenwesens bildet schon lange den Gegenstand ernster Klagen, denen verschiedene Versuche, auf administrativem Wege eine Besserung herbeizuführen, bisher nicht abhelfen konnten.“

All das, meine Damen und Herren, klingt außerordentlich aktuell. Darf ich Ihnen geraten, wann das gesagt wurde? Es wurde gesagt in der Provisorischen Nationalversammlung im Jahre 1919 anlässlich der Begründung und des Berichts zum Arbeiter-Krankenversicherungsgesetz.

Und lassen Sie mich Ihnen ein paar sehr lehrreiche Zitate aus der damaligen Debatte darbringen. Da hat der Abgeordnete Skaret gesagt: „Sie wissen ja, meine Herren, wie es bei den Krankenkassen ist: Die Funktionäre und leitenden Beamten hängen an dem ihnen so lieb gewordenen Institut“ so sehr, daß sie niemals die Initiative zur Auflösung eines solchen Institutes ergreifen werden. — Wer traut sich denn heute noch, so etwas zu sagen, was vor jetzt 52 Jahren in der Provisorischen Nationalversammlung gesagt wurde?

Oder der sozialdemokratische Abgeordnete Widholz: Es wurde „bereits darauf verwiesen, daß es eine Reihe von kleinen Krankenkassen gibt, die ihrer Aufgabe durchaus nicht gewachsen sind“. Dieser ungesunde Zustand müßte doch zu der Schaffung einer einheitlichen Krankenversicherung führen.

Und der große Sozialreformer der Ersten Republik, Staatssekretär Hanusch, hat in dieser Sitzung der Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich am 6. Februar 1919 erklärt: „Meine Herren, die Dinge stehen so, daß wir, wenn Sie sich auch heute noch dagegen wehren, nach meiner festen Überzeugung im Laufe der Zeit in Deutschösterreich zur einheitlichen Krankenversicherung kommen müssen.“ Darauf hat ein Abgeordneter Wohlmeyer die Zurückweisung dieses Kassenkonzentrationsgesetzes, das auch die Schaffung einer moderneren Familienversicherung gebracht hat, an den Ausschuß verlangt. Und damit wäre wohl diese fortschrittliche Initiative umgebracht worden.

Sie werden erraten, meine Herren, welche Partei dieser Abgeordnete Wohlmeyer in der Provisorischen Nationalversammlung vertreten hat. Es war die Christlichsoziale Partei. Der schwarze Faden zieht sich also vom Jahre 1919, sogar von der Monarchie bis zum Jahr 1950, als die Selbständigen-Krankenversicherung hier verhindert wurde, und bis zum Jahr 1966, als man ein schlechtes Gewerbliches Selbständigen-Krankenversicherungs-

gesetz gemacht hat. Aber diese Initiative des christlichsozialen Abgeordneten ist zum Glück für die österreichische Arbeiterschaft in der Minderheit geblieben.

Die Konzentration der Sozialversicherung hat eine lange und leidvolle Geschichte in unserem Land. 1914, in der Monarchie, hat es 2990 Krankenversicherungsträger gegeben, 1918, in der Republik, waren es 541, 1923 ist ihre Zahl auf 168 verringert worden, gegen Ende der Ersten Republik waren es 62; derzeit haben wir unter Einschluß der in der Zwischenzeit neu geschaffenen Bauernkrankenkasse 40 Krankenversicherungsträger, und erfreulicherweise wird ihre Zahl durch die Fusion der Gewerblichen Selbständigen-Krankenkassen mit der Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ab 1974 auf 33 gesenkt werden. Wir sollten die Bedeutung dieser Organisationsreform nicht unterschätzen.

Wir Sozialisten sind allerdings der Meinung, daß nicht eine ständische Organisation der Sozialversicherung der Idealzustand ist. Wir haben überhaupt, wie Sie verstehen werden, erhebliche Bedenken gegen ständische und ständestaatliche Regelungen. Wir sind der Ansicht, daß es keine vertikale Konzentration der Sozialversicherung geben sollte, sondern eine nach Sachgebieten, eine horizontale Zusammenfassung. Und eine solche organisatorische Straffung der österreichischen Sozialversicherung — viele Möglichkeiten bieten sich für sie — wird es auch in Zukunft anzustreben gelten. Freilich muß jede Zusammenfassung von einer weitgehenden örtlichen Dezentralisation begleitet sein, unter der bewährten Führung der Selbstverwaltung, weil nur auf diese Weise eine versicherten-nahe Administration möglich ist.

Und noch etwas, meine Damen und Herren! In der Zweiten Republik haben erfreulicherweise die Selbständigen ebenfalls ein weites Maß an sozialer Sicherheit erhalten. Sie haben diese soziale Sicherheit viel schneller bekommen als die Arbeiter und Angestellten. Aber ich sage Ihnen aus tiefster Überzeugung: Ohne den erfolgreichen Kampf der Gewerkschaften um die soziale Sicherheit für die Arbeitnehmer gäbe es auch keine soziale Sicherheit für die Selbständigen in Stadt und Land! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es haben also die Selbständigen zumindest mittelbar ihre soziale Sicherheit auch dem erfolgreichen Wirken der Gewerkschaftsbewegung zu verdanken, aber sogar auch unmittelbar, denn die alljährliche Erhöhung aller Pensionen, auch der gewerblichen Selbständigen-Pensionen und der Bauern-Pensionen und nicht nur der ASVG-Pensionen, ist ab-

**Dr. Schranz**

hängig von der Entwicklung der Löhne und Gehälter. Je stärker also die Löhne und Gehälter auf Grund der gewerkschaftlichen Erfolge hinaufgesetzt werden, desto stärker werden auch die Bauern- und die Gewerbebetreibendenpensionen erhöht.

Meine Damen und Herren! Sie sollten diesen Zusammenhang auch sehen, und Sie sollten ins Kalkül ziehen, daß die sozialpolitisch so erfolgreiche Tätigkeit der Gewerkschaftsbewegung auch zu der sozialen Sicherheit der Selbständigen in Stadt und Land beigetragen hat.

Das GSKVG und die Novelle zum GSPVG fügen sich würdig an die lange Reihe der sozialpolitischen Verbesserungen, die in letzter Zeit zustande gekommen sind. Und man wird dieser Bundesregierung nicht abstreiten können, daß sie erhebliche soziale Verbesserungen in ihrer kurzen Amtszeit zuwege gebracht hat.

Ich habe zum Vergleich, meine Damen und Herren, ich hoffe, ein Ihnen bekanntes Dokument zu Rate gezogen: die Diskussionsgrundlage für ein Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei unter dem vielversprechenden Titel „Das Österreich von morgen — Modell für eine bessere Welt“. Da finden sich also neben den epochalen Feststellungen: „Im Sinne unseres Menschenbildes ist jeder Mensch zugleich Mit-Mensch“ — eine typische „No-na-Feststellung“ —, auch Bemerkungen zu sozialen Fragen, in einem sehr umfangreichen Entwurf von 23 Seiten leider konkret nur sechs Zeilen, und da heißt es:

„Eine moderne Sozialpolitik muß bei der gesetzlichen Festlegung von Ansprüchen die Öffentlichkeit wahrheitsgemäß informieren: immer mehr soziale Leistungen an immer mehr Menschen bedeuten auch immer mehr Lasten, die angesichts ihrer Größe nicht nur einigen wenigen aufgebürdet werden können.“

Meine Damen und Herren! Wenn Sie nicht mehr zu den Lebensfragen der österreichischen Sozialversicherung und der Entwicklung der sozialen Sicherheit zu sagen haben, dann können Sie wahrlich keinen Vergleich mit der Tätigkeit dieser Bundesregierung aushalten.

Lassen Sie mich abschließend feststellen: GSKVG und GSPVG passen gut in die Liste der sozialen Verbesserungen der letzten fünf Vierteljahre: verbesserte Dynamikerhöhung, dauerhafte Verbesserung der Dynamikberechnung, Erhöhung der Witwen- und Waisenpensionen, erfolgreicher Kampf gegen die Armut durch mehrmalige Erhöhungen der Ausgleichszulagen vom 30. 6. 1970 bis zum

1. Jänner 1972, also in 1½ Jahren um immerhin 28 Prozent — das gab es noch niemals zuvor in der Geschichte der österreichischen Sozialpolitik —, Verbesserungen in bezug auf den Pensionsbeginn, die Höherversicherung, die Witwenpension bei Versorgungsehen, die Pensionsberechnung, Umwandlung neutraler Zeiten in Ersatzzeiten, bessere Anrechnung der Studien- und Schulzeiten, Verbesserungen in der Arbeitslosenversicherung, Kriegsopferversorgung, Opferfürsorge, Abfertigung, Verbesserungen für andere Lebensbereiche der älteren Generation, wie Seniorenaktion der Bundesbahnen, Befreiung von Rundfunkgebühren, Fernsehgebühren und Telephongrundgebühren.

Meine Damen und Herren! Die gegenwärtige Bundesregierung ist wahrlich eine Bundesregierung des sozialen Fortschritts. Umso notwendiger mußte sie es sein, als es zuvor vier Jahre lang einen weitgehenden sozialpolitischen Stillstand gegeben hat. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Wenn nun eine Verbesserung des Lebens der Selbständigen und der Selbständigen-Pensionisten zustande kommt, dann fügt sich dies genau und gut in die Tätigkeit dieser Regierung des sozialen Fortschritts. (*Starker Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort ist gemeldet Herr Dr. Pitschmann. Ich erteile es ihm.

Bundesrat DDr. **Pitschmann** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat sich fürchterlich widersprochen. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Zuerst hat er gesagt, daß dieses Gesetz, das GSKVG, und die Verbesserung des GSPVG praktisch allein von der Bundeshandelskammer ausgearbeitet wurden, und Vizekanzler Häuser habe gesagt, die SPÖ sei nur beigetreten. Am Schluß hat er mehrere Male erwähnt, daß diese beiden Gesetze sich wunderbar in den sozialen Großreigen der Minderheitsregierung anfügen würden. Auch in der Zeitung „Der Selbständige“ des Freien Wirtschaftsverbandes hat die SPÖ den von SPÖ und ÖVP eingebrachten Initiativantrag als ihr Kind hingestellt, obwohl er, wie mein Vorredner sagte, eine alleinige Ausarbeitung der Bundeshandelskammer sei, und Vizekanzler Häuser gesagt habe, die SPÖ sei nur beigetreten.

Im übrigen darf ich die Feststellung treffen, daß auch in der Bauern-Krankenkasse, wo es kaum sozialistische Wähler gibt, die SPÖ Machtpositionen auf dem Beamtensektor durchgeboxt hat, bevor sie ihr Ja für die Bauern-Krankenversicherung gegeben hat.

**DDr. Pitschmann**

Eine Richtigstellung zu meinem Vorredner: Beitragsfreie Leistungen für Kinder nach dem GSKVG gibt es nur dann, wenn die Gattin sich freiwillig selbst versichern läßt.

Zum UKVG: Im Jahre 1950 erfolgte Einspruch durch den Bundesrat. (*Unruhe.*) UKVG — das ist Ihnen noch kein Begriff, da sind Sie noch zu jung in der Materie. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Unternehmer-Krankenversicherungsgesetz heißt das auf Deutsch. Ja, wenn er den Kopf schüttelt, muß ich ihm das verdeutschen. Damals haben die Initiatoren des Gesetzes behauptet, die obliigatorische Krankenversicherung der Selbständigen sei notwendig, um darauf eine spätere Pensionsversicherung aufbauen zu können. Sie wissen, daß wir längst die komplette Pensionsversicherung haben, längst bevor das UKVG und später das GSKVG in Kraft getreten sind. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Seit dem Jahre 1958 haben wir die gewerbliche Pensionsversicherung. Und das GSKVG, den Nachfolger des UKVG — das nicht ganz geborene —, haben wir aus dem Jahre 1966. (*Bundesrat Böck: Ich würde mich auf eine Diskussion mit dem Schranz nicht einlassen!*) O ja, da kann ich mich einlassen! Aber leicht! Obwohl ich kein Profi bin, sondern nur Amateur. Ich bin kein Profi, kein Proporz-Profi, sondern nur Amateur. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Im übrigen gibt es anscheinend doch noch vorrangigere soziale Dinge in der gewerblichen Wirtschaft als diese Krankenversicherung. Warum hat doch seit dem Jahre 1966 keine einzige der vielen hundert Fachgruppen in Österreich von der Urabstimmung Gebrauch gemacht? Warum drängten sich die Massen nicht dort hinein, wenn Ihrer Ansicht nach alles danach schreit? (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Wir haben von den Aktiven gesprochen! Die Aktiven konnten immer abstimmen, aber nicht eine einzige Fachgruppe hat mit den Aktiven abgestimmt. Das werden Sie nicht bestreiten können. Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über diese beiden Punkte erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**31. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Urlaubsvorschriften geändert werden (611 der Beilagen)**

**32. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz neuerlich geändert wird (2. Landarbeitsgesetz-Novelle 1971) (562 und 616 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zu den Punkten 31 und 32, über die eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 13. Juli 1971 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem Urlaubsvorschriften geändert werden, und

die 2. Landarbeitsgesetz-Novelle 1971.

Berichterstatter zu Punkt 31 ist Herr Bundesrat Liedl. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Liedl:** Hoher Bundesrat! Frau Staatssekretär! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates bezweckt vor allem die Rechtsanpassung und Rechtsvereinheitlichung auf dem Gebiete des Urlaubsrechtes und enthält Änderungen beziehungsweise Ergänzungen in folgenden Gesetzen: Arbeiterurlaubsgesetz 1959, Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1957, Heimarbeitsgesetz 1960, Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz, Angestelltengesetz, Gutsangestelltengesetz, Hausbesorgergesetz und Privat-Kraftwagenführergesetz. Die Abänderungen betreffen unter anderem das Urlaubsausmaß und die Voraussetzungen für das Entstehen des Urlaubsanspruches.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Angelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Urlaubsvorschriften geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Berichterstatter zu Punkt 32 ist Herr Bundesrat Deutsch. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Deutsch**: Hohes Haus! Ich habe den Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz neuerlich geändert wird, zu bringen.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Grundsätze des Urlaubsrechtes der Land- und Forstarbeiter analog den Bestimmungen des Arbeiterurlaubsgesetzes geändert werden. Im besonderen sind dabei Verbesserungen hinsichtlich des Urlaubsausmaßes, der Voraussetzungen für das Entstehen des Urlaubsanspruches und der Urlaubsabfindung sowie eine Anrechnung von Vordienstzeiten bei der Bemessung der Urlaubsdauer vorgesehen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz neuerlich geändert wird (2. Landarbeitsgesetz-Novelle 1971), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender**: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über beide Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Krempl. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat **Krempf** (OVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß Sie, meine Kolleginnen und Kollegen, nicht ungehalten sind, wenn ich nicht einmal die Zeit von 15 Minuten für meine Ausführungen in Anspruch nehmen werde (*Bundesrat Böck*: Bravo, ich auch nicht!), und zwar deswegen, weil erstens dem Gesetz so ausführliche Erläuterungen beigelegt sind, und weil zweitens bei der Debatte zum Betriebsrätegesetz manches, was auch hier in die Urlaubsvorschriften hineinfällt, schon vorweggenommen wurde.

Meine Damen und Herren! Die Änderungen der Urlaubsvorschriften für Arbeiter wurden im Nationalrat einstimmig beschlossen. Wer sollte sich auch einer Notwendigkeit verschlie-

ßen, wenn es darum geht, die Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten im sozialen Bereich abzubauen? Mit der Änderung des Arbeiterurlaubsgesetzes soll ja im wesentlichen das Urlaubsrecht der Arbeiter auf jenes der Angestellten angehoben werden.

Wir begrüßen diese Novelle und werden ihr selbstverständlich unsere Zustimmung geben, zumal sie dazu beiträgt, die Schranken zwischen Arbeitern und Angestellten, die bisher im sozialen Bereich bestanden haben, abzubauen. Der Arbeiter soll gegenüber dem Angestellten im sozialen Bereich keine schlechtere Stellung und keine schlechtere soziale Sicherheit haben.

Im Programm des OAAB aus der Gründerzeit des Jahres 1945 stehen einige Sätze, die außer der weltanschaulichen Zielsetzung und dem Bekenntnis zur christlichen Soziallehre den harten Kern bilden und heute noch unerschütterlich ihre Gültigkeit haben.

Es heißt dort: „Der Mensch hat ein Recht auf Arbeit.“ Das heißt, mit anderen Worten ausgedrückt, daß wir uns die Sicherheit des Arbeitsplatzes zum Ziel gesetzt haben und daß wir uns weiters zum Ziel gesetzt haben, daß jeder Mensch, der arbeiten will, auch seine Arbeit und seinen Lohn haben soll. Die Sicherung der Arbeitsplätze ist daher unsere vornehmste Pflicht, und wir vom OAAB und von der Österreichischen Volkspartei werden jederzeit bereit sein, uns dafür einzusetzen.

In diesem Grundsatzprogramm steht aber ferner, daß der Mensch auch die Pflicht hat, zu arbeiten, sofern er dazu geistig und körperlich in der Lage ist. In diesem Programm sind auch die mutigen und — ich möchte sagen — revolutionären Abhandlungen auf sozialpolitischem Gebiet über die Mitbestimmung und Mitverantwortung des Arbeiters und des Angestellten in ihrem Betrieb enthalten.

Mehr als 20 Jahre haben der OAAB und mit ihm die Fraktion christlicher Gewerkschafter gearbeitet und getrommelt, um Verständnis in der eigenen Partei gerungen, bis endlich der Boden bereitet war, dieses Samenkörnchen aufzunehmen. Nun sind die Sozialpartner bereit, darüber zu diskutieren; nun hat auch der gesamte ÖGB diese Forderung nach Mitbestimmung und Mitverantwortung in sein Forderungsprogramm aufgenommen.

So wie mit dem gemeinsamen Urlaubsrecht der Arbeiter und Angestellten ein Schritt in Zielrichtung einer neuen und modernen Gesellschaftsordnung getan wurde, so hoffen wir auch, daß sich die gesetzgebenden Körperschaften im Sinne unseres Programms bald

**Krempf**

mit der Mitbestimmung und mit der Mitverantwortung der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben befassen mögen.

Mit der fortschreitenden Industrialisierung und Technisierung schreitet auch die Anforderung an die physische und psychische Leistungsfähigkeit des Arbeiters und des Angestellten fort. Daher kommt auch dem Gesetz über die Anpassung der Urlaubsvorschriften des Arbeiters an die des Angestellten besondere Bedeutung zu.

Wenn nun auch durch die willkürliche Auflösung des Nationalrates auf sozialem Gebiet nicht weitergearbeitet werden kann, so kann doch erfreulicherweise festgestellt werden, daß dieses Gesetz im Nationalrat noch beschlossen wurde und daher der Bundesrat heute zu einer Beschlußfassung kommen wird.

Meine Damen und Herren! Abschließend darf ich im Namen meiner Fraktion sagen, daß wir uns zu dieser Änderung bekennen und dem Gesetz gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Um das Wort hat gebeten Herr Bundesrat Böck. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Böck** (SPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde die freundliche Mahnung des Vorsitzenden von heute morgen beherzigen und auch nur ganz wenige Minuten sprechen. *(Beifall bei der SPÖ und Bundesräten der ÖVP.)*

Zu diesen beiden Vorlagen darf ich einleitend sagen: Es ist eine altbekannte Tatsache und statistisch bewiesen, daß die Unfallgefahr in den Betrieben immer mehr zunimmt, je länger die Arbeit dauert, also in den Nachmittagsstunden viel größer ist als in den Vormittagsstunden. Das ist die erste Feststellung.

Dazu eine zweite Feststellung. Die vorzeitige Invaldität bei Arbeitern ist immer dann stärker, wenn der Arbeiter in seiner Jugend bis zu einem gewissen Alter bei der Arbeit einer Überbeanspruchung ausgesetzt war oder — das sage ich auch dazu — wenn er die Überbeanspruchung selbst gewollt hat. Auch eine Tatsache.

Die vorzeitige Alterspension wird immer von jenen mehr in Anspruch genommen, bei denen die körperliche Beanspruchung im Laufe der Jahre größer war.

Drei eindeutige Feststellungen, die durch Statistiken bewiesen sind.

Die Schlußfolgerung: Daher ist der Urlaub für jeden Arbeitenden unbedingt notwendig.

Ein anderes Thema: Die medizinischen Erkenntnisse — und deren gibt es in den letzten Jahren ungeheuer viele — sagen eindeutig, daß ein Urlaub nur dann für den einzelnen wirksam ist und der Körper und die Organe nur dann richtig aufgefrischt werden, wenn er mindestens drei Wochen währt. Das hören wir von den Medizinern seit einigen Jahren.

Sie sagen noch dazu, daß es zweckmäßig wäre, nicht den ganzen Urlaub im Sommer oder Winter zu nehmen, sondern einen Teil im Sommer und den anderen Teil im Winter zu verbringen. Dazu würden aber drei Wochen nicht ausreichen, weil die erste Erkenntnis lautet, daß drei zusammenhängende Urlaubswochen unbedingt notwendig sind. Die zweite Erkenntnis ist, daß man sowohl im Winter als auch im Sommer Urlaub nehmen soll.

Diesen medizinischen Erkenntnissen Rechnung tragend, haben sich die Wirtschaftspartner im Jahre 1964 zusammengesetzt und haben damals den Generalkollektivvertrag für den Mindesturlaub von drei Wochen ausgehandelt. Diese drei Wochen Mindesturlaub würden dem entsprechen, was uns die Mediziner sagen, ich will nicht sagen, vorschreiben. Genaugenommen müßten die Mediziner auf diesem Gebiet mehr Gewicht haben und sagen: Es muß so sein!

Für jene, die dem Arbeiterurlaubsgesetz unterliegen und für jene sieben oder acht Gruppen, die in den Unterteilungen angeführt sind, ist der Mindesturlaub von drei Wochen immer noch Vertrag und nicht Gesetz. Er wird erst heute formell in das Gesetz übernommen, denn in der Einleitung zu diesem Gesetz heißt es: Änderungen des Arbeiterurlaubsgesetzes in der Fassung 1959.

Nur ein Gesetz gibt es, das damals bereits den dreiwöchigen Urlaub gesetzlich verankern konnte. Das war naturbedingt, weil es nicht anders ging, das war das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz. Dort mußte das gesetzlich verankert werden.

Nun haben wir nach den drei Wochen Mindesturlaub die zweite Stufe. Da muß ich dem Kollegen Krempf etwas widersprechen. Er hat von einer vollkommenen Angleichung an die Angestellten gesprochen. Ich wünschte, es wäre so. Ich wäre sehr dankbar dafür. Aber leider war es Ihre Fraktion, die eine vollkommene Angleichung verhindert hat.

Zeitenmäßig schon, nach zehn Jahren beim Arbeiterurlaubsgesetz und allen Nebengesetzen, nach zehn Urlaubsperioden nach dem Bauarbeiter-Urlaubsgesetz, nicht aber in der vollen Auswirkung, weil das Angestellten-gesetz die Bestimmung enthält, daß gewisse



**Böck**

Vordienstzeiten angerechnet werden können, was Sie aber Ihrerseits für die Arbeiter abgelehnt haben. Nach dem Arbeiterurlaubsgesetz und den angeschlossenen Gesetzen kann es nach zehn Jahren wohl einen Urlaub von vier Wochen geben, es muß ihn aber nicht geben, weil die Vordienstzeiten in diesen Gesetzen nicht angerechnet werden. Hier eine leichte Korrektur, die ich bei Kollegen Gassner machen mußte und die ich auch bei Kollegen Krempl machen muß.

Wir freuen uns aber, daß es so ist. Es ist ein Fortschritt, aber leider war es Ihre Fraktion, die die vollkommene Angleichung abgelehnt hat.

Ich habe bereits erwähnt, daß die Bestimmung, der wir heute die Sanktion zu geben haben, auf das Heimarbeitsgesetz, auf das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz und auf viele andere Gesetze zutrifft, es sind sieben oder acht Gesetze, aber auch auf das zweite Gesetz, das wir behandeln, das ist die 2. Landarbeitsgesetz-Novelle.

Ich sagte schon: Wir bedauern es, daß wir die Anrechnung von Vordienstzeiten in diesem Zusammenhang nicht erreichen konnten. Wir haben daher wohl eine teilweise Angleichung, aber wiederum eine unterschiedliche Behandlung der Angestellten und der Arbeiter.

Wir bedauern auch den festgelegten Wirksamkeitsbeginn. Wir geben diesem Gesetzesbeschluß, den der Nationalrat beschlossen hat, die Sanktion, wir wissen aber, daß die Wirksamkeit mit 1. Jänner 1973 beginnt, also praktisch noch eineinhalb Jahre aussteht.

In diesem Zusammenhang die letzte Bemerkung: Innerhalb der Österreichischen Volkspartei gab oder gibt es einen Sozialexperten. Dieser Sozialexperte hat unter seiner Zeichnung zu den Urlaubsbestimmungen einen Gegenvorschlag eingereicht. Ich will nicht in Einzelheiten gehen, ich will außer zwei Hauptmerkmalen alles andere weglassen.

Dieser Gegenvorschlag lautete: Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1976 — noch drei Jahre mehr, wir haben jetzt schon eineinhalb Jahre, dann wären das viereinhalb Jahre gewesen. Außerdem sollte die ganze große Gruppe des Baugewerbes, des Bauhilfs- und Bauneben-gewerbes und was dazu gehört, von dieser Bestimmung überhaupt ausgeschlossen sein. Das ist im jetzigen Gesetzesbeschluß der Artikel II. Dieser Mann, der Sozialexperte war, heißt Dr. Kohlmaier.

Ich weiß nicht, ob seine Haltung dafür maßgebend war, daß er heute Generalsekretär Ihrer Partei ist. Sind das Stufen auf der Leiter, wenn man als Sozialexperte sozialpolitisch negativ eingestellt ist? Es ist doch verwunderlich, daß der führende Mann einer Partei in Sozialfragen eine solche Haltung einnehmen kann, daß er sagt: Wirksamkeitsbeginn 1976, und eine Gruppe mit 200.000 Menschen überhaupt auszuschließen. Das ist für mich etwas verwunderlich.

Noch dazu war er zu der Zeit, als er Sozialexperte war, in einem Haus gegenüber unserem Sekretariat, wo er gearbeitet hat. Das Sozialinstitut der ÖVP ist in dem Hause Ebendorfer Straße 6, und auf 7 bin ich. (*Bundesrat Dr. Schambek: Vierter Stock!*) Der Stock interessiert mich nicht, Doktor. Mich interessiert nur ein Dr. Kohlmaier als Sozialexperte, der eine solche antisoziale Einstellung an den Tag gelegt hat. Der interessiert mich.

Ich will abschließen und sagen: Ein Glück für jene, die von diesem Gesetz positiv betroffen sind, daß sie nicht vom Vorschlag des Sozialexperten Kohlmaier betroffen worden sind. Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Als nächster Redner ist Bundesrat Hötendorfer gemeldet. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat **Hötendorfer** (ÖVP): Hohes Haus! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich kann wie meine Vorredner dem Vorsitzenden die Versicherung geben, daß ich die uns bewilligte Redezeit nicht voll in Anspruch nehmen werde.

Zur Beratung und Beschlußfassung über die Abänderung des Landarbeitsgesetzes haben wir heute zwei Vorlagen zu behandeln. Sehr leicht könnte es in diesem Zusammenhang passieren, daß jemand die falsche Meinung vertreten würde, es wäre unnütze Zeitvergeudung, über das Landarbeitsgesetz und den Landarbeiterstand zu sprechen, vielleicht mit der Begründung, daß diese Berufsgruppe sowieso schon so zusammengeschrumpft sei, daß eine eigene gesetzliche Regelung überflüssig wäre.

Erlauben Sie mir bitte daher, daß ich einige mir wesentlich erscheinende, diesen Berufsstand betreffende Dinge und Tatsachen anführe.

Ich bin selbst Landwirt und beschäftige Landarbeiter in meinem Betrieb. Ich kenne daher auch ihre gesetzlichen Rechte von seiten der Arbeitgeber sowie ihre sozialen Errungenschaften, um welche sie jahrelang ge-

**Hötzendorfer**

kämpft und die sie mit Hilfe und Unterstützung der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei auch errungen haben.

Erwähnt seien vor allem das Landarbeitsgesetz sowie die einzelnen Landarbeitsordnungen. Diese Gesetze regeln meiner Überzeugung nach die Rechte der landwirtschaftlichen Dienstnehmer mustergültig. Sie stehen in ihrer Art einzigartig da, denn das Landarbeitsgesetz und die Landarbeitsordnungen bieten ein geordnetes, modifiziertes Arbeitsrecht für alle in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter.

Die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter sind es, die seit 1950 ein Recht auf eine Abfertigung haben und deren Abfertigungsanspruch seit 1965 besser ist, als es der im Angestelltengesetz war.

Ich begrüße es und freue mich darüber, daß nun wiederum eine Verbesserung des Urlaubsanspruches für die Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft beschlossen wird.

Sehr viel gäbe es auch zur Abänderung der Bestimmungen über die Rechte der Betriebsräte zu sagen. Ich denke hier an den § 119 Abs. 1, ebenso an den § 120 a, die mir ganz besonders wichtig erscheinen. Ist es doch so, daß sich auch von seiten der Dienstgeber mit einem gut ausgebildeten Betriebsrat meist sachlicher und besser reden läßt als mit einem schlecht ausgebildeten oder uninformierten Verhandlungspartner.

Auch wissen wir alle, daß im Zeitalter der Automation jeder Mensch mehr Bildung und Wissen braucht, um bestehen zu können, ja ich möchte sagen, um die Welt überhaupt in Zukunft noch lebenswert zu gestalten. Dies trifft natürlich ganz besonders auch für jeden Betriebsrat zu.

Nach der Beschlußfassung über diese Gesetzesbeschlüsse ist das Landarbeitsgesetz wieder auf dem neuesten Stand und ermöglicht immer mehr eine Gleichstellung der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer mit Dienstnehmern anderer Berufsstände.

Eines aber, glaube ich, muß auch hier gesagt werden: Hätte man das Landarbeitsrecht, so wie manche im Hohen Hause es wollten, verbundlicht, hätte es heute nicht mehr die große Bedeutung, weil eben die einzelnen Landesgesetze immer wieder befruchtend auf die Weiterentwicklung des Bundesgesetzes wirken, wie eben überhaupt der Föderalismus nicht hemmend, sondern fördernd wirkt.

Wie gut ist es doch, daß es heute eigene berufsständische Kammern, Kranken- und Sozialversicherungen gibt, auf Grund deren

es heute möglich ist, den einzelnen Menschen rasch zu helfen.

Ich denke hier als Landwirt vor allem an den Land- und Forstarbeiter-Eigenheim- und -Dienstwohnungsbau, um welchen sich unser hochverehrter Nationalrat Landarbeiterkammerpräsident Nimmervoll große Verdienste erworben hat. Mit dieser Hilfe konnten viele Wohnungen für Land- und Forstarbeiter neu gebaut und wesentlich verbessert werden.

Ich erinnere auch an die Schaffung von Kur- und Erholungseinrichtungen durch die landwirtschaftlichen Kranken- und Pensionsversicherungsanstalten, durch welche es heute möglich ist, kranken und behinderten Menschen zu helfen, ihre Schmerzen zu lindern oder die Gesundheit wiederzuerlangen.

Es gäbe noch viele Dinge aufzuzählen und anzuführen, die in diese Richtung gehen. Lassen Sie mich abschließend aber nochmals feststellen, daß die zur Debatte stehenden Änderungen eine echte Verbesserung für die land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer bringen, die ich begrüße und bejahe und denen ich gerne die Zustimmung gebe. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über diese beiden Punkte erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**33. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, BGBl. Nr. 152, geändert wird (612 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 33. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Liedl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Liedl:** Hoher Bundesrat! Frau Staatssekretär! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen Verbesserungen im Bereich des Kriegsopferversorgungsgesetzes erreicht werden. Insbesondere soll ab 1. Juli 1971 — als erste Etappe einer Nachdynamisierung — eine Erhöhung des Grundrentenbetrages für Beschädigte und Witwen sowie der Waisenrenten-

**Liedl**

beträge um 3,5 Prozent erfolgen. Um Härten zu vermeiden und eine gleiche Behandlung der Schwerkriegsbeschädigten und Kriegereltern bei der Bemessung einkommensabhängiger Versorgungsleistungen zu gewährleisten, sollen auch der bisherige Einkommensfreibetrag von 277 S für die Erhöhung der Zusatzrenten für Beschädigte und für Elternrenten beseitigt und die erhöhten Zusatzrenten für Beschädigte und die erhöhten Elternrenten um den gleichen Betrag aufgestockt werden.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Ausschuß für soziale Angelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957, BGBl. Nr. 152, geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke für den Bericht und danke auch für Ihr Verständnis, mit dem Sie meinen früheren Appell für das 15-Minuten-Limit aufnahmen.

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Schreiner. Ich erteile es ihm. *(Heiterkeit. — Bundesrat Böck: Hat der Vorsitzende das wegen Bundesrat Schreiner gesagt?)*

Bundesrat **Schreiner** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Verehrte Damen und Herren! Ich habe heute vormittag schon vernommen, daß die beiden Klubobmänner — ich sage: die beiden — vereinbart haben, den Bundesräten zu empfehlen, sich heute kurz zu halten. Es hat mir das schon etwas sauer aufgestoßen, denn ich bin ein freigeählter Abgeordneter und lasse mir die Redezeit nicht beschränken. Und es stoßen sogar Empfehlungen auf, denn nach den Empfehlungen kommen die Klubbeschlüsse, nach den Klubbeschlüssen könnte es weiter und weiter gehen bis zum Maulkorb. Aber trotzdem sage ich: Aus freien Stücken, ohne Rücksicht *(Bravo-Rufe und Beifall bei der SPO und bei Bundesräten der ÖVP)* auf diese Empfehlungen, die ich ignorieren möchte und von denen ich lieber hätte, daß sie nicht ins Protokoll dieses Parlaments gekommen wären, aus freien Stücken — Sie dürfen versichert sein — habe ich mich entschlossen, daß auch meine Rede sehr kurz sein wird.

**Vorsitzender:** Ich darf als Vorsitzender unterbrechen. Selbstverständlich aus freien Stücken! Ich ersuchte auch jeweils um die Liebenswürdigkeit, und die Liebenswürdigkeit kann nie geschäftsordnungsmäßig festgelegt werden. *(Beifall.)*

Bundesrat **Schreiner** *(fortsetzend)*: Die Freiheitsliebe eines oberösterreichischen Innviertlers ist halt mindestens so groß wie die eines Steirers.

Sehr geehrte Damen und Herren und, jetzt möchte ich beinahe sagen, lieber Herr Professor Fruhstorfer: Wenn sich in diesen Tagen der Innviertler Mundartdichter Franz Stelzhammer in unserer Mitte befände, dann würde er wieder, allerdings diesmal an Dr. Kreisky und sein Team gerichtet, ausrufen: Schwar redn und g'ring stechal *(Rufe bei der SPO: Übersetzen!)* Denn noch nie ...

**Vorsitzender:** Darf ich als Vorsitzender nochmals unterbrechen. Ich wollte nur sagen: Die Verhandlungssprache ist Deutsch! *(Heiterkeit.)*

Bundesrat **Schreiner** *(fortsetzend)*: Noch nie wurden die Kriegsoffer mit so großen Versprechungen beglückt wie bei der Regierungsübernahme durch die Sozialisten.

Dr. Pittermann erklärte am Kriegsofferdelegiertentag 1970, am Ende der sozialistischen Legislaturperiode werde es keine offenen Forderungen der Kriegsoffer mehr geben. Ich glaub's! Wenn Sie dann beim Ho-ruck auch die volle Macht nicht mehr fordern dürfen, dann ja! Die viel versprechenden Sozialisten haben in Wirklichkeit die Kriegsoffer recht kurz gehalten! Bereits die erste Kriegsoffergesetznovelle der sozialistischen Minderheitsregierung zeigte klar und eindeutig, daß diese Regierung nicht einmal die Minderheit ihrer großen Versprechungen einzuhalten fähig war, wenn man die Rentendynamik außer acht läßt, die von der ÖVP-Regierung eingeführt wurde und selbstverständlich auch von der SPO-Regierung in Befolgung des Gesetzes weiter bezahlt werden muß.

Die erste Kriegsoffergesetznovelle durch die sozialistische Minderheitsregierung brachte an Verbesserungen für die Kriegsoffer nicht einmal oder kaum jenen Betrag, der durch den jährlichen natürlichen Abgang eingespart wird. Mit Recht wurde diese sogenannte Errungenschaft als „Mini-Novelle“ bezeichnet.

Heute stehen wir vor einer ähnlichen Feststellung. Nicht gern, sondern unter dem Zwang der Verhältnisse auf Mehrheitssuche für das Budgetüberschreitungsgesetz 1971,

8378

Bundesrat — 303. Sitzung — 21. Juli 1971

**Schreiner**

mußte sich die sozialistische Regierung dazu bequemen, wenigstens 34 Millionen Schilling für die Kriegsoffer im zweiten Halbjahr 1971 zusätzlich zu gewähren. Die alten Soldaten haben also noch einmal sozusagen einen „Nachschlag“ gekriegt, aber mit einem sehr, sehr kleinen Schöpfer. Dieser Betrag kann im Lichte der Budgetentwicklung wohl nur als sehr bescheiden bezeichnet werden, denn 103 Millionen Schilling wären erforderlich gewesen, um der Nachdynamisierung halbwegs zu entsprechen und die Mängel der ersten sozialistischen Kriegsoffernovelle zu beheben.

Das Budget 1971 brachte nämlich den Kriegsoffern lediglich 48 Millionen Schilling mehr, obwohl die Berechnungen schon damals ergaben, daß eigentlich 166 Millionen Schilling hätten vorgesehen werden müssen, gar nicht zu reden von den Versprechungen, die vorher gemacht wurden!

Wenn zur folgenden Kriegsoffergesetznovelle im Zuge des Budgetüberschreitungs-gesetzes 1971 mit Stolz festgestellt wird, daß sie zusätzlich zu den in der 15. KOVG-Novelle enthaltenen Leistungsverbesserungen ab 1. Juli 1971 mit gleichem Wirksamkeitsbeginn unter anderem die Erhöhung der Grundrenten für die Beschädigten und Witwen und der Waisenrenten um 3,5 Prozent bringe, dann ist das eine recht magere Kriegsofferhilfe in Hinblick auf die Entwertung der Kaufkraft unseres Schillings, wo die sozialistische Regierung auf Rekorderfolge im negativen Sinne verweisen kann.

Am Versagen der Regierung Dr. Kreisky auch in der Kriegsofferfrage ändert auch die Ankündigung nichts, daß diese Regierung jetzt, nachdem sie mit ihrem Jägerlatein zu Ende ist, noch im Monat Juli eine KOVG-Novelle zur Begutachtung aussenden will, die die Kriegsofferfrage in einem Gesetz in drei oder vier Etappen regeln soll. Dies in einem Zeitpunkt, in dem die Regierung in Selbsterkenntnis ihrer Unfähigkeit, anstatt selber abzutreten, den Nationalrat nach Hause schickt, der für die Unfähigkeit der Regierung wahrlich nicht die Verantwortung zu tragen hat. (*Bundesrat Novak: Ihr habt euch ja nicht getraut, einen Mißtrauensantrag zu stellen!*) Die Regierung Dr. Kreisky wurde vom Nationalrat weder gebildet noch ange-lobt. Der Fehlgriff ist also anderswo zu suchen. Bedauerlich, daß auch die Kriegsoffer darunter zu leiden hatten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich fühle mich verpflichtet, noch auf ein Sonderproblem der österreichischen Kriegsofferversorgung hinzuweisen. Ich tat dies bei solchen Gele-

genheiten bekanntlich bereits viele Jahre hindurch, und ich möchte feststellen, trotz größter Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten doch nicht ganz umsonst.

Sie wissen, wie weit die Meinungen bei der Behandlung der Probleme bäuerlicher Kriegsoffer auseinandergehen und leider zum Teil immer noch auseinandergehen. Auf dem Gebiete der Grundrenten bestehen keine Differenzen. Anders liegen die Dinge bei den Zusatzrenten für Schwerbeschädigte und bei der Berentung der Hinterbliebenen, vor allem bei den Kriegereltern und bei den Kriegerwitwen.

Für die Bemessung dieser Renten ist größtenteils auch das Eigeneinkommen des Rentenantragstellers maßgeblich. Nun wird nach den einschlägigen Bestimmungen des Kriegsofferversorgungsgesetzes für alle übrigen Gruppen das steuerliche Einkommen zugrunde gelegt, nicht aber für die bäuerliche Gruppe der Kriegsoffer. Das bäuerliche Einkommen aus selbständigem Erwerb und das Einkommen aus dem Ausgedinge wurde in der Kriegsofferversorgung viele Jahre hindurch lediglich geschätzt und dabei häufig überschätzt. Es ist verständlich, daß bei einem weitgehend freien Ermessen menschliche Fehler vorkamen, die zu groben Härten für zahlreiche bäuerliche Kriegsoffer führten. Es mangelte also an einer gerechten Bewertung des bäuerlichen Einkommens in der Kriegsofferversorgung.

Über Fragen — ich möchte hier eine sehr wesentliche und grundsätzliche Frage ansprechen und dies besonders an die Adresse des Sozialministeriums richten — des bäuerlichen Einkommens, selbstverständlich auch im Zusammenhange mit der Kriegsofferversorgung, zu sprechen und mit der Bundesregierung und selbstverständlich auch mit einem Ministerium, in diesem Fall also mit dem Sozialministerium, zu verhandeln, ist zweifellos die gesetzliche bäuerliche Interessenvertretung, nämlich die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, zuständig.

Sie hatte daher bereits unter der Koalitionsregierung Anfang der fünfziger Jahre einschlägige Gespräche und Verhandlungen vor allem mit dem Sozialministerium aufgenommen. Erfreuliche Teilerfolge konnten bereits damals, noch unter der Ministerschaft Proksch, erreicht werden. Das sei objektiverweise auch an dieser Stelle anerkannt. Ich tat das auch seinerzeit in Anwesenheit des Ministers Proksch im Bundesrat, weil ich auch bescheidene Teillösungen zu würdigen weiß.

Unter der OVP-Mehrheitsregierung setzte die Präsidentenkonferenz ihre Verhandlungen

**Schreiner**

mit dem Sozialministerium fort, und es konnten unter der Ministerschaft der Frau Rehor und ihrer Staatssekretäre Soronics und Bürkle sehr entscheidende Schritte auf diesem Gebiete getan werden, wenn sie auch keine volle Lösung der Frage brachten. Das bäuerliche Einkommen aus selbständigem Erwerb wurde für die Kriegsoferversorgung vom landwirtschaftlichen Einheitswert abgeleitet und damit einer gerechteren, wenn auch noch nicht einer befriedigenden Lösung zugeführt. Also Anerkennung auch der Frau Minister Rehor und ihren Staatssekretären Soronics und Bürkle für das, was sie auf diesem Gebiete der Kriegsoferversorgung an Verständnis aufgebracht haben!

1970 folgte die erste KOVG-Novelle unter der Regierung Dr. Kreisky. Ich habe sie in ihrer Gesamtsicht bereits beleuchtet. In der Frage des landwirtschaftlichen Einkommens brachte die Novelle wenig Fortschritt und leider für einen Teil der Kriegerwitwen und Kriegereltern sogar vorübergehende Nachteile.

Wenn in einer sehr optimistischen Aussendung über die Beurteilung der heute vorliegenden KOVG-Novelle von einer „Begünstigung für bäuerliche Kriegsofener“ die Rede ist, dann erscheint diese Feststellung sicherlich unbewußt irreführend.

Es müßte richtiger heißen, daß in der vorliegenden Novelle eine weitere Benachteiligung der bäuerlichen Kriegsofener in der Einkommensfrage vermieden wurde, denn es ist doch selbstverständlich, daß die gegenwärtige Anhebung der Kriegsofenerrenten um 3,5 Prozent als Teil der Nachdynamisierung für das Jahr 1966 gerechterweise keine Anrechnung auf die Einkommensbauschbeträge des landwirtschaftlichen Einkommens finden darf, weil diese erst später festgelegt wurden. Den Verfassern des Textes dieser Novelle im Sozialministerium möchte ich allerdings dafür danken, daß durch ihre Aufmerksamkeit und durch ihre hervorragenden legistischen Kenntnisse eine weitere Benachteiligung in der Frage der landwirtschaftlichen Einkommensverhältnisse in der Kriegsofenergesetzgebung vermieden werden konnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe bereits dargelegt, daß in der Frage einer gerechten landwirtschaftlichen Einkommensbewertung in der Kriegsoferversorgung wohl beachtliche Fortschritte, jedoch noch keine befriedigende Lösung im Vergleich zur Bewertung des nichtlandwirtschaftlichen Einkommens gesetzlich erreicht werden konnte.

Es ist daher Pflicht der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs als

bäuerliche Interessenvertretung, ihre Bemühungen und Gespräche mit der jeweiligen Bundesregierung, vor allem mit dem Sozialministerium, fortzusetzen. In diesem Zusammenhang muß ich feststellen, daß bei Beachtung einschlägiger Gesetze die Präsidentenkonferenz von niemandem daran gehindert werden kann, weil sie als gesetzliche bäuerliche Interessenvertretung unbestritten dafür zuständig ist, mit der Bundesregierung, also auch mit dem Sozialministerium über Fragen eines absoluten oder pauschalierten Einkommens zu sprechen.

Ich weiß, daß es hier Eiferer gibt — wir wir kennen das Sprichwort: „Eifersucht ist eine Leidenschaft, die mit Eifer sucht, was Leiden schafft“. Eiferer auf diesem Gebiete gab es schon unter der Ministerschaft Proksch und Rehor. Die Eiferer wollten plausibel machen, daß sie, obwohl landwirtschafts-fremd, der gesetzlichen Bauernvertretung, also der Präsidentenkonferenz, die Kompetenz in bäuerlichen Einkommensfragen absprechen und selber übernehmen könnten.

Die Sozialminister Proksch und Rehor mit ihren Staatssekretären haben sich aber von den Eiferern nicht beeindruckt lassen und die gesetzliche bäuerliche Interessenvertretung in ihrer Kompetenzausübung nicht behindert.

Ich habe nun ein gleiches auch von der Ministerschaft Häuser erfahren, wofür ich Achtung zollen möchte, wenn ich auch an den beiden letzten KOVG-Novellen als Bauernvertreter notwendiger- und gerechtfertigterweise Kritik üben mußte.

Mögen sich die demokratischen Kräfteverhältnisse in Österreich und in der Volksvertretung unseres Parlaments so oder so entwickeln, eine gesetzlich frei gewählte Interessenvertretung darf in ihrer Kompetenzausübung von einer demokratischen Regierung nie und nimmer behindert werden. Das war bisher so, auch unter dem heutigen Sozialminister. Ich habe das schon anerkannt und möchte der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß es auch in Zukunft so bleibt. Denn würde es anders, dürfen Sie versichert sein, daß die Bauernschaft Österreichs das nicht unwidersprochen lassen würde und, wenn solche Übergriffe passieren sollten, zu ihren Kriegskameraden hinter dem Pflug, die größtenteils Schwerbeschädigte sind, fest und treu jeder Regierung gegenüber stehen würde.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs muß trotz Verständnis für gewisse fiskalische Überlegungen wenigstens für eine etappenweise weitere und

**Schreiner**

schließlich völlig gerechte Lösung der bäuerlichen Einkommensbewertung in der Kriegsopferversorgung eintreten und wird daher die einschlägigen Gespräche zwecks Durchsetzung gewiß maßvoller Forderungen mit dem Sozialministerium fortsetzen müssen. Ich darf hierfür das grundsätzliche Verständnis des Sozialministers erwarten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende KOVG-Novelle bedeutet wahrlich nur einen allzu kleinen Schritt auf dem Wege der Verbesserung der Kriegsopferversorgung Österreichs. Sie stellt einen Kompromiß-Initiativantrag der Sozialisten und Freiheitlichen dar, dem die Österreichische Volkspartei, wenn auch mit Bedauern wegen seiner Geringfügigkeit, beigetreten ist.

Die ÖVP-Fraktion des Bundesrates beantragt deshalb, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort ist ferner gemeldet Frau Bundesrat Dr. Demuth. Bitte, gnädige Frau, Sie haben das Wort. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Bundesrat Dr. Anna **Demuth** (SPO): Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich bedauere, daß der Herr Abgeordnete Schreiner, mein Kollege, es als Zwang oder als Unhöflichkeit oder als Bevormundung empfunden hat, daß wir freiwillig verzichtet haben, eine längere Redezeit als 15 Minuten in Anspruch zu nehmen. Ich komme mir absolut nicht unter Maulkorb gestellt vor, und ich füge mich auch freiwillig und gerne diesem Wunsch, der uns allen zugute kommt, weil wir eventuell ein paar Stunden früher zu unserer sonstigen Arbeit kommen. (*Bundesrat Bürkle: Heute nicht mehr, heute gehen wir schlafen!*) Heute nicht mehr, aber morgen!

An die Spitze meines Diskussionsbeitrages möchte ich den Dank an Herrn Minister Häuser stellen, daß er im Zuge des Budgetüberschreitungsgesetzes diese erste Etappe einer Anhebung der Pensionen für Kriegsopfer ermöglicht hat, eine Forderung, die seit 1965, Herr Abgeordneter Schreiner, offen ist, zu deren Erfüllung sich die ÖVP-Regierung nicht entschließen konnte und die wir nun in Angriff nehmen. Denn seit 1965 sind 7 Prozent anzuheben, um die Renten und Pensionen der Kriegsopfer und ihrer Hinterbliebenen auch nur annähernd den anderen Anhebungen der Pensionen anzugleichen.

Sie wissen ja selber, wie schwer es ist, für irgend etwas Beträge zu bekommen. Wir

schätzen es ganz besonders, daß es doch möglich war, trotz der Novelle im November vorigen Jahres auch diese Novelle heute vorzulegen und zum Gesetz zu erheben.

Sie haben, glaube ich, vergessen oder gerne vergessen, daß die Kriegsopferverbände schon 1964 einen Reformentwurf eingebracht haben, daß man dann sehr intensiv bei der Regierung vorstellig geworden ist, damit dieser Reformentwurf, der natürlich das Idealmaß für die Kriegsopfer darstellt, in Behandlung genommen wird.

Es wurde im Dezember 1966 einstimmig ein Initiativantrag im Parlament beschlossen, daß die Regierung sich mit diesem Reformvorschlag beschäftigen möge, um diesen Reformvorschlag zumindest in Etappen zu verwirklichen. Der Erfolg war, daß Ihre ÖVP-Alleinregierung auch über Vorstellung der Kriegsopferverbände und ihrer Vertreter auch im Parlament bei Dr. Klaus nichts getan hat. Im Jahre 1969 hat Dr. Klaus erklärt, er kann etwas, was unreal ist, nicht in Angriff nehmen. Im übrigen seien Initiativanträge für ihn in keiner Weise ein Befehl oder eine Weisung. Er hat sich sozusagen der Verantwortung entzogen.

Ich glaube, daß diese Haltung zeigt, daß die ÖVP es nicht allzu ernst mit diesen sehr schwerwiegenden Forderungen für die Opfer des Krieges gemeint hat. (*Bundesrat Bürkle: Jetzt werden Sie unsachlich!*) Darüber gibt es Dokumente und Protokolle, in denen steht, daß zwei Jahre überhaupt nicht geantwortet wurde. (*Bundesrat Bürkle: Es ist sehr schade, daß Sie jetzt unsachlich werden!*) Das ist eine Wahrheit, Herr Bürkle, Sie waren dabei, und Sie haben es auch mit abgelehnt, sodaß die Erhöhung, die Nachziehung der 7 Prozent, nicht möglich war. Laut Protokoll! (*Bundesrat Dr. Hege: Schreiner, das ist der Dank für deine loyale Haltung!*) Die Wahrheit tut weh, aber da kann man leider nichts machen.

Die Opfer des Krieges bedürfen unserer besonderen Aufmerksamkeit und verdienen diese auch absolut. Sie, Herr Bundesrat Schreiner, sind ganz besonders für die Bauern eingetreten, und ich möchte das für die Witwen und Waisen tun. Fast 100.000 Witwen leben heute noch, die eine kleine, sehr mäßige Entschädigung nicht nur für den verlorenen Mann und für das verlorene Lebensglück bekommen (*Bundesrat Schreiner: Das wissen Sie auch? Da wissen wir schon mehr! — Bundesrat Novak: Nicht gar so überheblich! Ein anderer weiß auch etwas!*), sondern auch für den Entgang des Ertrages eines gemeinsamen Arbeitens. Sie haben es im Leben

**Dr. Anna Demuth**

unschuldigerweise wesentlich schwieriger als jene, die diese Opfer nicht bringen mußten.

Wir wissen aber auch, daß die Kriegsbeschädigten selber diese Zuschüsse absolut verdienen und daß es am Anfang für die Kriegsoffer eigentlich zuwenig war. Aber welche Leistung für sozial Bedürftige ist nicht zuwenig? Das könnte man ohne Ende fortsetzen. Es könnten die Rentner des ASVG ihre Unzufriedenheit genauso anmelden, weil die Einkommen der Berufstätigen doch wesentlich stärker steigen und die Berufschancen heute wesentlich besser sind, als sie sie je in ihrer Jugend hatten, als sie in ihrer Arbeitszeit berufstätig waren. Das ist der soziale Fortschritt, daß sich die Verhältnisse für die jüngeren Menschen bessern und daß die älteren Menschen unschuldig an den Sünden der Vergangenheit tragen, die sie auf sich nehmen müssen. Wir müssen hier mit viel mehr Verständnis darangehen, diese Probleme zu lösen.

Wir wissen, daß nun aus dem Sozialministerium der Entwurf zu einer Novelle kommen wird, daß man hier doch den Reformforderungen, die seit 1964 erhoben wurden, zumindest in Etappen Rechnung zu tragen versuchen wird.

Ich möchte noch darauf verweisen, daß die Arbeiter und Angestellten ihre Solidarität auch auf einem anderen Gebiet beweisen, und zwar wird die Krankenversicherung für die Kriegsoffer von den Gebietskrankenkassen übernommen. Hier sind Riesenabgänge zu verzeichnen, und die Arbeiter und Angestellten sind es, die sozusagen auch für die Kriegsoffer ein Opfer bringen, die nicht aus dem Angestellten- oder Arbeiterstand kommen. Das heißt, daß wir hier eine Solidarität zeigen, die uns im Sinne einer Riskengemeinschaft eigentlich gar nicht aufgebürdet werden sollte. Wir wissen aber ebenso, daß der Bund derzeit nicht in der Lage ist, diese Forderungen zu übernehmen. Wir können es nur hoffen, denn diese Beträge sollen den Arbeitern und Angestellten verbleiben und nicht relativ zweckentfremdet verwendet werden.

In diesem Sinn begrüßen wir die jetzige Novelle, denn sie bringt doch einen Fortschritt, eine erste Etappe von 3,5 Prozent. Wir sind überzeugt, daß die nächsten 3,5 Prozent folgen werden, und wir können nur wünschen, daß wir mit dem Wahlergebnis vom 10. Oktober diese Probleme leichter lösen können. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat B ü r k l e: Nichts wäre geschehen, wenn euch nicht der Halbgenosse Melter gezwungen hätte, etwas zu tun — als Preis für die Wahlgesetzreform!)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**34. Punkt: Bericht der Bundesregierung (III-23 der Beilagen) betreffend die Einführung einer weiteren Bemessungsgrundlage im Bauern-Pensionsversicherungsgesetz (613 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 34. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung betreffend die Einführung einer weiteren Bemessungsgrundlage im Bauern-Pensionsversicherungsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Kunststätter. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Kunststätter:** Hohes Haus! Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 4. Dezember 1970 anlässlich der Behandlung der 1. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz eine EntschlieÙung gefaÙt, in der die Bundesregierung aufgefordert wurde, so rasch wie möglich eine Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz vorzulegen, mit der in Anlehnung an die Bestimmungen des § 239 ASVG eine weitere Bemessungsgrundlage im Bauern-Pensionsversicherungsgesetz eingeführt werden soll.

Hiezu teilt die Bundesregierung im vorliegenden Bericht mit, daß auf Grund der am 1. Jänner des laufenden Jahres in Kraft getretenen Regelung für die in der Land- und Forstwirtschaft selbständig Erwerbstätigen auf dem Gebiet der Pensionsversicherung der gegenwärtige Zeitpunkt nicht geeignet erscheint, Leistungsverbesserungen vorzunehmen, da die Auswirkungen des geltenden Leistungsrechtes derzeit noch nicht bekannt sind. Weiters könnte die Einführung einer zweiten Bemessungsgrundlage strukturpolitisch unerwünschte Folgen haben und auch dazu mißbraucht werden, die Beitragsleistung — ohne eine entsprechende Schmälerung der zu erwartenden Leistung in Kauf nehmen zu müssen — zu verringern.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

**Kunstätter**

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Angelegenheiten durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht der Bundesregierung betreffend die Einführung einer weiteren Bemessungsgrundlage im Bauern-Pensionsversicherungsgesetz (III-23 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

**Vorsitzender:** Ich danke.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis genommen.*

**35. Punkt: Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung (III/24 der Beilagen) über die Lage auf dem Gebiete der Umwelthygiene (614 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 35. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Lage auf dem Gebiete der Umwelthygiene.

Berichterstatter ist wiederum Herr Bundesrat Kunstätter. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Kunstätter:** Hohes Haus! Der gegenständliche Bericht führt einleitend aus, daß sich zur Behandlung der Fragen der Umwelthygiene am 1. Oktober 1970 ein Interministerielles Komitee unter dem Vorsitz des Bundesministers für soziale Verwaltung konstituiert hat, dem Vertreter des Bundeskanzleramtes sowie von neun Bundesministerien angehören. Den Arbeiten dieses Komitees werden auch Vertreter der Verbindungsstelle der Bundesländer sowie des Städte- und Gemeindebundes zugezogen.

Der Bericht enthält eine Bestandsaufnahme über die wesentlichsten Faktoren und die derzeitige Situation der Umweltverschmutzung, eine Übersicht über Institutionen, die sich mit Fragen der Umweltverunreinigung befassen, sowie eine Zusammenstellung der wichtigsten bundes- und landesgesetzlichen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung. Ferner wird über die Maßnahmen der einzelnen Ressorts und die Arbeiten des bereits erwähnten Interministeriellen Komitees berichtet. Außerdem befaßt sich der Bericht mit der Mitarbeit Österreichs auf internationaler Ebene. Schließlich werden auch Schwerpunkte für weitere Maßnahmen auf dem Gebiete der Umwelthygiene skizziert.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung

genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Angelegenheiten durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Lage auf dem Gebiete der Umwelthygiene (III-24 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Hella Hanzlik. Ich bitte sie, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat Hella **Hanzlik** (SPO): Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Die derzeitigen Umweltbedingungen in diesem Hohen Hause scheinen so günstig zu sein, daß wir noch keinerlei Ermüdungserscheinungen feststellen können. Das hängt also sicher mit dieser sehr erfreulichen Atmosphäre zusammen. Ich glaube, wir verstehen uns.

Sehr geehrte Damen und Herren! Daß unsere Umweltbedingungen in größte Unordnung geraten sind, weiß heute jeder. Unsere Luft ist in den Industriezentren und Großstädten gefährlich vergiftet und mit Schmutz angereichert. Bei manchen Flüssen und Seen kann man von Kloaken und Sumpftümpeln sprechen. Straßen- und Fabriklärm beeinträchtigen unser Wohlbefinden, also auch unsere Gesundheit.

Um den lebensnotwendigen Aufgaben gerecht zu werden, die sich auf dem Gebiete des Umweltschutzes ergeben, hieß es in der Regierungserklärung, die Bundeskanzler Doktor Kreisky abgab:

Im Rahmen eines längerfristigen Gesundheitsplanes sind Maßnahmen zum Schutz vor gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen durch Sicherung der Erholungsräume, Reinhaltung von Luft und Wasser, hygienische Abfallbeseitigung, Bekämpfung von Lärm und Geruchsbelästigungen und Strahlenschutz zu realisieren.

Nun, meine Damen und Herren, liegt uns — nach etwas mehr als einem Jahr sozialistischer Regierung — ein aufschlußreicher, interessanter und, ich möchte auch sagen, für die Zukunft hoffnungsvoller Bericht des Sozialministeriums vor. Zum ersten Mal ist es möglich geworden, einen echten Überblick über die Lage auf dem Gebiet der Umwelthygiene zu bekommen.

Eine große Zahl von Behörden und Institutionen des Bundes und der Länder haben sich mit den verschiedensten Faktoren des



**Hella Hanzlik**

Umweltschutzes befaßt. Wir entnehmen dem Bericht, daß sich 27 Stellen mit Luftverunreinigung beschäftigten, 19 Stellen mit Wasserverunreinigung, 6 Stellen mit Fragen der Beseitigung fester Abfallstoffe und ebenfalls 6 Stellen mit Fragen der Lärmbekämpfung.

Weiters enthält der Bericht einen umfangreichen Katalog von Rechts- und Schutzvorschriften, aus dem ersichtlich ist, daß bereits seit Jahren sowohl bundesrechtliche als auch landesrechtliche Vorschriften bestehen. Ich habe ausgerechnet, daß es insgesamt 102 bundesrechtliche und auch landesrechtliche Vorschriften gibt, die sich mit Umweltfragen beschäftigen und der Umwelthygiene dienen.

Enfreulich sind auch die Maßnahmen der einzelnen Ressorts und die als letzter Punkt angeführten „weiteren Maßnahmen“, die uns die Sicherheit geben, daß hier mit großer Gewissenhaftigkeit und mit Verantwortungsbewußtsein gearbeitet wird.

Für die Erstellung dieses Berichtes und auch für die Erarbeitung weiterer Maßnahmen wollen wir dem Sozialministerium wirklich herzlich Dank sagen.

Aber, meine Damen und Herren, Umweltschutz darf und soll auch nicht zu einem Politikum werden. Wer immer Positives zu diesen wichtigen Fragen beiträgt, dem gebührt wirklich ehrliche Anerkennung.

Was ich jetzt zu sagen habe, sage ich nicht deshalb, weil Frau Staatssekretär Wondrack hier ist, sondern ich habe es in meinen Notizen vermerkt, und bei der Vorbereitung, bei den Überlegungen zu diesem Punkt sind mir auch diese Unterlagen untergekommen.

Ich habe zwei Tribünen-Artikel in den „Salzburger Nachrichten“ gelesen, einen der Frau Staatssekretär Wondrack und einen der Frau Abgeordneten Dr. Hubinek. Wenn man diese beiden Artikel vergleicht, kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß in der ÖVP sogar der Umweltschutz mit entstellenden und verzerrenden Brillen gesehen wird.

Im Hubinek-Artikel lesen wir über den „Umweltschutz auf dem Tiefpunkt“ vom „chronischen Verzögern“; von Umweltfragen, die „ausgeklammert“ werden; „die wenigen konkreten Schritte waren nur optischer Natur“; es werde ein „großer Publicitätsaufwand“ getrieben; es werden „Scheinmaßnahmen“ getroffen und schließlich, wie nicht anders zu erwarten, vom „Unvermögen der Bundesregierung“. (*Bundesrat Schreiner: Stimmt auch!*) Ich werde Ihnen beweisen, daß das nicht stimmt.

Frau Staatssekretär Wondrack hat hingegen die Prioritätsliste für den Umweltschutz in den Mittelpunkt ihrer Betrachtungen gestellt: Umwelthygiene ist eine Aufgabe, die nicht isoliert, sondern nur koordiniert zu lösen ist. Bei der Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen für die vordringlichen Probleme wird auch auf die wirtschaftlichen Auswirkungen zu achten sein. Allerdings kann von dem Grundsatz nicht abgegangen werden, daß die menschliche Gesundheit den Vorrang vor allen anderen Überlegungen haben muß. — Soweit die Erklärungen von Frau Staatssekretär Wondrack, und ich glaube, daß wir diese Ausführungen alle unterschreiben und allseits ihnen zustimmen müssen.

Ich darf bei dieser Gelegenheit auch noch darauf verweisen, daß die Sozialistische Partei im Jahre 1969 in ihrem Humanprogramm der Umwelthygiene den größten Platz einräumte. — Sie können sich davon überzeugen; wenn Sie sich dieses Programm ansehen wollen, bin ich gerne bereit, Ihnen ein solches zu übergeben. — Es ist das Ergebnis der kritischen Prüfung der Lebensbedingungen des Menschen in der modernen Industriegesellschaft und der Gefahren, die unseren Lebensraum bedrohen. Wissenschaft und Technik jedoch geben uns zugleich die Chance, diese Gefahren zu bekämpfen und die Umwelt zu humanisieren.

Umweltforschung und Umweltschutz beschäftigen heute die ganze Welt, und zwar in einem steigenden Maße. Auf internationalen Konferenzen bekommt man Einblick in die weltweiten Probleme, denn eines ist gewiß: Luft und Wasser kennen keine Grenzen. Das Beispiel des Rheins, der Nordsee, des Atlantiks beweisen es. Von den nicht vorhandenen Kläranlagen über die industriellen Abwässer bis zu den Ölverlusten beschädigter Tanker und dem Atommüll in den Weltmeeren ist der Bogen der biologischen Vernichtungsgefahren weit gespannt.

Man hat auf internationaler Ebene erkannt, daß effektive Maßnahmen dringend notwendig sind. Es geht darum, die natürlichen Hilfsquellen unserer einzigen Welt mit einer gesunden Umwelt und dem sozialen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Fortschritt der Menschheit zu erhalten.

Wie intensiv an diesen Problemen gearbeitet wird, geht aus einem Bericht über ein im Juni in Ottawa in Kanada abgehaltenes „Umweltsymposium“ hervor. Auf dem Gebiet der Luftverschmutzung wurden allein in den letzten zwei Jahren 800 wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht. Die Schwerpunkte dieses Symposiums waren ebenfalls Wasser, Luft, Boden und Nahrungsmittel.

8384

Bundesrat — 303. Sitzung — 21. Juli 1971

**Hella Hanzlik**

Von den österreichischen Teilnehmern an diesem kanadischen Symposium wurde festgestellt:

„Wir sind wissenschaftlich noch keineswegs im Hintertreffen. Die anderswo angewandten Methoden sind auch bei uns nicht unbekannt, wenn auch der Aufwand bei uns in ganz anderem Rahmen ist.“

Aber auch dies ist nicht allgemein gültig, denn auch hinsichtlich analytischer Meßmethoden kann Österreich durchaus auf manchen Gebieten ein gewichtiges Wort mitreden. Es besteht größtes Interesse an internationaler Zusammenarbeit. Dies bedeutet daher für Österreich zum Beispiel die Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte, was nicht nur vom finanziellen Standpunkt aus interessant erscheint.

In diesem Bericht über das in Ottawa stattgefundene Symposium heißt es unter anderem, daß die amerikanische Umweltschutzvereinigung gemeinsame Projekte mit Frankreich und auch mit anderen Ländern betreibt und im kommenden Jahr für diese Zwecke ein Budget von 50 Millionen Dollar zur Verfügung haben wird.

Vielleicht kann man den Prozeß in der Welt aufhalten, dessen Ausgang Albert Schweitzer einmal, allerdings sehr pessimistisch, formulierte. Er sagte:

„Der Mensch hat die Fähigkeit, vorauszublicken und vorzusorgen, verloren. Er wird am Ende die Erde zerstören.“

Wir wollen auch hier unseren Beitrag leisten, daß es nicht so werde.

Es wird also zu den vordringlichsten Aufgaben der siebziger Jahre der Umweltschutz gehören. Das war auch die Erkenntnis einer der letzten Kongresse der Weltgesundheitsorganisation. Dort appellierten die Ärzte auch an die Stadtplaner und stellten ein Sechspunkte-Sofortprogramm auf:

Beheizung von Wohngebieten durch zentrale Heizwerke;

Hausbrandkohle soll durch Gas oder Elektrizität ersetzt werden;

die Schloten der Industrie müssen mehr als bisher mit Filteranlagen ausgerüstet werden;

Wohngebiete sollen durch Grüngürtel von den Industriezentren getrennt werden;

die Auspuffgase der Autos müssen entgiftet werden;

Regierungen und Organisationen müssen einen Feldzug gegen das Rauchen eröffnen.

Wenn man weiß, daß Herr und Frau Österreicher bereits vor zwei Jahren eine Luft atmeten, die mit rund 115.000 Tonnen Ruß, Staub und Asche verunreinigt war, dann kann der Appell der Ärzte nicht rasch genug der größten Aufmerksamkeit unterzogen werden.

Wie schaut es in der Bundeshauptstadt Wien aus?

Die Stadt Wien selbst ist auf dem Gebiet des Umweltschutzes schon seit vielen Jahren aktiv tätig. Kleinere Kläranlagen wurden bereits errichtet, die Hauptkläranlage in Simmering, die allein mehr als eine halbe Milliarde Schilling kosten wird, ist derzeit im Bau. Die Aufschließung von Betriebsbaugebieten dient der Ansiedlung neuer Betriebe und der Umsiedlung von gewerblichen und industriellen Produktionsstätten, um ihnen die Möglichkeit der Ausdehnung und der Modernisierung zu geben.

Die in Arbeit befindlichen Gesetze beschäftigen sich mit dem Schallschutz bei Wohnbauten, mit der Verhinderung von Baustellenlärm und mit der Abgas- und Abwasserreinigung in gewerblichen und industriellen Betrieben. Es muß uns aber bewußt sein, daß diese Maßnahmen hohe Kosten verursachen werden. Auch für die gewerblichen und die industriellen Betriebe muß mit finanziellen Belastungen gerechnet werden. Die Stadt Wien wird daher überlegen, ob sie die für diese Zwecke von Unternehmern aufgenommenen Kredite durch Zinszuschüsse verbilligen kann.

Sehr geehrte Damen und Herren! Verantwortung übernehmen und sich auch zur Verantwortung bekennen, wird auch weiterhin zu den Verpflichtungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden, aber auch zur Verpflichtung aller Wirtschaftszweige und unserer ganzen Gesellschaft gehören.

Die sozialistische Fraktion wird diesen Bericht des Sozialministeriums gerne zur Kenntnis nehmen. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Als nächster hat sich zu Wort gemeldet Herr Bundesrat Bürkle. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Bürkle** (OVP): Frau Staatssekretär! Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In einem habe ich die Frau Kollegin Hanzlik nicht verstanden, nämlich in der zuletzt getroffenen Feststellung, daß die Gemeinde Wien eine Großkläranlage in Simmering schon im Bau habe. Das hätte ich an ihrer Stelle lieber verschwiegen. Das ist nämlich ein echter Skandal, daß die Millionenstadt Wien erst heute eine Groß-

**Bürkle**

kläranlage in Bau hat (*Bundesrat Doktor Sch nell: Sie hat eine zweite in Inzersdorf!*) und bisher alle ihre Abwässer ungeklärt in die Donau eingeleitet hat, in den sicher sehr großen und sehr bequemen Vorfluter! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat B ö c k: Und Ihre Freunde sagen etwas über das Fernheizwerk!*)

In der Zwischenzeit haben viele, viele kleine Städte und Gemeinden bereits Kläranlagen gebaut, um der Gewässerverschmutzung Einhalt gebieten zu können. Ich hätte das nicht gesagt... (*Bundesrat Hella H a n z l i k: Viele kleine! Wien ist eine Großstadt und hat 24 Bezirke!*) Aber keine Großkläranlage! Die ganzen großen Kanäle rinnen offen in die Donau als Vorfluter ein. Darüber gibt es doch nichts zu diskutieren. (*Bundesrat S ch r e i n e r: Die reichste Gemeinde von Österreich!*)

Meine Damen und Herren! Umwelthygiene — das haben wir jetzt auch schon gehört — ist heute ein weltweites Problem. Luftverschmutzung, Wasserverunreinigung und Lärmgefahr sind fast schon zum Schlagwort geworden. Sie wurden in letzter Zeit so hochgespielt und oft gebraucht, daß nach meiner Meinung die Gefahr besteht, daß diese ernste Sache von der Bevölkerung nicht mehr so ernst genommen wird, wie sie genommen werden sollte.

Dazu kommt, daß vor allem in den Massenmedien immer nur der Appell an die öffentliche Hand — an die Gemeinden, an die Länder und an den Staat — gerichtet wird, in der Sache etwas zu tun. Dadurch entsteht die Gefahr, daß die Menschen dieses Landes glauben, die Sache gehe sie eigentlich gar nichts an. Es sei Sache „der da oben“, es sei Sache der Gemeinde, das Entsprechende zu tun.

Dabei ist nach meiner Meinung die Sache nicht ganz so. In weiten Bereichen ist es geradezu umgekehrt. Wenn sich jeder Bürger dieses Landes der Verpflichtung, auch die Umwelt zu schützen, bewußt wäre und in seinem Bereich das machen würde, was er von der öffentlichen Hand verlangt, wäre es um die Umweltverschmutzung bei weitem nicht so schlecht bestellt, wie es tatsächlich bestellt ist.

Wenn ich daran denke, daß viele, die heute unsere Straßen benützen, ohne Rücksicht auf andere und auf die Umwelt an jedem Rastplatz an den Straßen unseres Landes alles und jedes liegen lassen, so kann ich nur sagen: Wenn sie das unterließen, dann wäre schon sehr viel Schmutz aus unserer Landschaft beseitigt.

Es hat vor kurzem eine Maturaklasse aus Frankfurt am Main dieses Parlament besichtigt. Es waren einige Parlamentarier mit den jungen Leuten zusammen, um ihnen über österreichische Verhältnisse Auskünfte zu geben. Bei dieser Gelegenheit hat der Abgeordnete Ströer vor kurzem gesagt, daß es geradezu deprimierend sei, mit welcher Leichtfertigkeit, ja geradezu Verantwortungslosigkeit Ausflügler aus den Städten — er hat nicht Wien allein gemeint — an Sonntagen Rastplätze verschmutzen. Ströer hat darauf hingewiesen, daß die Gemeinden in den Ausflugsgebieten diese Rastplätze jeden Montag und Dienstag reinigen lassen müßten, weil sie sonst am nächsten Sonntag unbenützt wären. Er hat damit den jungen Leuten sagen wollen: Wir machen sicher alles Mögliche — die öffentliche Hand, also der Bund, die Länder und die Gemeinden —, aber es liegt auch am einzelnen, mitzuwirken, die Umweltverschmutzung zu verhindern. Ich will damit — und mit Ströer — nur sagen, daß wir nicht in den Fehler verfallen sollten, alles Heil in dieser Frage darin zu sehen, daß es der Staat allein zu verantworten hat.

Selbstverständlich ist es Aufgabe der öffentlichen Hand, die großen Dinge zu tun, weil ja zum Beispiel der einzelne nicht in der Lage ist, eine Kläranlage etwa für eine ganze Parzelle oder für einen ganzen Bezirk zu bauen. Die großen Dinge sind die Abfallbeseitigungsanlagen, die Müllverbrennungseinrichtungen, die Kompostierungseinrichtungen, die Abwasserbeseitigung und die Kläranlagen. Es wird Sache der öffentlichen Hand sein, dafür zu sorgen, daß der Luftverschmutzung Einhalt geboten wird.

Wenn wir das jetzt noch rechtzeitig — ich glaube, wir sind mit Ausnahme von einigen Gebieten noch gar nicht so weit; ich denke zum Beispiel an die Zone Linz und andere echte Ballungszentren der Industrie — in ausreichendem Maße tun und wenn es uns auch gelingt, unsere Landschaft sauber zu halten, dann werden wir eines Tages in Österreich in ganz weiten Gebieten unseres Landes unsere saubere Luft und unsere saubere Landschaft so gut nützen können, wie wir heute im Winter unsere Schneelandschaft als Erholungsgebiet für weite Teile Mitteleuropas nützen können.

Bei dieser Gelegenheit muß auch einmal gesagt werden, daß es ganz und gar nicht so ist, daß in diesem Lande etwa bisher im Hinblick auf die Reinhaltung der Luft und im Hinblick auf die Umweltverschmutzung nichts geschehen sei. Man dürfte auch nicht sagen, daß wir keine Rechtsgrundlagen hätten, diese Dinge zu tun. Wenn ich an das Wasser-

8386

Bundesrat — 303. Sitzung — 21. Juli 1971

**Bürkle**

rechtsgesetz aus dem Jahr 1959 denke, so muß ich feststellen, daß in diesem Gesetz ganz eindeutig geregelt ist, daß es nur mit einer behördlichen Bewilligung gestattet ist, Abwässer in ein öffentliches Gewässer einzuleiten. Das heißt also, es ist Sache der zuständigen Wasserrechtsbehörde zu bestimmen, unter welchen Bedingungen Abwässer in ein öffentliches Gewässer eingeleitet werden dürfen.

Ebenso bietet an sich unsere Gewerbeordnung und auch das Baurecht der allermeisten Länder genügend Handhabe, Emissionen aus Gewerbe- und Industriebetrieben auf ein erträgliches Maß zu reduzieren, wobei man natürlich erkennen muß, daß die Möglichkeiten der Behörden manchmal ihre Grenze am sogenannten wirtschaftlich noch Tragbaren finden, wobei selbstverständlich diejenigen, die da zahlen müssen, diese Grenze herunterzuschrauben versuchen und die Behörde sie hinaufzudrängen bemüht ist. Daher kommt dann manchmal ein Kompromiß heraus, der eigentlich für die heutigen Verhältnisse nicht mehr ganz befriedigend ist. Die Kostentragung ist zweifellos eine Frage, die noch sehr ernst diskutiert und überlegt werden muß.

Meine Damen und Herren! Wenn man bedenkt, daß ein über den Atlantik fliegender Düsenklipper mit vier Düsenmotoren während des Fluges von England nach der amerikanischen Ostküste etwa, wie ich einmal gehört habe — ich weiß nicht, ob es wahr ist —, 24 Tonnen reinen Sauerstoff verbraucht, der über der Wasserwüste des Atlantik nicht ersetzt wird, weil ja keine Grünpflanzen da sind, dann muß man eigentlich, wenn man die Dichte des Luftverkehrs betrachtet, in großer Sorge um den Sauerstoffhaushalt unserer Luft sein. Wir sind in unserem Lande in einer noch weit glücklicheren Lage, weil unser Land immerhin noch auf 34 Prozent seiner gesamten Oberfläche von Wald bedeckt ist, ganz abgesehen von den übrigen riesigen Grünflächen, Almen, Weiden und Feldern, die noch da sind, die also Grünpflanzen tragen und daher Sauerstoffproduzenten sind. Bei uns ist die Gefahr also noch nicht so groß.

Daß es Aufgabe der öffentlichen Hand, vor allem aber der Techniker wäre, dafür zu sorgen, daß wir lärmgeplagten Zeitgenossen von dieser Plage befreit werden, möchte ich auch noch als Wunsch aussprechen. Ich bin der Meinung, daß gerade auf dem Gebiet des Motorenbaues hinsichtlich des Auspuffs bei den Autos und den Motorrädern von Seite der Techniker her noch weit mehr geschehen könnte, um uns eine Unmenge Lärm zu ersparen.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Lage auf dem Gebiet der Umwelthygiene wird auch von meiner Fraktion zur Kenntnis genommen, obwohl er, Frau Kollegin Hanzlik, bei weitem nicht so großartig ist, wie Sie ihn darzustellen versucht haben. Er ist ein Statement, er sagt, was jetzt an Rechtsgrundlagen da ist, was an Stellen da ist, die prüfen, aber etwa eine Aussage, was nun geschehen soll — mit Ausnahme der vier kleinen Kommissionen im Ministerium —, ist doch nicht da. Gar nichts. (*Bundesrat Hella Hanzlik: Was haben Sie gemacht in vier Jahren? Gar nichts!*) Er ist eine Bestandsaufnahme der Rechtsvorschriften, aber wirklich nicht mehr.

Der Bericht spricht von Ressortmaßnahmen. Meine Damen und Herren! Eigentlich kann man sich eines Lächelns kaum enthalten, wenn man liest, daß das Verkehrsministerium als Ressortmaßnahme die weltumstoßende Tatsache mitteilt, daß die Elektrifizierung der Bundesbahnen eine echte Tat des Umweltschutzes gewesen sei, als ob die Elektrifizierung der Österreichischen Bundesbahnen im Interesse des Umweltschutzes gemacht worden wäre. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Bei Gott, da drängt sich einem das Wort des Dichters auf: Mit Worten läßt sich trefflich streiten, mit Worten ein System — nein, ein Bericht bereiten.

Meine Damen und Herren! Trotzdem nehmen wir, wie ich bereits gesagt habe, den Bericht zur Kenntnis, indem wir gleichzeitig unserer Verwunderung darüber Ausdruck geben, Frau Kollegin Hanzlik, warum eigentlich in diesem Bericht das berühmte Humanprogramm nicht zumindest in einem Teilerbericht Umweltschutz einen Teilniederschlag gefunden hat. Von dem steht nämlich wirklich nichts drin. Das müssen Sie uns eines Tages noch genau sagen, was in diesem Humanprogramm über Umweltschutz steht, denn in dem Bericht hat der Herr Minister nichts davon gesagt. (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Wird noch kommen! — Bundesrat Novak: Er will im Regierungsbericht ein Parteiprogramm haben!*)

**Vorsitzender:** Zum Wort ist Frau Bundesrat Leopoldine Pohl gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Leopoldine Pohl (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich bitte zu entschuldigen, wenn trotz vorgeschrittener Stunde noch eine Frau zum Problem Umweltschutz etwas sagen möchte. Ich gehe nur auf etwas ein, was mein Herr Vorredner gestreift hat. Ich möchte Sie

**Leopoldine Pohl**

nur daran erinnern, wie sich Ihre Partei gebündelt hat, als Bundeskanzler Kreisky gesagt hat, die Betriebe und die Wirtschaft werden den Schmutz beseitigen müssen, den sie verursachen. Erinnern Sie sich daran, wie Sie sich da gebärdet haben! (*Bundesrat Bürkle: Er hat es sich einfach gemacht, der Herr Bundeskanzler! — Gegenrufe bei der SPO.*)

Meine Damen und Herren! Wenn ich als Vertreterin der Steiermark zu diesem Problem ganz im besonderen einiges sagen möchte, so bitte ich, meine Kollegen aus der Steiermark zu entschuldigen. Die stammen nämlich auch aus diesem Industrieballungszentrum, und es hätte sicherlich ein Mann der verstaatlichten Industrie auch dazu sprechen können. Aber ich habe mir erlaubt, das hier zu tun.

Ich bin der Ansicht, daß alles stimmt, was meine Vorredner gesagt haben, was geschehen muß, um die Umwelt zu schützen. Ich möchte nur zusätzlich daran erinnern, welche Diskussionen es gegeben hat, als wir Sozialisten bei der Erstellung unseres Humanprogramms, Herr Staatssekretär Bürkle, uns auch erlaubt haben zu sagen: Jeder wird seinen Beitrag zu leisten haben, wenn wir dieses Problem wirkungsvoll angehen werden müssen. (*Zwischenruf des Bundesrates Schreiner.*) Wir sind damals, gelinde gesagt, belächelt worden. Heute hat man ja eine andere Vorstellung vom Umweltschutz.

Ich möchte aber auch eingangs sagen, daß ich auf keinen Fall hier als Anklägerin gegenüber den Industrien auftreten möchte, sondern ich möchte nur sagen: Ich spreche deshalb, weil die Ballungszentren des Mürz- und des Murtales in diesem Bericht besonders genannt worden sind und weil die Verschmutzung von Luft und von Wasser dort von der verstaatlichten Industrie schon in einigen Bereichen auf ein bestimmtes Maß herabgesetzt worden ist. Es ist uns allen bekannt, daß die OIAG erst kürzlich bekundet hat, daß sie über zwei Milliarden Schilling in Vorhaben, die die Umweltverschmutzung betreffen, investiert hat.

In meinem Heimatland sind, seit altersher bekannt, Kohle, Holz und Eisenerz die Stoffe unserer Grundstoffindustrie. Aus den alten Hammerwerken und aus den alten Papiermühlen an unseren Flüssen sind natürlich moderne Betriebe entstanden, und wir haben eine beachtliche Industrialisierung in der Steiermark miterlebt. Über 100.000 Menschen arbeiten in diesen Edelstahlwerken und modernen Papier- und Zellstoffabriken, und sie haben die steirischen Erzeugnisse welt-

bekannt gemacht. Es ist natürlich auch überflüssig zu sagen, daß in diesen Industrien die Verschmutzung durch die Abwässer unserer Mur, die seinerzeit die Zierde der Steiermark war, leider den bedauerlichen Ruhm eingebracht hat, eines der schmutzigsten Gewässer im mitteleuropäischen Raum geworden zu sein. Es wird nicht nur Alarm geschlagen wegen der Gefahr für das Grundwasser, sondern es hat der Vertreter aus unserem Nachbarland Jugoslawien bei einer großen internationalen Tagung in Bonn vor einigen Wochen als einzigen Beitrag mahnend seine Forderungen bezüglich dieser schmutzigen Gewässer, die aus der Steiermark kommen, erwähnt. Ich weiß schon, daß viele Bundesländervertreter — und wir sind ja alle Bundesländervertreter — gleiche Probleme haben. In Kärnten haben wir kürzlich gehört: Fischvergifter sind weiterhin ungestraft am Werk.

Nehmen Sie aber nicht deshalb, weil ich von der Steiermark im besonderen spreche, an, daß wir uns hervortun wollen. Wir sind nicht nur ein Bundesland, in dem es konzentrierte Schwerindustrie gibt, sondern wir waren auch immer die „grüne Steiermark“, in die viele Menschen gekommen sind und noch kommen, um Erholung zu suchen. Leider muß ich sagen: Wir sind in Sorge um die Erhaltung dieser Erholungsgebiete, denn wir können das von einigen Gebieten fast nicht mehr behaupten.

Vielleicht kennen einige Damen und Herren das Gebiet um Peggau kurz vor unserer Landeshauptstadt. Dort ist ein alteingesessenes Zementwerk und ein großer Steinbruch. Diese Werke sind die Ursache, daß dieser Landstrich keine grüne Landschaft mehr ist, sondern daß dort alles grau in grau ist.

Aber nicht nur diese Tatsache macht uns große Sorge. Wir wissen auch, daß die Mineralstäube — so steht es auch im Bericht — nicht nur für den menschlichen Organismus schädlich sind, sondern daß sie besonders schädlich für die gesamte Pflanzenproduktion sind. Welche Gefahren daraus entstehen, darüber haben meine Vorredner in einem anderen Zusammenhange gesprochen.

In meiner Heimatstadt, die ja Hochschulstadt ist, haben wir auf Initiative der Stadtgemeinde von den zuständigen Institutionen ein sogenanntes Meßprogramm für Staub und Schwefeldioxyd eingerichtet. Ich hoffe, aus diesen Untersuchungen werden wir konkrete Aussagen über die tatsächliche Luftverschmutzung in unserem Industriegebiet erhalten, und es wird zu keinem Gefälligkeitsgut-

8388

Bundesrat — 303. Sitzung — 21. Juli 1971

**Leopoldine Pohl**

achten kommen, wie wir sie aus der Vergangenheit kennen, worin uns bestätigt wird, daß der Staub oder der Ruß, in dem wir leben, vielleicht sogar gesund sei; er sei für gewisse Materialien schädlich, er sei ätzend, aber laut Gutachten für den Menschen angeblich nicht gefährlich.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, in Zukunft wird es die Streitfrage um die Kostentragung nicht mehr geben. Bei der letzten Meldung über die Aggregatanschaffung der Mineralölverwaltung hat man festgestellt: Weil dieses Aggregat eine Million Schilling kostet, wird es sich nie amortisieren. Ich glaube, wenn wir solche Preise ins Kalkül ziehen, dann werden wir in kürzester Zeit einen viel teureren Preis bezahlen müssen.

Sie alle haben sicherlich gelesen — nicht nur ich allein, ich nehme das nicht für mich in Anspruch —, daß bei einer Tagung in Israel, es war das berühmte Weitzmann-Institut, wo sich bekannte Wissenschaftler und verantwortliche Vertreter der Großindustrie zusammengetan haben, kein Geringerer als der Direktor des Max-Planck-Institutes gesagt hat: Wir laufen Gefahr, auf dem Wege ins Goldene Zeitalter im Chaos unterzugehen.

Nicht nur diese Mahnung müssen wir hören oder mit Schrecken vernehmen. Es ist Ihnen sicherlich bekannt, daß auch ein bekannter Physiker gesagt hat: Der Nobelpreis für Physik hat mehr Schaden als Nutzen angebracht, denn nahezu jede Entdeckung bringt heute mehr Bedrohung als Segen! — auch eine sehr bedenkliche Mahnung.

Ich glaube, wir verfolgen diese Mahnungen in der Hoffnung, daß nun doch die Welt wachgerüttelt worden ist und das Problem Umweltschutz permanent bleibt.

Ich möchte zum Schluß sagen — Sie gestatten, Herr Staatssekretär Bürkle —: Auch ich halte diesen Bericht für einen bedeutenden ersten Schritt zu einer Zusammenarbeit. Ich möchte hier besonders unserer Frau Staatssekretär Wondrack danken, die sich nicht nur für das Humanprogramm in Angelegenheit Umweltschutz eingesetzt hat, sondern stets auch in vielen anderen Belangen für den Schutz des menschlichen Lebens eingetreten ist. (Beifall bei der SPO.)

Mit der Zustimmung zu diesem Bericht verbinden wir Sozialisten den Wunsch, es möge uns gelingen, unsere schöne Heimat mit allen ihren Industriestätten und Industrieballungsgebieten ihren Bewohnern als lebenswerten Raum zu sichern und auch weiterhin als Anziehungspunkt für viele Menschen, die nach Österreich kommen, um Erholung und Er-

bauung zu finden, zu erhalten. (Beifall bei der SPO.)

**Vorsitzender:** Die Frau Staatssekretär wünscht noch das Wort zu ergreifen. Ich bitte, gnädige Frau.

Staatssekretär im Bundesministerium für soziale Verwaltung Gertrude **Wondrack:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Entschuldigen Sie, daß ich mir auch noch erlaube, dazu ein paar Worte zu sagen. Da mir gerade diese Aufgaben im Sozialministerium im besonderen übertragen sind, liegt es mir am Herzen, auch etwas dazu zu sagen.

Ich stimme mit den Kritikern überein. Auch ich wünschte mir, es wäre schon mehr geschehen. Wenn man draußen steht und die Arbeit der anderen betrachtet, dann geht es immer zu langsam. Man glaubt immer, es könnte bereits mehr geschehen sein. Nur wenn man dann miterlebt, wie schwierig es ist, auch nur kleine Schritte weiterzukommen, wie schwierig es ist, beispielsweise auch nur eine Bestandsaufnahme durchzuführen, wie viele Hindernisse sich einem in den Weg stellen, dann muß man — und ich muß das auch — leider zur Kenntnis nehmen, daß es nicht ganz so schnell geht, wie man es wünschen würde.

Ich darf vielleicht gleich ein paar Bemerkungen anfügen: Alle Vorredner haben betont, daß das ja leider nicht nur ein örtliches Problem ist, daß es nicht nur länderweise besteht, sondern weltweit. Ich erinnere mich, wir waren vor wenigen Wochen bei einer Tagung in Stockholm, die eine große Konferenz für das Jahr 1972 vorbereitet. Dort hat der Vertreter der Schweiz einen brennenden Appell an alle Teilnehmer gerichtet, man möge konform gehen, weil es sich kein Land — vor allem nicht die kleineren Länder — leisten könne, sozusagen nach vorn zu prellen, ohne dann letzten Endes andere Dinge im eigenen Lande zu gefährden. Ich bitte Sie, das auch mit in Betracht zu ziehen.

Wenn wir vorhin sehr viele Redner über Forderungen auf sozialpolitischem Gebiet sprechen gehört haben, so gehört dazu auch, daß wir unsere Betriebsstätten erhalten und daß die Wirtschaft floriert. Das, was wir auf dem Gebiete des Umweltschutzes tun müssen — und ich glaube, ich darf sagen, alle tun wollen —, kostet auch sehr viel Geld. Die gesamte Menschheit wird sich das gemeinsam leisten müssen.

Die Einrichtung des Internationalen Arbeitsamtes war ja auch ein solcher Schritt. Man hat festgestellt: Es kann nicht ein Land alle

**Staatssekretär Gertrude Wondrack**

sozialen Errungenschaften haben und dann in der Welt bestehen, wenn die anderen zurückbleiben und mit billigen Produkten die Wirtschaft des fortschrittlichen Landes zugrunde richten. Ich habe mir erlaubt, Ihr Augenmerk auch darauf zu richten.

Wenn Herr Staatssekretär Bürkle betont hat, es sollten die Probleme des Erträglichen ermessen werden, es sollte ermessen werden, was uns zugemutet werden kann, dann gehört auch dazu, daß man zuerst weiß, wo wir stehen. Ich darf hier einen Mitarbeiter an dem Bericht zitieren, der gesagt hat: Wir haben mit diesem Bericht einen Rückstand aufgeholt. — Die Bestandsaufnahme wäre also längst fällig gewesen. Wir sind froh, daß wir diese Bestandsaufnahme nun gemacht haben. Die weiteren Schritte werden folgen.

Herr Kollege Bürkle, ich unterschreibe Ihre Feststellung, daß der Umweltschutz auch ein Problem jedes einzelnen ist. Ich bitte Sie aber gleichzeitig, es nicht herabzusetzen, wenn die einzelnen zuständigen Stellen, ob es nun Länder, Gemeinden oder Ministerien sind, auch ihre Maßnahmen treffen.

Wenn in absehbarer Zeit die letzten Dampflok aus dem Verkehr gezogen werden, dann werden jene Gegenden davon profitieren, in denen derzeit noch immer Dampflok betrieben werden, worunter natürlich die Umgebung leidet.

Es gibt auf diesem Gebiet aber auch noch andere Maßnahmen. So wird zum Beispiel in manchen Städten der Paketzustelldienst der Post nur mehr mit Elektroautos durchgeführt worden. Das bedeutet für die Ballungszentren der Städte zweifellos eine Erleichterung, wenn es sich dabei zugegebenermaßen auch nur um einen kleinen Schritt handelt. Aber viele solcher kleinen Schritte werden eben dann entsprechend Erfolge zeitigen.

Wir können die Tatsache feststellen — bitte das jetzt nicht als Klage aufzufassen, denn es wird gerne gesagt, man rede sich darauf aus, daß es keine Kompetenzen gebe —, daß manchmal verschiedene Stellen zuständig und verantwortlich sind.

Wir verfügen — das wurde gerade von Ihnen angeführt — über eine Reihe guter gesetzlicher Maßnahmen. Ich denke da beispielsweise an das Wasserrecht, das hier ebenfalls zitiert wurde.

Überall gibt es aber Lücken, die geschlossen werden müssen. Gerade darauf kommt es an. Denn was hilft es, wenn wir gute Gesetze haben, diese aber nicht immer eingehalten werden? Manchmal braucht man eben auch

entsprechende Kontrollen und vielleicht — wir sind eben nur Menschen! — hin und wieder auch eine Sanktion, wenn sich jemand absolut nicht an die gesetzlichen Vorschriften hält.

Diese Möglichkeiten sind nun eröffnet. Österreich ist in der internationalen Gemeinschaft nicht ein Land, das sich zu schämen braucht. Wir halten Schritt mit den anderen Ländern, ja wir werden versuchen, vielleicht immer einen Schritt voranzugehen. Wir haben es auf dem sozialpolitischen Gebiet ja auch zustande gebracht, daß uns heute viele noch immer ob dessen bewundern, was wir auf diesem Gebiet erreicht haben.

Wir werden also auf dem internationalen Gebiet nicht die letzten sein, im Gegenteil!

Wir werden auf nationalem Gebiet dafür sorgen, daß die Kompetenzen dort bleiben, wo sie sind. Wir werden aber versuchen zu koordinieren, wir werden Lücken schließen und in gemeinsamer Arbeit für Österreich — ich bitte Sie, das wirklich so aufzufassen, wie es gemeint ist — die Maßnahmen treffen, die notwendig sind.

Wir werden darüber hinaus — ebenfalls gemeinsam — sehr viel Erziehungsarbeit zu leisten haben. Es wird bei dieser Frage auf jeden einzelnen ankommen, es wird nicht nur darum gehen, daß jeder einzelne persönlich mithilft, die Umwelt zu schützen, sondern auch darum, daß er Verständnis dafür hat, daß alle diese Maßnahmen letzten Endes auch Kosten verursachen werden. (*Allgemeiner Beifall.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter das Schlußwort gewünscht? — Er verzichtet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung zur Kenntnis genommen.*

**Vorsitzender:** Meine Damen und Herren! Es sind zwar noch wenige Minuten bis zur Erreichung des Zeitlimits 21 Uhr, das wir uns selbst gesetzt haben; da zum nächsten Tagesordnungspunkt aber ein Redner vorgemerkt ist und ich diesen Redner dann mitten in seinen Ausführungen unterbrechen müßte, nehme ich die Zustimmung von Ihnen allen dazu an, daß wir nunmehr die Sitzung unterbrechen und morgen, Donnerstag, den 22. Juli, um 9 Uhr fortsetzen. — Ich danke Ihnen.

*Die Sitzung wird um 20 Uhr 55 Minuten unterbrochen und am Donnerstag, dem 22. Juli 1971, um 9 Uhr wiederaufgenommen.*

## Fortsetzung der Sitzung am 22. Juli 1971

**Vorsitzender:** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich nehme die gestern unterbrochene 303. Sitzung des Bundesrates wieder auf. Das heißt auch, daß unser für die gestrige Sitzung gültiges formloses Übereinkommen, sich nach Möglichkeit an eine Redezeit von 15 Minuten zu halten, auch als wiederaufgenommen gilt. Ich bitte, das nicht als Maulkorb zu betrachten, sondern es ist ein Ersuchen, nach Möglichkeit das Limit einzuhalten. Ich möchte auch nochmals betonen, daß das nicht heißt, daß man unbedingt 15 Minuten reden muß. Ich danke schon im Vorhinein für Ihr Verständnis.

### 36. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Umsatzsteuerrechtes (597 der Beilagen)

**Vorsitzender:** Wir kommen zum 36. Punkt der Tagesordnung: Maßnahmen auf dem Gebiete des Umsatzsteuerrechtes.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrat Leopoldine Pohl.

Bevor wir in die Verhandlung eingehen, begrüße ich den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Finanzen Doktor Androsch herzlich. *(Allgemeiner Beifall.)*

Nunmehr bitte ich um den Bericht.

Berichterstatterin Leopoldine Pohl: Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll in Ergänzung der Befreiungsbestimmungen für Umsätze der Luftverkehrsunternehmungen aus der Beförderung von Personen und Gegenständen aus Gründen der Gleichstellung nunmehr auch für die Vermietung von Luftfahrzeugen im internationalen Reiseverkehr — wenn diese Luftfahrzeuge im Liniendienst eingesetzt werden — eine Befreiung eintreten. Im Hinblick auf die infolge geänderter Preis- und Lohnverhältnisse eingetretenen Veränderungen in der Höhe der umsatzsteuerlichen Vorbelastung der Zollfreizonenverkehre sind auch diesbezügliche Anpassungen vorgesehen.

Der Finanzausschuß des Bundesrates hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1971 betreffend ein Bun-

desgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Umsatzsteuerrechtes wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Danke schön.

Zum Wort hat sich gemeldet Herr Bundesrat Dr. Heger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Heger (OVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich muß etwas nachholen, was ich gestern versäumt habe. Der Herr Vorsitzende hat in liebenswürdiger Weise meiner Arbeit hier im Bundesrat während der sechs Monate, als ich den Vorsitz führte, gedacht. Ich verdiene dieses Lob nicht, aber, Herr Vorsitzender, ich möchte eines dazu sagen: Wenn über uns Politiker tagaus, tagein der Schmutzkübel über den Kopf ausgeschüttet wird, dann ist es doch für einen Politiker eine dankbar aufgenommene kleine Geste, wenn ihm wenigstens im eigenen Haus einmal Lob gespendet wird. Dafür danke ich dir im Namen von allen.

**Vorsitzender:** Ich danke auch recht schön. *(Allgemeiner Beifall.)* Meine Damen und Herren! Das mindeste, was wir tun können, ist, daß wir uns wenigstens gegenseitig loben. *(Allgemeine lebhaft Heiterkeit.)*

Bundesrat Dr. Heger *(fortsetzend)*: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich nun etwas zu dem vorliegenden Gesetzesbeschluß von rein wirtschaftlicher Seite als Anmerkung bringen. Ich sitze dort am äußersten Flügel und habe also die große Ehre, immer bei Sozialgesetzen die Lizitation zu hören und mitzumachen. Ich muß ganz ehrlich sagen: Ich freue mich über jedes Gesetz, über jede Novelle, über jede Verbesserung, die meinen Mitmenschen und damit vielleicht auch mir irgendwie zugute kommt. *(Bundesrat Wally: Das macht die Gesetze besonders wertvoll!)*

Ich habe Verständnis dafür, wenn man in sozialen Fragen manchmal von Seite der Arbeitnehmer, manchmal von Seite der Witwen und so weiter interveniert. Dann kommt mein Freund Schreiner und will wieder für die Bauern und Kriegsoffer mehr. Ich habe volles Verständnis dafür. Was mich aber bei diesen Dingen immer wieder nicht freut, das ist, daß ich als Vertreter der Wirtschaft in diesem Haus immer wieder wie der „Friedl mit der leeren Tasche“ nach Hause gehen muß. Ja im Gegenteil, ich muß dafür geradestehen, daß wir wieder einen Eingriff, wieder einen Einschnitt in die freie Wirtschaft beschließen.



**Dr. Heger**

Meine Damen und Herren! Wir leben, das weiß jeder von uns, in einer Welt — gerade was die österreichische Exportwirtschaft betrifft — des Wettbewerbs, und wir leben in einem Wettbewerb, der uns, die wir in der Exportwirtschaft tätig sind — ich spreche sowohl für die exportierende Industrie als auch für das exportierende Gewerbe als auch überhaupt für den Außenhandelskaufmann —, sehr harte Zeiten bringt. Ich darf Sie daran erinnern, daß wir zweimal eine D-Mark-Aufwertung mitgemacht hatten: eine D-Mark-Aufwertung, wo wir mit leisen Schritten einmal nach- und bei der zweiten mitgezogen sind, was ich persönlich als vernünftig empfinde, denn der größte Handelspartner für uns ist immerhin die Bundesrepublik, und wenn wir da nicht in vernünftigen Schnitten mitgezogen wären, dann hätte es für uns sehr harte Folgen gegeben. Eine empfindliche Teuerung wäre meiner Ansicht nicht zu vermeiden gewesen. Aber bitte, wir exportieren ja nicht nur in die Bundesrepublik, sondern auch nach England und solchen Staaten, die die Aufwertung nicht mitgemacht haben. Endergebnis ist, daß wir nicht nur einen enormen Verlust von seiten der exportierenden Wirtschaft zu tragen haben, abgesehen von dem Aufwertungsverlust, den die Nationalbank zu tragen hat, sondern daß uns diese Situation immer wieder viele, viele Sorgen macht.

Meine Damen und Herren! Wir stehen in einem, wie ich das schon sagte, sehr harten wirtschaftlichen Wettbewerb! Wenn Sie jetzt heute ein Gesetz beschließen, bei dem wieder unsere Bedingungen im Export schlechter gestellt werden — Sie werden sagen: Was macht das schon? —, so muß ich doch festhalten, daß sich die Anhebung der Grenzen der Wertvermehrung — ich will Sie nicht mit fachmännischen Details befassen — der Be- und Verarbeitung in den Zollfreizonen — und das wird sich bald zeigen — exporthemmend und nicht exportfördernd erweist.

Ich möchte deutlich sagen, daß die Anhebung der Wertschöpfung von bisher einem Drittel auf 50 Prozent sehr erhebliche, einschneidende Bewegungen auf dem Exportmarkt hinterlassen wird. Viele exportierende Betriebe haben bisher aus den entsprechenden Rückvergütungen auf dem Gebiete des Exportes ihre winzige Spanne gedeckt, und diese ist nun wieder geringer geworden, und die Verschärfung von einem Drittel auf die Hälfte der Wertschöpfung wird sich bestimmt auf unseren Markt auswirken.

Ich darf aber sagen, daß wir auf der anderen Seite nicht ganz freiwillig — ich glaube, der Herr Finanzminister wird mir zustim-

men — dieses Umsatzsteueränderungsgesetz mitgemacht haben, denn wir sind ja in Österreich nicht allein in unserem Finanzwesen entscheidend, sondern wir haben auch das, was in den internationalen Verpflichtungen — GATT und andere — auf uns zukommt, mitzumachen. Das heißt also, wir sind wiederholt von den im GATT vereinigten Staaten aufgefordert worden, unsere Ausfuhrvergünstigungen zu dezimieren.

Deswegen muß ich sagen: Wir sind vernünftig genug, diesem Gesetz unsere Zustimmung zu geben.

Aber ich darf hier eines vor diesem Haus noch einmal zusammenfassend anmerken. Meine Damen und Herren! Der Leidensweg, den die österreichische exportierende Wirtschaft, von der wir viele, viele, viele abhängen, gehen muß, ist ein enormer, und ich fürchte nur, daß eines Tages das, was unserem Herrn Finanzminister den Säckel füllt, nämlich die Steuern, die immerhin auch von uns in der Wirtschaft eingebracht werden, durch die Schrumpfung des Gewinnes allmählich eine Grenze erreichen wird, die wir kaum mehr verantworten können.

Meine Freunde aus der ÖVP werden diesem Gesetzesbeschuß ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin ein Schlüsselwort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Vorsitzender:** Ehe ich zum 37. Punkt der Tagesordnung gelange, begrüße ich den bei uns im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Weihs sehr herzlich. *(Allgemeiner Beifall.)*

**37. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1971 über die Siebente Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (598 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir kommen zum 37. Punkt der Tagesordnung: Siebente Niederschrift betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT).

**Vorsitzender**

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um den Bericht, gnädige Frau.

Berichterstatterin Hermine **Kubanek**: Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Durch die vorliegende Niederschrift soll der provisorische Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) bis zum Wirksamwerden der definitiven Mitgliedschaft beziehungsweise bis längstens Ende 1971 verlängert werden. Es entspricht dies den handelspolitischen Interessen Österreichs und gewährleistet weiterhin die Anwendbarkeit der Bestimmungen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens auf den Warenaustausch mit Tunesien.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung der Niederschrift die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1971 über die Siebente Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender**: Danke schön.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Vorsitzender**: Ich habe die Freude, bei uns im Hause Herrn Bundesminister Dr. Staribacher herzlich zu begrüßen. (Allgemeiner Beifall.)

**38. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner geändert wird (599 der Beilagen)**

**Vorsitzender**: Wir gelangen nun zum 38. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Wally. Darf ich um den Bericht bitten.

Berichterstatter **Wally**: Herr Vorsitzender! Meine Herren Bundesminister! Sehr verehrte Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der bisher als Bestandteil der Inntalautobahn geltende „Westast“ von Innsbruck/Anschlußstelle Süd bis Innsbruck/Anschlußstelle West Bestandteil der Brennerautobahn werden. Da der Bau dieses Straßenstückes etwa 400 Millionen Schilling kosten wird, soll der derzeit mit 2,8 Milliarden Schilling begrenzte Haftungsrahmen des Bundes auf 3,2 Milliarden Schilling erhöht werden. Außerdem soll in der Brenner Autobahn Aktiengesellschaft das Beteiligungsverhältnis zwischen dem Bund und dem Land Tirol von bisher 90 zu 10 auf 75 zu 25 geändert werden.

Nach den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des Artikels I Z. 3, soweit sie sich auf § 3 Abs. 1 bis 6 beziehen, im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner geändert wird, wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender**: Danke schön.

Zu Wort gemeldet ist Herr Ing. Guglberger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. **Guglberger** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Herren Minister! Meine verehrten Damen und Herren! Als im Jänner 1964 die Finanzierung der Brennerautobahn Innsbruck—Brenner als Mautstraße gesetzlich geregelt wurde, waren in Tirol einige Stimmen skeptisch, daß zum Unterschied von den übrigen Autobahnstrecken Österreichs auf dieser wichtigen Alpenüberquerung eine Maut eingehoben werden sollte. Diese Sonderfinanzierung der Brennerautobahn hat aber zwei Hauptvorteile gebracht.

**Ing. Guglberger**

Erstens: Der Fertigstellungstermin konnte um mindestens zehn Jahre vorgezogen werden, und die alte Bundesstraße wäre schon im letzten Jahr nicht mehr in der Lage gewesen, den Verkehr aufzunehmen. Man kann sich kaum vorstellen, was es bedeutet hätte, wenn dieser Zustand noch ein weiteres Jahrzehnt angedauert hätte.

Zweitens: Durch die Vorziehung der Fertigstellungstermine sind dem Staate aus den verschiedensten Gebieten Einnahmen zugeflossen, in deren Besitz er so früh nicht gekommen wäre. Dazu gehören: bedeutende Einnahmen infolge des forcierten Baus, wie Lohnsteuern, Warenumsatzsteuern, Gewerbesteuern, Einkommensteuern und andere mehr; Zunahme bei der Beförderungssteuer infolge zunehmenden LKW-Verkehrs, da die alte Bundesstraße auch den LKW-Verkehr nicht mehr hätte aufnehmen können; Zunahme der Mineralölsteuer infolge echter Frequenzerhöhungen wegen Bestandes einer Autobahn über den Alpenhauptkamm; Anziehung von Verkehrsteilnehmern nicht nur aus Gründen der Zunahme der Motorisierung, sondern eben deshalb, weil die Autobahn bevorzugt wird.

Dazu kommen noch fremdenverkehrspolitische Aspekte, deren Ausmaß nicht abgesehen werden kann. Es steht einwandfrei fest, daß die Autobahn auch zusätzlichen Fremdenverkehr gebracht hat und noch bringen wird. Das wird besonders der Fall sein, wenn die Inntalautobahn fertig sein wird. Die Forcierung des Brennerautobahnbaues hat aber dazu beigetragen, daß die Inntalautobahn beschleunigt gebaut wurde.

Schließlich ergab sich ein besonderer Vorteil dadurch, daß die Erhöhung der Baukosten, die in den nächsten zehn Jahren sicherlich zu erwarten ist, eingespart wurde.

Während der letzten zehn Jahre erfuhr der Baukostenindex eine Erhöhung von etwa 60 Prozent. Wenn dieser Trend auch in den nächsten zehn Jahren anhält, kann eine Baukosteneinsparung in der Höhe von 700 Millionen Schilling genannt werden.

Hohes Haus! Hierzu ist festzustellen, daß von den Baukosten mit insgesamt 2,7 Milliarden Schilling 600 Millionen Schilling vom Bund selbst aufgebracht wurden, die restlichen 2,1 Milliarden Schilling wurden von der Brenner Autobahn AG. aus frei finanzierten Krediten mit Bundeshaftung flüssiggemacht.

Diese wohl wichtigste europäische Nord-Süd-Verbindung hat gleichsam eine Lawine im Tiroler Straßenbau ausgelöst. Die Inntalautobahn ist aus dem europäischen Verkehrskonzept nicht mehr wegzudenken; von der

Achensee Bundesstraße kann man heute kreuzungsfrei bis nach Südtirol fahren, und in einem Jahr wird dies auch von Skandinavien aus bis zum Ende des italienischen Stiefels der Fall sein.

Für die Inntalautobahn haben die Tiroler ein schweres Opfer gebracht: Ein Vorfinanzierungskredit von 400 Millionen Schilling ermöglichte dieses Bautempo; das Land hat dem Bund unter die Arme gegriffen, und die beträchtlichen Zinsen werden geteilt.

Der Bau der Brennerautobahn von Innsbruck-Ost bis zur Staatsgrenze ist praktisch abgeschlossen, aber diese Straße braucht nun leistungsfähige Zubringer. Die vom Arlberg, Fernpaß, Scharnitz und selbst von der westlichen Peripherie kommenden Kolonnen müssen die ganze Stadt Innsbruck durchqueren, bis sie nach einer Kehrtwendung endlich die Brennerautobahn erreichen. Die Durchzugsstraßen zur Anschlußstelle Innsbruck-Ost sind verstopft, Motorenlärm und Dieselqualm belästigen die Anrainer. Derzeit gibt es aber keine andere Möglichkeit, vom Westen die Verbindung zum Alpenhauptkamm zu erreichen.

Die Süd-West-Tangente wird von der geplanten Anschlußstelle Innsbruck-West beim Peterbrünnl sanft ansteigen und dann mit zwei kurzen Tunnelröhren — 172 und 175 Meter — den Berg Isel durchqueren. Im Gegensatz zu den bereits bestehenden Berg-Isel-Tunnels — übrigens die ersten Autobahntunnels Österreichs — werden die geplanten Betonröhren nur die Flanken des Tiroler Schicksalsberges durchstechen.

Der dritte und nicht minder wichtige Schenkel dieses projektierten und dringend notwendig gewordenen Autobahndreiecks wird etwa vier Kilometer lang und infolge der Grundablösungen auch dementsprechend teuer sein.

Für die Entlastung Innsbrucks von dem beträchtlichen Transitverkehr und die verlängerte Inntalautobahn ist allerdings die Basis dieses Dreiecks die Voraussetzung.

An die 400 Millionen soll der neue Ast zur Brennerautobahn kosten, und er wird wieder befruchtend auf den Tiroler Straßenbau wirken.

Hohes Haus! Von Innsbruck-West bis Telfs muß die Inntalautobahn vordringlich ausgebaut werden. Wer einmal in den Hauptverkehrszeiten die Ortsdurchfahrung in Zirl miterlebte, der wird die Vorrangigkeit des Baues dieser Strecke verstehen. Hier eine Erleichterung zu schaffen, bemühte sich der Tiroler Landtag seit Jahrzehnten. Es ist nun eine Schnellstraße von Zirl—Seefeld—Scharnitz

8394

Bundesrat — 303. Sitzung — 22. Juli 1971

**Ing. Guglberger**

bewilligt, welche eine Erleichterung auf dieser eminenten Gefahrenstelle bringen wird.

Bei den durchgeführten Grundablösen durch das Ministerium sind eine Reihe von Siedlern — Arbeiter und kleine Angestellte — betroffen. Sicherlich sieht man ein, daß beim Bau einer Autoschnellstraße diese geradlinig und zügig gebaut werden muß und daß sie daher zwangsläufig in Kollision mit dem Siedlungsgebiet kommt. Hier soll nicht der Bundesstraßenverwaltung und den Projektanten der Vorwurf gemacht werden. Aber der Vorwurf ist zu erheben gegen eine herzlose Grundeinlösung, und die scheint überall Platz zu greifen. Es wurde auf einmal ein Einheitspreis für Grundablösen in ganz Tirol erfunden, und überall soll der gleiche Preis bezahlt werden. Es sollte sich doch von selbst verstehen, daß dort, wo bei geschlossener Hofnähe Grundstücke zerschnitten werden, die entsprechende Wirtschafterschwernis zu zahlen ist.

Hohes Haus! Durch die Mittel, die die Gesetzesvorlage für den Bau des Westastes und der Zubringerautobahn zur Verfügung stellt, soll die Verkehrssituation in Innsbruck wesentlich entlastet werden, für die Brennerautobahn eine wichtige Zubringerstraße vom Westen hergestellt und die Durchfahrt von Inntal-Ost nach Inntal-West geschaffen werden.

Die Österreichische Volkspartei und besonders wir Tiroler geben der Vorlage gern die Zustimmung mit der Hoffnung, daß damit auch die Voraussetzung der Weiterführung der Inntalautobahn Innsbruck—Telfs geschaffen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort ist ferner gemeldet Frau Bundesrat Hagleitner. Darf ich bitten.

Bundesrat Maria **Hagleitner** (SPO): Herr Vorsitzender! Meine Herren Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch die Beschlußfassung des Bundesgesetzes, dem wir heute die Zustimmung geben werden, wodurch die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner abgeändert wird, wird die rechtliche Grundlage für den Ausbau des sogenannten Westastes zur Brennerautobahn geschaffen. Der Bau des Westastes bringt der Brenner Autobahn AG bedeutende Vorteile, da der gesamte vom Westen — Arlberg, Fernpaß, Zirler Berg — kommende Verkehr, ohne sich durch Innsbruck quälen zu müssen, frühzeitig an die Brennerautobahn gebracht wird.

Die bisher sehr unangenehmen Erfahrungen haben besonders in der Hauptreisezeit gezeigt, daß der vom Westen kommende Verkehr, bedingt durch die langwierige und schwierige

Durchfahrt durch Innsbruck, zur Folge hatte, daß die Autofahrer dann nicht mehr auf die Autobahn fuhren, sondern weiterhin die Bundesstraße zum Brenner benützten und daß dadurch auf die Dauer ein nicht unbeträchtlicher Ausfall an Mautgebühren entstand.

Durch die Errichtung des Westastes wird besonders der Durchzugsverkehr vom Westen nach dem Osten und umgekehrt in Innsbruck entscheidend verbessert, denn wichtige Straßenzüge, die bisher vom Südverkehr blockiert waren, werden nun durch den Abfluß „Westast“ wesentlich entlastet.

Die Verkehrszählungen der letzten Jahre zeigten erfreulicherweise eine ständig steigende Tendenz des Autoverkehrs vom Westen kommend nach dem Süden, und es ist unschwer vorauszusehen, daß bei der noch zunehmenden Motorisierung eine unhaltbare Verkehrssituation in Innsbruck entstehen müßte. Wenn man weiters erwarten darf, daß auch in absehbarer Zeit die Schnellstraße Scharnitz—Seefeld—Zirl gebaut wird, dann ist zweifellos mit einer weiteren beachtlichen Steigerung zu rechnen. Darum ist es ein unabdingbares Gebot der Stunde, daß eine echte Verkehrs-sanierung im Raume Innsbruck durchgeführt werden muß! Tirol als Hauptfremdenverkehrsland — das darf ich mit aller Bescheidenheit hier aussprechen — kann sich wohl nicht leisten, daß die Verkehrsverhältnisse im Raume Innsbruck so arg werden, daß die Autofahrer durch Rundfunk und Fernsehen in den Nachbarländern gewarnt werden, über Innsbruck nach dem Süden zu fahren.

Ich bin überzeugt, daß durch den Bau des Westastes zur Brennerautobahn ein bedeutender Markstein für die Verkehrssanierung im Raume Innsbruck geschaffen wird. Es ist allgemein bekannt, daß der Brennerpaß der wichtigste Übergang im Alpenhauptkamm ist. Das war ja auch die Ursache, warum das Brennerautobahngesetz geschaffen wurde, um vorzeitig die Autobahn zum Brennerpaß zu bauen.

Nun stellt sich heraus, daß die Brennerautobahn nicht nur direkt mittels Autobahn vom Osten her erreicht werden muß, sondern es ist auch notwendig, daß vom Westen her eine direkte Autobahnverbindung hergestellt wird.

Gewiß, die Kosten waren enorm. Ein Kilometer hat rund 75 Millionen Schilling gekostet. 2,7 Milliarden Schilling wurden bisher an Baukosten aufgewendet. Wir werden nun beschließen, daß weitere 400 Millionen Schilling für den Bau des Westastes zur Verfügung gestellt werden.

Durch die Errichtung des Westastes wird das derzeitige Grundkapital der Brenner Auto-

**Maria Hagleitner**

bahn AG von 10 Millionen Schilling analog zu den vergleichbaren großen Straßengesellschaften auf 200 Millionen Schilling erhöht, wobei der Prozentsatz des Bundes von derzeit 90 Prozent auf 75 Prozent sinkt und jener des Landes von 10 Prozent auf 25 Prozent steigt.

Diese Veränderung der Beteiligung am Grundkapital ist ein gemeinsames Bekenntnis des Bundes und des Landes Tirol zur Schaffung eines Werkes, das nicht nur dem Land Tirol nützt, sondern auch ganz Österreich. Wer je einmal Gelegenheit hatte oder noch hat, auf der Brennerautobahn von Innsbruck nach dem Süden zu fahren, und Zeit findet, das Wunder der Technik, verbunden mit der herrlichen Natur, zu betrachten, der wird mir recht geben, wenn ich sage, daß nicht nur wir Tiroler, sondern auch alle anderen Österreicher auf unsere Techniker, Ingenieure, Facharbeiter und Arbeiter stolz sein dürfen, die in beispielgebender Pionierarbeit im hochalpinen Gelände die erste offene Gebirgsautobahn der Welt bauten. Ihnen gebührt unser Dank.

Aber auch Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich im Namen des Landes Tirol danken, daß Sie der Finanzierung der Brenner Autobahn AG so wohlwollend zugestimmt haben. Ich sage das deshalb, weil ich mich noch an die Diskussion erinnere, als zum ersten Mal die Brenner Autobahn AG hier besprochen wurde. Man hat nicht hier dagegen gesprochen, aber man hat von den anderen Ländern gehört — das ist jetzt aber wirklich nicht für die Presse! —: Ihr Tiroler, ihr seid ganz großzügig geworden. Hochstapler hat man uns im stillen genannt. Heute aber sind wir alle glücklich, daß so viele Menschen aus dem Ausland diese wunderbare Straße benutzen, anhalten, schauen und — Mautgebühren zahlen.

Mir hat vor 14 Tagen ein Engländer, der auf der Europabrücke stand, gesagt, er wohne seit fünf Tagen in Igls, aber er kenne Igls noch nicht, denn er ist fünf Tage hindurch jeden Tag einmal von Igls über die Europabrücke nach Matrei gefahren. So schön ist das.

Alle in diesem Saale, die diese Straße noch nicht kennen, würde ich einladen, diese Straße zu befahren. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

**Vorsitzender:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er wünscht es nicht.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates — soweit er der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.*

**39. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und die Übernahme der gesamten Quote durch die Oesterreichische Nationalbank (600 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 39. Punkt der Tagesordnung: Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und Übernahme der gesamten Quote durch die Oesterreichische Nationalbank.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schwarzmann. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schwarzmann:** Herr Vorsitzender! Meine Herren Minister! Werte Abgeordnete! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds um 95 Millionen US-Dollar auf 270 Millionen US-Dollar erhöht werden. Gleichzeitig soll die Oesterreichische Nationalbank ermächtigt werden, die gesamte Quote der Republik Österreich beim Internationalen Währungsfonds zu übernehmen.

Diese Quotenerhöhung beruht auf einer vom Gouverneursrat des Internationalen Währungsfonds über Vorschlag des Direktatoriums empfohlenen Erhöhung der Quoten der Mitglieder auf insgesamt 28.900 Millionen US-Dollar und soll den Umfang des Fonds an das Wachstum der Weltwirtschaft und die Quoten der einzelnen Mitglieder an ihre wirtschaftliche Entwicklung anpassen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und die Übernahme der gesamten Quote durch die Oesterreichische Nationalbank wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**40. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung (601 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 40. Punkt der Tagesordnung: Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung.

Berichterstatter ist wiederum Herr Bundesrat Schwarzmann. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schwarzmann:** Herr Vorsitzender! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung namens der Republik Österreich zusätzliche Kapitalanteile in der Höhe von 43,7 Millionen US-Dollar zu zeichnen. Diese Erhöhung entspricht der langjährigen Übung, daß die Mitgliedstaaten der Weltbank bei einer Erhöhung ihrer Quote im Internationalen Währungsfonds gleichzeitig auch ihren Kapitalanteil bei der Weltbank entsprechend erhöhen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**41. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz neuerlich geändert wird (602 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 41. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Änderung des Katastrophenfondsgesetzes.

Abermals ist Herr Bundesrat Schwarzmann Berichterstatter. Ich bitte.

Berichterstatter **Schwarzmann:** Herr Vorsitzender! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen im Jahre 1971 zusätzlich zu den für vorbeugende Schutzmaßnahmen vorgesehenen Mitteln des Katastrophenfonds in der Höhe von rund 324 Millionen Schilling weitere 50 Millionen Schilling zum Einsatz kommen und damit eine beschleunigte Errichtung von Schutzbauten zur Vorbeugung gegen künftige Hochwasser- und Lawinenschäden ermöglicht werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz neuerlich geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Berichterstatter.

Es hat sich niemand zum Wort gemeldet. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**42. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 27. Juni 1969 über die Bereinigung der Eigentumsverhältnisse des im Gewahrsam des Bundesdenkmalamtes befindlichen Kunst- und Kulturgutes, BGBl. Nr. 294/1969, abgeändert wird (Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz-Novelle 1971) (583 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 42. Punkt der Tagesordnung: Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz-Novelle 1971.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Novak. Bitte, Herr Bundesrat, um Ihren Bericht.

Berichterstatter **Novak:** Herr Vorsitzender! Meine Herren Minister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Durch den vorlie-

**Novak**

genden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die am 31. Dezember 1970 ausgelaufene Frist für die Anmeldung von Ansprüchen nach dem Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz wieder eröffnet und bis Ende 1972 erstreckt werden. Gleichzeitig soll die bisher auf Grund der ausgelaufenen Frist eingetretene Verwirrung von Ansprüchen aufgehoben werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 27. Juni 1969 über die Bereinigung der Eigentumsverhältnisse des im Gewahrsam des Bundesdenkmalamtes befindlichen Kunst- und Kulturgutes, BGBl. Nr. 294/1969, abgeändert wird (Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz-Novelle 1971), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Danke schön.

Es ist niemand zu Wort gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**43. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 über ein Bundesgesetz betreffend die übergangsweise Regelung der Vieh- und Fleischschau und des Verkehrs mit Fleisch (Fleischschau-Übergangsgesetz 1971) (556 und 615 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 43. Punkt der Tagesordnung: Fleischschau-Übergangsgesetz 1971.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Deutsch. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Deutsch:** Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Herren Minister! Geehrte Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Beschaueverordnung aus dem Jahre 1924 aus verfassungsrechtlichen Gründen im ganzen auf Gesetzesstufe angehoben und dadurch eine einwandfreie Grundlage für alle Maßnahmen auf dem Beschauektor, im besonderen auch für die Überbeschau und die Trichinenuntersuchung, geschaffen werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 über ein Bundesgesetz betreffend die übergangsweise Regelung der Vieh- und Fleischschau und des Verkehrs mit Fleisch (Fleischschau-Übergangsgesetz 1971) wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zu Wort hat sich gemeldet Frau Bundesrat Hella Hanzlik. Ich bitte sie, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat Hella **Hanzlik** (SPO): Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! Es ist bekannt, daß durch die im Fleisch enthaltenen Bakterien Viren, Parasiten und sonstige Krankheitserreger entstehen können. Die Fleischuntersuchung wird daher seit altersher geübt und hat den Zweck, den Menschen vor Krankheit zu schützen. Die Fleischuntersuchung hat aber auch die Aufgabe, Tierseuchen, die auf den Menschen nicht übertragbar sind, zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern.

Aus städtischen, später landesgesetzlichen Regelungen entwickelte sich in Österreich das Fleischbeschaurecht, das 1924 zur Schaffung der Vieh- und Fleischbeschaueverordnung geführt hat. Im wesentlichen beruht diese Verordnung auf dem § 13 des Tierseuchengesetzes. Daneben sind die §§ 1 und 2 auch im Gesetz betreffend die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes und die §§ 6 und 7 im Lebensmittelgesetz begründet.

Sehr frühzeitig war man sich über bestimmte rechtliche Mängel dieser Materie im klaren, hatte man doch von Anfang an daran gedacht, ein eigenes Gesetz zu schaffen. Obwohl die große Bedeutung der Fleischschau als einer der wichtigsten Zweige der Lebensmittelkontrolle erkannt wurde, war es nicht zu einem eigenen Gesetz gekommen.

In der Zwischenzeit hat sich an der Bedeutung der Fleischschau für die Volksgesundheit und die Tierseuchenbekämpfung nichts geändert.

Der wertmäßige Anteil von Fleisch und Fleischwaren am Gesamtlebensmittelkonsum der städtischen Bevölkerung ist im Steigen begriffen und derzeit sehr hoch, nämlich 30 Prozent; gerade auf diesem Sektor liegen

8398

Bundesrat — 303. Sitzung — 22. Juli 1971

**Hella Hanzlik**

die Beanstandungen aber auch bedeutend höher als bei anderen Grundnahrungsmitteln, wie Brot, Milch oder Fett.

Die seit 1924, also seit 47 Jahren, bestehende Vieh- und Fleischbeschauverordnung hat sicherlich gute Dienste geleistet. In der Zwischenzeit hat sich aber sehr viel ereignet. Die Mangelwirtschaft, in der die Verordnung zutiefst verwurzelt ist, entwickelte sich zur Überfließwirtschaft. Mit Besserung des Lebensstandards der Bevölkerung schmilzt der Käuferkreis für minderwertige Waren immer mehr, sodaß die alten Beurteilungsnormen „minderwertig“ und „bedingt tauglich“ und die Erhaltung von Freibankeinrichtungen durch die öffentliche Hand zu überdenken sind. In einigen westlichen Ländern wird nur mehr „tauglich“ und „untauglich“ beurteilt, und Freibänke existieren dementsprechend fast nicht mehr.

Auf dem Lebensmittelsektor ist auch ein Wandel in der Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung, beim Fleisch vor allem durch den Transport über weite Räume, eingetreten.

Schließlich ist durch die moderne Massentierhaltung und den damit propagierten Einsatz von Arzneimitteln bei der Fütterung von Masttieren eine Entwicklung eingetreten, die die besondere Aufmerksamkeit aller Verantwortlichen erfordert, denn praktisch alle Nutz- und Masttiere sind letztlich als Lebensmittel für den Menschen bestimmt.

Zu dem sogenannten Rückstandsproblem gehören neben Arzneimitteln auch Rückstände von Pflanzenschutzmitteln. Sie gelangen über das Futter ins Fleisch. Das Problem dieser aus gesundheitlichen Erwägungen unerwünschten Rückstände kann beim Fleisch nur vor und mit der Fleischschau geregelt werden. Nach der Fleischschau, sozusagen in jedem einzelnen Schnitzel, ist es müßig, Antibiotika zu suchen.

Den Erläuternden Bemerkungen stimme ich dort nicht ganz zu, wo es heißt, daß die Fleischbeschauverordnung trotz ihrer mehr als vierzigjährigen Geltungsdauer mit ihren Beurteilungsgrundsätzen noch immer als eine den Beschaubedürfnissen im wesentlichen entsprechende Rechtsnorm anzusehen ist.

Wie allgemein bekannt ist, wird seit mehr als 16 Jahren im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft an einem neuen Fleischbeschaugesetz gearbeitet. Unverständlicherweise hält man heute noch am antiquierten Begriff „Beschau“ fest, obwohl dieser Terminus technicus in keiner Weise den tatsächlichen Vorgängen, die durch ein derartiges Gesetz zu regeln sind, Rechnung trägt. Obwohl

die zuständigen Fachleute, die Tierärzte, seit langem ein neues Fleischhygienegesetz im Interesse eines optimalen Gesundheitsschutzes fordern, sind diese Bemühungen über mehr als drei ministerielle Gesetzentwürfe nicht hinausgegangen. Da diese Entwürfe jedoch grobe fachliche Mängel aufgewiesen haben, aber auch im Interesse des ungeteilten Gesundheitsschutzes unabdingbare Forderungen, wie die Untersuchung aller Schlachttiere, nicht berücksichtigt worden waren, hat die Sozialistische Partei ein Fleischhygienegesetz als Initiativantrag im Parlament eingebracht. Der Antrag war aber von der damaligen Regierungspartei nicht weiter behandelt worden.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß die landwirtschaftlichen Hausschlachtungen von Schweinen, die nicht der Beschau unterliegen, in den letzten Jahren zwischen 22 und 24 Prozent aller Schweineschlachtungen in Österreich ausmachten. Allein auf Grund dieser Versäumnisse ist nun dieses Fleischbeschau-Übergangsgesetz dringend erforderlich geworden.

Seit mindestens 20 Jahren ist bekannt, daß diese umfangreiche Verordnung durch den § 13 des Tierseuchengesetzes bei weitem nicht zur Gänze gedeckt ist und daher die als notwendig erachteten Einrichtungen der Fleischschau gelegentlich von Beschwerden beim Verfassungsgerichtshof aus formalen Gründen aufgehoben werden können. Trotz häufiger Hinweise auf diesen Umstand wurde aber seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft so lange nichts unternommen, bis dieser Umstand nun im Vorjahr mit der Anfechtung der Linzer Überbeschaukundmachung tatsächlich eingetreten ist. Jetzt erst hat sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft darauf besonnen, in der gegenständlichen Materie die Anhebung der Fleischbeschauverordnung auf Gesetzesstufe vorläufig verfassungsmäßig vorzunehmen, um die Kontinuität der Fleischschaueinrichtungen zu sichern.

Erwähnenswert ist auch, daß die Fleischschau mit Wirksamwerden des Kompetenzgesetzes endlich dorthin kommen soll, wo sie seit jeher hingehört, nämlich ins Bundesministerium für soziale Verwaltung.

Nun zum einzelnen.

Bisher war es fakultativ den Gemeinden überlassen, bei Bedarf die mikroskopischen Untersuchungen der geschlachteten Schweine auf Trichinen anzuordnen. Allein in Betrieben, die Rohwürste oder rohe Fleischwaren erzeugen, war die Untersuchung aller Schweine auf



**Hella Hanzlik**

Trichinen gemäß einer Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vorgeschrieben.

Nunmehr werden mit 1. Jänner 1972 alle der amtlichen Untersuchung, also der Fleischbeschau, unterliegenden Schweine diesem speziellen mikroskopischen Untersuchungsverfahren unterzogen. Die österreichische Landwirtschaft wünscht Schweine zu exportieren, die Importländer verlangen eine obligatorische Untersuchung der untersuchungspflichtigen Schweine auf Trichinen über einen längeren Zeitraum, was bisher in Österreich nicht geschah.

Selbstverständlich ist die Einführung der obligatorischen Trichinenuntersuchung sehr zu begrüßen. Aber ich muß doch feststellen, daß es wirklich bedauerlich ist, daß nicht der Gesundheitsschutz der österreichischen Bevölkerung das Motiv dieser gesetzlichen Regelung ist, sondern der landwirtschaftliche Export. Aber — diese Frage möchte ich hier ganz ernstlich stellen — ist nicht auf jeden Fall Gesundheit allen anderen Gesichtspunkten vorzuziehen und soll nicht Gesundheit wirklich Vorrang haben? — Durch diesen Untersuchungszwang wird ein Großteil der Konsumenten vor dieser heimtückischen Krankheit weitgehend geschützt.

Die Initiatoren der Fleischbeschau waren im vorigen Jahrhundert die rasch wachsenden Städte. Nicht nur bei den Schlachtungen im Gemeindegebiet, sondern auch beim Fleisch, das in die Gemeinde eingeführt wurde, mußte durch entsprechende Untersuchungen Vorsorge für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung getroffen werden. Die restlose, Stück für Stück vorgenommene Untersuchung hat sich durch Jahrzehnte als der wirksamste Schutz des Verbrauchers erwiesen.

Daß dieses Problem heute noch die gleiche Bedeutung besitzt, zeigen die statistischen Unterlagen, welche ebenfalls in den Erläuternden Bemerkungen erwähnt werden. Nach einer Statistik der Weltgesundheitsorganisation werden international 74 Prozent der festgestellten Lebensmittelvergiftungen auf Lebensmittel tierischer Herkunft und hier vor allem auf Fleisch zurückgeführt. Daß zum Beispiel in Wien in keinem einzigen Falle bekanntgewordene Lebensmittelvergiftungen auf Fleisch zurückzuführen waren, spricht mit Recht für die Beschau- und Überbeschauvorschriften und ihre exakte Durchführung. Aber auch die Zahl der bei der Überbeschau festgestellten und aus dem Verkehr gezogenen Beanstandungen zeigt die Notwendigkeit derselben deutlich auf. So werden also skrupellose Geschäftemacher durch die intensive

Überwachung der Überbeschau daran gehindert, verdorbenes Fleisch und hinterzogene Konfiskate — das sind bei der Beschau als untauglich befundene Tierkörper Teile —, anstatt sie dem Wasenmeister zu übergeben, in die Verbraucherzentren zu bringen und dem Verbraucher anzubieten. Das wird also nicht mehr möglich sein.

Die Überbeschau kann in ihrer Wirksamkeit durch kein anderes Verfahren ersetzt werden und stellt für die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung, die in den Städten und in den größeren Gemeinden lebt, einen notwendigen Gesundheitsschutz dar.

Mit Zustimmung wird auch zur Kenntnis genommen, daß den mit der Fleischbeschau beauftragten Tierärzten die Befugnisse von Aufsichtsorganen nach dem Lebensmittelgesetz übertragen wurden.

Es ist dies nicht nur für die Handhabung der Überbeschau vorteilhaft, sondern es bringt eine erwünschte Vermehrung der Lebensmittelpolizeiorgane, vor allem für die Hygienekontrolle. Die Wirksamkeit einer solchen Hygienekontrolle wird allerdings noch auf sich warten lassen, denn vorläufig bestehen in Österreich noch immer keine gesetzlichen Hygienebestimmungen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit Frau Abgeordnete Dr. Hubinek und ihre Mitstreiter für einen wirksamen Umweltschutz auffordern, uns dabei zu helfen, in Österreich die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Dazu gehören vor allem auch gesetzliche Hygienebestimmungen. Leider kann man sich dabei aufs gute Zureden nicht verlassen.

Das Problem Lebensmittelhygiene ist sicherlich nicht neu und nicht unbekannt. Trotzdem ist es mir ein Bedürfnis, weil es sich hier um eine wirklich wichtige Materie handelt, einige Worte noch dazu zu sagen.

In diesem Zusammenhang möchte ich wegen der eventuellen Parallelen zum Fleischbeschau-Übergangsgesetz an die Parlamentsdebatte am 22. November 1950 erinnern, an welchem Tage eine Lebensmittelgesetznovelle behandelt wurde, die im wesentlichen die Grundlage für Lebensmittelhygiene- und Kennzeichnungsverordnungen bringen sollte. Damals hat die sozialistische Abgeordnete Frau Wilhelmine Moik unter anderem folgendes ausgeführt — das war vor 21 Jahren —:

„Auf dem Gebiete der Hygiene gebe es dort und da im Lebensmittelverkehr Mißstände und Unzukömmlichkeiten, die in der Zeit der Lebensmittelknappheit wohl hingenommen wurden, jetzt sei es jedoch an der Zeit, daß solch unhygienischer Gebarung gesteuert

8400

Bundesrat — 303. Sitzung — 22. Juli 1971

**Hella Hanzlik**

werde. Die Rednerin kommt dann auf die chemischen Konservierungsmittel und die Teerfarben zu sprechen und verlangt im Interesse der Konsumenten, daß diese Zusätze für den Käufer ersichtlich zu machen seien. Die Verordnungsermächtigung der Regierung dürfe jedoch nicht nur auf dem Papier bleiben, sondern die Konsumenten erwarten eine rasche Anwendung dieses Ordnungsrechtes.“

Aber auch die Hoffnungen und Wünsche der sozialistischen Abgeordneten Frau Wilhelmine Moik sind bis zum heutigen Tage noch immer nicht in Erfüllung gegangen. Dem federführenden Sozialministerium war es damals gegen den Widerstand des beteiligten Handelsministeriums nicht möglich gewesen, wirksame Verordnungen durchzubringen.

Bei genauer Überlegung waren das Lebensmittelgesetz 1897 und die Vieh- und Fleischbeschauverordnung 1924 die letzten größeren Konsumentenschutzregelungen. Erst dieses jetzt zur Debatte stehende Fleischbeschau-Übergangsgesetz bringt einige wesentliche Verbesserungen für den Konsumenten. Überlegen Sie, meine Damen und Herren, welche Fülle gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und technologischer Veränderungen sich in der Zwischenzeit ergeben haben, auch die Konsumentenforderungen sind in der Zwischenzeit berechtigterweise gestiegen. Wie wenig wurde ihnen aber entsprochen, wie häufig sind sie im Gestrüpp der Erzeuger- und Handelsinteressen hängengeblieben! Erst seitdem es die sozialistische Regierung gibt, werden auch Konsumenteninteressen wahrgenommen. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe und Heiterkeit bei der ÖVP.*) Es ist Ihnen nicht recht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Es ist Ihnen nicht recht, sehr geehrter Herr Dr. Pitschmann, daß auch der Handelsminister zum allererstenmal seit 1945 und seitdem es überhaupt ein Handelsministerium gibt ein Konsumentenforum einberufen hat, wo auch die Konsumenten zu Worte kommen. Daß Ihnen das nicht recht ist und daß Sie über das Versäumnis heute lachen, das ist sehr bedauerlich, denn Sie sind auch Konsumenten (*Bundesrat DDr. Pitschmann: Alle Österreicher sind Konsumenten! Teilen Sie die Österreicher in Konsumenten und Nichtkonsumenten?*), und ich habe Ihnen wiederholt erklärt, daß wir auch Ihre Interessen als Konsumenten vertreten, Herr Dr. Pitschmann!

Auch im Jahre 1897 wurde laut Motivenbericht der Regierung das Lebensmittelgesetz erzwungen, weil die umliegenden Staaten schon längst strenge Gesetze erlassen hatten und Österreich zu einem lohnenden Absatz-

gebiet für fremdländische gefälschte Lebensmittel geworden war. Das war schon vor etlichen Jahrzehnten so, und es hat sich bis heute nicht viel verändert. (*Bundesrat DDr. Pitschmann: Die Fremden kaufen diese Lebensmittel in Österreich sehr gerne!*) Aber zum Glück haben wir, seit es eine sozialistische Regierung gibt, diese wichtige Aufgaben doch erkannt, und wir werden sie auch erfüllen.

Wir stehen also heute neuerlich vor einer solchen Situation. Während unsere Nachbarstaaten bereits jahrelang strenge Vorschriften auf dem Gebiete der Hygiene, der Lebensmittelkennzeichnung und der Fleischuntersuchung besitzen und diese auch ständig im Sinne der Verbraucher verbessern, war es in Österreich nicht möglich, sich diesen modernen Erfordernissen anzupassen.

Österreich droht daher neuerdings zum Abfallkorb von Waren zu werden, die in anderen Staaten zum Konsum nicht zugelassen sind. (*Bundesrat DDr. Pitschmann: Eine ausgesprochene Fremdenverkehrswerbung!*) Auf hygienischem Gebiet ist es äußerst bedenklich, daß österreichische Exportbetriebe für die EWG und die anderen westlichen Staaten besonders strengen Hygienebedingungen und -kontrollen seitens dieser Länder unterworfen werden, während ausländische Betriebe, die nach Österreich liefern, genauso unkontrolliert sind wie die innerösterreichische Produktion. Erkennen wir endlich die Gefahren, die darin bestehen, daß auf diese Weise Ausschußgüter und Ausschußwaren auf unseren Märkten angeboten werden, die andere Länder ablehnen!

Es ist also höchste Zeit, daß im Interesse der Konsumenten das ganze sich mit der Gefährdung der Menschen durch Lebensmittel befassende Gesetzespaket, zu dem das Fleischuntersuchungsgesetz genauso gehört wie das Lebensmittelgesetz, einer Neuregelung und Verbesserung unterzogen wird.

Das gegenständliche Fleischbeschau-Übergangsgesetz ist notwendig, um den gegenwärtigen Stand an Verbraucherschutz zu erhalten, anerkennenswerterweise bringt es darüber hinaus eine echte Verbesserung. Wir stimmen ihm daher auch gerne zu.

Aber wie schon der Name „Übergangsgesetz“ sagt, soll es nicht von langer Geltungsdauer sein, da eine gesamte Neuregelung erforderlich ist. Daß hierbei das Konsumenteninteresse gewahrt wird, werden wir jedenfalls sicherstellen. Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. **Eder** (OVP): Hoher Bundesrat! Sehr geehrter Herr Minister! Ich glaube, dieses Gesetz, das heute zur Behandlung steht, ist ein sehr wertvolles Gesetz, das hier nicht rein parteimäßig behandelt werden sollte. (Zustimmung bei der OVP.) Wenn meine verehrte Frau Vorrednerin sagte, daß erst seit etwa einem Jahr, seit die Minderheitsregierung im Amt ist, auf diesem Gebiet etwas geschieht, so muß ich ihr sagen, daß sie sich in einem gewaltigen Irrtum befindet. Ich möchte das nur global sagen, denn wenn Sie einen Vergleich zwischen den Verhältnissen in Österreich und denen in anderen Ländern anstellen, dann muß man mit großer Freude feststellen, daß der Standard der österreichischen Lebensmittel sehr hoch ist und daß sich auch die Kontrollen, die durchgeführt wurden, absolut sehen lassen können. Ich möchte das nur einleitend allgemein hier feststellen; ich werde auf manche Punkte später noch zurückkommen.

Es ist richtig, daß es zu einer der Haupt Sorgen des Staates gehört, seine Bürger mit gesunden, genußfähigen Lebensmitteln zu versorgen. Fleisch gehört nun einmal zu den Haupteisweißträgern, und es ist richtig, daß der Konsum von Fleisch immer mehr steigt.

Wenn man einen kleinen Blick auf das Angebot wirft, dann muß man feststellen, daß in Österreich das Angebot an Fleisch, sei es nun Schweinefleisch, Rind- oder Hühnerfleisch, schwankend, aber im allgemeinen ausreichend ist. Europäisch gesehen ist die Situation schon etwas anders. Da können wir feststellen, daß ein Rindfleischmangel besteht. Und wenn Sie einen weltweiten Blick tun, dann ist ein echter Mangel an diesem Hauptnahrungsmittel festzustellen.

Es ist daher verständlich, daß man diesem Haupteisweißträger, Fleisch großes Augenmerk wird zuwenden müssen. Nun ist es aber in der Natur der Sache gelegen, daß Fleisch leicht verderblich ist. Daher pflichte ich absolut bei, wenn gesagt wurde, daß die meisten Beanstandungen von Lebensmitteln auf dem Sektor des Fleisches liegen. Das ist eben durch die leichte Verderblichkeit bedingt. Man muß aber der Ursache nachgehen, wodurch diese Verderblichkeit entstanden ist. Sicherlich kann sie zum ersten vielleicht dadurch entstehen, daß eben kranke Tiere oder Fleisch mit Krankheitskeimen vorhanden sind. Da muß selbstverständlich der entsprechende Erstbeschauer sofort eingreifen und derartiges Fleisch aus dem Markt nehmen. Zum zweiten kann Fleisch durch eine schlechte Lagerung verderben. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß in einem städtischen

Kühlhaus in Wien (*Bundesrat Schreiner: So ist es! Das hat es noch nie gegeben, aber in Wien!*) — ich möchte jetzt nicht den Schuldigen hier suchen — Dutzende Tonnen Fleisch verdorben sind und daß kurz vorher Dutzende Tonnen Butter verdorben sind. Dort hat man Fleisch mit Orangen zusammengebracht. Heute noch suchen wir nach dem Schuldigen; es findet sich anscheinend keiner. Das heißt also, daß die Gefahr einer schlechten Lagerung mindestens ebenso groß ist wie die Gefahr, die von seiten des Produzenten kommt. (Zustimmung bei der OVP.)

Des weiteren kann selbstverständlich durch entsprechend unsachgemäße Transporte eine Verschlechterung der Qualität eintreten. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der OVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Schreien Sie nicht so, sonst stimmen Sie wieder falsch ab!*)

Ich glaube daher mit Recht sagen zu können, daß es im allgemeinen Interesse ist, wenn wir bemüht sind, beste Ware zu erzeugen und diese beste Ware letzten Endes auch anzubieten.

Vom Standpunkt des Konsumenten — und hier darf ich mit Recht einflechten, daß die Landwirte, die die Nahrungsmittel erzeugen, selbst zum Großteil auch auf der einen oder anderen Ebene Konsumenten wurden — darf ich sagen, daß die Konsumenten selbstverständlich daran interessiert sind, daß sie gesunde, beste Ware angeboten erhalten. Vom Standpunkt des Produzenten aus gesehen pflichte ich Ihnen absolut bei, wenn Sie sagen, daß der Produzent daran interessiert ist, daß nicht minderwertige ausländische Ware hereinkommt und damit die eigene Produktion konkurrenziert. Diese schlechtere Ware könnte man ja preislich niedriger anbieten und könnte daher den Normalpreis damit zerschlagen. Von dieser Seite her gesehen ist selbstverständlich auch der Produzent ganz besonders daran interessiert, daß dieses Fleischbeschaugesetz beziehungsweise diese Überbeschau, die wir heute zu behandeln haben, auch beschlossen wird. Gerade beim Import ist meiner Meinung nach diese Überbeschau von ganz besonderer Bedeutung.

Daß darüber hinaus der Staat auch noch ein wirtschaftliches Interesse an gesunden Lebensmitteln hat, geht schon aus der Tatsache hervor, daß Österreich ja ein Fremdenverkehrsland ist und wir daran interessiert sind, daß viele Fremde hereinkommen und daß sie so gepflegt werden, wie es notwendig und wie es richtig ist.

Die Meinung, daß durch die Massentierhaltung, also durch den Einsatz kommerziell hergestellter Futtermittel, und auch Pflanzen-

**Ing. Eder**

schutzmittel, die man draußen anwenden muß, Rückstände davon im Fleisch und in sonstigen Lebensmitteln bleiben, ist, glaube ich, übertrieben. Sicherlich kann das passieren, wenn eine unsachgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln oder von Tierfuttermitteln erfolgt. Aber der Prozentsatz dieser Rückstände oder besser gesagt der Beanstandungen, wo solche Rückstände festgestellt wurden, ist in Österreich Gott sei Dank äußerst gering.

Es ist auch gesagt worden, daß diese Fleischüberbeschau — oder das auslösende Moment, damit diese Fleischüberbeschau in einem Gesetz geregelt werden kann — dadurch entstanden ist, daß die Landwirtschaft ihre überschüssigen Waren, ihre Exportwaren, leichter anbringen möchte. Das ist absolut nicht richtig. Daß so etwas notwendig ist, steht außer Zweifel, aber es ist nicht das Hauptargument, damit diese Fleischüberbeschau neuerlich geregelt wird.

Wir haben schon von der werten Vorrednerin gehört, daß die Fleischbeschau bisher durch eine Verordnung geregelt war. Die heutige Gesetzesvorlage soll nun diese Überbeschau regeln. Nun erhebt sich die Frage: War denn die Fleischbeschau, wie sie bisher durchgeführt wurde, nicht genügend, haben wir ein Mißtrauen gegen die Tierärzte, die draußen die Fleischbeschau durchgeführt haben? — Ich glaube, sicherlich nicht. Denn sie haben sich redlich bemüht, hier ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Aber von der Erstbeschau bis zum Verbrauch können Umstände eintreten, wie ich sie vorhin schon geschildert habe, die es eben notwendig machen, eine Überbeschau durchzuführen, eine weitere Kontrolle durchzuführen. Oder wenn Sie wollen, können wir auch sagen: Doppelt hält besser. In diesem Falle ist das „doppelt“ auch gerechtfertigt, vor allen Dingen auch deswegen gerechtfertigt, weil neben dem Gesagten noch ein Moment zu berücksichtigen ist: In der letzten Zeit haben sich auch in Österreich zum Teil neue Essensgewohnheiten durchgesetzt. Ich denke daran, daß man Fleisch etwa nur halbfertig oder halbgekocht genießt. Das war vor einigen Jahren oder Jahrzehnten noch kaum der Fall. Daher ist es umso wichtiger und umso notwendiger — wenn man zum Beispiel ein Steak nach englischer Art zubereitet —, daß das Fleisch selbstverständlich völlig gesund sein muß.

Diese Überbeschau darf aber nun keine Schikane sein. Sie muß realisierbar, sie muß erfüllbar sein. Warum sage ich das? — Hätte man den Erstentwurf zum Gesetz gemacht, so hätte das zum Beispiel bedeutet, daß tief-

gefrorenes Fleisch, und zwar in der Gesamtmenge, wieder untersucht hätte werden müssen. Das heißt mit anderen Worten, man hätte die gesamte Menge Fleisch auftauen, untersuchen und wieder einfrieren müssen. Das wäre sicherlich nicht zweckmäßig gewesen. Gott sei Dank ist es möglich gewesen — ich erinnere daran: es war ein Dreiparteien-Zusatzantrag —, daß hier eben nur Stichproben durchgeführt werden, um eine Kontrolle zu haben.

Zum zweiten muß diese Überbeschau auch finanziell verkraftbar sein. Es muß sie ja jemand bezahlen. Wenn es notwendig ist: selbstverständlich. Wenn sie aber einfach ohne Überlegung angeordnet wird, würde das Kosten verursachen, die entweder der Produzent oder — auf der anderen Seite, wenn Sie wollen — der Konsument bezahlen muß.

So gesehen also sind wir selbstverständlich auch dafür, daß diese Überbeschau, wenn sie sinnvoll durchgeführt wird, vorgenommen werden soll.

Nun darf ich noch zur Ehrenrettung der Tierärzte vielleicht ein kurzes Wort sagen. Wenn man einen internationalen statistischen Vergleich heranzieht, kann man mit großer Freude feststellen, daß die Verseuchung der österreichischen Lebensmittel oder im besonderen hier des Fleisches relativ gering ist. Das heißt also, daß die österreichischen Tierärzte und Fleischbeschauer gewissenhaftest gearbeitet haben. Trichinen sind kaum noch festzustellen. Ich weiß jetzt nicht die Zahl, aber in den letzten Jahrzehnten hat es kaum einen Trichinenfall gegeben, und bei Salmonellen ist es nicht viel anders.

Wenn meine verehrte Vorrednerin sagte, daß ein großes Versäumnis auch darin besteht, daß die Hausschlachtungen bei Schweinen etwa 22 Prozent betragen, dann, glaube ich, ist dieses Versäumnis sicherlich nicht groß. Denn in Anbetracht des guten Gesundheitszustandes unserer Haustiere, wie eben aus dieser Statistik hervorgeht, ist diese Hausbeschau absolut nicht als ein Versäumnis zu bezeichnen.

Ich darf nun zusammenfassend sagen: Wenn dieses Gesetz auch nur eine Teillösung bringt — das ist richtig —, so wird ihm meine Fraktion dennoch zustimmen. Wenn wir damit einen Beitrag für einen optimalen Gesundheitsschutz gegenüber der österreichischen Bevölkerung leisten können, wenn damit eine geordnete Produktion gewährleistet wird und wenn diese Überbeschau preislich vertretbar und realisierbar ist, dann bin ich überzeugt,

**Ing. Eder**

daß wir doch wieder einen Schritt nach vorne getan haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Der Herr Landwirtschaftsminister wünscht noch das Wort. Ich darf bitten, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar **Weihls:** Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf vielleicht zu der Rede des Herrn Bundesrates Ing. Eder einige Bemerkungen machen.

Die Überbeschau ist ja nicht ein Mißtrauensvotum gegen die Tierärzte. Die Überbeschau ist ja auch in Österreich nichts Neues. Sie wurde nur vom Rang einer Verordnung auf Gesetzesstufe angehoben. Es ist aber notwendig, eine Überbeschau vorzunehmen, wenn man jetzt — wie das immer häufiger und immer mehr der Fall wird — außerhalb der Verbrauchszentren schlachtet und dann die Schlachtware in die Verbrauchs- oder Ballungszentren bringt. Bei diesen Temperaturen und bei der Anfälligkeit der Ware durch solche Temperaturen ist es außerordentlich notwendig, eine Überbeschau zum Schutze der Konsumenten vorzunehmen. Wenn wir ein Fremdenverkehrsland sein wollen, ist es umso notwendiger, den Fremden — nicht nur den Fremden, sondern natürlich auch den Inländern, das ist ja selbstverständlich — eine erstklassige Ware zu bieten.

Die Ehrenrettung der Tierärzte, meine sehr geehrten Damen und Herren, bestand ja schon seit Jahrzehnten. Denn sie haben ja dafür Sorge getragen, daß wir verhältnismäßig wenig Fälle von Krankheiten, die auf den Menschen übertragbar sind, gehabt haben.

Persönlich darf ich sagen, daß ich es sehr begrüße, daß wir die Trichinenbeschau zumindest für alle gewerblichen Schlachtungen im Gesetz verankert haben. Es ist leider nicht so, Herr Bundesrat Eder, daß wir von dem Trichinenbefall befreit waren. Es ist da und dort immer wieder ein Aufflackern festzustellen gewesen, nur ist das der Öffentlichkeit nicht in jedem Fall zur Kenntnis gebracht worden. Deshalb begrüße ich es sehr, daß wir diese Trichinenbeschau haben.

Mein Ressort arbeitet sehr intensiv an einer neuen Regelung, nur gibt es da eben Schwierigkeiten. Die einen verlangen, daß man alles einbezieht, und die andere Gruppe sagt, es sollte nicht alles einbezogen werden, man solle einiges ausnehmen. Ich glaube, es ist bekannt, welche Gruppen sich diesbezüglich streiten. Ich hoffe aber, daß man beide Gruppen im Interesse nicht nur des inländischen Konsumenten, sondern auch des aus-

ländischen Konsumenten über kurz oder lang unter einen Hut wird bringen können. — Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**44. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz abgeändert wird (617 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 44. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes.

Berichterstatter ist wiederum Herr Bundesrat Deutsch. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Deutsch:** Hoher Bundesrat! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz abgeändert wird.

In engem Zusammenhang mit dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forstrechts-Bereinigungsgesetz abgeändert wird, sollen durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Höhere Lehranstalten für Forstwirtschaft (Försterschulen) geschaffen werden. Dadurch soll die Möglichkeit gegeben sein, auch für die Forstwirtschaft qualifizierte Fachleute ausbilden zu können.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirt-

8404

Bundesrat — 303. Sitzung — 22. Juli 1971

**Deutsch**

schaftliche Bundesschulgesetz abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**45. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 16. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weingesezt 1961 geändert wird (Weingeseztnovelle 1971) (569 und 618 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 45. Punkt der Tagesordnung: Weingeseztnovelle 1971.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Eder. Bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. **Eder:** Hoher Bundesrat! Herr Bundesminister! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 16. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weingesezt 1961 geändert wird (Weingeseztnovelle 1971).

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll das Weingesezt unter Bedachtnahme auf Bestimmungen der EWG-Weinmarktregelung und um Schäden in der Exportwirtschaft zu vermeiden entsprechend novelliert werden. Unter anderem ist eine neue Legaldefinition des Begriffes „Wein“, eine Zusammenfassung der Weinbaugebiete in sechs Weinbauregionen sowie eine Neuregelung über Qualitätsweine, das Weingütesiegel und den Siegelwein vorgesehen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 16. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weingesezt 1961 geändert wird (Weingeseztnovelle 1971), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Göschelbauer. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat **Göschelbauer** (OVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wie aus dem Bericht ersichtlich, handelt es sich bei diesem Gesetz um ein solches, das ein Schutzgesetz sowohl für die Produzenten wie auch für die Konsumenten sein soll. Es haben sich eben in letzter Zeit Dinge ergeben, die es notwendig machen, das Weingesezt 1961 zu ändern.

Ich möchte besonders darauf verweisen, daß der Landtag von Niederösterreich am 5. November 1970 in einer Resolution beschlossen hat, die Bundesregierung aufzufordern, eine Novelle zum Weingesezt vorzulegen. Es gibt Weingesezte in allen Weinbauländern, und wir können feststellen, daß Österreich zu jenen Ländern zählt, wo sogar sehr strenge Bestimmungen existieren.

Das Weingesezt 1961, das ja, wie ich sagte, grundsätzlich den Bedingungen entsprochen hat, wird der derzeitigen Situation nicht mehr gerecht, zumal wir nun eine EWG-Weinordnung und -Weinmarktordnung im Aussicht haben und zumal auch in Deutschland ein Weingesezt geschaffen wurde, dem es dieses Gesetz anzupassen gilt, und zwar im Hinblick auf die Notwendigkeit, daß unser Weinexport in nächster Zeit stärker vermehrt werden muß. Es hat sich eben durch Produktionssteigerung und auch durch Flächenvermehrung ergeben, daß der Inlandsbedarf zu mehr als 100 Prozent gedeckt werden kann, sodaß Mittel gesucht werden müssen, den Überschuß im Export unterzubringen. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Wir können auch feststellen, daß im besonderen durch die Förderungstätigkeit der Kammern in den letzten fünf Jahren vor allem mit Maßnahmen für die Verwertung und den Absatz nach der erfolgreichen Tätigkeit in bezug auf die Qualitätsverbesserung und auf die Verbesserung der Produktion ein Fortschritt erzielt wurde.

Wir müssen weiters feststellen, daß der Weinbau in Österreich immerhin die Existenzgrundlage für 72.000 Weinbaubetriebe ist und daß darüber hinaus durch diese Produktion natürlich auch Betriebe in Industrie, Gewerbe und Handel und der Weinhandel eine Existenz haben und ebenso die Glasindustrie, die Kunststoffindustrie und alles, was damit zusammenhängt.

Wir müssen auch darauf verweisen, daß mit dieser Novelle vielleicht die Möglichkeit geschaffen wird, daß Wein auch auf dem Sektor der Mischgetränke als Süßwein und als Erfrischungsgetränk mehr Absatz findet als bisher.

**Göschelbauer**

Der österreichische Qualitätswein — das wissen wir alle — ist doch mehr oder minder auch ein absoluter Aushänger für den Fremdenverkehr in Österreich. Österreichs Weinbau ist darüber hinaus auch für den Staat ein sehr großer Steuergeldbringer.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Weinbaues in Österreich ist nicht zu unterschätzen, bedeutet doch die Weinbauernte in Österreich einen Ertrag von 1,4 Milliarden Schilling, und das sind ungefähr 17,5 Prozent der gesamten pflanzlichen Produktion.

Der Kreis der Beschäftigten in diesem Berufsstand hat immerhin einen Umfang von mehr als einer Viertelmillion Personen.

Wir müssen darüber hinaus darauf verweisen, daß der Weinbau in Österreich auch ein großer Kulturträger ist. Wenn wir unser schönes Land besehen, dann sind es besonders auch Weinbaugebiete — ich verweise auf die Wachau, auf das Donauland —, in denen der Weinbau wesentlich dazu beiträgt, daß diese Landschaft wohlgefällig erscheint und daher auch von vielen Fremden besucht wird.

Es ist darüber hinaus auch noch zu bemerken, daß der Weinbau in verschiedenen Grenzgebieten die letzte Möglichkeit der Besiedlung ist und daß wir aus dieser Sicht heraus eben auch dort die Kulturlandschaft erhalten.

Die Weingesetznovelle soll nun die Anpassung des Weingesetzes an die Gegebenheiten, vor allem, wie gesagt, an die EWG-Weinmarktordnung oder -Weingesetzgebung, bringen, grundsätzlich aber auch dazu beitragen, den Weinbau an die moderne Wirtschaft anzupassen und damit den davon lebenden Menschen die Existenzsicherung zu bieten.

Der Herr Landwirtschaftsminister hat in der Debatte im Nationalrat eine Bemerkung gemacht, die ich wiederholen möchte. Er hat nämlich gesagt: Der Wein ist dazu angetan, die Gemüter zu erhitzen, sie aber auch zu erheitern. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß wir auch heute bei der Beschlußfassung über den Gesetzesbeschluß der Novelle zum Weingesetz keinen Grund haben, uns besonders zu erhitzen, daß wir aber doch heiter und vielleicht ein bißchen froh diese Novelle beschließen können, denn sie trägt dazu bei, daß Qualitätswein auch den Konsumenten zugeführt wird, daß eben durch die Schaffung der Bestimmungen hinsichtlich der Ursprungsgebiete, des Nachweises der Herkunft und besonders auch durch den Wegfall der Drittverschnittbestimmungen tatsächlich guter Wein, Qualitätswein angeboten wird,

der durch die Schaffung des Qualitätssiegels beurkundet wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie daher, daß wir diesem Gesetz die Zustimmung geben.

Es ist allerdings ein kleiner Wermutstropfen dabei. (*Ruf bei der SPO: Das ist auch ein Wein!*) Ich muß hier auf Dr. Schranz hinweisen, der bei Behandlung der Feststellung der Einheitswerte soviel von Novellen-Novellen-Novellen gesprochen hat. Die Ursache lag dabei bloß darin, daß in diesem Gesetz vielleicht legistische Mängel, Mängel in textlicher Hinsicht vorhanden waren.

Es ist leider bei der Beschlußfassung im Parlament passiert, als über § 33 gesondert abgestimmt wurde, daß infolge eines Irrtums nicht die Mehrheit erreicht wurde und wir daher zu dieser Novelle zum Weingesetz in nächster Zeit neuerlich eine Novelle werden beschließen müssen, was allerdings nicht auf einem Fehler in textlicher Hinsicht beruht, sondern auf der Tatsache, daß vielleicht die SPO-Fraktion von dem Antrag der Freiheitlichen und der sozialistischen Fraktion im Ausschuß so fasziniert war — die ja den OVP-Antrag abgelehnt und einen eigenen Antrag eingebracht haben —, daß sie nicht aufgestanden ist, oder daß sie vielleicht zu wenig interessiert war und daher diesem Antrag nicht beigetreten ist.

Wir werden mit dieser Novelle dann die Voraussetzung schaffen, daß die Novelle zum Weingesetz 1961 voll wirksam werden kann. In diesem Sinne darf ich bekanntgeben, daß meine Fraktion diesem Antrag zustimmen wird. (*Beifall bei der OVP.*)

Da der Herr Bundesminister anwesend ist, möchte ich noch die Gelegenheit wahrnehmen, zu sagen: Es bedrückt mich etwas, wenn im „Kurier“ vom 15. Juli Hofrat Petuely, jener Mann, der für die Kontrolle des Qualitätsweines zuständig ist, einen Artikel veröffentlicht, in dem er verschiedene Beschwerden führt, die nicht mehr den Tatsachen entsprechen. Er führt hier an, daß nur mehr vier Liter zur Untersuchung eingesandt werden müssen, was gar nicht richtig ist. Auf Grund eines einstimmigen Abänderungsantrages müssen weiterhin fünf Liter in sechs gleichen Teilen eingesandt werden.

Was mich aber noch mehr bedrückt, Herr Minister, ist jener Punkt, der hier als Mangel angeführt ist, was wirklich fragwürdig ist. Herr Hofrat Petuely schreibt hier: „Weinproben müssen vom Kellerinspektor künftig anonym an die Untersuchungsbehörde geschickt werden. ... „Damit werden langjährige Erfahrungstatsachen zunichte gemacht.“

8406

Bundesrat — 303. Sitzung — 22. Juli 1971

**Göschelbauer**

Ich glaube nicht, daß das einer objektiven Beurteilung entspricht, wenn ich zur Beurteilung von Weinproben oder auch aller übrigen Proben, die mir auf dem Lebensmittelsektor zugesandt werden, wissen muß, woher sie kommen, damit ich sie gerecht beurteilen kann.

Ich bitte, Herr Minister, auch in dieser Hinsicht nach dem Rechten zu sehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Trenovatz. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Trenovatz (SPO): Geschätzter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die Agrarpolitik und die Agrarwirtschaft sind in allen Staaten der Welt ein Problem, oft sogar ein schwieriges Problem; natürlich mit großen Unterschieden. In dem einen Teil der Welt sind sie deshalb ein Problem, weil die Fünfjahrespläne nicht erfüllt werden, weil die Produktion zuwenig ist. Im anderen Teil wieder, in der westlichen Welt und interessanterweise in den Industriestaaten, zu denen Österreich und der EWG-Raum zählen, ist oft das Landwirtschaftsministerium schwer belastet, weil die Überproduktion manches Mal nicht an den Mann gebracht werden kann.

Österreich ist auch ein Weinland. Gerade der Weinbau hat in den letzten Jahren enorm zugenommen. Obwohl in den größten Weinbaugebieten, in Niederösterreich und im Burgenland, auf Landesebene Beschränkungsmaßnahmen getroffen wurden, indem entweder ein Aussetzverbot erlassen oder zumindest eine Beschränkung des Aussetzens gesetzlich veranlaßt wurde, hat die Weinbaufläche von 35.000 Hektar in den letzten Jahren auf 37.000 Hektar zugenommen. Aber nicht nur das, auch die Hektarerträge wurden durch Mechanisierung und Umgestaltung der Weingärten von der Stockkultur auf Mittel- und Hochkulturen wesentlich gehoben. Im Rekordjahr 1970 betrug die Weinernte in Österreich rund 3½ Millionen Hektoliter. Zur selben Zeit lagerten aber noch in den Lagerräumen mehr als 1 Million Hektoliter aus den Vorjahren. Der Verbrauch in Österreich beträgt rund 2,5 Millionen Hektoliter, sodaß Österreich enorm auf den Export angewiesen ist.

Mit dieser Gesetzesnovelle, die hier zur Behandlung steht und die der Nationalrat beschlossen hat, soll es ermöglicht werden, bessere Bedingungen für den Export zu schaffen. Auch die Bundesrepublik Deutschland hat Weinbaugebiete, und auch der Deutsche Bundestag hat gesetzliche Maßnahmen beschlossen, um seinen Weinbau zu schützen. Dadurch wäre Österreich und der österreichi-

sche Weinexport in die Bundesrepublik sehr stark behindert und benachteiligt worden, wenn nicht durch Initiative österreichischer Stellen, der Bundesregierung und verschiedener anderer Stellen, dieses Gesetz wieder geändert worden wäre, damit der österreichische Qualitätswein auch in der Bundesrepublik Deutschland jene Bezeichnung führen darf, die er braucht, um an den Mann gebracht werden zu können.

Wenn wir auch Österreicher sind, so haben wir keine österreichische Nationalsprache, wir bedienen uns der deutschen Sprache. Unsere Sprache und die in der Bundesrepublik sind gleich. Infolgedessen war es wichtig, daß die Bezeichnungen „Spätlese“, „Ausbruch“ in der Bundesrepublik für österreichische Weine nicht abgeschafft, sondern beibehalten werden, was den Export weiterhin ermöglicht.

In der Parlamentsdebatte des Nationalrates über dieses Gesetz wurde von Präsident Minkowitsch auch darauf hingewiesen, daß der Wein in Österreich sehr hoch besteuert ist. Das stimmt. Als man im Jahre 1957 den Finanzausgleich novelliert und als man den Weinbauern, die den Wein an Direktverbraucher vermarktet haben, wiederum die Getränkesteuer auferlegt hat, hat Minkowitsch ausgesprochen, daß dies sein schwärzester Tag sei. Er hat aber dafür gestimmt, und nicht nur diejenigen Gemeinden, die von Sozialisten, sondern auch die Gemeinden, die von ÖVP-Bürgermeistern geführt werden, und der Gemeindebund, der von der ÖVP beherrscht wird, haben nicht auf diese tragende Säule der Gemeindeeinnahmen verzichten können, weil die Getränkesteuer eine 100prozentige Gemeindeeinnahme darstellt. Sie wurde dann zum Gesetz erhoben und bringt unseren Gemeinden einen wesentlichen Teil ihrer Finanzen.

Später hat man dann auch noch die Alkoholsteuer beschlossen. Wenn man die Besteuerung des Weines schon vorher schwer kritisiert und angegriffen hat, warum hat dann diese Regierung, von der sich die ÖVP-Wähler und die Bauern insbesondere so viel erwartet und erhofft haben, diese Besteuerung noch hinaufgeschraubt?

Man fragt heute: Wann wird die Alkoholsteuer fallen? Es ist für unsere Weinbauern bereits eine Steuer durch die Minderheitsregierung gefallen. Das ist die Weinsteuer. Gerade diese Weinsteuer hat die Bauern manchmal am schwersten getroffen. Wenn der Bauer seinen Wein verkauft hat, dann mußte er als Produzent zum Finanzamt gehen und die Weinsteuer, die er bereits kassiert hatte, wieder abführen. Diese Weinsteuer ist von der



**Trenovatz**

sozialistischen Minderheitsregierung ... (*Zwischenruf des Bundesrates Göschelbauer*). Die Alkoholsteuer hätte die OVP-Regierung nicht einführen sollen, dann müßte man heute nicht fordern, sie wieder abzuschaffen!

Dem Weinwirtschaftsfonds wurden bisher rund 30 Millionen Schilling zugeführt. Die sozialistische Minderheitsregierung unter den Ministern Androsch und Weihs hat diese 30 Millionen auf 49 Millionen, das ist um 63 Prozent, aufgestockt! Es muß von der Bauernschaft, besonders von den Weinbauern — ich bin persönlich kein Weinbauer — anerkannt werden, daß auch diese Regierung für den Weinbau vieles getan hat.

In den Ländern, in denen Weinbau betrieben wird, zum Beispiel im Burgenland, werden schon jahrelang große Summen aus öffentlichen Mitteln zur Förderung der Weinwirtschaft aufgebracht, nicht zur Förderung der Produktion, sondern zur Förderung der Lagerung und des Absatzes, für die Werbung. Wenn heute in Österreich solche Schwierigkeiten mit dem Weinabsatz vorhanden sind, so liegt das nicht immer an den alteingesessenen Weinbauern, sondern wir haben heute Weinbauern, die nur Weintrauben produzieren, aber nicht in der Lage sind, auch nur einen Bruchteil dessen, was sie ernten, einzupressen und zu lagern. Sie sind auf den Traubenmarkt und darauf angewiesen, was ihnen der Handel für diese Trauben bietet. Darum war es von größter Bedeutung, daß die Winzergenossenschaften im Burgenland und auch der Winzerverband die Lagerräume mit Hilfe der öffentlichen Hand und der Steuergelder geschaffen haben, Lagerräume, in denen Hunderttausende Hektoliter gelagert werden können, damit die Produzenten der Weintrauben nicht zur Gänze dem Handel ausgeliefert sind.

Infolge dieser Novellierung des Weingesetzes ist es auch nicht mehr möglich, daß ausländischer Wein in Österreich eingeführt, hier ein Drittelverschnitt gemacht wird und dieses Produkt dann wieder als österreichischer Wein exportiert wird, während in Wirklichkeit nur ein Drittel von diesem Exportwein österreichischer Wein ist und das andere eingeführt wurde. Auch das soll durch diese Novelle verhindert werden.

Da wir alle wissen, daß diese Novellierung des Weingesetzes der österreichischen Weinwirtschaft, besonders aber dem österreichischen Weinbau, zugute kommen wird, wird die sozialistische Fraktion des Bundesrates gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch erheben. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter das Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**46. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend ein Übereinkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Inspektionen betreffend die Herstellung pharmazeutischer Produkte samt Erläuternde Bemerkungen (621 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Wir gelangen nun zum 46. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Inspektionen betreffend die Herstellung pharmazeutischer Produkte samt Erläuternde Bemerkungen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Spindelegger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. **Spindelegger**: Hoher Bundesrat! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Konvention enthält neben Grundsätzen für eine sachgemäße Herstellung von Arzneimitteln für die Vertragsstaaten die Verpflichtung, Auskünfte über die allgemeinen Normen der Herstellung in einem pharmazeutischen Erzeugungsbetrieb und über die speziellen Normen der Herstellung und Kontrolle eines bestimmten pharmazeutischen Produktes zu erteilen. Dadurch sollen einerseits eine Inspektion durch Organe des Importlandes und die damit verbundenen Handelshindernisse beseitigt werden und andererseits die nationalen Gesundheitsbehörden über den Zustand von pharmazeutischen Erzeugungsbetrieben in den Vertragsstaaten, über das betreffende Arzneimittel und dessen Kontrolle informiert werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Übereinkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

8408

Bundesrat — 303. Sitzung — 22. Juli 1971

**Ing. Spindelegger**

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend ein Übereinkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Inspektionen betreffend die Herstellung pharmazeutischer Produkte samt Erläuternde Bemerkungen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke für den Bericht und begrüße den im Hause wieder erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Staribacher. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**47. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend eine Liste LXV — Polen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (622 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen zum 47. Punkt der Tagesordnung: Liste LXV — Polen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT).

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mayer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Mayer: Hoher Bundesrat! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das Protokoll über den Beitritt Polens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen sieht unter anderem vor, daß Polen Vorsorge zu treffen hat, daß der Gesamtwert seiner Einfuhren aus den Gebieten der Vertragsparteien jährlich mindestens um 7 Prozent steigt. Nach Verhandlungen im Rahmen des GATT wurde diese Verpflichtung Polens dahingehend neu festgelegt, daß Polen den Gesamtwert seiner Einfuhren aus dem Gebiete der Vertragsparteien nunmehr innerhalb eines mehrjährigen Zeitraumes um durchschnittlich 7 Prozent pro Jahr zu steigern hat.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung der vorliegenden neuen GATT-Liste LXV — Polen die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen,

dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend eine Liste LXV — Polen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**48. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 über ein Viertes Internationales Zinnübereinkommen samt Anlagen (623 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 48. Punkt der Tagesordnung: Viertes Internationales Zinnübereinkommen samt Anlagen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Walzer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Walzer: Hoher Bundesrat! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Durch das vorliegende Abkommen soll nach Möglichkeit ein Ausgleich zwischen Erzeugung und Verbrauch von Zinn hergestellt werden. Dabei sollen ernste Schwierigkeiten, die sich aus einem schwankenden Angebot beziehungsweise einer wechselnden Nachfrage sowie übermäßigen Zinnpreisschwankungen ergeben, verhindert werden. Es ist auch vorgesehen, daß bestimmte Organe, die durch das Übereinkommen geschaffen werden, Beschlüsse fassen können, welche ohne Dazwischentreten innerstaatlicher Organe in den Mitgliedstaaten verbindlich sein sollen. Aus diesem Grund sind einige Bestimmungen des Übereinkommens verfassungsändernd.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Übereinkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in sei-

**Walzer**

ner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 über ein Viertes Internationales Zinnübereinkommen samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**49. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend eine Erklärung der Republik Österreich über die Nichtanwendung des Anhangs 1 des Genfer Abkommens über den Straßenverkehr sowie Kündigung der in der Europäischen Zusatzvereinbarung zum vorgenannten Abkommen enthaltenen Ergänzung zu diesem Anhang 1 durch die Republik Österreich (624 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Wir gelangen nun zum 49. Punkt der Tagesordnung: Erklärung der Republik Österreich über die Nichtanwendung des Anhangs 1 des Genfer Abkommens über den Straßenverkehr sowie Kündigung der in der Europäischen Zusatzvereinbarung zum vorgenannten Abkommen enthaltenen Ergänzung zu diesem Anhang 1 durch die Republik Österreich.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Wagner. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Wagner**: Hoher Bundesrat! Durch das Kraftfahrzeuggesetz 1967 wurden Motorfahräder (Fahrräder mit Hilfsmotor) unter den Begriff „Kraftfahrzeuge“ subsumiert. Im Hinblick darauf muß seitens Österreichs im Sinne des Artikels 2 Abs. 1 des „Genfer Abkommens über den Straßenverkehr“ erklärt werden, daß es den Anhang 1 dieses Abkommens, wonach Motorfahräder in die Gruppe der „Fahrräder“ einzureihen sind, nicht mehr anwenden werde. Aus demselben Grund ist auch die im Artikel 1 der „Europäischen Zusatzvereinbarung“ enthaltene Ergänzung zu Anhang 1 gemäß Artikel 3 dieser Zusatzvereinbarung zu kündigen.

Beide Akte sind als Abänderungen eines Staatsvertrages im Gesetzesrang zu qualifi-

zieren und unterliegen daher gemäß Artikel 50 Abs. 3 B-VG dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend eine Erklärung der Republik Österreich über die Nichtanwendung des Anhangs 1 des Genfer Abkommens über den Straßenverkehr sowie Kündigung der in der Europäischen Zusatzvereinbarung zum vorgenannten Abkommen enthaltenen Ergänzung zu diesem Anhang 1 durch die Republik Österreich wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**50. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend ein Übereinkommen über die Durchführung des Artikels VI des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (625 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Wir gelangen nun zum 50. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über die Durchführung des Artikels VI des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Spindelegger. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Ing. **Spindelegger**: Hoher Bundesrat! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Übereinkommen legt die Bestimmungen des Artikels VI (Antidumpingkodex) des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens aus und schafft Vorschriften für ihre Anwendung, um eine größere Einheitlichkeit und Sicherheit bei ihrer Durchführung durch die GATT-Staaten zu erreichen. Jede Vertragspartei hat dabei Vorsorge zu treffen, daß ihre Gesetze und sonstigen Vorschriften mit den Bestimmungen des Antidumpingkodex übereinstimmen. Auch hat jeder Mitgliedstaat die übrigen Vertragsparteien von allen Änderungen der eigenen

8410

Bundesrat — 303. Sitzung — 22. Juli 1971

**Ing. Spindelegger**

Antidumpinggesetze und -verordnungen zu unterrichten.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Ubereinkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung notwendig. Ein diesbezüglicher Gesetzesbeschluß liegt in Form des Gesetzesbeschlusses des Nationalrates über ein Antidumpinggesetz 1971 vor.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend ein Ubereinkommen über die Durchführung des Artikels VI des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**51. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen betreffend die Einfuhr von Waren, die Gegenstand eines Dumpings sind oder für die im Zollaussland Prämien oder Subventionen gewährt werden (Antidumpinggesetz 1971) (626 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Wir gelangen zum 51. Punkt der Tagesordnung: Antidumpinggesetz 1971.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Doktor Goëss. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Goëss**: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das Ende 1971 außer Kraft tretende Antidumpinggesetz 1967 ersetzt werden. Die bloße Verlängerung des gegenwärtigen Antidumpinggesetzes kommt nicht in Betracht, weil die im Abkommen über die Durchführung des Artikels VI des Allgemeinen Zoll- und Han-

delsabkommens — dessen Ratifikation durch Österreich im Zuge ist — vorgesehenen detaillierten Bestimmungen über die Feststellung eines Dumpings und die Einhebung eines Antidumpingzolles eine entsprechende Anpassung der innerstaatlichen Rechtsvorschriften erforderlich machen. Der vorliegende Gesetzesbeschluß enthält diese notwendige Anpassung an die materiellen und verfahrensrechtlichen Vorschriften des erwähnten Abkommens unter Beibehaltung bisher bewährter Regelungen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen betreffend die Einfuhr von Waren, die Gegenstand eines Dumpings sind oder für die im Zollaussland Prämien oder Subventionen gewährt werden (Antidumpinggesetz 1971), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Zu Wort hat sich niemand gemeldet. Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**52. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Vermeidung von Schädigungen der österreichischen Wirtschaft durch marktstörende Einfuhren (Anti-Marktstörungsgesetz) (627 der Beilagen)**

Vorsitzender (*die Verhandlungsleitung übernehmend*): Wir gelangen zum 52. Punkt der Tagesordnung: Anti-Marktstörungsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Doktor Goëss. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Goëss**: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen Bestimmungen des Ende 1971 außer Kraft tretenden Antidumpinggesetzes 1967, soweit sie sich auf Maßnahmen zur Abwehr von Schädigungen durch marktstörende Einfuhren beziehen, ersetzt werden. Dabei ist, um

**Dr. Goëss**

eine gewisse Einheitlichkeit der Verfahren nach dem neuen Antidumpinggesetz und nach dem Anti-Marktstörungsgesetz zu gewährleisten, eine sinngemäße Anwendung einzelner Bestimmungen des Antidumpinggesetzes 1971 für den Bereich des Anti-Marktstörungsgesetzes vorgesehen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Vermeidung von Schädigungen der österreichischen Wirtschaft durch marktstörende Einfuhren (Anti-Marktstörungsgesetz) wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**53. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend ein Allgemeines Präferenzsystem GATT (628 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 53. Punkt der Tagesordnung: Allgemeines Präferenzsystem GATT.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Doktor Goëss. Ich bitte wiederum um den Bericht.

Berichterstatter **Dr. Goëss:** Um die Inkraftsetzung von Präferenzzöllen zugunsten von Entwicklungsländern zu ermöglichen, wurde über Initiative von Österreich und anderen europäischen sowie außereuropäischen Staaten anlässlich der Tagung des GATT-Rates am 25. Mai 1971 der Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gestellt, derzufolge die Bestimmungen des GATT über die Meistbegünstigung insoweit aufgehoben werden, als sie der Förderung des Handels mit Entwicklungsländern und -gebieten und nicht der Errichtung von Handelsschranken gegenüber anderen Vertragsparteien dienen.

Dem Nationalrat erschien anlässlich der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die inner-

staatliche Rechtsordnung erforderlich. Ein diesbezüglicher Gesetzentwurf befindet sich in Vorbereitung.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend ein Allgemeines Präferenzsystem GATT wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**54. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 abgeändert wird (Kraftfahrzeuggesetz-Novelle 1971) (560 und 629 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 54. Punkt der Tagesordnung: Kraftfahrzeuggesetz-Novelle 1971.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Krempf. Darf ich um den Bericht ersuchen.

Berichterstatter **Krempf:** Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das Kraftfahrzeuggesetz 1967 in mehr als 170 Punkten abgeändert werden. Dabei soll das Kraftfahrzeuggesetz 1967 auch an ein im Jahre 1968 in Wien ausgearbeitetes internationales Übereinkommen über den Straßenverkehr — dessen Ratifikation durch Österreich beabsichtigt ist — angepaßt werden. Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen unter anderem auch Fragen des Umweltschutzes und die technischen Möglichkeiten zur Herabsetzung des Gehaltes an Bleiverbindungen in Kraftstoffen, die Zuerkennung von Blaulicht für Arztfahrzeuge, eine Gewährleistung der Betriebssicherheit von Kraftfahrzeugen durch wiederkehrende technische Begutachtungen, die Absolvierung eines Erste-Hilfe-Kurses für Führerscheinbewerber sowie eine Entkriminalisierung der Strafbestimmungen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in

**Krempf**

seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 abgeändert wird (Kraftfahrgesetz-Novelle 1971), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Keine Wortmeldung. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**55. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird (630 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 55. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Postgesetzes.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Ing. Spindelegger. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller Ing. **Spindelegger:** Hoher Bundesrat! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Auf Grund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes wurden Bestimmungen des Postgesetzes als verfassungswidrig aufgehoben. Dadurch verliert die derzeit geltende Postgebührenordnung ihre gesetzliche Grundlage.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll dieser Mangel saniert und die Grundlage für die Gebührenbemessung sowie die Höhe der Postgebühren in das Postgesetz selbst aufgenommen werden. Darüber hinaus sollen in Neubauten Liegenschaftseigentümer gesetzlich verpflichtet werden, Abgabebriefkästen anzubringen. In bestehenden Gebäuden wird die Post berechtigt sein, solche Anlagen ohne Leistung eines Entgeltes zu errichten.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegen-

heiten durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Danke schön.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**56. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernsprechtbetriebs-Investitionsgesetz geändert wird (Fernmeldeinvestitionsgesetz — FMIG) (631 der Beilagen)**

**57. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird (632 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zu den Punkten 56 und 57, über die eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 16. Juli 1971 betreffend

Fernmeldeinvestitionsgesetz und

Änderung des Fernmeldegebührengesetzes.

Berichtersteller über beide Punkte ist Herr Bundesrat Walzer. Ich bitte um die Berichte.

Berichtersteller **Walzer:** Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die im Fernsprechtbetriebs-Investitionsgesetz eingeräumte Bestellermächtigung für die Jahre 1964 bis 1972 zum Zwecke der Vollautomatisierung und Erweiterung des österreichischen Fernsprechnetzes um 326 Millionen Schilling erhöht werden. Für den Zeitraum 1973 bis 1976 sind Bestellermächtigungen im Höchstausmaß von 13.616 Millionen Schilling vorgesehen. Dieses neue Fernmeldeinvestitionsprogramm umfaßt außer den Investitionen auf dem Fernsprechtsektor auch andere Fernmeldeinvestitionen, wie den Aufbau eines Datenvermittlungsnetzes, das Fernschreib- und Funknetz, die Beschaffung von Kraftfahrzeugen, Meßgeräten und Werkzeugen sowie die Durchführung allgemeiner Hochbauvorhaben für den Fernmeldedienst.

Nach den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage steht dem Bundesrat ein Einspruchsrecht nur hinsichtlich des Artikels

**Walzer**

I Z 1, soweit darin Bestimmungen über den Wirkungsbereich der Bundesministerien getroffen werden, sowie hinsichtlich des Artikels II zu.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernsprechbetriebs-Investitionsgesetz geändert wird (Fernmeldeinvestitionsgesetz — FMIG), wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Bitte den nächsten Bericht.

Berichterstatter **Walzer:** Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen blinde, hilflose oder mittellose Personen nach einheitlichen Grundsätzen sowohl von der Entrichtung der Fernsprech-Grundgebühr als auch von der Gebühr für eine Rundfunkbeziehungsweise Fernseh Rundfunk-Hauptbeziehung befreit werden; taube Personen sollen von der Entrichtung der Fernseh Rundfunkgebühr ausgenommen werden. Für eine Befreiung von den Gebühren ist ein Antrag der Befreiungswerber erforderlich.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Danke für die Berichte.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über diese beiden Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Bednar. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat **Bednar** (SPO): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Gesetzesbeschluß des Nationalrates hat ganz besonders für die österreichische Wirtschaft und hier für die Schwachstromindustrie Bedeutung. Darüber hinaus aber hat er für große Teile der österreichischen Bevölkerung sehr große Bedeutung, da die Ausstattung mit Telephonanschlüssen heute fast ebenso wichtig ist wie die Versorgung mit Licht und Gas. Dieser Gesetzesbeschluß gibt, wie aus dem Inhalt des Gesetzes ersichtlich, mehr als 130.000 auf ein Telephon wartenden Österreicher die Möglichkeit, doch in den nächsten Monaten und Jahren zu dem ersehnten Anschluß zu kommen, der heute schon Allgemeingut der Bevölkerung geworden ist. Es wird sich selbstverständlich in der Praxis ergeben, daß trotzdem in manchen Gebieten die Warteliste nicht rasch abgebaut werden kann. Das Gesetz sieht aber doch vor — Sie wissen es, wenn Sie den Inhalt studiert haben —, daß in den nächsten Jahren über 500.000 Telephonanschlüsse neu errichtet werden sollen.

Wenn man aus dem Gesetzestext vielleicht schließen kann, daß hier ganz besonders die Privatindustrie ihren Beitrag leistet, um die entsprechenden Möglichkeiten zu schaffen, so soll dabei nicht vergessen werden, daß hiezu auch das Personal des Post- und Telegraphenbetriebes beiträgt, das ja diese Arbeiten im Einvernehmen mit der Privatwirtschaft durchführt, das dann die von der Privatwirtschaft geschaffenen zentralen und sonstigen technischen Einrichtungen übernehmen, in Betrieb setzen und ständig warten und pflegen muß.

Aus den Erläuternden Bemerkungen kann entnommen werden, daß auf Grund des Fernsprechbetriebs-Investitionsgesetzes 1964 in der Fassung vom Jahre 1967 dem Bundesministerium für Verkehr für Zwecke der Vollautomatisierung und Erweiterung des Fernsprechnetzes in den Jahren 1964 bis 1972 ein Betrag von 10.934 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt wurde. Hiezu mußten zur teilweisen Deckung große Teile von Fernsprecheinnahmen zur Verfügung gestellt werden. Diese zweckgebundenen Mehreinnahmen an Fernsprechgebühren haben in den Jahren 1964 bis 1970 über 6 Milliarden Schilling betragen. Und wenn wir einen Vergleich ziehen, so können wir dabei feststellen, daß in dieser Zeit eine Amortisation dieser Investitionen von nahezu 70 oder mehr Prozent — wir befinden uns ja inmitten eines Jahres, wo man das nicht so genau feststellen kann — erfolgt ist. Ich glaube, daß diese Investitionen zu den besten Anlagen gehören, die der österreichische Staat machen kann.

**Bednar**

Wenn man die Einnahmenentwicklung der Post- und Telegraphenanstalt der letzten zehn Jahre betrachtet, so kann man folgende Feststellung machen:

Im Post- und Postautosektor wurden im Jahre 1960 1759 Millionen Schilling eingenommen, im Jahre 1970 3292 Millionen Schilling.

Der Fernmeldesektor, der im Jahre 1960 noch geringere Einnahmen als der Postsektor hatte, nämlich 1665 Millionen Schilling, hat im Jahre 1970 bereits 4658 Millionen Schilling an Einnahmen erzielen können. Die Einnahmen an Fernsprech- und Fernschreibgebühren sind also im Vergleich zu den Einnahmen der anderen Sparten des Post- und Telegraphenbetriebes unverhältnismäßig stärker angestiegen, und dies ist nicht allein eine Folge der zur Verfügung gestellten Bundeshaftung, sondern auch ein Verdienst des gesamten Personals des Post- und Telegraphenbetriebes.

In allen Sparten des Post- und Telegraphenbetriebes müssen als Folge des ständigen Verkehrsanstieges mit einem bedeutenden Personalunterstand gewaltige Mehrleistungen vollbracht werden. Die durchschnittlichen Einnahmen sind in den letzten zehn Jahren um mehr als 270 Prozent angestiegen, während der Personalstand nur um etwas mehr als 18 Prozent angestiegen ist.

Während als Folge der Mehrleistung und Finanzierung auf dem Fernmeldesektor die Einnahmen auf das Vier- bis Sechsfache angestiegen sind, haben sich die Einnahmen auf dem Post- und Postautosektor nicht einmal verdoppelt. Es ist dies eine Folge der Tarifgestaltung und der Lohnintensivität der anderen Sektoren.

Ich möchte hier einige Bemerkungen dazu machen, weil ich glaube, daß die Öffentlichkeit über diese Tatsachen viel zuwenig informiert ist.

Wenn hier im Bundesrat einmal gesagt wurde, daß die Schülerfreifahrten nur gegeben werden sollen, damit die Verkehrsträger höhere Einnahmen erzielen können, so möchte ich Ihnen hiezu einige Ziffern bekanntgeben. Der Postautosektor, also der Omnibussektor, der auch Defizite aufweist, hatte im Jahre 1960 noch mehr als 85 Prozent Vollzahler und nur etwas über 14 Prozent Fahrgäste, die Schüler- und Arbeiterkarten hatten. Im Jahre 1970 ist die Anzahl der Vollzahler auf 70,8 Prozent abgefallen, während 29,2 Prozent der Fahrgäste mit Schüler- und Arbeiterkarten gefahren sind. 1960 hatten 41 Prozent der beförderten Personen ermäßigte Tarife, 1970

waren es bereits 56,4 Prozent der beförderten Personen. 118 Millionen Schilling Einnahmeverlust ist der Post- und Telegraphenanstalt durch die ermäßigten Karten für Schüler und Arbeiter entstanden.

Es ist also keineswegs so, daß sich durch die Gewährung von Schülerfreikarten die Einnahmen oder, sagen wir, die Rentabilität des Postautosektors bessern werden, denn je mehr ermäßigte Fahrkarten gegeben werden müssen, desto schlechter wird die Rentabilität dieses Sektors.

Wenn ich jetzt noch erwähne, daß — was privatwirtschaftlich völlig undenkbar ist — die Post- und Telegraphenverwaltung aus ihren Einnahmen die ganzen Pensionslasten für die mehr als 27.000 Ruhe- und Versorgungsgenüßempfänger bezahlen muß, so werden Sie sehen, daß über diesen Betrieb eine Information der Bevölkerung erfolgt, die nicht richtig im Licht liegt.

Ähnlich ist es auf dem Postsektor. Wenn wir in den letzten Wochen und Monaten als Post- und Telegraphenbedienstete sehr im Rampenlicht gestanden sind, weil das Personal des Postsektors die Fünftagewoche haben will, und hier von vielen Seiten erwähnt wird, daß es so wichtig wäre, am Wochenende Post zu erhalten, so möchte ich hier eine Feststellung machen und sie mit Ziffern belegen.

Im vergangenen Jahr wurden über 821 Millionen Briefsendungen befördert; davon waren echte Briefe 283 Millionen, also etwas mehr als ein Viertel. Aber 538,277.000 Sendungen wurden zu billigen, zu subventionierten Tarifen befördert: Drucksachen, Massendruck, Warenproben, Geschäftsbriefe, Postkarten, und 413,314.000 Zeitungen wurden zu einem Tarif von 15 Groschen pro Zeitung befördert.

Sie werden also feststellen können, daß die Post- und Telegraphenverwaltung trotz der gewaltigen Mehreinnahmen auf dem Fernmeldesektor und der Zweckbindung eines Teiles dieser Einnahmen kein Betrieb ist, der defizitär arbeitet, sondern einer, der nicht nur die Wirtschaft stark subventioniert, sondern auch vielen Menschen in unserer Bevölkerung Tarife gewährt, die nicht kostendeckend sind.

Von rund 1230 Millionen Sendungen im Jahr sind nur zirka 283 Millionen Sendungen wirklich echte Postsendungen. Man kann also heute kaum mehr von einem Briefträger sprechen, denn er ist zum Lastenträger geworden, weil er fast 80 Prozent an Sendungen zustellen hat, die keine echte Post mehr sind.

Daran, daß trotzdem die Betriebsabgänge bei der Post- und Telegraphenverwaltung im



**Bednar**

Vergleich zu diesen Leistungen sehr gering sind, kann man auch die Bedeutung dieses Gesetzes für die Einnahmen ermessen. Es wäre ohne Mehreinnahmen auf dem Fernmeldesektor nicht möglich gewesen, die Post- und Postautotarife im Interesse der österreichischen Wirtschaft so stark zu subventionieren, und es wäre zusätzlich nicht möglich gewesen, die Vollautomatisierung, die im Jahre 1972 ihren Abschluß finden wird, so rasant vorwärtszutreiben.

Die Post- und Telegraphenanstalt muß aber — wie ich schon erwähnt habe — im Gegensatz zur Privatindustrie ihre Pensionslasten aus den Einnahmen bestreiten. Groteskerweise scheint auf der Einnahmenseite der Post- und Telegraphenverwaltung der 5prozentige Pensionsabzug ihrer Beamten auf. Es ist dies eine Tatsache, die sicherlich jedem Angehörigen der Privatwirtschaft undenkbar vorkommt, die aber beweist, daß die Rentabilität dieses Betriebes sehr hoch ist, denn die Pensionslasten haben im Jahre 1970 1387 Millionen Schilling betragen.

Die in den letzten Jahren aufscheinenden bescheidenen Betriebsabgänge sind schon durch die Pensionslasten mehr als ausgeglichen und könnten bei richtiger Bewertung der jährlich um viele Milliarden steigenden Anlagewerte — Hochbauten, wertvolle technische Einrichtungen — ein richtiges Bild von den großartigen Leistungen des Post- und Telegraphenpersonals vermitteln.

Auch das ist eine Tatsache und eine Folge der kameralen Verrechnung in Staatsbetrieben, daß Milliardenwerte, die durch dieses Fernsprechtsbetriebs-Investitionsgesetz, das nun zum zweiten Mal novelliert wird, geschaffen wurden, nicht als Vermögen der Post- und Telegraphenanstalt in der Bilanz aufscheinen können, wodurch in der Bevölkerung der Eindruck erweckt wird, es handle sich hier um einen Betrieb, der defizitär ist und nicht gut geführt wird.

Wenn man dazu da oder dort immer wieder hört, daß es zu viele Beamte gibt, so möchte ich feststellen, daß es im Post- und Telegraphenbetrieb zuwenig Beamte gibt. Der Betrieb arbeitet seit Jahren mit einem Unterstand von rund 3000 Bediensteten. Wenn man Plakate liest, es gebe 3000 Beamte zuviel, und zwar aus Verschulden der sozialistischen Bundesregierung, dann müßte es auf einem anderen Sektor nicht 3000, sondern 6000 Beamte zuviel geben.

Dieses Gesetz wird es ermöglichen, daß mehr als 500.000 Fernsprechtsanschlüsse in den nächsten Jahren an das Netz ange-

schlossen werden können. Mit der Errichtung der Hauptanschlüsse sind aber viele andere Dinge verbunden, die notwendig sind, um das Telefonieren überhaupt möglich zu machen.

Eine Besonderheit dieses Gesetzesbeschlusses ist es, daß im § 1 Punkt 2 die erforderlichen Geldmittel dieses Mal zur Erweiterung und Erneuerung des österreichischen Fernsprech-, Datenvermittlungs-, Fernschreib- und Funknetzes einschließlich der Beschaffung von Kraftfahrzeugen, Meßgeräten und Werkzeugen und der Durchführung allgemeiner Hochbauvorhaben für den Fernmeldedienst zur Verfügung gestellt werden. Das war bei den früheren Gesetzen nicht drinnen. Daher hat sich das Personal des Post- und Telegraphenbetriebes in vielen Dingen sehr schwer getan. Es mußte seinen Dienst unter Verhältnissen durchführen, die den modernen Auffassungen nicht mehr entsprechen. Die notwendigen Werkzeuge konnten sehr oft nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, weil die notwendigen Kredite nicht da waren. Durch dieses Gesetz wird somit Abhilfe geschaffen werden können.

Wenn wir die Aufwärtsentwicklung betrachten, so zeigt auch dieses Bild, wie großartig die Leistungen des Personals der Post- und Telegraphenverwaltung auf diesem Gebiet gewesen sind. Im Jahre 1950 gab es in Österreich 261.362 Fernsprechtsanschlüsse, zehn Jahre später 428.807, und — wie wir gehört haben — Mitte Mai wurde der 1millionste Teilnehmer vom Herrn Bundesminister für Verkehr an das Fernsprechnetzt angeschlossen. Das sind nur die Fernsprechtsanschlüsse.

Ähnlich oder fast noch rasanter ist die Entwicklung auf dem Telexsektor, bei den Fernschreibern. Im Jahre 1950 gab es in ganz Österreich insgesamt 567 Telexanschlüsse, im Jahre 1960 bereits 4389, und derzeit sind es über 9000.

Wer die Verhältnisse kennt, wird wissen, daß diese Telexanschlüsse für die österreichische Wirtschaft mindestens eine ebenso große Bedeutung, wenn nicht eine noch größere Bedeutung haben wie die Fernsprechtsanschlüsse. Die Datenverarbeitung über größere Gebiete rentabel zu gestalten ist nur möglich, wenn man dazu auch den Fernschreiber verwenden kann.

Daher, glaube ich, werden Sie mir zustimmen, daß dieses Gesetz allen Kreisen der österreichischen Bevölkerung und insbesondere der österreichischen Wirtschaft so viele Vorteile bringt, daß die Zustimmung ohne Bedenken gegeben werden kann.

**Bednar**

Abschließend möchte ich noch einmal darauf hinweisen — denn dem Gesetzestext kann man es nicht so klar entnehmen —, daß die Durchführung dieses Gesetzes ohne die Leistungen des gesamten Personals der Post- und Telegraphenanstalt nicht möglich sein wird. Die Vergangenheit hat bewiesen, daß mit der Schaffung des ersten Fernmeldeinvestitionsgesetzes nur die Mittel für den Hochbau und für die technischen Einrichtungen gegeben wurden und nur der Opfermut des Personals es ermöglicht hat, die rasante Aufwärtsentwicklung auf dem Fernmeldesektor, die nur mit der Motorisierung vergleichbar ist, zu erreichen.

Die sozialistische Fraktion wird gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Ehe ich dem nächsten Debattenredner das Wort gebe, begrüße ich den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Moser herzlich. *(Allgemeiner Beifall.)*

Ich bitte nun Herrn Ing. Guglberger, der sich zu Wort gemeldet hat, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat Ing. **Guglberger** (OVP): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Die zentrale Lage Österreichs in Europa erfordert nicht nur ein dieser Lage entsprechendes Straßennetz, sondern, vielleicht noch wichtiger, auch ein dem heutigen technischen Stand entsprechendes Fernsprechnetz. Die Ferngespräche Nord—Süd und Ost—West in Europa werden über die Verstärkerämter und Koaxkabel Österreichs geleitet, sodaß sich erhebliche Einnahmen daraus ergeben.

Der Fernsprechtbetrieb in allen Staaten der Erde befindet sich in einem Zustand großer Veränderung. Einmal dringt die selbsttätige Verbindungsherstellung in die Betriebe ein und stellt diese grundlegend um, zum anderen hat die Verstärkerröhre beziehungsweise der Transistor und die Fernwahltechnik die unmittelbare Verständigung über den ganzen Erdteil ermöglicht.

Da immer neue Gebiete fernsprechtechnisch erschlossen und in das Weltfernprechnetz eingliedert werden, werden, um den gesteigerten Ansprüchen zu genügen, die öffentlichen Fernsprechanlagen aller Staaten an den zunehmenden Weltverkehr angepaßt und leistungsfähiger in bezug auf Umfang, Güte und Beschleunigung des Verkehrs ausgestattet.

1923 wurde die erste Netzgruppe der Welt in Weilheim in Bayern mit dem Wählfernverkehr für kurze Entfernungen mit großem

Erfolg in Betrieb genommen. Bei dieser Entwicklung mußten viele Vorurteile und technische Schwierigkeiten überwunden werden, denn sie wurde allgemein als ganz unmöglich angesehen, bis in Weilheim in Bayern der Beweis des Gegenteils erbracht wurde.

Und nun hat Österreich eine Anzahl von Übertragungskanälen, via Satelliten, wobei die Empfangs- und Sendestation in Raisting in Bayern steht, gemietet.

Österreichs Techniker haben auf dem Gebiete der Fernsprechtechnik ihren beachtlichen Anteil. Die Erfindung der Lieben-Röhre, speziell für den Telephonverkehr entwickelt, bis zur kürzlich in Betrieb genommenen ersten Fernwähl-Leitweeinrichtung Österreichs in Wien zeugen von dem großen Anteil der österreichischen Techniker an der Entwicklung des internationalen Nachrichtenwesens.

Die Grundlage für den Ausbau des vollautomatisierten Fernsprechtbetriebes war das Fernsprechtbetriebs-Investitionsgesetz im Programmzeitraum von 1964 bis 1972. Es hatte den Zweck, 500.000 neue Teilnehmerstellen zu errichten und die einschlägige Elektroindustrie, wie Kabelwerke und Schwachstromindustrie, auszulasten und mit Aufträgen zu beteiligen.

Wenn immerhin in diesem Zeitraum 11.260 Millionen Schilling an Aufträgen in die Wirtschaft fließen konnten und mit dem neuen Gesetz von 1973 bis 1976 weitere 13.616 Millionen Schilling investiert werden, so ist diese Unterstützung der Wirtschaft besonders bedeutungsvoll. Es können dadurch auch hochqualifizierte Techniker der österreichischen Wirtschaft erhalten bleiben.

Besonders erfreulich erscheint mir, daß mit diesem Investitionsprogramm der Aufbau einer österreichischen Satellitenerdfunkstelle im Wiener Becken vorgesehen ist. Damit ist zu rechnen, daß wir via Satelliten bedeutende Sprechmöglichkeiten nach Übersee zur Verfügung haben und damit mit einer bedeutend kürzeren Wartezeit auf eine Telephonverbindung rechnen können.

Der Herr Minister hat angekündigt, daß in der Zeit von 1973 bis 1976 563.000 neue Fernsprechanlüsse errichtet werden. Nun erlebt aber heute schon jeder Fernsprechteilnehmer, insbesondere zu den Stoßzeiten, daß eine Verbindung mit dem gewünschten Teilnehmer erst nach vielem zeitraubenden Wählen zu erreichen ist. Speziell in unseren großen Fremdenverkehrszentren gehen viele Gebühren wegen dauernden Besetztseins von Leitungen verloren. Es müßte also bei der Planung in erster Linie auf eine ausreichende Anzahl von

**Ing. Guglberger**

Ortsnetzkabeln, auf Netzgruppenkabel beziehungsweise Inneneinrichtungen der Wähl- und Verbundämter gesehen werden und damit die Garantie einer schnellen Sprechmöglichkeit gewährleistet werden.

Trotz der bisherigen Investitionen war es nicht möglich, den Ansuchen um Telephonanschlüsse auch nur halbwegs zu entsprechen. Das Land Tirol hat sich deshalb bereit erklärt, 20 Millionen Schilling, und das Land Vorarlberg, 14 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen.

Die Herstellung von Fernsprechanschlüssen ist aber nicht nur eine Frage des Geldes, sondern auch eine des Personals. Es ist hiezu ein Mehr an Facharbeitern und technischen Beamten notwendig.

Die Postverwaltung hat zur Ausbildung von Fachkräften mehrjährige Kurse in Graz und in Wien eingerichtet. Die Ausbildung eines Fernmeldemonteurs kostet der Postverwaltung zirka 200.000 S. Es ist aber keine Sicherstellung vorhanden, daß nach Absolvierung dieser Kurse dieser geschulte Fernmeldemonteur bei der Postverwaltung bleibt.

Ein Wort zum technischen Personal. Wir haben die Einrichtung, daß alle Beamten in bestimmten Zeitabschnitten qualifiziert werden müssen. Stellen Sie sich vor, daß verdiente Beamte, die 20, 30, 35 oder 40 Jahre beste Arbeit geleistet haben, immer noch einer solchen Prozedur unterworfen werden. Hier ein Ersuchen an den Herrn Minister, diese Frage einer Überprüfung zu unterziehen.

Weiters haben wir eine Reihe verdienter Bezirksbauführer bei den Bezirksbauämtern, die alle Voraussetzungen mitbringen, aber nicht in die Dienstklasse VII überstellt werden können, weil die Telegraphenbauämter zu wenig Posten dieser Dienstklasse zugeteilt erhalten.

Hohes Haus! Von unseren Kollegen der Landwirtschaft wurde im Nationalrat ein Antrag bezüglich verbilligter Landanschlüsse eingebracht. Selbstverständlich soll der auf dem Lande Lebende, ob Bauer, Arbeitnehmer oder Gewerbetreibender, dieselbe Möglichkeit haben, sich des Fernsprechers zu bedienen, wie der in der Stadt Wohnende. In dringenden Fällen, in denen ein Arzt gebraucht wird, oder bei Bränden und Unfällen ist die telephonische Verständigung eine Notwendigkeit.

Es ist heute technisch wohl möglich — wie es im Antrag vorgesehen ist —, fünf Landanschlüsse auf eine Leitung anzuschließen, aber es ist sicherlich für unsere Schwachstrom-

industrie interessant, eine technisch bessere Lösung zu suchen.

Wir haben mit diesem Gesetz einen weiteren Weg zur Verbesserung des Fernmelde-netzes beschritten. Eine Kapazität an Fernsprechstellen im Verhältnis zur Einwohnerzahl wie die der Schweiz mit 43,4 Prozent, der Bundesrepublik mit 18,6 Prozent und Schwedens mit 52 Prozent haben wir noch lange nicht erreicht. Es soll aber unser ganzes Bestreben sein, gerade auf diesem Sektor, der uns ja mit der ganzen Welt verbindet, ein Beispiel zu bieten, daß auch ein kleines Land alle Verpflichtungen erfüllt, die an es gestellt werden.

Mit der zweiten vorliegenden Gesetzesnovelle wird eine kleine Hilfe für jene Mitbürger unter uns geboten, die von Natur aus benachteiligt sind, seien es Blinde oder Taube oder finanziell in Bedrängnis geratene Personen, die das Gesetz als mittel- oder hilflose Personen bezeichnet. Die Entrichtung der Telephongrundgebühr soll hilflosen und mittellosen Personen erlassen werden.

Es muß aber auch hier einmal die Frage geprüft werden, den Einzelstehenden der älteren Generation verbilligt einen Telephonanschluß zu geben, da diese Personen nicht die Möglichkeit haben, die Umwelt zu verständigen und im Falle einer Krankheit Hilfe herbeizuholen.

Eine weitere Verbesserung ist darin zu sehen, daß Taube und Heime für Taube von der Gebühr für eine Fernseh Rundfunk-Hauptbewilligung befreit werden.

Hohes Haus! Die Postverwaltung stellt in Form von Gebührenermässigungen und -befreiungen aus ihren Budgetmitteln jährlich 30 Millionen Schilling zur Verfügung. Auch das sollte der Allgemeinheit einmal zur Kenntnis gebracht werden.

Die Österreichische Volkspartei gibt diesen Vorlagen gern die Zustimmung, da dadurch einerseits der Fortschritt des Fernmeldewesens gewahrt bleibt und andererseits für unsere von der Natur benachteiligten Mitbürger eine Hilfe gewährt wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Nein.

Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates — hinsichtlich des Fernmeldeinvestitionsgesetzes, soweit dieses der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.*

**58. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz über die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen der öffentlichen Hand (633 der Beilagen)**

**59. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird (568 und 634 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zu den Punkten 58 und 59, über die eingangs gleichfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 16. Juli 1971 betreffend

die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen der öffentlichen Hand und eine Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes.

Berichterstatter über beide Punkte ist Herr Bundesrat Wagner. Ich bitte um seine Berichte.

Berichterstatter **Wagner:** Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Länder ermächtigt werden, den Darlehensschuldern nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 sowie nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 bestimmte Begünstigungen bei vorzeitiger Rückzahlung zu gewähren. Ferner soll der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds verpflichtet werden, bei vorzeitiger Rückzahlung bestimmter Darlehensschulden eine Begünstigung zu gewähren.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz über die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen der öffentlichen Hand wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Bitte um den zweiten Bericht.

Berichterstatter **Wagner:** Nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz wird die Sanierung und Modernisierung von Wohnungen in erhaltungswürdigen Althäusern aus Bundesmitteln und Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds beziehungsweise des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds gefördert. Die Förderung besteht in der Gewährung von Annuitätenzuschüssen für die Rückzahlung von im Sinne des Gesetzes aufgenommenen Darlehen. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen nunmehr die mit dem heurigen Jahr befristete Antragsmöglichkeit auf Gewährung eines Annuitätenzuschusses bis zum 30. September 1973 erstreckt und zusätzliche Mittel für Zwecke der Wohnungsverbesserung vorgesehen werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten durch mich den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über beide Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Alberer. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Alberer** (SPO): Hohes Haus! Herr Vorsitzender! Herr Minister! Neben einem gesicherten Einkommen und einer auskömmlichen Rente ist das Wohnungsproblem dasjenige, das alle Bevölkerungsschichten unseres Landes am meisten bewegt. Wir wissen, daß durch Wohnungsverbesserung allein der Wohnungsnot nicht abgeholfen werden kann, sondern hier kann nur durch Verbesserung des Neubaus wirklich etwas geleistet werden.

Selbstverständlich ist neben der Wohnbauförderung, neben den von den Ländern gewährten Fertigstellungskrediten und auch den Beihilfen, die von den Arbeiterkammern gewährt werden und eine große Rolle spielen, auch das Wohnungsverbesserungsgesetz ein Gesetz, das hier Abhilfe schaffen sollte. Dieses Gesetz wurde seinerzeit befristet bis zum Jahre 1971 beschlossen. Dieses Gesetz wurde auch einstimmig im Nationalrat beschlossen,

**Alberer**

nachdem im Bautenausschuß noch gewisse Verbesserungen erreicht werden konnten.

Unser Land leidet an einem überhöhten Prozentsatz an Altwohnungen. Die Forderung nach Verbesserung der Wohnverhältnisse besteht daher dem Grunde nach absolut zu Recht. Vor allem die vor dem Jahre 1918 geschaffenen Wohnungen verdienen vielfach nicht mehr den Namen Wohnung, sondern können vielfach schon mit dem Namen Bruchbude belegt werden. Anstrengungen, die zu einer Verbesserung führen, werden daher von uns Sozialisten immer und überall unterstützt.

Wenn man überlegt, daß in Wien noch 326.000 Wohnungen sind, die vor dem Jahre 1918 gebaut wurden, und daß darüber hinaus noch 105.000 Wohnungen vorhanden sind, die vor dem Jahre 1880 erbaut wurden, dann kann man sich vorstellen, wie man in diesen Wohnungen heute noch hausen muß.

Die bisherigen Ergebnisse des Wohnungsverbesserungsgesetzes haben auf keinen Fall den Erfolg gebracht, den man sich seinerzeit erwartet hat, wenn man überlegt, daß bis zum 30. Juni 1971 im Bundesland Wien ungefähr 15.000 Anträge gestellt wurden, davon von privaten Wohnungseigentümern nur 2000 Anträge und 13.000 Anträge von der Gemeinde Wien.

Auch in den übrigen Bundesländern sieht es nicht viel anders aus. Auch hier wurde von diesem Gesetz nicht allzuviel Gebrauch gemacht, und wenn Gebrauch gemacht wurde, wurden mit diesem Gesetz vielfach Ein- und Zweifamilienhäuser und bäuerliche Wohnungen instandgebracht.

Meine Damen und Herren! Das soll absolut nicht heißen, daß ich der Meinung bin, es wären hier die Mittel fehl verwendet worden, sondern im Gegenteil. Wir wissen, daß noch sehr viele Ein- und Zweifamilienhäuser mehr als überholungsbedürftig sind und daß gerade unsere bäuerliche Bevölkerung manchmal noch in sehr, sehr schlechten Wohnverhältnissen lebt.

Für die Verbesserung echter Miethäuser, speziell solcher, die vor dem Jahre 1919 gebaut wurden — ein Viertel der Wohnungen stammt ja noch aus der Zeit vor dem Jahre 1880 —, wurde nicht allzuviel getan. Die Frage ist hier auch, wo die Sanierung wirklich noch am Platz ist. Es fehlt die Festlegung, welche Häuser, welche Wohnungen noch als erhaltungswürdig anzusehen sind.

Die Verbesserung von Klein- und Mittelwohnungen bedeutet nicht in erster Linie das Einbauen von Aufzügen, das Herstellen von Gemeinschaftsantennen, von Müllschluckern

und von Waschküchen, Trockenräumen und so weiter, sondern in erster Linie bauliche Maßnahmen. Es wären in erster Linie abgeschlossene Wohnungen zu schaffen.

Wir haben in Österreich noch sehr, sehr viele Kleinwohnungen. Zum Beispiel sind in Wien allein heute noch 22.000 Wohnungen, die nur einen Raum haben. Ich weiß, ein großer Teil davon wird wahrscheinlich von einer einzelnen Person bewohnt sein, aber viele davon beherbergen auch zwei Personen, ja zum Teil ganze Familien. Wir haben in Wien immerhin noch 223.000 Wohnungen, in denen kein Wasser in der Wohnung ist. Wir haben in Wien 317.000 Wohnungen, die noch kein Wasserklosett in der Wohnung haben.

Sie werden vielleicht darauf hinweisen und sagen: Soll die Gemeinde Wien doch mehr tun! Wir wissen, daß die Gemeinde Wien von 1945 bis 1961 566.000 Wohnungen gebaut hat. All das, meine Damen und Herren, ist einfach zuwenig.

Die Verhältnisse, wie ich sie hier aufgezeigt habe, wie sie in Wien vielfach sind, sind in den übrigen Bundesländern gleich oder noch viel, viel schlimmer. Wenn man irgendwo in den Bundesländern bei den alten Wohnhausanlagen nicht nur die Fassade betrachtet, sondern in den Hof hineingeht und diese Wohnungen ansieht, so muß man sagen: Diese Wohnungen noch zu sanieren müßte manchmal wirklich überlegt werden.

Mit diesem Gesetz ist auch daran gedacht, daß Kleinwohnungen zusammengelegt werden, daß man aus Kleinwohnungen ordentliche Wohnungen machen sollte. Das ist deshalb fast nicht möglich, weil man im Durchschnitt drei Kleinwohnungen zusammenlegen müßte, um eine Wohnung von zirka 80 bis 90 Quadratmetern entstehen zu lassen. Das würde aber bedeuten, daß drei Familien aus den Wohnungen herausmüßten, um dann eine ordentlich unterbringen zu können. Sie wissen ja, meine Damen und Herren, was das bedeutet. Hier kann nur die Wohnbauförderung wirklich echte Abhilfe schaffen.

Es treten auch vielfach die Mietzinsfrage, die Frage des Kündigungsschutzes und so weiter auf. All diese Probleme hängen mit der Althausanierung zusammen.

Eine ganze Menge Fragen sind in diesem Gesetz noch offen. Dennoch halten wir dieses Gesetz nicht für schlecht. Es wäre allerdings noch sehr, sehr ausbaufähig. Zum Beispiel fehlt in diesem Gesetz nach wie vor ein Antragsrecht der Mieter. Nur wenn der Hausherr bereit ist, von diesem Gesetze Gebrauch zu

8420

Bundesrat — 303. Sitzung — 22. Juli 1971

**Alberer**

machen, kann es für die Wohnungsanierung angewendet werden. Wenn die Mieter es wollen und der Hausherr dagegen ist, so läßt sich in diesem Fall eben nichts machen.

Wir wissen selbstverständlich, daß diese Frage wieder eine ganze Menge Probleme mit sich bringen würde, so zum Beispiel hinsichtlich der zwangsweisen Durchsetzung der Verbesserungen, der Absicherung des Darlehens, denn Sie wissen ja, daß dieses Darlehen auch abgesichert werden müßte. Mieter könnten zum Beispiel nur Personaldarlehen bekommen. Diese Personaldarlehen müßten zur Gänze zurückgezahlt werden und könnten höchstens auf die Dauer von fünf Jahren von den einzelnen Geldinstituten gewährt werden. Das wäre auf jeden Fall für die einzelnen Mieter eine viel, viel zu schwere Belastung.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, muß auch die Frage einer Regelung zugeführt werden, wie die Investitionen des Mieters bei Beendigung des Mietverhältnisses abgegolten werden sollen, denn wenn irgendein Mieter vorzeitig die Wohnung verläßt, entsteht die Frage, ob er all das, was er investiert hat, zurücklassen muß oder ob er gesetzlichen Anspruch darauf hat, daß ihm das, was er investiert hat, auch zum Teil wieder zurückgezahlt werden muß.

Zur anderen Frage, nämlich zur vorzeitigen Rückzahlung von Wohnbauförderungsmitteln, sind wir der Meinung, daß das eine ÖVP-Sonderbegünstigung ist. Auch dazu wäre zu sagen, daß kaum echter Erfolg zu erwarten ist. Der wirtschaftliche Anreiz zur vorzeitigen Rückzahlung ist gering oder überhaupt kaum vorhanden.

Ähnliche Sonderbegünstigungen hat es ja bereits seit dem Jahre 1954 gegeben. Wenn hier Rückzahlungen mit Wiederaufbaupapieren getätigt wurden, konnte sich der Rückzahler ebenfalls viel Geld ersparen. Bisher, in den letzten fast 20 Jahren, ist von dieser Möglichkeit kaum Gebrauch gemacht worden.

Wir als Vertreter der Mieter, meine Damen und Herren, haben auch deshalb ein schlechtes Gefühl, weil wir der Meinung sind, daß dann die Verfügungsbeschränkungen über öffentlich geförderte Wohnbauten wegfallen werden, daß darüber hinaus eine Kündigungs- und Mietzinsbeschränkung bei den Wiederaufbauwohnungen ebenfalls entfallen wird.

Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten sind auch der Meinung, daß unserem Herrn Minister wesentlich mehr Mittel für Wohnbauforschung zur Verfügung gestellt werden müßten, denn die Wohnbauforschung kann in

Osterreich praktisch noch als Brachland bezeichnet werden.

Wir Sozialisten wollen menschenwürdige Wohnungen. Wir wollen diese Wohnungen nicht umsonst, wir sind bereit, für diese Wohnungen einen zumutbaren Kostenbeitrag zu leisten. Wir sind bereit, zumutbare Mieten zu bezahlen. Wir sind natürlich nicht in der Lage, Mieten zu bezahlen, die einen großen Teil unseres Einkommens, ja unter Umständen fast die ganze Rente in Anspruch nehmen würden.

Meine Damen und Herren! Wir werden beiden Gesetzen selbstverständlich unsere Zustimmung geben. Wir hoffen, daß diese Gesetze wirklich ein echter Erfolg werden. Für uns Sozialisten sind sie praktisch ein Punkt unseres Forderungsprogramms: Kampf gegen die Armut. Ich glaube, beim Wohnungsproblem ist echt der Hebel anzusetzen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort ist noch Herr Bundesrat Bürkle gemeldet. Ich bitte ihn, es zu ergreifen.

Bundesrat **Bürkle** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beide zur Debatte stehenden Gesetze gehen auf eine Initiative der ÖVP zurück. Das Wohnbauförderungsgesetz 1968, aber auch das Wohnungsverbesserungsgesetz haben sich ausgezeichnet bewährt, und diese neue Initiative meiner Fraktion, nämlich die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen der öffentlichen Hand, erweitert diese beiden guten Gesetze um ein drittes.

Diese Initiative der ÖVP wird es ermöglichen, daß auf der einen Seite noch erhaltenswerter Althausbestand so saniert wird, daß man in ihm auch am Ende des 20. Jahrhunderts noch gern und gut wohnen kann, auf der anderen Seite, daß durch die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen dem Wohnbau neue Mittel zugeführt werden. — Also zweimal eine gute Tat.

Daß das Wohnungsverbesserungsgesetz gerade im bäuerlichen Bereich eine segensreiche Wirkung ausgeübt hat und noch ausüben wird, hat mein Herr Vorredner bereits ausgesagt. Es wäre ein Irrtum zu glauben, daß etwa gerade im bäuerlichen Bereich, wo nur eine Familie in einem Haus wohnt, die Wohnungsverhältnisse besonders gut wären. Im Gegenteil, in diesem Lande gibt es Wohnungsverhältnisse im bäuerlichen Bereich, die weit unter dem Niveau liegen, das heute in den Städten

**Bürkle**

und großen Siedlungsgebieten gang und gäbe ist.

Mir war ursprünglich nicht ganz begreiflich, warum die sozialistische Fraktion diesem Gesetz betreffend die vorzeitige Rückzahlung solchen Widerstand entgegengesetzt hat. Es ist mir jetzt klar geworden, nachdem ich die Ausführungen meines Herrn Vorredners Alberer gehört habe. Hier kommen einfach Ressentiments zum Ausdruck, die in der Partei noch nicht beseitigt werden konnten. Da klingt irgend etwas nach, von dem man meinen sollte, es müßte gegen Ende des 20. Jahrhunderts und in einer Zeit, da Wohnbau in diesem Lande so groß geschrieben wird, da er in einer wirklich noblen Art und Weise betrieben wird, beseitigt sein.

Meine Damen und Herren! Wenn man bedenkt, welch lächerlichen Betrag, an der zukünftigen Kaufkraft gemessen, ein Darlehensschuldner der öffentlichen Hand etwa nach 30, 40 oder 50 Jahren diesem Darlehensgeber, eben der öffentlichen Hand, zurückzahlen wird, dann kann man über die vorgeschlagene Lösung nur glücklich sein. Wenn der Darlehensgeber durch vorzeitige Rückzahlung auch nur mehr die Hälfte des ursprünglich gegebenen Darlehens zurückerhielte, hätte er im Interesse der Wohnbauförderung ein besseres Geschäft gemacht, als wenn ihm etwa nach 30 oder gar 40 Jahren der ganze Betrag abgestattet würde.

Meine Damen und Herren! Die Sozialistische Partei hat in ihrem Wahlprogramm vor dem Jahre 1970 sehr laut verkündet, daß durch ihre Wohnbauförderungsmaßnahmen im Jahr 5000 Wohnungen mehr gebaut werden sollen, als das vorher geschehen sei. Ich behaupte, daß das ein noch nicht eingelöstes Versprechen von damals ist. Wir von der OVP mußten eingreifen, um der Wohnbauförderung neuen Auftrieb zu geben, mußten eingreifen, um zu verhindern, daß der Altwohnungsbestand einfach dem Verfall preisgegeben wird. Wir sind sehr froh, meine Damen und Herren, und dafür danken wir Ihnen, daß Sie sich trotz des anfänglichen Widerstandes zu unserer Auffassung durchgerungen haben und unseren Vorlagen, in die wir auch einige Ihrer Anregungen einbauen konnten, die Zustimmung geben. Recht herzlichen Dank dafür! Die beiden Gesetze sind ein echter Schritt vorwärts zur Beseitigung des Wohnungsfehlbestandes und zur Beschaffung menschenwürdigen Wohnraumes in unserem Lande.

In dem Zusammenhang noch die Bitte an den Herrn Minister, sich den Wünschen derjenigen Bundesländer, die, wie durch die

Volkszählung erwiesen, weit größere Bevölkerungszuwächse haben als einzelne andere, nicht zu verschließen und diese in der Wohnbauförderung schlüsselmäßig besser zu teilen, weil sonst diese Länder — ich denke an Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg — mit dem Wohnbau einfach nicht mitkommen können. Wenn man bedenkt, daß in Wien die Bevölkerungszahl stagniert, in Oberösterreich aber die Zunahme über 15 oder gar 18 Prozent ausmacht, in Tirol 15 Prozent, in Vorarlberg 16 Prozent, dann muß einfach auch eingesehen werden, daß wir einen anderen Verteilungsschlüssel brauchen.

Mein Herr Vorredner hat gesagt, der Wohnungsforschung müsse noch mehr Augenmerk zugewendet werden. Ich habe manchmal das Gefühl, daß man diese Dinge ein bißchen überspitzt und glaubt, daß die Forschung Wunder wirken könne, wobei man manchmal bei oberflächlicher Betrachtung übersieht, daß wir in einer Klimazone leben, die einfach bestimmte Bauformen, bestimmte Konstruktionen notwendig macht, weil man sonst in diesem Lande in einem Haus nicht leben kann. Wir leben nicht im Mittelmeerraum, sondern in einer mitteleuropäischen Klimazone, hier bereits im kontinentalen Bereich; im Westen gegen die atlantische Klimazone zu gibt es sehr viele Niederschläge. Wir haben also andere Klimaverhältnisse als im Mittelmeerbereich.

Um aber auch zu sehen, wie anderswo gebaut wird, hat sich vor einiger Zeit — ich möchte Ihnen die kleine Geschichte nicht vor enthalten — eine Gruppe von Architekten und Bauunternehmern aus Vorarlberg nach Schweden aufgemacht, um eben zu erfahren, wie in Schweden der öffentliche Wohnbau betrieben wird, um allenfalls aus dem Gesehenen zu lernen, weil das Gefühl besteht — auch bei uns —, daß mit der althergebrachten Ziegelbaumethode die Dinge einfach zu teuer sind und zu langsam vor sich gehen. Man wollte wissen, ob nicht andere Methoden tragbarer wären.

Interessant war das Ergebnis dieser Studienreise dieser Unternehmer, die sich aus allen politischen Gruppen zusammengesetzt haben, das sie dann in der Presse verlautbart haben. Alle Teilnehmer — das war interessant, sie waren in Stockholm und in anderen großen Städten des Landes — waren eigentlich vom schwedischen Wohnbau, wie er derzeit als Gemeinschaftswohnbau, als kommunaler Wohnbau betrieben wird, bitter enttäuscht. Sie haben etwa folgendes geschildert: Die Wohnungen wenden nach einem Generalplan gemacht; keine Individualität, alle Wohnungen sind gleich. Alle haben die gleiche Größe,

**Bürkle**

es wird wenig Wert auf Schallisolierung gelegt. Auf die Eisenbetondecke kommt ein etwa 1 cm dicker Filzbelag oder eine Hartfaserplatte, darauf wird auf das ganze Stockwerk ein einheitlich gefärbter PVC-Belag gelegt, auf den dann die Trennwände aufgesetzt werden. Diese Trennwände kommen vorgefertigt ins Haus, sind bereits tapeziert in einer einheitlich grauen Tapetenfarbe ohne jeden Komfort. Alle Wohnungen hätten, so wurde damals von den Leuten berichtet, sehr schöne Bäder, in denen es jedoch keine Fliesen und keine eingebaute Badewanne gibt, wohl aber ist die Küche mit allen modernen Elektrogeräten, die man sich heute nur wünschen und vorstellen kann, ausgestattet. Die Reisenden haben berichtet, daß sie den Gesamteindruck hätten, es sei echt trostlos gewesen, und sie glaubten, daß die Leute unseres Landes in solchen Wohnwaben nicht glücklich werden könnten.

Unser Wohnbau ist vielleicht etwas teurer und, wenn ich jetzt in die Bundesländer hinausgehe, aber sicher auch in Wien zum Teil, geradezu komfortabel. Vor allem aber ist er familiengerechter und — das entscheidende! — menschlicher. Man kann wirklich drinnen wohnen und nicht nur sich aufhalten.

Auf das Menschlichere des Wohnungsbaues kommt es an. Das ist das entscheidende. Und daher wird meine Fraktion den beiden Gesetzen, weil sie ein echter Fortschritt auf dem Gebiet der Wohnraumbeschaffung in diesem Lande und außerdem unsere Ideen sind, gern die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Der Herr Minister hat sich zum Wort gemeldet. Ich bitte.

Bundesminister für Bauten und Technik **Moser:** Hoher Bundesrat! Ich möchte lediglich auf ein paar Punkte, die im Rahmen der Debatte aufgeworfen worden sind, eingehen und keineswegs etwa die Sitzungsdauer des Hohen Bundesrates verlängern.

Die beiden zur Beschlußfassung heranstehenden Gesetze betreffen Maßnahmen im Bereiche unseres Wohnungsbaues. Das Wohnungsverbesserungsgesetz, das jetzt zwei Jahre gelaufen ist, soll um weitere zwei Jahre unverändert verlängert werden. Unverändert deshalb, weil keine Zeit geblieben ist, etwa die Erfahrungen der Länder mit diesem Gesetz — ich erinnere daran, daß die Berichterstattungspflicht der Bundesländer am 30. Juni abgelaufen ist; bedauerlicherweise hat das Bundesministerium für Bauten und Technik bis heute nur einen Teil der Länderberichte erhalten — bei der Verlängerung zu berücksichtigen. Es hat aber innerhalb der Parteien des Nationalrates nie ein Zweifel bestanden, daß eine Verlängerung um eine gewisse Zeit

ins Auge gefaßt werden sollte, daß aber im Rahmen einer solchen Verlängerung auch den Notwendigkeiten Rechnung getragen werden sollte, die sich bei der Anwendung des ablaufenden Gesetzes ergeben haben.

Wenn heute eine Zeitung schreibt, daß eine Partei im Parlament beabsichtigt habe, etwa den Mietern ein Antragsrecht einzuräumen, so muß ich, um der Wahrheit die Ehre zu geben, doch auf den Initiativantrag dieser Partei im Abgeordnetenhaus hinweisen, der keinerlei Verbesserungen hinsichtlich des Antragsrechtes vorsieht. Ich glaube, Herr Bundesrat Alberer war es, der gesagt hat, daß eigentlich der Kern dieses Gesetzes, die Absicht des Gesetzgebers nicht im vollen Umfang getroffen wurde.

Die Absicht des Gesetzgebers war, durch Zurverfügungstellung von Annuitätenzuschüssen von dem bedrückenden Zustand der allgemein als Bassenwohnungen bezeichneten relativ schlecht ausgestatteten Wohnungen wegzukommen. Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, daß aber gerade in diesem Bereiche die Mittel nicht in dem Ausmaße zur Verfügung gestellt wurden, wie sie notwendigerweise hätten zur Verfügung gestellt werden sollen; nicht etwa deshalb nicht, weil die Mittel an sich nicht vorhanden waren, sondern weil der Verfahrensweg so kompliziert und schwierig ist, daß der einzelne Mieter, der an einer Verbesserung seiner Wohnung interessiert ist, verzweifelt, wenn er sieht, was er alles unternehmen müßte, um überhaupt dann über den Eigentümer des Hauses und über die Intabulation eines Hypothekendarlehens zu Lasten dieses Hauses in den Genuß dieser Förderungsaktion zu kommen.

Es war im Nationalrat daher leider nicht mehr möglich, diese Verbesserungen aufzunehmen. Das Bundesministerium für Bauten und Technik bereitet aber unabhängig von der Beschlußfassung über die unveränderte Verlängerung dieses Gesetzes bis zum Herbst eine Novelle dieses Verbesserungsgesetzes vor, in der auch die notwendigen Adaptierungen und Änderungen, die erforderlich erscheinen, aufgenommen werden. Ich hoffe nur, daß noch vor dem Inkrafttreten dieses Verlängerungsgesetzes dann auch die notwendigen Verbesserungen dieses Gesetzes herbeigeführt werden können.

Wenn hier zur begünstigten Rückzahlung gesagt wurde, daß ein Widerstand vorhanden war, so möchte ich nur auf die Ausführungen der Generalredner im Rahmen der ersten Lesung dieses Antrages im Nationalrat verweisen, aus denen sich keineswegs etwa solche Widerstände ergeben haben, sondern es wurde



**Bundesminister Moser**

vielmehr dort gesagt, dieser Initiativantrag sei in dieser Form überhaupt nicht brauchbar und müsse adaptiert werden, weil zum Beispiel etwa die Vollzugsklausel dieses Initiativantrages verfassungswidrig gewesen wäre und es nach Auffassung eines Teiles des Abgeordnetenhauses auch nicht angeht, daß das Parlament, ohne mit den Ländern Fühlung genommen zu haben, über Vermögenswerte der Länder verfügt, wie etwa über die Ländermittel, die im Rahmen der Wohnbauförderung 1954 oder 1968 echt als Eigenleistungen der Bundesländer zur Verfügung gestellt worden sind. Erst im Rahmen sehr langer Gespräche innerhalb der im Nationalrat vertretenen Parteien wurde der Gesetzentwurf erarbeitet, der nun zur Beschlußfassung heransteht und der sich doch in weiten Bereichen von dem eingebrachten Initiativantrag unterscheidet.

Wenn nun gesagt wird, das Wohnbauförderungsgesetz 1968 hat sich bewährt, so kann man, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates, die Dinge natürlich von verschiedenen Seiten ansehen. Aber wenn wir die Ergebnisse der Bauleistungen auf diesem Gebiete etwa des Jahres 1970 betrachten und wenn die Statistik sagt, daß im Jahre 1970 lediglich 44.800 Wohnungen gebaut wurden, weit unter den 50.000, die so als Faustregel in Österreich gelten, und wenn wir also damit auf 6,1 Wohnungen pro 1000 Einwohner Österreichs abgesunken sind gegenüber 6,7 im Jahre 1969, aber auch bereits über 7 hinaus in früheren Jahren, so zeigt das doch eigentlich, daß dieses Wohnbauförderungsgesetz 1968 dringend reparaturbedürftig ist und entsprechende Maßnahmen getroffen werden müssen, damit die Zahl der zu erstellenden Wohnungen — auch mit der Ausstattung, die wir als modern bezeichnen — wieder angehoben werden kann.

Es ist ja kein Geheimnis, daß bereits im Herbst des vergangenen Jahres entsprechende Vorschläge zur Verstärkung des Wohnbaues und auch zur Herbeiführung einer alljährlich steigenden Zahl von erbauten Wohnungen — die berühmten 5000 Wohnungen, die der Herr Bundesrat Bürkle genannt hat — deponiert wurden. Die Verhandlungen haben bis zum Schluß dieser Periode keinen Abschluß gefunden. Ich hoffe nur, daß bei Wiederezusammentritt des Parlaments diese Verhandlungen wieder unverzüglich aufgenommen werden können, weil ich der Meinung bin, daß alle im Hohen Haus vertretenen Parteien doch der Auffassung sind, daß das Wohnungsproblem noch immer ein sehr vorrangiges in Österreich ist und daß wir alle Anstrengungen zu unternehmen haben, um auf diesem Gebiet

mit anderen Staaten in Europa Schritt halten zu können und nicht abgeschlagen zu werden.

Wenn aber auf allen Seiten des Hohen Hauses der gute Wille vorhanden ist, dann — und ich wiederhole, was ich immer wieder vertreten habe — muß es doch auch einen Weg geben, der zur Erreichung dieses Zieles führt.

Zum Schluß möchte ich noch zur Frage der besseren Verteilung der vorhandenen Wohnbaumittel sagen: Herr Abgeordneter Bürkle, schon im Gesetz findet sich ja die Bestimmung, daß nach dem Vorliegen der Ergebnisse der Volkszählung, und zwar nach den endgültigen Ergebnissen der Volkszählung, nach den im Gesetz aufgestellten Richtlinien der Schlüssel neu erarbeitet werden muß, und die Bevölkerungswanderung in Österreich und der Bevölkerungszuwachs wird sich natürlich auch in einer entsprechenden Veränderung des Verteilungsschlüssels dann widerspiegeln.

Wenn im Parlament gesagt wurde, daß als Auswirkung des Begünstigungsgesetzes für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen 2,3 Milliarden Schilling in den nächsten drei Jahren zu erwarten sind, so möchte ich dazu sagen: Warten wir ab, was die Ergebnisse bringen. Tatsache ist, daß seit dem Jahre 1954 bei einem Fonds, und zwar bei dem attraktiven Fonds für eine solche Maßnahme, beim Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, die Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung gegen einen Bonus, der ebenfalls bis zu 50 Prozent des Mehrtilgungsbetrages reichte, gegeben war und daß bis zum Jahre 1960 von dieser Möglichkeit überhaupt niemand Gebrauch gemacht hat, daß erst ab dem Jahre 1960 spärlich davon Gebrauch gemacht wurde und daß eine Spitze bei dieser vorzeitigen Tilgung der offenen Darlehen in dem Augenblick zu verzeichnen war, als in der Öffentlichkeit bekannt wurde, daß jener Personenkreis, der über zwei oder mehr geförderte Wohnungen verfügt, Gefahr läuft, das gesamte Darlehen aufgekündigt zu erhalten. Erst in diesem Moment gab es eine Spitze. Das war im Jahr 1966. Seither ist die Bewegung aber wieder rücklaufend, und in den Jahren von 1954 bis 1971 sind von den rund 19 Milliarden Schilling, die der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds als Darlehen vergeben hat, insgesamt 268 Millionen zurückgezahlt worden.

Natürlich wären wir alle froh, wenn dieses Gesetz einen solchen Anreiz bieten würde, 2,3 Milliarden in den nächsten drei Jahren für den Wohnbau flüssigzumachen. Aber, meine Damen und Herren, ich möchte doch vor der Erweckung von Hoffnungen gerade vielleicht gegenüber unserer jungen Genera-

**Bundesminister Moser**

tion warnen, denn die Enttäuschung, wenn dann diese Geldmittel nicht in dem Ausmaß fließen und diese erwähnten 12.000 Wohnungen nicht gebaut werden könnten, wäre für niemanden gut. Sie wäre umso größer bei der jungen Generation und für die Menschen, die ihre Hoffnung auf dieses Gesetz gebaut haben. Es wäre für uns alle nicht nützlich, wenn wir zu große Hoffnungen in der Öffentlichkeit dabei erwecken würden. *(Beifall bei der SPO.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wird ein Schlußwort gewünscht? — Nein, das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über diese beiden Gesetzesbeschlüsse erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**60. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1971 über ein Bundesgesetz betreffend die Bundesstraßen (Bundesstraßengesetz 1971 — BStG 1971) samt Verzeichnisse (635 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 60. Punkt der Tagesordnung: Bundesstraßengesetz 1971.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Krempl. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichtersteller **Krempf:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine Neufassung des Bundesstraßengesetzes erfolgen. Insbesondere sollen dabei die Bundesstraßenverzeichnisse völlig neu gefaßt und ein neuer Straßentyp, die Bundesschnellstraße, geschaffen werden. Vorgesehen sind auch Regelungen über die Schaffung eines Bundesstraßenplanungsgebietes und Bundesstraßenbaugebietes, für welche Bereiche unter bestimmten Voraussetzungen ein Bauverbot bestehen soll. Für Zwecke der Straßenforschung sollen in Hinkunft bis zu 5 Promille der jährlichen Einnahmen aus der Bundesmineralölsteuer verwendet werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1971 über ein Bundesgesetz betreffend die Bundesstraßen (Bundesstraßengesetz 1971 — BStG 1971) samt Verzeichnisse wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Danke. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Tirnthal. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Tirnthal (SPO):** Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Verehrte Damen und Herren! Mit dem in Verhandlung stehenden Bundesstraßengesetz werden die Rechtsverhältnisse im Straßenwesen, soweit sie den Bund betreffen, neu geregelt. Das derzeit gültige Gesetz stammt aus dem Jahre 1948 und wurde in den folgenden Jahren siebenmal novelliert. In seinen Grundzügen allerdings entspricht es aber immer noch dem Gesetz des Jahres 1921.

Mit dem vehementen Einsetzen der Motorisierungswelle vor mehr als zehn Jahren ist es unumgänglich notwendig geworden, eine Neubearbeitung des Bundesstraßengesetzes durchzuführen. Dieser Notwendigkeit hat die sozialistische Bundesregierung bereits in ihrer Regierungserklärung am 27. April 1970 Rechnung getragen und festgestellt: „Im Straßen- und Autobahnbau wird ein mittel- und langfristiges Bundesstraßenbauprogramm unter Berücksichtigung der Ballungsgebiete und regionalpolitischer Gesichtspunkte zu erstellen sein. Die Ergebnisse der Neubewertung des Bundesstraßennetzes sind durch ein modernes Bundesstraßengesetz zu realisieren.“

Die in der Regierungserklärung angekündigte Neubewertung des Bundesstraßennetzes wurde mit dem Entwurf eines neuen Bundesstraßengesetzes bereits am 27. November 1970 dem Nationalrat übermittelt. Den Erkenntnissen der Neubewertung des Bundesstraßennetzes wurde darin voll Rechnung getragen. Die funktionelle und belastungsmäßige Bedeutung der Straße fand ihren Niederschlag in einer Neuorientierung des gesamten Bundesstraßennetzes. Vor allem die Schaffung eines neuen Straßentyps, der sogenannten Schnellstraße, ist besonders hervorzuheben. Dieser Straßentyp wird dort zum Ausbau gelangen, wo einfache Bundesstraßen nicht ausreichen, wo also insbesondere ein starker Ziel- und Quellverkehr im Bereich von Ballungszentren der Einbindung in das örtliche Straßennetz bedarf.

Außerdem sind im neuen Bundesstraßengesetz noch folgende wichtige Neuerungen enthalten:

Die Bezeichnung des Straßenverlaufes und die Auffassung von Straßenteilen. Im § 14 die

**Tirnthal**

Möglichkeit, ein bestimmtes Gelände frühzeitig zum Bundesstraßenplanungsgebiet zu erklären.

Im § 15 dann die Ermächtigung der Bundesstraßenverwaltung, einen näher bezeichneten Geländestreifen als Bundesstraßenbauebiet festzulegen. Vor Erlassung der diesbezüglichen Verordnung sind die Länder und Gemeinden zu hören, wobei eine — volkswirtschaftlich gesehen — nicht vertretbare Verbauung auf einen begrenzten Zeitraum verhindert werden soll.

Der § 21 sagt aus, daß ähnlich wie bei Autobahnen auch bei den Schnellstraßen und normalen Bundesstraßen anbaufreie Zonen festgelegt werden können.

Außerdem stehen — und dies, meine Damen und Herren, ist sehr bedeutsam — für die Straßenforschung heuer erstmals größere Mittel zur Verfügung.

Der vom ökonomischen Standpunkt wichtigste Paragraph ist jedoch der § 1, mit dem die im Gesetz angeführten Straßenzüge zu Bundesstraßen erklärt werden.

Das nach den Arbeitsmethoden der Neubewertung entwickelte Straßennetz zeigt folgenden Umfang:

21 Straßenzüge Autobahnen mit 1884 km Länge,

31 Straßenzüge Schnellstraßen mit 1270 km Länge und

219 Straßenzüge normale Bundesstraßen mit 9218 km Länge.

Demgegenüber bestanden bisher 1780 km Autobahnen und 9260 km Bundesstraßen. Das neue Gesamtnetz von 12.332 km bringt im Vergleich zum derzeitigen Umfang von 11.040 km einen effektiven Zuwachs von 1332 km. Dies bedeutet eine Ausdehnung des Bundesstraßennetzes um ungefähr 12 Prozent.

Von den Autobahnen stehen jetzt, bezogen auf das neue Netz, 484 km oder 26 Prozent unter Verkehr.

Von den Bundesstraßen sind derzeit 3419 km oder 37 Prozent voll ausgebaut; weitere 2686 km oder 29 Prozent kann man als entsprechend bezeichnen.

Diese nüchternen Zahlen, meine sehr geehrten Damen und Herren, beweisen, wie unendlich viel auf dem Gebiete des Straßenbaues noch zu tun ist. Dabei ist ein gut ausgebautes Straßennetz als bedeutsamer Teil des organisatorischen Unterbaues einer hochentwickelten, modernen Industriegesellschaft einfach unentbehrlich.

Gerade die Sommermonate, in denen neben dem normalen Reise- und Güterverkehr, neben dem von Jahr zu Jahr steigenden Ziel- und Quellverkehr zusätzlich ein mächtiger Urlaubserstrom unsere Straßen überschwemmt, zeigen uns, um wieviel zu klein die Aufnahmefähigkeit unserer Straßen ist.

Wir nähern uns auch in Österreich der Vollmotorisierung: 2,2 Millionen Kraftfahrzeuge waren zum Jahresende 1970 in Österreich registriert; davon rund 1,2 Millionen Personenkraftwagen.

Seit 1960 hat sich die Zahl der Kraftfahrzeuge verdoppelt, die Zahl der Personenkraftwagen verdreifacht. Man rechnet heuer mit einem Ansteigen der Zahl der Kraftfahrzeuge um weit mehr als 10 Prozent. Der Trend zur Motorisierung ist also weiterhin stark. Alle von privater oder offizieller Seite erstellten noch so kühnen Motorisierungsprognosen sind immer noch bei weitem überschritten worden.

Um diese Motorisierungswelle in den Griff zu bekommen, ist es unbedingt notwendig, die Straßenbaukapazität zu erhöhen.

Im Jahre 1970 wurden 49 km Autobahn dem Verkehr übergeben. Im Bau befinden sich derzeit zirka 200 km, wovon 76 km im vorigen Jahr begonnen wurden. Bei den übrigen Bundesstraßen werden gegenwärtig rund 200 km jährlich ausgebaut.

Wenn man nur die Autobahnen betrachtet, sind bei dem derzeitigen Bautempo — rund 50 km werden durchschnittlich pro Jahr dem Verkehr übergeben — 30 Jahre erforderlich, um das gegenwärtig geplante Autobahnnetz fertigzustellen. Daß ein solcher Zeitraum undenkbar ist, wenn man von der Entwicklung nicht völlig überrollt werden will, bedarf wohl keiner Erläuterung.

Mehr Kilometer Straßen pro Jahr bedeuten aber nicht nur eine Erweiterung der Baukapazität, sondern auch eine Erhöhung der erforderlichen finanziellen Mittel. Das Bundesministerium für Bauten und Technik ist bemüht, die vorhandenen Geldmittel ökonomisch und optimal einzusetzen. Hierzu wurden auf technischem und verwaltungsmäßigem Gebiet folgende Maßnahmen vorgenommen beziehungsweise eingeleitet:

Anpassung des Autobahnleitplanes an die Gegebenheiten des neuen Bundesstraßengesetzes,

ein Rahmenzeitplan für die Belagsherstellungen,

eine neue Kollaudierungsordnung,

eine Überarbeitung der Leistungsbeschreibungen und sonstigen technischen Vertragsbedingungen und

**Tirnthal**

ein koordiniertes Vorgehen bei der Heranziehung der Datenverarbeitung.

Diese Maßnahmen allein aber werden keinesfalls genügen. Wenn man den Zeitraum bis zum Jahre 1980 betrachtet, ergibt sich für den Ausbaubedarf in den nächsten 10 Jahren ein erforderlicher Finanzaufwand von ungefähr 110 Milliarden Schilling. Nach amtlicher Vorausschätzung werden im gleichen Zeitraum jedoch nur etwa 77 Milliarden Schilling zur Verfügung stehen. Es müssen also zusätzlich 33 Milliarden Schilling bis zum Jahre 1980 aufgebracht werden, um den bis dahin zu erwartenden Verkehr einigermaßen bewältigen zu können. Über die Aufbringung dieser Summen werden wir uns alle noch die Köpfe zu zerbrechen haben, und es ist zu hoffen, daß dabei nicht parteipolitische Interessen, sondern nur sachliche Argumente im Vordergrund stehen. Nur dann wird es gelingen, meine Damen und Herren, auch unsere Straßen so auszubauen, daß sie mit der Entwicklung der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und menschlichen Bereiche Schritt halten können.

Wir Sozialisten stimmen dem Bundesstraßengesetz 1971 in der vorliegenden Fassung als gesetzlicher Basis für einen zeitnahen und zukunftsweisenden Ausbau der Bundesstraßen gern zu. — Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Als nächster Redner ist Herr Bundesrat DDr. Pitschmann zum Wort gemeldet.

Ehe ich ihm das Wort erteile, begrüße ich die im Hause erschienene Frau Bundesminister Dr. Firnberg sehr herzlich. *(Allgemeiner Beifall.)*

Ich bitte nun den Herrn Bundesrat, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat DDr. **Pitschmann** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Minister! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Zweifellos ist eine der gravierendsten Startvoraussetzungen dieses sehr wertvollen Gesetzes die vom Bautenministerium im Jahre 1968 auf wissenschaftlicher Basis erarbeitete Verkehrsprognose für die Jahre 1980 und 2000. Mit dem neuen Bundesstraßengesetz wird vom Gesetzgeber voraussichtlich für einen recht langen Zeitraum der Aufgabenbereich für den gesamten Bundesstraßenbau festgelegt.

Sichtung und Wertung des Bundesstraßennetzes ergaben objektive Grundlagen für die neuen Straßenverzeichnisse und wurden mit den Landesregierungen abgestimmt. Das Gesetz kann aber nur dann voll mit Blut und Leben erfüllt werden, wenn es von einem Bundesstraßenfinanzierungsgesetz flankiert wird. Solange dieses aussteht, werden die

schon jetzt bestehenden Diskrepanzen zu den für das Baugeschehen erforderlichen Finanzen noch wesentlich verschärft.

Der für die Vollmotorisierung erforderliche Ausbau des von 11.040 Kilometer auf 12.372 Kilometer erweiterten Bundesstraßennetzes ist nur zu knapp 70 Prozent durch verfügbare Finanzmassen gedeckt. Jährlich müßten in den nächsten zehn Jahren um 3 Milliarden Schilling mehr aufgewendet werden, um die Bundesstraßen, die Schnellstraßen, die Autobahnen — die A-, B- und S-Straßen — im erforderlichen Tempo verkehrsgerecht bauen zu können. Die derzeitige Finanzierungsbasis ist unzureichend, das geltende Finanzierungssystem unzulänglich.

Daß im übrigen das Parlament voll aktionsfähig ist — was den Nationalrat betrifft, muß man sagen: voll aktionsfähig war — und daß daher die von Kreisky & Co. aus wahltaktischen Gründen provozierte und inszenierte Auflösung des Nationalrates rein mutwillig war, bezeugen die vielen gestern und heute verabschiedeten und noch zu verabschiedenden zum Teil sehr gewichtigen Gesetze. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Anna Demuth. — Bundesrat Schipani: Das hat aber mit dem Bundesstraßengesetz nichts zu tun!)* Auch bei diesem Gesetz haben die beiden Oppositionsparteien vorbildlich und verantwortungsbewußt mit der Regierungspartei zusammengearbeitet. *(Bundesrat Novak: Er ist auf einem Ölleck ausgerutscht auf der Bundesstraße! Das macht aber nichts!)*

Die sehr geglückte, man kann fast sagen weitgehende Kodifikation des Bundesstraßenwesens bringt weitere, neue begrüßenswerte Schwerpunkte. Ein neuer Straßentyp, die Bundes Schnellstraße, wurde geschaffen. Neuregelungen über die Schaffung eines Bundesstraßenplanungs- und Bundesstraßenbaugebietes, für welche unter bestimmten Voraussetzungen Bauverbote erlassen werden können, sind geschaffen worden. Für Zwecke der Straßenforschung — und das erscheint mir sehr wichtig — werden in Hinkunft bis zu 5 Promille der jährlichen Einnahmen aus der Bundesmineralölsteuer verwendet werden.

Nach den Geschehnissen der letzten Wochen fühle ich mich als Abgesandter Vorarlbergs verpflichtet, mit einigen wenigen Sätzen das derzeit mit großem Abstand heißeste, schwierigste und dringendste Straßenbauvorhaben Österreichs zur Sprache zu bringen, nämlich die Autobahn im Raume Bregenz.

Sehr geschätzter Herr Minister! Sie haben vor etwas über einem Jahr drei der international bekanntesten Fachexperten ausgesucht und beauftragt, ein Obergutachten über

**DDr. Pitschmann**

alle rund 30 Planungen und Gutachtensergebnisse der letzten 15 Jahre, also ein Endgutachten, zu erstellen. Diese drei Weisen aus dem Westen Europas haben über ein Jahr lang daran gearbeitet und haben sicherlich sehr, sehr viel Geld gekostet. Alle Fraktionen in Vorarlberg in Landtag, Regierung und Stadtrat von Bregenz waren sich darüber einig, daß dieses Gutachten das letzte sein soll, daß es ein Endgutachten sein muß, daß dann endlich ein Schlußstrich unter der Land und Leuten schadenden Auseinandersetzung gesetzt werden muß.

Die drei Fachexperten, die der Herr Minister ausgesucht hat, haben 100prozentig vorbehaltlos und allein die von der Landesregierung empfohlene und bis zum Jahre 1969 von allen drei Parteien einstimmig begrüßte Unterflurvariante empfohlen. Mit Ausnahme eines einzigen Vorarlberger Landtagsabgeordneten. Unser Kollege Schwarzmann war damals der einzige von 36, der nicht für das Ja des Landtages zur Unterflur eingetreten ist.

Es kam dann später, wie man nachher feststellen mußte, auch wiederum aus wahltaktischen Gründen der rot-blaue Kollektivumfaller im Raume Bregenz. Der Bürgermeister der Landeshauptstadt hat mehrmals auf Versammlungen der letzten Zeit dieses sehr teure Obergutachten so mit der linken Hand abgetan und gemeint, das sei halt auch nur eines von vielen, von den rund 30 Gutachten, die schon eingeholt worden seien. Und sein Vizebürgermeister ging vorgestern nachmittag auf der Schattenbürg der Stadt Feldkirch so weit und hat im Zusammenhang mit Professoren, die eben einseitig ausgerichtet seien und vielleicht Scheuklappen haben, von Fachidioten gesprochen.

Ist das nicht eine ausgesprochene Beleidigung, Herr Minister, Ihre persönlich ausgesuchten internationalen Fachexperten derartig zu diskriminieren?

Wenn also der Bürgermeister von Bregenz zu dem Gutachten nein sagt und es nicht gelten läßt und so tut, als ob es nichts wert wäre, dann muß man annehmen, daß Sie entweder falsche Leute ausgesucht haben oder daß Sie diesen ausgesuchten Personen nicht voll ausreichende Fragestellung und Aufträge erteilt haben.

Im übrigen, sehr geehrter Herr Minister, hätte folgendes wirklich nicht geschehen dürfen: Das Gutachten der drei Fachexperten, auf das das ganze Land mit großer Spannung gewartet hat, hat der sozialistische Bürgermeister der Landeshauptstadt von Vorarlberg zwei Tage früher erhalten als Ihr verlängerter

Arm, der Herr Landeshauptmann, der übrigens nur ein Exemplar erhielt. (*Bundesrat Bürkle: Kein Trost!*) Die Bürgermeister der stark betroffenen Gemeinden um Bregenz, also von Wolfurt, Hard, Lauterach, Hörbranz, Lochau, haben trotz mehrmaliger telephonischer Urgenz und telegraphischer Bitte des Bürgermeisters von Wolfurt bis vorgestern nachmittag noch nicht ein einziges Gutachten erhalten. Sie sind nicht einmal davon verständigt worden, daß das Gutachten am 28. Juni in Wien eingetroffen ist.

Sehr danken möchte ich Ihnen, Herr Minister, daß Sie nach einiger Bedenkzeit den Wünschen der Vorarlberger Landesregierung zugestimmt haben, daß diese drei Fachexperten zu einer großen Presse- und Informationskonferenz nach Bregenz eingeladen werden. Der Ruf im Lande Vorarlberg wird immer lauter, Herr Minister: Kommen Sie an die so hart kämpfende Autobahnfront in Vorarlberg! Konfrontieren Sie sich mit allen an dieser Materie interessierten Institutionen und Persönlichkeiten! (*Zwischenrufe bei der SPO.*) Agieren Sie nicht allein vom grünen Tisch aus!, so wurde es vorgestern vormittag im Vorarlberger Landtag ausgesprochen. (*Bundesrat Schipani: Das feindliche Ausland!*) Hinaus an die Front in Vorarlberg! Denn ein Vorarlberger Abgeordneter sagte: Entscheiden tut allein der Herr Minister! Ein Vorarlberger Abgeordneter sagte: Wenn Nixon zu Mao kommen kann, dann müßte doch auch unser Bauminister einmal in dieser Materie nach Vorarlberg kommen können! Es ist 5 Minuten vor 12, Herr Minister! (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*) Alle Vorarlberger rufen Ihnen zu: Entscheiden Sie endlich, es darf nicht noch länger zum Schaden des ganzen Landes gestritten werden, es dürfen nicht noch länger unzählige Millionen, -zig Millionen verplant und vergutachtet werden, denn zuletzt sind das alles Steuergelder!

Im übrigen sagt meine Fraktion zu diesem sehr guten Gesetz gern ja. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Wollen Sie jetzt gleich sprechen, Herr Minister? Es ist noch ein Redner vorgemerkt, Herr Bundesrat Schipani. Sie wollten sprechen? Ist das richtig? (*Bundesrat Schipani bejaht.*) Bitte, ich habe nur gemeint, weil Sie sich schon so verausgabt haben.

**Bundesrat Schipani (SPO):** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Frau Minister! Meine Damen und Herren! Als das vorliegende Gesetz im Hohen Hause zur Beratung stand und sich der sozialistische Abgeordnete Babanitz nach Meinung des Herrn Ex-Ministers Kotzina erdreistete, diese Vorlage nur kurz von der

**Schipani**

Warte eines Bundeslandes aus zu streifen — ich meine hier das Burgenland, Sie können sich durch die „Parlamentskorrespondenz“ von der Richtigkeit meiner Behauptung überzeugen —, hat man ihm beinahe einen Ordnungsruf erteilt. (*Bundesrat DDr. Pitschmann: Wer? Das kann er nicht!*) Ich habe Sie darauf hingewiesen, Sie haben die Möglichkeit, Sie können sich das in der „Parlamentskorrespondenz“ anschauen. (*Bundesrat Ing. Spindelegger: Das kann er gar nicht!*) Sie können sich das in der „Parlamentskorrespondenz“ und, wenn Sie wollen, im Protokoll anschauen und können sich von der Richtigkeit meiner Worte überzeugen. (*Bundesrat Ing. Spindelegger: Das gibt es nicht! — Bundesrat Schreiner: Einen „beinahe-Ordnungsruf“ gibt es nicht!*)

Herr Dr. Pitschmann hat sich hier ebenso bemüht gefühlt, die Dinge in der Hauptsache von der Warte Vorarlbergs aus zu sehen. Er ist von der großen Linie und dem wirklich guten Gesetz sehr weit abgekommen. Er hat sich sogar bemüht gefühlt, neuerlich einen Hinweis auf das Abtreten des Nationalrates zu machen, was ja eigentlich gar nicht zu dieser Thematik gehört. Das ist bedauerlich, meine Damen und Herren. (*Bundesrat Bürkle: Das werden Sie nicht bestimmen, was gesagt wird! — Bundesrat DDr. Pitschmann: Maulkörbe am laufenden Band!*) Wenn es Ihnen auch nicht gefällt, muß es Ihnen doch gesagt werden.

Wenn man das Gesetzwerden dieser zu behandelnden Vorlage genauer betrachtet, muß man sachlich feststellen, daß es hier nicht nur mustergültige Arbeit des Ministeriums gegeben hat, sondern daß darüber hinaus klassische parlamentarische Tätigkeit zugrunde liegt. Bereits 1968 — ich betone es: merken Sie sich diese Jahreszahl — wurde mit den Vorarbeiten zu diesem Gesetz begonnen und haben nach Informationen durch das Ministerium die einzelnen Landesregierungen vorerst einmal auf Beamtenebene unzählige Gespräche geführt, um von der Warte der Bundesländer aus nach echt föderalistischem Geist durch die einzelnen Landesregierungen ihre Wünsche an das Ministerium heranzutragen. Sicherlich waren nach diesen ersten Fühlungen die Wünsche aller erst einmal zu koordinieren und hieß es, überspitzte Forderungen und maßlose Wünsche ins richtige Lot zu bringen.

Hand aufs Herz, meine Damen und Herren: Viele von uns hätten gern den einen oder anderen Wunsch auch noch untergebracht. Aber bei einer Lösung, wie es diese Vorlage

vorsieht, dürfen wir nicht in den Fehler verfallen, die Dinge nur regional oder vom Standpunkt des einzelnen Abgeordneten oder Mitglieds des Bundesrates aus zu sehen. Hier gilt es, diese Vorlage als Ganzes zu betrachten, und dabei müssen wir feststellen, daß es sich um ein gutes Gesetz handelt. (*Bundesrat Bürkle: Niemand hat das Gegenteil behauptet!*)

Es ist erfreulich, daß dieses für unser Land sehr bedeutende Gesetz mit einer Objektivität und Sachlichkeit behandelt worden ist, wie wir uns das für kommende Vorlagen nur wünschen könnten. Unter der Bezeichnung „Neubewertung des Bundesstraßennetzes“ bringt es eine völlige Neuordnung des Bundesstraßenrechts sowie des Bundesstraßenverzeichnisses.

Ich möchte mir ersparen, Ihnen die Kilometerzahlen und die Anzahl der Straßen zu wiederholen. Das wurde bereits durch meinen Vorredner Kollegen Tirnthal ausführlich vorgenommen. Ich möchte lediglich darauf verweisen, daß man speziell bei den mehr als 200 Bundesstraßen B — bei diesem Straßentyp — beachten wird müssen, daß bei weiter steigender Verkehrsdichte und bei dem sich weiter positiv entwickelnden Fremdenverkehr gewisse Straßenzüge bereits jetzt schnellstraßenähnlich ausgebaut werden sollen oder daß dieser Ausbau zumindest später in kürzester Frist durchgeführt werden können soll.

Der unter dem für uns neuen Namen aufscheinende Straßentyp, nämlich die Bundes Schnellstraße — Bundesstraße S —, wird in erster Linie in Ballungszentren helfen, den Verkehrsablauf flüssiger zu gestalten. Diese Straßen werden aber auch mithelfen, Entfernungen rascher zu überbrücken.

Das künftige gesamte Straßennetz wird also effektiv um 1332 km länger sein. Bei der Vorarbeit zu dieser Gesetzesvorlage waren — wie wir im Hohen Hause hören konnten — im Ministerium für Bauten und Technik im Rahmen der Datenverarbeitung allein 78 Milliarden Rechenvorgänge notwendig.

Ich glaube, daß allen beteiligten Mitarbeitern an diesem Gesetz Dank und Anerkennung auszusprechen ist.

Erfreulich ist, daß mit diesem Gesetz aller Wahrscheinlichkeit nach für einen längeren Zeitraum vom Gesetzgeber der Aufgabenbereich für den gesamten Bundesstraßenbau festgelegt wird.

Es ist weiters erfreulich, daß auf Grund der Erstellung von Bedarfsplänen der Bauwirtschaft die Möglichkeit gegeben ist, langfristig zu planen und, was noch wichtiger ist, die

**Schipani**

vorhandenen Mittel rationeller und zweckmäßiger einzusetzen. Entscheidend für das jeweilige verkehrsgerechte Bauen wird das Vorhandensein der dafür erforderlichen Mittel sein. Das wurde bereits von beiden Vorrednern erwähnt.

Meine Damen und Herren! Dadurch, daß sich alle Beteiligten vernünftiges Maß auferlegt haben, dürfte ein zielstrebigere Ausbau eines leistungsfähigen Straßennetzes in Angriff genommen werden können.

Diesem Gesetz, das ich als Meilenstein bezeichnen möchte und das in seiner Auswirkung befähigt ist, die Infrastruktur unseres Landes wesentlich zu verbessern, wird die sozialistische Bundesratsfraktion die Zustimmung geben, das heißt, sie wird gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Es hat sich noch Herr Bundesrat Schwarzmann zu Wort gemeldet. Darf ich Sie bitten.

Bundesrat Schwarzmann (SPÖ): Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Das vorliegende Gesetz dient hauptsächlich dazu, die Straßen in Österreich, vor allem die Bundesstraßen, zu erfassen und die Dringlichkeit des Ausbaues des Straßennetzes nach den verschiedenen Kategorien: Autobahnen, Schnellstraßen und Bundesstraßen, einzuteilen.

Wenn nun trotzdem ins Detail gegangen wird und der Herr Bundesrat Pitschmann im besonderen zur Frage der Autobahn im Raume Bregenz gesprochen hat, so habe auch ich einiges dazu zu sagen.

Er ist der Meinung, daß hier von sozialistischer Seite auch politische Fragen behandelt werden. Dazu möchte ich sagen, daß vom politischen Standpunkt her die ÖVP sich schon seit mehr als zehn Jahren damit befaßt. Im Jahre 1960 hat sie in Bregenz anlässlich einer Gemeinderatswahl eine Volksbefragung durchgeführt und hat auf Grund dieser Volksbefragung bei jener Wahl nicht schlecht abgeschnitten. Bei dieser Volksbefragung haben sich 93 Prozent der Bevölkerung gegen eine Unterflurtrasse ausgesprochen. *(Bundesrat DDr. Pitschmann: Von der Unterflurtrasse war damals keine Rede! Blamieren Sie sich doch als Vorarlberger Kollege nicht so! — Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.)* Keine Aufregung, ich komme noch darauf zu sprechen.

Erst im Jahre 1967, Herr Dr. Pitschmann, hat sich der Herr Bürgermeister von Bregenz umgestellt, als seinerzeit der Plan einer Unterflurtrasse aufgelegt wurde, und gegen die

Meinung der Bevölkerung Stellung genommen. Dabei möchte ich feststellen, daß diese Autobahn ja nicht nur 1,4 km entlang des Sees liegt, sondern mindestens 4,5 km, sodaß also für die andere Strecke kein Vorteil daraus erwächst. 1,5 km in der Mitte der Stadt: dadurch wurde ein freier Zugang zum See erreicht. Daß auf beiden Seiten dieser Unterflurtrasse ebenfalls eine solche lange Strecke, ein Trog entsteht, weil ja die Bahn und die Autobahn in diesen Trog hineingeführt werden müssen, davon wird nicht gesprochen, aber dagegen wehrt sich im besonderen jedenfalls die Bevölkerung der Stadt.

Darüber hinaus wird noch auf weitere 2 km das schöne Ufer nach Lochau in einer Art verbaut, wie es eben von der Bevölkerung nicht gewünscht wird. In den letzten Jahren — Sie werden vielleicht darauf wieder antworten —, seitdem die Pipeline gebaut wurde, sind Tausende von Erholungsuchenden dort. Wenn der Strand um mindestens 40 bis 50 m weiter hinausgesetzt wird, erreicht der See damit eine Tiefe von 5 bis 10 m. Es gibt dann also kein natürliches Ufer mehr, und diejenigen, die Nichtschwimmer sind oder nicht gut schwimmen können, können nur mehr in künstlichen Bassins und dergleichen baden. Das ist ein Beweis, daß die Bevölkerung — heute sind es noch mindestens 70 Prozent — diese Unterflurtrasse, diese Seetrasse ablehnt. *(Bundesrat Bürkle: Wenn Sie dort schon einmal gebadet hätten, würden Sie nicht so daherreden!)*

Vom wirtschaftlichen Standpunkt kann auch noch einiges gesagt werden. Wenn diese Unterflurtrasse gebaut werden soll, dann ist es notwendig, daß vorher der Frachtenbahnhof vom Bregenzer Bahnhof verlegt wird. Hier ist ja bereits im Bereich Wolfurt mit dem Bau eines Frachtenbahnhofes begonnen worden. Soviel bekannt ist, soll der Bau dieses Frachtenbahnhofes, bis die Teile des Bahnhofes Bregenz verlegt werden können, mindestens fünf Jahre dauern. Das heißt also, daß mit dem Bau dieser Unterflurtrasse erst nach fünf Jahren begonnen werden kann, was heißt, daß dann weitere fünf Jahre an dieser Unterflurtrasse gebaut werden soll und daß dann die Stadt Bregenz, und zwar im Zentrum, also mindestens für fünf Jahre eine Großbaustelle darstellt und in der Zwischenzeit weder der Fremdenverkehr noch die Wirtschaft noch der Durchzugsverkehr irgendeinen Vorteil von dieser Unterflurtrasse haben. Außerdem ist es so, daß durch diese Unterflurtrasse im Bereich von Vorkloster ein wertvolles Gebiet verbaut werden muß, in dem der Bau von zirka 1000 Wohnungen vorgesehen ist. Dieses Pro-

**Schwarzmann**

jekt müßte dann auf weniger als 500 Wohnungen reduziert werden.

In bezug auf das Gutachten, das bekanntgeworden ist, möchte ich auch etwas sagen. Wenn Dr. Pitschmann sagt, daß die Bürgermeister und die entsprechenden Vertreter bis heute kein Exemplar dieses Gutachtens hätten, dann bedaure ich das, weil der Landeshauptmann als Landesobmann der ÖVP (*Bundesrat DDr. Pitschmann: Vom Minister haben sie keines bekommen!*) schon am 30. Juni den Bürgermeistern, die im Raume von Bregenz zusammengerufen worden sind, erklärt hat, daß er ihnen bis zum kommenden Dienstag dieses Gutachten zur Verfügung stellen werde. (*Bundesrat DDr. Pitschmann: Vom Minister haben sie noch kein Gutachten bekommen, habe ich gesagt!*) 500 Exemplare wollte er zur Verfügung stellen. Wenn Sie sagen, daß das bis heute noch nicht der Fall ist, dann tut mir das sehr leid. Ich habe jedenfalls das Gutachten auch in der Hand und konnte es studieren. So ist es also mit der Ausgabe dieses Gutachtens. Wenn es notwendig erscheint, daß vom Ministerium auch noch zusätzlich an diese Bürgermeister das Gutachten ausgehändigt werden sollte, dann glaube ich, daß das eine Doppelgeleisigkeit ist. Aber jedenfalls hat der Landeshauptmann ihnen das versprochen.

Noch ein paar Worte zum Umweltschutz. Es ist ganz klar, daß an dieser Strecke, an der die Autobahn entlang des Sees Oberflur gebaut wird, die Abgase und Reste von nicht verbranntem Öl und Benzin eine Verschmutzung des Bodensees herbeiführen werden. Ganz abgesehen davon besteht, da ja auch bei diesem Projekt Vollanschlüsse, ein halber Anschluß bei der Einfahrt in Bregenz und wiederum ein Vollanschluß im Zentrum von Bregenz gebaut werden sollen, große Gefahr, daß es hier zu Zusammenstößen kommen wird und daß eines schönen Tages einer der vielen Tankwagen, die da vorbeifahren, in den See hineinfährt. (*Bundesrat DDr. Pitschmann: Der Herr Minister wird doch nicht so unfähige Leute als Gutachter bestellen!*) Ich kenne die Sache schon seit Jahrzehnten und kann, glaube ich, dazu besser etwas sagen als jene Vertreter, die außerhalb dieses Bereiches wohnen und glauben, viel dazu sagen zu müssen.

Es ist bei einer Pressekonferenz in Bregenz der Ausdruck Kurzschlußhandlung dieser Vertreter, die sagen: Ganz gleich, welche Art von Autobahn, welche Art von Trasse, die Hauptsache ist, daß sie gebaut wird und schnell gebaut wird!, gefallen. Wir sind auch der Meinung, daß sie schnell gebaut werden

soll, weil wir ja im Verkehr ersticken. Aber wir können es nicht zulassen, daß sie gerade dort gebaut wird, wo ein Großteil der Bevölkerung dagegen ist.

Noch dazu soll ja im Bereich der Grenze, die nicht weit davon entfernt ist, ein Zollgelände mit 7 ha errichtet werden; das Plateau liegt in einer Höhe von 9 m. Es ist doch bekannt, daß beim Auf- und Abfahren auf ein solches Plateau im besonderen die Schwerfahrzeuge starke Abgase und vor allen Dingen auch starken Lärm entwickeln. Gerade in diesem Bereich ist die Umweltverschmutzung, die Luftverpestung und außerdem auch die Schallwirkung durch diese Fahrzeuge sehr beträchtlich. Daher lehnen diese Bevölkerungsteile mit Recht diese Unterflurtrasse ab.

Vom finanziellen Standpunkt aus sind wir jedenfalls unterrichtet, daß eine andere Trasse, und zwar eine Tunneltrasse, nicht mehr oder nicht wesentlich mehr kostet als diese Unterflurtrasse, die im besonderen bezüglich der langen Bauzeit vom wirtschaftlichen Standpunkt der Stadt Bregenz großen Schaden bringen wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich noch Herr Bundesrat Dr. Pitschmann. Ist das richtig? Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat DDr. **Pitschmann** (ÖVP): Hohes Haus! Nur im Telegrammstil zu den Ausführungen meines Kollegen aus Vorarlberg:

Es ist doch ein himmelweiter Unterschied zwischen jener Autobahntrasse, die damals einer örtlichen Volksabstimmung zugeführt wurde, und der heutigen Unterflurtrasse! Damals wäre es ein Damm am See gewesen, und die jetzige Unterflurtrasse bringt die Stadt durch die Unterflur weitgehend weg von Bahn und Straße. Bregenz kommt nun erst an den Bodensee, bislang liegt es an der Bahn! (*Bundesrat Novak: Das mußt du der Bevölkerung in Bregenz sagen, nicht uns! Dort traust du dich nicht hin!*)

Entscheiden können diese Dinge besser weltbekannte Fachexperten als Abgeordnete, die wie du und ich vom Straßenbau recht wenig Ahnung haben! Ich darf drei Sätze aus diesem von unserem verehrten Minister in Auftrag gegebenen Fachexpertengutachten verlesen; drei Sätze nur:

Man sollte deshalb die Abwehrstellung gegen die Seeufer-Unterflurtrasse der Autobahn schnellstens beenden. Für Bregenz bedeuten diese Lösung und die damit verbundenen generellen städtebaulichen Bereinigungen eine Jahrhundert-Chance. Es gibt keinen Grund, im Sinne einer Generalbereinigung am



**DDr. Pitschmann**

österreichischen Ufer des Bodensees und im Bereich der Rheintalgemeinden diese Planung nicht durchzuführen. Ihre Verwirklichung ist die Basis für jede weitere Entwicklung aller Bodensee- und Rheintalgemeinden sowie für alle nur denkbaren touristischen Vorhaben in diesem Gebiet. (*Bundesrat Bürkle: Das sagen die Gutachter des Herrn Ministers!*)

Nun, meine sehr geschätzten Herren! Wem kann man mehr glauben: dem einzigen Vorarlberger, der im Landtag damals gegen die Unterflurtrasse war — der einzige! —, oder drei weltweit bekannten Fachexperten, die vom Minister persönlich eingeladen wurden, zu entscheiden? (*Zwischenrufe bei der SPO. — Unruhe.*)

Im übrigen, was den Umweltschutz betrifft ...

**Vorsitzender** (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Redner! Sie werden vom Vorsitzenden unterbrochen. — Ich bitte doch um etwas mehr Ruhe. Wenn das auch von uns allen aus betrachtet eine Detailfrage ist, so, bitte, vergessen wir nicht: Wir sind schließlich eine Länderkammer, wir haben also Länderinteressen auch eines kleinen Bundeslandes anzuhören. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Herr Vorsitzender! Bitte den Hinweis auf den Herrn Minister nicht zu vergessen! Herr Minister Kotzina hat hier im Hause genau das Gegenteil zu dieser Sache gesagt!*)

**Bundesrat DDr. Pitschmann** (*fortsetzend*): Das ist eine mehrfach gravierende Angelegenheit und viel wirklichkeitsnäher und aktueller als die Sache im Burgenland!

Im übrigen darf ich erwähnen, Herr Kollege Schwarzmann, daß in das Gutachten auch die Erkenntnisse und Feststellungen mitverarbeitet wurden, die für den Bereich des Umweltschutzes von der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt in Zürich am 31. August 1970 unterbreitet worden waren. Es war also auch ein international gewichtiges Fachexpertengutachten bezüglich Umweltschutz da.

Nun frage ich: Es soll in nächster Zeit eine vierspurige S-Bahn direkt zwischen See und Stadt gebaut werden oder, wie du gesagt hast, im Stadtzentrum; gibt es da keine Abgase? Was ist der gravierende Unterschied zwischen einer Autobahn und einer vierspurigen S-Bahn? Gibt es dort keine Abgase? Gibt es dort keinen Gummiabrieb? Kann dort kein Tanker umfallen? Entsteht dort kein Lärm? Da müßte man ja bei jeder Straße die Frage des Umweltschutzes neuerlich aufrollen!

Im übrigen haben Kollege Schwarzmann und Genossen in Vorarlberg damals den Bau der Pipeline genauso verteufelt wie jetzt die Unterflurtrasse. Und heute wird die Pipeline gelobt und verteidigt! Ganz Bregenz freut sich — und er hat sie heute selber belobigt. Und damals hat man gesagt: Heller Wahnsinn, am See entlang eine Pipeline zu führen! — So war es damals. (*Bundesrat Schwarzmann: Wer hat das gesagt?*) Ihre Parteifreunde!

Bregenz Großbaustelle, wenn die Unterflurtrasse kommen sollte: Herr Minister! Ich habe Sie nicht dringend gebeten, die Unterflurtrasse in Auftrag zu geben, sondern nur, zu entscheiden, gleich wie! Nach 15 Jahren Streit endlich mit dem Bau zu beginnen und nicht noch weiterzustreiten und -zig Millionen zu verplanen! Entscheiden — gleich wie! Aber beginnen mit dem Bau.

Bregenz Großbaustelle. Wenn die Unterflurtrasse kommt, dann wird der größte Teil des Bauvorhabens vom See her bewältigt werden können. (*Zwischenruf bei der SPO.*)

Im übrigen hat Herr Kollege Schwarzmann nicht bestritten, daß der Stadtrat von Bregenz 1968. 1969 einstimmig (*Zwischenruf bei der SPO*) — im Telegrammstil —, Landesregierung einstimmig und nur mit seiner Gegenstimme der Landtag auch einhellig zur Unterflurtrasse ja gesagt haben; zu derselben Unterflurtrasse, die heute zur Diskussion gestellt wurde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender**: Nun hat sich noch Herr Ing. Gassner zum Wort gemeldet. Bitte, Herr Bundesrat.

**Bundesrat Ing. Gassner** (ÖVP): Sehr geehrte Mitglieder der Bundesregierung! Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich hätte mich nicht zu Wort gemeldet, aber ich war der Meinung, daß es — obwohl ja die Bundesräte die Aufgabe haben, auch ihre lokalen Interessen, die Interessen ihrer Bundesländer hier zu vertreten — bei der sachlichen Diskussion im Bundesrat zu einem sehr, sehr wichtigen Problem nicht so sein soll, daß die lokalen Interessen am Ende der Diskussion stehen. Deshalb, Hoher Bundesrat — ich weiß, die Tagesordnung drängt, man will nach Hause —, habe ich mir erlaubt mich doch noch zu Wort zu melden.

Das Problem, das heute zur Diskussion steht, das Bundesstraßengesetz 1971 — ich habe es bereits gesagt —, ist ein sehr ernstes Problem, haben wir doch die Aufgabe, künftig mit dem Problem des Straßenverkehrs und vorerst natürlich als Grundlage dafür mit dem Ausbau unseres Bundesstraßen-, Schnellstra-

**Ing. Gassner**

ßen- und Autobahnnetzes fertig zu werden. Es ist notwendig für unsere Wirtschaft, aber nicht nur für die Wirtschaft, sondern für die gesamte Bevölkerung Österreichs und vor allem auch für den Fremdenverkehr, daß dieses Netz zeitgerecht modern ausgebaut wird, um damit die Grundlage zu schaffen, daß eben der Verkehr in Österreich abgewickelt werden kann, daß hier für die Zukunft eine gute Entwicklung unserer Wirtschaft, des Fremdenverkehrs gewährleistet wird.

Wenn wir heute feststellen müssen, daß der Zeitpunkt der Vollmotorisierung mit Eilschritten auf uns zukommt, daß die Prognostizierung des Termins für die Vollmotorisierung, ich möchte fast sagen, jährlich heruntergesetzt wird, daß die Zahlen, die wir noch vor 10, 15, 20 Jahren erhalten haben, ja die wir noch vor 5 Jahren erhalten haben, nichtoffiziell aus den Ministerien, aus den Kraftfahrerorganisationen, von Jahr zu Jahr heruntergesetzt werden, daß wir heute in der letzten Prognose erfahren, daß Wien wahrscheinlich im Jahre 1984 den Zeitpunkt der Vollmotorisierung erreicht haben wird, daß Salzburg im Jahre 1989 und die Bundesländer Niederösterreich, Kärnten, Tirol und Vorarlberg im Jahre 1992 diese Vollmotorisierung haben werden, und wenn wir überdies aus Amerika erfahren, daß zum Beispiel in Kalifornien bereits jetzt die Vollmotorisierung um 12 Prozent überstiegen ist, dann, glaube ich, Hoher Bundesrat, besteht doch Anlaß dazu, diese Probleme sehr ernst zu betrachten. Es ist notwendig, daß es hier zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur gemeinsamen Behandlung der Probleme kommt und den Problemen, dem Ausbau unserer Straßen mehr Augenmerk zugewendet wird.

Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß das auch gelingt und daß es durch das Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden doch so weit kommen wird, daß wir bald die Anpassung des Autobahnleitplanes an die Gegebenheiten des neuen Bundesstraßengesetzes, den Rahmenzeitplan für die Belagsherstellung, die Neufassung der Durchführungsbestimmungen zum Bauprogramm, die neue Kollaudierungsordnung, bundeseinheitliche Besondere rechtliche Vertragsbedingungen, Überarbeitung der Leistungsbeschreibungen und sonstigen technischen Vertragsbedingungen und koordiniertes Vorgehen bei der weiteren Heranziehung der Datenverarbeitung bekommen werden. Und ich hoffe, daß es gelingen wird, daß in den Gemeinden, Ländern und auch beim Bund das dafür notwendige Personal, aber noch viel mehr die dafür notwendigen Finanzen bereitgestellt werden.

Nur so, Hoher Bundesrat, werden wir die Probleme der Zukunft lösen können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Herr Bundesminister Moser wünschte zum Ende der Debatte noch das Wort zu ergreifen. Ich glaube, Herr Minister, es ist jetzt so weit. Ich darf bitten.

Bundesminister für Bauten und Technik **Moser:** Hoher Bundesrat! Ich persönlich vertrete die Auffassung, daß das vorliegende Gesetz in der Öffentlichkeit eigentlich bisher noch nicht jene Bedeutung im Bewußtsein der Menschen erlangt hat, die in Wahrheit der Neuordnung des Bundesstraßenrechts und der Bundesstraßen in Österreich zukommt.

Wenn hier gesagt wurde, daß im Rahmen der Vorarbeiten mehr als 78 Milliarden Rechenoperationen durchgeführt wurden, so zeigt vielleicht allein diese Ziffer, mit welcher Gründlichkeit und welcher Genauigkeit die Vorbereitungsarbeiten getroffen wurden.

Aber man kann ein solches Netz nicht rein nach mathematischen Rechenoperationen aufbauen, man kann es etwa auch nicht nach den Feststellungen der heutigen Verkehrsbelastung und vielleicht einer künftig zu erwartenden Verkehrsbelastung aufbauen, sondern man kann eine solche Ordnung nur herstellen, wenn man eine Reihe von weiteren Umständen und Faktoren den Überlegungen zugrunde legt. Denn wenn man nur allein die mathematischen Ziffern, die heute gegeben sind und die für die Zeit 1985 bis 2000 prognostiziert werden können, heranzieht, dann würden Teile unseres Bundesgebietes, an denen wir alle ein sehr großes Interesse haben und haben müssen, in Wahrheit, nur nach mathematischen Berechnungen, wahrscheinlich nicht mit jenem Netz von Bundesstraßen und hoch leistungsfähigen Straßen ausgestattet sein, die das vorliegende Konzept aufweist. Ich meine damit insbesondere die Grenzgebiete Österreichs zu unseren östlichen Nachbarn oder jene Grenzgebiete Österreichs, in welchen wir eine Abnahme der Bevölkerung durch Abwanderung in andere Bereiche feststellen können und feststellen müssen.

Daher war es natürlich erforderlich, nachdem die Wissenschaftler, Techniker und Beamten auf ihrer Ebene die Vorbereitungsarbeiten zum Abschluß gebracht hatten, in politische Verhandlungen zwischen dem Bautenminister und allen in den Ländern für den Straßenbau politisch Verantwortlichen einzutreten. Ich habe den vergangenen Sommer und Herbst dazu benützt, diese politischen Verhandlungen in jedem Falle selbst zu führen, und darf auch hier sagen, daß wir in allen Ländern — natürlich manchmal nach einer

**Bundesminister Moser**

längeren, manchmal nach einer kürzeren Verhandlung — zu einer Einigung über dieses neue Bundesstraßennetz gekommen sind.

Meine Damen und Herren! Dabei ist mir natürlich bewußt, daß nicht alle Wünsche erfüllt werden können und daß auch nicht alle Wünsche der Abgeordneten erfüllt werden können und erfüllt werden könnten. Worum es in Wahrheit bei diesem Konzept geht und ging, ist, ein realistisches Konzept zu erstellen, das auch die Chance hat, verwirklicht zu werden. Wir alle hätten nichts davon, etwa einen Wunschzettel aufzustellen, welche Straßen Bundesstraßen sein sollen und welcher Kategorie diese Straßen angehören sollen, in dem Bewußtsein, daß niemand imstande sein wird, diese Straßen dann auch zu bauen.

Ich glaube, daß nur die weise Beschränkung, die sich alle Beteiligten bei den Vorarbeiten und bei den Beratungen im Plenum des Nationalrates und auch hier im Bundesrat auferlegt haben, zu diesem Konzept geführt hat, das weit in die Zukunft reicht und das eine wesentliche Verbesserung der infrastrukturellen Verhältnisse unseres Bundesgebietes herbeiführen wird, ging es doch darum, einerseits von Ost nach West oder von West nach Ost leistungsstarke Verbindungen herzustellen, die heute zum Teil und zum Großteil mangeln, die wie — ich möchte sagen — Hauptschlagadern unser Bundesgebiet durchziehen, andererseits aber diese Ost-West-Transversalen ebenfalls durch eine Reihe von leistungsstarken Nord-Süd-Verbindungen zu ergänzen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte im Hinblick auf die große Bedeutung, die diesem Gesetz zukommt, nun nicht etwa in eine Diskussion eintreten über ein Gutachten, das den meisten Damen und Herren des Hohen Bundesrates überhaupt unbekannt ist.

Ich möchte allerdings dem Herrn Bundesrat Dr. Pitschmann folgendes sagen, weil er mir vorgeworfen hat, daß der Bürgermeister der Stadt Bregenz vor dem Landeshauptmann von Vorarlberg das Gutachten übermittelt erhielt und daß die Gemeinden Wolfurt und Lauterach, aber auch andere bis heute noch kein Gutachten erhalten haben. Zur Klarstellung möchte ich hier folgendes sagen: Die Gutachter haben insgesamt fünf Gutachten dem Bautenministerium übergeben. Fünf Gutachten! Auf meine dringliche Bitte, unverzüglich 50 Gutachten nachzuliefern, hat man mir zwar das versprochen, ich bin aber bis heute nicht im Besitz dieser Gutachten.

Verstehen Sie, Herr Abgeordneter, daß es mir bei dem Umstand, daß ich nur fünf Gutachten zur Verfügung habe und daß selbstverständlich der Landeshauptmann, selbstverständlich der Bürgermeister der Stadt Bregenz, aber auch — ich glaube, das wird man mir zubilligen müssen — ich und die zuständigen Herren meines Hauses über ein Gutachten zu verfügen haben, nicht möglich war, dem Bürgermeister von Wolfurt und dem Bürgermeister von Lauterach bis heute — ich gebe Ihnen recht — ein solches Gutachten zu übermitteln.

Wogegen ich mich aber in aller Form verwahre, war die Behauptung, daß ich der Presse ein Gutachten oder mehrere Gutachten zur Verfügung gestellt hätte, wie diese Behauptung der Bürgermeister von Wolfurt aufgestellt hat.

Ich habe diese Sache auch aufgeklärt, und der Bürgermeister von Wolfurt wurde von mir sofort telephonisch verständigt, daß ich noch nicht imstande bin, ihm das Gutachten zu liefern, weil die Herren Gutachter mir die erbetene restliche Zahl der Gutachten — ich wiederhole — auch bis heute noch nicht übergeben haben. (*Bundesrat Schreiner: Hat das Ministerium für Bauten und Technik keinen Photokopierapparat?*) Ich darf darauf folgend antworten: Wenn mir die Gutachter sagten, sie würden mir unverzüglich 50 restliche Exemplare liefern, dann sah ich zu diesem Zeitpunkt keine Notwendigkeit, die 242 Seiten dieses Gutachtens zerlegen und in dieser Zahl vervielfältigen zu lassen. Hätte ich gewußt, daß ich bis zum Ende dieses Monats offenbar — und wir schreiben schon fast Ende dieses Monats — die von mir angeforderte und mir zugesagte Zahl der Gutachten nicht in Händen habe, hätte man diesen Weg durchaus wählen können.

Ich vertrete die Meinung, daß es kein Geheimnis ist, was in diesem Gutachten drinsteht. Daher sind die Gutachten eben auch hinausgegangen. Ich bin ebenso der Meinung, daß natürlich auch die Gutachter selber, wenn der Wunsch besteht, zu einer Diskussion darüber eingeladen werden sollen.

Am selben Tag, an dem der Herr Bürgermeister von Bregenz das Gutachten erhalten hat — sogar einige Stunden vorher —, wurde von mir der Auftrag erteilt, dieses Gutachten dem Herrn Landeshauptmann expreß zu übermitteln. Daß eine Expresßsendung allerdings von Wien bis nach Vorarlberg oder in die Hände des Landeshauptmannes mehr als zwei Tage gedauert hat, das vermochte ich zum Zeitpunkt meiner Verfügung ebenfalls nicht abzusehen.

**Bundesminister Moser**

Ich sage noch einmal, daß ich im Hinblick auf die Bedeutung der Neukonzeption des österreichischen Bundesstraßennetzes mit den Autobahnen, mit den Bundesschnellstraßen und mit den sonstigen Bundesstraßen nicht in eine Detaildiskussion darüber eintreten möchte.

Dieses neue Gesetz ist nun die rechtliche Basis auch für die Arbeiten, die in meinem Hause und draußen in den Ländern beginnen werden. Um nicht zuzuwarten — und das gestehe ich hier sehr freimütig —, bis dieses Gesetz verabschiedet ist, und damit Zeit zu verlieren, habe ich bereits im Herbst des vergangenen Jahres, als wir den Entwurf dieses Gesetzes im Parlament eingebracht haben, angeordnet, daß die notwendigen Vorarbeiten für den zweiten Schritt, nämlich für die Erstellung eines österreichischen Schwerpunktausbauprogramms, in Angriff genommen werden, gestützt auf die damals noch als Entwurf bezeichnete Neuordnung.

Seit dem Winter dieses Jahres behandelt nun ein österreichisches Kontaktkomitee, in dem alle Bundesländer vertreten sind, zusammen mit den Wissenschaftlern, mit den Beamten meines Hauses und mit den Praktikern diese Materie. Ich hoffe, daß wir gegen Ende dieses Jahres oder spätestens zu Anfang des nächsten Jahres zu einem österreichischen Ausbaukonzept, zu einem Schwerpunktkonzept gelangen werden, wobei ich mir vorstelle, daß dieses Kontaktkomitee einen Bedarfsplan, abgestellt etwa auf die Mitte der achtziger Jahre, zu erstellen haben wird und innerhalb dieses Bedarfsplanes mehrjährige Ausbaupläne, nach Dringlichkeit gereiht, vorzulegen haben wird, denn nur dann, meine Damen und Herren des Hohen Bundesrates, können wir die Schwerpunkte erfassen und auch die Beseitigung der neuralgischen Punkte in unserem gesamten Bundesgebiet mit den immer in zu geringem Ausmaß vorhandenen Mitteln für den Bundesstraßenbau angehen.

Da sollten wir uns auch nichts vormachen: Welches Finanzierungskonzept in Zukunft diesbezüglich entwickelt werden wird, es wird dafür immer zuwenig Geld vorhanden sein, wie es in allen anderen vergleichbaren Staaten Europas und Übersees zu sehen ist, weil schon allein die Baudauer einer modernen Autobahn, einer modernen Schnellstraße oder auch einer Bundesstraße eine gewisse Zeit erfordert, die nicht etwa mit den Produktionszahlen der Unternehmungen und Industrien abgestimmt ist, die Kraftfahrzeuge herstellen. Wir erleben das in Deutschland, in Frankreich, in der Schweiz, eben in allen Staaten.

Wir werden aber alle Anstrengungen unternehmen müssen, die vom österreichischen

Volk zur Verfügung gestellten Mittel so anzusetzen, daß daraus der größte Nutzeffekt erzielt werden kann. Nur im Rahmen eines solchen Schwerpunktausbauprogramms, an dem Wissenschaftler, Techniker und Praktiker derzeit arbeiten, wird es möglich sein, diesen Effekt auch zu erreichen.

Wenn dieses Gesetz nun auch vom Bundesrat genehmigt wird, dann ist damit, wie ich glaube, ein Schritt getan, der uns hilft, die ungeheuren Probleme, vor denen wir stehen, und zwar nicht nur in einem Bundesland, sondern in allen Bundesländern Österreichs, innerhalb einer Zeit zu bewältigen, die vielleicht nicht ganz den Vorstellungen des einzelnen entspricht, aber im ganzen gesehen doch eine Zeitspanne ist, die es uns ermöglicht, mit der Entwicklung des motorisierten Verkehrs in Zukunft halbwegs Schritt zu halten. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**61. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen samt Anlagen (559 und 585 der Beilagen)**

**62. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird (586 der Beilagen)**

**63. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über montanistische Studienrichtungen abgeändert wird (587 der Beilagen)**

**64. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur geändert wird (588 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zu den Punkten 61 bis 64, über die eingangs gleichfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

**Vorsitzender**

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 30. Juni 1971 betreffend

Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen samt Anlagen,

Änderung des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen,

Abänderung des Bundesgesetzes über montanistische Studienrichtungen und

Änderung des Bundesgesetzes über Studienrichtungen der Bodenkultur.

Berichterstatter über diese vier Punkte ist Frau Bundesrat Dr. Demuth. Ich bitte um ihre Berichte.

Berichterstatterin Dr. Anna **Demuth**: Meine Damen und Herren! Ich bringe die Berichte des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, zuerst den Bericht betreffend ein Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll im Sinne des § 3 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes eine nähere Regelung bezüglich der geistes- und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen erfolgen. Der Gesetzesbeschluß enthält Bestimmungen über die erste und zweite Diplomprüfung und die Diplomarbeit, über die pädagogische Ausbildung für Lehramtskandidaten, über Erweiterungsstudien, Kurzstudien und Doktoratsstudien. Weiters sind Bestimmungen über die akademischen Grade, die Studienkommissionen sowie Übergangsregelungen vorgesehen, die auch Studienversuche ermöglichen.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

Bericht betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll einerseits die mit dem Studienjahr 1970/1971 auslaufende Befristung

der Studienkommissionen an Hochschulen mit technischen Studienrichtungen bis zum Studienjahr 1973/1974 verlängert werden. Andererseits sollen auch Bestimmungen über die Diplomprüfungen der Studienrichtung Architektur geändert werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über montanistische Studienrichtungen abgeändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen Bestimmungen über den Studienzweig „Montangeologie“ geändert werden. Auch soll die mit dem Studienjahr 1970/1971 ausgelaufene Befristung der Studienkommissionen an Hochschulen mit montanistischen Studienrichtungen bis zum Studienjahr 1973/1974 verlängert werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über montanistische Studienrichtungen abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Als letztes der Bericht betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die mit dem Studienjahr 1970/1971 auslaufende Befristung der Studienkommissionen an den Hochschulen für Bodenkultur bis zum Studienjahr 1973/1974 verlängert werden.

**Dr. Anna Demuth**

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke für die Berichte.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über diese vier Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Mit der Verabschiedung des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen werden wertvolle Schritte in der österreichischen Hochschulreform gesetzt, wobei es besonders erfreulich ist, daß wir dieses Gesetz noch vor den Ferien verabschieden können, gleichsam als ein gutes Omen für weitere Maßnahmen im Rahmen der Hochschul- und der Bildungsreform.

Je mehr nämlich die Bildung heute für Wirtschaftswachstum und soziale Sicherheit — aber wir wollen nicht übersehen: auch für die freie Entfaltung der Persönlichkeit jedes einzelnen — von größter Wichtigkeit ist, desto aktueller, notwendiger und bedeutender wird die Hochschulreform, sei es als äußere Reform der Organisation der österreichischen Hochschulen, sei es auch als innere Reform der Neugestaltung ihrer Studien.

Es ist erfreulich, daß die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Doktor Firnberg den bereits von den Bundesministern Dr. Piffli-Perčević und Dr. Mock eingeschlagenen Weg fortsetzt, schon vor Abschluß der Organisationsreform die Studienreform durchzuführen, und ich möchte das unterstreichen, was die Frau Bundesminister Dr. Firnberg in ihrem Schlußwort diesbezüglich im Nationalrat gesagt hat.

Mit dem gegenständlichen Gesetz über die philosophischen Studienordnungen werden

die Möglichkeiten einer elastischen Studiengestaltung, die das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz 1966 vorsieht, ausgeschöpft und schon jetzt dem Lehr- und Lernbedarf entsprechend auch im Hinblick auf die Erfordernisse der Praxis — denken wir an den Unterricht in den allgemeinbildenden höheren Schulen — ein zeitgemäßes Studium ermöglicht, ohne — das sei unterstrichen — daß diese Maßnahmen einer künftigen organisatorischen Reform unserer Hochschulen und auch der allgemeinbildenden höheren Schulen vor Abschluß der Schulversuche und der entsprechenden Maßnahmen auf dem Gebiet der allgemeinbildenden höheren Schulen vorzuzugreifen.

Es sind hier bereits entsprechend dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz im Jahre 1969 vier Studiengesetze verabschiedet worden, nämlich über die technischen Studienrichtungen, über die montanistischen Studienrichtungen, über die Studienrichtungen der Bodenkultur und die Studien an der katholisch-theologischen Fakultät. Andere Studien stehen noch aus, wie etwa das Studium der Medizin oder das Studium der bisher als rechts- und staatswissenschaftliche Fakultäten bezeichneten Richtungen.

Nun wird das Studium an den philosophischen Fakultäten in 44 Studienrichtungen geklärt, und einige Änderungen werden an bereits verabschiedeten Studiengesetzen, die die Frau Berichterstatterin erwähnt hat, vorgenommen.

Es ist erfreulich, Hoher Bundesrat, daß diese Regelung nicht einfach quasi obrigkeitlich in ihrem Zustandekommen dekretiert wurde, sondern nach langen Verhandlungen mit den Vertretern des Bundesministeriums für Unterricht, aber auch mit den Vertretern der Professoren, der Dozenten, der Assistenten und vor allem den Vertretern der Studentenschaft zustande kam. Ich für meine Person bemühe mich, den Ausdruck „Mittelbau“ nicht zu gebrauchen, denn der klingt mir zu sehr an ein hierarchisches Denken auf akademischem Boden an, das mir schon als Student und Assistent nicht ganz geläufig war und heute umso weniger lieb ist. Es ist hier wirklich eine akademische Mitverantwortung im Bemühen um sachliche Anliegen zum Tragen gekommen, und zwar im Gespräch mit den Fakultäten in allen österreichischen Hochschulstädten, was außerordentlich erfreulich ist.

Ich möchte auch gegenüber den Herren Ihres Hauses, Frau Bundesminister, anerkennend betonen, daß die Erläuternden Bemer-

**Dr. Schambeck**

kungen sehr objektiv sind und eine ausgewogene Information darstellen, was sehr begrüßenswert ist.

Es ist weiters erfreulich, daß in diesem Gesetz eine neue Form einer aufbaugerechten und einer sehr verwendungskräftigen Differenzierung in eine Berufsvorbildung, in ein Diplomstudium und in ein wissenschaftliches Doktoratsstudium vorgesehen ist. Bemühungen, die auf Jahre zurückgehen, finden hier einen sehr treffenden Ausdruck.

Ebenso ist die klare Einteilung des Studiums in übersichtliche Abschnitte sowie die Vorschreibung einer annähernd erreichbaren Semesterzahl zu begrüßen. Es wird damit ein höheres Maß an Studiensicherheit, das bisher nicht in diesem Ausmaß gegeben war, ermöglicht, und wie ich betonen möchte: bei gleichzeitiger Gewährung der Freiheit der Wahl von Studienrichtungen und innerhalb dieser Grenzen von kombinierbaren Studiengängen.

Dabei möchte ich hervorheben, daß dieses Gesetz erfreulicherweise nicht bloß eine Durchforstung und Durchlichtung innerhalb von bestehenden Studien vornimmt, die auch sehr genau neu bedacht wurden — wenn ich etwa die Vorschriften und die Bemühungen um das musikwissenschaftliche Studium oder ein Studium, das mir persönlich sehr am Herzen liegt, das der Kunstgeschichte, hernehme —, sondern es wurden auch neue Studienzweige aufgenommen, wie etwa über Raumforschung und Raumordnung oder Publizistik. Denn auch bei der Ausbildung sollten wir uns diese Voraussetzungen für eine sachgerechte öffentliche Meinungsbildung vor Augen halten. Besonders erfreulich finde ich es, daß hier auch ein Studium der Geschichte und der Sozialkunde, der Geographie und der Wirtschaftskunde vorgesehen ist.

Vor allem ist es sehr begrüßenswert, daß nach langem Ringen in Österreich jenes Studium eröffnet wurde, das im anglo-amerikanischen Raum schon seit Jahren unter der Bezeichnung „political science“ oder „international governments“ geläufig ist, nämlich die Studienrichtung der Wissenschaft von der Politik oder auch kurz bezeichnet der Politologie.

Mit diesen Studien Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde und Wissenschaft von der Politik wird ein sehr fortschrittlicher Weg zu einer heute notwendigen politischen Bildung beschritten. Denn, meine Damen und Herren, wir haben bisher von unseren Professoren an den allgemeinbildenden höheren Schulen aus Geschichte und Geographie eine politische Bildung verlangt,

ohne daß sie dafür bisher an den philosophischen Fakultäten für ihre Geschichts- und Geographievorlesungen das nötige Material bekommen haben, was nun möglich ist. Es ist sehr erfreulich, daß durch die Einrichtung dieses Studiums auch eine interfakultäre Zusammenarbeit ermöglicht wurde.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht ver säumen darauf hinzuweisen, daß dieser Weg von Salzburg ausgegangen ist. Der liebe Kollege Professor Marcic, der gegenwärtig an der Universität Sidney zu einem Studienjahr weilt, hat schon vor einigen Jahren die Initiative ergriffen, daß zwischen der philosophischen, der juristischen und der theologischen Fakultät ein interfakultäres Institut zustande kommt und entsprechende Studiengänge ermöglicht werden, denen gegenüber die Minister Dr. Piffel und Dr. Mock sehr aufgeschlossen waren.

Ich erinnere mich, Frau Bundesminister, daß es nach Einrichtung Ihres Ressorts einer Ihrer ersten Schritte war, diese Arbeit weiterzuführen. An den Rechtsfakultäten war dieser Schritt zu einem politologischen Studium in Kombinationen bisher nur an den Fakultäten in Innsbruck und Linz möglich. Es wäre erfreulich, wenn Ansätze dazu auch an den übrigen Rechtsfakultäten eröffnet würden.

Ich möchte das besonders heute erwähnen, denn, meine Damen und Herren, wer das österreichische Verfassungsrecht kennt und das öffentliche Leben betrachtet, der merkt, daß es hier Bereiche des Niemandslandes gibt, daß nämlich Phänomene, die heute das öffentliche Leben gestalten — nehmen Sie die Phänomene des Parteienstaates, des Kammerstaates, nehmen Sie die Tatsache einer erfreulichen Sozialpartnerschaft her —, normativ gar nicht so erfaßt sind, wie all das heute im öffentlichen Leben vorkommt. Es wäre daher sehr wichtig, wenn genauso ein Studium der politischen Wirklichkeit, wie es der Studienzweig an der philosophischen Fakultät der Wissenschaft von der Politik vorsieht, auch bei einem künftigen Studiengesetz über das Studium der Juristen, eine derartige breite Erfahrungsmöglichkeit über das öffentliche Leben, gegeben wäre. Möge man auch bei der Ausarbeitung eines Gesetzes über das Jusstudium die Erfahrungen, die wir hier sammeln konnten, verwerten, eine Aufgabe, die vor allem meinen Kollegen im öffentlichen Recht, nämlich im Verfassungs- und im Verwaltungsrecht, gestellt wird.

Meine Damen und Herren! Diese Arbeit an der politischen Bildung ist allerdings nicht ein rein akademisches Anliegen. Ich glaube,

**Dr. Schambeck**

daß wir über die Grenzen unserer Fraktionen hinaus der Meinung sein können, daß wir nur dann von der Jugend einen Opfergang für den Staat verlangen können — und ich darf auch hinzufügen, ein entsprechendes Wehrbewußtsein, das zu jeder Novelle, gleich welchen Inhalt sie hat, notwendig ist —, wenn ein entsprechendes Staatsbewußtsein gegeben ist und dieses mit einem entsprechenden Geschichtsverständnis verbunden ist. Man sollte das Wissen über den Staat nicht allein so vermitteln, wie er sein soll, sondern so, wie er effektiv ist. Wenn das nicht der Fall ist, dann fehlt gegenüber dem Lehrer, der Schule, der Bildung, der Erziehung, gegenüber dem gelehrten Wort die Glaubwürdigkeit.

Mit diesen Kombinationen Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde und mit der Wissenschaft von der Politik können wir hier neue Wege gehen, um auch der Jugend jene Kriterien zu vermitteln, die sie braucht, um heute in der demokratischen Wirklichkeit ihre Rechte auszuüben. Außerdem, Hoher Bundesrat, sollen wir in dieser Zeit nicht übersehen — und die Frau Bundesrat Dr. Seda und der Herr Kollege Doktor Goëss haben gestern in treffenden Aussagen auf das Verhältnis von Recht und Moral hingewiesen —: Je weniger der Staat mit seinen Einrichtungen durch das Recht die Gesellschaft und den einzelnen in Zukunft moralisieren soll, desto größer wird die Gewissensverantwortung des einzelnen und der Gesellschaft. Ich kann vom einzelnen nur das verlangen, woraufhin ich ihn erzogen habe.

Ich darf betonen: Genauso wie Gerichte nicht allein dazu da sind, um Schuldige zu verurteilen, sondern auch die Aufgabe haben, Verdächtige vom Verdacht zu reinigen, genauso zu verurteilen wie freizusprechen, ist es Aufgabe des Rechts, nicht allein Sanktionen zu verhängen, sondern auch der Ordnung im Staat den Weg zu öffnen.

Ich möchte allerdings auch sagen, daß der progressive Rechtsstaat durch die Gesetzesflut auch zur Rechtsunkenntnis führen kann und wir uns daher als Gesetzgeber um Rechtsklarheit bemühen sollten, auf der anderen Seite aber auch bemühen sollten, in einer entsprechenden Sozialkunde den Bürgern im Staate — ob akademisch oder nichtakademisch gebildet — die entsprechenden Informationen zu geben, denn sonst würde in der politischen Wirklichkeit Artikel 1 des Bundesverfassungsgesetzes nicht lauten: „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.“, sondern es müßte heißen: Österreich ist eine demokratische Republik, ihr Recht geht am Volk aus, weil das Volk

selbst diese kritische Einstellung zu den Gesetzen, die begrüßenswert ist, nicht mehr hat. Mit diesem Gesetz über die Studienrichtungen an der philosophischen Fakultät ist aber ein sehr wertvoller Ansatz gegeben.

Meine Damen und Herren! Wir sollten, glaube ich, in diesem Zusammenhang auch bedenken — Kollege Bundesrat Dr. Schnell ist in seinen Ausführungen zur 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle darauf zu sprechen gekommen —, daß wir auch der Pädagogik, der Erziehungswissenschaft, die zur Vermittlung all des Wissensgutes notwendig ist, den entsprechenden Weg weisen. Ich glaube, Herr Kollege Schnell, hier stimmen wir überein, ohne daß wir uns jetzt auf die Schule der 10- bis 14jährigen einzulassen brauchen, daß es notwendig ist, daß wir, um einen Zwischenruf zu Ihrer Nachbemerkung jetzt näher auszuführen, das „Meister“-Werk, unter Anführungszeichen, zeitgemäß kompletieren, nämlich an Stelle einer theoretischen, historischen, philosophischen Pädagogik den Weg zu jener empirischen Pädagogik zu gehen, mit der alle Landesschulräte einschließlich des Wiener Stadtschulrates eine Gesprächsbasis finden, die sich über die Anerkennung von Assistenten auch zum Gespräch mit den Professoren findet. Hier möchte ich betonen, daß Herr Bundesminister Dr. Piffl und auch die nachfolgenden Ressortchefs am Minoritenplatz sich sehr bemüht haben: den philosophischen Fakultäten — was selten vorkommt, daß das Ministerium Lehrstühle anbietet — sind hier vermehrte pädagogische Lehrstühle angeboten worden. (*Bundesrat Dr. Schnell: Allerdings etwas einseitig!*) Wie einseitig, meinen Sie? (*Bundesrat Doktor Schnell: In der Besetzung!*) Das ist eine Frage der Handhabung der Hochschulautonomie, über die wir in diesem Zusammenhang jetzt nicht sprechen wollen, weil sonst der Herr Vorsitzende des Bundesrates uns Lehrern sagen könnte, Kollege Schnell — „Hochschullehrer“ traue ich mich nach den letzten Bemerkungen des Kollegen Wally kaum mehr zu sagen —, wir Lehrer wären undiszipliniert als jene, die bisher gesprochen haben.

Hier, meine Damen und Herren, meine ich, daß wir bei der Besetzung der akademischen Lehrstühle darauf achten sollten, daß mehr als bisher die empirische Pädagogik beachtet wird, und dann noch etwas: daß in Zukunft mehr als bisher österreichische Lehrer den Weg zur Promotion und zur Habilitation antreten und daß auf der Ebene des Ortes, des Bezirkes, des Landes und des Bundes die entsprechenden unterstützenden Maßnahmen gesetzt werden.



**Dr. Schambeck**

Ich habe keine Gelegenheit bei Lehrveranstaltungen vorübergehen lassen — und ich glaube, auch hier gibt es keine parteipolitischen Differenzen —, jenes Verantwortungsbewußtsein aufzurufen. Denn, meine Damen und Herren, bei aller Anerkennung gegenüber den ausländischen Pädagogen, die sicherlich sehr wertvoll sein mögen, möchte ich sagen: Zum Großteil sind unsere Beziehungen zu anderen Ländern eine Einbahnstraße, daß wir Leute berufen, die über das österreichische Schulwesen Erklärungen und Empfehlungen abgeben, ohne dieses Schulwesen jemals als Schüler oder als Lehrer gekannt zu haben. Ich gebe allerdings zu, das ist eine Sache der Verantwortung der Fakultäten, aber man kann nur das berufen, was habilitiert oder literarisch ausgewiesen ist. Daher bemühen wir uns, daß unsere Lehrer sich mehr als bisher dem akademischen Studium zuwenden können, und bemühen wir uns, daß der fachdidaktische Weg der Ausbildung — wir haben das letzte Mal auch davon gesprochen — sowohl bei der Ausbildung der Hochschullehrer als auch bei der Ausbildung der Professoren an den AHS und der Lehrer an den Pflichtschulen mehr als bisher praktiziert wird!

Ich möchte sagen: Auch bei der Ausbildung der Hochschullehrer dürfen wir den Abschluß eines Habilitationsverfahrens und, wie in der Habilitationsnorm vorgesehen, die Beurteilung einer Probevorlesung nicht als überflüssigen Appendix hinnehmen, denn es geht nicht darum, daß sich die einzelnen Dozenten mehr oder weniger an die Lehrmeinung der vorhandenen Professoren anpassen, sondern auch darum, ob sie für die Studenten verständlich sind. Daher habe ich mich immer dafür ausgesprochen, daß in diesem Stadium die Studenten mehr als bisher ein Mitspracherecht haben, ob man den, der vorträgt, versteht, oder ob der da etwas mehr oder weniger verständlich herunterhüstelt.

Daher müßten wir auch bei der Ausbildung der Hochschullehrer das Fachdidaktische verlangen, was wir bei den Pflicht- und den Mittelschullehrern verlangen. Wir müßten uns im Hinblick auf die Pädagogik bemühen, daß vor allem das in der Hauptschullehrerausbildung in der 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle besonders unterstrichene Zusammenarbeiten mit den Pädagogischen Akademien hier möglich ist.

Ich möchte allerdings auch eines dazu nennen, weil Präsident Schnell das letzte Mal zwei Kollegen der Pädagogik mit divergierenden Meinungen genannt hat: Je mehr Lehrstühle

es bei Lehrfreiheit geben wird, desto mehr wird es auch — da stimmen wir überein, Kollege Schnell — divergierende Meinungen geben. Ich würde Sie bitten, obwohl ich selbst nicht das Fach der akademischen Pädagogik vertritt, daß wir einen österreichischen Studienbereich aus der Erfahrung der siebziger Jahre beurteilen, rückblickend auf das, was in den fünfziger oder beginnenden sechziger Jahren noch möglich gewesen ist. Jeder versucht, in seiner Zeit das zu leisten, was seine Zeit verlangt, und der Weiterentwicklung den entsprechenden Weg zu öffnen.

Ich möchte auch betonen, daß dieses Gesetz über naturwissenschaftliche und geisteswissenschaftliche Studienrichtungen nicht bloß fachliche Verbesserungen, die ich jetzt kurz angedeutet habe, bietet, sondern darüber hinaus das Tor öffnet zu sehr, sehr wertvollen Versuchen. Ich hatte unlängst Gelegenheit, an der Österreichischen Rektorenkonferenz, zu der Mandatare eingeladen waren, teilzunehmen. Ich bin der Meinung und möchte das besonders betonen: Wir sollten nicht allein auf dem Pflichtschulsektor und bei den AHS Schulversuche einführen, sondern genauso Schulversuche auf dem Gebiete der Hochschule, obwohl — nicht daß ich immer über Salzburg lobend spreche — der Salzburger Rektor, der Kollege Rehr, gesagt hat, ob ich dadurch vielleicht die österreichischen Universitäten zu Versuchskaninchen degradieren will, wenn ich dem das Wort rede, daß Hochschulversuche durchgeführt werden. Aber ich glaube, daß diese Hochschulversuche sehr wichtig sind, denn je mehr für den gesamten übrigen Bildungssektor das Hochschulgeschehen notwendig ist, desto mehr soll man vorher das einzeln versuchen, was dann generell normiert und dekretiert wird.

Dieser Weg wird auch in diesem Gesetz gegangen. Ich verweise erstens auf die Studienversuche, die zur entsprechenden Vorbereitung für neue Studiengänge möglich sind. Hier möchte ich auch betonen, daß wir über diesen Weg der Studienversuche auch das von einigen als Hauptfach gewünschte Soziologiestudium einführen könnten. Ich möchte allerdings sagen, daß dazu die entsprechende Anzahl von Lehrkanzeln notwendig ist und daß außerdem die Erfordernisse der Praxis bedacht werden müssen, daß also nicht auf bestimmten Gebieten Akademiker in einem Übermaß produziert werden und geradezu zu bestimmten Dingen verführt sind, mit denen man auf die Dauer nicht seinen Lebensunterhalt verdienen kann, ohne daß ihnen unter vielen anderen die entsprechende Kombinationsmöglichkeit gegeben ist.

**Dr. Schambeck**

Ich möchte weiters darauf verweisen, daß neben den Studienversuchen als Versuchsmöglichkeit eingeführt ist, daß bis zum Studienjahr 1973/74 Studienkommissionen an den philosophischen Fakultäten, bei der Bodenkultur und bei den technischen und montanistischen Studienrichtungen eingerichtet werden, wobei ich in bezug auf die Montanistik sagen kann, daß wir in Österreich sehr stolz sein können, in Leoben eine Hochschule zu besitzen, die Weltruf hat und von der wir im Verhältnis sagen können, daß in Leoben ja eine Zusammenarbeit von lehrender und lernender Seite besteht, die einen Vergleich etwa mit der Bundeshauptstadt Wien bei Gott nicht zu scheuen braucht. Es sind hier sehr konstruktive Verhältnisse gegeben; die Gründe sind allerdings verschiedener Natur.

Diese Studienkommissionen wurden versuchsweise eingeführt und jetzt bis zum Jahre 1974 erstreckt. Es ist äußerst begrüßenswert, daß damit eine erste institutionalisierte Form der Zusammenarbeit von lehrender und lernender Seite, von Studenten, Assistenten, Dozenten und Professoren, zum Zwecke der Erlassung von Studienplänen, der Ausarbeitung von Empfehlungen, zur Gestaltung von Lehrveranstaltungen, zur Gestaltung von Prüfungen, zur Beratung der Ursachen von Studienverzögerungen und von Empfehlungen zu deren Beseitigung gegeben ist.

Meine Damen und Herren! Es ist erfreulich, daß es solche Studienkommissionen gibt. Ich bekenne mich positiv zu diesen Studienkommissionen, wenn auch nicht alle meine Kollegen dieser Meinung sind. So viele Fakultäten es gibt, so viele unterschiedliche Erfahrungen kann man natürlich machen. Es hat allerdings jeder fortschrittlich denkende Professor bisher schon für sich eine Studienkommission gebildet und am Beginn eines Studienjahres mit seinen Studenten das besprochen, was man wie und wann machen wird, am Ende die Erfahrungen gesammelt und einen Ausblick für das nächste Mal gegeben.

Diese organisierte Form ist sehr begrüßenswert, und ich glaube, daß hier ein sehr guter Übergang von der inneren zur organisatorischen Hochschulreform eröffnet wird, wobei ich meine, daß auch damit in einer sehr sachgerechten Weise der Weg von einer mehr hierarchischen zu einer partnerschaftlichen Ordnung eröffnet wird.

Wir sollten — und damit komme ich zum Schluß, meine Damen und Herren — aus den Erfahrungen lernen, die wir hier sammeln können, und ausblickend auf die große organisatorische Hochschulreform sollten wir hier aus diesem Bemühen gerade um dieses Gesetz

über natur- und geisteswissenschaftliche Studienrichtungen insofern lernen, als wir nicht für alle österreichischen Hochschulen gleich bis zum letzten detailliert ein gleich anzuwendendes Gesetz beschließen wollen, einmal wenn es um das Universitäts-Organisationsgesetz geht, daß wir nicht von der Wiener Massensituation auf die Lage in allen österreichischen Hochschulstädten schließen. Es ist in Leoben, in Graz, in Innsbruck, in Salzburg und in Linz das Verhältnis zwischen lehrender und lernender Seite anders. Lernen wir aus der Situation außerhalb Wiens, lernen wir auch aus der Situation außerhalb Österreichs. Es ist daher sehr erfreulich gewesen, daß die Frau Minister Dr. Firnberg mit der parlamentarischen Hochschulreformkommission diese Reise angetreten hat. Wir von der OVP-Fraktion haben auch schon vorher in die Schweiz, nach Deutschland und nach Holland eine solche Reise angetreten. Wir werden uns auch in Österreich mehr als bisher mit der Idee der Gesamthochschule konfrontieren müssen. Das betrifft auch das Verhältnis mit den Pädagogischen Akademien und mit der Idee der Ortsuniversität.

Meine Damen und Herren! Lernen wir aus den Erfolgen, aber auch aus den Mißerfolgen an anderen Hochschulen! Ich glaube, daß wir dann einen konstruktiven Beitrag zur Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulwesens und damit zum österreichischen Bildungssystem leisten können.

Meine Fraktion wird diesem Gesetz, an dem auch Minister der Österreichischen Volkspartei schon zu Beginn des Bemühens mitgearbeitet haben, gern ihre Zustimmung geben.

Ich möchte meine Ausführungen nicht schließen, ohne Ihnen, Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, dazu zu gratulieren, daß Sie selbst als Doktor der Philosophie und als selbst nach 1945 an der Wiener philosophischen Fakultät einige Jahre tätig Gewesene die Freude haben können, dieses Gesetz eingebracht zu haben. Ich danke Ihnen. *(Allgemeiner Beifall.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort ist gemeldet Herr Bundesrat Dr. Schnell. Darf ich bitten, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat Dr. Schnell (SPO): Frau Minister! Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie mein geschätzter Vorredner habe auch ich die Absicht, mich vorwiegend mit dem Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen zu beschäftigen. Wie er stimme auch ich dem Gesetz zu, und

**Dr. Schnell**

ich freue mich, daß wir in vielen Belangen, Herr Bundesrat Dr. Schambeck, einer Meinung sind.

Wie Sie richtig festgestellt haben, ist dies ein Gesetz, das außerordentlich zu begrüßen ist, weil es einer sehr großen Zahl von Studierenden einen echten Nutzen in ihrem Studium bringen wird. Wenn man bedenkt, daß 33,6 Prozent, also rund ein Drittel, aller Studienanfänger, die an die österreichischen Universitäten gehen, an den philosophischen Fakultäten inskribieren, dann heißt das, daß ein Drittel aller Studierenden an den Universitäten von diesem Gesetz in Zukunft profitieren werden.

Es ist richtig, daß der große Vorteil dieses Gesetzes darin besteht, daß es klare Rahmenbestimmungen bringt, die auch von den Studierenden überschaut werden können.

Ich möchte noch auf einen zweiten Punkt hinweisen, den Sie an die Spitze gestellt haben und den auch ich gern an die Spitze stelle: daß es ein glücklicher Beginn der Hochschulreform ist, daß die Strukturreform, wie Sie richtig gesagt haben, mit der inneren Reform der Hochschule Hand in Hand geht. Sie wissen, sehr geehrter Herr Kollege Schambeck, daß gerade von der Österreichischen Volkspartei die Sozialisten häufig deshalb angegriffen werden, weil man uns in die Schuhe schiebt, daß wir vorwiegend der Strukturreform das Wort reden, ohne daß wir gleichzeitig die innere Reform im Auge haben. Ich darf dazu sagen, daß von uns aus gesehen weder die innere Reform allein noch die Strukturreform allein in Angriff genommen werden kann, sondern daß sowohl auf dem gesamten Schulsektor der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen wie auch auf dem Hochschulsektor gerade die gemeinsame Inangriffnahme beider Reformabsichten eine unbedingte Notwendigkeit darstellt, weil es nicht möglich ist, einfach Organisationsschemata zu erstellen, ohne gleichzeitig auch über den Inhalt zu reflektieren. Es ist auch auf der anderen Seite unmöglich, neue Inhalte zu schaffen, ohne andererseits einer Reform der Organisation das Wort zu reden.

Ich darf in ganz kurzen Punkten die Vorteile dieses Gesetzes vorstellen, darf aber auch auf einige Wünsche eingehen.

Erstens ist es ausgezeichnet, daß endlich mit diesem Gesetz die Trennung zwischen den Diplomstudien und den Doktoratsstudien erfolgt, weil gerade der von den Universitäten beklagte Übelstand, daß sie überfordert seien und daß die Einheit von Forschung und Lehre nicht mehr aufrechterhalten werden kann, durch diese Trennung, wenn schon nicht überwunden, so doch gemildert wird.

Mit der Einrichtung der Diplomstudien bekennt sich auch die Universität zu der Aufgabe, stärker als bisher eine Stätte der Lehre zu sein, und das ist für die innere Umwandlung der philosophischen Fakultäten und der Institute an den philosophischen Fakultäten besonders wichtig.

Für das Diplomstudium wird sich zweitens die Einrichtung der Studienabschnitte sehr günstig erweisen. Die in der Anlage vorgelegten Beschreibungen der Prüfungsfächer und ihre Aufteilung auf die einzelnen Studienabschnitte befriedigen zurzeit absolut nicht.

Es ist auch selbstverständlich, daß die von den Universitäten und von den Universitätsinstituten vorgenommene Beschreibung in einem Zeitpunkt erfolgt ist, da man sehr unsicher gegenüber den Studiengesetzen eingestellt war. Aber ich bin überzeugt, daß die Studienkommissionen ihre Aufgabe gut erfüllen werden, die Studienpläne im Hinblick auf die Teilung des Studiums in zwei Abschnitte eine Erleichterung bringen werden und daß damit auch diese große Zahl der Studienausfälle an den philosophischen Fakultäten abgebaut wird.

Wenn Sie bedenken, meine Damen und Herren, daß wohl mehr als 2500 Studierende in den letzten Jahren ihr Studium begonnen haben, aber an den philosophischen Fakultäten nur etwa 600 bis 800 Studierende eine Promotion abgelegt haben, dann ersehen Sie daraus die unerhört große Zahl der Studienausfälle, die man nicht einfach dadurch erklären kann, daß man sagt, alle diese Studierenden wären für ein Studium nicht geeignet.

Drittens ist es sehr zu begrüßen, daß flexible Bestimmungen über die Prüfungen im Gesetz enthalten sind, sodaß der Studierende sowohl die Einzelprüfung ablegen kann wie auch die Prüfung vor einem Prüfungssenat. Ich bekenne mich dazu, daß die Schlußprüfung grundsätzlich als eine kommissionelle Prüfung abgelegt werden muß, bei der ein entsprechender Standard in der Ausbildung unserer Akademiker gewahrt bleibt.

Viertens entsteht durch dieses Gesetz zum ersten Mal ein beträchtlicher Vorteil darin, daß es sogenannte Erweiterungsstudien zuläßt. Wir hatten in den letzten Jahren sehr darüber zu klagen, daß eine Reihe von Akademikern zusätzliche Studien ablegen wollten, um entsprechende berufliche Voraussetzungen für ihre Qualifikation zu erhalten, also etwa in der Psychologie oder in der Soziologie oder in einem anderen Bereich, es aber nicht möglich war, neben einem Doktorat in Philosophie ein zweites Doktorat in Philosophie zu erwerben, und der Betreffende konnte, obwohl

8442

Bundesrat — 303. Sitzung — 22. Juli 1971

**Dr. Schnell**

er alle Voraussetzungen hatte und die Prüfungen ohnweiters ablegen hätte können, keine akademische Qualifikation erreichen.

Ich darf also sagen: Gerade vom Standpunkt der Schule her, der allgemeinbildenden höheren Schule, aber darüber hinaus des gesamten Schulwesens, ist dieser Vorteil der Erweiterungsstudien nicht hoch genug einzuschätzen. Es sind das sowohl Ergänzungen zwischen dem Diplomstudium und dem Lehramtsstudium wie auch Ergänzungen innerhalb der einzelnen absolvierten Studiennrichtungen.

Ein großer Vorteil besteht schließlich und endlich auch darin, daß die Studienkommissionen, von denen Sie selbst, Herr Doktor Schambeck, gesagt haben, daß sie sich nicht der unbedingten Beliebtheit aller Universitätsprofessoren erfreuen, eingerichtet worden sind, und ich darf der Frau Minister Firnberg sehr herzlich dafür danken, daß sie daran festgehalten hat, den Weg weiterzuvorführen und eine Drittelparität in allen diesen Bereichen einzubauen und Professoren, den von Ihnen so sehr „geschätzten“ Mittelbau, aber auch die Studierenden in diese Studienkommissionen hineinzubringen. Ich bin überzeugt, daß gerade im Bereiche der philosophischen Fakultät die Studierenden nicht nur sehr berechtigte Wünsche im Hinblick auf die Studienpläne, sondern auch auf die Lehrveranstaltungen haben werden, und eine Reihe von Professoren werden gerade, wenn sie diese Wünsche der Studierenden erfüllen wollen, weitgehend auch in ihrem eigenen Fach weitere Stoffgebiete behandeln müssen und sich mit diesen Stoffgebieten auseinandersetzen müssen, sodaß diese Stoffgebiete schließlich den Studierenden zum Vorteil gereichen.

Ich darf aber auch, gerade in Ihrer Anwesenheit, Frau Minister, noch, ich will nicht sagen, Mängel des Gesetzes darstellen, denn es ist in der langen Beratung zum Teil ja darauf hingewiesen worden und wir sind uns dessen bewußt, daß ein Gesetz, das erstellt wird, natürlich nur in einem bestimmten Rahmen in der gegenwärtigen Diskussion erstellt werden kann. Ich weiß ganz genau, daß gerade Sie, Frau Minister, diese Mängel beseitigen wollten, daß aber die Bereitschaft von der Universität her gesehen noch nicht zielführend genug war, um die weiteren Fortschritte, die dieses Gesetz in Zukunft wird nehmen müssen, einzuleiten.

Als erstes großes Anliegen — wir werden ja Gelegenheit haben, mit den Universitätsprofessoren darüber ins Gespräch zu kommen — geht es darum, daß die Bildungsinhalte an unseren allgemeinbildenden höheren Schulen viel stärker als bisher eine Umgliederung

erfahren und daß diese gegenwärtige Fächerkombination von Deutsch, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte in größeren Fächereinheiten und in größeren, globalen Unterrichtsfächern unseren Schülern geboten wird.

Das bedeutet aber auf der anderen Seite, daß diese Zusammenfassung der Bildungsinhalte an der Universität erfolgen muß. Ich weiß, daß gerade bei der Vorberatung dieses Gesetzes viele Universitätslehrer so extrem eingestellt waren, daß sie ein Einfachstudium wollten, und daß es sehr schwer war, die beiden Fächer miteinander zu verbinden, sodaß es deshalb unmöglich gewesen ist, in den bisherigen Beratungen eine stärkere Verankerung der interdisziplinären Fächerkombinationen in die Wege zu leiten; Professor Schambeck hat bereits auf diesen Umstand hingewiesen. In einer Reihe von Studiennrichtungen ist das erfolgt; im Rahmen der Wirtschaftskunde und Sozialkunde konnte man sich nicht einigen und hat das einem eigenen Gesetz überlassen. Aber die Historiker waren noch nicht bereit, in der Ausbildung unserer Lehrer für Geschichte und Sozialkunde uns so weit entgegenzukommen, daß sie die sozialwissenschaftlichen Bereiche in die Geschichte eingearbeitet und mit der Geschichte integriert hätten, denn das wollen wir ja auf der Stufe der allgemeinbildenden höheren Schule. Es ist auch im Bereich der Geographie nicht möglich gewesen, eine echte Verbindung der Geographie mit der Wirtschaftskunde durchzuführen, denn die einzelnen Pläne sehen bestenfalls eine Wirtschaftsgeographie, aber keine Wirtschaftskunde vor.

Zweitens: Ich persönlich — das ist, ich möchte das sehr, sehr stark distanzieren, nicht ein Standpunkt der Sozialistischen Partei, sondern ein persönlicher Standpunkt — bedaure, daß im Doktoratsstudium das Prüfungsgebiet der Philosophie, und zwar der exakten Philosophie, nicht mehr enthalten ist. Ich weiß, daß das bisherige zweite Rigorosum völlig sinnlos gewesen ist, weil eine Auseinandersetzung des Biologen oder des Naturwissenschaftlers überhaupt mit der Ontologie und der Metaphysik und der griechischen Philosophie keine Bedeutung für sein Fach hat. Aber daß wir auf der anderen Seite so weit gegangen sind, sehr wesentliche Punkte der Philosophie, vor allem der Erkenntnistheorie und der kritischen Wissenschaftstheorie, von den Anforderungen an den Dissertanten auszuschalten, vor allem auch an denjenigen, der naturwissenschaftliche Fächer studiert und dann ein Doktorat abschließt, halte ich persönlich für nicht wünschenswert.

**Dr. Schnell**

Drittens und letztens in diesem Zusammenhang darf ich eine Bitte an Sie, sehr geehrte Frau Minister, richten — ich weiß, daß das auch bereits auf Ihrem Programm steht —, in den Besprechungen mit den Professoren an den Universitäten noch stärker als bisher Einrichtungen zu schaffen, die eine persönliche Betreuung der Studierenden gerade an den großen Universitäten vorsehen, eine persönlichkeitsgerechte Beratung dieser Studierenden, um den unerhört großen Ausfall von Studierenden zu bekämpfen, weil wir gerade der Überzeugung sind, daß sehr, sehr viele wertvolle junge Menschen einfach aus Unkenntnis der Situation nicht in der Lage sind, ihr Studium abzuschließen.

Zum Schluß noch einige Hinweise zum Lehramtsstudium. Schon in den ersten Diskussionen über dieses Gesetz wurde die Frage gestellt, ob es nicht sinnvoll wäre, zwei Gesetze zu schaffen: ein Gesetz über die geisteswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Studien, die zu einem wissenschaftlichen Abschluß führen, und ein zweites Gesetz über die Lehramtsstudien. Ich persönlich bekenne mich zu dieser glückhaften Verbindung und zu einem zusammenhängenden Gesetz, dazu, daß beide Studienzweige zusammengefaßt sind.

Es wäre vorteilhaft, wenn die Universitätsprofessoren an den philosophischen Fakultäten — das geschieht mehr und mehr, und wir sind sehr glücklich darüber — einsähen, daß der größte Anteil der Studierenden an den philosophischen Fakultäten ein Studium zum Zwecke einer Lehramtsprüfung aufgenommen hat. Man sieht das sehr deutlich, wenn im Jahre 1967 548 Promotionen und 477 Lehramtsprüfungen abgelegt wurden und wenn man weiß, daß ein großer Teil derjenigen, die eine Lehramtsprüfung ablegen, auch zusätzlich ein Doktorat an einer Universität erwerben. Das bedeutet aber für die Universitäten, daß sie stärker als bisher die Belange des Lehramtsstudiums in ihrem Bereich sehen müssen. Das heißt, daß sie vor allem eine zu frühe Spezialisierung in den einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen durchführen, und das heißt auf der anderen Seite, daß der von ihnen eingeschlagene Weg zur Gründung von fachdidaktischen Lehrkanzeln, die sie gerade in der letzten Zeit auf dem Gebiete der Physik und der Biologie eingeführt haben, weiter durchgeführt wird, sodaß hinter dem Gesetz auch die entsprechenden Institutionen an der Universität mit entsprechenden Dienstposten versehen werden. Das heißt letzten Endes das, was man in einem Gesetz nicht durchführen und kaum andeuten kann, nämlich eine viel bessere Durchdringung von

theoretischer und praktischer Ausbildung in der Lehramtsbildung. Das wäre eine echte Kooperation und Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und den Schulbehörden in den einzelnen Ländern. Es bestehen wertvolle Ansatzpunkte, daß diese Kooperation ausgebaut wird.

Damit darf ich auch zu dem Punkt kommen, den Herr Kollege Schambeck an den Schluß seiner Ausführungen gestellt hat, nämlich zu dem Punkt, daß an unseren Pädagogischen Instituten und Lehrkanzeln in einem viel stärkeren Ausmaß die empirische Pädagogik betrieben wird. Ich darf aber dazu sagen, daß wir uns gemeinsam zu einem Weg bekennen müssen, daß neben dem Prinzip des Pluralismus der Weltanschauungen in diesem Staat auch das Prinzip des Pluralismus der Besetzung der Lehrkanzeln entsprechend angewendet wird. Nichts wäre schlechter als eine Besetzung der Lehrkanzeln nach dem politischen Proporz. Aber wenn ich an diese 25 Jahre denke — Sie haben auf Grund meines Zwischenrufes gemeint, die Damen und Herren haben sich nicht habilitiert —, dann darf ich Sie bitten, einmal die Berufungen auf diese pädagogischen Lehrkanzeln zu verfolgen. Sie werden feststellen, daß eine Reihe von Damen und Herren, die berufen wurden, nicht habilitiert waren, daß aber bei anderen Damen und Herren, die mehr Voraussetzungen für eine Berufung mitgebracht haben, diese Berufung allein aus weltanschaulichen Gründen nicht erfolgt ist. Da divergieren unsere Anschauungen.

Es wird also notwendig sein, daß innerhalb dieser Lehrkanzeln auch verschiedene pädagogische Meinungen zum Ausdruck gebracht werden. Mein letzter Zwischenruf ging auch dahin, daß es nicht sehr zweckvoll ist, wenn ein Pädagoge seine Meinung vor verschiedenen Gremien wechselt. (*Bundesrat Doktor Schambeck: Sehr richtig!*) Das ist nicht gemeint, sondern ich meine nur, daß der eine Pädagoge eine andere Meinung hat als ein anderer Pädagoge, aber daß er nicht eine Meinung je nach dem ändert, wo er sie vertritt (*Beifall des Bundesrates Doktor Schambeck*), ob er sie etwa in der Schulreformkommission vertritt oder ob er sie dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gegenüber vertritt, und das ist jeweils etwas anderes. Dennoch darf ich zum Schluß sagen, daß ich mich freue, daß wir in diesen Auffassungen weitgehend übereinstimmen.

Es ist aber doch Anlaß gegeben, am Schluß festzustellen, daß mit diesem Gesetz — und das möchte ich besonders hervorheben — ein zusammenhängendes Paket von Gesetzen,

**Dr. Schnell**

die die sozialistische Regierung in einem sehr kurzen Zeitraum dem Parlament zugeleitet hat, verabschiedet werden kann. Es sind Gesetze, die die äußere Schulreform einleiten, es sind Gesetze, die eine beträchtliche materielle Besserstellung der Studierenden einleiten, und es sind schließlich auch Gesetze, die in erster Linie eine innere Schulreform zum Anliegen haben.

Aus allen diesen Gründen bekennt sich die sozialistische Fraktion des Hauses zu diesem Gesetzesbeschluß. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort ist Frau Minister Dr. Firnberg gemeldet. Ich darf sie bitten, das Wort zu ergreifen.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg:** Hoher Bundesrat! Ich darf ein paar Worte nicht nur zu dem einen jetzt viel diskutierten Gesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen sagen, sondern auch zu dem zweiten Gesetz, zur Novellierung des Studienförderungsgesetzes, das ja der Hohe Bundesrat veranlaßt hat.

Ich darf zum ersten Gesetz folgendes sagen: Herr Bundesrat Professor Schambeck hat sehr treffend bemerkt, daß wir den richtigen Weg, den zielführenden Weg zur Hochschulreform schon vor Jahren begonnen haben, daß nämlich dieser Weg zuerst über die Studienreform und in zweiter Linie über die Strukturreform gegangen ist. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, daß wir diesen Weg immer gemeinsam gegangen sind; es war ein gemeinsamer Weg aller Fraktionen des Hohen Hauses, niemals bestritten von irgend jemandem.

Das Gesetz, das wir heute dem Hohen Bundesrat zur Beschlußfassung vorgelegt haben, ist ein sehr großer Schritt weiter auf diesem Weg. Das ist heute schon von beiden Rednern dankenswerterweise bemerkt worden. Die natur- und geisteswissenschaftlichen Studienrichtungen umfassen ja eine sehr umfangreiche und sehr bedeutende Materie. Nicht nur die größte Zahl der Studenten studiert diese Fächer, sie weisen auch die größte Zunahme der Zahl der Studenten auf, die größte Zahl von Studienrichtungen: nicht weniger als 44, und darunter die so wichtigen des Lehramtes.

Ich darf abschließend dazu sagen, daß eine jahrelang und sehr mühevollen Arbeit in diesem Gesetz steckt, mit sehr vielen Einzelgesprächen. Wenn Herr Bundesrat Dr. Schnell bemerkt hat, daß er in manchen Fragen eine andere Auffassung hätte — auch diese anderen Auffassungen wurden in den Gesprächen

deponiert. Aber eine Entscheidung muß irgendwann getroffen werden. So wurde wahrscheinlich in vielen Fragen nicht die richtige Entscheidung, nicht die Entscheidung, die in der Zukunft die richtige bleiben wird, gefällt, aber die Entscheidung, die getroffen wurde, wurde wenigstens jetzt einmal den heutigen Gegebenheiten angepaßt.

Die Zielrichtung dieses Gesetzes war eine größtmögliche Freiheit bei der Fächerwahl, bei der Studienwahl und bei den Prüfungen. Diese sollte aber gleichzeitig auch mit größter Studiensicherheit kombiniert werden. Dies ging vor allem die Studenten an, deren philosophisches Studium, also das natur- und geisteswissenschaftliche Studium, bisher ja überhaupt jeder gesetzlichen Grundlage entbehrte.

Es gibt eine Menge von Neuem in diesem Gesetz, nicht nur an Studienrichtungen, wie Herr Professor Schambeck schon angeführt hat, nicht nur die Einführung der Studienkommissionen, sondern auch den ersten Versuch, an den Hochschulen echte Hochschulversuche zu etablieren, legistisch fundiert, und die Erweiterungsstudien.

Ich darf auch auf einiges eingehen, was Herr Bundesrat Schnell gesagt hat, zum Beispiel auf die Frage, daß wir die Probleme Geschichte, Geographie, Sozialkunde und Wirtschaftskunde neu lösen müssen. Das ist uns allen bewußt. Aber es bedarf doch einer sehr großen, sehr intensiven Arbeit und Absprache, ehe wir dieses Problem gemeinsam und zeitgemäß gelöst haben werden.

Hinsichtlich der Frage der Philosophie bei den Doktoratsstudien waren wir mit sehr gegensätzlichen Meinungen konfrontiert. Wenn Sie, Herr Bundesrat, hier jetzt deponieren, daß Sie bedauern, daß Philosophie bei der Abschlußprüfung ausgeschlossen wurde, dann gibt es soundso viele Stimmen, die gerade diesen Schritt auf das äußerste begrüßen.

Sicherlich stimmen wir Ihnen alle bei, wenn Sie meinen, daß Einrichtungen für die persönliche Betreuung und Beratung der Studierenden notwendig sind. Das ist eine Frage der Finanzen, und es ist auch eine Frage der Personen, die hier beratend tätig sein können. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß wir versucht haben, Studentenberatungen an den Hochschulen einzurichten. Wir wären sehr dankbar, wenn Ihr Interesse so weit ginge, daß Sie uns auch einmal Ihr fachmännisches Gutachten über diesen Versuch geben würden.

Wir wissen, daß wesentliche Aufgaben der Hochschulen, stärker als es bisher der Fall war, darin liegen, die Lehramtsstudien in der

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg**

Richtung einer empirischen Pädagogik, ja der Pädagogik überhaupt auszubauen. Hier stehen wir vor der schwierigen Frage der Berufungen auf diese Lehrkanzeln. Ich will diese Frage hier nicht anschneiden. Ich will nur ganz allgemein deponieren, daß wir stärker als bisher auch in der Praxis doch auf dem Standpunkt stehen, daß die Vielfalt der Lehrmeinungen ein Teil der Freiheit der Wissenschaft und Forschung und der Lernfreiheit ist. Wir versuchen, das auch in der Praxis durchzuführen.

Hoher Bundesrat! Ich darf zu diesem Gesetz abschließend vielleicht noch hinzufügen, daß wir hoffen, daß es uns gelingt, auf diesem gezielten und evolutionären Weg der Reform zeitgerecht die Probleme zu lösen, vor denen heute praktisch alle Länder in bezug auf die Hochschulen stehen. Bisher mit Erfolg. Wir hoffen, daß wir dies zum Besten unserer Jugend und unserer hohen Schulen weiter tun können.

Einige Worte bitte zum Studienförderungsgesetz.

Wir sind mit dieser Novelle dem Auftrag des Bundesrates nachgekommen, der uns im November 1969 erteilt wurde und der anlässlich der Berichtsvorlage über die Studienförderung am 25. März 1971 sehr nachdrücklich wiederholt wurde. Ich glaube, wir haben wesentliche Verbesserungen angebracht, nicht nur auf dem finanziellen Sektor; das ist ja leicht abzusehen, vor allem dadurch, daß der neue Einkommensbegriff des Einkommensteuergesetzes bei der Bemessung eingeführt wurde. Es ist mehr geschehen als nur eine Valorisierung der Studienbeihilfen. Es wurden die familienpolitischen Aspekte maßgeblich berücksichtigt. Und das scheint uns sehr wichtig zu sein. Denn die Rücksicht auf die Chancengleichheit zwischen den Kindern aus Einzelkinder-Familien und den Kindern aus kinderreichen Familien bezieht sich auf jenes Gefälle, auf jene Bildungsdiskriminierungen, die nicht unterstützt werden sollten.

Es ist dem Wunsch des Bundesrates nachgekommen worden, der Frage der Förderung der Studenten, die in Studentenehen leben, besser zu entsprechen.

Es ist schließlich und endlich versucht worden, dem Wunsche des Bundesrates, der immer wieder aufgetaucht ist, nämlich die Härtefälle abzustellen, nachzukommen. Das ist durch zwei Maßnahmen versucht worden. Einmal dadurch, daß die Studienbeihilfen nunmehr für ein Jahr gewährt werden. Eine Rückzahlung — das war eine außerordentliche Härte — von bezogenen Beihilfen kommt kaum mehr in Frage; das entfällt. Zum zweiten haben wir auch versucht, das Problem der Kinder aus gestörten Ehen

besser zu lösen. Das ist ein Problem, das Sie in seiner Problematik bestens kennen. Wir haben die Lösung auf zwei Wegen versucht: einmal dadurch, daß die so schwierige Beibringung der Bestätigung über die Einkommen beider Elternteile von Amts wegen erfolgen kann; und zum zweiten dadurch, daß ein gewisser Absetzbetrag eingeführt wurde, der den Erschwerungen Rechnung trägt, die durch eine getrennte Haushaltsführung entstehen.

Nicht gelöst wurde die Frage der Begabtenstipendien, Hoher Bundesrat. Wir sind bewußt dieser Frage aus dem Weg gegangen, weil wir meinen, daß hier ein ganz neues System mit Hilfe der Wissenschaftler erarbeitet werden muß.

Es wurde im Hohen Haus darauf hingewiesen, daß es sich um eine „kleine“ Novelle handelt. Ich möchte das auch hier nicht bestreiten. Es ist aber keine kleine Novelle, was die Kosten betrifft.

Hoher Bundesrat! Es bedeutet eine beachtliche Leistung der Gemeinschaft für die Jugend, für die studierende Jugend, wenn nunmehr rund 242 Millionen Schilling, also fast eine Viertelmilliarde Schilling, allein für Studienförderung für diese studierende Jugend ausgegeben wird. Diese neuerliche Verbesserung, die hier auf finanziellem Gebiet vorliegt, ist doch ein neuerlicher Beweis für die Bereitschaft der arbeitenden Menschen, für die studierende Jugend auf manches zu verzichten. Ich meine, man sollte das hier durch ein Dankeswort zum Ausdruck bringen.

Ich hoffe, daß diese Novelle ein weiterer Baustein dafür ist, daß mehr Chancengleichheit, mehr Chancengleichheit für die Bildung in unserem Volke erzielt wird, daß es uns mehr und besser als bisher gelingt, das Begabtenpotential auszuschöpfen.

Diese Hochschulgesetze wurden alle gemeinsam erarbeitet und sie finden die Zustimmung aller Fraktionen im Hohen Hause und im Hohen Bundesrat. Das scheint mir ein gutes Omen zu sein, ein gutes Omen dafür, daß die Hochschulen heute ein Herzensanliegen aller Parteien sind und daß diese Fragen uns alle angehen — über jede weltanschauliche und jede politische Gesinnung hinweg —, und ein gutes Omen dafür, daß es uns gelingen wird, die permanente Reform, die auf diesem Gebiet notwendig ist, auch wachzuhalten, lebendig zu halten und miteinander gemeinsam zu erarbeiten. *(Allgemeiner Beifall.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

8446

Bundesrat — 303. Sitzung — 22. Juli 1971

**Vorsitzender**

Wünscht die Frau Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die über diese vier Gesetzesbeschlüsse getrennt erfolgt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die vier Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**65. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1971 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit (589 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 65. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Bulgarien über die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit.

Berichterstatter ist in Vertretung des verhinderten Berichterstatters der Obmann des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Herr Bundesrat Novak. Ich darf um den Bericht bitten.

**Berichterstatter Novak:** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich berichte an Stelle des verhinderten Bundesrates Doktor Reichl.

Durch das gegenständliche Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien soll die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen Österreich und Bulgarien gefördert werden. Dieses Ziel soll insbesondere durch den Austausch von Dokumentationsmaterial, durch gegenseitige Studienreisen, Konsultationen von Wissenschaftlern, durch Veranstaltung von wissenschaftlichen und technischen Lehrkursen, durch die gemeinsame Herstellung und den Austausch von wissenschaftlichen und technischen Filmen erreicht werden. Auch soll eine Zusammenarbeit auf dem Gebiete der wissenschaftlich-technischen Grundlagenforschung zum Zwecke einer industriellen Kooperation erfolgen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in

Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1971 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Danke schön.

Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**66. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1971 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit (590 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 66. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Ungarn über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit.

Berichterstatter in Vertretung des verhinderten Herrn Berichterstatters ist wiederum der Obmann des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Herr Bundesrat Novak. Darf ich bitten.

**Berichterstatter Novak:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich berichte über den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1971 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit.

Durch das gegenständliche Abkommen soll die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen Österreich und Ungarn gefördert werden. Dieses Ziel soll insbesondere durch den Austausch von wissenschaftlichem und technischem Dokumentationsmaterial, gegenseitige Studienreisen und Konsultationen von Wissenschaftlern, Veranstaltung von wissenschaftlichen und technischen Lehrkursen erreicht werden. Auch sieht das Abkommen die Erarbeitung von wissenschaftlich-technischen Grundlagen für eine industrielle Kooperation vor.



**Novak**

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 der Bundesverfassung zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 8. Juli 1971 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**67. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird (591 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 67. und letzten Punkt der Tagesordnung: Änderung des Studienförderungsgesetzes.

Berichterstatlerin ist Frau Bundesrat Doktor Erika Seda. Bitte um ihren Bericht.

Berichterstatlerin Dr. Erika Seda: Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen unter anderem die Einkommensgrenzen und die Höhe der Studienbeihilfen den gestiegenen Lebenshaltungskosten angepaßt werden. Ferner sollen mehr als bisher die finanziellen Belastungen, welche die materielle Leistungsfähigkeit der Eltern des Studierenden beeinträchtigen, bei der Gewährung von Studienbeihilfen berücksichtigt und eine Erledigung der Studienbeihilfenanträge mittels EDV-Anlagen ermöglicht werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat Dr. Schambeck (ÖVP): Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! So traurig es ist, daß dieser Tagesordnungspunkt, nämlich die Novelle zum Studienförderungsgesetz, entgegen ihrer Wichtigkeit der letzte Tagesordnungspunkt unseres stundenlangen Beisammenseins ist, so erfreulich ist es andererseits, daß wir auch dieses Gesetz vor den kurzen Ferien noch behandeln können, gehört es doch zur Verantwortung eines Staates, der den Anforderungen der sozialen Bildungs- und Leistungsgesellschaft gerecht zu werden hat, daß er seiner Jugend nicht allein die Wege zur Bildung, sondern auch die sozialen Voraussetzungen eröffnet, diese Wege tatsächlich beschreiten zu können.

Die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung hat bereits in ihrem vorweggenommenen Schlußwort darauf hingewiesen, daß wir schon in unserer 300. Sitzung des Bundesrates am 25. März 1971 Gelegenheit hatten, uns über die soziale Lage der österreichischen Studenten im Zusammenhang mit einem Bericht, der über Entschließung des Bundesrates vom November 1969 vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung erstattet wurde, auseinanderzusetzen, und schon damals wurde von mir der Wunsch geäußert, daß die in der Entschließung verlangte Novelle zum Studienförderungsgesetz baldigst eingebracht wird.

„Baldig“ sagte ich deshalb, weil ich der Meinung bin, daß die Jugendlichen, die jetzt maturieren, nach ihrer Matura auch wissen sollten, unter welchen Voraussetzungen sie auch im Wintersemester mit dem Studium beginnen können.

Dieser im März 1971 erstattete ausführliche Bericht wurde damals von mir einer ziemlich ausgiebigen Analyse unterzogen, auf die damals die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung sehr konkret geantwortet hat, und ein Teil dieser damaligen Auseinandersetzung findet heute in der Novelle zum Studienförderungsgesetz auch seine Positionierung.

**Dr. Schambeck**

Dieser Bericht, der auch heute für uns von Bedeutung ist, Hoher Bundesrat, zeigte uns, daß nur ein Viertel der Studierenden tatsächlich zu einer Studienbeihilfe kommen, da das ständig steigende Einkommensniveau bei den im Gesetz gleichbleibenden Einkommensgrenzen ein geradezu parallellaufendes Ausscheiden anspruchsberechtigter Studierender zur Folge hat.

Es gilt auch weiters zu erkennen und festzustellen, daß effektiv nur 3 Prozent aller inländischen Studierenden in den Genuß von Begabtenstipendien gelangen. Ich habe das schon damals im März festgestellt und freue mich, daß die Frau Bundesminister heute erklärt hat, daß man das ganze System des Begabtenstipendiums wirklich neu überdenken sollte.

Drittens meine ich, daß es sehr wichtig ist, daß schon einleitend auf die Notwendigkeit der Wertsicherung der Stipendien verwiesen wird. Wenn sich die Damen und Herren erinnern, wissen Sie, daß ich bereits im März auf diese Notwendigkeit hingewiesen habe, und ich freue mich heute, daß in einer Allparteienentschließung im Nationalrat dieses Erfordernis, das ich damals schon im März aufgezeigt habe, jetzt im Juli auch zu einer Entschließung gemacht wurde, um einerseits der bedauerlichen laufenden Geldwertverdünnung und andererseits den steigenden Studienkosten — ich möchte diesen Ausdruck hier gebrauchen — Rechnung zu tragen; der Begriff „Studienkosten“ ist ein Begriff, auf den ich heute noch näher eingehen möchte.

Viertens müssen wir uns, Hoher Bundesrat, vor Augen halten, daß die Studienbeihilfen nicht allein die Lebenskosten decken sollen, sondern den effektiven Studienkosten entsprechen mögen, dem Lernbedarf, dem Bedarf an Büchern und so weiter, was eben notwendig ist, um ein richtiger Student zu sein. Diese Kosten sind in den letzten zehn Jahren um 50 Prozent gestiegen. Solche effektiven Studienkosten betragen für Studierende — gerade als niederösterreichischer Mandatar möchte ich das betonen —, die nicht bei ihren Eltern wohnen, zwischen 2400 und 2800 S.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich daher, konfrontierend mit den damals sehr ausführlich erörterten Ergebnissen des Sozialberichtes, gleichsam asozial zur vorgerückten Zeit doch hier näher auf Bericht und jetzige Novelle zum Studienförderungsgesetz eingehen, um erstens die Verbesserungen dieser Novelle zu nennen, zweitens auch noch offene Wünsche auszusprechen und drittens abschließend noch einige Anregungen zur Fortent-

wicklung des Stipendiensystems in Österreich zu geben.

Es ist erfreulich, daß eine bedeutende Anhebung der Einkommensgrenzen erfolgte, die zusätzlich durch die Übernahme des Einkommensbegriffes des Schülerbeihilfengesetzes um zirka 3600 S bis 10.000 S verstärkt wird. Es wurden auch zusätzlich die Studienbeihilfen durchschnittlich zwischen 2000 und 6000 S erhöht. Die höchste Studienbeihilfe beträgt nunmehr bei Studierenden, die sich selbst erhalten, und jenen, die von auswärts an den Studienort kommen, 19.000 S, für Studierende, die bei ihren Eltern am Wohnort wohnen, 13.000 S jährlich.

Es trat eine Verbesserung für verheiratete Studierende ein; Sie erinnern sich, ich bin damals auf dieses Problem besonders eingegangen. Nunmehr wird das Einkommen des Ehepartners in weitaus geringerem Maße als bisher zur Ermittlung der Sozialbedürftigkeit herangezogen.

Es sei als eine Verbesserung hervorgehoben, daß eine Milderung von Härtefällen bei Studierenden aus geschiedenen Ehen und außerehelichen Kindern dadurch versucht wird — ich sage: versucht wird —, daß sich die Einkommensgrenzen um 20.000 S erhöhen, sofern die Eltern nicht im gemeinsamen Haushalt leben.

Darüber hinaus ist nun im Gesetz ausdrücklich festgehalten, daß gerade in solchen Fällen Nachweise etwa vom außerehelichen oder vom geschiedenen Vater, worauf die Frau Bundesminister vor wenigen Minuten hingewiesen hat, nun auch von Amts wegen beigebracht werden können.

Als Verbesserung kann es weiter angesehen werden, daß in Hinkunft der Anspruch auf Studienbeihilfen für zwei Semester gleich hoch ist. Eine Herabsetzung infolge der geänderten Einkommensverhältnisse innerhalb eines Studienjahres, wie das bisher der Fall war, ist nicht mehr vorgesehen.

Auch ist für die Zukunft beabsichtigt, daß ein Studienwechsel ohne Verlust des Studienbeihilfenanspruches durchgeführt werden kann. Dabei gilt aber in Hinkunft ein Studienwechsel vor Beginn des vierten Studiensemesters und ein solcher, bei welchem die gesamte Studienzeit in das neue Studium eingerechnet wird, nicht als Studienwechsel im Sinne des Gesetzes.

Eine neue straffe und zentrale Behördenorganisation und die Bearbeitung der Ansuchen mittels EDV-Anlagen soll zu vermehrter Rechtssicherheit und zu rascherer Bearbeitung der Ansuchen führen. Das ist ebenfalls als eine Verbesserung hervorzuheben.

**Dr. Schambeck**

Es ist weiter darauf hinzuweisen, daß einige Lösungsgründe wegfallen. Als wirklich erfreulich sei besonders hervorgehoben, daß ab nun ein Auslandsstudium im Ausmaß von zwei Semestern insofern möglich ist, als ein Ruhen des Anspruchs auf Studienbeihilfen dadurch nicht eintritt.

Eine Verbesserung ist es auch, daß neue Bestimmungen über die Erbringung des Studienerfolges an den Kunsthochschulen erlassen wurden, die nunmehr allen Anforderungen gerecht werden.

Und was abschließend als letztes Positives hervorgehoben sei: Die Richtlinien für die Reihung der Begabtenstipendien wurden klarer als bisher gefaßt.

Trotz dieser Verbesserungen, die ich hier punktweise genannt habe und um deren Zustandekommen sich auch die Beamten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung im Einvernehmen mit den Vertretern der Studentenschaft größte Mühe gegeben haben, wofür ihnen gedankt sei, müssen im Hinblick auf die soziale Lage der Studierenden und die tatsächlichen Lebenskosten, auf die ich in meiner Rede am 25. März genau eingegangen bin, auch noch einige Wünsche hier angeschlossen werden.

Ich möchte darauf hinweisen, daß die Höchststudienbeihilfen doch nicht kostendeckend sind, da die Höchststudienbeihilfen jährlich nämlich wohl 19.000 S ausmachen, die Studienkosten aber je nach Studienort zwischen 24.000 und 28.000 S betragen.

Es ist bedauerlich, daß auch in Hinblick Studienbeihilfen — das will ich gerade jetzt vor Beginn der Ferien besonders betonen — nicht in den Sommermonaten gewährt werden, auch dann nicht, wenn es dem Studierenden wegen nachweislichen Studiums in den Ferien — denken Sie an Diplomarbeiten oder an Dissertationen — nicht möglich ist, einer Ferienschäftigung zur Deckung seines Lebensunterhaltes nachzugehen. Ich möchte deshalb vorschlagen, Hoher Bundesrat, daß wir bei einer künftigen Novellierung des Studienbeihilfengesetzes von einer zwölfmonatigen Zahlung der Studienbeihilfen ausgehen und das Feriengeld zum Einkommen der Eltern, also zur Sozialbedürftigkeit dazurechnen. Dies ist ein besonderes Anliegen für eine Weiterentwicklung der Studienförderung in Österreich.

Ich weise weiter darauf hin, daß im Gesetz, obwohl ich dies im März 1971 verlangt habe und es hernach auch in die Entschließung aufgenommen wurde, keine Wertsicherung verankert wird, um Novellierungen des Ge-

setzes zur Anpassung der Wertgrenzen, nämlich Einkommensgrenzen und Stipendienhöhen, an den jeweiligen Geldwert zu vermeiden. Ständige Novellierungen wären sonst weiter erforderlich. Durch den Entschließungsantrag des Nationalrates wurde dieses Problem zwar aufgedeckt, ich möchte aber betonen: nicht gelöst, wenngleich eine Wertsicherung der Studienbeihilfe nach dem Vorbild der Teuerungszulagen bei Beamten leicht möglich gewesen wäre. Hier kann man also vom öffentlichen Dienst lernen.

Als niederösterreichischer Mandatar möchte ich auch vor allem darauf hinweisen, daß die auswärtigen Studenten noch immer besonders stark diskriminiert sind, denn die Differenzen der Stipendien zwischen den Studierenden am Studienort und den auswärtigen Studierenden betragen zwischen 4000 und 6000 S. Diese Summen werden dem Mehraufwand, der sich in der Größenordnung von etwa 800 bis 1200 S monatlich bewegt, nicht gerecht.

Ich muß auch bemerken, daß für Härtefälle nur unzureichend vorgesorgt ist. Die Erhöhung der Einkommensgrenzen bei getrennt lebenden Eltern wird nicht allen Härtefällen gerecht. Darüber hinaus ist keinerlei budgetäre Sicherung für die bei Härtefällen notwendigen Mittel gegeben. Härtefälle werden lediglich durch freiwillige Studienunterstützungen des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung gemildert werden können. Es wurde daher von den Studierenden zu Recht die Einräumung einer Härteklauseel verlangt, die es den Senaten der Studienbeihilfenbehörde ermöglichen sollte, Überbrückungshilfen zu gewähren.

Weiters sei betont, Hoher Bundesrat, daß bei den Begabtenstipendien — die Frau Minister hat es von sich aus schon angeschnitten — faktisch keinerlei Änderung eintrat. So wird dadurch nur ein Leistungsanreiz für fleißige Studierende geboten, aber keinesfalls die Begabung selbst gefördert. Die Begrenzung der Begabtenstipendien auf 10 Prozent der Studierenden — effektiv kommen nur 3 Prozent davon in den Genuß, wie wir aus dem Bericht ersehen haben — in einem höheren als dem 4. Semester ist nicht begründet. Es wäre besser gewesen, höhere Leistungsanforderungen zu stellen, diese nach Studienrichtungen zu differenzieren und die Begabtenstipendien dann an alle Studierenden, die diese Leistungsanforderungen erfüllen, zu vergeben.

Die Leistungsanforderungen für Begabtenstipendien sind zu schematisch. So wird es ab dem kommenden Studienjahr, ab dem kommenden Wintersemester in nahezu keiner Studienrichtung mehr einen Leistungsnachweis

**Dr. Schambeck**

geben, in dem nicht nur Pflichtübungen verlangt werden. Für die Erlangung des Begabtenstipendiums ist die Erbringung von Kolloquienzeugnissen im Ausmaß von 20 Wochenstunden mit einem Notendurchschnitt von mindestens 1,5 erforderlich. Auch hier hätte man primär mehr Wert auf Pflichtübungen legen müssen.

Lassen Sie mich abschließend, meine Damen und Herren, diese meine Wünsche zusammenfassen. Ich möchte die Schwerpunkte für eine künftige Änderung — ich möchte sagen — nicht allein in Form einer Novelle zum Studienförderungsgesetz, sondern überhaupt eines neuen Überdenkens und eines neuen Systems der Studienförderung in Österreich hier aufzeigen.

Erstens: Bei den Höchststudienbeihilfen für die meist sozial Bedürftigen müßten im Hinblick auf die Studienkosten nicht allein die Lebenshaltungskosten kostendeckend gestaltet werden, es müßten die Studienbeihilfen für auswärtige Studierende stärker angehoben werden.

Erlauben Sie mir dazu gleich ganz konkret einen Vorschlag zu erstatten. Ich meine, wir sollten für jene Studierenden, deren Wohnort nicht am Studienort ist, zusätzlich zu den Stipendien nicht aus dem Familienlastenausgleich auf ein Jahr, sondern aus dem Budget einen dauernden Fahrtkostenersatz gewähren.

Zweitens sollte man jenen Studenten, die nicht bei ihren Eltern wohnen können, bei denen Studienort und ständiger Wohnsitz nicht identisch sind, eine Heimbeihilfe bis zu 800 S gewähren. Außerdem wäre es sehr begrüßenswert, wenn es a) zu einer Wertsicherung der Studienbeihilfe nach dem Pensionsfaktor käme und b) die Einkommensgrenzen dem Verbraucherpreisindex 1966, also der Dynamisierung, angepaßt würden. Es müßte also eine entsprechende Wertsicherung vorgenommen werden.

Diese beiden Vorschläge möchte ich als sehr vordringlich bezeichnen, sowohl die Gewährung eines Fahrtkostenersatzes und einer Heimbeihilfe wie auch die Wertsicherung und die Beachtung der entsprechenden Dynamisierung.

Drittens möchte ich noch betonen — und hier besteht Übereinstimmung, weil ja die Frau Bundesminister auch auf das Problem der Begabtenförderung hingewiesen hat —, daß dafür ein neues System ausgearbeitet werden müßte. Dieses dürfte keinesfalls allein von der sozialen Bedürftigkeit abhängig sein, um den Leuten, die dann weiterarbeiten wollen — denken Sie an das Ausland —, eine entsprechende Begabtenförderung zu eröffnen.

Letztlich und viertens möchte ich darauf hinweisen, daß dafür Vorsorge getroffen werden sollte, daß für tatsächliche Härtefälle ausreichende Budgetmittel vorgesehen sind.

Hoher Bundesrat! Ich hätte heute gerne eine einstimmige Verabschiedung einer Entschließung gesehen, so wie dies seinerzeit bei dem im November 1969 zustande gekommenen Entschließungsantrag der Fall war, mit der die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung ersucht wird, uns einen Bericht über das Ausmaß der Unterstützungen in Härtefällen und deren Begründung zu geben, damit wir sehen, wie die Entwicklung auf diesem Gebiet vor sich geht.

Da hier Meinungsverschiedenheiten bestehen, wann dieser Antrag zu stellen ist, damit er einvernehmlich verabschiedet werden kann, was heute nicht möglich ist, hoffe ich, daß wir vielleicht nach den Ferien eine Gelegenheit finden, diesen Antrag nachzureichen. Ich bin überzeugt, daß zwar bezüglich der Form eine Diskussion besteht, hoffe aber inständig, daß es nicht über den Inhalt hier eine Meinungsverschiedenheit gibt. Und ich würde daher als Lehrer für meine Studierenden, Kollege Wally, das Ersuchen richten, daß wir das bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit im Herbst nachholen.

Hoher Bundesrat! Wenn diese kritischen Bemerkungen den Vorzügen, den Verbesserungen, die diese Novelle bringt, von mir angefügt wurden, dann deshalb, weil eine ständige Verbesserung der sozialen Hilfe für jene jungen Menschen, die heute studieren wollen und morgen eine große Verantwortung für die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft zu tragen haben werden, uns allen, gleich welcher Fraktion Sie angehören, wohl sehr wichtig ist.

Dabei müssen wir allerdings auch wissen, meine Damen und Herren — und damit möchte ich schließen —, daß ebenso wie eine Rechtsetzung noch nicht die Rechtssicherheit, wie die Normierung des Rechtsstaates noch nicht seine Faktizität, seine Wirksamkeit, seine Wirklichkeit ausmacht, nämlich die persönlich vollzogene Rechtsüberzeugung, genauso auch die bestorganisierte Hochschulreform, das beste Studienförderungsgesetz allein noch nicht das notwendige Bildungsbewußtsein erzeugen können, die notwendige Bildungsverantwortung, die hinzutreten muß, damit Österreich den kulturellen Fortschritt durch diesen heranwachsenden akademischen Nachwuchs erhält, der heute notwendig ist.

Zu dem durch die Novelle zum Studienförderungsgesetz vollzogenen weiteren Schritt wird meine Fraktion gern ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der OVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Fruhstorfer. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat Dr. **Fruhstorfer** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Es ist erfreulich, daß am Ende einer Monstertagesordnung ein Sozialgesetz verabschiedet wird, das dem Sozialgebäude der Hochschulen sozusagen noch einen Anbau hinzufügt.

Im Jahre 1963 begann man für die Hochschulen dieses Sozialgebäude zu bauen, und zwar mit dem Studienbeihilfengesetz. Dieses wurde schon wiederholt novelliert. Ich verweise nur auf das Jahr 1966, auf das Lehrerstudienbeihilfengesetz, auf das Jahr 1969, wo das Studienförderungsgesetz beschlossen wurde, und eigentlich gehört in diesen Rahmen auch das Schul- und Heimbeihilfengesetz herein, weil es ja eine Voraussetzung ist, daß Besucher der allgemeinbildenden höheren Schulen ebenfalls eine soziale Hilfe bekommen, damit sie dann die Hochschule besuchen können.

Herr Bundesrat Schambeck hat jetzt die Wünsche geäußert, deren Erfüllung noch ausständig ist. Er hat eine ganze Reihe solcher Wünsche vorgebracht. Dazu kann man sagen, daß auch wir damit übereinstimmen. Aber die Gesetze, die ich hier angeführt habe, zeigen, daß es in der Entwicklung des Sozialprogramms auf den Hochschulen auch eine zeitliche Aufeinanderfolge gibt. Man hat im Jahre 1963 nicht sofort alles geben können. Es ist aus finanziellen Gründen auch nicht möglich, heute gleich alles zu geben, man kann heute nicht gleich alle berechtigten Wünsche erfüllen.

Wenn Kollege Schambeck jetzt bedauert, daß es zum Abschluß keinen Entschließungsantrag gibt, so können wir die Lehre aus der jetzigen langen Sitzung ziehen. Wir waren zwar in der Materie immer einig, wenn es zu solchen Resolutionsanträgen gekommen ist, aber es kann uns die Form nicht recht gefallen, wenn man sozusagen — und so mußte uns das vorkommen — überfallsartig in der letzten Sekunde eines Referates mit einem Entschließungsantrag daherkommt. Solche Entschließungsanträge müssen doch vorher in den Ausschüssen beraten werden können, sodaß dann, weil ja die Materie wirklich nichts Gegensätzliches enthielt, ein gemeinsamer Antrag ermöglicht werden kann.

Dieser Gesetzesnovelle wie auch allen früheren Sozialgesetzen liegt das Motiv zugrunde, daß Talent und Fleiß, Können und Eifer maßgebend sein sollen, ob man auf die Hochschule geht oder nicht. Diese Voraussetzungen geben eigentlich die Grundlage, die

Berechtigung für den Besuch einer Hochschule ab. Früher war die Situation doch so, daß es die Finanzlage der Eltern war, die das Hochschulstudium ermöglichte. Natürlich hat es früher auch viele Studenten gegeben, die von minderbemittelten Eltern gekommen sind. Aber für sie war das Studium eine sehr harte Zeit. Es war die Zeit, wo man sich noch nebenbei etwas verdienen mußte. Es gab das Werkstudium. Viele Studenten mußten sich eben durchhungern. Das hat viele vom Studium abgeschreckt, das hat den Bildungswillen gerade der Kreise gemindert, aus denen diese Studenten gekommen sind. Das ist ja wohl der Grund, warum auch der Bildungswille bei den arbeitenden Menschen, bei den Arbeitern und bei den Bauern, früher verhältnismäßig gering war, warum diese Kinder nicht studierfreudig gewesen sind, weil die Eltern eben aus finanziellen, aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen waren zu trachten, daß die Kinder — meistens war es ja nicht eines, dort waren ja die meisten Kinder zu Hause — möglichst bald zu einem Verdienst kommen. Die materiellen Schwierigkeiten haben eigentlich den Bildungswillen dieser Kreise gedrückt.

Heute reden wir von einer Bildungsgesellschaft. Unser Staat, unsere Wirtschaft, unsere Entwicklung brauchen möglichst gut ausgebildete Kräfte. Wir brauchen mehr Absolventen der Hochschulen. Eine gute Ausbildung ist heute eigentlich die beste Aussteuer, die die Eltern den Kindern mitgeben können.

Es gilt, die Talentreserven auszuschöpfen. Dazu tragen eben diese Gesetzesnovelle und die früheren Sozialgesetze, die die Hochschule betreffen, sehr viel bei.

Ich kann mich noch erinnern, als 1963 das erste Sozialgesetz beschlossen wurde. Es war eine Zeit, in der es noch Hochschuldemonstrationen gegeben hat, wo man von der Technik am Parlament vorbei auf der Ringstraße zur Universität marschiert ist. Damals wollte man eigentlich das Sozialprogramm gegen die Hochschulpolitik ausspielen. Aber ohne sozialen Fortschritt gibt es auch keine Bewältigung der Hochschulreform. Beides muß sich irgendwie zu einem großen Reformwerk ergänzen.

Ich glaube, wir können hier ruhig einen Vergleich mit der innenpolitischen Lage unseres Landes ziehen, wo wir doch feststellen, daß die Sozialgesetze das Fundament für den sozialen Frieden in unserem Land darstellen. Das ist wieder die Voraussetzung auch für die wirtschaftliche Konjunktorentwicklung.

Wenn wir das mit anderen Ländern vergleichen, finden wir, daß die sozialen Unruhen die wirtschaftliche Entwicklung außerordent-

**Dr. Fruhstorfer**

lich hemmen und sogar den Staat gefährden. Auf den Hochschulen ist es eigentlich ähnlich. Wir können diese Situation auch auf die Hochschulen übertragen. Das soll heißen, daß eine gute Sozialgesetzgebung, eine gute Sozialreform auf den Hochschulen auch eine Voraussetzung für ein gutes Arbeitsklima an diesen Schulen ist. So kann sich auch dort eine entsprechende akademische Partnerschaft entwickeln.

So kann die Hochschulreform in Etappen zu einem guten Ende geführt werden. Das ist der beste Weg zu einer Leistungsuniversität. Die Gelder, die für die Studienförderung aufgewendet werden, sind die besten Investitionen für unsere Zukunft.

Ich brauche die Vorteile oder Einzelheiten dieses Gesetzes — Professor Schambek hat sie schon erwähnt — nicht mehr aufzuzählen. Ich kann am Schluß eine eigentlich erfreuliche Tatsache vermerken. Ich glaube, es ist für uns alle sehr erfreulich — nicht bloß am Ende einer so umfangreichen Tagesordnung —, daß die Hochschulgesetze, die Abkommen über die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Staaten und dieses Sozialgesetz hier beschlossen wurden.

Es ist bei uns jetzt so, daß wir Schulgesetze gemeinsam beschließen. Das ist in der österreichischen Gesetzgebung nicht immer so gewesen. Heute ist es fast umgekehrt. Die Gemüter haben sich hier sehr erhitzt, und es war größte Bewegung, als man über die Autostrasse bei Bregenz gesprochen und verhandelt hat. Aber es ist ruhiger und geht einvernehmlich zu, wenn über wissenschaftliche Gesetze, über Schulgesetze gesprochen wird. Früher waren die Schulgesetze Grund zu einer furchtbaren Aufregung, zu großen Diskussionen, die über den Raum des Parlamentes hinausgegangen sind und höchste Wellen geschlagen haben. Wir sind alle froh, daß es jetzt nicht mehr so ist und daß die Schule weltanschaulichen Gegensätzen eigentlich entrückt ist. Ich könnte fast sagen, daß sich auch die politischen Gegensätze in der Schule wesentlich zu mildern beginnen, und so ist es geradezu ein erfreuliches Charakteristikum, daß Schulgesetze einvernehmlich beschlossen werden, zum Vorteil für die Schule und zum Vorteil, glaube ich, für ganz Österreich. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir schreiten zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Vorsitzender:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Bundesräte Ing. Gassner und Genossen haben einen Antrag (12/A) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz neuerlich geändert wird, eingebracht. Nach dem Vorschlag der Einbringer soll dieser Antrag dem Ausschuß für soziale Angelegenheiten zugewiesen werden. Erhebt sich dagegen ein Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist somit dem Ausschuß für soziale Angelegenheiten zugewiesen.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen.

**Schlußworte des Vorsitzenden**

**Vorsitzender Hofmann-Wellenhof:** Meine Damen und Herren! Nach insgesamt 18stündiger Dauer unserer gestern unterbrochenen und heute fortgesetzten Sitzung weiß ich, daß lange Schlußworte bei Ihnen wahrscheinlich keinen besonders freudigen Widerhall fänden. Erlauben Sie mir also, mich nur ganz kurz zu fassen.

Meinem Vorgänger im Amte war das „Glück“ beschieden, der 300. Jubiläumssitzung zu präsidieren. Ich habe das nicht geringere „Glück“, die Rekordsitzung als Vorsitzender — etwas an Abglanz fällt auch auf Sie, Herr Kollege Dr. Skotton — geleitet zu haben. Die laufende Sitzung war — Herr Dr. Ruckser hat das festgestellt — die längste Sitzung des Bundesrates in der Ersten und in der Zweiten Republik. *(Zustimmung.)* Als Vorsitzender darf ich hoffen, auf diesem Wege in die Geschichte einzugehen. *(Allgemeine Heiterkeit.)*

Aber wir haben nebenher auch ein ganz klein wenig Statistik getrieben. Ich verbürge mich nicht für die unbedingte Richtigkeit, aber es gab 61 Debattenbeiträge, neunmal wurde von der Regierungsbank aus gesprochen, und in einer internen Konkurrenz liegen die Kollegen Dr. Pitschmann und Seidl mit je fünf Wortmeldungen Kopf an Kopf an der Spitze, den zweiten Platz nimmt mit vier Wortmeldungen der Kollege Ing. Gassner ein, und dann kommt schon eine kleine Dreiergruppe mit den Kollegen Böck, Bürkle und Doktor Gasperschitz; und dann kommt, wie man beim Radrennen sagt, „der Pulk“, der von uns nicht mehr genau erfaßt wurde. *(Heiterkeit.)*

**Vorsitzender**

Meine Damen und Herren! Ich freue mich ganz besonders feststellen zu können, daß trotz dieser so großen Anspannung, unter der wir ja vor allem gestern zu leiden hatten, doch die gesamten Verhandlungen in einem freundschaftlichen Ton geführt wurden. Es gingen zwar manchmal die Wogen der Erregung etwas hoch, wobei ich bei „Wogen“ nicht ausschließlich an den Bodensee denke (*Heiterkeit*), aber immer wieder hat der Blick auf das Gemeinsame gesiegt, und ich glaube wohl sagen zu können, daß wir alle für dieses Gemeinsame, für unser liebes Vaterland Österreich, tätig sind, nur versuchen wir manchmal, auf verschiedenen Wegen zum gleichen Ziel zu gelangen.

Ich habe nun außerdem noch vielleicht darauf hinzuweisen, daß gerade diese Zusammenarbeit im Unterbewußtsein — es ist ja jetzt ein Freud-Kongreß in Wien — besondere Früchte gezeitigt hat, indem einmal sogar von der Rechten mit der Linken irrtümlich gestimmt wurde (*Heiterkeit*), und dann hat sich die Linke sofort in nobler Weise revanchiert und hat das gleiche gemacht; also auch hier ist ein ziemlicher Ausgleich zustande gekommen.

Nun möchte ich Ihnen noch ganz zum Schluß vom Herzen eine schöne Ferien- und Urlaubs-

zeit wünschen. Aber ich weiß, daß das bei unseren lieben Kollegen aus dem agrarischen Bereich kein volles Verständnis finden wird, weil ja diese Sommerzeit für sie keine Ferien- und Urlaubszeit, sondern eine Zeit besonders schwerer Arbeit ist. Ihnen also viel Erfolg, herzlich sei er ihnen gewünscht! Ich weiß nicht, ob es Ihnen ein Trost ist, daß ja die berufsmäßige Futurologie und die Utopisten bereits für uns alle unterschiedslos in einer nahen Zukunft eine einzige Freizeitgesellschaft voraussagen. Ich darf also hoffen, daß in nicht zu ferner Zeit ein Vorsitzender des Bundesrates, wenn er Ferienwünsche ausspricht, diese nicht mehr in agrarische und nichtagrarische differenzieren muß.

Nehmen Sie alle aber meine herzlichsten Wünsche dafür entgegen, daß wir uns gesund und schaffensfroh im Herbst hier wieder treffen.

Die Sitzung ist geschlossen. (*Lebhafte allgemeiner Beifall.*)

Die Vorsitzenden-Stellvertreter Doktor Skotton und Dr. h. c. Eckert begeben sich zum Vorsitzenden und erwidern namens der beiden Fraktionen die Urlaubswünsche.

**Schluß der Sitzung: 15 Uhr 15 Minuten**